

DE GRUYTER



KULTURTOPOGRAPHIE  
DES ALEMANNISCHEN RAUMS

*Peter Andersen, Nikolaus Henkel (Hrsg.)*

# SEBASTIAN BRANT (1457-1521)

EUROPÄISCHES WISSEN IN DER HAND  
EINES INTELLEKTUELLEN DER FRÜHEN NEUZEIT

BAND 13



DE  
G

**Sebastian Brant (1457–1521)**

# **Kulturtopographie des alemannischen Raums**



Herausgegeben von  
Jeffrey F. Hamburger, Cornelia Herberichs,  
Stephen Mossman, Peter Rückert  
und Hans-Jochen Schiewer

**Band 13**

# Sebastian Brant (1457–1521)



Europäisches Wissen in der Hand eines Intellektuellen  
der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von  
Peter Andersen und Nikolaus Henkel

**DE GRUYTER**

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde durch 37 wissenschaftliche Bibliotheken und Initiativen ermöglicht, die die Open-Access-Transformation in der Deutschen Literaturwissenschaft fördern.

ISBN 978-3-11-102325-0  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-104061-5  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-104070-7  
ISSN 1867-8203  
DOI <https://doi.org/10.1515/9783111040615>



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Creative Commons-Lizenzbedingungen für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte (wie Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.), die nicht im Original der Open-Access-Publikation enthalten sind. Es kann eine weitere Genehmigung des Rechteinhabers erforderlich sein. Die Verpflichtung zur Recherche und Genehmigung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

**Library of Congress Control Number: 2022951938**

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 bei den Autorinnen und Autoren, Zusammenstellung © 2023 Peter Andersen und Nikolaus Henkel, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über [www.degruyter.com](http://www.degruyter.com).

Einbandabbildung: Anonymer Holzschnitt zur Illustrierung der ›Aeneis‹ in Brants Vergil-Ausgabe: Publij Virgilij maronis opera, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Johann Grüninger, 1502, VD16 V 1332, fol. 121<sup>r</sup>.  
Exemplar: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, A: 11.2 Poet. 2°, Foto der Bibliothek.  
Satz: Integra Software Services Pvt. Ltd.  
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Open-Access-Transformation in der Literaturwissenschaft

Open Access für exzellente Publikationen aus der Deutschen Literaturwissenschaft: Dank der Unterstützung von 37 wissenschaftlichen Bibliotheken und Initiativen können 2023 insgesamt neun literaturwissenschaftliche Neuerscheinungen transformiert und unmittelbar im Open Access veröffentlicht werden, ohne dass für Autorinnen und Autoren Publikationskosten entstehen.

Folgende Einrichtungen und Initiativen haben durch ihren Beitrag die Open-Access-Veröffentlichung dieses Titels ermöglicht:

Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ des Landes Niedersachsen  
Universitätsbibliothek Augsburg  
Universitätsbibliothek Bayreuth  
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz  
Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin  
Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin  
Universität Bern  
Universitätsbibliothek Bielefeld  
Universitätsbibliothek Bochum  
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn  
Universitätsbibliothek Braunschweig  
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen  
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt  
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden  
Universitätsbibliothek Duisburg-Essen  
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf  
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a. M.  
Universitätsbibliothek Freiburg  
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Fernuniversität Hagen, Universitätsbibliothek  
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover  
Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover  
Universitätsbibliothek Hildesheim  
Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel  
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln  
Université de Lausanne  
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern  
Universitätsbibliothek Marburg  
Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München  
Universitäts- und Landesbibliothek Münster  
Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Universitätsbibliothek Osnabrück  
Universität Potsdam  
Universitätsbibliothek Trier  
Universitätsbibliothek Vechta  
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel  
Universitätsbibliothek Wuppertal  
Zentralbibliothek Zürich



Liber Primus CXXI  
De operibus Virgilij Sebastianus brant

Vita magis nulli est sua cognita: docta Maronis  
Quam mihi musa: canens pergama: rura: capras;

Tetrasticon eiusdem  
post nemora atq; greges culturam ruris: & vuas:  
disce & equos lector: mellificas q; feras.  
Grandior oblectat si te hinc tuba parthenopea:  
Diuigenum poteris perlegere arma ducum,



Vergil, Werke, hg. von Sebastian Brant, Straßburg 1502, fol. 121r. Beginn der Aeneis. Ex.: Wolfenbüttel, HAB, 11.2 Poet. 2°.



# Picturale Konzepte der Narration

## Die Eröffnung der Bilderzählung am Beginn der ›Aeneis‹

Als Concepteur der Holzschnitte zur Straßburger Vergil-Ausgabe hat Brant eine durchgehende, äußerst komplexe Bildnarration entworfen, die minutiös auf Details des Textes wie auch der begleitenden Kommentare zurückverweist. Die ›Aeneis‹ wird eingeleitet durch einen nahezu blattgroßen Holzschnitt, dem zwei Argumenta Brants vorangestellt sind (KT 392 und 393).

Der Holzschnitt weist in drei horizontal angeordneten Registern eine Fülle narrativer Details auf. Im oberen Drittel sind links drei Schiffe der Trojaner zu sehen, die die Küste Libyens nahe Karthago erreicht haben (Aen. 1,159–173). – Rechts davon, als mittelalterliche Stadtburg dargestellt, *CARTHAGO* (*Vrbs antiqua fuit [...] Carthago*, Aen. 1,12f.; alle Zitate nach Brants Ausgabe). Vor der Stadt sitzen die drei Parzen: *CLOTHO* und *LACHESIS* spinnen den Schicksalsfaden, *ATROPOS* (rechts, mit einer Schere in der Hand) hat ihn schon abgeschnitten. Von den Parzen heißt sie, sie hätten den Untergang Karthagos bestimmt (*sic voluere parcas*, Aen. 1,22), eine Vorausweisung auf die Zerstörung der Stadt durch die Römer im Jahr 146 vor Chr. – In der rechten oberen Ecke ist der Adler des Jupiter zu sehen, der den Knaben *GANIMEDES* entführt. Dass der Göttervater sich diesem Knaben zuwendet, ihn zu seinem Geliebten und Mundschenk macht, ist einer von mehreren Gründen für Junos Feindschaft gegenüber den Trojanern, die der Text gebündelt aufzählt: ›Auch waren noch nicht die Ursache ihres Zorns und die bitteren Schmerzen aus ihrem Herzen geschwunden; tief im Gedächtnis haftete das Urteil des Paris, die Schmach ihrer verachteten Schönheit, das verhasste Geschlecht [der Trojaner] und die Ehrenstellung des [von Jupiter] entführten Ganymed.‹ (*Nec dum etiam causę irarum: seique dolores / Exciderant animo: manet alta mente repostum / Iudicium Paridis spreteque iniuria formę / Et genus inuisum: et rapti ganymedis honores*. Aen. 1,25–28). Der beigedruckte spätantike Kommentar des Servius liefert die im unteren Register dargestellten Details (f. 124<sup>rb</sup>).

Im mittleren Register ist rechts, unterhalb der Ganymed-Entführung, auf einem Thron *IVPITER* dargestellt, dem seine vor ihm kniende Tochter *HEBE*, Mundschenk der Götter, einen Kelch reicht. Der herabschwebende Ganymed als neuer Geliebter Jupiters wird sie aus diesem Amt drängen, was den Zorn ihrer Mutter Juno hervorruft. – Links sitzt in einer akademischen Kathedra, lorbeerbekrönt und in die um 1500 übliche Schaubekleidung gekleidet, *VIRGILIVS*, der in ein Buch schreibt, was ihm die *MVSA*, im Zentrum der Bildkonzeption stehend, auf Geheiß des höchsten Gottes diktiert. Sie hält in der Rechten ein Schreibrohr, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch mit deutlich erkennbarer Musiknotation, offenbar anknüpfend an den Eingang der ›Aeneis‹: *Arma virumque cano [...]*, ›Die Kämpfe und den Helden will ich besingen‹ [...] (Aen. 1,1). Die Erzählung der ›Aeneis‹ setzt ein mit der Aufforderung des Dichters an die Muse (Aen. 1,8): *Musa mihi causas memora [...]*, ›Muse, bringe ins mir Gedächtnis

die Gründe« [...], die Juno, Königin der Götter, zu solchen Zorn gegen Aeneas und die Trojaner trieb, wie sie die oben zitierte Stelle Aen. 1,25–28 aufzählt.

Das untere Register zeigt das Urteil des *PARIS*, Ursache des die Welt bewegenden Kriegs um Troja. Der Hirte hat Tasche und Stab abgelegt und reicht den Apfel der schönsten der drei Göttinnen, *VENVS*, dargestellt mit den sie begleitenden Tauben, während die verschmähte *IVNO* mit dem Kranich als ihrem Attribut sich abwendet; rechts daneben, in Rüstung, mit der Eule als Attribut: *PALLAS* Athene. Links unten ist die kleinste Gestalt im Ensemble des Holzschnitts platziert: der blinde Sohn der Venus, Amor; er zielt auf Paris, dessen Liebe der Auslöser für den Kampf um Troja und damit für die in der ›Aeneis‹ erzählte Vorgeschichte der Gründung Roms ist.



# Vorwort

Der 500. Todestag Sebastian Brants im Jahr 2021 war Anlass für eine fächerübergreifende internationale Tagung, die darauf zielte, die Tätigkeitsfelder, den intellektuellen Horizont und das Weiterwirken des Basler Juristen und späteren Straßburger Syndikus, Diplomaten und obersten Verwaltungsbeamten in exemplarischen Untersuchungen zu würdigen. Aus den Perspektiven des Kanonischen wie des Römischen Rechts, der Kunstgeschichte und Musikwissenschaft, der Germanistik wie auch der Latinistik sowie der material- und quellenbezogenen Geschichtswissenschaft sind Werk und Wirken Brants dargestellt und untersucht worden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

Aus pandemiebedingten Gründen konnte unsere Tagung nicht, wie geplant, um Brants Todestag am 10. Mai gruppiert werden, sondern fand vom 3.–5. Oktober 2021 in Straßburg statt. Eröffnet wurde sie in der Stiftskirche St. Thomas mit einem Referat zu Brants Epitaph, das kurz zuvor aus Mitteln der Universität Basel, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br., der Universität Straßburg und der Stadt Straßburg restauriert worden war. Musikalisch gestaltet wurde der Abend durch einen bekannten Interpreten der Alten Musik, Alfred Gross, an der Silbermannorgel von St. Thomas mit Orgelwerken des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts.

Maßgeblich gefördert wurde die Tagung durch die Fritz Thyssen Stiftung; Zuschüsse wurden auch gewährt von der Universität Freiburg. Die Maison Interuniversitaire des Sciences de l'Homme – Alsace (MISHA) stellte die Räumlichkeiten zur Verfügung, sodass die Tagung in Sebastian Brants Heimat Straßburg stattfinden konnte. Nigel F. Palmer († 8. Mai 2022) und Hans-Jochen Schiewer danken wir für die Aufnahme des Tagungsbandes in die Reihe der Kulturtopographie des alemannischen Raums. Die Publikation des Bandes im open access ermöglichte die Initiative der ›Open-Access-Transformation in der Literaturwissenschaft‹ der oben genannten Einrichtungen und Bibliotheken.

Herrn Robert Forke, Frau Laura Burlon und Frau Anne Hirschelmann vom Verlag de Gruyter danken wir für die umsichtige und kompetente Betreuung der Drucklegung. Wir widmen diesen Band dem Andenken an den Mitbegründer der Reihe Kulturtopographie des alemannischen Raums, Nigel F. Palmer.

Straßburg und Freiburg/Br. im September 2022  
Peter Andersen – Nikolaus Henkel



# Inhaltsverzeichnis

**Picturale Konzepte der Narration — VIII**

**Vorwort — XI**

Nikolaus Henkel

**Einleitung — 1**

Georges Bischoff

***Sebastianus Brant, civis Argentinensis* – Sebastian Brant, Bürger von  
Straßburg — 7**

Nikolaus Henkel

**Sebastian Brant und die Frömmigkeitskultur der intellektuellen  
Eliten um 1500 — 31**

Joachim Knappe

**War Sebastian Brant ein konservativer Humanist? Ästhetikhistorische  
und intellektualgeschichtliche Aspekte — 53**

Thomas Wilhelmi

**Das Itinerar eines Sesshaften. Sebastian Brants ›Beschreibung etlicher  
gelegenhayt Teutsches lands‹ — 93**

Peter Andersen

**Sebastian Brants Wappen — 111**

Jean Schillinger

**Aspekte der Rezeption von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ bei Thomas  
Murner — 157**

Hans-Jürgen Becker

**Sebastian Brant und die Kanonistik seiner Zeit — 179**

Andreas Deutsch

**Sebastian Brant als zivilrechtlicher Autor, Redaktor und Beiträger — 221**

Julia Frick

**Vom Marktwert eines Klassikers. ›Navis stultifera‹ (Paris 1505): Eine kommentierte Adaptation von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ durch Josse Bade (Iodocus Badius Ascensius) — 267**

Joachim Hamm

**Commerlanders Narren. Die Straßburger Offizin von Jakob Cammerlander und ihr Beitrag zur *traditio* von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ — 305**

Nikolaus Henkel und Peter Andersen

**Das Epitaph für Brant in der Stiftskirche St. Thomas, Straßburg — 331**

Nicole Schwindt

**›Gaudeamus omnes‹ – Musik- und Liedakteure in Straßburg im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts — 361**

Catarina Zimmermann-Homeyer

**Das Illustrationskonzept zu Sebastian Brants ›Freidanck‹-Ausgabe von 1508 — 385**

**Abbildungsnachweise — 431**

**Abkürzungsverzeichnis — 435**

**Verzeichnis der Beiträgerinnen und Beiträger — 437**

**Register: Namen, Sachen — 439**

## Nikolaus Henkel

# Einleitung

Sebastian Brant (1457–1521), Basler Jurist und (ab 1501) Syndikus, Diplomat und Kanzler der Freien Reichsstadt Straßburg, gehört zu den in mehrfacher Hinsicht einflussreichen Akteuren der Zeit um 1500, auch in seiner engen, lebenslangen Bindung an den Hof König/Kaiser Maximilians I. Gewirkt hat er als Jurist und Herausgeber zentraler Rechtstexte, die zum Teil bis ins 17. Jahrhundert Bestand hatten, als Bearbeiter von Werken der Patristik, Mitarbeiter an einer großen sechsbändigen Vulgata-Ausgabe, der ersten europäischen Petrarca-Werkedition, als engagierter Verteidiger des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Mariens durch Prosa und Dichtung, als Dichter in lateinischer und deutscher Sprache, auch als Concepteur umfangreicher Holzschnittserien, als Verfasser zahlreicher tagesaktueller Gelegenheitsdichtungen, schließlich auch des ›Narrenschiffs‹, einer Dichtung, die – über eine lateinische Zwischenstufe – europaweite Verbreitung und eine Wirkung bis ins 18. Jahrhundert gefunden hat.

Die Brant-Forschung ist bisher weitgehend germanistisch geprägt und schwerpunktmäßig auf die religiös grundierte Gesellschaftssatire des ›Narrenschiffs‹ (1494) ausgerichtet, ansatzweise begleitet von Untersuchungen zu der von der lateinischen Version des ›Narrenschiffs‹ ausgehenden europäischen Verbreitung der Dichtung.

Nahezu unberücksichtigt geblieben oder nur ansatzweise verfolgt sind die kulturellen Felder, auf denen Brant außerdem noch tätig gewesen ist. Werden sie einbezogen, dann wird erkennbar, in welchem Ausmaß Brant als Vertreter der intellektuellen Eliten der Zeit um 1500 weite Areale der Kultur und des Wissens der Zeit aufgenommen und produktiv verarbeitet wie auch geprägt und weitergegeben hat. Darauf sei in aller Kürze zunächst eingegangen.

Brants Tätigkeit als Jurist schlägt sich nieder einerseits in den von ihm erstellten bzw. herausgegebenen Rechtstexten, u. a. den ›Expositiones‹ (über 50 Ausgaben in Europa bis 1622), dem ›Corpus iuris canonici‹ (mehrfache Nachdrucke, u. a. in Paris, Lyon, Amsterdam), andererseits aber auch in dem ›Transfer‹ des Rechts in andere Wissensfelder und Textkulturen, so etwa in die juristischen Marginalien der ›Stultifera navis‹ (1497), in die durchgängigen Verweise der ebenso annotierten großen sechsbändigen Basler Vulgata-Ausgabe (1498) oder des ›Freydanck‹ (1508). Sieht man ab von JOACHIM KNAPES (1992) Berücksichtigung von Brants juristischen Ausgaben und dem Beitrag von ANDREAS DEUTSCH (2010), ist dieses Feld von Brants Tätigkeit in der Forschung nahezu unberücksichtigt geblieben.

Unbeachtet blieb bislang auch Brants bedeutender Beitrag zur (lateinischen) Frömmigkeitsliteratur der intellektuellen Eliten, insbesondere durch seine Marien-Dichtungen, ebenso seine Beiträge zu den Basler Ausgaben der Patristik. Brant greift auch engagiert das um 1500 aktuelle theologische wie auch frömmigkeitsgeschichtliche Streitthema der Immaculata conceptio Beatae Mariae Virginis auf und ist hier ein Teil



eines Netzwerks, das u. a. von Wien (Celtis), über Speyer (Wimpfeling), Worms und Heidelberg (von Dalberg, Bebel) bis Gent (Arnold Bostius) reicht.

Weitgehend unbeachtet blieb bisher ebenso auch Brants Mitwirkung als Herausgeber von Druckwerken oder aber durch Beigaben, die Interesse und spezifische Lektüremodi gelenkt haben, so etwa in der ersten Petrarca-Werkausgabe, bei den großen Basler Kirchenväterausgaben (Ambrosius, Augustinus), bei aktueller humanistischer Literatur (›Columbus-Brief‹, Sebastian Murrho, Baptista Mantuanus, Seuse, Wimpfeling, Reuchlin, Trithemius, Peutingen, Erasmus etc.) oder sein Betrag zu den in der Zeit um 1500 höchst aktuellen ›Entdeckungen‹ mittelalterlicher Werke (Hrabanus Maurus, Hrotsvith von Gandersheim, ›Ligurinus‹, Lupold von Bebenburg, Johannes von Hildesheim etc.).

Umfangreich ist Brants Tätigkeit als Concepteur von Holzschnitten, als derjenige also, der die thematischen und inhaltlichen, bis in kleinste Details reichende Vorgaben für die Ausgestaltung von Buchillustrationen lieferte. Für das ›Narrenschiff‹ ist das weitgehend untersucht, daneben steht Brants Beitrag für die Illustrationen der Basler Kirchenväterausgaben, zu den Komödien des Terenz (1492/1493) in Basel sowie später, ab 1501, in Straßburg: für die ›Consolatio Philosophiae‹ des Boethius (1501), zur großen Vergil-Ausgabe (1502), zu ›Der Heiligen Leben‹ (1502), zur ›Freydanck‹-Ausgabe (1508) oder zu Petrarcas ›De remediis utriusque fortunae‹ (1518/1520). Dieser mediale Aspekt der Buchkultur um 1500 und Brants Leistung auf diesem Feld ist erst kürzlich in den Blick der Forschung gerückt worden (Henkel, 2012; Hamm, 2017; Zimmermann-Homeyer, 2018) und verdient weiter verfolgt zu werden.

Ausgehend von diesem Befund sollte die Straßburger Tagung einige markante Arbeitsfelder aufgreifen, die geeignet sind, der zukünftigen Forschung Anregungen zu geben, die wissens- und bildungsgeschichtliche ›Physiognomie‹ Brants als eines typischen Vertreters der intellektuellen Eliten um 1500 näher zu untersuchen und den von ihm ausgehenden Impulsen nachzugehen. Sie hat anlässlich des 500. Todestags Brants in Straßburg, seinem Geburts-, Wirkungs- und Sterbeort als international besetzte, fächerübergreifend ausgerichtete wissenschaftliche Fachkonferenz stattgefunden, die unter historisch-kulturwissenschaftlichen Perspektiven die unterschiedlichen Tätigkeits- und Wirkungsfelder Brants sichtbar machen und kontextualisieren sollte.

Eröffnet wurde die Tagung am 3. Oktober 2021 in der Kollegiatskirche St. Thomas mit einer Vorstellung des dort aufgestellten Brant-Epitaphs, das anlässlich seines 500. Todestages mit Mitteln der Universitäten Basel, Freiburg und Straßburg und der Stadt Straßburg restauriert werden konnte (siehe unten den Beitrag von NIKOLAUS HENKEL und PETER ANDERSEN).

Eingeleitet wurde die Tagung durch den weit ausholenden Beitrag von GEORGES BISCHOFF, der die historische, weit über die Region hinausreichende Bedeutung Straßburgs, Brants Wirken im kulturellen und politischen Gefüge dieser Stadt heraushebt und seine Position in kulturellen Netzwerken am Ort und darüber hinaus darstellt.

Innerhalb der religiösen Literatur der Zeit um 1500 lässt sich mehrfach beobachten, wie mittelalterliche lateinische Texte der Liturgie und Andachtspraxis reformuliert und ›neuen‹, humanistischen Formkategorien adaptiert werden. Brant ist, wie der Beitrag

von NIKOLAUS HENKEL zeigt, gestaltender Part in diesem Prozess. Adressaten sind die intellektuellen Eliten der Zeit, ein Segment der Gesellschaft um 1500, das, humanistisch ausgerichtet, sich vorzugsweise im Kulturraum der lateinischen Sprache bewegt und ein eigenes Profil innerhalb der Frömmigkeitstheologie der Zeit entwickelt.

JOACHIM KNAPE geht, ausgehend von Positionen des 19./20. Jahrhunderts zur Bewertung Brants, der Frage nach, welche Rolle der Autor innerhalb der Medien-, der Ideen-, Religions- und Rechtsgeschichte eingenommen und welche Diskursräume er ›bespielt‹ hat. Vor dem Hintergrund einer umfassend aufgerufenen Forschungs-, Werk- und Editions-geschichte gelangt KNAPE zu dem Ergebnis, dass Brant zwar eine herausragende Einflussgröße im intellektualgeschichtlichen Netzwerk seiner Zeit war, freilich nicht die großen denkgeschichtlichen Weichen gestellt hat wie wenig später etwa Luther.

Brants Verhaftetheit im Oberrheinraum ist ein Faktum. THOMAS WILHELMI zeigt aber anhand von Brants in der Straßburger Zeit entworfenem Itinerar ›Beschreibung etlicher gelegenheit Teutsches lands‹, welche Reisen nachweisbar für Brant sind und welche Quellen – u. a. Etzlaubs Romkarte – Brant für seine Wegebeschreibungen nutzte.

Die Herkunft, Formtypen und Verbreitung des von Brant und seiner weiteren Familie geführten Wappens, ein Mühlrad, wie es auf der Rückseite des Karlsruher Porträts belegt ist, verfolgt der Beitrag von PETER ANDERSEN. Es taucht, mehrfach ergänzt durch die pikturale Abbraviatur des Humanistennamens Titio (›brennendes Holzschiet, Fackel‹) in insgesamt 43 Belege auf, die sich in 17 Typengruppen gliedern, in einem Zeitraum von mehr als 500 Jahren nachweisen lassen und 15 Generationen bis ins 20. Jahrhundert umspannen.

Die Aufnahme von Brants ›Narrenchiff‹ in seiner unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Umgebung und in der Folgezeit ist ein vielfach noch zu bestellendes Feld der Forschung. Die Auseinandersetzung des Franziskaners Thomas Murner mit Brant und seiner Narrendichtung ist Gegenstand des Beitrags von JEAN SCHILLINGER. Schon in seiner ›Honestorum poematum condigna laudatio‹ von 1503 greift er Brant als Beispiel für die Präsenz von Bildern als Instrument zur Memorierung von Schrift auf. Vielschichtig ist indes die Instrumentierung von Brants ›Narrenchiff‹ in Murners ›Narrenbeschwörung‹ von 1512, in der sich Übernahmen, Akzentverschiebungen, Umdeutungen und Destruktion des Narrenkonzepts zu einem den Intellekt des wissenden Rezipienten herausfordernden Ensemble verbinden.

Brant trug gewissermaßen zwei Seelen in seiner Brust; die eine, die sich, humanistisch ausgerichtet, der Literatur und Dichtung zuwandte, der lateinischen wie der deutschen, die andere, die den beiden Rechten, dem Kirchenrecht und dem Zivilrecht, verpflichtet war. Der Regensburger Jurist und bewährte Kenner des Kanonischen Rechts HANS-JÜRGEN BECKER bietet einen umfassenden Einblick in die Bedeutung des Kirchenrechts, insbesondere in Bezug auf die Universität Basel und die Strukturierung ihrer juristischen Fakultät um 1500. Der Blick auf Brant wird dadurch um wertvolle Perspektiven erweitert: einerseits als Rechtslehrer, der das Ansehen seiner Fakultät wesentlich geprägt hat, andererseits durch seine editorische Tätigkeit, durch die er dem Kanonischen Recht weit über Basel und seine Lebenszeit hinaus Geltung geschaffen und gesichert hat.

Der Bedeutung Brants auf dem Feld des Zivilrechts ist der Beitrag von ANDREAS DEUTSCH gewidmet. Zwar können nur die ›Expositiones‹ von 1490 als sein originäres Werk gelten, das jedoch durch seine über 50 Ausgaben bis 1622 eine europaweite Wirkung beanspruchen kann. Brants Name verbindet sich jedoch im Bewusstsein der Zeit mit weiteren, auch deutschsprachigen juristischen Werken wie dem ›Laienspiegel‹ oder dem ›Klagspiegel‹, die nicht von ihm verfasst sind, in ihrer Wirkungsgeschichte gleichwohl von der Aura der Professionalität Brants profitieren.

Der flämische Humanist Jodocus Badius Ascensius (Josse Bade) ist um 1500 als Editor und Kommentator einer der bedeutendsten Multiplikatoren der römischen wie auch der zeitnahen humanistischen Literatur. JULIA FRICK widmet sich zwei Brants bzw. Lochers Versionen folgenden Bearbeitungen des Narrenbuchs, einer freieren (›Stultiferae naves‹, Paris 1501) sowie einer grundsätzlich neuen Reformulierung des Sujets (›Navis stultifera‹, Paris 1505). Untersucht werden die Erschließungs- und Kommentierungsstrategien einer *familiaris interpretatio* als Instrumente zur Vermittlung von Sprachfähigkeit, Wissen und Bildung.

Der Spätphase der ›Narrenschiff‹-Rezeption (nach 1540) gilt der Beitrag von JOACHIM HAMM. Die Druckeroffizinen, in denen sich Buchherstellung, Verlegertätigkeit und Autorschaft bündeln, werden als literaturorganisierende und literaturproduzierenden Institutionen dargestellt. Neben den ›Urheber‹ Brant tritt jetzt ein »skalierter Autorschaftsbegriff«, für den die Druckwerkstätten den Sammelpunkt bieten, exemplarisch hier die des Jakob Cammerlander in Straßburg mit einer neuen Kontextualisierung der Narrenliteratur.

Dem Epitaph für Brant in St. Thomas ist der Beitrag von NIKOLAUS HENKEL und PETER ANDERSEN gewidmet. Der Text und seine epigraphische Ausführungen werden beschrieben sowie die weitere Geschichte des Gedenksteins über die Verbringung in die damalige Stadtbibliothek, die beim Beschuss durch deutsche Truppen am 24./25.8.1870 niederbrannte, bis zur Aufnahme in St. Thomas und seiner Restaurierung in den Jahren 2019–2022.

Brant hat eine Reihe lateinischer geistlicher Lieder ins Deutsche so übertragen, dass sie auf die gleiche Melodie sangbar waren, auch Dichtungen verfasst, die gesungen werden konnten wie das ›Rosarium‹. Nicht bezeugt ist aber, wie weit er selbst aktiv auf dem Gebiet der Musik war. NICOLE SCHWINDT bietet in ihrem Beitrag einen Einblick in die überraschend reiche Musizierpraxis in Brants Straßburger Zeit, u. a. in der Sodalitas litteraria. Ottmar Nachtgall Luscinius, Symphorian Altbießer, Johannes Rudolfinger oder Sixt Dietrich sind in der Praxis und theoretischen Unterweisung Akteure mit weit über den Ort hinausreichender Strahlkraft. Eingeleitet wird dieser Beitrag durch eine überraschende und neue Kontextualisierung des ›Gaudeamus omnes‹ aus dem ›Narrenschiff‹-Holzschnitt.

Brants Wirken als Concepteur von Holzschnitten ist in der jüngeren Forschung mehrfach behandelt worden. Nach ihrer einschlägigen Dissertation von 2018 hat sich CATARINA ZIMMERMANN-HOMEYER jetzt Brants ›Freydanck‹-Ausgabe von 1508 zugewandt. Beim ›Narrenschiff‹, mehr noch bei der großen bei Grüninger erschienenen Straßbur-

ger Vergil-Ausgabe von 1502 hatte Brant höchst anspruchsvolle Konzepte zur Verknüpfung von Text und Bild entwickelt. Der ›Freydanck‹ indes zeigt neben einer Reihe von eigens gestalteten Holzschnitten auch zahlreiche Illustrationen, die aus mehreren Teilen zusammengesetzt sind, die ursprünglich für andere Werke gefertigten waren. Wie in dieser seit Pfisters ›Edelstein‹ (1461) nachweisbaren Praxis sinnstiftende Verknüpfungen von Text und Bild möglich werden, ist Gegenstand der Untersuchung.

Das Konzept, das der eigentlich zu schmal bemessenen Straßburger Tagung zugrunde gelegt wurde, sollte einen historisch ausgerichteten kulturwissenschaftlichen Zugang zu Brant, seinem vielfältigen Werk und seinem ebenso vielfältigen Wirken dokumentieren. Dass die dem Basler Juristen und Straßburger Syndikus in einer großen Selbstverständlichkeit verfügbaren Horizonte des Wissens und der Bildung nur fassbar werden, wenn sie in fächerübergreifenden Diskursen erschlossen werden, soll der vorliegende Band zeigen. Er will dazu anregen, Hervorbringungen der Kultur gleich welcher Art in einer disziplinären Pluralität historischer Perspektivierungen zu untersuchen.



Georges Bischoff

## ***Sebastianus Brant, civis Argentinensis* – Sebastian Brant, Bürger von Straßburg**

**Résumé:** *Issu d'une famille d'aubergistes strasbourgeois, Brant revient dans sa ville natale en 1501, en qualité de juriconsulte. Il y exerce les fonctions de chancelier (Kanzler, Stadtschreiber) et joue un rôle de premier plan dans la consolidation de l'autorité publique. De nombreux règlements administratifs portent sa marque, notamment dans le domaine des mœurs. Ses activités littéraires se poursuivent, en collaboration avec les imprimeurs de la cité comme Johannes Grüninger, avec quelques chefs d'œuvre illustrés, comme ses œuvres complètes de Virgile et son recueil hagiographique ›Der Heiligen Leben‹. Remarqué par l'empereur Maximilien I<sup>er</sup>, il se trouve au cœur d'un réseau politique dont les connexions dépassent largement la vallée du Rhin. Il est proche du prédicateur Geiler de Kaysersberg et du milieu humaniste qui gravite autour de Jacob Wimpfeling et peut être considéré comme un des meilleurs interprètes des préoccupations religieuses de ses contemporains à la veille de la Réforme.*<sup>1</sup>

**Abstract:** *Born into a family of Strasbourg innkeepers, Brant returned to his hometown in 1501 as a juriconsult. He exercised the functions of Chancellor (Kanzler, Stadtschreiber) and played a leading role in the consolidation of public authority. Many administrative regulations bear his mark, particularly in the area of morals. His literary activities continued, in collaboration with city printers such as Johannes Grüninger, with some illustrated masterpieces, such as his complete works of Virgil and his hagiographic collection ›Der Heiligen Leben‹. Noticed by Emperor Maximilian I, he found himself at the heart of a political network whose connections far exceeded the Rhine valley. He is close to the preacher Geiler of Kaysersberg and to the humanist milieu which gravitates around Jacob Wimpfeling and can be considered as one of the best interpreters of the religious concerns of his contemporaries on the eve of the Reformation.*

Bei seiner Rückkehr nach Straßburg trat Sebastian Brant das Amt als Rechtsberater seiner Geburtsstadt an, und zwar am 13. Januar 1501, wenige Monate<sup>2</sup> vor der Veröffentlichung von Jakob Wimpfelings ›Germania‹ durch Johann Prüss. Er war Wimpfelings erster Leser und erteilte ihm das Imprimatur. Es gibt allen Grund zu der Annahme,

---

1 Beitrag von PETER ANDERSEN aus dem Französischen übersetzt.

2 Die Widmung an die Stadträte von Straßburg ist auf den 14. Oktober 1501 datiert (*Pridie idus octobris Anno. M.CCCCCL.*).

dass Brant sich selbst in der Laudatio auf die Stadt Straßburg erkannte, mit der dieses Buch, sowohl ein patriotisches Manifest als auch ein Programm für eine Schulreform, endet. Kann man sich eine bessere Darstellung der Vorzüge der freien Reichsstadt Straßburg, jener zu den oberrheinischen Machtzentren gehörenden Metropole, vorstellen? Unter dem Titel *Excellentia urbis Argentinae* (Die Exzellenz der Stadt Straßburg) schreibt Wimpfeling folgendes:

Für das Glück ihrer Einwohner zeichnet sich Eure Stadt wahrlich in jeder Hinsicht aus, denn sie ist reich an Kirchen, Kapellen, Heiligtümern, Spitalern und Klöstern, hat ein hochberühmtes Münster, hervorragende Kollegien, Bibliotheken, hochgelehrte Männer in allen Künsten, Schulen des Bettelmönchordens und Baumeister und hat die Juden vertrieben. Sie zeichnet sich auch aus durch prächtige Gebäude, schöne Gassen und Plätze, Zinnen, Gräben, Türme, Zwinger, Bollwerke, Allmenden, Vororte, Warten, Kriegsmaschinen, Waffen, Pferde, Katapulte, Kanonen, eine Miliz, ihren Adel, ihre Ritter und die Vortrefflichkeit der Handwerkskunst und rühmt sich wegen talentierter Berühmtheiten, die Wiege des Buchdrucks zu sein, auch wenn er in Mainz entwickelt wurde. Sie profitiert von einer gesunden Luft und einem guten Klima, sanften Winden, reichlich vorhandenen Wasserwegen, einer allgemeinen Freiheit, Wild und Vögel zu jagen, der Fruchtbarkeit des Bodens, einem Reichtum an frischem Fisch, Weiden, Feldern, Gärten, Obstbäumen, Seen und Fischeichen, Herden, Wild, Geflügel, Getreide, Wein, Obst, hat reiche Schatzkammern und den ›Pfenningturm‹, erhebt Handels- und Hafenzölle und Steuern, besitzt einen vortrefflichen Fischmarkt und hat auch Festungen, Burgen, Herrschaften und Dörfer.<sup>3</sup>

Diese Darstellung erinnert an andere ebenso schmeichelhafte Beschreibungen, wie diejenige des kastilischen Reisenden Pedro Tafur, die zwischen 1453 und 1457 geschrieben

---

3 Jacob Wimpfeling, *Germania [...] ad Rempubli[m] Argen[ti]nensem*, Straßburg: Johannes Prüß d.Ä., 1501, VD16 W 3385, fol. g iij<sup>v</sup>: *Si quidem quæ ad ciuilem fœlicitatem attinent/ in his urbs vestra plurimum excellere videtur: & prae ceteris habundari: templis sacellis reliquijs xenodochijs: monasterijs: illustrissima cathedrali ecclesia & preclaris collegijs: bibliothecis: viris in omni facultate doctissimis fratrum mendicantium gymnasijs architectonicis/ hebreorum repulsa: magnificis edificijs: pulchris stratis & plateis: menibus: fossatis: turribus: vallis: aggeribus: palestris: suburbijs: speculis: machinis bellicis: armis: equis: iaculis: tormentis: excubijs: nobilitate: militibus: artium praestantia: ingeniorum claritate impressorie artis origine licet in maguntio consummate salubritate cœli atque temperie/ benignorum ventorum afflatu/ mira fluuio- rum copia/ communi venatus & aucupij libertate fertilitate soli: viuus piscibus: pascis pratis: ortis: viridarijs: lacubus: piscinis: armentis: feris: volatilibus: frugibus: vino: fructibus: diuitijs: erario: commercijs: vectigali- bus: portorijs: tributis: foro piscario excellentissimo: arcibus: castellis: predijs: pagis.* Siehe zu Wimpfelings ›Germania‹ DIETER MERTENS, Wimpfeling, Jakob, in: VL Hum., Bd. 2, 2013, Sp. 1269–1375, hier Sp. 1338–1340. Die oben angeführte Übersetzung lehnt sich an diejenige an, die JOHANN MICHAEL MOSCHEROSCH 1648 veröf- fentlichte und die zusammen mit dem lateinischen Original von EMIL VON BORRIES (Wimpfeling und Mur- ner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsass. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus, Heidelberg 1926 (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich 8), S. 146–149) neu ediert wurde. Sie gilt als Wimpfelings eigene (anders MERTENS, s. o., Sp. 1339f.). Sie ist ausdrücklicher und gibt zum Beispiel *palestris* durch *Allmenden* und *erario* durch *Pfennigturm* wieder. In diesem Turm, der sich nahe der heutigen Place Kléber befand, wurde der Schatz der Stadt aufbewahrt.

wurde,<sup>4</sup> oder diejenige des Florentiner Domherrn Antonio de Beatis aus dem Jahr 1517.<sup>5</sup> Sie blieb bis zum Dreißigjährigen Krieg und sogar darüber hinaus relevant.

Sebastian Brant war einer der wichtigsten Verfechter des Straßburger Geltungsanspruchs. Sein Programm bekundete er in der Vergil-Ausgabe, die er 1502, nur ein Jahr nach Wimpfelings ›Germania‹, in Johannes Grüningers Offizin herausgab: *Vigeat floreat Crescat apud argentinenses siue Triboces pax. libertas atque justitia.* (›Es mögen der Frieden, die Freiheit und die Gerechtigkeit unter den Einwohnern Straßburgs, auch Triboker genannt, erstarken, erblühen und wachsen.‹).<sup>6</sup> Dies war die Meinung eines Juristen, der das Recht als Hauptgrundlage der politischen und sozialen Ordnung betrachtete. Die öffentliche Sicherheit beruhte auf Beilegung des Streits und Unterwerfung unter das Gesetz – nach den Grundsätzen des Wormser Reichstags von 1495. Sie wurde ohne Rücksicht auf Verdienstprivilegien durch die Rechtsprechung gesichert, denn so muss das Wort ›Freiheit‹ in einem auf seinen Status als freie Reichsstadt stolzen Straßburg verstanden werden.

An der Spitze der Straßburger Stadtverwaltung trat Brant nicht mehr als Professor auf, sowie früher in seinem ›Elfenbeinturm‹ an der Universität Basel, sondern als ›Feldarbeiter‹, auch wenn er in hohem Grad ein Mann des Geistes und der Frömmigkeit verblieb. Sein Einfluss ist greifbar und verankert sich in einer Vorstellungswelt, die er selbst mitgestaltete.

## 1 Die Identität einer Stadt

In der Vergil-Ausgabe von 1502 erscheint Rom nicht mehr als Rom, sondern als Straßburg. Die Holzschnitte dieser Edition, wie auch diejenigen zahlreicher anderer Brant-Publikationen, repräsentieren nicht die Ewige Stadt, sondern die Umgebung des Rheinufers. Sie zeigen einen wahren Katalog des Straßburger Alltags, der Bräuche, Moden und Ereignisse dieser Zeit. Wir möchten gerne glauben, dass Brant die berühmten Szenen anregte, mit denen das 1532, elf Jahre nach seinem Tod, in Augsburg veröffentlichte Buch ›Von der Artzney bayder Glück‹, eine deutsche Ausgabe von Petrarcas ›De remediis utriusque fortunae‹, illustriert wurde.<sup>7</sup> Gehören jene Holzschnitte nicht zu den Höhepunkten der frühneuzeitlichen deutschen Ikonographie?

4 MIKE BURCKHARDT, *Fremde im spätmittelalterlichen Deutschland – Die Reiseberichte eines unbekanntes Russen, des Kastiliers Pero Tafur und des Venezianers Andrea de' Franceschi im Vergleich*, *Concilium Medii Aevi* 6 (2003), S. 239–290.

5 Don Antonio de Beatis, *Voyage du Cardinal d'Aragon en Allemagne, Hollande, Belgique, France et Italie (1517–1518)*, traduit de l'italien d'après un manuscrit du seizième siècle avec une introduction et des notes par MADELEINE HAVARD LA MONTAGNE, Paris 1913, S. 217–219.

6 Publij Virgilij maro[n]is opera [...], hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Johannes Grüninger, 1502, VD16 V 1332, fol. A 2<sup>r</sup>.

7 Franciscus Petrarcha. *Von der Artzney bayder Glück, des güten vnd widerwertigen [...]*, hg. von Georg Spalatin mit einer Vorrede von Sebastian Brant, Augsburg: Heinrich Steiner, 1532, VD16 P 1725.



In der Vergil-Ausgabe erscheint das Stadtwappen hier und da auf Wegsteinen oder Alltagsgegenständen und geht Hand in Hand mit der Figur der Jungfrau Maria, Straßburgs Schutzpatronin, für die Brant eine besondere Verehrung hegte. Das Münster war nicht nur die *major ecclesia* der Diözese, sondern das Herz der Straßburger Bürgerreligion und betraf einen jeden durch die städtische Einrichtung, die den Betrieb und die Erhaltung des Münsters gewährleistete, das Frauenwerk. Es sei daran erinnert, dass die ersten beiden gedruckten Darstellungen des Münsters 1477 in der in Straßburg von Heinrich Knoblochzer gedruckten ›Reimchronik der Burgunderkriege‹ Konrads von Pfettsheim<sup>8</sup> und 1493 in der in Nürnberg gedruckten ›Weltchronik‹ Hartmann Schedels<sup>9</sup> zu finden sind. Die dritte Darstellung ist der ganzseitige Holzschnitt, mit dem Brant 1502 seine Straßburger Edition von ›Der Heiligen Leben‹ abschloss und auf dem er sich selbst in einem Boot neben dem Münster abbilden ließ (Abb. 1).<sup>10</sup> In allen drei Fällen ging es darum, das Prestige von Straßburg zu erhöhen, *d[er] fast alt[en] vnd machtigen] statt bey den schweitzern amreyn gelegen*,<sup>11</sup> die zwischen 1474 und 1477 beim Sturz Karls des Kühnen eine Hauptrolle gespielt hatte. Die jüngere Geschichte der Rheinmetropole hatte ihr unter den Städten Deutschlands einen vorrangigen Platz eingebracht. Straßburg stand auf demselben Podium wie Nürnberg und Augsburg, wie es sprichwörtlich hieß: »Nürnberger Witz, Straßburger Geschütz, Augsburger Geld geht durch alle Welt«. <sup>12</sup> Die Feuerkraft der Straßburger Artillerie wird hier mit dem Geist und dem Geld der beiden anderen Städte in Verbindung gebracht.

## 2 Eine Großmacht

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte Straßburg wahrscheinlich rund zwanzigtausend Einwohner. Die Stadt verdankte ihren Wohlstand ihrer geopolitischen Lage. Sie war Hafen und Brücke zugleich und besaß ein reales Monopol für die Flussschifffahrt stromabwärts bis Mainz, also bis zur Mündung des Mains und damit bis zur Frankfurter Messe. Die seit 1388 den Rhein zwischen Straßburg und Kehl überspannende ›Lange Bruck‹ war die letzte feste Verbindung zwischen den Rheinufern vor der Nordsee, da es zumindest bis Ende des 17. Jahrhunderts keine andere Brücke gab. Der Ost-

<sup>8</sup> Konrad von Pfettsheim, Geschichte Peter Hagenbachs. Reimchronik der Burgunderkriege, Straßburg: Heinrich Knoblochzer, 1477, GW M17616, fol. [8]<sup>v</sup>.

<sup>9</sup> Hartmann Schedel, Liber cronicarum, Nürnberg: Anton Koberger, 1493, GW M40784, fol. 140<sup>f</sup>. Deutsche Fassung: Buch der croniken, Nürnberg: Anton Koberger, 1493, GW M40796, fol. 140<sup>f</sup>.

<sup>10</sup> Der Heiligen Leben, hg. von Sebastian Brant. Straßburg: Johannes Grüninger, 1502, VD16 H 1471.

<sup>11</sup> Ebd., fol. 139<sup>v</sup>.

<sup>12</sup> Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Bd. 5, hg. von KARL FRIEDRICH WILHELM WANDER, Leipzig 1880, Sp. 324 (Nr. 33). Das Sprichwort soll aus dem 15. Jahrhundert stammen (im TPMA nicht nachgewiesen; seine erste Erwähnung findet sich erst am Ende des 16. Jahrhunderts).



Abb. 1: Straßburg mit Sebastian Brant im rechten Boot, anonymer Holzschnitt, 1502.

West-Straßenverkehr verband leicht das Donaubecken über das Kinzigtal mit der Mosel und über die Zaberner Steige oder das Moder- und Breuschthal mit dem Pariser Becken. Die Straßburger hatten Stützpunkte im Westen, insbesondere am Kronthalpass, etwa die 1496 erworbene Stadt Wasselnheim (heute Wasselonne), und in den Vogesen die seit 1481 übernommene Festung Herrenstein.

Wie in der Republik Venedig umfasste das Stadtgebiet das umliegende ›Festland‹ und verwaltete selbst dieses Territorium<sup>13</sup> durch die Vermittlung der Ausburger,<sup>14</sup> des Adels und der kirchlichen Institutionen. Die fruchtbaren Böden des Kochersbergs bildeten ein Hinterland, das die Stadt nicht nur versorgte, sondern das fast vollständig unter ihrer Herrschaft stand. Sie sicherten den Unterhalt der kirchlichen und karitativen Institutionen und der patrizischen Großgrundbesitzer der Stadt. Diese Boden Herrschaft war gekoppelt an eine durch Verschuldung immer größere finanzielle Abhängigkeit der Bauern. Die Straßburger Währung wurde im gesamten Niederelsass und am rechten Rheinufer verwendet. Sie unterschied sich von dem auf dem Basler Stäbler<sup>15</sup> und dem Rheingulden basierten Währungssystem. Straßburger Geschäftsleute machten ihr Vermögen mit Handel, Bankwesen und technologischen Innovationen, insbesondere in der Metallurgie und mit den Silberminen der Vogesen. Die Familie Prechter liefert das markanteste Beispiel. 1521 erhielt Jakob Fuggers Vertreter Friedrich Prechter<sup>16</sup> vom Kaiser die Reichsvogtei von Hochfelden als Pfand.

Straßburgs Außenbeziehungen spielten sich sowohl auf der Reichsebene als auch im engsten Umfeld der Stadt beiderseits des Rheins ab. König Maximilian genoss in humanistischen Kreisen große Sympathie. Neben Wimpfeling und weiteren Zeitgenossen gehörte auch Brant zu seinen Panegyrikern, ansatzweise schon in der Verurteilung der Gefangennahme des Königs durch die Flamen 1488, auf jeden Fall seit dem Flugblatt ›Von dem Donnerstein bei Ensisheim‹ 1492.<sup>17</sup> Der Fürst besuchte Straßburg mehrmals (1492, 1493, 1498, 1499, 1502, 1505, 1507, 1511, 1516). Er erlaubte der Stadt, Goldmünzen zu prägen, und verlieh ihr neue Privilegien. Die Thronbesteigung Karls V. wurde vor dem Hintergrund der Reformation positiv begrüßt. Sie wurde von einigen Elsässern beför-

---

13 Strasbourg des grandes invasions au XVI<sup>e</sup> siècle, hg. von GEORGES LIVET und FRANCIS RAPP, Strasbourg 1981 (Histoire de Strasbourg des origines à nos jours 2), S. 241–244. GERHARD WUNDER, Das Straßburger Landgebiet. Territorialgeschichte der einzelnen Teile des städtischen Herrschaftsbereiches vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 1967.

14 Die Ausburger (elsässisch *ussburger*, auch *pfahlburger* genannt) besaßen das Bürgerrecht, ohne im städtischen Rechtsbezirk ansässig zu sein.

15 Der Stäbler (auch *stebler* geschrieben) wurde ab 1373 in Basel geschlagen. Die Münze zeigt den Baselstab, das Wappen der Stadt Basel, und hatte anfänglich den Wert eines halben Pfennigs.

16 FRANÇOIS-JOSEPH FUCHS, Une famille de négociants banquiers du XVI<sup>e</sup> siècle. Les Prechter de Strasbourg, Revue d'Alsace 95 (1956), S. 145–194, hier S. 188. Zu Friedrich Prechter vgl. auch DERS., Prechter Friedrich, dit l'ainé, Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 30, hg. von JEAN-PIERRE KINTZ [u.a.], Strasbourg 1997, S. 3043.

17 Sebastian Brant, Exhortatio contra Flamingos, [Basel (?) nach 1.2.1488], GW 5019; ders., Von dem Donnerstein bei Ensisheim, [Basel] 1492, GW 5020.

dert, etwa von Paul von Armsdorf,<sup>18</sup> einer Schlüsselfigur bei der Wahl von 1519 (und schon zuvor bei der spanischen Thronbesteigung) und von dem in Schlettstadt geborenen kaiserlichen Schatzmeister Jakob Villinger.

Diese Verbindungen führten zu effektiven Garantien, exponierten die Stadt jedoch stark. 1499 beteiligte sie sich ohne wirklichen Eifer am Feldzug gegen die Eidgenossen. Die Katastrophe von Dornach am 22. Juli 1499 führte zum Verlust ihrer berühmtesten Kanone, des *struss* (›Strauß‹).<sup>19</sup> Zwischen 1503 und 1504 wurde das traditionelle Bündnis mit dem Kurfürsten von der Pfalz durch den Landshuter Erbfolgekrieg untergraben. Maximilians europäische Unternehmungen blieben in der Region nicht ohne Folgen. Der König von Frankreich rekrutierte dort einen Großteil seiner Landsknechte, die ipso facto aus der Sicht des Reichs als Verräter galten. Maximilians letzter Besuch in Hagenau fand Ende 1516 statt, nachdem die Eröffnung einer zweiten Front gegen das Herzogtum Lothringen gescheitert war. Damals wurden die ›Landsrettungen‹<sup>20</sup> ins Werk gesetzt, die einen französischen Einmarsch verhindern sollten. Straßburg verpflichtete sich, ein Fünftel der geplanten Streitkräfte, d. h. 900 Soldaten, bereitzustellen. Die ›welsche‹ Gefahr wurde regelmäßig von Wimpfeling beschworen. Ein rätselhaftes Echo davon findet sich in dem damals nur handschriftlich verbreiteten ›Buchli der hundert capiteln und vierzig statuten‹ des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs, eines Vertreters des ›politischen‹ Humanismus.<sup>21</sup> Ist diese Schrift ebenso wie die 1439 verfasste, ab 1476 im Druck verbreitete ›Reformatio Sigismundi‹ als Anfechtungen der bestehenden Macht anzusehen? Zwischen 1493 und 1517 bereitete die ›Bundschuh‹-Bewegung den Vertretern der Obrigkeit ständige Sorge.<sup>22</sup> Darüber berichtet Brant in seinen ›Annalen‹ zu den Jahren 1502, 1513, 1517 und 1519.<sup>23</sup>

**18** GEORGES BISCHOFF, ›Un faiseur de rois‹. Le diplomate Paul d'Armsdorf entre Maximilien et Charles Quint, Publications du Centre Européen d'Études Bourguignonnes 53 (2013), S. 235–251. Armsdorf ist der deutsche Name für die Gemeinde Arraincourt im Departement Moselle.

**19** FRANCIS RAPP, Les villes du saint Empire et le problème militaire: l'exemple de Strasbourg, Journal des Savants, 1996, S. 377–417, hier S. 396.

**20** OTTO STOLZ, De Landsrettungen im Oberelsaß und Breisgau im 16. Jahrhundert, Elsaß-lothringisches Jahrbuch 20 (1942), S. 181–199.

**21** Der Oberrheinische Revolutionär. Das buchli der hundert capiteln mit xxxv statuten, hg. von KLAUS H. LAUTERBACH, Hannover 2009 (MGH, Scriptorum, Staatsschriften 7).

**22** Die Bewegung ist nach dem besonderen Schuh benannt, den die aufständischen Bauern als Feldzeichen benutzten. Allgemein dazu vgl. ALBERT ROSENKRANZ, Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517, Heidelberg 1927 (Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich); Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas, Tagungsband hg. von PETER BLICKLE und THOMAS ADAM, Stuttgart 2004.

**23** LÉON DACHEUX, Annales de Sébastien Brant, Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 15 (1892), S. 209–280, hier S. 223 (Nr. 3336<sup>bis</sup>) und 241 (Nr. 3447<sup>bis</sup>) und 19 (1899), S. 33–260, hier S. 234 (Nr. 5049). Die ›Annalen‹ sind Auszüge aus dem Protokoll der XXI mit Anmerkungen des Stadtschreibers Brant. Sie wurden im 17. Jahrhundert von Jakob Wencker abgeschrieben. Die zwei Handschriften mit diesen Auszügen wurden während der Beschießung der Straßburger

Es ist naheliegend, in diesem Zusammenhang das Lob des Erasmus auf die Straßburger Republik anlässlich seines Besuchs im August 1514 zu zitieren: ›So habe ich denn wirklich eine Monarchie ohne Tyrannei, eine Aristokratie ohne Parteien, eine Volksherrschaft ohne Unruhe und Aufruhr gesehen, Reichtum ohne Üppigkeit und Wohlfahrt ohne Übermut. Wer kann sich ein größeres Glück vorstellen als eine solche Harmonie?‹<sup>24</sup>

Dieser ›Toast‹ richtete sich an die Mitglieder der von Wimpfeling geleiteten literarischen ›Sodalitas‹ und war Ausdruck einer irenischen Vorstellung von dem in Straßburg herrschenden Gleichgewicht. Der Begriff ›res publica‹ hat hier eine allgemeine Bedeutung. Er gehörte noch nicht zum Wortschatz der Reichsstadt,<sup>25</sup> drückte aber ziemlich gut deren verfassungsrechtliche Singularität aus. Als sich Straßburg nach einer 1262 begonnenen Entwicklung 1482 von seinem Bischof befreite, nahmen seine Institutionen ihre endgültige Form an.

Oberste Instanz war der Rat, später ›Großer Rat‹ genannt. Er führte Vertreter der zwanzig Zünfte der Stadt und zehn den Patriziergeschlechtern angehörige ›Constofler‹<sup>26</sup> zusammen. Die Exekutive wurde von vier adligen Stettmeistern ausgeübt, die vierteljährlich abwechselnd amtierten. Den Vorsitz übernahm der von den Zünften ernannte Ammeister. Diese Räte wurden jedes Jahr am ›Schwörtag‹ vor dem Münster neu gewählt. Die nur zeitbefristete Vergebung der Verantwortungen zielte darauf ab, eine Monopolisierung der Wahlämter zu verhindern, und sicherte dennoch den Vertretern eine gewisse Dauerhaftigkeit. Die Ämter konnten nach einer bestimmten Zeit verlängert werden.<sup>27</sup>

Die Kontinuität ergab sich aus der Existenz von drei Sonderkammern, die sich aus quasi unabsetzbaren Vertretern zusammensetzten: dem Rat der XIII, der für auswärtige Beziehungen und militärische Angelegenheiten zuständig war, dem Rat der XV, der sich um Verwaltung und Wirtschaft kümmerte, und dem Rat der XXI, der die beiden vorigen umfasste und für allgemeine Angelegenheiten zuständig war. Die Zahl der Mitglieder

---

Stadtbibliothek in der Nacht vom 24. zum 25. August 1870 zerstört. Sie waren zuvor von zahlreichen Gelehrten benutzt worden. So konnte DACHEUX ihren Inhalt rekonstruieren und edieren.

24 *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami*, Bd. 2, hg. von PERCY STAFFORD ALLEN, Oxford 1910, S. 19: *Denique videbam monarchiam absque tyrannide, aristocratiam sine factionibus, democratiam sine tumultu, opes absque luxu, foelicitatem absque procacitate. Quid hac harmonia cogitari potest foelicus?* Übersetzung angeregt von: JOHANN WILHELM BAUM, Capito und Butzer. Straßburgs Reformatoren, Elberfeld 1860 (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche 3), S. 172. Zitat aus einem Brief an Wimpfeling vom 21. September 1514.

25 Der Begriff wurde gegen 1620 vom Straßburger Mathematiker MATTHIAS BERNEGGER entwickelt und von dessen Sohn, dem Juristen JOHANN CASPAR BERNEGGER, ausführlich dargestellt: *Forma Reipublicae Argentinensis delineata olim à MATTHIA BERNEGGERO, nunc autem paulò fusius exposita per IO. CASPARVM BERNEGGERVM, Matthiæ Filium*, [Straßburg] 1667, VD17 12:147097Q.

26 Der Begriff erschien um 1310 in Straßburg und leitet sich von lat. *constabularius* ›Benutzer desselben Stalls‹ ab. Vgl. HANS-JÖRG GLOMEN, Constafler, Constofler, Lexikon des Mittelalters, Bd. 3 (1986), Sp. 166f.

27 Allgemein dazu vgl. KARL THEODOR EHEBERG, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681, Straßburg 1899.

dieses Rats war etwa dreißig. Sie gehörten der oberen Gesellschaftsschicht an und waren die direkten Gesprächspartner von Doktor Brant.<sup>28</sup>

Diese Institutionen hatten ihren Sitz in der ›Pfalz‹, dem Rathaus an der Schnittstelle des Münsterviertels und der Hauptverkehrsader, die zum Illhafen und zur Rheinbrücke führte. Dieses Verwaltungszentrum lag auf halbem Weg zwischen dem Zollhaus und den Kais, an denen die Boote anlegten, und dem mächtigen ›Pfenningturm‹, der den Schatz und die Archive der Stadt beherbergte. Der Turm war seit 1321 in Betrieb, wurde aber mehrmals umgebaut, insbesondere in den 1460er Jahren, als der Bildhauer Nikolas Gerhaert aus Leiden die Büsten der Sibylle und des Propheten mit Turban für die alte Kanzlei fertigte.<sup>29</sup>

### 3 Ein kultureller Schmelztiegel

Wenn Brant und Wimpfeling die freie Reichsstadt Straßburg aus politischer Neigung wählten, dann nicht nur aus persönlicher Verbundenheit, sondern vielmehr aus den geistigen Gründen, die Letzterer in seiner ›Germania‹ beschrieb. Sie waren beide Akteure dieses Höhepunkts.<sup>30</sup>

Der Büchernarr im ersten Kapitel des 1494 in Basel von Johann Bergmann von Olpe verlegten ›Narrenschiffs‹, betitelt *Von vnnutzen buchern*,<sup>31</sup> steht am Anfang einer ikonographischen Tradition. Der entsprechende Holzschnitt in Johannes Grüningers Straßburger Nachdruck<sup>32</sup> ist umso reizvoller, als er die Basler Darstellung bereicherte. In dem offenen Buch, das vor dem Büchernarren zum Zimmer hin gewandt liegt, sind zwei

28 JACQUES HATT, Liste des membres du Grand Sénat de Strasbourg, des Stettmeistres, des Ammeistres, des Conseils des XXI, XIII et des XV du XIII<sup>e</sup> siècle à 1789, Straßburg 1963. Verschiedene Vertreter des Brant-Geschlechts gehörten dem Rat an. Insbesondere vertraten sein Urgroßvater und sein Großvater (wohl nicht sein Vater wie früher vermutet) ihre Zunft, diejenige der Gastwirte, genannt die Zunft ›zum Friburg‹. Zu den Vertretern des Brant-Geschlechts im Rat zwischen 1417 und 1759 vgl. PETER ANDERSENS Beitrag zum vorliegenden Band. Zur Zunftordnung allgemein vgl. SABINE VON HEUSINGER, Les corporations de Strasbourg au Moyen Âge, *Revue d'Alsace* 133 (2007), S. 473–483.

29 Die 1870 teilzerstörten Büsten sind durch Gipsabgüsse erhalten. Zu diesem Künstler vgl. HEIKE EBLI, Niclaus von Leyden, *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, begründet und hg. von FRIEDRICH WILHELM BAUTZ, fortgeführt von TRAUOGOTT BAUTZ, Herzberg 2001, Bd. 18, Sp. 1057–1071.

30 Die klassische Einführung zu diesem Duo ist: CHARLES SCHMIDT, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bde., Paris 1879. Die beiden ersten Kapitel des ersten Bandes sind Wimpfeling (S. 1–188) und Brant (S. 189–333) gewidmet, das letzte Geiler von Kaysersberg (S. 335–458). Für eine allgemeinere Einführung vgl. GEORGES BISCHOFF, *Le siècle de Gutenberg. L'Alsace et la révolution du livre*, Straßburg 2018.

31 Zitiert nach: Sebastian Brant. Das Narrenschiff. Studienausgabe mit allen 114 Holzschnitten des Drucks Basel 1494, hg. von JOACHIM KNAPE, Stuttgart 2005 (Universal-Bibliothek 18333).

32 Das nūv schiff vo[n] Narragonia, Straßburg: [Johannes Grüninger, 11.2.1494/23.5.1495], GW 5048, fol. a 4<sup>v</sup>.

summende Fliegen hinzugefügt, und unten vor dem Pult nagt ein satter Hund an einem Knochen. Die neue Darstellung benimmt dabei dem Narren seine Brille und seine Glockenkappe (Abb. 2). Sie wurde später in einem ›politisch korrekten‹ Sinne retuschiert, um 1497 als Frontispiz zu einer Grüninger-Ausgabe von Wimpfeling's ›Isidoneus Germanicus‹ zu dienen, nachdem die Insekten und der Wedel ausgekratzt worden waren (Abb. 3).<sup>33</sup> Regale und Pulte nehmen im 43. Kapitel der Petrarca-Verdeutschung ›Von der Artzney bayder Glück‹, betitelt *Von menge vnd vile der bücher* einen Ehrenplatz ein.<sup>34</sup> Die Inspiration ist die gleiche.

Indem Wimpfeling Schulen, Bibliotheken und Wissenschaftler mit den Anfängen des Straßburger Buchdrucks in Verbindung brachte – und gleichzeitig die Pionierrolle von Mainz akzeptierte – betonte er die Einzigartigkeit seiner Wahlheimat. Diese besaß noch keine Universität, hatte aber zweifellos eine große Zahl von Absolventen. FRANCIS RAPP hat zwischen Ende des 14. Jahrhunderts und Anfang des 16. Jahrhunderts



**Abb. 2:** Der Büchernarr in Grüningers Nachdruck des ›Narrenschiffs‹, 1494/1495.

<sup>33</sup> Jakob Wimpfeling, *Isidoneus Germanicus*, [Straßburg: Johann Grüninger, 1497], GW M51653, fol. 1<sup>r</sup>. Siehe auch: FRÉDÉRIC BARBIER, *Mise en livre du Narrenschiff, 1494–1500*, in: *Strasbourg, ville de l'imprimerie. L'édition princeps aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles (textes et images). Tradition et innovation*, hg. von EDITH KARAGIANNIS-MAZEAUD, Turnhout 2017 (Bibliologia 44), S. 43–52 und DERS., *Histoire d'un livre. La ›Nef des fous‹ de Sébastien Brant*, Paris 2018.

<sup>34</sup> Petrarca, *Artzney* [Anm. 7], Buch I, fol. lvi<sup>r</sup> (Kap. 43).



Abb. 3: Der Büchernarr als Frontispiz zu Wimpfelings ›Isidoneus Germanicus‹, 1497.

800 Studenten aus Straßburg aufge zählt.<sup>35</sup> Hier sei nur ein einziges Beispiel angeführt: Thomas Wolf, Propst von Alt-Sankt-Peter, der 1509 starb,<sup>36</sup> besaß mindestens 218 gebundene Bücher, darunter etwa 40 Handschriften.<sup>37</sup> Per 100 Titel betreffen 44 das Recht, 23 die Theologie, 17 die Literatur. Dieser Kanoniker, der über ein halbes Dutzend Pfründen verfügte, besuchte die Universität von Bologna. Er besaß die 1485 erschienene Erstaussgabe von Albertis ›De re aedificatoria‹, Platinas ›De honesta voluptate et valetudine‹ und eine feine Auswahl italienischer Autoren, die er während seines Studiums kennengelernt haben dürfte.

Das von Straßburgs religiösen Institutionen angehäufte ›Kapital‹ war beträchtlich. Trotz der aristokratischen Rekrutierung des Domkapitels, dessen Mitglieder nur zeitweise anwesend waren, empfing das Münster hochrangige Persönlichkeiten wie den zwischen 1479 und 1510 dort tätigen Prediger Johann Geiler von Kaysersberg, den 1508 aus Schlettstatt angekommenen Schulmeister Hieronymus Gebwiler oder den Bibliothekar und Sekretär des Pfalzgrafen Heinrich Jakob Sturm, der während der Regierungszeit Karls V. als das geistige Oberhaupt der Reichsstadt auftrat. Die prestigeträchtige Stiftskirche Sankt-Thomas, das Kloster der Predigerbrüder, die Königshofener Kartause und die Johanniter-Kommende ›Zum Grünen Wörth‹ waren Schmelztiegel des geistli-

<sup>35</sup> FRANCIS RAPP, *Les Alsaciens et les universités à la fin du Moyen Âge*, *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 128 (1984), S. 250–263, hier S 254.

<sup>36</sup> FRANCIS RAPP, *Wolff Thomas (dit l'ainé)*, *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Bd. 40, hg. von JEAN-PIERRE KINTZ [u.a.], Straßburg 2002, S. 3400. Siehe zum kulturellen Umfeld insbesondere FRANZ JOSEF WORSTBROCK, *Wolf, Thomas, d. J.*, *VL Hum.*, Bd. 2, 2014, Sp. 1404–1420.

<sup>37</sup> Straßburg, *Archives de la ville et de l'Eurométropole de Strasbourg* (im Folgenden AVES), AST 1. AST ist die Signatur für die Archivalien des Kapitels Saint-Thomas.



chen Lebens und der Literatur. Die Johanniter-Bibliothek wuchs in ihrem Bestand von Jahr zu Jahr.<sup>38</sup> Von den 427 im 18. Jahrhundert in ihrer Bibliothek vorhandenen Inkunabeln waren 89 in Straßburg, 71 in Venedig und 69 in Basel gedruckt worden. Muss man den Einfluss der Kommende durch die Unterstützung (Maximilian I. und seine Tochter Margarete hielten 1505 dort an), durch die mystische Tradition ihrer Gründer oder durch ihre eigenen humanistischen Verbindungen erklären? Ohne den ehemaligen Augsburger Bürgermeister Sigismund Gossembrot (1417–1493),<sup>39</sup> der die dreißig letzten Jahre seines Lebens dort verbrachte, hätten die Bestände der Bibliothek ein solches Wachstum wohl nicht erfahren. War er der ›deus ex machina‹ des rheinischen Humanismus? Wenn ja, kann er vor 1475 die Berufung von Sebastian Brant und dessen Freunden gefördert haben?

Die Vitalität der Straßburger Druckereien war kein Zufall. Johann Mentelin und Heinrich Eggestein folgten Gutenberg hautnah und waren dem ›Peloton‹ der übrigen Drucker weit voraus. Sie entwickelten die Regeln der Edition: Stylesheets, Layout, Werbung, usw. Mentelin bereicherte den Text um das Bild, Eggestein druckte zweifarbig. Beide waren reaktionsfähig und passten sich schnell dem Markt und der Aktualität an, auch in der Volkssprache. Der Erstdruck von Wolframs von Eschenbach ›Parzival‹ erschien 1477 in Mentelins Offizin,<sup>40</sup> während Brant in Basel das ›Decretum Gratiani‹ studierte, das Eggestein 1471 und 1472 in rascher Folge erstmals veröffentlicht hatte.<sup>41</sup> Als Brant 1501 nach Straßburg zurückkehrte, arbeitete er mit den besten Technikern des illustrierten Buches zusammen. Seine Vergil-Ausgabe zeugt davon. Mentelins und Eggesteins Kataloge umfassten alle Bereiche, von heiligen Texten bis hin zu Kochrezepten. Matthias Hupfuff<sup>42</sup> richtete sich an das breite Publikum, Johann Prüss, Johann Schott und Johann Knobloch an Fachleute. 1514 produzierten die Straßburger Offizinen zwischen 60.000 und 90.000 Bücher und brachten 60.000 bis 90.000 Gulden ein, wenn man bei der Berechnung ihres Gesamteinkommens von dem bescheidenen Preis von einem Gulden pro Exemplar ausgeht. Mit diesem Umsatz lagen die Offizinen an dritter Stelle im ›Inlandsprodukt‹ der Stadt.

Das Umfeld, in dem Brant geboren war, ist der Schlüssel zu seinem Erfolg. Er kann nicht auf seine wissenschaftliche Dimension als Jurist, Literat und Frömmigkeitsanhänger beschränkt werden. Der Humor im ›Narrenschiff‹ speiste sich aus der Populärkultur und trug entsprechend dazu bei. Dieser Bestseller erzielte mit leicht verständlichen Anspielungen seine Wirkung über das geheime Einverständnis zwischen Autor und Leser.

38 GEORGES BISCHOFF, *Libreria publica: La bibliothèque de Saint-Jean de Strasbourg au berceau de l'humanisme rhénan, Histoire et civilisation du livre* 15 (2019), S. 195–225.

39 FRIEDRICH BLENDINGER, *Gossembrot, Sigmund*, *Neue Deutsche Biographie* 6 (1964), S. 648f.; FRANZ JOSEF WORSTBROCK, *Gossembrot, Sigismund*, <sup>2</sup>VL, Bd. 3, 1981, Sp. 105–108.

40 Wolfram von Eschenbach, *Parzival*, [Straßburg: Johann Mentelin], 1477, GW M51783.

41 Gratianus, *Decretum*, Straßburg: Heinrich Eggestein, 1471, GW 11351; 1472, GW 11352.

42 OLIVER DUNTZE, *Ein Verleger sucht sein Publikum. Die Straßburger Offizin des Matthias Hupfuff (1497/98–1520)*, München 2007 (*Archiv für Geschichte des Buchwesens. Studien* 4).

Das ist wohl im Übrigen gerade der Hauptgrund für seinen Erfolg, der von Predigern wie Geiler und dem Franziskaner Thomas Murner und von Moralisten wie Erasmus weitervermittelt wurde. ›Narragonien‹ ist ein Land, das die Narren jenseits des Totentanzes ansteuern.

Wenn auch das ›Narrenschiff‹ den Leser dazu auffordert, an sein Seelenheil zu denken, ist es dennoch eine ebenso köstliche wie gelehrte Sammlung malerischer Exempel, Sprichwörter und Wortspiele. Straßburg und seine Umgebung erscheinen heimlich aus dem Blickwinkel des Spotts. So wird das *dummenloch* (Kap. 63, V. 34), unweit der Stiftskirche Jung-Sankt-Peter, als ein Bettler- und Gaunerviertel, wo sich Straßenkinder treffen, dargestellt, ähnlich wie der *kolenbergk* in Basel (Kap. 63, V. 37), der Vorort *rûprecht owen* (Kap. 76, V. 48, heute Robertsau) und die Stadt *Bennfeldt* südlich von Straßburg, deren Einwohner als grobes und überhebliches Bauernpack angeprangert werden (Kap. 76, V. 46, heute Benfeld). Seit dem Erscheinen von FRIEDRICH ZARNCKES wissenschaftlicher ›Narrenschiff‹-Edition 1854<sup>43</sup> versuchen die Forscher, die Anspielungen des Satirikers zu entschlüsseln, indem sie Folklore oder Anthropologie durchforsten. Was hat es mit der Anekdote im Kapitel *Von disches vnzucht über die brut [...] von Geyspitzheyn* (›Braut von Geispolsheim‹, Kap. 110a, V. 139) auf sich?<sup>44</sup> Geiler von Kaysersberg erwähnt sie in einer Predigt<sup>45</sup> sowie 1851 LOUIS SCHNEEGANS, der sich damals auf eine heute verlorene Handschrift berief.<sup>46</sup>

Brants Interesse an seiner Umwelt kommt in seinen Flugschriften zum Ausdruck, einem Kommunikationsmittel, das er nach seiner Rückkehr an die Ufer der Ill aufgab. Sein Gedicht von 1496 über die siamesischen Gänse und das sechsbeinige Ferkel von Gugenheim war dem Straßburger Bischof Albrecht von Bayern gewidmet.<sup>47</sup> Während Brant in Basel lebte, blieb er mit seiner Heimatstadt in Kontakt. Seine Straßburger Kindheit im väterlichen Gasthaus ›Zum Goldenen Löwen‹<sup>48</sup> dürfte seine Wahrnehmung der Welt geprägt und ihm genaue Vorstellungen vom öffentlichen Leben, insbesondere von

43 Sebastian Brant. *Narrenschiff*, hg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1854. Nachdruck Darmstadt 1964.

44 Ebd., S. 462f. In diesem langen Kommentar zum wilden Weib von Geispolsheim sind die bibliographischen Hinweise teilweise unvollständig.

45 Des hochwirdigen doctor keiserspergs narenschiff [...] vnd vß latin in tütsch bracht [von Johannes Pauli], Straßburg 1520, VD16 G 780, fol. 153<sup>ra</sup>: *das vnsinnig weib von geistpitzzen*.

46 LUDWIG SCHNEEGANS, Das Pfingstfest und der Roraffe im Münster zu Straßburg, in: *Alsatia. Jahrbuch für elsässische Geschichte, Sage, Alterthumskunde, Sitte, Sprache und Kunst*, hg. von AUGUST STÖBER, Mülhausen 1851, S. 192–242, hier S. 240: *Wird daselbsten deß vnsinnigen Weibs von Geispoltzheim gedacht*. Die verlorene Handschrift stammte von Clausrath, Stadtarchivar in Straßburg von 1594 bis 1612.

47 Sebastian Brant, *Von der zwiefältigen Gans und den sechsfüßigen Ferkeln zu Gugenheim*, Basel: Johann Bergmann, 1496, GW 5036. Brant reiste nach Gugenheim, um selbst das Ferkel in Augenschein zu nehmen, und besuchte dabei seine Geburtsstadt. Zu seinem Itinerar vgl. THOMAS WILHELMIS Beitrag zum vorliegenden Band.

48 Dieses Gasthaus lag im Goldgießen 14 (heute rue d'Or) am rechten Ufer der Ill in dem Viertel, das die meisten Herbergen der Stadt besaß. Nach dem Tod von Sebastian Brants Vater 1468 wurde das Gasthaus von einem Verwandten, wohl einem Bruder oder einem Cousin, des künftigen Dichters gehalten. Bei seiner Rückkehr nach Straßburg ließ sich Sebastian Brant in einer Residenz am Nikolaus-

den Anstandsregeln und Bräuchen bei Tisch, gegeben haben. Es sei hier daran erinnert, dass einer von Brants literarischen Erstlingen die 1490 von Michael Furter gedruckte Übersetzung der Schrift des Reinerus Alemannus über Tischbräuche ist. Sie erschien in Basel unter dem Titel ›Fagifacetus, sive De moribus et facetiis mensae.‹<sup>49</sup> 1508 griff Brant in seiner von Grüninger gedruckten Freidanck-Ausgabe die Thematik wieder auf,<sup>50</sup> ebenso beim Vorbereiten der Petrarca-Verdeutschung.<sup>51</sup> Dass das ›Narrenschiff‹ eines der besten moralischen Observatorien der Frühen Neuzeit im oberen Rheintal ist, versteht sich von selbst.

## 4 Im Dienste der Stadt

*Sebastianus Brant beider rechter doctor und cantzler*<sup>52</sup> schmückte sich gern mit dem zu seiner Zeit noch nicht gültigen Kanzlertitel, obwohl die Bezeichnung ›Kanzlei‹ gebräuchlich war. Seine Beförderung zum Stadtschreiber erfolgte 1503 mit der Emeritierung seines Vorgängers Johannes Münch.<sup>53</sup> Er verband seine Straßburger Amtstätigkeit mit anderen Funktionen, einerseits als Beisitzer des Reichskammergerichts mit einer Rente von 50 Gulden und dem Titel als *comes Palatinus* (›Pfalzgraf‹), andererseits als ›privater‹ Gutachter.<sup>54</sup> Wie andere Administratoren hatte Brant wahrscheinlich Anspruch auf Geschenke zur Weihnachtszeit. Gemeinnützige Institutionen wie das Spital oder das ›Blatterhaus‹ entlohnten ihre Betreuer auf diese Weise. Wir können uns Brants Büro anhand eines der Holzschnitte des ›Petrarca-Meisters‹ vorstellen, für den er möglicherweise Modell stand. Ein Mann wird von einer bestimmten Anzahl von Mitarbeitern, Schreibern, Registraren und Boten unterstützt (Abb. 4).<sup>55</sup>

---

staden 18 (heute quai Saint-Nicolas) nieder, die dem Kaiser gehörte. Zu Sebastian Brants Straßburger Familie und Wohnorten vgl. PETER ANDERSENS Beitrag zum vorliegenden Band.

49 *De moribus et facetiis mense* [...] Translatum in teuthonicum Basilee per Sebastianum Brant, [Basel: Michael Furter, nach 1.4.1490], GW M37655.

50 *Der Freidanck* [...], hg. von Sebastian] Brant, Straßburg: Johannes Grüninger, 1508, VD16 F 2542.

51 *Petrarcha. Artzney* [Anm. 7], Buch I, fol. xxi<sup>f</sup> (Kap. 26); Buch II, fol. cxxvi<sup>f</sup> (Kap. 99); fol. cxxxv<sup>v</sup> (Kap. 108).

52 EHEBERG, Straßburg [Anm. 27], S. 549 (Nr. 292: Urkunde über die Vereidigung der Zoller an der Rheinbrücke 1512).

53 FRANÇOIS-JOSEPH FUCHS, *Les critères du choix des secrétaires de la ville de Strasbourg* (Stadtschreiber) au XVI<sup>e</sup> siècle, in: *Horizons européens de la Réforme en Alsace. Das Elsass und die Reformation im Europa des XVI. Jahrhunderts. Mélanges offerts à Jean Rott pour son 65<sup>e</sup> anniversaire*, hg. von MARIJN DE KROON und MARC LIENHARD, Straßburg 1980 (Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est 17), S. 9–17.

54 Eine konkrete Tätigkeit am Reichskammergericht ist allerdings nicht belegt. Vgl. THOMAS WILHELMIS Beitrag zum vorliegenden Band. Der Titel *comes Palatinus* ist vor dem 17. Jahrhundert nur auf dem Epitaph und in einer Notiz von 1613/1614 belegt. Vgl. den Beitrag zum Epitaph im vorliegenden Band.

55 *Petrarcha. Artzney* [Anm. 7], Buch I, fol. lviii<sup>v</sup> (Kap. 44). Der Holzschnitt kommt nach dieser allerdings unbeweisbaren These als mögliche postume Brant-Darstellung in Frage. Siehe allgemeiner zu



Abb. 4: Eine Kanzleistube, Holzschnitt des ›Petrarca-Meisters‹, Augsburg 1532.

Brants Einkommen bestand aus einem festen Gehalt, das auf hundert Pfund geschätzt werden kann, aus einem gelegentlichen, variablen Gehalt und aus Geschenken in Form von Naturalien. In seinen ›Annalen‹ liefert er einige Beispiele. Im Juli 1514 bestätigte ihm der Rat der XXI eine Prämie von 20 Gulden und einem halben Fuder Wein.<sup>56</sup> Einige Gesandtschaften zum kaiserlichen Hof<sup>57</sup> sicherten ihm möglicherweise weitere Einkünfte, ebenso wie die hier und da durchgeführten Rechtsberatungen. Er fasste die Akte über die 1507 erlangte, danach auf die Städte Münster und Colmar erweiterte Vertreibung der Juden aus Oberehnheim (heute Obernai) zusammen und verlieh diesen drei Reichsstädten den von Wimpfeling für Straßburg gepriesenen Status als ›judenfrei‹.<sup>58</sup>

Brants Erfahrung mit der Verwaltung zeigt sich in vielen Situationen. Er profitierte von entfernten Verbindungen, die uns ermöglichen, den Raum seiner politischen Beziehungen zu bestimmen, parallel zu dem von der Familie Thurn und Taxis im Dienst der Habsburger aufgebauten Netzwerk. Die von ihm entworfene, 1539 postum von Kaspar Hedio unter dem Titel ›Beschreibung etlicher gelegenheyt Teutsches lands‹ veröffentlichte Reiseroute erstreckte sich über das gesamte Heilige Römische

dieser Frage: FRANÇOIS-JOSEPH FUCHS, *Employés de la ville de Strasbourg du XIV<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle*, *Annuaire des Amis du Vieux Strasbourg* 26 (1998/1999), S. 29–56 und 32 (2006/2007), S. 39–76.

56 DACHEUX, *Annales* (1892) [Anm. 23], S. 233 (Nr. 3409). Ein Fuder Wein entspricht etwa 1100 Litern.

57 Belegt ist nur ein Aufenthalt am Hof in Kaufbeuren 1502. Weitere Einladungen erfolgten 1508 und 1513, aber führten nicht unbedingt zu Begegnungen mit Maximilian. 1512 traf Brant den Kaiser in Köln anlässlich eines Reichstags. Vgl. THOMAS WILHELMIS Beitrag zum vorliegenden Band.

58 Colmar, Archives municipales, JF 26. Bericht über der Vertreibung der Colmarer Juden (1508).

Reich, überquerte die Alpen und reichte über Paris bis zur Seine-Mündung, hatte aber natürlich ihren Mittelpunkt in der Reichsstadt Straßburg.<sup>59</sup>

Im Bereich des Drucks, der zwischen Norm und Überschreitung schwankte, gehörte die Zensur zu Brants Befugnissen. Trotz Wimpfelings Befürchtungen hatte sein anonymes Manuskript der ›Germania‹ diese Barriere reibungslos überwunden. Er hielt sich für subversiv und wollte nicht offen als Urheber der Schrift auftreten. Die für die Drucküberwachung zuständige Institution bestand seit 1504 unter der Leitung der XXI. Es war verboten, Schriften *wider unsern h[eiligen] vatter den pabst, unsern allergnedigsten herren den röm[ischen] kayser oder künig noch ander fürsten, stette und nachgepuren oder iren verwanten, auch kein schändlich noch üppig lied oder gedicht* zu veröffentlichen.<sup>60</sup> Die Drucker mussten darauf einen Eid ablegen, der 1513 und 1515 erneuert wurde. Der bekannteste Täter war der Franziskaner Thomas Murner, seit dessen Kritik an der ›Germania‹ ein unversöhnlicher Gegner Wimpfelings. 1514 wurde das Manuskript von Murners ›Geuchmatt‹ selbstverständlich abgelehnt, aber Brant hatte die Höflichkeit, es ihm zurückzugeben.<sup>61</sup> Fünf Jahre später veröffentlichte der Polemiker endlich in Basel diesen Traktat mit dem Untertitel *zů straff alten wybischen mannen* und stellte sich selbst hier als Kanzler dar.<sup>62</sup> Sollen wir hier eine Anspielung auf den Straßburger Zensor sehen?

Die Unterdrückung von Schriften oder Worten, die zur Störung der öffentlichen Ordnung führen konnten, veranlasste Rundschreiben, die an Kirchentüren aufgehängt oder in Zunftstuben verlesen wurden. Nach dem französischen Sieg bei Marignan am 14. September 1515 wurde ein Druck mit *schantlichen sprüchen und liedern* aus Rücksicht auf die Verbündeten der Heiligen Liga, *der Eydgenossen und andern nachbarn halb*, verboten. Dieses Verbot sollte auch der französischen Propaganda entgegenwirken.<sup>63</sup> Im darauffolgenden Jahr erlag ein *Württembergisch lied* der Zensur. Martin Flach gestand, es gedruckt zu haben, ohne zu wissen, dass es verboten war. Die Auflage dieser ›Ente‹ wurde beschlagnahmt, und die Drucker wurden dabei an die Verpflichtung erinnert, dem *Doctor* jede Veröffentlichung vorzulegen und nichts ohne seine Erlaubnis zu vermarkten.<sup>64</sup>

59 Im Anhang zu einer Neuauflage der schon 1537 von Hedio edierten deutschen Übersetzung der lateinischen Chronik des Burchard von Ursperg: Ejn Auszerleszne Chronick von anfang der welt bis auff das iar nach Christi vnsers eynigen Heylands gepurt M.D.xxxix [...], hg. von Caspar Hedio, Straßburg: Kraft Müller, 1539, VD16 B 9804. Zu diesem Itinerar vgl. HERBERT KRÜGER, Die Straßburger Itinerarsammlung Sebastians Brant aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, Archiv für deutsche Postgeschichte 1966, Heft 2, S. 1–31 und THOMAS WILHELMIS Beitrag zum vorliegenden Band.

60 DACHEUX, Annales (1892) [Anm. 23], S. 224 (Nr. 3351).

61 SCHMIDT, Histoire [Anm. 30], Bd. 1, S. 235.

62 Thomas Murner, Die Geuchmatt, Basel: Heinrich Petri, 1519, VD16 M 7035. Der Holzschnitt mit Murners Porträt ist *Cantzler* betitelt (fol. b 4<sup>r</sup>).

63 DACHEUX, Annales (1892) [Anm. 23], S. 234 (Nr. 3418). Ähnliche Verbote wurden zur selben Zeit auch in Österreich und Flandern verhängt.

64 Ebd., S. 235 (Nr. 3423). DANIEL TROCÉMÉ-LATTER (The Singing of the Strasbourg Protestants, 1523–1541, Farnham [u.a.] 2015, S. 172) kommentiert die Affäre, die sich auf den Aufstand des ›Armen Konrad‹ zwei Jahre früher beziehen könnte. Vgl. ANDREAS SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand. Der Arme

Die von Brant geleitete ›Rechtswache‹ sollte die öffentliche Ordnung sichern. Sie begann mit der Überwachung der Stadtfremden. 1504 ging es um einen Durchzug der *Zyginer*,<sup>65</sup> 1520 um einen Aufenthalt von Juden aus dem Umland. Letztere sollten *gelbe ringlin vornen an röcken* tragen.<sup>66</sup> Im Alltag war diese Überwachung Teil der allgemeinen Verwaltung, des Stadtschutzes, der Straßenbereinigung, der Bestrafung von Unhöflichkeiten und der Einhaltung der religiösen Regeln. 1516 berichtigte Brant eigenhändig eine Bekanntmachung über die Wilderei und wies darauf hin, dass die dem Krankenhaus *oder sunst armen notturftigen lüten* zugeteilten Fänge fortan lieber den Kranken des ›Blatterhauses‹ zu überlassen seien.<sup>67</sup>

Die Moralisierung der Gesellschaft stand im Mittelpunkt seiner Besorgnisse, stieß aber oft auf den Widerwillen seiner Zeitgenossen. Ein schönes Beispiel liefert die gedruckte Bekanntmachung, die Glücksspiele, Fluchen, Gotteslästerung und Trunkenheit verbot. Sie wurde am 14. Januar 1516 veröffentlicht und am 1. Februar des folgenden Jahres wiederholt, wie es der Stadtschreiber in einer eigenhändigen Notiz seines persönlichen Exemplars bemerkte (Abb. 5).<sup>68</sup>

Lässt sich das analytische Raster von MICHEL FOUCAULT auf Brants Praxis in der guten Reichsstadt Straßburg anwenden? Die Idee von der moralischen Erbauung drängt sich in der Tat auf. Sie wird unterstützt durch geeignete technische – und rechtliche – Maßnahmen, aber es ist geboten, sich vor einer allzu vereinfachenden Interpretation zu hüten. Der Stadtschreiber der Straßburger Republik reagierte auf den Geist der Zeit.

Unsicherheit und Angst standen immer im Hintergrund und speisten die Frage nach der ›guten Regierung‹. Auf der Ebene einer Stadt hing der Frieden vor allem von Mauern und Waffen ab. Was bedeutet eigentlich die Formel *Gottes barmhertzigkeit / Der paffen* [!] *Grytikeit / Vnd der bauren bosheit / Durchgründet niemanz / Vf minen eit*? Brant soll sie selbst über dem Haupttor des ›Weißthurms‹, der als Wall diente, platziert haben?<sup>69</sup>

Eine Herausforderung an das flache Land oder an die kirchlichen Gerichte, die mit der städtischen, dem Kaiser unterstellten Gerichtsbarkeit konkurrierten? Überwachung und Zwang zogen die Grenzen der Toleranz und dessen, was die französische Sprache fälschlicherweise als *humanisme* bezeichnet. Ordnung muss sein. An diese Problematik schließt sich die neuere Forschung von JEAN-JACQUES SCHWIEN und dessen Schülern zu

---

Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozess im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit, Leinfelden-Echterdingen 1998 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 21).

65 DACHEUX, *Annales* (1892) [Anm. 23], S. 224 (Nr. 3349).

66 Ebd., S. 242 (Nr. 3454).

67 AVES, MR 3, fol. 57<sup>r</sup>.

68 Verbot des lystlis Spiel vnd Schwüre, Gotslesterung, ouch des züdrincken, [Straßburg: Matthias Schürer,] 14.1.1516 [*vff montag noch Hilarij*]. Mutmaßliches Unikum: AVES, IV/68, Nr. 133.

69 Die Zuschreibung an Brant durch ZARNCKE (Narrenschiff [Anm. 43], S. xxxix) wurde von AUGUST STÖBER widerlegt (L'inscription de la Porte-Blanche ou nationale attribuée à Sébastien Brant, *Revue d'Alsace* 8 (1857), S. 237). Die schon 1418 vorhandene Inschrift ist hier nach STÖBER zitiert.

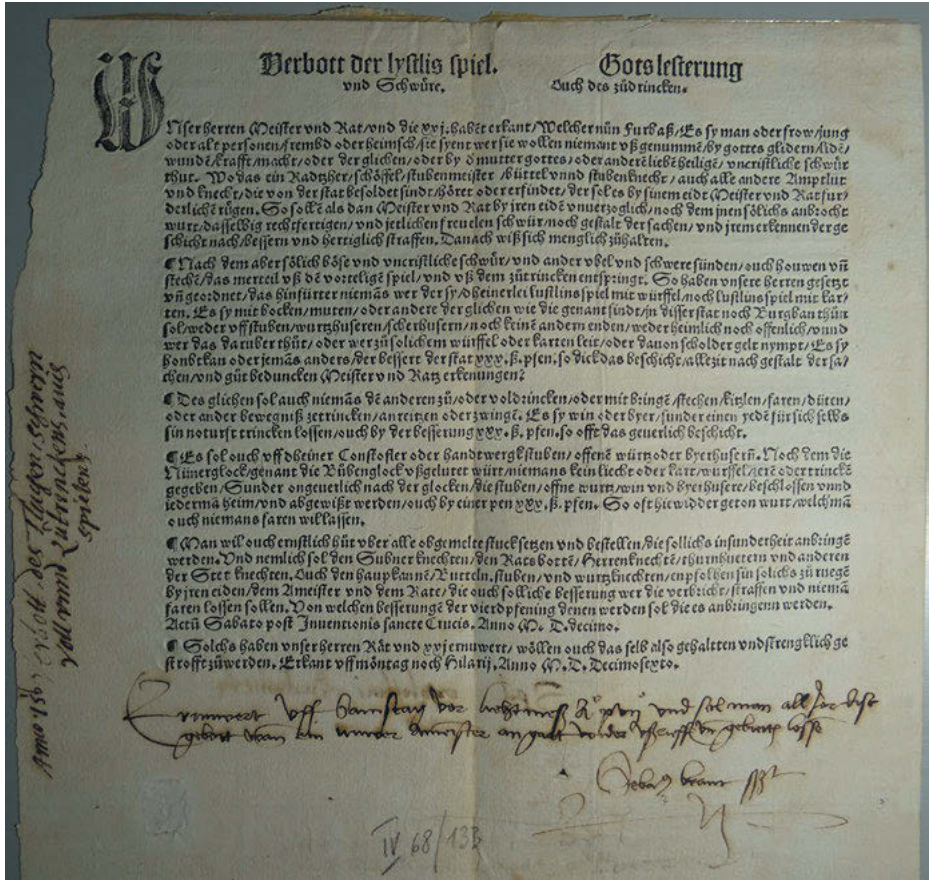


Abb. 5: Bekanntmachung mit Brants eigenhändiger Notiz, Straßburg 14.1.1516.

den Anfängen der öffentlichen Beleuchtung in Straßburg im Jahr 1520<sup>70</sup> an. Diese Beleuchtung ging mit der institutionellen Überwachung einher, bei der Brant, wenn nicht als Dirigent, so doch als einer der talentiertesten Instrumentalisten auftrat.

70 JEAN JACQUES SCHWIEN, Les prémisses d'un éclairage public entre le Moyen Âge et l'époque moderne, Cahiers Alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire 65 (2022), S. 63–73 und JULIETTE BRANGE, ANTOINE FISCHER [u.a.], Les pots à feu de Strasbourg en 1520, ebd., S. 75–95, insbesondere die Pläne, auf denen die 100 Leuchter verzeichnet sind (ebd., S. 82f.).

## 5 Ein Akteur und Zeuge

1518 wurden die Straßburger Behörden mit Ereignissen konfrontiert, welche die Geschichtsschreibung unter dem Begriff ›Tanzwut‹ festgehalten hat.<sup>71</sup> Dabei liegt der Schwerpunkt auf der indirekten Diagnose des 1526 in Straßburg anwesenden Paracelsus und auf späteren Chroniken.

Es seien zunächst die Fakten zusammengefasst. Mitte Juli 1518 wurden Dutzende, vielleicht Hunderte von Einwohnern plötzlich von einem unbändigen Drang erfasst, auf den Plätzen und Straßen zu tanzen. Die städtischen Behörden waren sofort besorgt. Sie konsultierten Ärzte, die eine unbekannte, jedoch von einem natürlichen Ursprung ausgelöste Krankheit diagnostizierten und Schmerzmittel empfahlen. Um die ›Ansteckung‹ zu begrenzen, wurde entschieden, dass die Tänze nicht im öffentlichen Raum, sondern nur in zwei Zunftstuben oder im familiären Rahmen stattfinden dürften. Auch laute Musikinstrumente wie Pfeifen und Schlagzeug wurden verboten, nur leisere erlaubt. Der über die Ereignisse benachrichtigte Bischof weigerte sich, darin das Eingreifen des Teufels zu sehen. Nur wenige mürrische Humanisten wie Hieronymus Gebwiler interpretierten die Wut als ein Zeichen lockerer Moral.

Aus Angst vor einer anhaltenden Unordnung befahlen die Vertreter der Straßburger Republik den Massen, den Himmel um Hilfe anzurufen. Sie zwangen die Tänzer zu einer Wallfahrt zu einer Höhle in den Vogesen bei Zabern, etwa vierzig Kilometer von Straßburg entfernt. Ende August oder Anfang September kehrte die Ruhe zurück.

Diese Tanzepidemie blieb auf Straßburg beschränkt. Es ist darüber viel Tinte geflossen, obwohl die zeitgenössischen Dokumente nicht besonders redselig sind. Die meisten Informationen stammen aus späteren Chroniken. Um 1580 behauptete der Architekt und Chronist Daniel Specklin, die Plage habe viele Opfer gefordert, aber ohne einen Beleg dafür zu erbringen.<sup>72</sup>

Sehr rasch wurde die Krankheit mit dem ›Veitstanz‹ gleichgesetzt. Paracelsus identifizierte den ›Nullpatienten‹ mit einer hysterischen Frau, die er *Troffea* taufte.<sup>73</sup> Der Name setzt sich aus einem griechischen Wort zusammen und könnte mit ›Kreisel‹ übersetzt werden.

---

71 Das Phänomen ist vom 14. bis zum 17. Jahrhundert belegt. Die Ereignisse in Straßburg 1518 entsprachen dem letzten der drei großen Tanzwutausbrüche nach denjenigen am Oberrhein 1374 und im Eifelgebiet 1463. Das Phänomen ist auch unter anderen Bezeichnungen zu finden. Grundlegend dazu vgl. JUSTUS FRIEDRICH KARL HECKER, *Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter*. Nach den Quellen für Aerzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet, Berlin 1832. Speziell zur Straßburger Plage, die 2018 eine Ausstellung veranlasste: JOHN WALLER, *A Time to Dance, a Time to Die. The Extraordinary Story of the Dancing Plague of 1518*, London 2009. Eine weniger sensationell anmutende Darstellung findet sich im Ausstellungskatalog: ELISABETH CLEMENTZ, *La danse de 1518 à l'épreuve des sources*, in: *1518, La Fièvre de la Danse*, hg. von CÉCILE DUPEUX, Straßburg 2018, S. 33–64.

72 CLEMENTZ, *La danse* [Anm. 71].

73 Theophrastus Paracelsus: *Lib[ri] II de causa et origine morborum*. Das ist: Von Ursachen und herkommen der krankheite[n], Köln: Arnold Birckmann d. Ä., 1565, VD16 P 428, fol. P 1<sup>r</sup>.



Die Erklärungen der Medizinhistoriker lassen sich schwer überprüfen, da eine Beschreibung der Krankheit fehlt. Manche führen sie auf Ernährungsmängel nach zwei Jahren schlechter Ernten zurück, aber diese Erklärung gilt nicht für Straßburg, weil die Stadt über gut gefüllte Getreidespeicher und zahlreiche Ressourcen an Fleisch, Fisch, Milchprodukten, Gemüse und anderen Nahrungsmitteln verfügte. Andere denken an eine Viruskontamination als Ursprung einer nervösen Störung oder an psychosomatische Störungen, die mit den schweren Zeiten zusammenhingen. Diese These gibt einer apokalyptischen Vision den Vorrang und ist wegen des Wohlstandes der Stadt schwer zu akzeptieren. Weitere Forscher betonten die subversive Rolle des Tanzes und verglichen ihn mit einer Übertretung der gesellschaftlichen und religiösen Regeln, aber nichts spricht dafür, dass es sich um eine revolutionäre Bewegung handelte, vergleichbar mit dem seit 1493 am Oberrhein bestehenden ›Bundschuh‹ oder mit den ersten Manifestationen der lutherischen Reformation.

In Wirklichkeit scheint es eher so, als sei dieser Ausbruch von ›Tanzfieber‹ – von Fachleuten ›Choremania‹ genannt – in erster Linie ein kulturelles Phänomen.<sup>74</sup> Der Tanz ist ein bedeutsamer Unterhaltungsfaktor für die Stadt- und Landbevölkerung schlechthin, in Straßburg wie im kleinsten Dorf, wo sich die Menschen in der schönen Jahreszeit um die ›Tanzlinde‹ versammelten. Die Musik und der Rhythmus änderten sich je nach Mode und von Jahr zu Jahr. Die große Wut von 1518 ereignete sich zur Zeit der längsten und heißesten Tage des Jahres. Zu bedenken ist dabei die damalige Kalenderverschiebung. Der Julianische Kalender hatte eine Verspätung von 10 Tagen auf den Sonnenkalender, so dass der 15. Juli in Wirklichkeit dem 25. Juli entsprach. Wir könnten diese Epidemie daher als eine ›Welle‹ gegenseitiger Erregung betrachten, vergleichbar mit der Rockwelle der 1960er Jahre und mit den Folgeerscheinungen nach dem berühmten Woodstock-Festival im August 1969.

Die Aufzeichnungen in Brants ›Annalen‹ lassen keine zwingenden Schlussfolgerungen zu.<sup>75</sup> Sie geben den Eindruck, dass der Stadtschreiber im Namen der Aufrechterhaltung der Ordnung vorsichtig blieb und dabei die Zuflucht zur Religion empfahl. Dem Münster wurde eine Statue zum Zwecke der Fürbitte oder des Dankes als Opfergabe dargestellt.

Am 20. Februar 1519 wiederholten die Straßburger Behörden das Verbot obszöner Lieder, nachdem sie festgestellt hatten, dass *ettlich schamppere lieder mit snoeden uppigen schenttlichen wortten offlich* gesungen worden waren. Sie beriefen sich auf ein Lied mit dem Titel *bopperle bopp* und verhängten eine Freiheitsstrafe und eine Geldstrafe von 30 Schilling.<sup>76</sup> Sollen wir in diesem Verbot einen Bezug zu den Ereignissen des vorange-

74 Ich stelle hier erstmals diese These zur Debatte. WALLER (A Time to Dance [Anm. 71]) behandelt die Quellen wenig kritisch und hält sich an die fragwürdigen medizinischen Erklärungen, ohne die Humanwissenschaften im Geringsten zu berücksichtigen. HECKER (Die Tanzwuth [Anm. 71]) ist veraltet.

75 DACHEUX, *Annales* (1892) [Anm. 23], S. 239f. (Nr. 3443).

76 AVES, 1 MR 3, fol. 86<sup>r</sup> (hier erstmals in vollem Wortlaut): *Als bitzhar ettlich schamppere lieder mit snoeden uppigen schenttlichen wortten offlich gesungen worden dz doch wider Gott ouch vor erberen frowen undt jungfrowen und jungen kinden unbillich beschehen ist dar umb haben unß herren meister und*

gangenen Sommers sehen? Der vom Refrain suggerierte Rhythmus kann durchaus ruckartigen Bewegungen entsprechen, wie sie bei der Tanzwut beschrieben wurden. Da der Text der Lieder die unschuldigen Ohren ehrbarer Frauen und junger Kinder schockieren konnte, war er wohl eher lüsterner Art als ein sozialer oder religiöser Protest. Die Reformation spielte noch keine Rolle. Sollten wir im Tanz eher dionysische Impulse sehen?

Brants Mäßigungsideal drückte sich sowohl in der Verwerfung der Tanzwut als auch in dem Lob auf die bürgerlichen Tugenden aus. Er brauchte natürlich Gegenmodelle nach dem Vorbild des ›Narrenschiffs‹, aber auch transponierbare Vorbilder, in erster Linie solche wie diejenigen in der heiligen Galerie der 1502 edierten Sammlung ›Der Heiligen Leben‹.<sup>77</sup>

In derselben Perspektive organisierte Brant ein an die breite städtische Öffentlichkeit adressiertes moralisierendes Schauspiel, das ›Tugentspyl‹.<sup>78</sup> Auch dürfte er an der Organisation, vielleicht sogar an der Abfassung der für Straßburg belegten Passionsspiele der Jahre 1512–1518 beteiligt gewesen sein.<sup>79</sup>

War Brant der bewaffnete Arm des Predigers Geiler von Kaysersberg und seines Freundes Wimpfeling? Er erscheint als ein Humanist, der sich um äußerst alltägliche Fragen kümmerte, und das ist schließlich eine Seltenheit. Er war dafür umso besser gerüstet, weil er das Rechtsverfahren und die Rechtsprechung perfekt kannte und seine Ressourcen sowohl aus der geistlichen als auch aus der klassischen Literatur schöpfte.

Sein Patriotismus wurde in der wahrscheinlich von Hans Baldung Grien geschmückten ›Freiheitstafel‹ des Ratssaals der XIII glänzend zur Geltung gebracht. Diese Wandgemälde, die 1781 beim Abriss der ›Pfalz‹ verschwanden, illustrierten ein Programm, das sich auf den Begriff der Freiheit konzentrierte, ein absolutes Novum, sowohl in Bezug auf das Thema als auch auf das gemeinsame Eingreifen eines Literaten und eines Künst-

---

*rat und die xxj erkant dz hynannfurter nieman dz/ schentlich/ liet bopperle bopp noch dheinerley ander schamper lieder uff den gassen noch sunst jn dheinen andern enden inn diser statt oder vorstatt singen sol, und wer dz daruber dett den will man jn turn legen und/nit har uss losse er geb dann zu vor/ umb xxx ß d straffen do wiss sich mengklich noch zu richten. Actum 2a post Esto mihi A° u. xix.* Der Text ist oft mit der falschen Jahreszahl 1515 zitiert worden nach: TIMOTHEUS WILHELM RÖRICH, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses, 2 Bde., Straßburg 1855, Bd. 1, S. 395. RÖRICH stützte sich auf die Handschrift der 1870 beim Brand der Stadtbibliothek zerstörten Bibliothek. DACHEUX [(1892) [Anm. 23], S. 234 (Nr. 3414)] gibt ein kürzeres Fragment aus derselben Handschrift wieder.

<sup>77</sup> Der Heiligen Leben, mit Beigabe von Sebastian Brant, Straßburg: Johann Grüninger, 1502, VD16 H 1471.

<sup>78</sup> Das Werk ist erst spät überliefert: Sebastian Brant, Tugent Spyl [...], hg. von Johann Winckel, Straßburg 1554, VD16 B 7098. Neu ediert: Sebastian Brant. Tugent Spyl nach der Ausgabe des Magister Johann Winckel von Straßburg (1554), hg. von HANS-GERT ROLOFF, Berlin 1968 (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Reihe Drama 1). Siehe auch JEAN-MARIE VALENTIN, Le théâtre à Stasbourg de S. Brant à Voltaire, 1512–1781. Études et documents: pour une histoire culturelle de l'Alsace, Paris 2015, S. 23–54.

<sup>79</sup> THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant und die Straßburger Passionsspiele, Revue d'Alsace 141 (2015), S. 73–84.

lers, wie es LILIANE CHÂTELET-LANGE auf hervorragende Weise aufgezeigt hat.<sup>80</sup> Tatsächlich kann das von Brant vielleicht um 1517 konzipierte Projekt als vorembelmatistische Innovation, etwa fünfzehn Jahre vor der Entwicklung der emblematischen Regeln durch Alciat,<sup>81</sup> betrachtet werden. Wenn der Straßburger Humanist in der ›Freiheitstafel‹, wie bereits ausdrücklicher im ›Narrenschiff‹, die moralische Allegorie mit dem Bild verknüpfte, ging er über die Illustration selbst hinaus und griff auf das Symbol der von Objekten oder Tieren begleiteten Putten zurück.

Die Gesamtkomposition gliederte sich in 52 Szenen, von denen Brant sowohl dem Maler eine genaue Beschreibung als auch die entsprechende Inschrift in deutschen Versen gab, um ihre Bedeutung anzuzeigen. Die Kinderspiele entfalteten sich im Ratssaal mit fünfundzwanzig Skizzen an jeder Seitenwand. Sie rahmten die beiden Gemälde an der Hinterwand ein, die den Schlüssel zur gesamten Gestaltung lieferten. Die erste dieser beiden Hauptszenen spielte in einer bukolischen Umgebung (Nr. 51). Sie stellte ein glückliches Bauernpaar dar, das die alte, von Kleinkindern verkörperte Freiheit genoss und die Gefahr der Knechtschaft umso besser abschätzte: *darbey mein alt fryheit betracht / wasz freud und lustes hab der fry / unnd schwehr die knechtlichkeit mühr sey* (V. 13–15). Das zentrale Medaillon, das Romulus und Remus und die sie säugende Wölfin darstellte (Nr. 52),<sup>82</sup> verwies selbstverständlich auf die Ursprünge Roms und damit auf die vorbildliche Geschichte dieser als Prototyp einer städtischen Republik betrachteten Stadt.

Diese Chronologie kam metaphorisch in fünfzig kleineren Malereien zum Ausdruck, die den beiden Hauptgemälden gegenüber zu sehen waren. Sie bezog sich sowohl auf die antike Geschichte als auch auf die damalige Aktualität, ebenfalls auf lokaler Ebene. Dargestellt wurde etwa der Widerstand der Bewohner des Schwarzwaldes gegen ihre Versklavung durch die Römer. Ein Junge schlug mit seiner Trommel Alarm (Nr. 29). Zu sehen waren auch die Venezianer, die 1508 im Krieg gegen die Liga von Cambrai *gern fry wolten pliben* (Nr. 43, V. 3), und bedrohliche ›Bundschuh‹-Aufständische, die als eine Folge der erweichenden Moral verstanden wurden (Nr. 46).<sup>83</sup>

**80** LILIANE CHÂTELET-LANGE, Sébastien Brant, Hans Baldung Grien et la Freiheitstafel dans la Chambre des XIII (Pfalz) à Strasbourg, Cahiers Alsaciens d'Archéologie, d'Art et d'Histoire 34 (1991) S. 119–138 (mit Edition). Dieser Aufsatz bietet eine vom Designer Eugène-Henri Cordier entworfene Rekonstruktion der von Brant beschriebenen Szenen. Cordier ließ sich von ähnlichen Bildern zeitgenössischer Künstler, insbesondere Hans Weiditz, inspirieren. Die Kunsthistorikerin erinnert sehr passend daran, dass der Augsburger Verleger von Alciat im selben Jahr auch die Petrarca-Verdeutschung erscheinen ließ. Siehe zur ›Freiheitstafel‹ auch die umfassende und grundlegende Untersuchung von JOACHIM KNAPE, Dichtung, Recht und Freiheit. Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants 1457–1521, Baden-Baden 1992 (Saecula spiritalia 23), S. 223–472; Text der Freiheitstafel hier S. 487–501.

**81** Andrea Alciato, Emblematum liber, Augsburg: Heinrich Steiner, 1531, VD16 A 1641.

**82** KNAPE, Dichtung [Anm. 80], S. 500f.

**83** Detaillierte Analysen bietet KNAPE, Dichtung [Anm. 80] u.a. zu den Wechselbeziehungen zwischen Ikonographie und Dichtung, hier S. 298–312; zu den unterschiedlichen philosophischen und rechtlichen Aspekten von Freiheit und Knechtschaft, hier S. 328–415.

Es besteht kein Zweifel daran, dass es Brants Absicht war, die Gesellschaft seiner Zeit zu verbessern und auf das Aufkommen einer heilsbefördernden Ordnung hinzuwirken. Straßburg war sein Labor, aber die Reichsstadt war mit dem Realitätsprinzip konfrontiert. Im März 1519, wenige Wochen nach dem Tod Kaiser Maximilians, kam Mathias Schürer in einer Schmähchrift auf die Verzögerung der endlosen Kreuzzugsprojekte gegen die Türken zurück. Die Schrift erschien anonym unter dem Titel ›Orationes duae, altera habita a Legatis summi Pontificis coram Imperatore Maximiliano, pro colligendis Decimis. in expeditionem in Turcas. Altera viri cuiusdam doctissimi adhortantis, ne Principes in Decimae praestationem consentiant.‹ (›Zwei Reden, die eine gehalten von den Boten des hohen Papsts vor dem Kaiser Maximilian für der Erhebung der Zehnten zu einem Feldzug gegen die Türken, die andere von einem gewissen Gelehrten, der die Fürsten dazu ermahnte, der Leistung des Zehnten nicht zuzustimmen.‹).<sup>84</sup> Um der Gefahr einer Zensur durch Brant oder andere Zensoren entgegenzuwirken, brachte der Straßburger Drucker einen überaus einzigartigen Kolophon an (fol. B iv<sup>r</sup>): *Emprime en che paijs neuu truue nome Utopya lan mille ccccc & xix quinzome Iour mars.* (›Gedruckt in diesem neu entdeckten Land namens Utopia im Jahr 1519 am 15. März.‹). Forderte Schürer mit dem Rückgriff auf die französische Sprache und die Unterdrückung des Druckortes Brant heraus oder huldigte er ihm auf eine höchstpersönliche Weise? Es sei daran erinnert, dass die vierte Ausgabe von Thomas Mores ›Utopia‹ von 1516 im November 1518 in Basel von Johann Froben in Zusammenarbeit mit Beatus Rhenanus unter dem endgültigen Titel ›De optimo reipublicae statu‹ veröffentlicht worden war.<sup>85</sup> Dieser Titel dürfte dem ›Narrenschiff‹-Autor nicht missfallen haben.<sup>86</sup>

---

<sup>84</sup> [Mathias Schürer], *Orationes duae duae, altera habita a Legatis summi Pontificis coram Imperatore Maximiliano, pro colligendis Decimis, in expeditionem in Turcas. Altera viri cuiusdam doctissimi adhortantis, ne Principes in Decimae praestationem consentiant.* [o.O.] 1519, VD16 ZV 8858.

<sup>85</sup> Thomas More, *De optimo reip[ublicae] statu deque noua insula Vtopia libellus* [...], Basel: Johann Froben, 1518, VD16 M 6300.

<sup>86</sup> Der Druck enthält eine Neuausgabe von Erasmus' Lob auf Brant, der hier zum ersten Mal mit dem Titel ›archigrammateus‹ versehen wurde. Der Umstand, dass dieser Titel drei Jahre später auf dem Epitaph benutzt wurde, spricht für die Rezeption des Basler Drucks von 1518 im Umkreis um den Verstorbenen. Dazu siehe den Beitrag zum Epitaph im vorliegenden Band.



Nikolaus Henkel

# Sebastian Brant und die Frömmigkeitskultur der intellektuellen Eliten um 1500

**Résumé:** *Nous désignons par élites intellectuelles un segment de la société qui vers 1500 évolue à l'oral comme à l'écrit dans des champs du savoir, de la formation et de la culture marqués par le latin. Juriste à Bâle et conseiller juridique à Strasbourg, Sébastien Brant appartient à ce segment. Il joue un rôle particulier en affichant un engagement clair en faveur de la transmission du savoir et de la culture, également en langue vernaculaire, ce dont la ›Nef des fous‹ est la démonstration la plus connue. La présente contribution s'intéresse à l'apport de Brant aux pratiques de piété des élites intellectuelles. Ce sont des œuvres latines d'inspiration humaniste adaptés de textes religieux issus des domaines de la prière, du recueillement et de la liturgie.*

**Abstract:** *As intellectual elites, we describe a segment of society around 1500 that operates orally as well as in writing in Latin-formed spaces of knowledge, erudition and culture. The Basel jurist and Strasbourg syndic Sebastian Brant is part of this segment; he takes on a special role because he shows a clear engagement to convey knowledge and education in the vernacular as well, of which the ›Ship of Fools‹ is the clearest testimony. The present contribution is concerned with Brant's contribution to the practice of piety among the intellectual elites, as to be found in his Latin, humanist-influenced poetic adaptations of religious texts from the fields of prayer, meditation and liturgy.*

Dem Gedenken an Nigel F. Palmer  
(28.10.1946–8.5.2022),  
den Freund und Wegbegleiter.

Das Thema meines Beitrags ist in einer gewissermaßen pikturalen Abbreviatur in dem Holzschnitt erfasst, den das Titelblatt der Sammlung von Brants ›Varia carmina‹ von 1498 zeigt (Abb. 6).<sup>1</sup> Herausgegeben hat sie Johannes Bergmann aus dem westfälischen Olpe, der Freund und Kommilitone Brants aus gemeinsamen Studientagen, Kaplan am Basler Münster und Archidiakon in Moutier-Grandval im bernischen Jura, das bis 1805 zum Fürstbistum Basel gehörte.<sup>2</sup> Bis in die Details hat Brant die Ausfüh-

<sup>1</sup> *Varia Sebastiani Brant Carmina*, Basel: Johannes Bergmann, 1498, GW 5068, fol. A i<sup>r</sup>.

<sup>2</sup> Siehe dazu THOMAS WILHELMI, »Wem noch vil pfruonden hie ist not«. Beiträge zur Biographie des Basler Geistlichen und Verlegers Johann Bergmann von Olpe, in: Von wyßheit würt der mensch geert. Festschrift für Manfred Lemmer zum 65. Geburtstag, hg. von INGRID KÜHN, Frankfurt/M. [u.a.] 1993, S. 257–270. Zu den gemeinsamen Studientagen von Bergmann und Brant, bisher von der Forschung nicht wahrgenommen, siehe NIKOLAUS HENKEL, Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens, Basel/Berlin 2021, S. 321f.

rung des Holzschnitts vorgegeben: Er zeigt den Basler Juristen als Beter, kniend, im lang fallenden Talar, in den gefalteten Händen das Birett des Akademikers. Rechts im Vordergrund steht ein Tartschenschild mit Brants Familienwappen, dem Mühlrad auf einem mit Quasten versehenen Kissen.<sup>3</sup> Rechts darunter sehen wir ein eher unscheinbares, jedoch bedeutungstragendes Element, ein Holzschreit, aus dem Flammen schlagen, Abbrüviatur von Brants in typisch humanistischem Gestus latinisiertem Namen Titio, mit der Bedeutung ›Brand, brennendes Holzschreit‹.<sup>4</sup> An den Baum im Mittelgrund ist ein Kranz gehängt, der fünf Blüten trägt, Rosen sind es, die die fünf Schmerzen der Maria um ihren Sohn bezeichnen und den Kranz als bildhafte Abbrüviatur des in der Frömmigkeitsgeschichte der Zeit (und bis in die Gegenwart) bedeutsamen Rosenkranzgebets erweisen.<sup>5</sup> Dem hochrechteckigen Holzschnitt (90x73 mm) sind in Blickrichtung des Beters zwei weitere, in etwa quadratische an die Seite gestellt (je 44 bzw. 45x37 mm): oben die Anbetung der Heiligen Drei Könige, denen sich Brant gewissermaßen als vierter zugesellt, unten die Marter des heiligen Sebastian, der Brants Namenspatron ist. Auf's Ganze gesehen bietet das szenisch angelegte Ensemble in der Summe der Bildelemente eine Inszenierung der Frömmigkeitskultur des Akademikers hinsichtlich Herkunft und Stand, seine humanistische Ausrichtung, seine Marien- und Heiligenverehrung und Gebet, und dies in lateinischer Sprache, denn die Sammlung der ›Varia carmina‹ besteht aus lateinischen Dichtungen Brants, die in den vorausge-

3 Siehe zu diesem und weiteren Wappen der verschiedenen Brant-Familien und ihrer Verzweigung den Beitrag von PETER ANDERSEN im vorliegenden Band.

4 Siehe KARL ERNST GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Wörterbuch. Nachdruck der 8., verbesserten und vermehrten Aufl. durch HEINRICH GEORGES, Basel/Stuttgart 1967, Bd. 2, Sp. 3136. Es handelt sich dabei um ein selten belegtes, durchaus ›erlesenes‹ Wort, das GEORGES nur in den fragmentarischen Überlieferungen des Juristen Celsus und des Satirikers Varro nachweist. Eine Sammlung weiterer Belege aus gleichfalls sehr entlegenen Quellen hat mir Herr Dr. MANFRED FLIEGER von der Arbeitsstelle des Thesaurus linguae latinae, BAfW München, dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt, zu der ich mich demnächst äußern möchte. Wann sich Brant diesen Namen zugelegt hat (oder er ihm zugelegt wurde?) ist nicht bekannt. Johannes Trithemius nennt ihn *Sebastianus Titio alias Brant* und rechnet offenbar mit einer weitergehenden Bekanntheit des Humanistennamens (*Liber de scriptoribus ecclesiasticis*, Basel, [nach 28.8.1494], GW M47578, fol. 134<sup>v</sup>).

5 Siehe ANDRÉ DUVAL, *Rosaire, Dictionnaire de Spiritualité*, Bd. 13, 1988, Sp. 937–980; ANDREAS HEINZ, *Rosenkranz, Marienlexikon*, Bd. 5, 1993, S. 553–555. Wegen der Proben aus dem literarischen und ikonographischen Material ist weiterhin wichtig: STEPHAN BEISSEL S. J., *Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters*. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte, Freiburg/Br. 1909, bes. S. 511–567; DERS., *Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert*. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte, Freiburg/Br. 1910, S. 35–100; siehe zu Brants literarischem Engagement für die Rosenkranzfrömmigkeit seiner Zeit HENKEL, *Sebastian Brant* [Anm. 2], S. 438–455.

henden Jahren entstanden waren.<sup>6</sup> Damit ist ein Segment des kulturellen Feldes umrissen, in dem sich Brant bewegt und das er mitgestaltet. Es ist knapp zu umreißen.



Abb. 6: Sebastian Brant, ›Varia carmina‹, Basel: Johann Bergmann, 1499, fol. A 1<sup>r</sup>.

<sup>6</sup> Zum Corpus der ›Varia carmina‹, seiner Anlage und Strukturierung siehe HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 2], S. 342–388.



## 1 Brant und die intellektuellen Eliten um 1500

Neben den weltlichen Machteliten des Adels und des städtischen Patriziats kennen Mittelalter und Frühe Neuzeit auch die geistlichen Machteliten der (vielfach juristisch ausgebildeten) Bischöfe und der Äbte mit ihren geistlichen wie auch landesherrlichen Kompetenzen und Aufgaben. Daneben stehen die spezifischen Funktionseleiten der akademisch ausgebildeten Juristen, die im Spätmittelalter als Gelehrte Räte notwendige Bestandteile im Aufbau von ›Staatlichkeit‹ sind.<sup>7</sup> In unserem Zusammenhang, der auf die Wissens- und Bildungskultur der Zeit um 1500 zielt, ist eine vierte Kategorie anzusetzen, die wir als intellektuelle Eliten bezeichnen.<sup>8</sup> Anders als die Machteliten der Kirche, des Adels und des städtischen Patriziats sind die intellektuellen Eliten nicht gesellschaftlich abgeschlossen, die Teilhabe richtet sich vielmehr nach Kriterien der Bildung und Ausbildung und ist damit durchaus den Funktionseleiten vergleichbar. Voraussetzung ist auch hier in aller Regel ein universitäres Studium, das vielfach auch über die Artes hinaus in eine der höheren Fakultäten führen kann – aber nicht muss. Die intellektuellen Eliten sind gekennzeichnet durch die Teilhabe an der geistigen Kultur ihrer Gegenwart, an deren Prägung sie selbständig gestaltend und aktiv mitwirkend beteiligt sind, ebenso aber auch durch die gesellschaftlich vermittelnde Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe der Vergangenheit, vor allem auf drei Feldern: zum einen den Bildungsarealen der (griechischen wie auch vor allem der römischen) Antike und der Spätantike, zum andern, wenngleich eingeschränkt, im kulturellen Erbe des Mittelalters und drittens in dem Wissens- und Bildungsfundus der Kirche. Leitend ist für dieses Eliten-Segment der Gesellschaft, dass die Prozesse der Aufnahme wie auch der Weitergabe und Vermittlung von Wissen und Bildung in diesen drei Feldern in aller Regel im Medium der lateinischen und nur in Ausnahmefällen in der deutschen Sprache gestaltet werden und stattfinden. Brant gehört – wie auch seine Zeitgenossen Johannes Heynlin, Jacob Wimpfeling, Johannes Geiler von Kaysersberg, Johannes von Dalberg, Heinrich Bebel, Sebastian Murrho, Johannes Trithemius und zahlreiche andere – zu dieser Schicht der intellektuellen Eliten.

7 Siehe dazu als Übersicht: UWE SCHIRMER, Gelehrte Räte, <sup>2</sup>HRG, Bd. 2, 2012, Sp. 23–27. – Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf die Beiträge von PETER MORAW, Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350–1500), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von KURT G. A. JESERICH [u.a.], Stuttgart 1983, S. 21–65; HARTMUT BOOCKMANN, Zur Mentalität spätmittelalterlicher Gelehrter Räte, *Hist. Zs.* 233 (1981), S. 295–316; DIETER STIEVERMANN, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung der Kleriker-Juristen in der ersten Jahrhunderthälfte und ihre Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment, in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von ROMAN SCHNUR, Berlin 1986, S. 229–272; GEORG STRACK, Thomas Pirckheimer. Gelehrter Rat und Frühhumanist (*Histor. Studien* 496), Husum 2010.

8 Siehe zu diesem Konzept ausführlicher HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 2], S. 24–82. Nicht mehr berücksichtigt werden konnte der Sammelband Intellektuelle. Karrieren und Krisen einer Figur vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von MARTIN KINTZINGER/WOLFGANG ERIC WAGNER, Basel 2023 (Veröff. d. Gesellschaft f. Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 17).

## 2 Brants Rolle innerhalb der Frömmigkeitstheologie seiner Zeit

Der Kirchenhistoriker BERNDT HAMM hat in mehreren Studien auf das Verhältnis von Theologie, Frömmigkeit und Humanismus hingewiesen und den Begriff der Frömmigkeitstheologie in die Erforschung der Zeit um 1500, speziell der Oberrheinregion eingeführt:<sup>9</sup> »Unter ›Frömmigkeitstheologie‹ verstehe ich eine ganz und gar lebenspraktische und seelsorgerliche Theologie, die all jene Themen der Theologie meidet, die nicht unmittelbar praxisrelevant sind im Blick auf die innere Andacht und äußere religiöse Aktivität des Menschen. Theologie geht nun völlig darin auf, den Gläubigen den Weg zur Gnade und aus der Gnade zur ewigen Seligkeit zu weisen.«<sup>10</sup>

Maßgebliche Akteure in dem so entworfenen Konzept sind »akademisch gebildete Theologen, zum Teil auch Juristen, die ihr Ziel im Medium der Volkssprache umzusetzen bestrebt sind.«<sup>11</sup> Adressaten sind »Laien und Laienfrauen, Kleriker, Ordensleute, Beginen.«<sup>12</sup> Auch den Juristen Sebastian Brant müsste man zu diesen Akteuren der Frömmigkeitstheologie zählen, etwa, wenn er lateinische Gesänge der Messe unter Wahrung der Sangbarkeit in deutsche Verse umsetzt, so etwa

- in dem Thomas von Aquin zugeschrieben eucharistischen Hymnus ›Pange lingua‹ (*Ex latino in idioma vulgare, sub congruis rythmis per Sebastianum Brant traductus*);<sup>13</sup>
- in seiner deutschen Fassung des lateinischen Rosenkranz-Lieds des Konrad von Haimburg, ›Ave, salve, gaude, vale‹ (*Den mag man singen nach der noten wyse / als der Sequenz lutet / Salve Mater Salvatoris*);<sup>14</sup>

9 BERNDT HAMM, Der Oberrhein als geistige Region von 1450–1520, in: Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit, hg. von CHRISTINE CHRIST-VON WEDEL [u.a.], Tübingen 2014 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 81), S. 3–52; DERS., Der Oberrhein als geistige und geistliche Region zwischen 1450 und 1525. Die Verschmelzung von Humanismus, Frömmigkeitstheologie und Reformation, in: Humanismus am Oberrhein, hg. von FRANZ FUCHS und GUDRUN LITZ, Wiesbaden 2015 (Pirckheimer-Jahrbuch 29), S. 9–35; DERS., Die Verschmelzung von Humanismus, Theologie und Frömmigkeit am Oberrhein, in: Wie fromm waren die Humanisten?, hg. von BERNDT HAMM und THOMAS KAUFMANN, Wiesbaden 2016 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 33), S. 99–126.

10 HAMM, Der Oberrhein als geistige und geistliche Region [Anm. 9], S. 15f.

11 HAMM führt insbesondere an den Straßburger Münsterprediger Geiler von Kaysersberg,

12 HAMM, Der Oberrhein als geistige und geistliche Region [Anm. 9], S. 17.

13 Text: JOACHIM KNAPE, Sebastian Brant als Lieddichter, in: Lied im deutschen Mittelalter. Überlieferung, Typen, Gebrauch. Chiemsee-Colloquium 1991, hg. von CYRIL EDWARDS [u.a.], Tübingen 1996, S. 309–333, hier S. 324f.

14 Text: KNAPE, Sebastian Brant als Lieddichter [Anm. 13], S. 320–323 nach Brants Autograph in Basel, UB, A. IX 27, fol. 192<sup>r</sup>–202<sup>v</sup>; siehe auch FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Konrad von Haimburg, <sup>2</sup>VL, Bd. 5, 1985, Sp. 182–189, hier Sp. 187. Die Angabe des Tons bezieht sich auf eine Sequenz des Adam von St. Viktor, die zum bekanntesten und praktizierten liturgischen Inventar der Marienfesten gehört (Text: *Analecta hymnica medii aevi*, hg. von GUIDO MARIA DREVES S. J. und CLEMENS BLUME S. J., 55 Bde., Leipzig 1888–1922 [Nachdruck: Frankfurt/M. 1961] und drei Registerbde., hg. von MAX LÜTOLF, Bern/München

- oder der Mariensequenz ›Ave praeclara maris stella‹ (*Aue preclara getutst durch Sebastianum Brant / in vulgari*);<sup>15</sup>
- oder in seiner Bearbeitung der Sequenz zu den Marienfesten ›Verbum bonum et suave‹ (*Der sequentz Verbum bonum getutst durch Sebastianum Brant*).<sup>16</sup>

Dieser Akt eines gewissermaßen vertikalen Kulturtransfers aus der lateinischen Sprache, hier des liturgischen Gesangs der Messe, in den Verstehensraum der an dieser Sprache nicht teilhabenden Gläubigen ist Kennzeichen der geistlichen Kultur des Spätmittelalters, verstärkt noch in den Gebieten, in denen ab etwa 1520 die Reformation wirkt.

Diese von Brant geschaffenen deutschen Versionen lateinischer Messgesänge passen genau in das von HAMM entwickelte Konzept einer auf den Laien ausgerichteten Frömmigkeitstheologie. Der folgende Beitrag geht indes darüber hinaus und erschließt – andeutungsweise – ein ergänzendes, freilich wenig beachtetes Segment einer Frömmigkeitstheologie, nämlich die der intellektuellen Eliten, die im Geltungsbereich der lateinischen Sprache und ihres Formenkanons und in den so geprägten Horizonten von Wissen und Bildung zu verorten ist. Dazu seien vier exemplarische Fälle vorgestellt, an denen deutlich wird, wie die Frömmigkeitskultur der intellektuellen Eliten sich literarisch präsentiert: Brants große Rosenkranzdichtung in sapphischen Strophen (3), ein spätmittelalterliches geistliches Lied, zu dem Brant fünf lateinische Variationen in antiken Vers- und Strophenformen vorstellt (4), Gesänge der Messe, zu denen Brant lateinische Lese- und Andachtstexte verfasst (5), sowie eine kleine Sammlung von vier lateinischen Dichtungen über den heiligen Joachim, Vater der Maria, die Brant dem Prior des Karmeliterklosters in Gent, Arnold Bostius, gewidmet hat (6).

---

1978 [im Folgenden: AH], hier: AH 54, S. 383); diese Sequenz ist mehrfach ins Deutsche umgesetzt worden, vgl. BURGHART WACHINGER, ›Salve mater salvatoris‹, <sup>2</sup>VL, Bd. 8, 1992, Sp. 551f., sowie das im Berliner Repertorium gesammelte Material: [https://repertorium.sprachen.hu-berlin.de/repertorium/browse/hymn/6854?\\_bc=6854](https://repertorium.sprachen.hu-berlin.de/repertorium/browse/hymn/6854?_bc=6854) (31.1.2022). Siehe auch LYDIA WEGENER, Sebastian Brants Übertragung des Mariengrußes ›Ave, salve, gaude, vale‹ und ihre Aneignung durch den Basler Kartäuser Ludwig Moser, in: Geistliche Liederdichter zwischen Liturgie und Volkssprache. Übertragungen, Bearbeitungen, Neuschöpfungen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von ANDREAS KRAß und MATTHIAS STANDKE, Berlin/Boston 2020 (Liturgie und Volkssprache 5), S. 223–274.

15 Text: Sebastian Brant, Kleine Texte, hg. von THOMAS WILHELMI, Stuttgart-Bad Cannstatt 1998 (Arbeiten zur Mittleren Deutschen Literatur, N. F., 3,1–2), im Folgenden zitiert als KT, hier KT 70. Brants deutsche Bearbeitung ist überliefert in zwei Einblattdrucken mit Musiknotation, siehe VE15 B-90. Vorlage ist die mehrfach (lateinisch) kommentierte und auch mehrfach übersetzte Sequenz Hermanns von Reichenau (1013–1054) zum Fest Mariä Himmelfahrt, siehe WALTHER LIPPHARDT, ›Ave praeclara maris stella‹, <sup>2</sup>VL, Bd. 1, 1978, Sp. 568–570, hier Sp. 570. Abbildung der beiden Einblattdrucke: Flugblätter des Sebastian Brant, hg. von PAUL HEITZ, Straßburg 1915, Abb. 15f. Siehe auch EVA ROTHENBERGER, ›Ave praeclara maris stella‹. Poetische und liturgische Transformationen der Mariensequenz im deutschen Mittelalter, Berlin/Boston 2019 (Liturgie und Volkssprache 2).

16 Text: KT 365; Einblattdruck mit Musiknotation. Siehe VE15 B-91. Abbildung: Flugblätter des Sebastian Brant [Anm. 15], Abb. 14.

### 3 Brants Rosenkranzdichtung (KT 93)

Die Marienfrömmigkeit steht im Mittelpunkt von Brants religiösen Dichtungen, insbesondere die Unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter (*Immaculata conceptio*). Die Frage von durchaus dogmatischem Rang, ob Maria ohne den Makel der Erbsünde von ihrer Mutter Anna empfangen worden oder ob dieser Makel erst durch die göttliche Gnade der Erwählung von ihr genommen sei, war im ausgehenden 15. Jahrhundert hoch umstritten.<sup>17</sup> Der Basler Jurist trat als entschiedener und engagierter Vertreter der sog. Immakulisten sowohl als Jurist und Kirchenrechtler wie auch als Dichter für die *Immaculata conceptio* ein und wirkte in mehreren einschlägigen Netzwerken mit.

Sichtbar wird das auch in zwei Sammlungen seiner Dichtungen, den ›*Carmina in laudem beatae Mariae virginis aliorumque sanctorum*‹ von 1494/1495 sowie im geistlichen Teil der ›*Varia carmina*‹ von 1498.<sup>18</sup> Programmatisch formuliert ist Brants Einleitungsge-dicht zu den ›*Varia carmina*‹, direkt unter dem Holzschnitt des Titelblatts (Abb. 6):

*Quę tibi diua miser christipara/ carmina lusi*  
*Cęlicolisque aliis: suscipe grata velim.*  
*Et mihi pro reliquis erratibus optima virgo*  
*Exores veniam: criminibusque precor.*  
*Nam pro laude tui nati/ superique tonantis:*  
*Cuncta hec concinui que liber iste tenet.*

›Die Dichtungen, die ich Elender/Armseliger dir, du himmlische Gottesmutter, und den anderen Himmelsbewohnern mit leichter Hand gedichtet habe (*lusi*), wollest du gnädig annehmen und mir, du vollkommene Jungfrau (*optima virgo*), für all meine Verirrungen und Untaten Gnade er-flehen, denn zum Lobe deines Sohnes und des höchsten Gottes (*superi tonantis*) habe ich all das gedichtet, was dieses Buch enthält.‹

Ende 1494/Anfang 1495 veröffentlichte Johannes Bergmann eine Sammlung von Brants lateinischen geistlichen Dichtungen, die zuvor zum Teil schon in Einblatt- oder Libell-drucken erschienen waren, die oben erwähnten ›*Carmina in laudem beatae Mariae*‹. Maria ist rund die Hälfte der Texte gewidmet. Besonderes Gewicht hat in dieser Samm-

<sup>17</sup> Siehe zu der theologischen, insbesondere dogmatischen Dimension der *Immaculata Conceptio* ein-führend: FRANZ COURTH, *Marianische Dogmen, Lexikon der katholischen Dogmatik*, hg. von WOLFGANG BEINERT, 3., durchges. Aufl., Freiburg/Basel/Wien 1991, S. 356–358; REINHARD FRIELING, *Maria, Marienfröm-migkeit III*, 1,3, TRE, Bd. 22, 1992, S. 140f.; umfassend und im vorliegenden Zusammenhang besonders wichtig: MARIELLE LAMY, *L'immaculée conception. Étapes et enjeux d'une controverse au Moyen-Âge (XII<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècles)*, Paris 2000; ULRICH HORST, *Dogma und Theologie. Dominikanertheologen in den Kontro-versen um die Immaculata Conceptio*, Berlin 2009 (*Bibliothèque d'histoire culturelle du Moyen Âge* 11); RÉJANE GAY-CANTON, *Entre dévotion et théologie scolastique. Réceptions de la controverse médiévale au-tour de l'Immaculée Conception en pays germaniques*, Turnhout 2011 (*Bibliothèque d'histoire culturelle du Moyen Âge* 11).

<sup>18</sup> Zu beiden Sammlungen siehe HENKEL, *Sebastian Brant* [Anm. 2], S. 321–373.

lung Brants große Rosenkranz-Dichtung in 50 sapphischen Strophen, das ›Rosarium‹ (KT 93), das in der Überlieferung stets begleitet ist von einer *Elegiaca exhortatio in compassionem virginis*, also einer mahnenden Ermunterung, das Leiden der Gottesmutter täglich meditierend und betend nachzuvollziehen, oder, in Brants Formulierung, das Gebinde des Rosenkranzes alle Tage neu zu flechten: *Fac age quottidie sarta hęc contexe roseti* (KT 94, V. 3).

Der hier zugrundeliegende Rosenkranz ist eine Gebetsmeditation, die, geleitet durch den Engelsgruß des ›Ave Maria gratia plena‹, die Stationen des Lebens Jesu abschreitet. Die Grundeinheit bildet das sogenannte Gesätz, das zehn Einheiten umfasst, von denen jede durch ein ›Ave‹ abgeschlossen wird, wobei das jeweils zehnte ›Ave‹ durch ein ›Pater noster‹ ergänzt wird. Das Gesätz wird fünf Mal oder, ausgerichtet an der Zahl der Psalmen, fünfzehn Mal wiederholt, umfasst also 50 bzw. 150 ›Ave‹. Das Rosenkranzgebet und seine inhaltliche Füllung sind seit dem 14. Jahrhundert in der Tradition der Kirche und im Gebet der Gläubigen fest etabliert. Neu und von erkennbar literarischem Gestaltungswillen getragen ist Brants Formgebung in der (sangbaren) sapphischen Strophe (KT 93).

Eingeleitet wird der Text in der Sammlung der ›Carmina in laudem‹ durch das Bildmotiv der Gottesmutter im Rosenkranz mit den fünf aus den Rosenblüten hervorgehenden Schwertern, die ihr Herz durchbohren (Abb. 7). Der Vorspruch lautet:

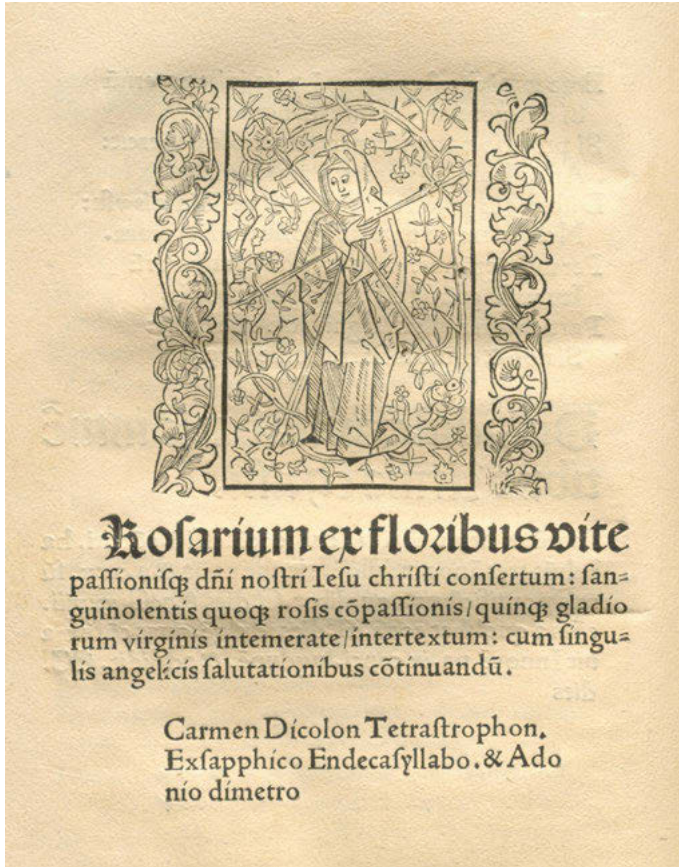
*Rosarium ex floribus vite passionisque domini nostri Iesu christi consertum: sanguinolentis quoque rosis compassionis/ quinque gladiatorum virginis intemerate/ intertextum: cum singulis angelicis salutationibus continuandum.*

›Rosenkranz, gebunden aus den Blumen des Lebens und Leidens unseres Herrn Jesu Christi, durchwoben mit den blutfarbenen Rosen der Compassio und der fünf Schwerter [sc. des Leidens] der unbefleckten Jungfrau, jeweils fortzusetzen mit dem Englischen Gruß.‹ (= *Ave gratia plena* [...]).

Dann folgt eine Beschreibung der von Brant gewählten Form: *Carmen Dicolon Tetrastophon. Ex saphico Endecasyllabo. & Adonio dimetro* (›Zweiteilige Dichtung aus vier Versen, bestehend aus dem sapphischen Elfsilbler [V. 1–3] und dem aus zwei Metren [Daktylen] bestehenden Adonier [V. 4].‹). Solche Angaben zur metrischen Form bieten die Humanisten der Zeit nahezu regelhaft.<sup>19</sup> Sie dienen einerseits dazu, die kunstorientierte Beherrschung des Lateins und seiner Formen klar herauszustellen. Sie geben andererseits die Möglichkeit, den so bezeichneten Text als Formmuster zu verwenden zur weiteren Schulung im Umgang mit der Sprache. Beispiele dafür, dass Texte dieser Art im Bildungsbetrieb etwa der Lateinschulen genutzt wurden, gibt es vielfach, auch im Falle von Brants Werken.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Siehe hierzu auch den Beitrag von JULIA FRICK im vorliegenden Band.

<sup>20</sup> So bitten etwa Basilius und Bruno Amerbach, Schüler an der Schlettstädter Lateinschule, ihren Vater Johannes um Übersendung von Brants ›Varia carmina‹, siehe HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 2], S. 101–103; zur Verwendung von Brants lateinischen Dichtungen in der Lateinschule siehe auch ebd., S. 182–190.



**Abb. 7:** Sebastian Brant, ›Carmina in laudem B. Mariae Virginis multorumque sanctorum‹, [Basel: Johann Bergmann, 1494/1495], fol. A 8<sup>v</sup>.

Der Holzschnitt greift einen im Spätmittelalter verbreiteten Bildtyp auf, bei dem die fünf Schwerter als pikturale Abbréviaturen des Leides der Gottesmutter erscheinen, angelehnt an die Weissagung des greisen Simeon an Maria: ›und durch deine Seele wird ein Schwert dringen.‹ (*et tuam ipsius animam pertransiet gladius*, Lc 2,35a). Die Zahl der durch die Schwerter angezeigten fünf Schmerzen der Maria ist ganz offensichtlich orientiert an den fünf Wunden Christi bei seiner Kreuzigung.

Die nun folgende Dichtung Brants eröffnet, beginnend mit der Verkündigungsszene, eine Meditation des Lebens Jesu in 50 Strophen, die jeweils mit einem ›Ave‹ schließen, nach jeder zehnten Strophe ergänzt durch ein ›Pater noster‹ in der folgenden szenischen Reihung:

Verkündigung an Maria – Gloria der Engel – Anbetung der Hirten – die drei Weisen  
 Darstellung im Tempel/Weissagung des Simeon: erstes Schwert (V. 29–32)  
 Flucht nach Ägypten – Kindermord in Bethlehem  
 Der 12-jährige Jesus im Tempel: zweites Schwert (V. 41–44)  
 40tägiges Fasten – Versuchung Jesu – Predigt vor dem Volk – Wundertaten  
 Einzug in Jerusalem – Gebet am Ölberg – Verrat des Judas  
 Gefangennahme: drittes Schwert (V. 113–116)  
 Geißelung – Jesus vor Cayphas – Geißelung  
 Kreuztragung – Kreuzigung: viertes Schwert (V. 157–160)  
 Worte am Kreuz – Tod – Lanzenstich  
 Höllenfahrt: fünftes Schwert (V. 185–188)  
 Auferstehung – Himmelfahrt – Pfingsten: Ausgießung des Hl. Geistes – Feuerzungen  
 Christus sitzt zur Rechten des Vaters (V. 199f.): *Inde venturus homo iudicare / Secla per ignem.*

›Von dort wird er kommen, in Menschengestalt, die Welt durch Feuer zu richten.‹

Die narrative Entfaltung folgt den Evangelienberichten und der Apostelgeschichte, ergänzt durch die Formeln des Credo zur Höllenfahrt und zum Jüngsten Gericht. Aus diesen Quellen baut Brant wörtliche Bezüge in seine strophische Dichtung ein. Dazu einige Beispiele.

Der Basler Jurist notiert etwa zur Begegnung Jesu mit Martha und Maria die folgende Strophe (KT 93, V. 65–68):

*Per pedes fundit mulier sacratos /  
 Balsamum nardi, casias olentem: /  
 Et lavans unctos lachrymis abortis /  
 crine reterisit.*

›Über die heiligen Füße gießt die Frau den Balsam der Narde, der nach wildem Zimt duftete, sie wäscht die gesalbten Füße mit fließenden Tränen und trocknet sie mit ihrem Haar.‹

Das greift die entsprechende Stelle aus dem Johannes-Evangelium auf: *Maria ergo accepit libram unguenti nardi [...] unxit pedes Iesu / et extersit capillis suis pedes eius* (Io 12,3a).

Aber hier fehlen die Tränen (*lavans [...] lachrymis*). Brant kombiniert das Johannes-Zitat mit einer Wendung aus der Erzählung von der reuigen Sünderin nach Lukas (Lc 7,38a): *lacrimis coepit rigare pedes eius / et capillis capitis sui tergebat* (›mit Tränen begann sie, seine Füße zu benetzen, und mit ihrem Haupthaar trocknete sie sie.‹).

Zu diesem Verfahren wörtlicher, auf Wiedererkennbarkeit zielender Applikation noch einige weitere Beispiele. Die Auferstehung fasst Brant wie folgt (KT 93, V. 189): *Tercio surgit leo sole Iuda* (›am dritten Tage steht auf der Löwe von Juda‹) und greift dazu auf eine Wendung aus der weit verbreiteten, Adam von St. Viktor (12. Jh.) zugeschriebenen Ostersequenz ›*Zyma vetus expurgetur*‹ zurück, in der es heißt: *Sic de Iuda leo fortis [...] Die surgens/surgit tertia*. (›So erhebt sich der tapfere Löwe vom Stamme Juda am dritten Tage.‹)<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Text: AH 54, Nr. 149, S. 227f., Str. 13f.; auch in: The Oxford Book of Medieval Latin Verse, hg. von FREDERIC JAMES EDWARD RABY, Oxford 1974, Nr. 164, S. 236, hier V. 55–57. Adam von St. Viktor greift den

Oder: Zum Pfingstereignis formuliert Brant (KT 93, V. 195f.): *Singulos supra stetit et quievit / Ignea lingua* (›Über jedem einzelnen stand und verharrte eine Feuerszunge.‹). Das nimmt den Wortlaut der Apostelgeschichte auf: *et apparuerunt illis dispersitae linguae tamquam ignis / seditque supra singulos eorum* (Act 2, 3).

Oder: Brant formuliert zum Jüngsten Gericht (KT 93, V. 197 und 199): *Dextera patris residens supremi [...] Inde venturus homo iudicare* (›[Christus] sitzt zur Rechten des höchsten Vaters, von wo er als Mensch kommen wird, Gericht zu halten.‹), was die Formulierung des ›Credo apostolicum‹ aufnimmt: *sedit ad dexteram Dei Patris omnipotentis, inde venturus iudicare vivos ac mortuos*. (›er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, und wird kommen, zu richten Lebende und Tote.‹).

Brant bietet in seiner Rosenkranzdichtung eine ganz bewusste Reformulierung religiöser, sprachlich verbindlich geprägter Wissensbestände in lateinischer Sprache in eine neue, höchst anspruchsvolle literarische Form. Die Zeitgenossen Brants haben diese und zahlreiche weitere Bezüge wiedererkannt und mit ihrem Wissen um deren Herkunft verknüpft. Wir können festhalten: Die Meditation von Brants lateinischer Dichtung fordert einen wachen Geist und intellektuelle Achtsamkeit vor dem Hintergrund von Wissen und Bildung.

Wie weit das ›Rosarium‹ angesichts der vielfach belegten Sangbarkeit der sapphischen Strophe auch die musikalische Umsetzung einbezieht, ist schwer zu sagen. Dass dieser Modus zumindest zu erwägen ist, zeigt ein Sonderfall der Überlieferung (Abb. 8). Hier sind die einzelnen Strophen nicht durch die (zu sprechenden) Gebetsanweisungen von ›Ave‹ und ›Pater noster‹ ausgestattet, am unteren Blattrand ist jedoch, wenngleich eher flüchtig, die Melodie der Strophe notiert, nach der die Dichtung durchgängig gesungen werden konnte.<sup>22</sup> Unentschieden bleibt freilich, in welchem Aufführungskontext die Dichtung wirken konnte.

Brants ›Rosarium‹ ist durchaus als ein Zeugnis einer Frömmigkeitstheologie im Sinne BERNDT HAMMS zu werten, freilich ausgerichtet auf Leser, die einerseits die Fähigkeit besaßen, die Bezüge, die der Text Brants bietet, mit ihrem eigenen kulturellen, das heißt hier: mit biblischem und liturgischem Wissen in lateinischer Sprache zu verknüpfen, und die andererseits ihre religiös-meditierende Aktivität auf dem Feld der lateinischen Bildung und in deren anspruchsvoller Formensprache zu verwirklichen suchten.

---

Segen Jacobs für seinen Sohn Juda am Ende des Genesis (Gn 49,9) in einer Formulierung auf, die besondere Bedeutung gewinnt, weil die Apokalypse dieses Bild aufgreift und, so geprägt, an das Mittelalter weitergibt: *ecce vicit leo de tribu Iuda radix David* (Apc 5,5a; ›Siehe, es siegt der Löwe aus dem Stamme Juda, die Wurzel Davids‹).

<sup>22</sup> Siehe zur Melodieüberlieferung des ›Rosarium‹ den Beitrag von DAVID HILEY in: HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 2], S. 438–458.



S  
 Tempus huius saeculi et idcirco  
 apertus in hunc diem ex olimpo  
 regnum quod magis: gaudere nullo  
 Deum in umbra  
 Aquas pbes uocatae mare  
 ito regu: pat: an rundo: . . . . .  
 dele pferuntur gaudere atunum  
 Vbre laro  
 auctu hio ranteo ronu  
 nchi: hanc uoluntate facere  
 ubi rando: pmpat supra  
 Clamor ad astra  
 loca edo rono: rono:  
 ax fu in huius hongi: . . . . .  
 imis h' ximo pauer an gaudet  
 Dares in arcus  
 nure dant potes magi:  
 atqum nati pper saluum  
 rono: an pperu: omi  
 dant rano  
 uoula pte potant arafellu  
 ma rano: rano: bulu:  
 am) modum pper rano  
 rano rano  
 dant rano rano rano  
 rano: rano rano: rano:  
 rano an rano: pper rano  
 Minna rano  
 ue rano magi: rano: rano:  
 omi in rano: pte ad rano:  
 rano rano: rano: rano:  
 Coc rano

Lb. Brant: 920 2067  
 19  
 Wolke, Hans: Antea  
 18626

**Abb. 8:** Melodieaufzeichnung zu Brants Rosarium, handschriftlicher Teil in München, BSB, 4<sup>o</sup>Inc.s. a. 1502 (nicht foliiert).

## 4 Ein spätmittelalterliches Andachtslied in humanistischer Reformulierung (KT 211–213, 233f.)

Unter den zahlreichen lateinischen Lese- und Andachtsliedern des Spätmittelalters, den sog. Pia dictamina, befindet sich auch eines mit dem Initium *Patris sapientia*, das in sieben Strophen die sieben Stationen des Leidens Jesu in der Reihenfolge abschreitet, die das Evangelium nach Matthäus (Mt 26,35–27,36) vorgibt, beginnend mit der Gefangen-

nahme auf dem Ölberg bis zur Grablegung.<sup>23</sup> Die einzelnen Strophen sind den Horen des Stundengebets zugeordnet: *Deus homo captus est / Hora matutina* (Str. 1, V. 3f.) oder *Crucifige clamitant / hora tertiarum* (Str. 3, V. 1f.). Eine Schlusstrophe bittet um Trost für den Beter in seiner Todesstunde. Die akzentrythmische Form dieser Dichtung besteht aus acht Kurzversen, die auch als vier Langzeilen aufgefasst werden können, die eine sogenannte Vagantenstrophe mit paarigem Endreim bilden würden, ein Typ, der seit dem 12. Jahrhundert weit verbreitet war und auch für geistliche Dichtungen eingesetzt wurde.

Brant verlässt ganz bewusst die offenbar als ›veraltet‹ empfundene mittelalterliche Form und verfasst in einer an der Antike (Horaz, Boethius) orientierten Formensprache insgesamt fünf Variationen dieses Pium dictamen.<sup>24</sup> Zu jeder gibt Brant als Überschrift die genaue Bezeichnung des jeweiligen Metrums an. Es ist zunächst die von Brant mehrfach verwandte sapphische Strophe nach horazischem Vorbild: *Sapphicum endecasyllabum* (KT 211), sodann eine Strophenform aus Asklepiadeen: *Choriambicum Asclepiadeum* (KT 212). Weiterhin verwendet Brant den sogenannten katalektischen trochäischen Tetrameter, eine Form, die Brant und seine Zeitgenossen aus der Lektüre des Prudentius kannten: *Tetrametrum trochaicum Catalecticon* (KT 213); weiterhin den iambische Senar, wie Brant ihn u.a. bei der Terenz-Lektüre vorfinden konnte: *Senarius iambicus* (KT 233), sowie das von ihm oftmals verwandte elegische Distichon: *Elegiacum* (KT 234). Am Beispiel der Strophe zur Non kann Brants Verfahren der Reformulierung erkannt werden. Der Ausgangstext lautet:<sup>25</sup>

*Hora nona Dominus  
Iesus exspiravit,  
Heli clamans animam  
patri commendavit,  
Latus eius lancea  
miles perforavit,  
Terra tunc contremuit,  
et sol obscuravit.*

<sup>23</sup> Text: AH 30, Nr. 13, S. 32f. Zur Einbettung in liturgische Kontexte siehe STEFAN MATTER, Das Stundenlied ›Patris sapientia‹ und seine deutschsprachigen Übertragungen. Zu einem Schlüsseltext der spätmittelalterlichen Gebetbuchliteratur, in: Die Kunst der *brevitas*. Kleine literarische Formen des deutschsprachigen Mittelalters. Rostocker Kolloquium 2014, hg. von FRANZ-JOSEF HOLZNAGEL und JAN CÖLLN, Berlin 2017 (Wolfram-Studien 24), S. 137–153, bes. S. 138–142; DERS., Tagzeitentexte des Mittelalters. Untersuchungen und Texte zur deutschen Gebetbuchliteratur, Berlin/Boston 2021 (Liturgie und Volkssprache 4), S. 1–7 u. Reg.; zum weiteren Umfeld dieses Textes, zu seiner Gattung und zum Forschungsstand siehe HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 2], S. 241–247.

<sup>24</sup> Texte: KT 211–213 und 233–234.

<sup>25</sup> Bezugspunkt ist sind Elemente aus mehreren Evangelientexten: *Et circa horam nonam clamavit Iesus voce magna dicens Heli Heli lema sabachani. Et terra mota est et petrae scissunt* (Mt 27, 46 und 51b); *Et clamans voce magna Iesus ait: Pater in manus tuas commendo spiritum meum* (Lc 23,46); der Lanzenstich: *sed unus ex militum lancea latus eius aperuit et continuo exivit sanguis et aqua* (Io 19,34); Verfinsterung der Sonne: *A sexta autem hora tenebrae factae sunt super universam terram usque ad horam nonam* (Mt 27,45).

›Zur neunten Stunde hauchte der Herr Jesus sein Leben aus, indem er ›Eli‹ schrie und seine Seele seinem Vater in die Hände gab; seine Seite durchbohrte der Soldat mit seiner Lanze, dann bebte die Erde und die Sonne verdunkelte sich.‹

Die Form, die wegen der Kürze der Verse für die Reformulierung am wenigsten sprachlichen Raum bot, war die sapphische Strophe. Brants Fassung beeindruckt durch die Knappheit und Genauigkeit, mit der die Elemente der Vorlage aufgenommen und durch die Zeitform des Präsens in die Gegenwart der Meditation gerückt werden (KT 211, V. 33–36):

*Spiritum patris manibus remittit  
Clamitans nona: moritur: nigratur  
Sol: tremit tellus: latus ac cruorem  
Fundit, aquasque.*

›Seinen Geist gibt er zurück in die Hände seines Vaters, er schreit zur neunten Stunde, er stirbt, die Sonne wird schwarz, es bebte die Erde; seine Seite lässt Blut und Wasser fließen.‹

Wesentlich mehr Raum zur Gestaltung bot die Fassung in elegischen Distichen (hier KT 234, V. 22–25):

*Nona discipulo matrem committit: et alta  
Exspirans animam voce patri exhibuit.  
Terra tremit: sol nigratur: petrae et monumenta  
Rumpuntur: sacri pectoris unda fluit.*

›Zur neunten Stunde vertraut er seine Mutter seinem Jünger an und mit lauter Stimme übergibt er, sterbend, seine Seele seinem Vater (Lc 23,46). Die Erde bebte (Mt 27,52), die Sonne wird schwarz (Mt 27,45), Felsen und Bauwerke bersten (Mt 27,52), Wasser entströmt der heiligen Brust (Io,19,34).‹

Diese Fassung bietet als zusätzliches Element noch, dass Jesus seine unter dem Kreuz stehende Mutter seinem Lieblingsjünger Johannes anvertraut, ein in den bildlichen Darstellungen der Kreuzigung geläufiges Element, das aber in ›Patris sapientia‹ nicht erscheint; es ist dem Sondergut des Evangeliums nach Johannes entnommen.<sup>26</sup>

Brant schafft in seinen fünf Dichtungen Reformulierungen des bekannten, auch sangbaren lateinischen Andachtstextes für den Karfreitag. Mit dem Verzicht auf Sangbarkeit<sup>27</sup> ist mit diesen Variationen eine ganz spezifische Adressierung an Kenner der antiken Formensprache verbunden, die auf deren Bedürfnisse einer neuen, humanistisch ausgerichteten Andachtsliteratur ausgerichtet ist, hier zum Anlass des Karfreitags. Entstanden sind Brants Dichtungen um 1497/1498 und als kleines, selbständiges Heft von vier Blättern (Lage G) in die Sammlung der ›Varia carmina‹ eingefügt worden. Ganz

<sup>26</sup> *Cum vidisset ergo Iesus matrem et discipulum stantem quem diligebat dicit matri suae: mulier ecce filius tuus. Deinde dicit discipulo: ecce mater tua. Et ex illa hora accepit eam discipulus in sua (Io 19,26f.).*

<sup>27</sup> Das dürfte in diesem Fall auch für die Dichtung KT 211 in der sonst prinzipiell sangbaren sapphischen Strophe gelten.

offensichtlich konnten und sollten sie auch separat, als sog. Libelldruck weitere Verbreitung finden. Gewidmet sind Brants Dichtungen dem Basler Humanisten, Kaplan an St. Peter und späteren Rektor der Basler Universität, Matthias Helderlin Sambucellus.<sup>28</sup> Auf dessen Bitte habe er, Brant, diese Stundengebetsdichtungen zum Leiden Jesu in neuen Formen (*carminibus novis*) gedichtet, die Helderlin leichter und angenehmer sprechen könne als die in veralteter Formensprache abgefasste Vorlage (KT 211, V. 2–5):

[...] *rogitas ut tibi concinam*  
*Horas passiferas carminibus novis:*  
*Quę possis levius, suavius aut loqui:*  
*Quam prosas veteri scomate conditas.*

›Du bittest inständig, dass ich für Dich die Horen zur Passion in neuen Dichtungen abfasse, damit du sie leichter und angenehmer sprechen kannst als die in altem/veraltetem Ausdruck formulierten Prosen.‹

Mit den kategorialen Oppositionen von *novus* und *vetus* sind genau die Ziele benannt, die Brant mit seinen fünf Reformulierungen von ›Patris sapientia‹ verfolgte: Bekanntes und Bewährtes in einer ›neuen‹ Formensprache zu bieten, die dem humanistischen Anspruch der Zeit um 1500 angemessen war.

## 5 Texte des Stundengebets und der Messe in ›neuen‹ Formen (KT 110, 114)

Vergleichbar ausgerichtet sind die folgenden beiden Beispiele. Es geht zunächst um die seit dem 11./12. Jahrhundert weit verbreitete Marienantiphon ›Salve regina, mater misericordiae‹, die im monastischen und weltgeistlichen Stundengebet am Schluss der Vesper oder der Komplet, später auch in der Messe gesungen wurde.<sup>29</sup> Aus dem in freier, gleichwohl stilisierter Prosa gefassten Text der (gesungenen) Antiphon formuliert Brant ein neues lateinisches ›Salve regina‹ in sechs elegischen Distichen.<sup>30</sup>

<sup>28</sup> Siehe zu ihm die Daten im Repertorium academicum germanicum: <https://resource.database.rag-online.org/ngPF0K2740X05eLjO4ezNbS> (31.1.2022). – Zu Hölderlin als Teil eines Netzwerks der intellektuellen Eliten am Oberrhein siehe CHARLES SCHMIDT, *Histoire littéraire de l'Alsace a la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bde., Paris 1879, Bd. 1, S. 197f.; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 2], S. 53–64, und passim.

<sup>29</sup> Text: AH 50, S. 318. Siehe dazu auch die grundlegende Studie von JOHANNES MAIER, *Studien zur Geschichte der Marienantiphon ›Salve regina‹*, Regensburg 1939; weiterhin: DIETMAR VON HUEBNER [u.a.], ›Salve regina‹, *Marienlexikon*, Bd. 5, 1993, S. 648–650; zu den zahlreichen deutschen Paraphrasen, Übertragungen und Bearbeitungen siehe BURGHART WACHINGER, ›Salve regina‹ (deutsch), <sup>2</sup>VL, Bd. 8, 1992, Sp. 552–559.

<sup>30</sup> Sie ist zunächst in den ›Carmina in laudem‹ von 1494/1495, GW 5067, überliefert, hier im Anhang, fol. F vj<sup>v</sup> (danach die Zitate).

›Salve regina‹ (Antiphon)<sup>31</sup>  
*Salve regina, mater*<sup>32</sup> *miserericordiae*  
*Vita, dulcedo, et spes nostra, salve!*  
*Ad te clamamus exsules, filii Hevae* [...]

*Fientes in hac lacrimarum valle* [...]  
*misericordes oculos ad nos converte.*  
*Et Iesum benedictum fructum ventris tui*  
*Nobis post hoc exilium ostende,*  
*O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria.*

›Salve regina‹ (Brant, KT 110)  
*O regina, dei mater castissima, Salve.*  
*Vitę dulcedo, spes quoque nostra vale.*  
*Tenditur ad te* [...] *clamor,* [...] *quos prima*  
*parens misit in exilium:*  
*Ex hac* [...] *lachrymarum flemus abyss*  
*verte benignos / Ad nos prospectus*  
*Et Iesum ventrisque tui fructum venerandum*  
*Ostendas nobis post, precor, exilium hoc*  
*O clemens / dulcisque* [...] *pia mater* [...] *virgo Maria.*

Immer wieder sind hier wörtliche, auf Wiedererkennbarkeit zielende Elemente der Antiphon aufgenommen. Bemerkenswert ist, mit welcher geringen Veränderungen Brant die liturgisch gesungene Prosa in daktylische Verse umformt, so etwa wird aus *Vita, dulcedo, et spes nostra* durch leichte Umstellung und den Ersatz des *et* durch *quoque* der Pentameter *Vitę dulcedo, spes quoque nostra vale*; oder: *Nobis post hoc exilium ostende* wird durch Umstellung und die Einfügung von *precor*, das das Anliegen des Beters hervorhebt, der Vers *Ostendas nobis post, precor, exilium hoc*. Brant nutzt die Gelegenheit freilich auch, um ein ihm verfügbares stilistisch höheres Niveau anzuzeigen: Aus *in hac lacrimarum valle* wird durch Einsatz eines aus dem Griechischen stammenden Lehnworts *ex hac lachrymarum abyss*.<sup>33</sup> Insgesamt wird man feststellen: Brants Text zielt auf eine Art meditierender Rememoratio des liturgischen Gesangs in einer für die geistliche Andacht bestimmten Lesedichtung.

Etwas Vergleichbares können wir beobachten bei einem der berühmtesten Karfreitagsgebete, das vielfach Papst Gregor dem Großen zugeschrieben wird. In der spätmittelalterlichen Bildkunst erscheint dieses kurze Gebet auch als Begleittext bei Darstellungen der Gregorsmesse.<sup>34</sup> Es lautet:

31 ›Sei begrüßt, du Königin, Mutter der Barmherzigkeit, unser Leben, unsere Wonne und Hoffnung, sei begrüßt. Zu dir rufen wir, verbannte Söhne der Eva [...], weinend in diesem Tal der Tränen. Wende deine Augen zu uns, und nach dem Elend [dieser Welt] zeige uns Jesus, die gesegnete Frucht deines Leibes, o du gütige, du milde, du süße Jungfrau Maria.‹

32 Der Apparat zur Textausgabe der AH gibt an, dass das Wort *mater* erst »ein spätes Einschleibsel des XVI. Jahrh.« sei (AH 50, S. 319). In der Brants Dichtung zugrundeliegenden liturgisch gebrauchten Fassung ist es jedoch schon vorhanden.

33 Nach Ausweis des Apparats in der Ausgabe der KT sollen in den ›Varia carmina‹ von 1498 (GW 5068, hier fol. E iv<sup>v</sup>) nochmals an zwei Stellen stilistisch ›höherwertige‹ Varianten gewählt worden sein: V. 9 *fructum] germen*; V. 11 *clemens dulcis dei genitrix pia mater] mitis dei dulcisque creatrix*. (KT, Bd. 1,1, S. 140). Das von mir benutzte Ex. der UB Göttingen, 8° P.lat.Rc. II 607 Inc. kennt diese Varianten nicht.

34 Siehe dazu GUNHILD ROTH, Die Gregoriusmesse und das Gebet ›Adoro te devote in cruce pendente‹ im Einblattdruck. Legendenstoff, bildliche Verarbeitung und Texttradition am Beispiel des Monogrammistens d. Mit Textabdrucken, in: Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien, hg. von VOLKER HONEMANN, SABINE GRIESE [u.a.], Tübingen 2000, S. 277–324; SABINE GRIESE, Text-Bilder und ihre Kontexte. Medialität und Materialität von Einblatt-Holz- und

*O domine Iesu, adoro te  
in cruce pendentem,  
coronam spineam in capite  
portantem.*

›O Herr Jesus, ich bete Dich an, der du am Kreuz hängst und die Dornenkrone auf Deinem Haupte trägst‹.

Brant nimmt dieses Gebet in seiner Wörtlichkeit auf, umgeformt freilich in ein elegisches Distichon (KT 114, V. 1f.).<sup>35</sup>

*Te bone christe Iesu pendentem corpore adoro  
in cruce pro famulis: spinea sarta gerens [...]*

›Dich, guter Jesus Christus, bete ich an, der du mit deinem Leib für deine Diener am Kreuz hängst und die Dornenkrone trägst‹.

Das liturgisch eingesetzte Gebet wird hier reformuliert, bleibt aber in seinen markanten Leitwörtern erhalten. Diese Verse bilden den Einsatz einer fünf elegische Distichen umfassenden und mit *Ad Sacramentum Eucharistię* überschriebenen Dichtung (KT 114), die das Gebet über die auf das Vorbild bezogenen Eingangverse hinaus meditativ erweitert.

Damit wird das in Prosa gefasste (lateinische) Gebet aus dem Kirchenraum transponiert in die private (lateinische) Andacht, und dies in geformter Sprache. Solche Transposition gilt zwar auch für die in Privatgebetbücher überlieferten deutschen Übersetzungen lateinischer Gebete, doch sind in Brants Dichtungen Sprache und Form auf lateinisch lesende, meditierende und betende Adressaten ausgerichtet. Der Verfasser Brant tritt hier wie auch sonst in der Ich-Form auf als der erste Leser bzw. Beter, in dessen Nachfolge die späteren Leser im Vollzug ihrer eigenen Meditation und Andacht eintreten können. Auch hier findet eine Art von Kulturtransfer statt aus der Sphäre der regulierten Frömmigkeitspraxis von Liturgie und Stundengebet in den ›Gebrauchsraum‹ persönlicher, privater Andacht und Meditation.

## 6 ›Neue‹ Dichtungen zu Ehren der hl. Anna und des hl. Joachim (KT 216–219)

Das vierte Beispiel gilt einer Sammlung von vier Dichtungen Brants, die zuerst in den ›Varia carmina‹ von 1498 erhalten sind, die aber mit großer Wahrscheinlichkeit paral-

—  
-Metallschnitten des 15. Jahrhunderts, Zürich 2011 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 7), S. 315f.

<sup>35</sup> Frühester Überlieferungszeuge sind die ›Carmina in laudem beatae Mariae virginis multorumque sanctorum‹ von 1494/1495, GW 5067, fol. F vj<sup>v</sup>.

lel oder kurz zuvor als Einblattdruck oder – wahrscheinlicher – als Heftchen von vier Blättern (Libelldruck) publiziert worden waren.<sup>36</sup> Gewidmet sind sie dem Prior des Genter Karmeliterklosters Arnold Bostius (um 1445–1499), einem tatkräftigen Verfechter der Lehre von der Immaculata conceptio.<sup>37</sup> Innerhalb der dogmatischen Konzeption der Unbefleckten Empfängnis Mariens kommt deren Eltern, Anna und Joachim, eine tragende Rolle zu, sind sie doch die Garanten, dass die Gottesmutter nicht in Erbsünde empfangen worden sei wie alle Menschen seit dem Fall des ersten Paares. Nachdem der Kult der heiligen Anna bereits weithin etabliert, liturgisch ausgestaltet und durch sich zahlreiche Dichtungen der Zeit um 1500 auch literarisch präsentiert war,<sup>38</sup> galt das Anliegen des Bostius, auch dem Vater der Maria, dem heiligen Joachim, die gebührende geistliche Verehrung in Form eines Kults zu schaffen. Er nutzte dazu ein Netzwerk an Gleichgesinnten, zu denen neben anderen auch Konrad Celtis und Hartmann Schedel gehörten. Beide hatte er eingeladen, der von ihm begründeten Bruderschaft vom heiligen Joachim beizutreten, in der Erwartung auf literarische Unterstützung.<sup>39</sup> Dass auch Brant zu diesem Netzwerke gehörte, ist bislang unbeachtet geblieben, sicher auch weil entsprechende Briefkontakte nicht nachweisbar waren.

**36** In den ›Varia carmina‹ stehen die Dichtungen über den heiligen Joachim auf den ersten vier Blättern der Lage H (fol. H i<sup>r</sup>–iiii<sup>v</sup>), was die Existenz eines vorausgehenden Libelldrucks im Umfang von zwei Doppelblättern (Binio) nahelegt. Siehe zum Verhältnis von Libell- und Einblattdruck HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 2], S. 541–548.

**37** Von Bostius haben sich zwei Briefe an Konrad Celtis aus dem Jahren 1496/1497 erhalten, Teile einer ursprünglich sicher umfangreicheren Kommunikation, die auch vom Austausch von Schriften begleitet war. Hier bekennt sich Bostius, seit langem ein engagierter Verfechter der Unbefleckten Empfängnis Mariens gewesen zu sein (*Fui ac olim zelotes pro defensione immaculatae conceptionis Mariae*), und fügt ein hexametrisches Gebet an die Gottesmutter um Fürbitte zugunsten des Freundes Celtis bei (siehe: Der Briefwechsel des Konrad Celtis, gesammelt, hg. und erl. von HANS RUPPRICH, München 1934 [Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe 3], Nr. 133, S. 217–220, das Zitat hier, S. 219, Z. 42f.; die Dichtung auf die hl. Anna hier, S. 220, Z. 50–60).

**38** ANGELIKA DÖRFLER-DIERKEN, Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Göttingen 1992 (Forschungen zur Kirchen und Dogmengeschichte 50); zu Bostius hier, S. 150–153; siehe weiterhin: GILBERT TOURNOY, Bostius, Arnoldus of Ghent, in: Contemporaries of Erasmus. A bibliographical register of the Renaissance and Reformation, hg. von PETER G. BIETENHOLT und THOMAS B. DEUTSCHER, 3 Bde., hier Bd. 1, Toronto 1985, S. 176. Nicht zugänglich war mir die an der Gregoriana gefertigte Dissertation von EAMON R. CARROLL, The Marian Theology of Arnold Bostius, O. Carm. (1455 [!]-1499). A Study of his Work ›De patronatu et patrocinio Beatissimae Virginis Mariae in dicatum sibi Carmeli Ordinem‹, Rom 1962.

**39** Bostius beklagt, dass Joachim im Unterschied zu Anna ›allzu vernachlässigt wird, obwohl er in gleichem Maße heilig ist wie seine keusche Bettgenossin Anna‹ (*nimis neglectum, cum aequae sanctus fuerit, ut pudica sua conthoralis Anna*); Bostius habe sich zur Unterstützung dabei ganz bewusst an die (lateinisch) Gebildeten (*doctos amicos*) wie Hartmann Schedel und andere gewandt, die nicht leicht abzuzählen seien (*Hartmannum Scedel et alios non facile numerabiles*), siehe: Der Briefwechsel des Konrad Celtis [Anm. 37], Nr. 147, S. 245–248; die Zitate hier S. 246, Z. 21f. und S. 247, Z. 43–45.

Brant hat seine vier Dichtungen in unterschiedlichen Formen abgefasst. Am Anfang steht ein Bostius gewidmetes Hekatostichon (KT 214): *Ad religiosissimum patrem Arnoldum Bostium Carmelitam Gandensem de laudibus et meritis gloriosissimi patriarche Joachim*. Ausgangspunkt der Dichtung ist der Vorwurf, dass man den hl. Joachim nicht gebührend achte, wo man doch an jedem Ort, in jedem Wäldchen und jedem Dorf einen neuen, hier heimischen Heiligen verehere (V. 1–6). Joachim ist hier und im Folgenden der direkt angeredete: seine Verdienste als Vater der Gottesmutter Maria und Gatte der Anna werden hervorgehoben. Wenn sie als seine Gattin verehrt werde, gebühre das Gleiche auch ihm (V. 41–60). Und auf den Tag des hl. Joachim (16.8.) bezogen formuliert Brant: ›Heute verehrt dich die große Schar der Brüder vom Carmel in Gent, [...] dich ehren die gelehrten und heiligen Väter ebenso wie das Volk und die eifrige Schar der Mädchen.‹<sup>40</sup> ›Mitten an jenem Tage‹, wohl dem Fest des Heiligen, habe er, Brant, diese Dichtung geschrieben (*media scripsimus illa die*, V. 98), sobald sich Gelegenheit finde, wolle er mehr bieten (V. 97–100).

Im Druck der ›Varia carmina‹ folgt ein offenbar am gleichen Tag wie das Hekatostichon verfasster Hymnus auf den hl. Joachim in elf sapphischen Strophen, zu dem die Überschrift vermerkt: *a Sebastiano Brant eodem die editus et a Bostio concinendus*. (KT 217). Das verweist darauf, dass Bostius der sangbaren Form ein Melodiemuster zuweisen solle, einen bekannten Hymnus in der gleichen Form, nach dessen Melodie dieser neue Hymnus zu singen sei.<sup>41</sup> Der Text bietet einen Lobpreis des Heiligen als Vater der Maria und ›Großvater des großen Donnerers‹ (*avus magni [...] tonantis*, V. 11), gemeint ist natürlich Jesus,<sup>42</sup> und mündet am Schluss in die Einbeziehung des Karmeliterkonvents in Gent, der unter der Führung des Bostius die Verehrung des hl. Joachim vorantreibe. Am Schluss bittet Brant, der Heilige möge die Mühen/das Werk eines nur einzigen Tages gnädig annehmen (KT 217, V. 38f.): *capiasque gratus / Unius nostras operas diei*.<sup>43</sup> Aufgenommen wird das Lob des hl. Joachim in der nun folgenden, in neun (sangbare?) Strophen gefassten *Panegyris choriambica* (KT 218). Den Abschluss bildet ein nur sieben Verse umfassendes Bittgedicht an den Heiligen, er möge

<sup>40</sup> *Te colit ecce hodie Gandensis plurima turba: / Fratrum Carmeli [...] Te docti, sanctique patres: te vulgus honorat: / Teque puellarum sedula turba colit*. (KT 216, V. 81–84).

<sup>41</sup> Gerade die sapphische Strophe ist im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vielfach vertont worden; bedeutende und weithin bekannte Muster, die zu Brants Dichtung die Melodie bieten könnten, sind etwa der Johannes-Hymnus *Ut queant laxis* oder der ursprünglich dem hl. Martin gewidmete Hymnus *Iste confessor*. Siehe KARL-GÜNTHER HARTMANN, *Die humanistische Odenkomposition in Deutschland. Vorgeschichte und Voraussetzungen*, Erlangen 1976 (Erlanger Studien 15), S. 32–51.

<sup>42</sup> Die aus der antiken Bildersprache genommene Wendung ist in der Dichtung um 1500, in der vor allem der christlich verstandene Gott als *superus tonans*, ›der oben, im Himmel, Donnernde‹ bezeichnet wird, keineswegs selten, zumal in daktylischen Metren passend.

<sup>43</sup> Mit Wendungen wie dieser verweist Brant, ebenso aber auch seine Zeitgenossen, auf das Phänomen einer realen oder auch topischen Zeitnot, die die Qualität des Dichtwerks (manchmal auch eines Briefs) und die Fertigkeit des Verfassers umso deutlicher hervortreten lässt; siehe zu diesem Phänomen HENKEL, *Sebastian Brant* [Anm. 2], S. 165–171.



aufgrund seiner Verdienste und Fürbitten bewirken, ›dass wir in stande sind, das süße Vaterland [sc. des ewigen Lebens] zu erreichen, uns zu den Mählern der Himmlischen hinzugesellen und das den Guten versprochene Reich gewinnen.‹ (*Meritis illius vt nos/ precibusque / Valeamus patriam tangere dulcem: / Epulis cęlicolum consociari: / Capere & regna bonis pollicitata. Amen.* [KT 219, V. 5–7]).

Ähnlich wie in der vor 1494 entstandenen großen Dichtung auf den Eremitenheiligen Onuphrius, in der Brant seine Beherrschung zahlreicher unterschiedlichen Metra unter Beweis stellt (KT 128),<sup>44</sup> erweist er auch in den Joachim-Texten seine beeindruckende Kennerschaft auf diesem Gebiet.

## 7 Erwartungen an den Leser von Brants Dichtungen

Welche Anforderungen stellt Brant an die Leser – und Beter – seiner Dichtungen? Zunächst die Beheimatung in der Koiné Lateineuropas, also im Lateinischen und seiner Formensprache, und dies mit einem Höchstgrad an Kompetenz, umfassender Kennerschaft und Selbstverständlichkeit. Das schließt auch die Vertrautheit mit den Bildungsgütern der Vergangenheit und Gegenwart ein, die in dieser Sprache niedergelegt sind, in unserem speziellen Zusammenhang ist es die Bibel, die Liturgie der Kirche, die religiöse Literatur. Dieses Spektrum des Wissens und der Bildung markiert ein gar nicht so schmales Segment der Gesellschaft, das, akademisch gebildet, sich weitgehend in der Latinität der Zeit bewegt, schriftlich wie auch mündlich, und dadurch die Teilhabe am kulturellen Erbe der Vergangenheit und dessen instrumentellen Einsatz in der Gegenwart repräsentiert.

Der Basler Jurist und spätere Straßburger Stadtschreiber Sebastian Brant ist eine Persönlichkeit, in der die genannten Komponenten vereinigt sind, die ihn als typischen Vertreter dieser intellektuellen Eliten ausweisen. In seinen Dichtungen ist er einerseits für diejenigen tätig, die nicht Anteil haben an der lateinischen Bildungskultur der Zeit; für sie bietet er ein umfangreiches Spektrum an Texten, mit denen er an der Etablierung einer Bildungswelt in der Volkssprache arbeitet. Das zeigen die eingangs angeführten deutschen Bearbeitungen lateinischer Gesänge, doch auch zum ›Rosarium‹ (KT 93) und der zugehörigen ›Exhortatio‹ (KT 94) hat Brant, offenbar zeitgleich, volkssprachige Fassungen bereitgestellt (KT 453), wahrscheinlich veröffentlicht als für die Andacht bestimmter Libelldruck.<sup>45</sup> Die Formensprache dieser Dichtungen sieht jedoch

<sup>44</sup> Zu der Reihung von Passagen in unterschiedlichen Metren in Brants Onuphrius-Dichtung siehe die detaillierte Analyse von ROLAND STIEGLECKER, *Die Renaissance eines Heiligen. Sebastian Brant und Onuphrius eremita*, Wiesbaden 2001 (Gratia 37), S. 292–304.

<sup>45</sup> Sie sind allerdings erst sehr spät überliefert und nur erhalten geblieben in der Basler Ausgabe von Heinrich Seuses ›Büchlein der ewigen Weisheit‹ (Basel: Jakob Wolff von Pforzheim, 1518, VD16 S 6101), siehe SBB Werke, S. 555f., D 521. Die deutsche Fassung der ›Exhortatio‹, 32 paarig gereimte Knittelverse, war bis vor kurzem unbekannt; Abdruck bei HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 2], S. 459–463.

ganz anders aus: Hier wählt Brant statt sapphischer Strophe und elegischem Distichon den leicht zu handhabenden, paarig gereimten Knittel, für das ›Rosarium‹, gegliedert in vierzeilige, paarig gereimte ›Strophen‹. Diese deutsche Rosenkranzdichtung, *mit blümen des lebens vnd lydens unsers herren iesu christi geflochten mit den blütfarben rosen des lydens der lob würdigesten iunckfrowen marie*, stattet der Verfasser jedoch mit einem durchlaufenden, die Autorschaft sichernden Akrostichon aus: *SEBASTIANVS BRANT UON STRASZBVRG DOCTOR IN BEIDEN RECHTEN*. Wahrscheinlich war auch der das lateinische ›Rosarium‹ einleitende Marien-Holzschnitt (Abb. 7) dem Libelldruck auf der ersten Seite beigegeben. Der volkssprachige Reimvers und das ebenso gefasste Akrostichon sind die Formelemente, die dem Verstehenshorizont des angezielten Leserkreises entsprachen, ebenso das sich selbst erklärende, einen geläufigen Typus aufnehmende Bild. Für seine Leser aus dem Kreis der intellektuellen Eliten seiner Zeit nutzte Brant andere Register der adressatenorientierten Vermittlung, wie sie die oben analysierten Beispiele zeigen.



Joachim Knappe

# War Sebastian Brant ein konservativer Humanist?

Ästhetikhistorische und intellektualgeschichtliche Aspekte

**Résumé:** *Cet article est une tentative de classer historiquement les réalisations de Sébastien Brant (1457–1521). Deux perspectives d’historisation se dégagent: d’une part, le positionnement historique de Brant et de ses œuvres dans le contexte de son époque, et d’autre part, le positionnement historique des jugements, évaluations et classifications de Brant à travers la recherche moderne. On montrera que les deux types d’historisation aboutissent à des images différentes.*

**Abstract:** *This article is an attempt to historically classify the achievements of Sebastian Brant (1457–1521). Two perspectives of historicization emerge: on the one hand, the historical positioning of Brant and his works in the context of his own time, and on the other hand, the historical positioning of Brant’s judgements, evaluations and classifications through modern research. It will be shown that both types of historicization result in different images.*

## 1 Sebastian Brants historisch-epistemische Position

### 1.1 Kritische Bewertung Brants in der Forschung

Am Anfang der modernen Brant-Forschung steht die bis heute richtungweisende Werkedition FRIEDRICH ZARNCKES aus dem Jahr 1854. Bemerkenswerterweise schätzt ZARNCKE in deren Einleitung jedoch den historischen Stellenwert Brants und seines Intellektualkreises mit Autoren wie Wimpfeling, Trithemius oder Geiler von Kaysersberg recht negativ ein. Der Charakter dieser deutschen Humanisten sei vor 1500 »der einer mehr oder weniger bewussten resignation«<sup>1</sup> gewesen. »Schüchtern« sollen Brant und seine Freunde gewesen sein,

keine einzige frage von umfassender bedeutung zu berühren wagend, in allen kirchlich-politischen angelegenheiten furchtsam und zurückhaltend, sind sie gleichsam zu dem satze der verzweiflung gelangt: unter jedem regiment, unter allen verhältnissen ist gut leben, wenn jeder einzelne wahrhaft gut ist. So sind sie ausschließlich auf das gebiet der moral gedrängt.<sup>2</sup>

---

1 FRIEDRICH ZARNCKE, Einleitung, in: Sebastian Brants Narrenschiff, hg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1854, S. IX–CXXXVII, hier S. XVIII.

2 Ebd., S. XIX.

Mit diesen Worten drückt FRIEDRICH ZARNCKE seine Enttäuschung über die deutschen Intellektuellen – wie wir heute sagen würden – des späten 15. Jahrhunderts im Südwesten Deutschlands aus. Sie stehen bei ihm für einen kraftlosen ›Herbst des Mittelalters‹<sup>3</sup>, der so gar nicht in die Vorstellungswelt romantischer Höhenflüge und zur nationalen deutschen Höhenkamm-Literatur-Rückbesinnung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts passen will.

Heute können wir solche harten Urteile vielleicht besser verstehen, wenn wir sie ihrerseits historisieren. ZARNCKES akademischer Lehrer MORIZ HAUPT in Leipzig verlor seinen germanistischen Lehrstuhl nach der unrühmlich gescheiterten Revolution der Jahre 1848 bis 1850 und ihres als weltfremd erachteten Frankfurter Professorenparlaments, wie man es bald abschätzig nannte. Der frisch habilitierte ZARNCKE übernahm 1854, im Jahr der ›Narrenschiff‹-Ausgabe, die professoralen Aufgaben des suspendierten HAUPT und wurde später auch dessen Nachfolger. ZARNCKE arbeitete also in Zeiten der Revolution an seiner Brant-Edition, das heißt unter Krisenbedingungen. Er sah für seine Zeit offensichtlich eine Analogie zur Umbruchssituation der Reformation und stellte zumindest strukturell die postrevolutionäre Frage nach dem Verhalten im Ancien régime und in der Nachrevoltenzeit, im Vorher und Nachher in Hinblick auf das Veraltete und das Zukunftsweisende. Bei einem Dichter wie Walther von der Vogelweide, der nicht in solchen epochalen Umbruchszeiten lebte, hätte ZARNCKE solche Konservativismusfragen nicht gestellt.

Auffällig ist, dass ZARNCKE bei seiner Einschätzung des Brant-Kreises von ›verzweiflung‹ und ›resignation‹ spricht. Daher liegt die eben genannte Vermutung nahe, dass er so etwas wie eine Analogiebildung mit Rückprojektionen als Subtext vor Augen hatte. Er arbeitete nämlich bei seinem Urteil mit einer antithetischen Konstruktion. Diese sieht vor, dass es schon um 1494 einerseits das Versagen der Gelehrtengeneration um Sebastian Brant gab (das ist der eine Pol), andererseits aber auch schon Anzeichen des darauffolgenden Umschwungs bei deren Schülern (das ist der andere Pol). Was die neuen theoretischen und philosophischen Standpunkte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie die innovative Gedankenfindung angehe, so müsse man das der nächsten Generation zusprechen, die für ZARNCKE nicht zuletzt auch in Jakob Locher personifiziert ist.<sup>4</sup> Erst Locher, der ›Narrenschiff‹-Übersetzer und Brant-Schüler, vertrete als Person inhaltlich gegenüber den biedereren Denkern des Hochhumanismus in Deutschland die Zukunft und ein sich dann mit dem 16. Jahrhundert erfreulicherweise bildendes ›frischeres, freieres, aller pedanterie, aller autoritätensucht ein

---

<sup>3</sup> Zu dieser angeblichen Epochensignatur siehe JOHAN HUIZINGA, Herbst des Mittelalters. Studie über Lebens- und Gedankenformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und den Niederlanden, München 1924 (ndl. Original: Herfsttij der middeleeuwen, 1919).

<sup>4</sup> ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 1], S. XXIII–XXIV.

schnippchen schlagendes, keck frivoles geschlecht«. <sup>5</sup> Das war, schreibt ZARNCKE, »der bruch der älteren generation mit der jüngeren.« <sup>6</sup> Denn »der schützling begann bald seinen pflegern aus der zucht zu wachsen, und eigenschaften zu offenbaren, wirkungen zu erzeugen, an die jene nicht im entferntesten gedacht hatten.« <sup>7</sup>

Unter den Jüngeren der Zeit um 1500 sieht ZARNCKE »lauter rüstige, geistvolle, mutige kämpfer«, bei denen er als »geschichtsschreiber« des 19. Jahrhunderts mit »wohlgefallen und innerer freude« verweile, weil sie ihm das Gefühl eines »siegese gewissen feldherrn am vorabende einer entscheidenden schlacht« zu geben in der Lage seien mit Ereignissen, die er »siegese froh an seinem auge vorübergehen« lassen könne und die dann auch nicht auf eine Niederlage hinausliefen. Worin besteht dieser Blick auf die Zukunft nach ZARNCKE? Es sind »die jugendlichen streiter, die der geist des weltgeschichtlichen fortschrittes unter seinem panier sammelt«, womit die nächste Generation eines Locher oder Hutten »kampferüstet« dastehe. »Aber noch fehlt die losung«, heißt es bei Zarncke weiter.

Doch »da tönt von Wittenberg her Luthers aufruf, und nun nimmt die ganze bewegung plötzlich gehalt und form an. so bestimmt, so tief aus dem innersten begründend hatte niemand der übrigen das, was allen noth that, durchschaut«, schon gar nicht in der älteren Generation der Brants und Wimpfelings. Erst mit der Reformation entstehe »ein schauspiel, wie die geschichte kein zweites zu bieten hat.« <sup>8</sup>

Da kann Brant nicht mithalten. Er kommt unter die historiographischen Räder einer Geschichts-Teleologie, gemäß der zu dieser Zeit alles auf die Reformation mit ihrer Ausnahmenfigur Luther zuläuft, an der sich dann auch jeder Akteur der Epoche messen lassen muss. In diesem Sinn gab 1889 der Editor FELIX BOBERTAG in der Einleitung seiner ›Narrenschiff‹-Ausgabe (Band 16 der ›Deutschen National-Literatur‹-Reihe) all jene Kritikpunkte zu Protokoll, die für die folgenden hundert Jahre Forschung den Tenor einer angeblichen Zurückgebliebenheit von Sebastian Brants Schaffen insgesamt vorformulierten. In einer Mischung aus Verwunderung und Distanzierung stellt BOBERTAG fest, das ›Narrenschiff‹ sei erstaunlicherweise »bei aller Anspruchslosigkeit [dennoch] eines der monumentalsten Werke der Weltliteratur« und unabweisbar auch von größtem Einfluss auf »eine ganze Reihe von Schriftstellern« seiner Zeit gewesen, nämlich als »Muster und Fundgrube« für »den volkstümlichen Ausdruck, Stil und Ton«; keinesfalls jedoch – und das wird zum Stein des Anstoßes – als eine Fundgrube »für zeitbewegende Gedanken.« <sup>9</sup>

<sup>5</sup> Ebd., S. XXIII.

<sup>6</sup> Ebd., S. XXV.

<sup>7</sup> Ebd., S. XXIII.

<sup>8</sup> Ebd., S. XXV.

<sup>9</sup> FELIX BOBERTAG, Einleitung, in: Sebastian Brants Narrenschiff, hg. von DEMS., Berlin/Stuttgart 1889 (Deutsche National-Literatur 16), S. I–XXVI, hier S. XXV.

Wenn wir die Kritik historisieren, müssen wir auch von den Zeitumständen des im Sieg über den Erbfeind Frankreich triumphal neu gegründeten zweiten, preußisch-deutschen Kaiserreichs sprechen, das Straßburg 1871 ›heim ins Reich‹ holte, wie man später in solchen Fällen sagte. In diesem, nun wilhelminischen Kontext war das ›Narrenschiff‹ als kritische Zeitsatire den Kritikern ebenfalls nicht positiv, optimistisch und zukunftsfröhlich genug. Andere gingen noch weiter und haben neben der Epochendepression des Brant-Kreises auch eine ganz persönliche psychische Beeinträchtigung Brants in seinen späten Jahren konstruieren wollen. Da stehen dann Unfähigkeits-, Wehmuts-, Depressions- und Senilitätsthesen im Raum, die durch nichts zu belegen sind.<sup>10</sup> PAUL MERKER schreibt 1918, dass »der senil gewordene städtische Zensor Sebastian Brant, der in diesen letzten Monaten vor seinem Tode († 10. Mai 1521) unter starken körperlichen und seelischen Depressionen« gestanden habe, nicht mehr in der Lage war, seinen Aufgaben nachzukommen.<sup>11</sup> Zurück geht dieses nicht beweisbare Psychologisieren auf die sehr weit hergeholten Annahmen des Murner-Forschers THEODOR VON LIEBENAU aus dem Jahr 1913, der in Hinblick auf Brants reformationstolerante Haltung als spekulative Erklärung formuliert hatte:

Seit Jahren jedoch das Weltende (im Jahre 1524) befürchtend, durch körperliche Leiden niedergedrückt, mit Geschäften als Stadtadvokat überladen, sah er [Brant] zwar die Bewegung Luthers mit Bangen vorwärtsschreiten und fürchtete eine Vertilgung der ›Pfaffheit‹, einen Untergang der deutschen Ehre.<sup>12</sup>

Das aber habe dazu geführt, dass Brant nur noch im Vertrauen auf Gott »apathisch« habe reagieren können.<sup>13</sup> Wie gesagt, Beweise für die Depressionsthese gibt es nicht, dennoch schreibt GEORG SCHUHMANN 1922: Als Bücherzensor habe Brant »der religiösen Umsturzbewegung trotz aller Wehmut tatenlos die Zügel schießen« lassen, wo er doch »durch eine straffere Handhabung der Zensur vielleicht mehr hätte wirken können als auf andere Weise«.<sup>14</sup>

Wir erinnern uns: BOBERTAG vermisste »zeitbewegende Gedanken« bei Brant. Doch wo finden wir die im Jahr 1494? Welche anderen Werke sind in den Jahren vor Entstehung des ›Narrenschiffs‹ in Deutschland als solch eine Fundgrube anzusehen? Und welche »zeitbewegenden Gedanken« waren da überhaupt zu erwarten, auf die Brant selbst offenbar nicht gekommen ist, die er angeblich ignorierte oder nur mit wenig oder fehlgeleitetem Interesse bedachte? Und woher kommt die bis heute in der

---

<sup>10</sup> Zum Folgenden siehe JOACHIM KNAPE, Nah bei Luther. Sebastian Brant und die Anfänge der Reformation, in: Reformation des Glaubens, Reformation der Künste/Riforma della fede, riforma delle arti, hg. von MASSIMILIANO DE VILLA und BARBARA SASSE, Rom 2021 (Confronti), S. 81–97, hier S. 93.

<sup>11</sup> PAUL MERKER, Einleitung, in: Thomas Murner. Von dem großen Lutherischen Narren, hg. von DEMS. und KARL J. TRÜBNER, Straßburg 1918, S. 1–84, hier S. 22.

<sup>12</sup> THEODOR VON LIEBENAU, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner, Freiburg/Br. 1913, S. 171.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> GEORG SCHUHMANN, Zur Beurteilung der neuesten Murnerforschung, Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 16 (1922), S. 81–101, hier S. 91.

Literaturgeschichtsschreibung anzutreffende, leicht mäkeldnde, relativierende, skeptische, geschmäckerliche oder gar ablehnende Haltung gegenüber Brant? Gibt es eine Antwort?

Will man die negativen Einschätzungen heute historisch relativieren, ist es vielleicht auch sinnvoll zu fragen, in welchem faktischen Zeitkontext Brants Werke damals eigentlich standen, und worauf ihr Autor blicken konnte. Die Synopse der 1986 in Ostberlin herausgebrachten ›Kulturgeschichtlichen Tabellen zur deutschen Literatur‹ ergeben ein ernüchterndes Bild. Es ist eine tabellarische Ereignis-Synopse zur Geschichte, zu Ökonomie und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie Literatur und Philosophie der Jahre 1476 bis 1494 (dem Erscheinungsjahr des ›Narrenschiffs‹).<sup>15</sup> Dieser Überblick macht klar: Es gibt bis dahin in Deutschland keine anderen Schlüsselwerke, die den unterstellten außerordentlichen (aber unklaren) Ansprüchen moderner Kritiker an Innovation und revolutionärem Impetus bezüglich der vermeintlich drängenden Fragen der Zeit genügt hätten. Warum aber trägt man solche Erwartungen an Brant heran? Darüber müssen wir nachdenken.

Das gesamte historische Geschehen wird vor 1500 von einigen wenigen Dauerphänomenen bestimmt: In Europa Türkenbedrohung im Osten des Reiches; im Westen Sieg der Spanier über die Araber; zunehmende Reiseerkundungen der Welt mit Reiseberichten, und 1492 auch erste Berichte über die Entdeckung neuer Inseln im Westen (längst nicht als ›Neue Welt‹ erkannt). In Deutschland Konsolidierung der Herrschaft Maximilians I.; wiederkehrende Bauern- und Bürgeraufstände. Kulturell dann vor allem die Ausbreitung des Buchdrucks sowie alle mit dem Renaissancehumanismus zusammenhängenden Phänomene in Kunst-, Literatur- und Geistesgeschichte. Hinzugefügt sei, dass der schon lange währende religiöse Reformeifer insgesamt in Deutschland weiter auf hohem Niveau bleibt. Das also ist der engere historische Rahmen, der für Brant nach Meinung seiner ideengeschichtlichen Kritiker nicht zur epochalen Herausforderung wurde.

Der für diese Kritiker verwunderliche, für die Zeitgenossen aber offenkundig als berechtigt angesehene außerordentliche Erfolg des ›Narrenschiffs‹ rief noch in neuerer Zeit selbst bei Brant-Freunden Kopfschütteln hervor. Es war einfach irritierend. Die lange gewachsenen Konservatismusvorurteile sind eindeutig:

CHARLES SCHMIDT schon 1879: Brant sei »moins novateur que conservateur«.<sup>16</sup>

WILLIAM GILBERT 1955: »Sebastian Brant: Conservative Humanist«.<sup>17</sup>

EDWIN H. ZEYDEL 1967: Brant sei »important«, »however conservative«.<sup>18</sup>

**15** GÜNTER ALBUS, Kulturgeschichtliche Tabellen zur deutschen Literatur, Bd. 1, Von den Anfängen bis 1870, Berlin 1986, S. 148–157.

**16** CHARLES SCHMIDT, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle, 1. Bd., Paris 1879, S. 189; vgl. ROLAND STIEGLECKER, Die Renaissance eines Heiligen. Sebastian Brant und Onuphrius eremita, Bamberg 2001, S. 95, Anm. 355.

**17** WILLIAM GILBERT, Sebastian Brant: Conservative Humanist, Archiv für Reformationsgeschichte 46 (1955), S. 145–167.

**18** EDWIN H. ZEYDEL, Sebastian Brant, New York 1967 (Twayne's World Author Series 13), Preface.



Aus der Distanz heutiger Forschung heraus muss man sagen, dass die Brant-Kritiker mit einer Tatsache nicht fertigwerden: Der Mann und sein Werk sind um 1500 in Europa anerkannt und hoch berühmt – den Ansprüchen der Forscher des 19./20. Jahrhunderts scheinen er und sein Werk jedoch nicht genügen zu können. Umso größer ist die Enttäuschung. Brant ist für seine Kritiker kein historischer Held nach Wunsch. Wie schon zu ZARNCKES Zeit entpuppen sich auch die späteren kritischen Ansprüche an Brant in teils verräterischen Formulierungen als Rückprojektionen auf Basis neuzeitlicher Maßstäbe. ZARNCKE wollte in Brant so gern einen (leider) verhinderten Martin Luther sehen.<sup>19</sup> Und mit ihm kritisierten auch die Späteren am Juristen Brant, dass er im ›Narrenschiff‹ nicht schon vorwegnehmend die Reformation jener – wie BOBERTAG dann sagt – »reformatorischen Geister« angezettelt hat, zu denen etwa 20 Jahre danach der Theologe Erasmus von Rotterdam mit der Kirchenkritik in seiner Bibelausgabe (1516) und wenig später der Theologe Martin Luther mit seiner revolutionären Energie gehört haben.<sup>20</sup> Diese zeichneten sich durch »Wegräumen der Übelstände« aus, so BOBERTAG, und weiter: »Daher ist der revolutionäre Charakter in solchen Zuständen stets das Kennzeichen der Lebensfähigkeit einer Tendenz oder eines Ideals«. Die »Grundstimmung der Brantschen Satire« hingegen beruhe darin, die »an sich durch Autorität feststehende Wahrheit« nur »illustriert« und »begreiflicher gemacht« zu haben, jedoch nicht darin, »den Grundbegriff eines Systems zu gewinnen«.<sup>21</sup> Die Konservativismuslesart, die schnell zur Standardeinordnung Brants wurde, entstand offenbar gerade aus dieser Enttäuschung über den vorreformatorischen Brant. So schreibt der preußische Literat und Reichstagsarchivar HANS BENZMANN in seinem Abriss des Lebens Brants vor 100 Jahren Folgendes in der Juni-Ausgabe der ›Konservativen Monatsschrift‹ (Jahrgang 1921):

Auf die großen Ideen der Zeit, die Reformation, die Entdeckungen und Erfindungen geht Brant [im ›Narrenschiff‹] gar nicht ein. Es ist ein spätmittelalterliches Buch, das wie sein Verfasser auch als Gelehrter noch ganz im Banne der Scholastik steht und zwar gerade im Banne der rückständigen Lehren des sogenannten Realismus [. . .]. Aber eben weil Brant sich nur an den praktischen Verstand wandte, der, wie Bobertag hervorhebt, in der Zeit der gewaltigsten Aufwühlung der Geister [gemeint sind die ›Geister‹ der erst ein Vierteljahrhundert später kommenden Reformation] auch sein Recht haben wollte, gerade weil er nicht auf die Ideen der Zeit eingeht, wurde das Buch denen wert, die ihren ideenlosen Verstand beschäftigen wollten und für ihren einfachen Empirismus einen entsprechenden Ausdruck suchten.<sup>22</sup>

Solche Kritik vergisst, dass eine revolutionäre Situation ihren ganz bestimmten historischen Moment braucht, wie etwa den Reichstag von Worms 1521, der von Luther und anderen agitatorisch jahrelang vorbereitet worden war. Bei Erscheinen des ›Nar-

<sup>19</sup> ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 1], S. IXf. und S. XIX.

<sup>20</sup> JOACHIM KNAPE, 1521. Luthers rhetorischer Moment oder die Einführung des Protests, Berlin/Boston 2017, S. 281f.

<sup>21</sup> BOBERTAG, *Einleitung* [Anm. 9], S. XVf.

<sup>22</sup> HANS BENZMANN, Sebastian Brant, *Konservative Monatsschrift* 78 (1921), S. 535–540, hier S. 536 unter wörtlichem Bezug auf BOBERTAG, *Einleitung* [Anm. 9], S. XXV.

renschiffs« war dieser Kairos noch längst nicht da und das ungeheure religiöse Aufbäumen für einen Juristen auch nicht absehbar.

BENZMANN wiederholt den zuvor schon von BOBERTAG zugespitzten Vorwurf, Brant gehe »auf die Ideen der Zeit« überhaupt nicht ein und bediene nur den »ideenlosen Verstand« seiner Zeitgenossen. Wäre das eine treffende Analyse, dann hätte der »ideenlose« »konservative« Autor Brant ein Jahrhundertwerk für ideenlose konservative Zeitgenossen geschrieben, die dem Werk eigenartigerweise mehr als hundert Jahre größten internationalen Erfolg bescherten, auch wenn das Buch – wie gesagt – in den Augen seiner nachgeborenen Kritiker eigentlich nichts wert war.

## 1.2 Zur Kategorie des konservativen Humanismus

Seit BENZMANNs Standortbestimmung ist ein Jahrhundert ins Land gegangen, und nach wie vor stellt sich die Frage, wie wir den Straßburger Schriftsteller und Denker Sebastian Brant heute intellektualgeschichtlich verorten können.

Zunächst einmal sind Überlegungen zur Kategorie des »Konservativismus« von Nöten und zur Frage: Was ist überhaupt unter einem konservativen Schriftsteller oder Dichter zu verstehen? Um nicht in eine Idealtypik zu verfallen, schlage ich vor, den Begriff konservativ ebenfalls zu historisieren, denn das Wort denotiert und konnotiert zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes. Zu diesem Zweck gehe ich noch einmal ins Jahr 1921 und zur »Konservativen Monatsschrift« zurück. Im selben Juni-Heft 1921 mit der Brant-Vita veröffentlichte dort nämlich der mehrjährige Chefredakteur der reaktionären preußischen »Kreuzzeitung« HANS WENDLAND einen Leitartikel unter dem Titel »Konservativismus und Interessenvertretungen«. Darin finden sich folgende Definitionen:

Daß es konservative Anschauung ist, die politischen Fragen von oben her, vom Standpunkt der Regierenden, von dem der Gemeinschaft, des Staates zu sehen, liberale dagegen, sie von unter her, vom Standpunkt der Regierten, von dem des Individuums, des Einzelnen zu betrachten, ist oft ausgesprochen worden. Nicht minder bedeutsam erscheint uns der andere Unterschied, daß der in seinem Wesen konservativ veranlagte Politiker von den Dingen, dem Leben ausgeht, der liberal veranlagte von der Theorie und Idee, jener gewissermaßen induktiv, dieser deduktiv denkt.<sup>23</sup>

WENDLAND stellt also zwei Kriterien-Paare für die Sortierung der Orientierung von Politikern heraus: 1. Orientierung an Regierung und Gemeinschaft, versus Orientierung am Individuum, und 2. Orientierung an den positivistisch vorfindlichen Lebensverhältnissen, versus Orientierung an Theorien (»induktiv« versus »deduktiv«, wie er es nennt). Nimmt man diese Unterscheidungen der unter dem monarchistischen Symbol des preußischen Adlers erschienenen »Konservative Monatsschrift« von 1921 zum

---

<sup>23</sup> HANS WENDLAND, Konservativismus und Interessenvertretungen, Konservative Monatsschrift 78 (1921), S. 515–522, hier S. 515.

Maßstab, dann wäre Brant freilich ein ›liberaler‹ Denker im Sinne WENDLANDS. Brants ›Narrenschiff‹ diskutiert nämlich törichtes Verhalten einzelner Menschen und richtet den Blick nicht betont affirmativ auf die politisch Herrschenden, ganz im Gegenteil; und Brant geht von den ›Theorien‹ idealer Individualmoralität aus und rechtfertigt keineswegs die bestehenden Verhältnisse. Dabei können wir es jedoch nicht belassen. Wenn ich von der Historisierung der Konservatismuskategorie gesprochen habe, dann zeigen sich historisch noch andere Vorstellungen.

Nach der ersten Phase der Brant-Kritik in der Mitte des 19. Jahrhunderts sowie der zweiten, wilhelminisch geprägten Phase vor dem Zweiten Weltkrieg, denke ich nun an die dritte Phase, die im intellektuellen Frame der Aufbruchsjahre der 1968er-Bewegung steht. Hier findet die Kritik ihren Ausdruck in einem Beitrag von HELLMUT ROSENFELD aus dem Jahr 1974. Im Kern geht er von der modernen Kategorie des ›Emanzipations‹- und ›Fortschrittsdenkens‹ aus, die 1854 auch schon FRIEDRICH ZARNCKE mit kritischem Blick auf Brant ins Spiel gebracht hatte.<sup>24</sup>

Irgendein Fortschrittsdenken sei bei Brant nicht zu finden, konstatiert ROSENFELD in seinem vernichtenden Rückständigkeitsurteil über Brant: »Brants Narrenschiff stand hier auf einem konservativen Standpunkt und propagierte ahnungslos Rückständigkeit.«<sup>25</sup> Von ZARNCKE angeregt geht ROSENFELD offenkundig von den in den 1968er und 1970er Jahren erhobenen Ansprüchen an soziale Emanzipationshaltung und kritische gesellschaftliche Analyse aus. Insbesondere Brants »Ahnungslosigkeit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich« ist für ROSENFELD kaum erträglich.<sup>26</sup> Das betrifft Brants Ignoranz auf Feldern wie moderne Technik, Frühkapitalismus, das Finanzwesen, die Bauern, Handwerker und Hausangestellten, das Unverständnis für Entdeckungsfahrten und die wissenschaftliche Neugier. Für ROSENFELD ist das ›Narrenschiff‹ zwar keine wirkliche »Dichtung« (was auch andere so sehen, wobei unklar ist, was damit gemeint sein soll),<sup>27</sup> aber immerhin doch ein bedeutendes »Werk der Publizistik«, wie er sagt. Umso bedauerlicher sei es, dass es ihm am wirtschafts- und sozialkritischen Impetus sowie an gewissermaßen kämpferisch-lutherischem Geist fehle, den ROSENFELD ebenfalls schon für das Jahr 1494 erwartet.

Seine rigorose, nach heutigen Maßstäben erstaunlich harte Kritik ist nicht gerade von historischen Relativierungsversuchen gekennzeichnet und nimmt allein die ›Fortschritts‹-Kategorie der 1960er und 1970er Jahre zum Maßstab:

24 ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 1], S. XXV.

25 HELLMUT ROSENFELD, Brants ›Narrenschiff‹ und seine Stellung in der Publizistik und zur Gesellschaft, in: Beiträge zur Geschichte des Buches und seiner Funktion in der Gesellschaft. Festschrift für Hans Widmann, hg. von ALFRED SWIERK, Stuttgart 1974, S. 230–245, hier S. 239.

26 Ebd., S. 239.

27 JOACHIM KNAPE, Ästhetische Relativitätstheorie und Literatur, in: Ästhetische Reflexionsfiguren in der Vormoderne, hg. von ANNETTE GEROK-REITER [u.a.], Heidelberg 2019 (Germanistisch-romanische Monatsschrift-Beiheft 88), S. 67–107, hier S. 73.

War dieses große Werk der Publizistik auch dem Inhalte nach progressiv? War es das Manifest eines Publizisten, der für eine neue bessere Welt kämpft? War es der Versuch eines von tiefer religiöser Devotion getragenen Mannes am Vorabend der Reformation, die Glaubensbindungen zu vertiefen und wahrhaft christlichem Geiste zum Siege zu verhelfen? Machte Brant sich zum Sprecher für größere soziale Gerechtigkeit, für eine bessere Gesellschaft, zum Sprecher für die Entrechteten oder durch den Frühkapitalismus Ausgenutzten oder Benachteiligten? Nein, nein und abermals nein!<sup>28</sup>

Bizarrr wird es dann, wenn ROSENFELD zu seiner literarhistorischen Vergreisungsthese kommt. Die Idee eines literarhistorischen Generationskonflikts stammt allerdings ebenfalls von ZARNCKE, der bei den deutschen Früh- und Hochhumanisten von den »reihen jener alten herren« gesprochen hatte, die seiner Meinung nach bei dem nach 1500 stattgehabten »bruch« nicht mehr mitkamen.<sup>29</sup> ROSENFELD allerdings bringt kurioserweise die Erfindung der Lesebrille mit den angeblich veralteten Druckprogrammen des frühen Buchdrucks zusammen.<sup>30</sup> Der greise Mann des 15. Jahrhunderts und »nicht mehr nur der Mensch der ersten Blüte oder in der Vollkraft seines Erfolges und öffentlichen Einflusses bestimmt [nun] die Themen der Literatur.«<sup>31</sup> ROSENFELDS abenteuerlicher Schluss lautet demnach, auch das ›Narrenschiff‹ stehe in einer Reihe mit den Büchern des 15. Jahrhunderts für alte Leute, die froh waren, noch lesen zu können. Die Buchdrucker dachten laut ROSENFELD zu dieser Zeit »an das inzwischen erwachsene Laienlesepublikum vor allem aus dem Bereich der Alternden«, die »mit ihren Gedanken an Tod und Jenseits und der Frage nach dem Sinn des Lebens, des Menschseins und der menschlichen Existenz« angesprochen und gepackt werden wollten.<sup>32</sup> Daher blieb es auch in Brants ›Narrenschiff‹ angeblich nur:

bei einer pessimistischen *laudatio temporis acti* und damit bei einer im wesentlichen für Alternde geschriebenen Didaktik, wobei der Sechsunndreißigjährige wohl seinem um achtundzwanzig Jahre älteren Lehrer und Freund Heynlin von Stein folgt. Der jugendliche Elan des jüngeren Humanismus eines Hutten und erst recht der innerliche religiöse Impuls der Reformatoren bleiben dem rationalen Moralisten Brant völlig fremd.<sup>33</sup>

Brant also als Exponent einer absterbenden, literarischen Vergreisungsepoche, die sich wieder einmal am Prinzip der ideengeschichtlichen Jugendlichkeit der später einsetzenden Reformation messen lassen muss. Auch ROSENFELD bedauert, dass Brant ›alt‹ denkt und dass er weder ein ›junger‹ Hutten noch ein Luther war, sondern nur ein Moralist.

<sup>28</sup> ROSENFELD, Narrenschiff [Anm. 25], S. 237.

<sup>29</sup> ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 1], S. XXV.

<sup>30</sup> Gegenthese, die von den Geschäftskalkülen der Druckerverleger ausgeht, bei JOACHIM KNAPE/DIETMAR TILL, Deutschland, in: Renaissance. Geschichte der Buchkultur 6, hg. von ALFRED NOE, Graz 2008, S. 231–304, hier S. 244.

<sup>31</sup> ROSENFELD, Narrenschiff [Anm. 25], S. 230.

<sup>32</sup> Ebd., S. 232.

<sup>33</sup> Ebd., S. 233.

Bevor wir hier zu weiteren Überlegungen kommen, sollten wir uns zunächst noch der übergeordneten allgemeinen Frage zuwenden, was unter einem konservativen Schriftsteller oder Dichter als solchem zu verstehen wäre? Ich denke, dass eine Klassifizierung von Dichtern nach derartigen Kriterien unweigerlich auf schwieriges methodisches Terrain führt. Denn schon die Frage, was ›progressiv‹ oder ›konservativ‹ rein begrifflich heißt, und was man mit der Vergabe solcher Prädikate bei Autoren ausdrücken will, ist unklar. Manche Historiker bezweifeln heute überhaupt das Fortschritts- und das Teleologie-Paradigma, dem der vermeintliche Konservatismus entgegensteht. Dennoch bleibt es nach wie vor für viele bei solchen Sortierungen, die dementsprechend diskutiert werden müssen.

In der Forschungsgeschichte jedenfalls wollte man Brant mit dem Prädikat ›konservativ‹ meist keinen Ehrentitel verleihen, sondern eine negative Etikettierung geben; das ist klar und gilt auch für das von WILLIAM GILBERT im Jahr 1955 vergebene Label: »conservative humanist«. <sup>34</sup> Nach GILBERT war Brant also durchaus ein Renaissancehumanist, aber eben ein konservativer. Was heißt das? Und ist diese Charakterisierung sinnvoll? Wenn ich eine Antwort darauf zu geben versuche, möchte ich zugleich im Ansatz den Versuch unternehmen, das Lebenswerk Brants insgesamt (und nicht nur in Hinblick aufs ›Narrenschiff‹) nach heutigem Kenntnisstand zu würdigen.

Als weitere Überlegung zu den im Denkraum stehenden Kategorien möchte ich auch noch einige kurze Bemerkungen zur Kategorie des ›Renaissancehumanismus‹ machen. Natürlich bleibt es bei JULES MICHELETS (1798–1874) berühmt gewordener Charakterisierung der Renaissance aus dem Jahr 1840 als einer Epoche, deren Neuanfang in der »Entdeckung der Welt und des Menschen« besteht. <sup>35</sup> DIETER WUTTKE hat 1990 ergänzend darauf hingewiesen, dass damit in aller Regel kein Paganismus verbunden ist, sondern dass es zugleich bei der christlichen Hintergrundideologie bleibt. <sup>36</sup> Entscheidend für die sozial in Erscheinung tretenden Ausprägungen des Renaissancehumanismus (in Architektur, Künsten, Wissenschaft, Philosophie, Theologie, Politikverständnis usw.) ist insgesamt die Tatsache, dass bei seinen Vertretern die Antike, nicht zuletzt die christliche Spätantike, generell zum kulturellen Modellgeber und zur »Diskursnorm« wird, und zwar nicht nur sprachlich, sondern auch auf den Gebieten von Recht, Ästhetik und sonstigen Theoriefragen. <sup>37</sup>

<sup>34</sup> GILBERT, Conservative Humanist [Anm. 17].

<sup>35</sup> JULES MICHELET, *Histoire de France*, Vol. 7, Paris 1840, Introduction; siehe auch JACOB BURCKHARDT, *Die Cultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, Basel 1860, IV. Abschnitt.

<sup>36</sup> DIETER WUTTKE, Renaissance-Humanismus und Naturwissenschaft in Deutschland, *Gymnasium* 97 (1990), S. 232–254; zuletzt in DERS., *Dazwischen. Kulturwissenschaft auf Warburgs Spuren*, Bd. 2, hg. von DIETER WUTTKE, Baden-Baden 1996 (*Saecula Spiritalia* 30), S. 455–481, hier S. 471f.; vgl. auch JOACHIM KNAPE, Petrarca und Augustinus, in: Hugolin von Orvieto. Ein spätmittelalterlicher Augustinertheologe in seiner Zeit, hg. von WILLIGIS ECKERMANN und BERND ULRICH HUCKER, Cloppenburg 1992 (*Vechtaer Universitätsschriften* 9), S. 169–185.

<sup>37</sup> JOACHIM KNAPE, Humanismus, *Literaturwissenschaftliches Lexikon. Grundbegriffe der Germanistik*, 1997, S. 144–146, hier S. 144; DERS., *Renaissance*, ebd., S. 284–286, hier S. 285.

Was soll vor diesem Hintergrund mit dem Prädikat ›konservativ‹ bei GILBERT und anderen gemeint sein? Da geht es nicht mehr um den Gegensatz von ›konservativ‹ und ›liberal‹ im politischen Sinn, wovon der Preuße HANS WENDLAND gesprochen hatte. Mit ›konservativ‹ ist bei GILBERT und anderen eine intellektuelle Haltung gemeint, die ›retro‹ denkt, nicht auf Innovation aus ist, sich am zurückliegenden Mittelalter orientiert, wie es auch schon BENZMANN im Jahr 1921 deutlich ausgedrückt hatte, wenn er Brants Werk als »spätmittelalterlich« charakterisiert.

Die Schriftsteller der deutschen Renaissance sollen demnach mit ZARNCKE in zwei Gruppen einteilbar sein: Zunächst in eine jüngere Gruppe von Autoren, bei denen sich vermeintlich ›Progressivitäts-Indikatoren‹ finden ließen, wie z. B. bei Jakob Locher, Erasmus von Rotterdam, Hutten und natürlich Luther – Indikatoren, die teleologisch in die Zukunft der Neuzeit weisen und die ›echten‹ fortschrittlichen Renaissancehumanisten kennzeichnen. Sodann eine ältere Gruppe, bei der sich Rückwärtsgeandtheit findet, die also zurück aufs Mittelalter verweisen. Sie stehen, mit ROSENFELD zu sprechen, für das Alte und Vergreiste. Zu dieser letzten Gruppe wäre Sebastian Brant nach Ansicht seiner Kritiker zu rechnen. Sein Denken, Handeln und Schreiben weist ihrer Meinung nach vor allem ›Regressions-Indikatoren‹ auf. Danach war Brant in erster Linie restaurativ, wollte gewissermaßen zurück ins Mittelalter, hatte keinen Blick für die wahren Zeitprobleme, und – wie wir schon mehrfach gehört haben – Fortschrittsgedanken waren ihm fremd.

### **1.3 Brants Rolle in Kultur- und Intellektualgeschichte. Eine Richtigstellung**

In der Tat hat Brant nicht über die Kategorie des Fortschritts im Sinn der späteren Epoche der Aufklärung nachgedacht. Das heißt aber nicht zugleich, dass sein Denken und Handeln auf den ihm zugefallenen Arbeits- und Wirkungsgebieten im Ansatz so zurückgeblieben waren, wie seine Kritiker unterstellen. Im Folgenden möchte ich das für ausgewählte Wirkungskreise Brants untersuchen.

#### **1.3.1 Mediengeschichte**

Am Anfang muss mit der Mediengeschichte und Medientheorie eine Perspektive stehen, die früher eine rein philologisch geprägte Betrachtungsweise kaum in Betracht zog, indem sie die Textualitätsfragen gegenüber den Medialisierungsfragen bevorzugte. Das hat sich inzwischen zu Gunsten eines besseren historischen Verständnisses geändert. Erst jüngst hat die Basler Ringvorlesung des Sommers 2021 zum frühen Basler Buchdruck wieder eindrücklich gezeigt, welche Rolle Brant als innovationsfreudiger Protago-

nist im Buchwesen seiner Zeit spielte.<sup>38</sup> Angeregt von seinem Mentor Heynlin von Stein trat Brant als Förderer und systematischer Nutzer der neuen Medientechnik des Buchdrucks hervor. Brant sah schon früh systematisch die neue Printtechnik als Ermöglichungsbedingung ganz neuer literarischer Kommunikationsformen. Seit 1488 publizierte er in allen drei Printmedienformaten: 1. Einblattdruck, 2. Flugschrift und 3. Buch. Unter seinen Kollegen in der Basler Juristischen Fakultät war er bis 1500 der Einzige, der überhaupt, kontinuierlich und in Fülle etwas publizierte.

### 1.3.2 Journalismusgeschichte

Seit 1492 veröffentlichte Brant per Einblattdruck-Medium sehr bewusst komponierte semiotische Text-Ensembles von Schrift und Bild. Inhaltlich handelte es sich meistens um Aktualitätendichtungs-Textcluster (also Textverbindungen) mit Doppelvisualisierungen (Schrift und Bild oder Ornament). Die Themen beziehen sich auf besondere Anlässe und Ereignisse in Politik, Natur und Medizin, vom Meteoriteneinfall bis hin zu Monster- und Wundergeburten. Für uns ist wichtig, dass Brant auf diesem Gebiet zum Begründer eines politisch eingestellten Aktualitätenjournalismus per Drucktechnik wird in einer Zeit, die ansonsten noch keine Zeitungen oder Journale kennt.

### 1.3.3 Philosophische Ideengeschichte

Brant hat keine philosophischen Schriften hinterlassen. Was seine philosophische Haltung angeht, so steht seit FRIEDRICH ZARNCKE der Vorwurf im Raum, Brant sei ein Anhänger der mittelalterlichen Scholastik gewesen, was auch BOBERTAG und BENZMANN kritisch unterstreichen.<sup>39</sup> Interessanterweise beobachtete ZARNCKE aber zugleich eine deutliche Abkehr von »scholastischen spitzfindigkeiten« im Brant-Freundeskreis. So kommt es unvermeidlich zu widersprüchlichen Schlussfolgerungen.<sup>40</sup> ZARNCKE sieht die neue humanistische Moralistik nicht als Hinwendung zu philosophischen Positionen des Renaissancehumanismus, und die bei ihm in eigenartiger Weise zu Tage tretenden Widersprüche münden in eine Verfallstheorie. Hingewiesen sei an dieser

---

**38** JOACHIM KNAPE, *Dichtung, Recht und Freiheit. Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants (1457–1521)*, Baden-Baden 1992 (Saecula Spiritalia 23); zusammenfassend in einem großen Überblick NIKOLAUS HENKEL, *Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500*, Berlin 2021; JOACHIM KNAPE, *Das Medienregulativ der Textverfassung. Ein Vortrag mit Blick auf Sebastian Brant*, in: *Sebastian Brant, das ›Narrenschiff‹ und der frühe Buchdruck in Basel. Zum 500. Todestag eines humanistischen Gelehrten*, hg. von LYSANDER BÜCHLI [u.a.], Basel 2023, S. 39–64 (abrufbar unter: <https://doi.org/10.24894/978-3-7965-4758-4>).

**39** ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 1], S. XIII–XX; BOBERTAG, *Einleitung* [Anm. 9], S. XXV sowie BENZMANN, *Brant* [Anm. 22], S. 536.

**40** ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 1], S. XVII.

Stelle darauf, dass die auf ihn folgende Altgermanistik mit dem Epigonen-Konzepten ähnliche Bewertungsideen vertrat. Davon wird später noch mit Blick auf WILHELM SCHERER die Rede sein.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass ZARNCKE Brants Position ohne genaue Quellenbelege vor allem von den Standpunkten seines Mentors Heynlin von Stein ableitet. Der von Heynlin gedanklich beeinflusste Brant-Kreis habe im sogenannten scholastischen Nominalismusstreit zwar eigentlich aus ›Realisten‹ bestanden, dann aber doch auch wieder »einen theil der erbschaft der frühen nominalisten angetreten.«<sup>41</sup> Letztlich bleibt also unklar, wie man Brants Haltung zur Scholastik beurteilen soll, die ja in der Renaissance das ideengeschichtliche Feindbild für den entwickelten Humanismus abgab.

Auf jeden Fall sehen sich nach ZARNCKE die älteren deutschen Humanisten »ausschließlich auf das gebiet der moral gedrängt.«<sup>42</sup> Und das wird negativ vermerkt. Ist das aber tatsächlich ein intellektualgeschichtlicher Negativposten? Heute sehen wir das alles differenzierter. Mit dem Begriff »moral« spricht Zarncke nämlich eigentlich den entscheidenden Punkt an, den er aber nur als Abgedrängtheitsthema sehen will und zum Kern einer Verfallsthese macht, statt einer Innovationsthese. Heute gilt die Wiederentdeckung der Ethik und praktischen Philosophie im Renaissancehumanismus als dessen Spezifikum gegenüber dem rein theologisch inspirierten, rationalistischen Spekulationsbetrieb der Scholastik mit seiner Favorisierung der Dialektik als angewandter Logik.<sup>43</sup>

Dass sich in der neuen Wertschätzung alles Ethischen gerade der humanistische philosophische Ansatz mit seiner Entdeckung der Welt und des Menschen im Sinne MICHELETS zeigt, sehen ZARNCKE und die nachfolgenden Brant-Kritiker nicht. BOBERTAG bringt es mal wieder auf den platten Begriff des Missverstehens: »Es ist eben der Ausdruck des simplen praktischen Verstandes, der in der Zeit der gewaltigsten Aufwühlung der Geister auch sein Recht haben wollte.«<sup>44</sup> Wir erinnern uns: Mit dem »Aufwühlen der Geister« ist als Rückprojektion die religiöse Bewegung der späteren Reformation gemeint, nicht etwa die humanistische Philosophie.

ZARNCKE spricht ausführlich über Brants Affinität zur Scholastik, kommt dann aber doch nicht umhin, auch etwas ausführlicher auf den Renaissancehumanismus einzugehen. Das allerdings geschieht nicht im geistesgeschichtlichen Frame, nicht im Fokus philosophischer Orientierung, die Brant als einen frühen, eminent wichtigen und wirkungsmächtigen Vertreter der langsam aufsteigenden europäischen Moralistik aus dem Geist des Humanismus positionieren müsste. Nein, ZARNCKE hat einen aus-

---

41 ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 1], S. XIX.

42 Ebd., S. XIX.

43 SEM DRESSEN, *Christliche Philosophie und humanistische Ethik bei Erasmus*, in: *Ethik im Humanismus*, hg. von WALTER RÜEGG und DIETER WUTTKE, Boppard am Rhein 1979 (Beiträge zur Humanismusforschung 5), S. 125–146.

44 BOBERTAG, *Einleitung* [Anm. 9], S. XXV.



schließlich philologischen Blick: Die »gesamnte thätigkeit« des Brant-Kreises wäre wohl »ohne nachhaltige wirkung für die folgende generation geblieben, wenn sie es nicht gewesen wäre, die in Deutschland zuerst ein ganz neues bildungselement von der weitgreifendsten bedeutung einführte – die classischen sprachen«. Überraschend ist dabei für ZARNCKE, dass es gerade die als konservativ geltenden Realisten der Zeit waren, zu denen er Brant zählt, die diese sprachliche, »der wissenschaft und dem leben zugeführte erfrischung« vorantrieben. Zwar gesteht ZARNCKE zu, dass sogar schon Heynlin von Stein »den classischen sprachen, den alten schriftstellern und den aus Griechenland dorthin verschlagenen lehrern« größtes Interesse entgegenbrachte, was dann auch für Brant gilt. Doch die Wiedergeburt der Antike als Diskursnorm hat Brants Generation in Deutschland laut ZARNCKE lediglich auf die Sprachpflege, vor allem auf die Pflege der klassischen Latinität bezogen.

Wie also ist der Moralismus des ›Narrenschiffs‹ aus heutiger Sicht zu beurteilen? Bei ZARNCKE klingt es so, als habe sich Brant bei aller Förderung der »classischen sprachen«, aus philosophischer Phantasie- und Mutlosigkeit dann doch nur in die altbackene Tugendlehre-Ecke drängen lassen und die alten Ordnungsvorstellungen perpetuieren wollen.<sup>45</sup> Würden wir das so akzeptieren, dann hätte die übliche Zuschreibung einer konservativen Grundhaltung des ›Narrenschiffs‹ wohl ihre Berechtigung.

Forschungsgeschichtlich ist es in diesem Zusammenhang zu durchaus widersprüchlichen Einschätzungen gekommen. BENZMANN hatte Brant ja wegen seiner Neigung zum »praktischen Verstand« und zum »Empirismus« gerügt. Neuere Kritiker halten Brant dagegen seinen angeblichen Erfahrungsskeptizismus vor. Als Beweis für seine Ablehnung des Neuen und seine angebliche Gegnerschaft zu einer Entfaltung des realitätsnahen Forschens wies man früher gern auf das Kapitel 66 des ›Narrenschiffs‹ mit dem Titel ›Alle Länder erfahren wollen‹ (*von erfahrung aller land*) hin. Diese Sicht ist inzwischen einer differenzierteren Betrachtungsweise gewichen, die davon ausgeht, dass Brants ethische Maßstäbe bei ihm im Rahmen seiner Moralistik zwar zur Nachdenklichkeit in Hinblick auf *Experientia*, nicht jedoch zur Ablehnung der forschenden Weltbegegnung als solcher führten.<sup>46</sup>

Die Frage des ›Narrenschiff‹-Konservatismus bekommt noch einmal eine ganz andere Kontur, wenn wir uns einen Moment mit der Gattungsfrage beschäftigen. Das ›Narrenschiff‹ wurde von Brant als Sammlung von Satiren konzipiert, die in 112 Kapiteln die einzelnen Laster und moralischen Verfehlungen der Menschen seiner Zeit kritisiert. So arbeiten Satiriker seit der Antike, an deren römischen Vertretern Persius, Juvenal, Martial und vor allem Horaz sich Brant als Modellen orientierte. Darin ist man sich heute in der Forschung weitgehend einig: MAX WEHRLI sieht bei Brant eine

<sup>45</sup> Vgl. dazu STIEGLECKER, *Renaissance* [Anm. 16], S. 110.

<sup>46</sup> Ebd., S. 103ff.

»gattungsgerechte Nachahmung der römischen Satire«. <sup>47</sup> Dieser Antikenbezug wird uns später noch beschäftigen.

Satiriker gehen immer von einem normativen Maßstab aus, an dem sie die Entgleisungen ihrer Zeit messen. Normen sind jedoch per se konservativ. Ihre Einforderung führt bei Satirikern zur Kritik der ›neuen‹ oder ›aktuellen‹ Verhältnisse, zu Verfalls- und Niedergangs-Analysen. Entsprechend finden wir 2007 im Metzler-Literatur-Lexikon als Definition: »Die Satire weist in kritischer Absicht auf eine von ihr gemeinte Wirklichkeit als von einer Norm markant abstechend bzw. hinter ihr zurückbleibend hin.« <sup>48</sup> Und mit Blick auf Brant schreibt WEHRLI 1997, die Satire sei jene Gattung, in der »eine zutiefst unsichere, krisenhafte und dann in bittere Auseinandersetzungen aufbrechende Zeit sich am ehesten ausdrücken und fassen« lasse, wobei sie sich vieler literarischer Spielarten bediene bei ihrer »Suche nach Maßstäben«. Sie könne auch »die Waffe eines strengen und zielbewussten Moralismus« sein. <sup>49</sup>

Es gibt also so etwas wie den Satirekonservatismus. Worin besteht er? Wir haben im Lauf der Zeit gelernt, zwischen Wert-Konservatismus und Struktur-Konservatismus zu unterscheiden. Wer für ethische oder soziale Werte eintritt, wer etwa für Anstand und den Naturschutz eintritt, ist wertkonservativ; er könnte jedoch gleichzeitig auch strukturprogressiv sein, wenn er sich etwa für soziale oder wirtschaftliche Emanzipation und Aufhebung von sozialen Klassenschranken einsetzt. Mit anderen Worten: Satiriker, vom Römer Horaz bis zu Heinrich Heine, haben stets eine normativ-wertkonservative Plattform, die nicht zwingend mit einer struktur-progressiven Haltung verbunden sein muss.

Das gilt auch für Sebastian Brant, dessen philosophisches Denken wir neu bewerten müssen. <sup>50</sup> Er vertritt das neue ethische Bewusstsein des Humanismus und ist der erste deutsche Vertreter des europäischen Moralismus der frühen Neuzeit von Rang. Sein Wertkonservatismus schöpft aus den Quellen der europäischen Ethiktradition. Dass Brant die Philosophie und den ethischen Moralismus eines Francesco Petrarca vertritt, kann gerade nicht als Regressionsindikator in Richtung Mittelalter gedeutet werden. <sup>51</sup> Dafür spricht auch die von BARBARA KÖNNEKER herausgearbeitete Tatsache, dass Brant schon im ›Narrenschiff‹ den individuellen Voluntarismus und Rationalismus und damit den Kernansatz der humanistischen Ethik vertritt. <sup>52</sup> Es ist daher auch kein Zufall, dass

47 MAX WEHRLI, *Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Stuttgart <sup>3</sup>1997, S. 915.

48 BERND AUEROCHS, *Satire*, Metzler-Literatur-Lexikon, Stuttgart <sup>3</sup>2007, S. 677–679, hier S. 678.

49 WEHRLI, *Geschichte der deutschen Literatur* [Anm. 47], S. 914.

50 Zusammenfassend JOACHIM KNAPE, *Poetik und Rhetorik in Deutschland 1300–1700*, Wiesbaden 2006 (*Gratia* 44), S. 147–160.

51 BRANT selbst hat PETRARCAS ›Opera omnia‹ im Jahr 1496 erstmals in Basel in einer großen Werkausgabe ediert, und er hat PETRARCAS moralistische Kasuistik im ›Narrenschiff‹ abgebildet. Siehe dazu KNAPE, *Poetik und Rhetorik* [Anm. 50], S. 148–154.

52 BARBARA KÖNNEKER, *Sebastian Brant: Das Narrenschiff. Interpretation*, München 1966, S. 47; DIES., *Eyn wis man sich do heym behalt. Zur Interpretation von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹*, *Germanistisch-romanische Monatsschrift NF* 14 (1964), S. 46–77.

der strukturelle Aufbau der einzelnen ›Narrenschiff‹-Kapitel und ihre Serialität innerhalb des Buches zum Modell für eine wenige Jahrzehnte später auftretende moralistische Gattung wurde, d. h. für die moralistisch orientierten Emblembücher.<sup>53</sup>

### 1.3.4 Politische Ideengeschichte

Nach allem bislang Erörterten wundert die Feststellung nicht, dass Brant als politischer Denker ebenfalls heftiger Kritik ausgesetzt war. »Brant stand mit seiner noch feudal gebundenen, aber bereits bürgerlich beeinflussten, skeptisch-konservativen Zeitkritik an der Grenze zwischen feudalem Mittelalter und bürgerlicher Neuzeit«, heißt es im DDR-›Lexikon deutschsprachiger Schriftsteller‹ von 1974.<sup>54</sup> »Sein politisches Ideal« sei »die völlig mittelalterliche, damals freilich gerade übel in die Klemme geratene Vorstellung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation« sowie deren »Verkörperung« durch die Person Kaiser Maximilians, sagt BOBERTAG 1889.<sup>55</sup>

Die Behauptung, Brants politische und historische Konzepte seien vor allem an eine veraltete, ›mittelalterliche‹ Universalismus-Ideologie des Kaiserreichs gebunden gewesen,<sup>56</sup> wird man heute so nicht mehr akzeptieren können. Inzwischen sollte man Brants diesbezügliche Äußerungen als humanistisch grundiert und praktisch-politisch als stadtrepublikanisch motiviert interpretieren. Was heißt das? Stadtrepubliken wie Basel und Straßburg waren Kaiser und Reich direkt unterstellt. Als Bürger einer Freien Reichsstadt und später als Kanzler Straßburgs sah Brant im römisch-deutschen Kaiser den natürlichen Verbündeten gegen die Monarchien der Territorialfürsten, die die republikanisch organisierten Städte immer bedrohten. Im Fall Straßburgs war das vor allem auch Frankreich.<sup>57</sup> Reichspatriotismus und überregionales Imperiumsdenken war also eine Überlebensstrategie der Freien Stadtrepubliken, keine Mittelalterromantik.

Wenn es ein programmatisches Werk gibt, dass Brant in die vorderste Reihe der Avantgarde politischer Denker seiner Zeit rückt, dann ist es seine als proto-emblematische Raumausstattung für das Straßburger Rathaus bestimmte ›Freiheitstafel‹ aus der Zeit um 1517. Die ›Freiheitstafel‹ hat den Rang der ersten umfassenden, nicht nur auf die Willensfreiheit, sondern vor allem auch auf die politisch-soziale Freiheit bezogene integralen und allgemeinen Freiheitstheorie Europas.<sup>58</sup> So etwas kann man keinesfalls als Rückwendung

53 JOACHIM KNAPE, Mnemonik, Bildbuch und Emblematik im Zeitalter Sebastian Brants (Brant, Schwarzenberg, Alciati), in: Mnemosyne, Festschrift für Manfred Lurker zum 60. Geburtstag, hg. von WERNER BIES und HERMANN JUNG, Baden-Baden 1988, S. 133–178.

54 GÜNTER ALBRECHT [u.a.], Lexikon deutschsprachiger Schriftsteller von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1, Leipzig 1974, S. 98.

55 BOBERTAG, Einleitung [Anm. 9], S. IX.

56 Zum Folgenden STIEGLECKER, Renaissance [Anm. 16], S. 97–99.

57 KNAPE, Dichtung, Recht und Freiheit [Anm. 38], S. 410–412.

58 Ebd., S. 327–416.

zum Mittelalter interpretieren, sondern muss es als neue Sicht der politischen und sozialen Verhältnisse aus der Perspektive des immer auch christlich eingestimmten Humanisten und Römischrechtlers sehen, der Brant ursprünglich von Beruf war. Heute spricht man der ›Freiheitstafel‹ im Rahmen des Renaissance-Corpus herausragender Freiheitswerke einen einmalig herausragenden Rang zu.<sup>59</sup>

### 1.3.5 Religionsgeschichte

Nach den bisherigen Erörterungen wundert es nicht, dass FELIX BOBERTAG seine Konservativismusthese zu Brant und seinen Freunden auch unter religionsgeschichtlicher Perspektive formuliert hat:

In der Religion und Theologie genügt die Erwähnung Luthers und der anderen Reformatoren, um den tiefen Gegensatz in die Augen springen zu lassen zwischen dem energisch sprudelnden Quell neuen religiösen und kirchlichen Lebens und der gutgemeinten aber kurzsichtigen Beförderung von Moral und äußerer Frömmigkeit.<sup>60</sup>

Kurz: »Was die religiösen und kirchlichen Fragen betrifft, so war der Standpunkt des Brantschen Kreises ein durchaus unproduktiver.«<sup>61</sup> ZARNCKE hatte sogar davon gesprochen, es habe »in der ganzen deutschen geschichte« wohl »keine kläglichere zeit, als die des ausgehenden 15. jahrh.« in Hinblick auf geistig-religiöse Zukunftsentwürfe und Innovationsgedanken gegeben. Das erste auf Brant bezogene religionsgeschichtliche Konservativismusargument bezieht sich auf seine private, katholisch geprägte Frömmigkeit. ZARNCKE schreibt, der Brant-Kreis habe für »die idee des catholicismus« gekämpft; das »ist der grundgedanke, der auch diese beseelt, aber, und das ist der wesentliche unterschied« zur Generation der Reformationsfreunde, »nicht in frischer kraftäusserung, sondern als sentimentale, zurückgehaltene wehmuth. es fehlt der muth und die schärfe des denkens, die jene auszeichnen.«<sup>62</sup> Verglichen mit den Reformatoren sind es für BOBERTAG vor allem die »Heiligen- insbesondere die Marienverehrung und das Mönchswesen« als Themen bei Brant, die den Beweis seiner Rückwärtsgewandtheit liefern.<sup>63</sup>

Wie sehen wir das heute? Tatsache ist, dass die italienischen und deutschen Renaissancehumanisten bis zur Reformation umstandslos katholisch waren. Was sonst? Wer hätte je dem Renaissancebegründer Petrarca seine stark ausgeprägte private Frömmigkeit vorgeworfen, die sich freilich nicht auch zugleich als Diskursfrömmigkeit zeigte?<sup>64</sup> Aus der Existenz dieses zeitgenössischen Denk-Frames allein kann man, sollte man mei-

<sup>59</sup> JOACHIM KNAPE, Freiheit. Zur Ideengeschichte und Ideenrhetorik der Renaissance als Aufbruch in die Moderne, Stuttgart 2021, S. 138–155.

<sup>60</sup> BOBERTAG, Einleitung [Anm. 9], S. XIV.

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 1], S. XVIII.

<sup>63</sup> BOBERTAG, Einleitung [Anm. 9], S. IX.

<sup>64</sup> KNAPE, Petrarca und Augustinus [Anm. 36].

nen, noch keinen religiösen Konservatismusvorwurf oder eine Rückständigkeitsthese ableiten. Es gab bis zum Wormser Reichstag 1521 nur eine Konfession.<sup>65</sup> Dennoch erwarteten die kritisierenden Forscher von der älteren Humanistengeneration (die mehrheitlich nicht aus Theologen bestand) so etwas wie eine aktive Reformationsvorbereitungshaltung, wenn nicht gar eigene starke Reformaktivitäten à la Jan Hus. Dass Brant mit seinen zahlreichen Heiligendichtungen, insbesondere auch den Dichtungen für die Jungfrau Maria, ganz dem Glaubensrahmen seiner bis 1521 dauernden Lebenszeit verpflichtet war, sei konservativ und unhumanistisch gewesen, heißt es bei den Kritikern.<sup>66</sup> ROLAND STIEGLECKER hat demgegenüber 2001 sehr klar herausgearbeitet, dass sich alle wichtigen deutschen Humanisten in religiösen Dichtungen und insbesondere in der Mariendichtung erprobt haben.<sup>67</sup> Mariengedichte gehörten zum zeitgenössischen Standard poetischer Textsorten, die auch immer wieder als Gelegenheitsgedichte entstanden. Insofern kann daraus kein wirklich starkes Argument für Brants Mittelalterhinwendung abgeleitet werden. Johannes Reuchlin und Erasmus von Rotterdam, die beide altgläubig blieben und sich gegen Luther wandten, wurden nicht in gleicher Weise verdächtigt, obwohl der Kleriker Erasmus auch Heiligenliteratur und Mariendichtung schrieb. Das tat sogar der meist als ganz säkular eingeschätzte Konrad Celtis.

BERNDT HAMM hat in zwei Studien die »religiös-humanistische Verschmelzung« des Denkens unter Humanisten deutlich herausgearbeitet, bei der sich die neue zeitgenössische »Frömmigkeitstheologie« eines Gerson, die auf lebenspraktische Religiosität setzte, und die praktisch-philosophischen, sprich: ethischen Anliegen der Humanisten wechselseitig ergänzten.<sup>68</sup> Es gibt also eine Konvergenz von Frömmigkeitstheologie der Zeit und Ethikansatz der Humanisten. Selbst BARBARA KÖNNEKER, die Brant eigentlich auch für einen mediävalen ›conservateur‹ hält, muss einräumen, dass das ›Narrenschiff‹ zwar eine religiöse Grundierung hat, aber kein Text nach Art religiöser Traktate ist. Geradezu überrascht stellt sie 1964 fest, dass für Brant die »Vermittlerrolle und Heilsfunktion« der Kirche »offensichtlich« an »innerer Wirklichkeit und Wirksamkeit verloren« habe, und Brant beispielsweise im 108. Kapitel »nicht einmal mehr der rettenden Gnade, der Hilfe von oben« gedenke, ja, selbst die Erlösungstat Christi werde im ›Narrenschiff‹ übergangen.<sup>69</sup>

65 KNAPE, Luther [Anm. 10], S. 97.

66 Nachweise bei STIEGLECKER, Renaissance [Anm. 16], S. 101–103 und S. 113f.

67 Ebd., S. 34–94.

68 BERNDT HAMM, Der Oberrhein als geistige und geistliche Region zwischen 1450 und 1525. Die Verschmelzung von Humanismus, Frömmigkeitstheologie und Reformation, in: Humanismus im deutschen Südwesten, hg. von FRANZ FUCHS und GUDRUN LITZ, Wiesbaden 2015 (Pirckheimer Jahrbuch 29), S. 9–35, hier S. 32; BERNDT HAMM, Frommer Humanismus und humanistische Frömmigkeit um 1500. Spannungen, Konvergenzen und Synthesen in der Nürnberger Bildungselite, in: Frömmigkeit und Frömmigkeitsformen in Nürnberg um 1500, hg. von FRANZ FUCHS und GUDRUN LITZ, Wiesbaden 2018 (Pirckheimer Jahrbuch 32), S. 9–45.

69 KÖNNEKER, Sebastian Brant [Anm. 52], S. 47.

Von hier aus wächst Brant offensichtlich keine Hoffnung und Zuversicht mehr. Statt auf Glauben wird der Mensch auf die Vernunft verwiesen. Ihr soll er sich nach der Forderung Brants auf seinem gefährvollen Weg anvertrauen, nicht aber den sakramentalen Gnadenmitteln der Kirche und der Heilsbotschaft Christi.<sup>70</sup>

Damit wird Brant als Humanist neuer gedanklicher Prägung, insbesondere mit rationalistischem Ansatz,<sup>71</sup> erkennbar.

Das zweite gegen Brant vorgebrachte religionshistorische Konservativismusargument ist seine angebliche Ablehnung der Reformation. Diesmal formuliert BENZMANN 1921 den Kritiker-Tenor:

Gegen die in seinen letzten Lebensjahren auftretende Reformation verhielt sich der Greis [Brant] ängstlich ablehnend, obwohl er ihre Tragweite geahnt zu haben scheint. Seine Stellung zu diesem wichtigsten Ereignisse der Zeit hat Ähnlichkeit mit der des ihm auch persönlich bekannten Erasmus, der ihn allerdings an Einsicht und Weite des geistigen Gesichtskreises weit überragte.<sup>72</sup>

Dass WILLIAM GILBERT 1957 seinen Beitrag, der die entsprechende Einschätzung Brants in der Forschung stark beeinflusst hat, im ›Archiv für Reformationgeschichte‹ veröffentlichte, ist kein Zufall, sondern hängt damit zusammen, dass GILBERT den mediävalem Regressionsindikator auch in Hinblick auf Brants Verhältnis zur Reformation meinte akzentuieren zu können. Im ›Narrenschiff‹ und in anderen Werken Brants findet sich zwar auch Klerikerschelte und Klerikerkritik (Kapitel 30 und 73, in denen die falsche Haltung von Klerikern angeprangert wird). Doch das war unter den Zeitgenossen, die immer wieder auf eine Reform der Kirche hofften, nichts Ungewöhnliches. GILBERT betrachtet es weder als ein Zeichen für Progressivität noch als ein Anzeichen dafür, dass Brant ein Vorläufer der Reformation war, wie es manche Forscher gesehen hätten.<sup>73</sup> Ganz im Gegenteil. Dass Brant nicht zum Protestantismus wechselte, nimmt GILBERT als Beweis für Brants konservative Rückwärtsgewandtheit. »He looked backwards rather than forwards«,<sup>74</sup> und, heißt es weiter (hier in Übersetzung): »Während er freimütig Missbräuche im Leben der Mönche und Kleriker geißelte, so war er doch höchst loyal zum römischen Glauben, und es ist wenig überraschend, dass er niemals Protestant wurde, obwohl er bis 1521 lebte.«<sup>75</sup>

Unabhängig von der Frage, ob der Antiprotestantismus tatsächlich als Regressionsindikator gesehen werden kann oder nicht, möchte ich kurz auf die Fragen eingehen, ob Brant tatsächlich eine Chance hatte, ›Protestant zu werden‹, und was wir

70 Ebd.; vgl. auch KÖNNEKER, Eyn wis man [Anm. 52], S. 64f.; STIEGLECKER, Renaissance [Anm. 16], S. 110.

71 HAMM, Frommer Humanismus [Anm. 68], S. 28–34.

72 BENZMANN, Brant [Anm. 22], S. 538.

73 GILBERT, Conservative Humanist [Anm. 17], S. 148 und S. 166.

74 Ebd., S. 166.

75 Ebd., S. 148: »While he freely castigated abuses in the lives of monks and clergy, he was intensely loyal to the Roman faith, and it is far from surprising that he never became Protestant, though he was to live until 1521.«

überhaupt über seine Haltung zu Luther und zur Reformation wissen. Wir können uns dabei insgesamt auf *nur* drei Jahre konzentrieren, in denen Brant die Chance zu der geforderten Konversion gehabt hätte, also auf die Jahre 1518 bis Anfang 1521.

Heute ist klar, dass Brant als amtlicher Zensor des Buchdrucks in Straßburg reformatorische Schriften eindeutig tolerierte und dass er sich deswegen sogar den Zorn des aggressiven Luthergegners Thomas Murner zuzog.<sup>76</sup> Eine ›Konversion‹ zum Protestantismus im engeren Sinn, wie sie GILBERT meint erwarten zu können, war bis zum entscheidenden Wormser Reichstag gar kein Thema. Brant sah bis dahin die religiösen Kontroverspublikationen der Zeit als Beiträge zu einer theologischen Debatte, der er offensichtlich positiv gegenüberstand. Das gilt auch für Brants Straßburger Freund Jakob Wimpfeling. Er hat Luthers »Auftreten zunächst bis 1520/21 mit Sympathie begrüßt«, auch wenn er später »beim alten Glauben« blieb.<sup>77</sup> Erst nach Luthers Ächtung vom 8. Mai 1521 war man ›offiziell‹ gezwungen, sich für oder gegen die neue Lehre zu entscheiden. Erst jetzt mussten alle religiösen Positionierungen auf Konversionsbekenntnisse hinauslaufen. Doch Sebastian Brant starb zwei Tage nach Erlass des Wormser Edikts am 10. Mai 1521. Wir können also nicht wissen, wie er sich am Ende entschieden hätte.<sup>78</sup>

### 1.3.6 Rechtsgeschichte

Anders als unter Literaturhistorikern mit ihrer eher kontroversen Einschätzung von Brants Rolle im literarischen Universum galt er unter Rechtshistorikern schon immer als ein Stern am Himmel der zu seiner Zeit aufscheinenden Rezeption des römischen Rechts. Brant hatte Jura beim wichtigsten deutschen Staats- und Völkerrechtler seiner Zeit, bei Peter von Andlau, studiert.<sup>79</sup> Er war einer der ersten Deutschen, die als ›Doctor utriusque iuris‹ beide Rechte an einer Universität zugleich lehrten, und er unterrichtete folglich – etwas bis heute an katholischen Fakultäten keineswegs immer Selbstverständliches – als verheirateter Laie das Kirchenrecht. Auf römischrechtlichem Gebiet hielt er die Einführungsvorlesung zu den römischen ›Institutionen‹. Sein reich annotiertes Handexemplar eines ›Institutiones‹-Drucks von 1478 ist erhalten.<sup>80</sup>

Akademisch war Brant als einer der ersten Römischrechtler deutscher Herkunft nicht nur institutionell ein Mann der ersten Stunde. Auch seine Publikationsaktivitäten auf dem Feld des Rechts waren in der Basler Zeit insgesamt absolut ungewöhnlich. Unter seinen Professorenkollegen stand er mit seinen Druckausgaben der diversen Corpora des

<sup>76</sup> KNAPE, Luther [Anm. 10], S. 87–89.

<sup>77</sup> HAMM, Frommer Humanismus [Anm. 68], S. 35.

<sup>78</sup> KNAPE, Luther [Anm. 10], S. 97.

<sup>79</sup> JOACHIM KNAPE/DIETMAR TILL, Peter von Andlau, Die deutsche Literatur, Reihe II/2, 2001, Sp. 678–683.

<sup>80</sup> JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie. Werke und Überlieferungen, Wiesbaden 2015 (Gratia 53), S. 140f., H 19.

Rechts einzigartig da. Und sein bis ins 17. Jahrhundert immer wieder nachgedrucktes Rechtslehrbuch der ›Expositiones‹ von 1490 machten ihn europaweit bekannt.<sup>81</sup>

Vor diesem Hintergrund muss man auch seine bereits erwähnte, um 1517 entstandene, im alten Rathaus Straßburgs am heutigen Gutenberg-Platz angebrachte ›Freiheits-tafel‹ als ein ganz ungewöhnliches Dokument sehen.<sup>82</sup> Brant hat darin unter anderem auch die Rechtspositionen der Freien Reichstadt Straßburg kodifiziert und für die populäre quasi-emblematische Präsentation an den Wänden des Rathaussaals der XIII, also des wichtigsten Ratsorgans, aufbereitet. Erstmals wird ›Freiheit‹ in Deutschland ohne Umschweife aus den römischen ›Digesten‹ heraus als universelles Menschenrecht definiert. Brant fügt in die ›Freiheitstafel‹ programmatisch einen entsprechenden hochpreisenden Ausruf zum Lob der Freiheit ein. Das ist ein römischrechtlich hergeleiteter Ausdruck höchster Wertschätzung und eine direkte Übernahme aus den ›Digesten‹, dem Hauptbuch des römischen Rechts, wo es heißt: »Libertas inaestimabilis res est« (D 50.17.106).<sup>83</sup> Brant wählt für die Übersetzung dieser naturrechtlich inspirierten, rechtsdogmatischen Setzung die Formulierung:<sup>84</sup>

*Freyheytt ist ein unschatzbahr guth  
dem nichts auf Erdenn gleichenn thut.* (›Freiheitstafel‹, § 7)

›Freiheit ist ein unschätzbares Gut,  
Dem nichts auf Erden gleichen tut.«

## 2 Brants ästhetik- und poetikhistorische Position

Wie eingangs schon deutlich wurde, hat Brants im Jahr 1494 gedrucktes ›Narrenschiff‹ manchen Kommentatoren des 19./20. Jahrhunderts bei der ideen- und literaturgeschichtlichen Einordnung Rätsel aufgegeben. Nach Meinung der Kritiker genügte dieses Werk weder den hohen intellektuellen noch den literarästhetischen Ansprüchen, die man sich ahistorisch über die Epochengrenzen hinweg bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein als ganz selbstverständlich vorstellte. Von einer ästhetischen Relativitätstheorie und Überlegungen zu einer anderen Ästhetik war da noch nicht die Rede.<sup>85</sup> Man einigte sich vielfach auf BOBERTAGS oben erwähnte These von der »Anspruchslosigkeit«<sup>86</sup> des ›Narrenschiffs‹ und seiner angeblich mangelnden »Dichtungs«-Qualität. Das Generalurteil über die Epoche hatte WILHELM SCHERER in seiner ab 1883 in vielen Auflagen erschienenen Literaturgeschichte verhängt, wo es heißt: »Die ganze Pe-

<sup>81</sup> Ebd., S. 95, Nr. W 412.

<sup>82</sup> KNAPE, Freiheit [Anm. 59], S. 138f.

<sup>83</sup> Ebd., S. 139.

<sup>84</sup> Heute ist der Begriff ›Liberté‹ in Frankreich generell mit der Fassade eines Rathauses verbunden.

<sup>85</sup> KNAPE, Relativitätstheorie [Anm. 27], S. 71–74 und 91–95.

<sup>86</sup> BOBERTAG, Einleitung [Anm. 9], S. XXV.



riode hat bis ins 17. Jahrhundert hinein kein dichterisches Kunstwerk hervorgebracht«, das »auch nur die elementaren« Ansprüche an Formkunst befriedigen könnte.<sup>87</sup> Dem schließt sich der unter dem Einfluss der SCHERER-Schule stehende WOLFGANG STAMMLER 1927 an, wenn er das ›Narrenschiff‹ für »recht kunstlos« im Vergleich zur höfischen Dichtung des Hochmittelalters erklärt, ja eigentlich überhaupt nicht für »Dichtung« hält.<sup>88</sup> Auch GUSTAV EHRISMANN unterscheidet 1935 in seiner Literaturgeschichte im Sinne Richard Wagners und SCHERERS die »Meister« von den »Epigonen«.<sup>89</sup> Er meint dem ›Narrenschiff‹ 1935 ein Kompliment zu machen, wenn er seinen Autor einen »volkstümlichen Schriftsteller« nennt.<sup>90</sup> Das Werk selbst sei in der »Art der Komposition und Aufmachung flugblattartig«. So etwas kann für ihn nicht zur Höhenkamm-Literatur zählen: »Seine Entstehung fällt in die Wende zweier Zeiten, aber in Auffassung und Stil gehört es den zuvor besprochenen Satiren des sinkenden Mittelalters an; humanistischer Einschlag ist nur insofern vorhanden, als eben der Verfasser selbst humanistisch gebildet war«.<sup>91</sup> Andere, wie der Historiker HERMANN HEIMPEL 1957, fanden das ›Narrenschiff‹ »langweilig«, wenn auch nicht ganz so »ströhern« wie die Narrendichtungen Murners.<sup>92</sup> DIETER WUTTKE spricht 1968 davon, dass dieses Werk doch höchstens »kunsthandswerkliche« Qualität habe.<sup>93</sup> Und noch 2008 heißt es bei GERT HÜBNER, Brants ›Narrenschiff‹ nehme sich verglichen mit der Tradition mittelhochdeutscher Lehrdichtung »erheblich planer« gegenüber deren vielschichtiger stilisierten Texten aus.<sup>94</sup> HEIMPEL scheint Brants thematische Ausrichtung auf die Moralistik zu stören, die

87 WILHELM SCHERER, *Geschichte der deutschen Litteratur*, Berlin <sup>9</sup>1902, S. 243.

88 WOLFGANG STAMMLER, *Von der Mystik zum Barock 1400–1600*, Stuttgart 1927 (*Epochen der deutschen Literatur* 2,1), S. 193f.

89 Die »zwei Führer« der »Epigonen« in der mittelhochdeutschen Dichtung sind bei ihm Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg; siehe GUSTAV EHRISMANN, *Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters*. Zweiter Teil, zweiter Abschnitt, zweite Hälfte. München 1935, S. 21; zu dieser Epigonen Diskussion siehe u.a. auch PETER ANDERSEN, *Wirrnis von Grafenberg Zeit als Epigone (1883–1972)*, in: *Jenseits der Epigonalität. Selbst- und Fremdbewertungen im Artusroman und in der Artusforschung*, hg. von CORA DIETL [u.a.], Berlin/New York 2020 (*Schriften der Internationalen Artusgesellschaft Sektion Deutschland/Österreich* 15), S. 33–50. ANDERSEN diskutiert ausführlich die Einflüsse von SCHERERS Literaturgeschichte (*Geschichte*, [Anm. 87], S. 185: »Die Epigonen«).

90 EHRISMANN, *Geschichte* [Anm. 89], S. 641.

91 Ebd., S. 640.

92 HERMANN HEIMPEL, *Luthers weltgeschichtliche Bedeutung*, in: *Der Mensch in seiner Gegenwart*, hg. von DEMS., Göttingen <sup>2</sup>1957, S. 136–161, hier S. 160.

93 DIETER WUTTKE, *Deutsche Germanistik und Renaissanceforschung* [1968], in: *Dazwischen. Kulturwissenschaft auf Aby Warburgs Spuren*, Bd. 1, hg. von DIETER WUTTKE, Baden-Baden 1996, S. 163–194, hier S. 192f.

94 GERT HÜBNER, *Rhetorische und stilistische Praxis des deutschen Mittelalters*, in: *Rhetorik und Stilistik/Rhetoric and Stylistics. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung/An international Handbook of historical and systematic research*, 1. Halbbd., hg. von ULLA FIX [u.a.], Berlin/New York 2008 (*Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft HSK* 31,1), S. 348–369, hier S. 356.

er nicht für poesiewürdig hält, und auch SCHERER, STAMMLER, EHRISMANN, WUTTKE und HÜBNER stehen dem ästhetischen Konzept Brants vor dem Hintergrund nachromantischer Poesievorstellungen distanziert gegenüber.

Die bei diesen Urteilen in Anschlag gebrachten Poesiemodelle (das hochhöfische mit seinen meistersingerlichen Ausläufern und das sehr viel spätere romantische) treffen jedoch keinesfalls das Proprium der Dichtungsrealitäten in Brants Lebenszeit,<sup>95</sup> mit denen wir konfrontiert sind. Wenn wir auch die ästhetische Frage bzw. das poetische Konzept historisieren, auf ahistorische Bewertungsmaßstäbe verzichten und das ›Narrenschiff‹ ganz im Kontext seiner Zeit sehen, können wir zu einer anderen Einschätzung kommen.

EHRISMANN hatte festgestellt, das ›Narrenschiff‹ falle bei seiner Entstehung »in die Wende zweier Zeiten«.<sup>96</sup> Die Beobachtung dieses Zeitenumbruchs bringen wir heute nicht zuletzt auch mit der Mediengeschichte in Zusammenhang. Daher ist es nötig, den Blick auf die große kommunikationshistorische Innovation der Epoche zu richten, an deren Beförderung Brant in Deutschland tatkräftig beteiligt war.<sup>97</sup> Dazu findet sich bei JAN-DIRK MÜLLER schon 1988 der allgemeine Hinweis:

Es lohnt sich, vom heutigen Standpunkt auf den tiefen Einschnitt in die europäische Schriftkultur in der Epoche des Frühdrucks zu blicken, weil damals die Organisation von Wissen und die soziale Funktion von Schrift sich ähnlich durchgreifend änderte, wie sich dies in den letzten Jahren durch die elektronischen Medien abzuzeichnen beginnt.<sup>98</sup>

## 2.1 Die ästhetische Medienbasistheorie und Brant

Mit Blick auf diese epochalen Umwälzungen im Kommunikationsbereich liefert die ›ästhetische Medienbasistheorie‹, wie ich sie nennen möchte, eine entscheidende Perspektive bei der theoretischen Modellierung der neuen literarhistorischen Gesamtlage. Diese ästhetische Medienbasistheorie ist im Kern auf den Einfluss der basalen medialen Textperformanzverhältnisse auf die ästhetischen Kalküle im semiotischen Überbau gerichtet. Was heißt das? »Ein Medium ist eine Einrichtung zur Speicherung und Sendung von Texten«, wie auch immer die technische Seite dieser Einrichtung

<sup>95</sup> Vgl. JOACHIM KNAPE, *Verspäteter Petrarkismus? Lyrikhistorische und rezeptionstheoretische Überlegungen zu den Anfängen des deutschsprachigen Sonetts*, in: *Sonett-Gemeinschaften. Die soziale Referentialität des Sonetts*, hg. von MARIO GOTTERBARM [u.a.], Paderborn 2019, S. 63–85.

<sup>96</sup> EHRISMANN, *Geschichte* [Anm. 89], S. 640.

<sup>97</sup> Vielfältig dokumentiert bei HENKEL, *Sebastian Brant* [Anm. 38]; siehe auch KNAPE, *Medienregulativ* [Anm. 38].

<sup>98</sup> JAN-DIRK MÜLLER, *Der Körper des Buchs. Zum Medienwechsel zwischen Handschrift und Druck* [1988], in: *Materialität der Kommunikation*, hg. von HANS ULRICH GUMBRECHT und KARL LUDWIG PFEIFFER, Frankfurt/M. <sup>2</sup>1995, S. 203–217, hier S. 204.

beschaffen sein mag.<sup>99</sup> Theoretisch abstrahiert bilden die Materialbedingungen und Funktionsweisen des Mediums als Tragflächeneigenschaften die Basis für alles Semiotische (vor allem für Texte) als Überbau. Autoren berücksichtigen das regelmäßige (aufgrund von Konvention oder durch Einsicht), wenn sie Dichtung produzieren. Anders gesagt: Es geht um die Frage, wie die Textstrukturkalküle mit den materiellen Produktionsbedingungen und den Reproduktions- oder Aufführungsbedingungen der jeweiligen Medienepoche korrelieren. Die Kernthese besagt dabei, dass die medialen Tatsachen auf semiotischer Ebene maßgebliche Spuren bei den ästhetischen Kalkülen hinterlassen.

Bevor ich das weiter im Zusammenhang mit Sebastian Brant erörtere, sind noch einige Überlegungen zur medienhistorischen Einordnung nötig. In Fortführung eines Gedankens von MARSHALL McLuhan, des Begründers der modernen Medientheorie, unterteile ich die auf die Vorzeit folgende Mediengeschichte Europas in drei Epochen: 1. Vom 8. Jahrhundert an die Homer Galaxis (primäre Oralität durch Körperperforanz von Texten, ergänzt um sekundäre archivierende Skripturalität), 2. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an die »Gutenberg Galaxis«<sup>100</sup> (serielle Skripturalität und Skripturalitätsprimat) sowie 3. Von der Mitte des 20. Jahrhunderts an die Turing Galaxis (computerisierte Elektrodigitalität).<sup>101</sup>

Sebastian Brants Wirken fällt in die Übergangszeit zur Gutenberg Galaxis mit ihren sich langsam entwickelnden neuen ästhetischen Standards, die vor allem durch die Skripturalität geprägt sind. Jetzt avanciert das gedruckte Buch zur medialen Existenzform von Dichtung *sui generis*. Dichtung soll nun gelesen werden, wartet nicht mehr auf den (gesungenen) Vortrag. Insofern bekommt ROSENFELDS oben erwähnte, eigenartige »Brillenthese« dann doch noch so etwas wie eine symbolische Aussagekraft.

In der vorangehenden Homer Galaxis als ältester europäischer Medienepoche evoziert vor allem das Ephemere des mündlichen Textvortrags als performativer Standardfall entsprechend angepasste poetische Strukturen (Rhythmisierung, Versifizierung, Reime, Klauseln, Strophik usw.).<sup>102</sup> Diese sind dann ihrerseits wieder über die Jahrhunderte ästhetisch traditionsbildend.

Es ist unbestritten, dass im Mittelalter auch die größtenteils illiterate oder semiliterate Adelsschicht am weltlichen literarischen Leben Anteil nahm, ja, der eigentliche

99 JOACHIM KNAPE, *The Medium is the Massage? Medientheoretische Anfragen und Antworten der Rhetorik*, in: *Medienrhetorik*, hg. von DEMS., Tübingen 2005, S. 17–39, hier S. 22.

100 MARSHALL McLuhan, *Die Gutenberg Galaxis. Das Ende des Buchzeitalters*, Düsseldorf [u.a.] 1968 (engl. Original: *The Gutenberg Galaxy. The Making of Typographic Man*, London 1962).

101 JOACHIM KNAPE, *Gefangen im Analogen – Befreit im Digitalen? Neue Digitalität und Geltungsdynamik von Texten*, in: *Eindeutigkeit und Ambivalenzen. Theologie und Digitalisierungsdiskurs*, hg. von RALPH CHARBONNIER, JÖRG DIERKSEN und MALTE DOMINIK KRÜGER, Leipzig 2021 (*Hermeneutik und Ästhetik* 6), S: 83–107, hier S. 83, Anm. 1.

102 Darüber denkt schon Cicero im zweiten Teil seines »Orator« in Bezug auf mündlich vorgetragene Reden nach; siehe JOACHIM KNAPE, *Figurenlehre, Historisches Wörterbuch der Rhetorik* 3 (1996), Sp. 289–432, hier Sp. 322f.

Träger der literarischen Kultur war. Dies vorausgesetzt, kann die Teilnahme des Adels an Dichtung in der Regel nur auf akustischer Textperformanz geruht haben. Jedenfalls ist in der mittelalterlichen säkularen Adelskultur »das primordiale ästhetische Erlebnis«<sup>103</sup> nicht der Akt des in den Text einer Handschrift versunkenen Lesens. Deshalb kann man davon ausgehen, dass die primäre performative Standardexistenzform von Dichtung auch noch im Mittelalter der mündliche Vortrag war (meist mit Gesang). Ansonsten wäre der nicht schriftgebildete Adel von der literarischen Kultur ausgeschlossen gewesen. Das heißt aber natürlich nicht, dass einzelne schriftkundige Mitglieder der höfischen Gesellschaften nicht doch die langen Heldenlieder- oder Versroman-Manuskripte studiert haben könnten. Die Quellen lassen da vieles offen.

Wie verhält es sich mit der Funktion der gleichzeitig existierenden Schriftlichkeit auf dem Gebiet der Dichtung? Auch in der Homer Galaxis gibt es in Europa eine zweite, aber eben sekundäre performative Existenzweise von Dichtung. Wann das zeitlich genau anzusetzen ist, ist umstritten (ab dem 7./6. Jh. v.u.Z.?). Jedenfalls findet bei Dichtung schon früh neben ihrem akustischen Erscheinen in der jeweils aktuellen, ephemeren Performanz des zum Gehör gebrachten Vortrags (später persistent gemacht in der Erinnerung von Menschen) auch schon ihre bloß optische Konservierung mittels Schrift auf körperexternen Medien (Textträgern) im kulturellen Archiv statt.<sup>104</sup> Manuskripte als Medien können hier Partiturfunktion für die Wiederaufführung bekommen oder haben bloße Konservierungsfunktion. Eine Partitur kodiert mittels optischer Notation die eigentlich akustisch gedachte Textur (lautsprachlich oder musikalisch) ins Optische um, damit man sie später wieder hörbar machen kann. Grundsätzlich dienen Manuskripte der Aufbewahrung von akustisch aufzuführendem Text (welcher Zeichenart auch immer) für die eigentliche, die mündliche Aufführung. Wie gesagt: Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts determiniert die mediale Mündlichkeitsbedingung (Sprechen statt Lesen) nicht allein, aber doch wesentlich die ästhetischen Standards der Texte. Ästhetische Produktionskalküle der Autoren müssen das in Rechnung stellen. Von der Gutenberg Galaxis bis hin zur heutigen Turing Galaxis hat sich das alles vielfältig geändert und geweitet.<sup>105</sup> Ästhetische Standarderwartungen ändern sich eben mit den medialen Verhältnissen.

Jenseits der weltlich-poetischen Gattungen gab es im didaktischen, gelehrten und religiösen Bereich vor dem 15. Jahrhundert auch schon eine reine Leseliteratur, die man freilich kaum dem Gebiet der ›Dichtung‹ zuordnen würde, zumindest nicht den lyrischen Gattungen. Von diesem Lese-Literaturfeld ausgehend wird das Lesen als solches im 15. Jahrhundert dann sogar zu einem didaktischen Thema. Insofern kann man vom Einsetzen einer ideologisch motivierten Leseförderung in religiösen Kreisen dieser Zeit spre-

<sup>103</sup> KNAPE, Relativitätstheorie [Anm. 27], S. 86–70.

<sup>104</sup> Beim Minnesang haben wir ab 1300 Liedersammlungen.

<sup>105</sup> Vgl. ROGER CHARTIER, *Orality Lost: Text and Voice in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, in: *Across Boundaries. The Book in Culture & Commerce*, hg. von BILL BELL [u.a.], Winchester/New Castle (DE) 2000, S. 1–28.

chen.<sup>106</sup> Handschriftenmanufakturen, wie die des Diebold Lauber in Hagenau, stellen nun Handschriften mit Religions-, Wissens- und Erzählliteratur (Historien aller Art) her, die auch fürs bloße Lesen gedacht und mit Bildern für die »andächtige Betrachtung« im Sinne von Bildmeditationen und Memorierungshilfe ausgestattet waren.<sup>107</sup>

Die Textsorten der weltlichen Lyrik spielen in diesem Manufakturbetrieb keine Rolle. Mit Blick auf Sebastian Brant wäre hier als Bezug vor allem an die Spruchdichtung zu denken gewesen, besteht das »Narrenschiff« doch rein literarisch gesehen aus Kapiteleinheiten mit Epigrammen und Spruchgedichten. Brants gedrucktes Werk verlangt gegenüber etwa den Artefakten des gleichzeitigen Meistersangs nach einer anderen »ästhetische Szene« der Rezeption oder einer anderen »aesthetic situation«.<sup>108</sup> Es ist eine Leser-Buch-intime ästhetische Erlebnissituation, die der Buchdruck nun als Normalfall mit sich bringt und unter anderem in dieser Zeit nach und nach zum leisen individuellen Lesen auch von Dichtung führt. Ab jetzt steht Buchlyrik ganz deutlich im Gegensatz zur gesellig-situativen Oraldichtung bzw. -Lyrik (als Hörliteratur) des deutschen Liedsangs, vor dem mancher Humanist sogar warnt.<sup>109</sup>

Der europäische Sensationserfolg des »Narrenschiffs« im 15./16. Jahrhundert markiert den Übergang von der europäischen Homer Galaxis, die literarhistorisch – wie gesagt – als normgeprägte Epoche oralakustischer Dichtungsperformanz gelten muss, hin zur Gutenberg Galaxis als nach und nach normgeprägte Epoche skripturaloptischer Dichtungsperformanz. In der »literarischen Standardszene« der erstgenannten Epoche wird Dichtung mündlich-akustisch und szenisch durch einen Körper aufgeführt (skänokorporal); im Standardfall der folgenden Epoche per körperexterne Druckmedien optisch-schriftlich (biblioskriptural).<sup>110</sup> Bei Brant geschieht dies sogar hybrid-visuell, denn bei ihm werden sprachästhetisch geformte Artefakte zu Dichtungsbestandteilen komplexerer visueller Ensembles. Für die reflektierenden Dichtungsproduzenten à la Brant bringt der historische Übergang zu neuen Medialisierungsbedingungen notwendigerweise ein neues Nachdenken über ästhetische Prinzipien mit sich.<sup>111</sup> Auf der anderen Seite heißt das für den Dichtungsrezipienten um 1500, dass er nun vermehrt den Rezeptionshabitus wechseln und vom Teilnehmer eines Hörereignisses zu dem eines Lesereignisses übergehen muss.

**106** LIESELOTTE E. SAURMA-JELTSCH, Spätformen mittelalterlicher Buchherstellung. Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau, Bd. 1, Wiesbaden 2001, S. 229.

**107** Ebd., S. 233.

**108** JOACHIM KNAPE, Seven Perspectives of Ambiguity and the Problem of Intentionality, in: *Strategies of Ambiguity in Ancient Literature*, hg. von MARTIN VÖHLER [u.a.], Berlin/Boston 2021, S. 381–403, hier S. 394f. und 397f.

**109** Siehe den Beitrag von NICOLE SCHWINDT in diesem Band.

**110** Zur Begrifflichkeit siehe JOACHIM KNAPE, Duale Performanz in Rom, in: *Kommunikationsräume im kaiserzeitlichen Rom*, hg. von FELIX MUNDT, Berlin/Boston 2012 (Topoi. Berlin Studies of the Ancient World), S. 123–142.

**111** Wie der Fall Murner beweist, wurde das bald nachgeahmt. Siehe den Beitrag von JEAN SCHILLINGER in diesem Band.

Die oben erwähnte ästhetische Medienbasistheorie nimmt also, was Dichtung angeht, auch den medienhistorischen Sprung ins Druckzeitalter in den Blick. Sie besagt im Fall Brant, dass dieser seine ästhetischen Kalküle ganz bewusst auf die neue skripturale Medienlage seiner Zeit ausrichtet und damit in einen deutlichen Gegensatz zur älteren literarischen Ästhetik tritt. Das ›Narrenschiff‹ kann man vor diesem Hintergrund als initiales Textur-Paradigma des Umschwungs verstehen, erlöst von den Modellnormen der oralen Kultur und ihrer rückwärtsgewandten Fortsetzung im gleichzeitigen Meistersang und in anderen Literaturbereichen des beharrlichen »mittleren Systems«<sup>112</sup>, das man zwischen dem »älteren Minnesang und dem neuen, barocken, nachopitzianischen Liebeslyrikssystem des 17. Jahrhunderts« angesiedelt hat.<sup>113</sup> Wie ist der Konservativismusvorwurf angesichts dessen zu beurteilen?

HEINZ ENTNER hat den epochalen Umschwung 1984 wie folgt charakterisiert: »Die große Errungenschaft der Renaissance aber war eine volkssprachliche *Buchdichtung* von Rang.«<sup>114</sup> Mit diesem Begriff kennzeichnet ENTNER das in der frühen Neuzeit maßgeblich werdende, medienhistorisch bedingte neue Literaturformat. Das neue literarästhetische Bewusstsein verlangt in der Gutenberg Galaxis nicht mehr, dass Dichtung ins Ohr gesprochen wird, sondern dass sie nun vor allem ›ins innere Ohr zu schreiben‹ ist.<sup>115</sup> Wenn wir auf die weitere literarische Entwicklung schauen, dann können wir aus mehreren Gründen sagen, dass das ›Narrenschiff‹ den Rang eines Initialwerks der neueren deutschen Literaturgeschichte bekommt und im genannten Sinn als ›zukunftsweisend‹ eingeschätzt werden darf. Anders gesagt: Man kann Brants ›Narrenschiff‹ als das große poetische Signalwerk des Übergangs von der Hördichtung zur Seh- oder Lese-dichtung bzw. reinen »Leselyrik«<sup>116</sup> bezeichnen, die ganz auf das innere Hören des Textes setzt.

---

112 Damit ist das ›lyrische‹ Literaturformensystem der eine Zeit lang als ›mittlere deutsche Literatur‹ bezeichneten Literaturepoche gemeint; siehe GERT HÜBNER, Christoph von Schallenberg und die deutsche Liebeslyrik am Ende des 16. Jahrhunderts, *Daphnis* 31 (2002), S. 127–186, hier S. 175; vgl. KNAPE, Petrarkismus [Anm. 95], S. 77f. Heute wollen Germanisten meist nichts mehr davon wissen, dass es als Ausprägung der Renaissance in Deutschland auch zu einer eigengesichtigen mittleren deutschen Literaturepoche gekommen ist; vgl. dazu KNAPE, Humanismus [Anm. 37].

113 KNAPE, Petrarkismus [Anm. 95], S. 77. Siehe dazu auch die in dieselbe Richtung weisende Diskussion bei MANFRED KERN, *Hybride Texte – wilde Theorie? Perspektiven und Grenzen einer Texttheorie zur spätmittelalterlichen Liebeslyrik*, in: *Deutsche Liebeslyrik im 15. und 16. Jahrhundert*, hg. von GERT HÜBNER, Amsterdam/New York 2005 (Chloe 37), S. 11–45, hier S. 32–39.

114 HEINZ ENTNER, *Der Weg zum ›Buch von der Deutschen Poeterey‹. Humanistische Tradition und poetologische Voraussetzungen deutscher Dichtung im 17. Jahrhundert*, in: *Studien zur deutschen Literatur im 17. Jahrhundert*, hg. von WERNER LENK [u.a.], Berlin [u.a.] 1984, S. 11–144, hier S. 17, unter Bezug auf KARL OTTO CONRADY, *Lateinische Dichtungstradition und deutsche Lyrik des 17. Jahrhunderts*, Bonn 1962; vgl. auch KNAPE [Anm. 50], S. 166f.

115 JOHANNES NIKOLAUS SCHNEIDER: *Ins Ohr geschrieben. Lyrik als akustische Kunst zwischen 1750 und 1800*, Göttingen 2004 (Das achtzehnte Jahrhundert, Supplementa 9).

116 HÜBNER [Anm. 112], S. 175 (unter Bezug auf KLAUS W. HEMPFER).

Das Ungewöhnliche und Neue auch der dichterischen Seite des ›Narrenschiffs‹ haben die Zeitgenossen zumindest intuitiv erkannt und gefeiert.<sup>117</sup> Jakob Locher bringt den Rang des neuen Werkes explizit auf den Punkt, wenn er Brants Stellenwert für seine Zeit mit dem Homers, Dantes, Petrarcas, Beroaldos und Boccaccios in ihrer Zeit vergleicht.<sup>118</sup> Das Innovative und Richtungsweisende steckt in einem Bündel von fünf Komponenten, die in ihrer neuartigen Verbindung ganz andere Maßstäbe für ästhetisierte Druckwerke setzten. Ich verbinde dieses Bündel mit den Begriffen *selbstpositionierte Autordichtung*, *gedruckte Erstaussgaben-Originalpublikation*, *andere Ästhetik der Lesedichtung*, *Antike als literarische Diskursnorm* und *Doppelvisualisierung*.

## 2.2 Selbstpositionierte Autordichtung

In Deutschland treibt Brant als bewusst hervortretender Leitkommunikator seiner Zeit persönlich die auktoriale Positionierung so weit, dass er dabei als frühes Paradigma des neuzeitlichen Autors Kontur gewinnt.<sup>119</sup> Und auch da zeigt sich an einer ganz bestimmten Stelle dezidiert das humanistische Prinzip einer Orientierung an der Antike als Diskursnorm.<sup>120</sup> Ich meine die erstmals, hier und andernorts von Brant in beinahe exzessiver Form gepflegte Selbstinszenierung als lebender deutscher Autor, der (ohne Bezug auf ein ihm eventuell bekanntes Vorbild vorangegangener deutscher Dichterkollegen)<sup>121</sup> immer wieder sein Porträt auf Titelblätter setzen lässt, selbst in ›Narrenschiff‹-Holzschnitten bildlich präsent ist und jeden Vers, jedes Distichon im Manuskript signiert.<sup>122</sup> Ungewöhnlich auch, dass er sich von einem Meister der neuen zeitgenössischen Porträtmalerei in Öl malen ließ.<sup>123</sup> Das Modell liefern ihm u.a. die zeitgenössischen Künstler, die ihre Gemälde ebenfalls schon seit einiger Zeit signieren oder sich selbst in den eigenen Bildern als Figuren verewigen. Damit hebt das früh-

117 KNAPE [Anm. 27], S. 91–95.

118 Stellennachweise bei KNAPE [Anm. 50], S. 121f.

119 Zum Folgenden ebd., S. 142–147.

120 KNAPE, Humanismus [Anm. 37] S. 144f.; KNAPE, Renaissance [Anm. 37], S. 285.

121 Brant kannte ganz gewiss nicht das vom Autor selbst initiierte Porträt Oswalds von Wolkenstein in einem Manuskript von 1432.

122 JOACHIM KNAPE, Autorpräsenz. Sebastian Brants Selbstinszenierung in der Oratorrolle im ‚Traum‘-Gedicht von 1502, in: *Self-Fashioning / Personen(selbst)darstellung*, hg. von RUDOLF SUNTRUP und JAN R. VEENSTRA, Bern [u.a.] 2003, S. 79–108. Bei KAPFFHAMMER wird dagegen erst Konrad Celtis als Begründer neuartiger ikonographischer Selbstinszenierungen genannt. GERALD KAPFFHAMMER, *Autorbild*, in: *Handbuch der Mediologie. Signaturen des Medialen*, hg. von CHRISTINA BARTZ [u.a.], München 2012, S. 53–58, hier S. 55.

123 PETER ANDERSEN, *Les portraits de Sébastien Brant de la Nef des fous à aujourd’hui*, *Études Germaniques* 74 (2019), S. 347–369; 57 Brant-Porträts kommentiert und abgebildet: ANDERSEN, *Sebastian Brants Bildnisse von 1494 bis heute. Eine Untersuchung von 57 Darstellungen unterschiedlicher Verlässlichkeit*, in: *Sebastian Brant, das ›Narrenschiff‹ und der frühe Buchdruck in Basel* [Anm. 38], S. 117–162.

neuzeitliche Dichter-Ich erstmals in der neueren deutschen Literaturgeschichte öffentlich, programmatisch und selbst geplant sein Haupt. Vor allem aber ruft Brant im Sinne humanistischer *Imitatio* auch explizit antike Autormodelle ab und initiiert eine erstaunliche Art der bildlich gestützten Selbstdarstellung.<sup>124</sup> Der Kulturhistoriker ABY WARBURG hat das mit Blick auf das ›Wundersau‹-Einblatt schon 1920 als Prinzip bei Brant erkannt: »Im Text tritt Brant – das ist für den hier entwickelten Ideengang bedeutsam – ganz bewusst als antiker Augur auf, er stellt seine politische Ausdeutung unter den Schutz der vergilischen, dem Aeneas geweissagten Wundersau.«<sup>125</sup> Entsprechend spricht DIETER WUTTKE ebenfalls zu Recht davon, dass sich Brant mit solchen Publikationen als »Erzaugur des Reiches« nach dem Typus Vergils habe inszenieren wollen.<sup>126</sup>

### 2.3 Gedruckte Erstaussagen-Originalpublikation

Das neue Veröffentlichungsprinzip der Gutenberg Galaxis bezieht sich auf absolut aktuelle deutschsprachige Lesedichtung (als Sehliteratur und Studierliteratur). Als literarisches Original-Druck-Prinzip wird es in Deutschland durch die spektakuläre Initialzündung des ›Narrenschiffs‹ gewissermaßen mit einem sensationellen medialen Paukenschlag eingeführt. Auch Brants Anthologien mit eigenen lateinischen Werken haben daran Anteil. Es war neu und ungewöhnlich, dass Brant eigene Werke in großen Druckausgaben zu Lebzeiten als zeitgenössische Literatur unter Betonung eigener Autorschaft auf den Markt bringen ließ.<sup>127</sup> Ein neuer Markt der Erstaussagen-Originaldichtung wird eröffnet. Viele Druckerverleger wollen sofort vom Ertrag des sensationellen ›Erstlings‹, des Basler Erstdrucks des ›Narrenschiffs‹, mittels Raubkopien etwas abhaben. Bislang hatte man das Verkaufsrisiko aktueller Literaturdrucke gescheut.<sup>128</sup> Jetzt aber planen plötzlich auch andere Dichter wie Konrad Celtis Erstaussagen eigener Werkanthologien. Zeitgenössische Literatur kann nun auf einmal zum überraschenden Marktereignis im modernen Sinn werden. Das lernen die risikoscheuen Verleger sehr schnell.

Und auch die Autoren bieten nun vermehrt deutsche Originalwerke nach bislang nicht für die Publikation genutzten Gattungsmodellen an, die dann auch gedruckt

<sup>124</sup> Das gilt zum Teil auch für sein Wappen; er fügte dem alten unpersönlichen Mührad seiner Familie die persönlicheren Fackeln hinzu, erstmals im ›Narrenschiff‹, Kap. 111, nicht lange danach auf der Rückseite des genannten Porträt-Ölgemäldes.

<sup>125</sup> ABY M. WARBURG, Heidnisch-antike Weissagung in Wort und Bild zu Luthers Zeiten [1920], in: ABY M. WARBURG, Ausgewählte Schriften und Würdigungen, hg. von DIETER WUTTKE, Baden-Baden <sup>3</sup>1992 (Saecula Spiritalia 1), S. 199–304, hier S. 253 [in der Originalpublikation S. 56]. Bezug ist das Sauprodigium (mit der weißen Sau und ihren 30 Ferkeln) im 3. Buch der ›Aeneis‹.

<sup>126</sup> DIETER WUTTKE, Sebastian Brant und Maximilian I. Eine Studie zu Brants Donnerstein-Flugblatt des Jahres 1492 [1976], in: Dazwischen. Kulturwissenschaft auf Warburgs Spuren, Bd. 1, hg. von DIETER WUTTKE, Baden-Baden 1996 (Saecula Spiritalia 29), S. 213–250.

<sup>127</sup> Vgl. KNAPE, Poetik und Rhetorik [Anm. 50] S. 166f.

<sup>128</sup> KNAPE/TILL, Deutschland [Anm. 30], S. 244.



werden. Absolut innovativ als rein visualistische Gattung entstehen in Europa die Emblembücher im 16. Jahrhundert. Zu dieser Zeit tauchen aber auch erstmals »deutsche Originalromane in Prosa« auf,<sup>129</sup> also in Prosa abgefasste »Romane ohne ausländische Vorlagen«<sup>130</sup> mit dem ›Fortunatus‹ von 1509 als Initialwerk; sie sind meist reich bebildert. Vom semiotisch hybriden Emblem abgesehen fassen in Deutschland jedoch nicht-sangbare lyrische Lesegattungen, wie das ›Sonett‹, erst nach Auflösung des mittleren Systems im 17. Jahrhundert Fuß.<sup>131</sup> Nach ENTNER wurde damit »in Deutschland mit der für diese Zeit typischen Verspätung nachgeholt, was in den romanischen Ländern« auf einer Reihe von Gebieten in Dichtung und Poetologie schon »früher erreicht« worden war.<sup>132</sup> Anders als in der Romania, wo man sich an die lateinische Poetik anlehnte, bestand in Deutschland noch bis zum 17. Jahrhundert das »ungelöste« Dichtungsproblem darin, dass es kein »klares Bewusstsein von Prinzipien« gab, »nach denen ein volkssprachlicher Vers zu bauen und zu beurteilen wäre«. Darüber dürfe »auch die damalige Blüte der Liedkunst nicht hinwegtäuschen. Sie war in erster Linie musikalische Kunst, und auch die Texte erhielten ihre eigentliche, die im Vortrag realisierte Form durch die Musik.«<sup>133</sup> Das betrifft nicht zuletzt den Meistersang. Für Brant können dessen Maßstäbe der Sangkultur nicht mehr gelten, die auf die vom ephemeren Mündlichkeitsvortrag verlangten, hoch ästhetisierten Effekte ausgerichtet ist.

## 2.4 Die andere Ästhetik der Lesedichtung

Nach all dem bisher Festgestellten können wir Brants historische Rolle als die eines wichtigen, wenn auch nicht alleinigen Anregers hin zu einem kulturellen Bewusstseinsprung in Richtung auf die neuzeitliche gedruckte Lesedichtung bestimmen. Das ›Narrenschiff‹ mit seinen 112 eigenständigen, emblematisch strukturierten Kapiteln wird zum Prototyp neuer Dichtungsperformanz, mit ästhetischen Folgen, wie ich es bereits ausgeführt habe. Das betrifft nicht zuletzt das Verhältnis zum zeitgenössisch aufblühenden Meistersang. Dessen dichterische Produktionskalküle sind weiterhin auf die genannte Ästhetik des flüchtigen Mündlichkeits- und Musikalitätserlebens eingestellt, bei dem sich alles im Moment des akustischen Vortrags ereignen muss. Das ist ein auf die alte Mündlichkeit rekurrerendes Kontrastprogramm zu Brants gleich-

<sup>129</sup> JOACHIM KNAPE, Messerschmidt, Georg, Frühe Neuzeit in Deutschland. 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon, Bd. 4, hg. von WILHELM KÜHLMANN [u.a.], Berlin/New York 2015, Sp. 396–399, hier Sp. 397.

<sup>130</sup> HORST BRUNNER, Nachwort, in: Von achtzehn Wachteln und dem Finkenritter. Deutsche Unsinnsdichtung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von HORST BRUNNER, Stuttgart 2014, S. 143–163, hier S. 155.

<sup>131</sup> Vgl. KNAPE, Petrarkismus [Anm. 95].

<sup>132</sup> ENTNER, Buch von der Deutschen Poeterey [Anm. 114], S. 16.

<sup>133</sup> Ebd., S. 17.

zeitigem, neuen Ansatz. Im Jahr 1492 wurde in Straßburg eine Meistersingerschule gegründet, die sich »die älteste überhaupt« überlieferte ›Tabulatur‹ als »Sing- und Reimordnung« gab.<sup>134</sup> Die Meistersinger selbst verstanden sich als Fortsetzer der »alten Meister«<sup>135</sup> des »minnesänglichen Formkunsttyps«, die diesen jedoch, so BERT NAGEL, »nicht gerettet, sondern endgültig vernichtet« haben.<sup>136</sup> Der Meistersang möchte programmatisch die alten Normen der Mündlichkeitskultur weiterpflegen, die ein »Übergewicht der Musik« voraussetzen,<sup>137</sup> denn »im Meistersang hat die Weise entschieden über das Wort geherrscht«, so NAGEL, und weiter:

Es hieße, das Wesen des Meistersangs gründlich verkennen, wollte man ihn als rein literarische Dichtung auffassen. Zweifellos hat er seine eigentümlichste Wirkung nicht mittelbar durch ein bloßes Gelesenwerden, sondern unmittelbar durch den lebendigen Vortrag geübt.<sup>138</sup>

Daraus entsteht ein »Zwang« der »metrisch-musikalischen Formen«, der die jambische Rhythmik ohne linguistische Rücksichtnahme gegen den deutschen Wortakzent mit allen Schattierungen der Tonbeugung in Stellung bringt.<sup>139</sup>

Man könnte auch sagen, dass sich unter den medialen Bedingungen der Oralität gemäß ästhetischer Medienbasistheorie im literarischen Überbau der Knittelverszeit noch kein allseits akzeptiertes Bewusstsein für das Opitzsche Wortakzent-Gesetz des deutschen Verses zeigt. Auch in Hinblick auf andere Praktiken des Meistersangs konstatiert MICHAEL BALDZUHN 2008 eine »dezidiert rückwärts gerichtete und konservativ-bewahrende« Haltung mit Auswirkungen auf die Ästhetik des Meistersangs.<sup>140</sup> Für unseren Zusammenhang jedoch ist vor allem auch BALDZUHNS Feststellung wichtig, dass die Meistersinger »gegenüber dem noch relativ jungen Medium des Buchdrucks auffallend zurückhaltend« sind, indem sie den Druck der Lieder, wenn nicht gleich ganz verbieten, so doch einschränken, etwa indem einmal gedruckte Lieder nicht mehr weiter vorgetragen werden dürfen.<sup>141</sup>

Wenn wir an dieser Stelle eine Zwischenbilanz ziehen wollen, dann sieht es nach Meinung vieler Forscher des 19./20. Jahrhunderts kurz vor Luther so aus, dass mit dem Hochhumanismus um Brant und dem aufblühenden Meistersang in Deutschland nur konservative, ja, reaktionäre Literaturfreunde, Druckerverleger, Autoren, Dichter

**134** BERT NAGEL, *Meistersang*, Stuttgart 1971, S. 20.

**135** NIKOLAUS HENKEL, *Die zwölf alten Meister. Beobachtungen zur Entstehung des Katalogs*, PBB 109 (1987), S. 375–389.

**136** BERT NAGEL, *Der deutsche Meistersang. Poetische Technik, musikalische Form und Sprachgestaltung der Meistersinger*, Heidelberg 1952, S. 13.

**137** Ebd., S. 43.

**138** Ebd., S. 35.

**139** Ebd., S. 47.

**140** MICHAEL BALDZUHN, *Die deutschen Meistersinger-Gesellschaften*, online verfügbar auf der Internetseite des Autors: [www.meistergesang.de/meistergesang.html](http://www.meistergesang.de/meistergesang.html) (30.1.2022).

**141** UTA DEHNERT, *Freiheit, Ordnung und Gemeinwohl: Reformatorische Einflüsse im Meisterlied*, Tübingen 2017 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 102), S. 131.

und Denker am Werk waren. Demnach ging es nur um Traditionspflege und »Horizontenerfüllung«<sup>142</sup>, nicht jedoch um literarische Innovation. Die Frage ist, ob wir es dabei belassen können.

Alle oben genannten neueren Kritiker des ›Narrenschiffs‹, die dem Werk ästhetische Qualität und wahren Dichtungscharakter absprechen, haben den kommunikationshistorischen Neuanfang der Epoche ignoriert. Ihr Maßstab ist – wie gesagt – die neuzeitlich-romantische Poesie, die der Idee nach wieder Liedkunst sein will und sich ihrerseits wieder von den Zwängen des medial verlangten »Performanz-Pauperismus des Buchs«<sup>143</sup> und des optisch-schweigenden Blattes in der neuzeitlichen Printkultur zu lösen sucht. Die Brant-Kritiker stützen sich auf deren Modelle und deren romantische Rückwendung zur höfischen Liedkultur des Hochmittelalters. Diese alte Sangkultur hat in der Tat außerordentliche poetische Artefakte hervorgebracht, jedoch unter den ganz anderen Medien- und Rezeptionsbedingungen: in einer höfischen Luxuskultur mit oralem Textvortrag bei gesellschaftlichen Events. In der neueren Romantik musste das meist Programm und Idee bleiben, konnte nur bedingt wieder zurückgeholt werden.

Brants Lesedichtung bekennt sich demgegenüber auch ästhetisch richtungsweisend zur neuen Medialität des Buchdruckzeitalters. Die Unmengen in den ›Narrenschiff‹-Kapiteln eingearbeiteten Bildungsanspielungen und Appelle an den Intellekt könnten gar nicht adäquat über ephemere, also flüchtige Hörerlebnisse mit Musik wahrgenommen werden, sondern setzen konzentrierte Leseakte und Studium voraus. Man muss schauend verweilen, nachdenken und zurückblättern können, um den ganzen inhaltlichen Reichtum der jeweiligen Einheit von Schrift- und Bildtexturen des ›Narrenschiffs‹ zu würdigen und zu erkennen, was alles im Text steckt. Brant möchte, dass man sein Werk so liest, betrachtet und studiert, wie antike Klassikereditionen, deren Texte nur manchmal in der Lateinschülergruppe auch vorgetragen bzw. vorgelesen werden. Und das ›Narrenschiff‹ bietet als multikodale Textkomposition (mit ihrer Verbindung von Schriftnotationscode und Bildnotationscode) noch sehr viel mehr. Es wird mit weiteren visuellen Komponenten auf dem Gebiet von Typographie und Ornamentik zu einem optisch performierten Gesamtkunstwerk.

## 2.5 Antike als literarische Diskursnorm

Als erklärter Förderer der neuen Buchdruckkunst beobachtete Brant den neuen Buchmarkt sehr genau. Seit den 1470er Jahren erschienen in Italien, vor allem in Venedig, zahlreiche, stets mit abgesetzten Versen dargestellte, teils prächtig aufgemachte, teils

142 HANS ROBERT JAUß, *Ästhetische Erfahrung und literarische Hermeneutik*, Frankfurt/M 1991, S. 89.

143 JOACHIM KNAPE, *Performanz in rhetoriktheoretischer Sicht*, in: *Sprache-Kognition-Kultur*, hg. von HEIDRUN KÄMPER/LUDWIG M. EICHINGER, Berlin/New York 2008 (Institut für deutsche Sprache Mannheim. Jahrbuch 2007), S. 135–150, hier S. 150.

mit Kommentaren versehene Einzeltextausgaben, aber auch Sammeleditionen der römischen Satiriker Horaz, Persius und Juvenal. Auch didaktische Werke erschienen bereits wiederholt, etwa die ›Disticha Catonis‹. Brant selbst erwarb die 1491 in Venedig bei Benalilus und Capcasa erschienene Ausgabe der ›Satiren‹ des Persius, versah dieses Handexemplar mit zahlreichen Notizen und trug darin auch eigene Distichen ein.<sup>144</sup> Es bedarf keiner großen Phantasie sich vorzustellen, dass Brant angesichts solcher Editionen römischer Dichterheroen den Wunsch und Plan entwickelte, mit gedruckten Ausgaben eigener Satiren und Gedichte hervorzutreten.

Wenig später, schon 1494 ermöglichte ihm sein Freund, der Mäzen schöner Bücher Johann Bergmann, ein schwerreicher Basler Kleriker aus dem westfälischen Olpe, dieses Vorhaben finanziell in die Tat umzusetzen. Der Drucker Michael Furter konnte nun zum einen die Zusammenstellung von 112 proto-emblematisch strukturierten Satirekapiteln mit frühneuhochdeutschen Spruchgedichten drucken, die unter der Idee und dem Titel des ›Narrenschiffs‹ zusammengefasst wurden,<sup>145</sup> sowie zum anderen die 35 Textgruppen der lateinischen Anthologie ›Carmina in laudem Mariae‹ (vgl. Werkeverzeichnis W 130–158). Damit hatte Brant mit humanistischem Impetus auch seine typusegebenden römischen Satirikervorbilder Horaz oder Persius mit eigenen Texteditionen eingeholt. Der sensationelle Erfolg ließ im Fall des ›Narrenschiffs‹ – wie bekannt – nicht auf sich warten.

Sebastian Brant bezieht seine Text- und seine Medialisierungsmaßstäbe also noch aus einem ganz anderen, dem neuen humanistischen Referenzbereich. Was die Textmuster angeht, so waren die Lehrgebäude der lateinischen Poetologie seit langem verfügbar, wie HEINZ ENTNER feststellt:

Ausdrucksweise (Stilhöhe), die Komposition bestimmter Gedichtarten – alles, was die spezifisch dichterischen Wirkungsmittel betraf, war in abgeschlossenen Lehrgebäuden zusammengefasst, die verbindlich beschrieben, was in mustergültigen Werken realisiert und überliefert vorlag. Diese Lehrgebäude bildeten einen festen Bestandteil der Schultradition, schon das ganze Mittelalter hindurch. Grammatik, Rhetorik, Poetik, das Trivium der sermozialen (auf Sprache und Kommunikation bezogenen) Basisfächer jeder Bildungslaufbahn.<sup>146</sup>

Worin bestand dann aber die Ausrichtung auf eine neue, ›andere Ästhetik‹, die Brant durch die neue Medienlage ermöglicht wurde? »Der eigentümliche Ansatz der humanistischen Bewegung« bestand »gerade darin, diesen Fächern wieder neue Wertschätzung zuzuwenden und sie auf ihre antiken Ursprünge zurückzuführen, was weitreichende

**144** GW M31402; zu Brants Exemplar siehe KNAPE/WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie [Anm. 80], S. 168, H 69.

**145** ROSENFELD, Narrenschiff [Anm. 25], S. 235, vermutet, dass Brant einzelne Kapitel des ›Narrenschiffs‹ schon vor der Buchveröffentlichung separat in Umlauf gebracht haben könnte. Das Werk sehe aus, wie »ein Sammelband einzelner Flugblätter«; vgl. dazu auch schon die ebenfalls aufs mediale Modell bezogene Bemerkung bei EHRISMANN, Geschichte [Anm. 89], S. 640 (»flugblattartig«).

**146** ENTNER, Buch von der Deutschen Poeterey [Anm. 114], S. 16.

methodologische und philosophische Auswirkungen besaß.«<sup>147</sup> Der neue Weg der Lese-literatur im Druckzeitalter begünstigte die Annäherung antiker Dichtungsparadigmen an die neue deutsche Literatur der Brant- und Nach-Brant-Zeit. In seiner Analyse der deutschen Renaissance-Literaturlandschaft kommt ENTNER in der Summe zu folgendem Befund:

Die große Errungenschaft der Renaissance aber war eine volkssprachliche *Buchdichtung* von Rang. Es ging also darum, Verständigung über die Prinzipien zum Bau von Versen zu erzielen, die für das Sprechen und Hören bzw. für das Lesen – man las damals viel mehr laut als heute – bestimmt waren. Und zwar nicht irgendwelche Prinzipien, sondern solche, die für Autoren und ein Publikum akzeptabel und einleuchtend sein konnten, denen die Sprachgestalt antiker und neulateinischer Buchdichtung von früher Jugend an als Urteilsmaßstab und geschmacksbildende Norm selbstverständlich war, selbstverständlicher als die Beschäftigung mit der zeitgenössischen deutschen Dichtung. Nur auf einer solchen technischen Basis hatte der Versuch überhaupt Sinn, auch in Bezug auf Stil, Gestaltung, Gehalt eine deutsche Renaissancedichtung zu schaffen, die sowohl mit der volkssprachlichen anderer Länder wie mit der neulateinischen im eigenen Land konkurrieren konnte.<sup>148</sup>

Bei allem Aufschwung des Neulateins war den deutschen Zeitgenossen klar:

Man brauchte die Volkssprache. Und man brauchte eine volkssprachliche Dichtung, die hohen Ansprüchen genügen konnte, eben solchen, für die zwangsläufig noch immer der lateinische Normen- und Musterkanon galt, die nun aber auch imstande sein sollte, mit jener volkssprachlichen Renaissancedichtung der süd- und westeuropäischen Länder zu wetteifern, deren jüngst erlangte Ebenbürtigkeit mit der lateinischen man auch in Deutschland anerkennen musste.<sup>149</sup>

Der ungeahnte deutsche Erfolg und dann auch der europäische Erfolg der lateinischen Version des ›Narrenschiffs‹ beweisen, dass Brants Werkkonzept diese Leistung im internationalen Maßstab erbracht hatte. Mit dem deutschen ›Narrenschiff‹ führt Brant in der Epoche des herrschenden deutschen Knittelverses den Jambus nach dem Opitz-Akzentgesetz ein. Brant beklagt 1499 in der ›Verwahrung‹, dass seine strengen Maßstäbe fürs Versemachen von seinen Imitatoren und Abwandlern nicht eingehalten werden können.<sup>150</sup> Der Versspezialist Ulrich von Hutten hob 1510 in seiner Elegie ›An die deutschen Dichter‹ (›Ad Poetas Germanos‹), einer Art Dichter-Katalog, Brants metrische Innovation lobend hervor. Er erkannte in Brants deutschen Versen die Absicht antiki-sierender und erneuernder metrischer Strenge nach einem ›neuen Gesetz‹ (›nova lex‹), weshalb ihn HANS-JÜRGEN SCHLÜTTER auch im Sinne Huttens als neuen ›Gesetzgeber des deutschen Verses‹ bezeichnet.<sup>151</sup> Selbst der Brant-skeptische FELIX BOBERTAG

147 Ebd.

148 Ebd., S. 17 unter Bezug auf CONRADY, Dichtungstradition [Anm. 114]; vgl. auch KNAPE, Poetik und Rhetorik [Anm. 50], S. 117f.

149 ENTNER, Buch von der Deutschen Poeterey [Anm. 114], S. 19.

150 Sebastian Brant: Das Narrenschiff, hg. von JOACHIM KNAPE, Stuttgart 2005, S. 532f.

151 HANS-JÜRGEN SCHLÜTTER, Der Rhythmus im strengen Knittelvers des 16. Jahrhunderts, Euphorion 60 (1966), S. 48–90, hier S. 65; vgl. KNAPE, Dichtung, Recht und Freiheit [Anm. 38], S. 251.

muss diese Leistung aus humanistischem Geist zugeben, die später vom Metrikforscher ANDREAS HEUSLER und auch durch neuere Analysen bestätigt wird.<sup>152</sup> Eine »Pionierleistung im Bereich volkssprachlich-humanistischer Dichtung«,<sup>153</sup> wie MAX WEHRLI kommentiert. Bei seinen lateinischen Gedichten liefert Brant in diesem Sinn ebenfalls oft in den Titeln Angaben zu Metrik oder Strophik für die Leser mit, und verweist so programmatisch auf die Antike als Vorbild. Etwas Ähnliches finden wir später noch bei Klopstock im 18. Jahrhundert, der in seinen Gedichtausgaben bisweilen die antikischen Versschemata graphisch umgesetzt vor den Gedichttexten selbst mitabdruckt.

Brants Orientierung an der Antike als Diskursnorm auch in ästhetischer und poetologischer Hinsicht zeigt sich nicht zuletzt darin, dass er als Schlüsselgattung für die nun anbrechende neue Literaturepoche nicht das Epos, das Drama oder gar den neuen Prosaroman wählte, sondern die Zeitsatire in Nachfolge seiner genannten großen lateinischen Vorbilder.<sup>154</sup> Das haben die Zeitgenossen erkannt. Das »Narrenschiff« wird von Trithemius 1494 ganz klar als Werk der Satire identifiziert.<sup>155</sup> Dass Brant damit beim Konzept seines Hauptwerks auf die aus der Antike bzw. Spätantike stammende poetologische Wissenstradition zurückgreift, liegt nahe und ist auch schon diskutiert worden.<sup>156</sup> Hier ist auf die auf Isidor von Sevilla zurückgehende Gattungsdefinitionstradition zu verweisen,<sup>157</sup> die in mittelalterlichen »Accessus ad auctores« weiter ausgearbeitet wurde. Als Quelle kommt bei Brant auch die Tradition der Persius-Scholien<sup>158</sup> in Betracht; davon, dass er sein Handexemplar einer Persius-Ausgabe eigenhändig kommentierte, war schon die Rede. Die aus den Persius-Überlieferungen stammende Gattungsdefinition des Remigius von Auxerre war weit verbreitet: *Sunt enim satyri leves, nudi, dicaces, derisores, saltatores, capripedes.*<sup>159</sup> Sie kann ohne Abstriche auf das Konzept von Brants »Narrenschiff« abgebildet werden, insbesondere was die Vorstellung eines nur lockeren,

152 BOBERTAG, Einleitung [Anm. 9], S. XVIII; Andreas Heusler, Deutsche Versgeschichte. Mit Einschluß des altenglischen und altnordischen Stabreimverses, Bd. 3 = Teil 4/5, Der frühneudeutsche Vers, Der neudeutsche Vers, Berlin/Leipzig 1929 (Grundriss der Germanischen Philologie 8,3), S. 51; zur Poetologie ENTNER, Buch von der Deutschen Poeterey [Anm. 114], S. 20; zusammenfassend KNAPE, Dichtung, Recht und Freiheit [Anm. 38], S. 249–262; KNAPE, Poetik und Rhetorik [Anm. 50], S. 117f.; KNAPE, Relativitätstheorie [Anm. 27], S. 92f.

153 WEHRLI, Geschichte der deutschen Literatur [Anm. 47], S. 915.

154 Vgl. auch KNAPE, Poetik und Rhetorik [Anm. 50], S. 178–180.

155 JOACHIM KNAPE, Sebastian Brant (1457–1521), in: Deutsche Dichter der frühen Neuzeit, hg. von STEFAN FÜSSEL, Berlin 1993 (Deutsche Dichter. Ihr Leben und ihr Werk), S. 156–172, hier S. 160–166; KNAPE, Poetik und Rhetorik [Anm. 50], S. 139f. und HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 38], S. 83–101.

156 JOACHIM KNAPE, Wer spricht? Rhetorische Stimmen und anthropologische Modelle in Sebastian Brants Narrenschiff, in: Sebastian Brant (1457–1521), hg. von HANS-GERT ROLOFF [u.a.], Berlin 2008 (Memoria 9), S. 267–298, hier S. 273–278.

157 Isidor, »Etymologiae«, VIII, 7–8.

158 UDO KINDERMANN, Satyra: Die Theorie der Satire im Mittellateinischen. Vorstudie zu einer Gattungsgeschichte, Nürnberg 1978 (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 58), S. 181.

159 CONCETTO MARCHESI, Gli scoliasti di Persio (Continuazione), Rivista di filologia classica 40 (1912), S. 1–36, hier S. 8f.

›tänzelnden‹ Verbunds der Kapitel angeht. Sie findet sich – um ein weiteres Zeugnis dieser Wissenstradition zu nennen – auch im Jahr 1458 bei Georg von Peuerbach, der Remigius frei zitiert. Die Gattung Satire sei, schreibt er, *benannt nach den Satyrn, die sich die Antike als Götter der Haine dachte, bartlos-glatte, nackte, beißende, spöttische und ziegenfüßige Tänzer*.<sup>160</sup> Für Peuerbach lassen sich die Gattungscharakteristika mithin am besten durch eine Analogie zwischen den Eigenschaften des Satyrs und den Merkmalen der Textsorte ›Satire‹ erläutern:

Wie gesagt, man stellt sich die Satyrn vor als leichtsinnig, nackt, frech, spöttisch, tänzelnd und ziegenfüßig. So ist auch die Satire *leichtsinnig*, weil sie nicht wie die Tragödie mit gewichtigen Wörtern ausgeschmückt ist, sondern sich wie die Komödie einer gewöhnlichen und alltäglichen Redeweise bedient. *Nackt* ist sie, weil durch sie die Laster eins ums andere bloßgestellt werden. *Frech und geschwätzig* ist sie, weil niemand sie weder durch Gefälligkeiten noch Schmeicheleien noch Drohungen davon abhalten kann, ihre Blitze gegen Amts- wie auch Privatpersonen zu schleudern. *Spöttisch*, weil sie etwas mit Gelächter tadelt. Denn so beißt sie heftiger als wenn sie ohne Lachen zurechtweise. *Tänzelnd* ist sie, weil sie zu wenig bei demselben Gegenstand bleibt, sondern von Laster zu Laster eilt, so dass sie in zwei Versen zwei- oder gar dreimal den Gegenstand wechselt. *Ziegenfüßig* ist die Satire nicht, weil sie die Füße einer Ziege hat, sondern wie der Ziegenbock ein übelriechendes Tier ist, so ist sie voll von schmutzigen Reden, indem sie schmutzige und übelriechende Laster geißelt.<sup>161</sup>

## 2.6 Doppelvisualisierung

Schon WILHELM SCHERER war der visuelle NotationsCode-Mix beim ›Narrenschiff‹ aufgefallen. Obwohl es zu seiner Zeit schon eine Buchdruckforschung gab, rekurriert seine Erklärung allerdings noch nicht auf mediengeschichtliche Zusammenhänge, denn medientheoretische Fragestellungen treten erst mit der Etablierung der neuartigen Medienwissenschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ins philologische Bewusstsein. SCHERER bezieht sich analogisierend allein auf das benachbarte semiotische System des Schauspiels. Bildvisualisierung ist für ihn ein Analogon zur dramatischen Darstellungskunst: »Wenn die Narren selbst das Wort ergreifen, um sich zu schildern, was nur selten geschieht, oder wenn Venus in ihrer Reihe auftritt, ihre Macht verkündet und auf dem zugehörigen Holschnitte zwei Narren und einen Mönch an Seilen führt, so finden wir uns ganz ins Fastnachtspiel versetzt: denn auch Brand hat Holschnitte beigegeben, welche die persönliche Erscheinung des Dramas ersetzen und so wesentlich zu dem

<sup>160</sup> Georg von Peuerbach, *Positio sive determinatio de arte oratoria sive poetica*, in: Die Frühzeit des Humanismus und der Renaissance in Deutschland, hg. von HANS RUPPRICH, Leipzig 1938, S. 197–210, hier S. 201; deutsche Übersetzung (›Stellung und Bestimmung von Rhetorik und Poetik‹) sowie lat. Text bei HERMANN WALLNER, Georg von Peuerbach. Ein Beitrag zum Wiener Frühhumanismus [Diss., masch.], Wien 1947, S. 125–182. Übersetzung hier nach der Neuausgabe in JOACHIM KNAPE/THOMAS ZINSMAIER, Peuerbachs Rhetorik und Poetik, Wiesbaden 2022 (Gratia 68), S. 113.

<sup>161</sup> Übersetzung nach KNAPE/ZINSMAIER Peuerbachs Rhetorik [Anm. 160].

Werke gehören wie der Text. Ganz in derselben Art, nur noch mehr dramatisch, hat später der Franciscaner Thomas Murner in seiner ›Narrenbeschwörung‹ (1512) Narrenbilder zusammengestellt und in Versen erläutert.<sup>162</sup>

Heute kann man noch andere Erklärungen für Brants visuelle Ensemblekunst finden. Seine Bildbücher, einschließlich ihrer Leseliteraturkomponenten, nehmen die neuen Möglichkeiten des Buchdrucks ernst und schöpften sie nach Möglichkeit aus. Brant erkannte das neue ästhetische Möglichkeitsspektrum als einer der ersten mit aller Klarheit. Er überlegt, wie die neuen Herausforderungen der Druckkunst ästhetisch für die Textwelt anzueignen und zu kultivieren sind. Er akzeptiert die systematische Fokussierung auf Text als visuell vermittelte Tatsache im Printmedium, die nicht mehr auf akustische Performanz setzt. Es war schon davon die Rede, dass in der neuen Gutenberg Galaxis die Visualisierung von Sprache mittels des Notationscodes ›Schrift‹ als der neuen Standard-Performanzweise von Dichtung anders gefragt ist als in der vorangehenden Kultur der Homer Galaxis, deren Praktiken sich nun langsam ablösen. Als neue Signatur des Buches im Druck entstehen jetzt auch die Phänomene der Para- bzw. Peritextkultur im Sinne GERARD GENETTES.<sup>163</sup> Sie sind typischer Ausweis der neuen Einbettungsmöglichkeiten von Zentraltexten in deutende und rhetorisch-pragmatische Rahmen. Von nun an entwickelt sich die Paratextkultur immer weiter und prägt diverse Varianten aus.<sup>164</sup> Und all das geschieht in einem Verbund von Sprachvisualisierung durch Schrift und Bildvisualisierung per Holzschnitt (mittels Bildnotationscode). Dabei können wir eine systematische Strategie beobachten, die ich mit Begriffen wie ›Doppelvisualisierung‹ oder ›Bildbuchkonzept‹ benennen möchte, d. h. miteinander verbundene optisch-skripturale und optisch-picturale Zeichendarstellung unter Nutzung von Drucktypen, Bildern und Ornamenteleisten im seriellen Druck.<sup>165</sup>

Aber natürlich hat auch das, wie alles in der Welt, eine Vorgeschichte. Schon im Manuskriptzeitalter experimentierte man mit Schrift-Bild-Kombinationen, etwa in den ›Bibliae pauperum‹.<sup>166</sup> Es gibt also eine Geschichte der Visualisierungs-Intertextualität,

---

162 SCHERER, Geschichte [Anm. 87], S. 262f.

163 GÉRARD GENETTE, Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches. Frankfurt/M. 2001 (fr. Original: Paris 1987).

164 JOACHIM KNAPE, Paratexts and the Rhetorical Factor in Literature: Sebastian Brant and Katherine Anne Porter, in: Katherine Anne Porter's Ship of Fools: New Interpretations and Transatlantic Contexts, hg. von THOMAS AUSTENFELD, Denton, Texas, 2015, S. 49–84; vgl. auch JOACHIM KNAPE, Der humanistische Geleittext als Paratext am Beispiel von Brants Beigaben zu Tennglers Layen Spiegel, in: Ulrich Tenglers Laienspiegel, hg. von ANDREAS DEUTSCH, Heidelberg 2011, S. 117–137.

165 Zu den Ornamenteleisten siehe NICOLA KAMINSKI [u.a.], ›Zu schyff Zu schyff bruder: Eß gat / eß gat‹: zur Performanz des Exemplarischen im ›Narrenschiß‹, Hildesheim [u.a.] 2021, S. 121–152.

166 HORST WENZEL, Memorialkultur und Schriftkultur. Zur medialen Transformation körperlicher Wahrnehmung im Mittelalter, in: Kulturwissenschaften/Cultural Studies. Beiträge zur Erprobung eines umstrittenen literaturwissenschaftlichen Paradigmas, hg. von PETER U. HOHENDAHL und RÜDIGER STEINLEIN, Berlin 2001, S. 55–72, hier der Abschnitt ›Hören und Sehen – Schrift, Bild und Ton‹ auf S. 66–68; HENRIKE MANUWALD, Bilderzyklus, in: Handbuch der Mediologie. Signaturen des Medialen, hg.



die Brant vor Augen stand. Seine eigenen Sammlungen (oder Anthologien) von Wort-Bild-Ensembles waren von Anfang an als Werke von Schrift-Bild-Kombinationen gedacht. Brant ist ästhetisch also auf die medienbedingte Performanz der Visualität hin orientiert und nutzt deren Möglichkeiten überlegt. Als Teil des Erfolgsgeheimnisses bestand der Ansatz im Sinne der ästhetischen Medienbasistheorie in der Eichung ästhetischer Konzepte auf die neue Medienlage. Wir erinnern uns: ENTNER nennt das, was nun Kontur gewinnt, die neue Dichtungs-„Buchliteratur“. Indikator des globalen Umschwungs auf dem Feld der deutschsprachigen Dichtung ist die Gattungserweiterung in Richtung auf Seh- oder Lesegattungen, wie man unter performativem Aspekt sagen könnte. Beim ›Narrenschiff‹ trat das paradigmatisch in verschiedener Hinsicht hervor, wofür die intersemiotische Ensemblethese des ›Narrenschiffs‹ steht:

Eine ausschließliche Betrachtung der rein sprachlichen Textbestandteile »würde die für die Zeitgenossen so unvergleichlich beeindruckende ästhetische Eigenart des Buches verfehlen [ut pictura poesis-Prinzip<sup>167</sup>]. Diese muss bestimmt werden als Ensemble verschiedener, in Wechselbeziehung stehender Elemente: einer neuartigen und alle Teile verbindenden Variation des Themas tōrichten Verhaltens, dem Buchschmuck, der genannten einheitsstiftenden Bildmotivreihe und einer mit diesen beiden Elementen in gedanklichem Konnex stehenden Spruchgedichtreihe.«<sup>168</sup>

Brant hat im ›Narrenschiff‹ also alles ganz genau auf reines Sehen kalkuliert: Die emblematische Trias der ›Narrenschiff-Kapitel ist eine rein optisch semiotische Trias, die auf Visualität, aufs Lesen und Schauen der emblematisch-triadischen, inhaltlich jeweils kohärenten Ensembles von Inscriptio, Pictura und Subscriptio eingestellt ist, wie man die Teile in der Emblemforschung nennen würde.<sup>169</sup> Schrift und Bild gehen dabei nach dem Prinzip der Doppelvisualisierung eine untrennbare Verbindung im Aufbau einer gemeinsamen kohärenten Textsemantik ein. Der Buchdruck hat Brant angesichts seiner neuen Bedingungen zu höchst kreativen Innovationen gebracht, die sich nicht mehr an den Modellen der Mündlichkeitsliteraturwelt messen lassen können und auch nicht müssen.<sup>170</sup>

---

von CHRISTINA BARTZ [u.a.], München 2012, S. 65–70; von den zahlreichen Fallstudien zu diesem Thema nenne ich nur: Der Basler Edelstein. Ulrich Boners Fabelsammlung in der Handschrift der Universitätsbibliothek Basel AN III 17, hg. von KRISTINA DOMANSKI [u.a.], Basel 2021 (Publikationen der Universitätsbibliothek Basel 48).

**167** KNAPE, Poetik und Rhetorik [Anm. 50], S. 160–163.

**168** KNAPE, Sebastian Brant [Anm. 155], S. 163.

**169** KNAPE, Mnemonik [Anm. 53]; WILHELM VOßKAMP, Emblematik, in: Handbuch der Mediologie. Signaturen des Medialen, hg. von CHRISTINA BARTZ [u.a.], München 2012, S. 78–83, hier S. 78.

**170** Zusammenfassend zum technischen und wirtschaftlichen Bruch beim Übergang zur Gutenberg Galaxis schon im 15. Jahrhundert siehe KNAPE/TILL, Deutschland [Anm. 30], S. 232–240.

### 3 Schluss

Mein Resümee beginnt mit der Frage, welche methodischen Ansätze wir, wissenschaftstheoretisch gesehen, verfolgt haben. Es gibt zwei Antworten. Wir haben einerseits historisiert und Diskursrekonstruktionen vorgenommen. Sie bezogen sich auf historische Fakten und auf forschungsgeschichtliche Maßstabsetzungen zugleich. Wenn im Forschungsdiskurs von ›Progressivität‹ oder ›Konservativismus‹ die Rede war, kam eine weitere Beobachterperspektive ins Spiel, nicht mehr nur die historischer Rekonstruktion, die sich in die Zeit hineindenkt, sondern auch die eines aus der Distanz und aus der Vogelperspektive schauenden Epistemologen und historischen Leistungsbewerter. Der vergleichende Epistemologe stellt weiträumige Vergleiche an und darf durchaus die welthistorische Rolle Martin Luthers mit der Sebastian Brants vergleichen, was Impetus, Innovationspotenzial und langfristigen Impact auf den verschiedenen Arbeitsfeldern der Protagonisten und in der Weltgeschichte angeht. Allerdings muss man dabei sachgerecht vorgehen, was bei historischen Einschätzungen nicht ganz leicht ist, wegen der wechselnden Bewertungs-Frames mit ihren jeweils aktuellen Kriterien.

Unter dieser Beobachterperspektive können wir uns fragen:

Hat Brant ein für seine Zeit ungewöhnliches Gesamtwerk hinterlassen und war er eine wichtige Einflussgröße im intellektualgeschichtlichen Netzwerk seiner Zeit?

Ja, er ragt unter den Autoren und Publizisten seiner Lebenszeit heraus.

Hat Brant die ganz großen denkgeschichtlichen Weichen gestellt?

Nein, dazu waren seine Arbeitsgebiete zu spezifisch.

Hatte Brant jemals die Chance, so eine weltgeschichtliche Rolle zu spielen wie Martin Luther?

Nein, nach allem was wir wissen.

Ist das gerecht?

Nein, aber die Geschichte ist eben, wie sie ist.

Hat Brant spektakuläre Weichen für eine neue Art von Literarästhetik gestellt?

Ja, er legt unter anderem mit dem ›Narrenschiff‹ ein konsequent als Werk der neuen poetischen Leseliteratur durchdachtes, visualisiertes Gesamtkunstwerk vor.

Als historische Epistemologen sind wir gehalten zu versuchen, im Einzelfall historische Gerechtigkeit walten zu lassen und für Brant den angemessenen Platz in der Literatur- und Intellektualgeschichte zu ermitteln. Und da fällt die Bilanz keineswegs so negativ aus, wie es die von mir eingangs zitierten Kritiker suggerieren. Im Gegenteil: Brant gehört um 1500 unter den Europäern deutscher Herkunft, auch in der internationalen Ausstrahlung, zu den herausragenden Geistesgrößen.

Ästhetik- und literarhistorisch repräsentiert das ›Narrenschiff‹ in besonderer Weise den epochalen, medienhistorisch bedingten Umbruch und Übergang zur gedruckten reinen Lesedichtung und zum visuellen Gesamtkunstwerk. Rein literarisch lässt es sich als ein Werk verstehen, das den Abschied von der gesungenen oralen Dichtung symbolisieren kann und ihn mit dem für seine Zeit unvergleichlich großen druckverlegerischen Erfolg zugleich dokumentiert. Das Werk enthält schriftvisualisierte Spruchgedichte als

›Literatur‹ im strengsten Sinne des von den lateinischen ›litterae‹ (Schriftbuchstaben) kommenden Wortes. Brant tritt damit faktisch in Opposition zu den städtischen Meistersingerschulen als den anderen (wirklich konservativen) Repräsentanten zeitgenössischer Dichtungspflege. Die alltäglich auftretenden Vertreter der oralen Liedkultur (etwa beim Ständchensingen) parodiert Brant im ›Narrenschiff‹ auch optisch (Kap. 62).<sup>171</sup> Demgegenüber will er, dass sein Werk nach dem Muster der Klassikereditionen als optische Lese- und Studiendichtung wahrgenommen und rezipiert wird. Akustische Performanz (gar mit Lautenbegleitung) ist nicht mehr das Ziel. Ästhetisch stellte das ›Narrenschiff‹ jedoch noch mehr dar. Darum wollte es ja schon ROSENFELD »nicht als Dichtung« im ausschließlichen oder engeren Sinn verstehen, »sondern vielmehr« mit Blick auf die medienhistorische Lage »als das erste bedeutende große Werk der Publizistik, einer in dieser Form völlig neuen Buchgattung«.<sup>172</sup> Dieses Buch münzt richtungsweisend die neuen Druck-Visualisierungs-Möglichkeiten in alle Richtungen aus. Daher auch die inhaltlich wichtige, systematische Eins-zu-Eins-Ausstattung bzw. Ensemble-Schaffung von jeweils kombinierter Schrift- und Bild-Textur, die ja niemals akustisch hätte performiert werden können. Dieses Werk jedoch ist ganz auf den optischen Kanal eingestellt.

In der Summe war Sebastian Brant um 1500 ein in Deutschland intellektuellgeschichtlich herausragender, auf seinen Arbeitsgebieten durchaus auch innovativer, humanistisch gesonnener Schriftsteller, dessen Person, Werk und Wirkung mit dem Prädikat ›konservativ‹ keinesfalls angemessen charakterisiert wäre.

---

171 JOACHIM KNAPE, Rhetorischer Actus mit Gesang. Überlegungen zur Musikhistorik am Beispiel des frühneuzeitlichen Ständchens, in: Hausmusik im 17. und 18. Jahrhundert. XXXIX. wissenschaftliche Arbeitstagung Michaelstein, 23. bis 25. November 2012, hg. von CHRISTIAN PHILIPSEN und UTE OMONSKY, Augsburg/Michaelstein 2016 (Michaelsteiner Konferenzberichte 81), S. 257–286, hier S. 272–281 (mit Überblick über die traditionsbildende ikonographische Wirkung des ›Narrenschiff‹-Holzschnitts).

172 ROSENFELD, Narrenschiff [Anm. 25], S. 234.

Thomas Wilhelmi

# Das Itinerar eines Sesshaften. Sebastian Brants ›Beschreibung etlicher gelegenheydt Teutsches lands‹

**Résumé:** Sébastien Brant compila un vaste itinéraire durant son mandat à Strasbourg. Cet ouvrage, qui est resté inachevé, fut remanié et développé par Kaspar Hedio qui le publia en 1539 en annexe à sa chronique sous le titre ›Description de quelques régions allemandes‹. Hedio dédia la publication de cet itinéraire à l'influent sénateur strasbourgeois Matthis Pfarrer. Avec lui et d'autres théologiens, il contribua à l'introduction de la Réforme à Strasbourg à partir de 1524 et fut marié à la fille de Brant, Euphrosyne. Brant entreprit assez peu de voyages. Il acquit probablement sa connaissance relative aux routes de voyage, aux douanes, etc. auprès des marchands et des messagers. Il pouvait également emprunter certains itinéraires potentiels à la carte d'Erhard Etzlaub, imprimée en 1501. Il se servit également d'un itinéraire manuscrit datant des dernières décennies du XV<sup>e</sup> siècle et dont un fragment a survécu.

**Abstract:** Sebastian Brant put together an extensive itinerary during his tenure in Strasbourg. This work, which remained unfinished, was edited and expanded by Kaspar Hedio and printed in 1539 as an appendix to his chronicle under the title ›Description of some German regions‹. Hedio dedicated the publication of this itinerary to the influential Strasbourg councilor Matthis Pfarrer. Together with him and other theologians, he was instrumental in introducing the Reformation in Strasbourg from 1524 and was married to Brant's daughter Euphrosyne. Brant made comparatively few trips. He probably got his knowledge of travel routes, customs, etc. from merchants and messengers. He also had the opportunity to take some potential routes from Erhard Etzlaub's map, which was printed in 1501. Additionally, he used a handwritten itinerary from the last decades of the 15<sup>th</sup> century, a fragment of which has survived.

Im Vergleich zu vielen Akademikern seiner Zeit war Sebastian Brant ziemlich sesshaft. Abgesehen von seinem Aufenthalt als Schüler in Baden-Baden und einem solchen, allerdings nicht gesicherten, in Schlettstadt, hielt er sich nur in Straßburg und Basel auf. Er besuchte ausschließlich die Universität Basel. Zum Besuch einer anderen Universität kam es nicht, und auch ein Studienaufenthalt in Italien, wie er in jenen Jahrzehnten keineswegs selten war, blieb aus.

Für die Zeit bis 1475 fehlen direkte Belege. Durch Brants Gedicht ›Apostropha ad dominos de capitulo Badensi. Et quedam perexigua gratificatio carmen Elegiacum‹, dem

Anhang zu seinem Gedicht über die Thermalquellen in Baden-Baden,<sup>1</sup> haben wir aber Kenntnis von seinem Aufenthalt als Schüler am dortigen Kollegiatstift. Mit diesem Gedicht bedankt er sich bei dem Badener Dekan Nikolaus Sigwart und den übrigen Stifthsherren für die dort empfangene Bildung.<sup>2</sup> Über den Zeitpunkt und die Dauer dieses Aufenthaltes in Baden-Baden (etwa 65 km von Straßburg entfernt) haben wir keine Kenntnis. Ob Brant vor oder nach diesem Aufenthalt auch die berühmte Lateinschule Ludwig Dringenbergs in Schlettstadt (etwa 50 km von Straßburg entfernt) besucht hat, lässt sich mit einigen Gründen vermuten,<sup>3</sup> aber nicht konkret belegen.

## Brants Reisen

Im Oktober 1475 wurde Brant an der Universität in Basel (etwa 135 km von Straßburg entfernt) immatrikuliert. In Basel blieb er bis zum Herbst 1500. Im Laufe dieser Zeit besuchte er vermutlich hin und wieder seine Familie und seine Freunde in Straßburg. Sehr wahrscheinlich ist dies, wie unten aufgeführt, für April 1496, gemäß seiner Äußerung in seinem Bewerbungsschreiben vom 19. Januar 1500 für die Zeit um die Jahreswende 1499/1500 und außerdem konkret belegt für Juli 1500.<sup>4</sup>

Bei Battenheim, einem Sundgauer Dorf südöstlich der vorderösterreichischen Residenzstadt Ensisheim (etwa 40 km von Basel entfernt), ging am 7. November 1492 ein 260 Pfund schwerer Meteorit mit erheblichem Getöse auf einem Acker nieder. Brants dürfte ihn und die Örtlichkeit kurz danach persönlich in Augenschein genommen haben, um ihn zu beschreiben und auszudeuten.<sup>5</sup>

Die am 10. September 1495 in Bürstadt bei Worms geborenen siamesischen Zwillinge besichtigte Brant nicht, sondern stützte sich bei der Abfassung seiner ›Außlegung‹ bzw. ›Explanatio‹<sup>6</sup> auf Berichte, die ihm zugetragen worden waren. Die am 1. März 1496 in Landser, einem südlich von Mülhausen gelegenen Dorf mit Sitz einer habsburgischen Vogtei, zur Welt gekommene achtfüßige Sau mit vier Ohren und zwei Mäulern erhielt er vom dortigen Amtmann Christoffel von Hattstatt nach Basel zuge-

1 Sebastian Brant, *Kleine Texte*, hg. von THOMAS WILHELMI, Bde. 1–2 und *Noten zur Edition*, Stuttgart 1998, Bd. 1, S. 360–364 (Nr. 206); SBB Werke, S. 59, W 189.

2 CHARLES SCHMIDT, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle*, Bde. 1–2, Paris 1879, Bd. 1, S. 193. Gleich hier schon sei hervorgehoben, dass dieses monumentale Werk SCHMIDTS zur Geschichte des frühen elsässischen Humanismus nach wie vor relevant ist und berücksichtigt werden muss. THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant. Beiträge zur Biographie, in: Sebastian Brant (1457–1521), hg. von HANS-GERT ROLOFF, JEAN-MARIE VALENTIN und VOLKHARD WELS, Berlin 2008, S. 11–35, hier S. 13f.

3 SCHMIDT, *Histoire littéraire* [Anm. 2], Bd. 1, S. 192; WILHELMI, Beiträge [Anm. 2], S. 12f.

4 Siehe unten. Einige diesbezügliche Informationen verdanke ich PETER ANDERSEN.

5 Brant, *Kleine Texte* [Anm. 1], Bd. 1, S. 88–90 (Nr. 79); SBB Werke, S. 39, W 96.

6 Brant, *Kleine Texte* [Anm. 1], Bd. 1, S. 230–235 (Nr. 152) und S. 236–239 (Nr. 153); SBB Werke, S. 40, W 99f.

stellt und verfasste sein Gedicht dort.<sup>7</sup> Reisen nach Bürstadt und nach Landser haben somit in den genannten Zusammenhängen nicht stattgefunden.

Am 3. April 1496 wurden in Gugenheim, einem Dorf nordwestlich von Straßburg (etwa 150 km von Basel entfernt), eine doppelköpfige Gans mit vier Füßen und zwei sechsbeinige Ferkel geboren. Brant hat, seiner Beschreibung zufolge, diese Missgeburten bereits am 6. April selbst gesehen.<sup>8</sup> Im Titel des lateinischen Gedichtes nennt er als Geburtsdatum der Missgeburten den 3. April (*tercia Nonas Aprilis*) 1496, im Titel des deutschen Gedichtes den 6. April (*vff mittwoch ostren*) 1496 für seine Besichtigung.

Am 15. April 1496 verfasste Brant ein Gedicht über Anna von Endingen, die Gemahlin des Straßburger Rats Herrn Ludwig Sturm, die bereits seit Jahren an einer merkwürdigen Blut- und Wurmkrankheit litt. Der Wortlaut dieser ›Poetisch Erkundigung‹<sup>9</sup> deutet darauf hin, dass Brant in Straßburg genaue Erkundigungen einzog und die kranke Frau auch aufsuchte. Ob er sich dort auch schon vor seiner Reise nach Gugenheim (etwa 23 km von Straßburg entfernt) aufgehalten hat, lässt sich nicht feststellen.

Um die Jahreswende 1499/1500 hielt sich Brant bei seiner Familie in Straßburg auf, wie er in seinem am 19. Januar 1500 in Basel abgefassten Bewerbungsschreiben Juli 1500 einleitend berichtet. Im Juli 1500 hielt er sich erneut in Straßburg auf, um die Familie zu besuchen und sich beim Rat der Stadt Straßburg nach der längst fällig gewordenen Entscheidung über die Besetzung der seit Monaten schon vakanten Stelle des Syndikus (Rechtskonsulenten) des Rats zu erkundigen, auf die er sich bereits am 19. Januar 1500 beworben hatte.<sup>10</sup> Am 10. Juli 1500 fragte er beim Rat schriftlich nach.<sup>11</sup> Am 17. August 1500 nahm der Rat die Stellenbesetzung vor.<sup>12</sup> Der Umzug der Familie Brant von Basel nach Straßburg muss im Herbst 1500 stattgefunden haben. Seine Stelle trat er am 13. Januar 1501 an.<sup>13</sup> In Straßburg blieb er, mit Ausnahme der im Folgenden erwähnten Reisen, bis zu seinem Tod am 10. Mai 1521.

<sup>7</sup> Brant, Kleine Texte [Anm. 1], Bd. 1, S. 246–249 (Nr. 157) und S. 249–254 (Nr. 158); SBB Werke, S. 41, W 104.1–2.

<sup>8</sup> Brant, Kleine Texte [Anm. 1], Bd. 1, S. 255–258 (Nr. 160) und S. 259–262 (Nr. 161); SBB Werke, S. 41, W 105.1–2.

<sup>9</sup> Brant, Kleine Texte [Anm. 1], Bd. 1, S. 263–266 (Nr. 162) und S. 266–268 (Nr. 163); SBB Werke, S. 42, W 110.1–2.

<sup>10</sup> Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg (Stadtarchiv, im Folgenden AVES), III 24/5; SBB Werke, S. 102, W 454. Editionen: THOMAS WILHELMI, Einige Ergänzungen zur Biographie Sebastian Brants, in: Sebastian Brant, das ›Narrenschiff‹ und der frühe Buchdruck in Basel. Zum 500. Todestag eines humanistischen Gelehrten, hg. von LYSANDER BÜCHLI [u.a.], Basel 2023, S. 29–38, hier S. 32f. und Abb. 3 (abrufbar unter: <https://doi.org/10.24894/978-3-7965-4758-4>). THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant im Dienst der Stadt Straßburg. Neue Archivalfunde, *Études Germaniques* 74 (2019), S. 401–407, hier S. 402f. (nur Auszug). Brant, Kleine Texte [Anm. 1], Bd. 2, S. 496f. (Nr. 364) (hier aufgrund einer Abschrift).

<sup>11</sup> AVES, III 24/5; SBB Werke, S. 266, A 113.2; S. 102, W 455. Editionen: WILHELMI, Ergänzungen [Anm. 10], S. 35 (Abb. 5) sowie WILHELMI, Brant im Dienst [Anm. 10], S. 403f. In diesem in Straßburg abgefassten Brief erwähnt er seinen Familienbesuch.

<sup>12</sup> WILHELMI, Ergänzungen [Anm. 10], S. 34f.

<sup>13</sup> WILHELMI, Beiträge [Anm. 2], S. 27 und WILHELMI, Ergänzungen [Anm. 10], S. 35.

Im Frühjahr 1502 unternahm Brant, der Aufforderung Kaiser Maximilians folgend und mit Zustimmung des Straßburger Rates, eine Reise zu König Maximilian und wurde von ihm zu seinem Rat ernannt. Zu dieser Zeit hielt Maximilian sich in der Reichsstadt Kaufbeuren (etwa 350 km von Straßburg entfernt) auf und war noch nicht wieder nach Innsbruck zurückgekehrt, wie aus einer in der früheren Brantforschung nicht beachteten Verlautbarung Maximilians, abgefasst am 24. April 1502 in Kaufbeuren, hervorgeht.<sup>14</sup> Von weiteren Reisen Brants zum König und (von 1508 an) Kaiser Maximilian I. ist auszugehen. Schmidt erwähnt außer der Einladung von 1502 zwei weitere Einladungen an Brant in den Jahren 1508 und 1513.<sup>15</sup> Dass eine Reise Brants im April 1508 nach Augsburg stattgefunden hat, muss stark bezweifelt werden. Während Maximilian unterwegs in die Niederlande war, wurde Brant zweimal eingeladen, am 8. April 1508 von Ulm aus, am 16. April 1508 von Esslingen aus.<sup>16</sup> Eine Reise im Jahr 1513 sowie konkrete schriftliche Beratertätigkeiten des kaiserlichen Rates Brant lassen sich nicht nachweisen.

Im September 1511 begab Brant sich zusammen mit seinem Schwiegersohn Matthis Pfarrer nach Basel, um dort seinen Teil der Hinterlassenschaft des im Sommer 1511 verstorbenen Schwiegervaters Heinrich Burgi (auch Bürgi, Burgis) in Empfang zu nehmen.<sup>17</sup> Dass Euphrosyne 1511 ihren Vater und ihren Ehemann nach Basel begleitet hat, liegt nahe, ist aber nicht belegt.

Von Juli bis Mitte September 1512 nahm Brant am Reichstag in Köln teil (etwa 360 km von Straßburg entfernt).<sup>18</sup> Dieser Reichstag begann am 16. April in Trier,<sup>19</sup> fand in der ersten Julihälfte seine Fortsetzung in Köln und endete dort Mitte September.

Kaum der Rede wert ist die ›Reise‹ nach einer Örtlichkeit zwischen Lingolsheim und Eckbolsheim (etwa fünf km von Straßburg entfernt), die Brant 1514 unternahm, um dort wegen eines Rechtsstreits einen persönlichen Augenschein zu nehmen. Dieser ist durch einen Bericht mit beigefügter Geländeskizze belegt.<sup>20</sup>

1520 war Brant als Leiter der Straßburger Delegation, der auch Brants Sohn Onuphrius angehörte, in Gent (etwa 520 km von Straßburg entfernt), um dort am

14 Edition: WILHELMI, Ergänzungen [Anm. 10], Anhang 4 S. 36f. (Abb. 6).

15 SCHMIDT, *Histoire littéraire* [Anm. 2], Bd. 1, S. 215f.

16 Siehe SCHMIDT, *Histoire littéraire* [Anm. 2], Bd. 1, S. 216 (Hinweis auf die zweite Einladung) und JARO SPRINGER, *Sebastian Brants Bildnisse*, Straßburg 1907 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 87), S. 23 (Hinweis auf die erste Einladung und ohne Kenntnis der zweiten). SPRINGERS These von einer Reise nach Augsburg hat sich trotz einer vernichtenden Rezension (ALFRED GÖTZE, *ZfDA* 50 (1908), S. 104–106) durchgesetzt, wird aber jüngst wieder in Frage gestellt. PETER ANDERSEN (Les portraits de Sébastien Brant de la ›Nef des Fous‹: à aujourd'hui, in: *Études Germaniques* 74 (2019), S. 347–369, hier S. 353) argumentiert dafür, dass Brant und Maximilian sich westlich von Esslingen trafen, wenn es überhaupt zu einer Begegnung kam.

17 SCHMIDT, *Histoire littéraire* [Anm. 2], Bd. 1, S. 233; SBB Werke, S. 350, T 52.

18 Belegt ist diese Teilnahme durch einige im Stadtarchiv Straßburg aufbewahrte Aktenstücke aus der Zeit von Juli bis Mitte September 1512. Verzeichnet sind sie in: SBB Werke, S. 233–235, A 25f.; S. 345, T 3f.

19 Dass Brant auch schon in Trier dem Reichstag beigewohnt hat, ist ungewiss. Entsprechende Aktenbelege gibt es nicht.

20 AVES, 6 AST 38, Nr. IX. WILHELMI, *Brant im Dienst* [Anm. 10], S. 405f. (mit Abbildung der Geländeskizze).

6. August dem neuen Kaiser Karl V. namens der Reichsstadt Straßburg zu huldigen. Die Delegation reiste über Antwerpen hin und auch über Antwerpen wieder zurück.<sup>21</sup>

Weitere Reisen können keineswegs ausgeschlossen werden; es lassen sich indessen sonst keine nachweisen, und viele können es in Anbetracht der zahlreichen seine Präsenz in Straßburg dokumentierenden Akten im Stadtarchiv Straßburg nicht gewesen sein. Es ist sicherlich angebracht, Brant als recht sesshaft und nicht besonders reisefreudig zu bezeichnen. Insgesamt legte Brant im Laufe seines Lebens nur gut 4000 km zurück.<sup>22</sup>

In seinem ›Narrenschiff‹ äußert er sich im Kapitel 66 *von erfahrung aller land* über das Erkunden in der Ferne liegender, fremder Länder (u.a. in Skandinavien, jenseits der Alpen und auch in anderen Erdteilen) negativ. Das unweise Erkunden *frömbde[r] ding* (V. 120) sei der Selbsterkenntnis und dem *gently dienen got* (V. 154) abträglich.

## Brant und seine Beziehung zum Botendienst

Im Kapitel 80 *Narrehte bottschafft* des ›Narrenschiffs‹ wendet er sich einer anderen Art des Reisens zu, nämlich derjenigen der Boten, die im Auftrag von Städten, Herrschaften, Kirchen und Kaufleuten unterwegs waren:

*Ob ich der botten nûn vergâß  
Vnd jnn nit dorheit ouch zû mâß  
Sie manten mich ee selber dran  
Narren müssen eyn botten han  
Der trag jm mund/ vnd syg nit lasß  
Eyn briefflin das es nit werd nasß [...]  
Also ergetzt ein truer bott  
Den/ der jn vß gesendet hat  
Der bott ist lob/ vnd eren wert  
Der bald kan werben/ das man bgert.<sup>23</sup>*

Brant tadelt in diesem Kapitel die unzuverlässigen, säumigen, trunksüchtigen und in-diskreten Boten, erwähnt aber zum Schluss, dass es auch gute Boten gibt. Die Reisetätigkeit der Boten beurteilt er nicht negativ. Der Holzschnitt zum Kapitel 80 stellt einen Basler Boten dar (erkennbar durch das Wappen, den Baselstab, am Hut und am Ärmel), der einen versiegelten Brief überbringen sollte, damit aber zu spät kommt.

<sup>21</sup> SCHMIDT, *Histoire littéraire* [Anm. 2], Bd. 1, S. 235. PAUL KALKOFF, *Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers*. 3. Albrecht Dürer, Sebastian Brant und Konrad Peutinger in Antwerpen im Sommer 1520, *Reperitorium für Kunstwissenschaft* 28 (1905), S. 474–485.

<sup>22</sup> Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf PETER ANDERSEN, *Sebastian Brants Bildnisse von 1494 bis heute. Eine Untersuchung von 57 Darstellungen unterschiedlicher Verlässlichkeit*, in: Sebastian Brant, das ›Narrenschiff‹ und der frühe Buchdruck in Basel [Anm. 10], S. 117–162 (ohne Rücksicht auf die von SPRINGER vermutete Reise nach Augsburg).

<sup>23</sup> ›Narrenschiff‹, Kapitel 80, V. 1–6 und 31–35.



Als Stadtschreiber war Brant von Januar 1503 bis Mai 1521 im Auftrag des Rates für die gesamte Verwaltung und Rechtsordnung der Reichsstadt Straßburg zuständig, so auch für deren Kontakte nach außen und für das Post- und Botenwesen. Dieses war natürlich schon vor Brants Amtsantritt geregelt. Aus dem Jahr 1443 gibt es eine Ordnung betreffend *Die Löffere*, in der Amtsführung, Eid, Besoldung und Arbeitsbedingungen der Boten thematisiert werden.<sup>24</sup> Im Jahr 1484 wurde eine ähnliche Ordnung erlassen: *Der löyffer ordenung*.<sup>25</sup> Darin ist auch von den Pflichten der Boten sowie von der Aufsicht über sie die Rede. Im Jahr 1500 kam es zusätzlich zur Verordnung *Was man eim unser burger geben sol der in soldez wiß rittet*,<sup>26</sup> in der Amtsführung, Besoldung, Reisekosten, Reisegeld, Pferde und Übernachtungen abgehandelt werden.

Eine neue oder auch nur überarbeitete Botenordnung aus Brants Amtszeit – sie wäre unweigerlich von ihm verfasst und dem Rat zur Genehmigung vorgelegt worden – ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die oben erwähnten Ordnungen weiterhin Gültigkeit hatten. Erst am 26. August 1562 trat die *Neue Bottenn Ordnung*<sup>27</sup> in Kraft, in der u.a. von Arbeitszeiten, Schreibern und Spielverbot die Rede ist.

Von Brants Zuständigkeit für das Botenwesen der Stadt Straßburg zeugen einige Aktenstücke im Bestand des Straßburger Stadtarchivs, so sieben von ihm signierte Botenlohn-Quittungen aus den Jahren 1506 und 1507<sup>28</sup> und einige weitere auch Boten betreffende Akten aus dem Jahr 1509.<sup>29</sup>

## ›Beschreibung etlicher gelegenheydt Teutsches lands‹

Ein etwas aus der Reihe fallendes Werk Brants, das aber mit seiner Tätigkeit als Straßburger Stadtschreiber und seiner Zuständigkeit für das Botenwesen zu tun hat, ist ein Reiseführer bzw. das Itinerar, das im Jahr 1539 mit diesem Titel im Druck erschien: ›Beschreibung etlicher gelegenheydt Teutsches lands/ an wasser/ berg/ stetten vnd grentzen/ mit anzeygung der meilen vnd strassen/ von statt zů statt.‹ (Abb. 9). Veröffentlicht

24 AVES, 1 MR 17, S. 309–312. Vgl. dazu HENRI GACHOT, *Histoire de la poste aux lettres à Strasbourg*, Paris 1964, S. 16–19, 250f. (Annexe 3, Edition); HENRI GACHOT, *Louffende Botten. Die geschworenen Läuferboten und ihre Silberbüchsen mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Botenordnungen*, Archiv für deutsche Postgeschichte 1964, Heft 2, S. 1–20, hier S. 2–5 (mit Edition).

25 AVES, 1 MR 1, S. 220–223 (S. 222 leer). Vgl. dazu GACHOT, *Histoire* [Anm. 24], S. 19f.; GACHOT, *Louffende Botten* [Anm. 24], S. 6f. (mit Edition).

26 AVES, 1 MR 1, S. 161.

27 AVES, 1 MR 6, S. 63–68. Vgl. dazu GACHOT, *Histoire* [Anm. 24], S. 20f.; GACHOT, *Louffende Botten* [Anm. 24], S. 7–9 (mit Edition).

28 AVES, VII/7, Nr. 67 (Nr. 11a); SBB Werke, S. 297, A 182.1.

29 AVES, III/12, Nr. 10, fol. 53<sup>v</sup>; SBB Werke, S. 274, A 129/7; AA 331, fol. 63<sup>r</sup>, 78<sup>r</sup>, 79<sup>r</sup>–81<sup>v</sup>, SBB Werke, S. 231, A 20.4–5.

DCCXXXII

# Beschreibung etlicher gelegenheyt Teutsches lands/ an wasser/

berg stetten vnd grenzen/ mit anzeigung  
der meilen vnd strassen/ von  
statt zu statt.

Gelegenheyt  
Teutscher  
land.



Teutsches land/ so die Alten Geschicht-  
schreiber nennen Germaniam/ ist nach  
meynung Strabonis vnd Plinij/ etwan  
geachtet worden/ zwischen der Tonaw  
vnd dem Rhein hinab vnden an gegen  
Mitternacht vnd dem Nidergang der  
Sonnen beschlossen mit dem hohen mör/  
so yetz der See genant wirdt/ Also das  
Teutschland von Sonnen Aufgang  
von der Tonaw/ vnd von Mittertag

durch den Rhein geendet worden/ vnd als Cornelius Tacitus schreibt/ das  
alles Germanien von den Galiern vnd Xheriern/ das seind/ Algeuer/ vnd  
eyn teyl Schwaben/ so zwischen dem vrsprung der Tonaw vnd dem Lech  
ligen/ auch Panoniern/ das seind/ Osterreich/ vñ Hungern/ durch die flüß  
des Rheins vnd der Tonaw/ vnd von den Polendern vnd Satern/ auß  
beyderhalb forcht vnd höhe des gebürge vnderseyden gewesen. Das  
übrig nider Teutschland sei von dem hohen mör vmbzogen/ begreifende  
Witigolphen/ außgüß oder gören des möres/ vnd grosse breyre der Ins-  
len. Sise beschreibung ist dem yetzigen augenscheinlichen gezirk Teutsch-  
er land/ mit so gar gleich gemes. Dan das/ so wir zu vnsern zeiten Teutsche  
land heissen/ nemlich von den Schweizer gebürge zu beyden gestaden des  
Rheins bis in das Occidentlich mör/ hat seydt den zeiten Strabonis/ Pli-  
nij vnd Prolomei grossen vnderseyd gewonnen. Dan das teyl so vor  
ausfluß des Rheins bis in das Niderländisch mör/ zu der lincken hand ge-  
legen/ vnd nun zu zeiten Ober Teutschland bis gen Mentz/ vñ dannenthin  
Nider Teutschland hie dißhalb Rheins bis in den see sich erstreckende/ ge-  
heissen wirdt/ darinn dann Basel/ Straßburg/ Speir/ Worms/ Mentz/  
Coblentz/ Andernach/ Bonna/ Cöln/ Lüttich/ Auch die Herzogthumb/  
Gülich/ Gelten/ Cleuf/ vnd sonst gar nach alle namhafte stett des Rheins  
gelegen/ seind etwan vast dem Trierischen gewalt/ als von eynem anfang  
vnd stüfter/ entsprungen/ anhängig vnd zugehörig gewesen/ vnd mit dem  
grossen Teutschenland zugerachnet worde. Was aber auff die rechte hand  
ihenseit des Rheins bis in das Sächisch vñ Prußisch mör/ genant Baltis  
cus sinus/ gelegen/ darinn dann Schwaben/ Francken/ Beyer/ Hessen/  
Thüringen/ Meissen/ Westphalen/ Pheysen/ Saxon/ Schlesier/ Böhem/  
vnd eyns teyls Poland vnd Danmarck/ vñ vil mächtige Fürstenthumb  
begriffen/

ober Teutsch  
land.

nider Teutsch  
land.

Trierischer  
gewalt.

Abb. 9: »Beschreibung etlicher gelegenheyt Teutsches lands«, Titelblatt (S. dccxxxij).

wurde dieses Werk Brants von Kaspar Hedio als 47 Seiten umfassender Anhang zu seiner 1539 in Straßburg gedruckten Chronik mit dem Titel ›Ejn Außerleßne Chronick von anfang der welt bis auff das iar nach Christi vnsers eynigen Heylands gepurt M.D.xxxix. in vier teyl oder hücher abgeteylet / an fürnemen Historien reich vnd außbündig [...] Durch Caspar Hedio Doctor auß dem Latin ins Teutsch gebracht [...]‹.<sup>30</sup> Hierbei handelt es sich um eine deutsche Übersetzung der lateinischen Chronik des Burchard von Ursperg (um 1177–um 1231), die Hedio 1537 mit einer von ihm verfassten Weiterführung bis zu diesem Jahr in Straßburg veröffentlicht hatte.<sup>31</sup> Die 1539 erschienene ›Außerleßne Chronick‹ wurde mitsamt dem Anhang, Brants Itinerar, 1543 in zweiter Auflage mit einer Weiterführung der Chronik bis zum Jahr 1543 veröffentlicht.<sup>32</sup> 1549 erschien das Werk in dritter Auflage,<sup>33</sup> die Chronik unverändert bis zum Jahr 1543, Brants Itinerar hingegen mit einem Zusatz Hedios, einer genauen Beschreibung des Weges von Straßburg nach Mainz und Bingen (*Die fart von Straßburg gen Mentz vnd Bingen*)<sup>34</sup> und einer Beschreibung von Mainz und Umgebung.<sup>35</sup> Beide Beschreibungen müssen Hedios eigenen Kenntnissen entstammen, hielt er sich doch 1519–1523 in Mainz auf.

Brants Itinerar findet sich in der Ausgabe von 1539 auf den römisch gezählten Seiten dccxxij–dclxxvij bzw. Lagen Qq 2<sup>v</sup>–Vv 3<sup>v</sup>, in der Ausgabe von 1543 auf den Seiten ij–xlviij (zweite Zählung im Druck) bzw. Lagen aa 1<sup>v</sup>–dd 6<sup>v</sup>, in der Ausgabe von 1549 auf den Seiten j–lvj (zweite Zählung im Druck) bzw. Lagen Aaa 1–Eee 4<sup>v</sup>.

Kaspar Hedio, 1494 in Ettlingen geboren, besuchte die Lateinschule in Pforzheim und studierte 1513–1516 in Freiburg im Breisgau die Artes liberales. Dort lernte er seinen späteren Straßburger Kollegen Matthias Zell kennen. Nach der Promotion zum Magister artium 1516 in Freiburg nahm er 1517 in Basel das Studium der Theologie auf und schloss dieses im Dezember 1519 mit dem theologischen Lizentiat ab. 1519–1523 war er Domprediger in Mainz und wurde dort zum Doktor der Theologie promoviert. Im November 1523 folgte er Wolfgang Capito, den er in Basel kennengelernt hatte, nach Straßburg. Er übernahm dort das Amt des Münsterpredigers und hatte dieses bis zur endgültigen Einführung des Interims im Jahr 1550 inne. Zudem hielt er am Gymnasium illustre von dessen Gründung im Jahr 1538 an theologische Vorlesungen. Zusammen mit den Theologen Wolfgang Capito, Matthias Zell und Martin Bucer war Hedio 1524 maßgeblich an der Einführung der Reformation in der Reichsstadt Straßburg beteiligt, ebenfalls einflussreich an der weiteren Durchsetzung und Festigung des neuen Glaubens in den darauffolgenden Jahren. Er engagierte sich auch im Bereich des Schulwesens, des Sozialwesens und der Kirchen- und Religionspolitik der Stadt. So nahm er 1529 als einer der Straßburger Delegierten am Marburger Religions-

<sup>30</sup> Straßburg: Kraft Müller, 1539, VD16 B 9804.

<sup>31</sup> Straßburg: Kraft Müller, 1537, VD16 B 9801.

<sup>32</sup> Straßburg: Kraft Müller, 1543, VD16 B 9805.

<sup>33</sup> Straßburg: Blasius Fabricius und Krafft Müllers Witwe, 1549, VD16 B 9806.

<sup>34</sup> Ebd., fol. vij–ix (Lagen Aaa iiij<sup>r</sup>–[Aaa 5<sup>r</sup>]).

<sup>35</sup> Ebd., fol. ix–xiiij (Lagen [Aaa 5<sup>r</sup>]–Bbb 1<sup>r</sup>).

gespräch und 1540/41 an den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg teil. Seine Reise von Straßburg nach Marburg beschrieb er übrigens recht genau.<sup>36</sup> Hervorzuheben sind Hedios historische Interessen. Er edierte und übersetzte mehrere historische Schriften der Kirchenväter und die oben bereits erwähnte, bis zu Friedrich II. reichende Chronik des Burchard von Ursperg. 1552 verstarb er in Straßburg an der Pest.<sup>37</sup>

Seine ›Außerleßne Chronick‹ widmete er Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg (genannt der Reiche). Die entsprechende Vorrede, datiert auf den 13. März 1539, steht auf den unpaginierten Seiten nach dem Titelblatt (Lagenzählung ij<sup>r</sup>–[4<sup>v</sup>]). Den Anhang, das Werk Brants, widmete er hingegen dem Straßburger Ratsherrn Matthis Pfarrer, also Brants Schwiegersohn. Die auf den 1. März 1539 datierte Widmung steht auf der Seite dccxxxj und lautet wie folgt<sup>38</sup>:

*Dem Frommen/ Furnemen vnd Weisen Herrn/ Mathis Pfarherr/ regierendem Ammeyster zů Straßburg/ wünscht Caspar Hedio/ Doctor in dem Münster daselbst/*

*Vjl Gnad vnd Heyl in Christo. Günstiger Gepietender Herr/ Auß den verlassenen Historien büchern/ des Hochgelerten/ fürtrefflichen manns/ Sebastian Brants Doctor/ ewers lieben schwehers seligen/ ist mir vor iaren eyn geschriben büch zů sehen worden/ des Titels/ Eyn Chronick über Teutsch land/ zůuor des lands Elsas/ vnd der loblichen statt Straßburg/ durch Sebastian Brandt versamlet.*

*Wiewol aber dises büch/ auß obligenden geschefften des Gemeynen nutzes/ in denen diser mann empzig gedienet/ nur entworffen/ vnd nit gar außbereytet vnd zům end bracht/ so ist doch die entwerffung so gůt vnd nutzlich/ das mich schad vnd nachteylich bedunckt hat/ wo diß solte die lenge verhalten werden.*

*Dieweil ichdann yetzund in dem werck was/ mein Teutsche Chronick zů beschliessen/ vnd wol nit vil übriger zeit auff die Franckforter Mess beuor hatte/ so hab ich doch auff diß mal (zů andern zeiten ob Gott will weiter) diß wenig dem gůthertzigen Leser wölln mitteylen/ zů eyner gedächtnus des thewren manns/ ewers schwehers seligen/ vnd diß/ günstiger lieber Herr/ vnder ewerm namen/ der vielen ehrliebenden leuten/ hohes vnd niders stands/ wol bekant ist/ vnd sonder wert vnd gunst hat/ der gnaden vnnd Christlichen tugenten halb/ die euch Gott verlauhen<sup>39</sup> hat/ das jr Gottis ehr/ Christlichen gemeynen nutz/ vnd ware erbarkeyt/ nach ewerer maß euch hertzlich lassen angelegen sein/ in Gottgefelliger regierung trewlich arbeyten/ vnd die wolfart der statt Straßburg/ des Vatterlands/ ia der Teutschen nation vnd Christenheyte fleissig bedencken/ vnd bestendig begeren zů fůrdern.*

*Der Allmáchtig Gott wölle euch in ewer regierung nach seinem wolgefallen stercken/ bekrefftingen/ vnnd volbereyten/ Dem sei alle herrlicheyt in ewigkeyt/ Amen.*

**36** ALFRED ERICHSON, Straßburger Beiträge zur Geschichte des Marburger Religionsgesprächs, Zeitschrift für Kirchengeschichte 4 (1881), S. 414–436 (mit Edition).

**37** Zu Kaspar Hedio vgl. UTA GÖRLITZ, Hedio, Caspar, in: VL 16, Bd. 3, 2014, Sp. 203–211.

**38** Die Wiedergabe der im vorliegenden Beitrag edierten Texte orientiert sich an den Besonderheiten der Vorlagen (Handschriften und Drucke). So werden der Vokalbestand, die Umlaute und die Interpunktion beibehalten.

**39** ›verliehen‹.

*Wes ich dann zů weiter herfürbringung der Historien/ oder beschreibung diser loblichen statt/ des Elsas etc. sampt andern/ mit Gottis gnad mag verhelffen/ in dem soll man mich all zeit gütwillig befinden/ Dann dise statt vnd land wol eyner eygnen rechtgeschaffnen Chronick wirdig wären. Straßburg den ersten Martij/ in dem iar M. D. XXXjX.*

Matthis Pfarrer (auch Pfarherr), 1489 in Straßburg geboren, war ein angesehener Bürger und Kaufmann (Tuchhändler) und gehörte insgesamt 48 Jahre, 1519–1520 und 1523–1568, den Straßburger Räten an. Sieben Mal versah er das Amt des Ammeisters (1527, 1533, 1539, 1545, 1551, 1557 und 1563).<sup>40</sup> Er war bald sehr angesehen und einflussreich und unterstützte zusammen mit Jakob Sturm seitens des Rates die Einführung und Etablierung der Reformation nach Kräften. Er nahm als Straßburger Gesandter an den Reichstagen in Speyer 1526 und 1529 und am Reichstag in Augsburg 1530 teil und wurde vom Rat zwischen 1531 und 1547 mit vielen weiteren heiklen politischen Missionen betraut. Davon zeugen zahlreiche im Stadtarchiv Straßburg vorhandene Akten. Manche davon sind vollständig oder auszugsweise oder auch in Form von Referaten in der ›Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg‹ enthalten.<sup>41</sup> Verheiratet war Matthis Pfarrer seit 1508 mit Brants Tochter Euphrosyne. Sie verstarb im Jahr 1561, er im Jahr 1568.<sup>42</sup>

Es ist in der Forschung immer wieder die Frage aufgeworfen worden, wie Brant wohl die neue reformatorische Bewegung in seinen letzten Lebensjahren beurteilt hat und wie er die weiteren Entwicklungen, nach dem Abschluss des Reichstages in Worms am 26. Mai 1521, wohl beurteilt hätte. Den Verlauf dieses Reichstages verfolgte er in seinen letzten Lebensmonaten von Straßburg aus sehr genau, dies noch wenige Tage vor seinem Tod. Zustimmende oder ablehnende Äußerungen sind seinen Aufzeichnungen, oft Aktennotizen, nicht zu entnehmen.<sup>43</sup> Tatsache ist, dass er in seinen letzten Amtsjahren den reformatorischen Umtrieben in Straßburg nicht Einhalt gebot. So wurden vom Beginn des Jahres 1519 an in Straßburg nicht wenige reformatorische Schriften gedruckt und weit verbreitet. Brant war in seiner Funktion als oberster städtischer Verwalter (Stadtschreiber) auch für die Zensur zuständig.<sup>44</sup> Trotz mehrfacher Aufforderungen, so auch des Franziskaners Thomas Murner am 13. Januar 1521,<sup>45</sup> sprach er keine Publikationsverbote aus. Offen bleiben muss die Frage, ob Brant, der ja die Missstände in der Kirche sehr wohl kannte und auch deutlich anprangerte und zudem in zwei seiner nicht veröffentlichten Epigramme die Position der Priester in Frage stellt und der Auffassung

<sup>40</sup> THOMAS A. BRADY, *Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg*, Leiden 1978, S. 340 (LXXIII).

<sup>41</sup> *Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation*, Bde. 1–5, hg. von HANS VIRCK [u.a.], Heidelberg 1882–1933.

<sup>42</sup> BRADY, *Ruling Class* [Anm. 40], S. 340.

<sup>43</sup> Diverse Akten im Stadtarchiv Straßburg, verzeichnet in: SBB Werke, u.a. S. 245, A 52.1 und S. 279, A 137.1.

<sup>44</sup> Vgl. dazu JOACHIM KNAPE, *Nah bei Luther – Sebastian Brant und die Anfänge der Reformation*, in: *Reformation des Glaubens, Reformation der Künste. Riforma della fede, riforma delle arti*, hg. von MASSIMILIANO DE VILLA und BARBARA SASSE, Rom 2021, S. 81–97, hier S. 85–87.

<sup>45</sup> SCHMIDT, *Histoire littéraire* [Anm. 2], Bd. 1, S. 241; KNAPE, *Nah bei Luther* [Anm. 44], S. 88.

eines Allgemeinen Priestertums zuneigt,<sup>46</sup> nach dem Wormser Reichstag in Anbetracht der in Straßburg aufkeimenden reformatorischen Bewegung sich dem neuen Glauben zugewandt hätte oder ob er wie sein Freund Jakob Wimpfeling, dem die Missstände ebenso zuwider waren, Johannes Reuchlin und Desiderius Erasmus von Rotterdam beim alten Glauben geblieben wäre.<sup>47</sup> Matthis Pfarrer, Brants Schwiegersohn, gehörte von Anfang an zu den Befürwortern der Reformation. Diese familiäre Verbindung kann natürlich zu Brants offensichtlich abwartender, zögerlicher Haltung in dieser konfessionellen Frage beigetragen haben.

Kaspar Hedios Widmung an Matthis Pfarrer ist zu entnehmen, dass Brant das Itinerar während seiner Straßburger Amtstätigkeit zusammenbrachte, es aber infolge seiner erheblichen beruflichen Auslastung nicht ganz fertigstellen, redigieren und zum Druck befördern konnte. Nicht feststellen lässt sich, wie stark Hedio Brants nicht ganz fertigen Text bearbeitet und redigiert hat. Möglicherweise stammen etliche Ergänzungen, nicht nur der oben genannte, in der Ausgabe von 1549 zu findende Zusatz, von ihm, seien es Routenbeschreibungen, geschichtliche Angaben, Hinweise auf Stellen in den Werken von Strabon, Plinius, Ptolemaeus oder Tacitus. Bereits 1539 eingefügt hat er jedenfalls einen eigentlich nicht zum Werk passenden Text über die Schule in Straßburg, datiert auf das Jahr 1538 und sicherlich von ihm verfasst. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass der Wortlaut von Brants Manuskript 1539 beim Satz nicht exakt übernommen, sondern sprachlich leicht modernisiert worden ist.

Im Frühjahr 1539 musste alles schnell gehen, wie Hedios Widmung an Matthis Pfarrer zu entnehmen ist, weil er und wohl auch der Verleger Kraft Müller das insgesamt rund achthundert Folioseiten umfassende Werk rechtzeitig zur Frankfurter Messe im August fertigstellen wollten. Dies erklärt die zum Teil recht unübersichtlichen, unsystematischen Beschreibungen insbesondere auf den Seiten dcccxxij–dcclvij.

Wo sich das Manuskript in der Zeit nach Brants Tod im Jahr 1521 befand, ist Hedios Widmung nicht zu entnehmen. Hedio bekam es seiner Darstellung zufolge bereits etliche Jahre vor 1539 zu Gesicht. Vermutlich wurde es im städtischen Archiv in den Kellergewölben des Rathauses, der ›Pfalz‹ auf dem heutigen Gutenberg-Platz, aufbewahrt; denkbar ist aber auch, dass es sich im privaten Nachlass befand und somit vielleicht bei Euphrosyne und Matthis Pfarrer.<sup>48</sup>

Brants Itinerar muss zwischen 1501 und 1521 entstanden sein, vermutlich nach und nach, indem immer wieder Informationen über Reiserouten hinzukamen, sei es durch mündliche Berichte von Boten (auch derjenigen des zu Brants Zeit entstehenden von Franz von Taxis betriebenen Postverkehrs), Kaufleuten und auch Pilgern, sei es

<sup>46</sup> KNAPE, Nah bei Luther [Anm. 44], S. 95. Brant, Kleine Texte [Anm. 1], Bd. 1, S. 453 (Nr. 274) und S. 457 (Nr. 281); SBB Werke, S. 29f., W 15 und W 22.

<sup>47</sup> SCHMIDT, Histoire littéraire [Anm. 2], Bd. 1, S. 236f. WILHELMI, Beiträge [Anm. 2], S. 28. KNAPE, Nah bei Luther [Anm. 44], S. 83.

<sup>48</sup> SCHMIDT (Histoire littéraire [Anm. 2], Bd. 1, S. 250) liest Hedios Widmung an Pfarrer in der Weise, dass das Manuskript von Pfarrer Hedio anvertraut wurde.

durch Angaben auf Landkarten und in gedruckten Reisebeschreibungen,<sup>49</sup> sei es aufgrund eigener Reiseerfahrungen. Quellen gibt er, von den antiken Autoren abgesehen, überhaupt keine an, und ganz konkret und gesichert können auch keine genannt werden, die er benutzt haben könnte. Immerhin darf man davon ausgehen, dass er in Straßburg und in seiner Position über die im Druck erschienenen Beschreibungen und Karten durchaus im Bilde war und sie zur Verfügung hatte. So ist es wahrscheinlich, dass ihm die 1501 gedruckte Karte von Erhard Etzlaub vorgelegen hat.<sup>50</sup> Diese Karte, die Etzlaub im Hinblick auf die Pilgerfahrten nach Rom im Heiligen Jahr 1500 anfertigte und erscheinen ließ, kam 1501 in verbesserter Form ein weiteres Mal heraus. Sie gibt als die erste nachweisbare Karte nicht nur die Orte und Flüsse, sondern auch die Verbindungswege von *meylen zu meylen mit puncten verzeychnet von eyner Stat zu der andern durch deutsche lant* an. Diese Wege stimmen vielfach mit den in Brants Itinerar genannten überein. Vorgelegen haben dürfte ihm auch die 1513 in Straßburg erschienene, mit 47 Karten versehene Ptolemaeus-Ausgabe.<sup>51</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, dass Hedio das Itinerar Brants mit Informationen aus Publikationen aus der Zeit zwischen 1521 und 1539 angereichert hat.

Als Erster hat sich der Straßburger Ober-Postdirectionssecretair CARL LÖPER 1875 mit Brants Itinerar befasst. Er nennt es »das älteste Deutsche Kursbuch« und gibt als Entstehungszeit die Jahre 1513–1521 an.<sup>52</sup> Einen für diese zeitliche Eingrenzung sprechenden Beleg gibt LÖPER allerdings nicht. Am eingehendsten beschrieben und untersucht haben Brants Itinerar 1896 KONRAD VARRENTRAPP<sup>53</sup> und 1943 und 1966 HERBERT KRÜGER.<sup>54</sup> VARRENTRAPP nennt mit Begründungen als Entstehungszeit die Jahre ab 1506

49 Genannt sei hier »Die walfart vnd Straß zu sant Jacob« von Hermann König von Vach, [Straßburg: Johann Prüss und Johann Grüniger, nach 26. Juli 1495], GW 16476; nochmals erschienen unter dem Titel »Die Strasz vnd meilen zu sant Jacob [...]«, Straßburg: Matthias Schürer (Erben), [1520/1525], VD16 K 2539.

50 Erhard Etzlaub, Das sein dy lantstrassen durch das Romisch reych [...], Nürnberg: Georg Glockendon, 1501 (Karte, 54,5 x 39,7 cm). Vgl. zu Etzlaubs Karte HERBERT KRÜGER, Das Rhein-Main-Gebiet auf Erhard Etzlaubs Nürnberger Straßenkarte aus den Jahren 1500 und 1501, Mainzer Zeitschrift 39/40 (1944/45), S. 65–73; DERS., Des Nürnberger Meisters Erhard Etzlaub älteste Straßenkarten von Deutschland, Jahrbuch für fränkische Landesforschung 18 (1958), S. 1–286 (Tafel V: Etzlaub-Karte von 1501); LEO BAGROW, Die Geschichte der Kartographie, Berlin 1951, S. 103–105. Krüger führt in beiden Beiträgen zahlreiche weiterführende Literatur an.

51 Ptolomaeus, Geographiae opus, hg. von Philesius Ringmann und Martin Waldseemüller, Straßburg: Johann Schott, 1513, VD16 P 5207. Wege sind in diesen Karten keine bezeichnet.

52 CARL LÖPER, Der Schriftsteller und Dichter Sebastian Brant, Verfasser eines Straßburger Kursbuches, Deutsches Postarchiv 3 (1875), S. 389–401, hier S. 391.

53 KONRAD VARRENTRAPP, Sebastian Brants Beschreibung von Deutschland und ihre Veröffentlichung durch Caspar Hedio, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 11 (1896), S. 288–308.

54 HERBERT KRÜGER, Brücke, Fähre und Zoll im Rheinstromgebiet um 1500 (nach Sebastian Brants »Chronik über Teutsch land«), Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 21 (1943), S. 127–156; HERBERT KRÜGER, Die Straßburger Itinerarsammlung Sebastian Brants aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, Archiv für deutsche Postgeschichte 1966, Heft 2, S. 2–31.

und auch Brants letzte Lebensjahre.<sup>55</sup> Dies schließt aber nicht aus, dass Brant während seiner gesamten Straßburger Amtszeit nach und nach Informationen zusammengetragen und aufgezeichnet hat. Weitere kurze Darstellungen des Itinerars sind in der ›Sebastian Brant Bibliographie‹ unter der Forschungsliteratur verzeichnet.<sup>56</sup>

In einem sehr reichhaltigen Sammelband, den der Straßburger Politiker, Historiker und Archivar JAKOB WENCKER (1668–1742) angelegt und mit der Beschriftung ›Argentorantensia historico-politica Tom. I‹ versehen hat, befindet sich ein handschriftliches Blatt mit einem Bruchstück eines Itinerars.<sup>57</sup>

Einen Teil der in diesem sehr umfangreichen Band enthaltenen überaus heterogenen Texte, Originale und Abschriften WENCKERS bunt gemischt, hat WENCKER in seinen Editionen von 1713 und 1715 berücksichtigt, zahlreiche und dabei auch den unvollständigen Text eines Itinerars (Abb. 10) und zwei Texte von Brant<sup>58</sup> hingegen nicht. SCHMIDT erwähnt im Zusammenhang mit Brants Itinerar das erwähnte Blatt beiläufig: »Un seul feuillet, écrit de la main de Brant, et indiquant les ponts sur le Rhin, est conservé aux archives de Strasbourg.«<sup>59</sup> VARRENTRAPP äußert sich zu diesem Blatt ebenfalls. Er hält es im Gegensatz zu SCHMIDT nicht für ein Dokument von Brants Hand, sondern um einen Auszug aus Brants Itinerar.<sup>60</sup> Die Handschrift von Brant ist es meiner Meinung nach eindeutig nicht, und ein Auszug aus Brants Itinerar kann es auch nicht sein, da diese unbekannte Hand auf die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts zu datieren ist, spätestens auf die Jahre um 1500. Die Beschreibung beginnt mit den Orten, Brücken und Wegstrecken am Alpenrhein und endet mit Rheinberg am Niederrhein:

[fol. 32<sup>r</sup>] *Der Rine entspringet by der Stat kure jn eim hohen gebirge das do stosset oder lit jn kur walen*  
*Jn dem Rin tale ligent*  
*jtem Sant Gans Sloß vnd Stettel lit by dem Rine*  
*jtem by vadutz eim Sloß get ein smale steck uber den Rine*  
*jtem veltkirch die Stat lit auch doby ist ósterrich*  
*item Rineck*  
*jtem by Rineck louffet der Rine jn Costentzer see*  
*jtem vmb den Costentzer See ligent dise Stette Buchorn, Lindow*  
*jtem nidwendig Costentz louffet der Rin wider vß dem See*  
*jtem zu Stein ein bruck uber den Rin*  
*jtem zu diessenhofen ein bruck uber den Rin*  
*jtem zu Schaffhusen ein bruck uber den Rin*  
*jtem zu Lauffenberg ein bruck uber den Rin*  
*jtem zu Seckingen ein bruck uber Rin*

55 VARRENTRAPP, Beschreibung [Anm. 53], S. 305 und 298, Anm. 1.

56 JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie. Forschungsliteratur bis 2016, Wiesbaden 2018, S. 279f. Dort nicht verzeichnet: GACHOT, Histoire [Anm. 24], S. 30–32.

57 AVES, 6 R 23, fol. 32 (Nr. 53).

58 SBB Werke, S. 316, A 208.1 und A 208.3.

59 SCHMIDT, Histoire littéraire [Anm. 2], Bd. 1, S. 250, Anm. 28.

60 VARRENTRAPP, Beschreibung [Anm. 53], S. 289f.



*jtem zu Rin felden ein steynyn bruck uber Rin*  
*jtem zu Basel ein bruck uber Rin*  
*jtem zu Nuwenburg ein zol*  
*jtem zu Brisach ein zol*  
*jtem [zu] lymperg ein zol*  
*jtem zu wiswile ein zoll*  
*jtem zu Rinow ein zol*  
*jtem zu Strasburg ein bruck uber Rin vnd ein zol*  
*jtem zu krowelsbam by lichtenaw ein fare*  
*jtem zu Selingen ein zol*  
*jtem zu vffesheim gegen Beinheim ein fare ist des Marggrafen*  
*jtem by luterburg ein fare ist des Bischofes von Spire | [fol. 32<sup>v</sup>]*  
*jtem zu Seltz ein zoll*  
*jtem zu millenburg ein zoll*  
*jtem zu Schreck ein zoll*  
*jtem zu Germersheim ein zoll*  
*jtem zu vdenheim ein zoll*  
*jtem zu Spire ein fare*  
*jtem zu Gernsheim ein zoll*  
*jtem zu oppenheim ein zol*  
*jtem zu Rudesheim ein fare*  
*jtem zu Bingen in fare*  
*jtem zu Erenfeils ein zol ist des Bischofes von Mentz vnd ist ein berg sloß do get das Rin gebirge an*  
*jtem Bacherach ein zal*  
*jtem kube ein zol*  
*jtem sant gewer*  
*jtem Boparten*  
*jtem lanstein ein zol*  
*jtem Cobelentz*  
*jtem Engers*  
*jtem Andernach*  
*jtem lyns ein zol ist Cöllisch*  
*jtem zu Bonne ein zol*  
*jtem zu Cólne*  
*jtem von Cólne ij myle gon Sunys ein zol ist Cöllisch*  
*jtem ij mylen gon Nuß ein Stat in Cöllisch*  
*jtem j myle gon Keiserswerde ist Cöllisch vnd cleuesch*  
*jtem ij myle gon dusseldorff ist ein Stat vnd ein zoll des Hertzogen von Berg*  
*jtem ij myle uber lant gon duseburg vnd den Rin abe ij mylen gon duseburg ist Cleuesch lit nit vff*  
*dem Rine Sonder by siten dz man es wol sich*  
*jtem ij myle orsoy ein zoll ist Cleuesch*  
*jtem j myle gon Berg ein Stat vnd zol ist des Hertzogen von Berg<sup>61</sup>*

---

**61** Im Folgenden seien die in diesem Itinerar-Bruchstück vorkommenden Örtlichkeiten der Reihe nach benannt: Chur, Churwalden, Alpenrhein bzw. St. Galler Rheintal, Schloss und Stadt Sargans, Schloss Vaduz, Feldkirch, Rheineck, Bodensee, Buchhorn (heute Friedrichshafen), Lindau, Konstanz, Stein am Rhein, Dießenhofen, Schaffhausen, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden, Basel, Neuenburg, Breisach, Burg Limburg, Weisweil, Rheinau (frz. Rhinau, zu Brants Amtszeit rechtsrheinisch), Straß-



Es ist davon auszugehen, dass Brant dieses Itinerar zur Abfassung des seinigen herangezogen hat. Die hier genannten Stationen erscheinen alle auch in Brants Itinerar. Nur der *smale steck* bei Vaduz wird von Brant nicht erwähnt. Einige Stellen stimmen wörtlich überein:

- Fragment: *jtem nidwendig Costentz louffet der Rin wider vß dem See*; Brant: *Nidwendig Costentz laufft der Rhein wider auß dem See*
- Fragment: *zu Rin felden ein steynyn bruck uber Rin*; Brant: *zû Rheinfeldern eyne steynere bruck über den Rhein*
- Fragment: *zu vffesheim gegen Beinheim ein fare ist des Marggrafen*; Brant: *Zû Vffentzheim gegen Beynheim/ ein far/ ist des Marckgrafen*
- Fragment: *by luterburg ein fare ist des Bischofes von Spire*; Brant: *Bei Lutenburg eyne far/ ist des Bischofs von Speir*
- Fragment: *zu Erenfeils ein zol ist des Bischofes von Mentz vnd ist ein berg sloß do get das Rin gebirge an*; Brant: *das schloß Ehrenfels/ ist eyne zoll des Bischoffs von Mentz/ ist eyne bergschloß/ da fahet das Rheingepirg an*
- Fragment: *j myle gon Keiserswerde ist Cöllisch vnd cleuesch [...] ij myle gon dusseldorff ist ein Stat vnd ein zoll des Hertzogen von Berg [...] ij myle uber lant gon duseburg vnd den Rin abe ij mylen gon duseburg ist Cleuesch lit nit vff dem Rine Sonder by siten dz man es wol sich*; Brant: *ein meil gen keyerswerde/ ist Cölnisch vnd Cleufisch. Darnach zwo meilen gen Duseldorff/ ist eyne statt vnd zoll des Hertzogen von Berg. Darnach zwo meilen über land/ aber drei meilen den Rhein ab zû wasser/ gen Dusenburg/ ist Cleuifisch ligt nit auff dem Rhein/ sonder bei seitz/ das man es wol sihet*
- Fragment: *j myle gon Berg ein Stat vnd zol ist des Hertzogen von Berg*; Brant: *eyne meil gen Berg eyne statt vnd zoll ist des Hertzogen von Berg.*

Brant (oder auch Hedio?) hat die im Itinerar-Fragment enthaltenen Beschreibungen wesentlich ergänzt und erweitert. Unbekannt bleibt, welchen Umfang dieses von ihm benutzte handschriftliche Verzeichnis einmal hatte. Lag ihm auch nur noch dieses eine Blatt vor, oder konnte er auf ein in den Jahren vor seinem Amtsantritt angefertigtes umfangreiches Itinerar zurückgreifen? Dass die Angaben im handschriftlichen Itinerar unten auf der zweiten Seite unvermittelt mit der Position Berg (heute Rheinberg, südlich von Wesel) abbrechen, weist jedenfalls darauf hin, dass dieses Itinerar irgendwann einmal umfangreicher gewesen sein muss.

---

burg, Grauelsbaum bei Lichtenau, Söllingen, Iffezheim (gegen Beinheim), Lauterburg (frz. Lauterbourg), Selz (frz. Seltz), Mühlburg, Schröck (heute Leopoldshafen), Germersheim, Burg und Schloss Udenheim bei Philippsburg (besteht nicht mehr), Speyer, Gernsheim, Oppenheim, Rüdesheim, Bingen, Burg Ehrenfels, Bacharach, Kaub, St. Goar, Boppard, Lahnstein, Koblenz, Engers, Andernach, Linz, Bonn, Köln (gegen Zons), Neuß, Kaiserswerth, Düsseldorf, Duisburg, Orsoy, Rheinberg.

Eingeleitet wird Brants Itinerar durch einen geschichtlich-geographischen Abriss der Verhältnisse an beiden Seiten des Rheins (S. dccxxxij–dccxxxij). Es folgen die einzelnen Beschreibungen der Routen unter Angabe der Orte und deren Besitzverhältnisse, der Brücken oder Fähren und auch der Zölle. Die erste Beschreibung *Von dem Rhein vnd seinem Vrsprung* (S. dccxxxij–dccxxxv) bezieht sich auf den Alpenrhein bis zur Mündung des Neckars in den Rhein unterhalb von Mannheim. Teile davon weisen Gemeinsamkeiten mit dem oben erwähnten und edierten handschriftlichen Itinerar auf. Danach folgen *Von Ursprung des Neckars* (S. dccxxxv–dccxxxv), *Von vrsprung vnd lauff des Meyns* (S. dccxxxvj–dccxxxvj), *Von dem Vrsprung der Tuber* (S. dccxxxvij–dcclx), *Von Vrsprung der Musel* (S. dcclx–dcclxiij), *Vrsprung der Mase* (S. dcclxiij–dcclxvj); beigefügt ist letzterem Text eine Übersicht über die Städte in Holland, Brabant, Seeland, Flandern, aber auch in Friesland, England, Dänemark sowie in Skandinavien und im Ostseeraum. Es folgt der Abschnitt *Von der Thonaw* mit der Beschreibung verschiedener Routen (S. dcclxvj–dcclij). Der darauffolgende Teil, überschrieben mit *Die wasser von Straßburg gen Osterreich* (S. dcclij–dcclvj), führt zuerst die Wasserwege auf, danach aber auch Wege zu Lande und auch Richtung Venedig, von Straßburg Richtung Preußen und Schlesien sowie von Nürnberg nach Breslau. Konziser sind die Darstellungen *Vrsprung der Elbe* (S. dcclvj–dcclvij), *Von Vrsprung der Oder* (S. dcclvij) und *Von dem wasser Histula oder die Wistel [Weichsel] und von Poland* (S. dcclvij–dcclviij).

Es folgen eine Aufzählung der sechzehn Universitäten im damaligen Reichsgebiet (S. dcclviij–dcclix)<sup>62</sup> und eine von Hedio eingefügte Beschreibung des 1538 in Straßburg eingerichteten Gymnasium illustre (S. dcclix–dcclx), an dem er von Anfang an tätig war.

Danach folgen die unten aufgeführten Verzeichnisse von Wegstrecken jeweils mit der Entfernungsangabe. Zugrunde gelegt ist dabei die Reichsmeile, auch Post- und Landmeile genannt. Diese umfasste gut 7500 Meter. Die Angaben sind zum Teil recht genau, zum Teil aber auch nicht. In der Regel sind die Angaben zu den näher gelegenen und den bekannten Wegstrecken genauer als zu den entfernt gelegenen.

*Von Straßburg gen Nürenberg* (S. dcclx), *Von Nürenberg gen Wittemberg* (S. dcclx–dcclxj), *Von Nürenberg gen Prag* (S. dcclxj), *Von Straßburg gen Trier* (S. dcclxj), *Von Straßburg gen Wirtzburg* (S. dcclxj–dcclxij), *Von Straßburg gen Bamberg* (S. dcclxij), *Von Straßburg gen Sanct Batten*<sup>63</sup> (S. dcclxij), *Von Sanct Batten gen Eynsiedeln* (S. dcclxij), *Von Straßburg gen Glaris* (S. dcclxij–dcclxij), *Von Straßburg gen Lutzern, vnd Bononia [Bologna]* (S. dcclxiij–dcclxiij), *Weg von Straßburg in der eidtgenossen lant wider vnd für* (S. dcclxiij), *Von Straßburg gen Lübeck* (S. dcclxiij–dcclxvj), *Von Straßburg durch das Westereich [Gebiet zwischen Rhein, Mosel und Maaß] in Probant [Brabant]* (S. dcclxvj–dcclvj), *Von Straßburg gen Lyon* (S. dcclxvj), *Von Straßburg gen Metz, vnd fürter gen Pareiß* (S. dcclxvj–dcclxvj), *Von Straßburg gen Pareiß der nechst weg* (S. dcclxvj), *Von Straßburg*

<sup>62</sup> Dabei nennt Brant die 1506 gegründete Universität in Frankfurt an der Oder. Die Prager Universität nennt er nicht, dafür die außerhalb des Reichsgebietes liegende Löwener Universität.

<sup>63</sup> Beatenberg am Thunersee, versehen mit dem Hinweis *Da leret man steigen vnd watten*.

gen Westphalen (S. dcclxvij–dcclxviii), Von Cōln in das Niderlandt (S. dcclxviii), Ein ander weg gen Antorf [Antwerpen] oder Mechel (S. dcclxviii), Von Straßburg gen Lóuen in Probant (S. dcclxviii–dcclxix).

Angefügt werden eine Beschreibung der geographischen Lage Straßburgs (S. dcclxix) und eine stadtgeographisch-historische Darstellung (S. dcclxix–dcclxx).

Auf den Seiten dcclxx–dxclxxj folgt der *Beschluß diser beschreibung*:

*Djse beschreibung/ ist darumb beschehen/ dz die jhenigen/ die Teutsche land nie erkündet oder durchsehen/ eyn anzeyg vnd bildniß haben móechten der weite vnd grösse Teütscher land/ vnd die frembden nationen nit gedencen/ als oft geschicht jre land für groß vnnd mächtig alleyn zúschetzen oder zú achten sein. Auch sich nit verwundern/ warumb alle land mit Teütschen jnwonern besetzt/ vnnd mit lauffendem Kriegsuoelck erfüllet/ dermassen das Teütsche landt nit leichtlich an leüten eróset<sup>64</sup> oder erschöpfet werden mag/ Vnd das billich die Teutschen durch jre frumbkeyt/ macht vnd manhey willen/ die Keyserliche kron aller erden erlangt haben/ vnnd auß sonderer ordnung vnd fürsehung des allmechtigen mit tapfferlich regierung vnd fürwesen erlich aufftragen. Vnnd ach vnnd O lieber Gott/ das doch die Teütschen in jrem wesen vnd fürsichtigkeyt/ sich der massen zú samen hielten/ als andere züngen vnd nationen thünd/ wer sunder zweifel nit alleyn der Regierend titel/ ja vil mehr der Regierend gewalt vnd herrliche Oberkeyt aller erden nun langest bei den henden vnd gepotten der Teutschen gestanden/ vnnd das ich in eyner sum alle macht Teutscher nation dem heyligen Rómischen reich zústendig vnd noch zú zeitten anhangig vnd gewártig erzele/ vnnd menglichen anzeyg/ so hat eyn Rómischer Keyser/ in geschefften vnd obligenden sachen des Reichs in teü[t]scher nation dise stend vnnd wesen zúbeschreiben vnnd mit jnen radtspfleg zú thün.*

Dieser *Beschluß* gibt die auch anderweitig bekannten Auffassungen Brants über das Reich, den Kaiser und die deutsche Nation wieder.<sup>65</sup> Aus meiner Sicht besteht kein Zweifel daran, dass dieser Abschnitt aus Brants Feder stammt und kein Beitrag von Hedio ist. Den Abschluss bilden die Aufzählungen der weltlichen und geistlichen Herrschaften im gesamten Reich (S. dcclxxj–dcclxxviii).

Brants Itinerar wirft manche Fragen auf und bedarf weiterer Untersuchungen. Welche seiner Angaben sind genau, welche weniger genau oder unzutreffend? Aus welchen gedruckten und ungedruckten Quellen hat Brant geschöpft? Welche seiner Angaben können auf eigenen Reiseerfahrungen beruhen? Wann und weshalb hat er dieses Itinerar zusammengestellt? In welchem Umfang hat Hedio den Text redigiert? Wo und in welcher Weise ist dieses Itinerar, das durch Hedios Publikation eine weite Verbreitung gefunden hat, rezipiert worden? Eine kommentierte Edition des Itinerars befindet sich in Vorbereitung.<sup>66</sup>

<sup>64</sup> ›überbeansprucht‹.

<sup>65</sup> Zu Brants politischen Auffassungen vgl. SCHMIDT, *Histoire littéraire* [Anm. 2], Bd. 1, S. 278–294 und JOSEPH KNEPPER, *Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten*, Freiburg im Breisgau 1898, S. 79–106 und passim.

<sup>66</sup> Im Rahmen einer Heidelberger Dissertation von Julian Heim.

Peter Andersen

## Sebastian Brants Wappen

**Résumé:** Cette contribution analyse et reproduit les 43 exemples actuellement connus du blason de la famille de Sébastien Brant. Elle retrace l'histoire de ce symbole depuis le premier témoignage de son existence, un sceau avec lequel le probable arrière-grand-père du poète signa en 1420 une lettre de serment. Orné d'une roue à aubes, ce sceau suggère que l'ancêtre de la famille était meunier. Selon des témoignages tardifs, ce meunier aurait émigré de Spire sous le règne de Sigismond. Cette explication est contredite par les documents d'archives du XV<sup>e</sup> siècle. En 1494, Sébastien Brant augmenta la roue à aubes d'un élément igné renvoyant à son patronyme qui signifie « tison ». Au début, le cimier des armes de la famille Brant montrait un génie barbu tenant un flambeau dans chacune de ses mains. Ce personnage muta en femme au début du XVII<sup>e</sup> siècle.

**Abstract:** This contribution analyzes and reproduces the 43 currently known examples of Sebastian Brant's family's coat of arms. It traces the history of this symbol from the first evidence of its existence, a seal with which the poet's probable great-grandfather signed an oath letter in 1420. Decorated with a waterwheel, this seal suggests that the ancestor of the family was a miller. According to late accounts, this miller would have emigrated from Spire during Sigismund's reign. This explanation is contradicted by archival documents from the 15th century. In 1494, Sébastien Brant augmented the waterwheel with an igneous element referring to his surname, which means "brand". At first, the crest of the Brant family's coat of arms showed a bearded genie holding a torch in each of his hands. This character mutated into a woman at the beginning of the 17th century.

Der als Selbstdarstellung entworfene Büchernarr schließt seinen Monolog damit ab, sich als *eins mullers thier* (Kap. 1, V. 34) vorzustellen.<sup>1</sup> Mit dieser selbstironischen Umschreibung dürfte Sebastian Brant auf sein Familienwappen anspielen: ein Mühlrad. Die vorliegende Bestandsaufnahme ergibt dafür 43 Belege mit Wiederholungen. Sie lassen sich in 17 Typen gliedern (nach dem ältesten Beleg: Abb. 11, 17, 23f., 28f., 38f., 41, 43–48, 52f.). Das Mühlrad ist 13-mal durch einen Fackelträger ergänzt, der auf die Etymologie des Patronyms hinweist (Abb. 23–28, 38, 43–45, 47, 52f.). Dieses Wappen hat in der Brant-Forschung relativ geringe Aufmerksamkeit gefunden. Es ist das Ziel des vorliegenden Beitrags, die 43 ermittelten Belege zu erläutern. Dabei werden sämtliche Varianten abgebildet. Die Belege erstrecken sich über einen Zeitraum von mehr als 500

---

<sup>1</sup> Zitiert nach dem Erstdruck (fol. a 5<sup>r</sup>), vgl. JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie. Werke und Überlieferungen, Wiesbaden 2015 (Gratia 53), S. 398, D 129. Im Folgenden werden die Ausgaben der Brant-Texte mit der Nummer dieses Druckverzeichnisses bezeichnet.

Jahren und umfassen 15 Generationen. Für die Entwicklung des ursprünglich einfachen Familienwappens zu einem heraldisch vollständigen Doppelmotiv spielte Sebastian Brant eine entscheidende Rolle, und Albrecht Dürer ist vielleicht der anonyme Künstler, der das neue Wappen erstmals malte.

## 1 Die Siegel und die ersten Vertreter der Familie Brant (1420–1700)

Am 2. Januar 1420 unterzeichneten 75 Straßburger einen Schwörbrief<sup>2</sup> mit ihrem Siegel, als Nr. 50 von links *Diebolt der wurt*.<sup>3</sup> In der Mitte seines Siegels ist ein Kissen mit einem Mühlrad ohne Speichen zu sehen, am Rand die unvollständige Inschrift *DIEB[OLT] BRANT* (Abb. 11). Dieser Wirt (im Folgenden Diebold I),<sup>4</sup> wohl Sebastian Brants Urgroßvater, ist als der Stammvater des Geschlechts anzusehen. Er ist auf jeden Fall der erste urkundlich erfassbare Vertreter der Dynastie. 1417 und 1420 vertrat er im Großen Rat die *winsticher* (›Weinprüfer‹) und *underköuffer* (›Verkäufer‹) und wurde im Ratsprotokoll ohne Familiennamen als *der wurt* bezeichnet.<sup>5</sup> Am 25. Juni 1421 erklärte sein Sohn Diebold II den Hauptleuten der *Vereinigten Ritterschaft uß Straßburg*, er sei beim Angriff der Straßburger auf Mützig am 15. Juni nicht gefangengenommen worden.<sup>6</sup> Das bedeutet, dass Diebold I damals schon einen erwachsenen Sohn hatte und selbst kaum später als 1380 geboren war. Sein Geburtsjahr widerspricht der Familiensage, die ihn zum Sohn eines gleichnamigen Müllers aus Speyer macht, der angeblich König oder Kaiser Sigismund seine Mühle gegeben hatte, um mit ihm *über berg*

<sup>2</sup> Erhalten sind 16 Schwörbriefe aus dem Zeitraum 1334–1482: OLIVIER RICHARD/BENOÎT-MICHEL TOCK, *Des chartes ornées urbaines: les Schwörbriefe de Strasbourg (XIV<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècles)*, Bibliothèque de l'École des chartes 169 (2011), S. 109–128.

<sup>3</sup> So lautet sein Name in der Urkunde. Edition: *Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg*, Bd. 2, hg. von CARL HEGEL, Leipzig 1871 (*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 9), S. 946.

<sup>4</sup> Alle Namen werden nach moderner Schreibung normalisiert, insbesondere ›Johannes‹ und ›Hans‹ als ›Johann‹. Die männlichen Vertreter des Brant-Geschlechts werden durch römische Zahlen voneinander unterschieden. Der Familienname, der in den Hauptvarianten ›Brandt‹, ›Brandt‹ und ›Brant‹ vorkommt, wird im Allgemeinen weggelassen.

<sup>5</sup> Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg (im Folgenden AVES), 4 R 103, S. 148<sup>b</sup> (1417: *diebolt der w[ur]t*); ebd., S. 151<sup>b</sup> (1420: *diebolt der wurt*). Edition: *Liste des membres du Grand Sénat de Strasbourg, des stettmeistres, des ammeistres, des conseils des XXI, XIII et des XV du XIII<sup>e</sup> siècle à 1789*, hg. von JACQUES HATT, Straßburg 1963, S. 110, 113.

<sup>6</sup> AVES, I 15/30 (25.6.1421: *Ich diebolt brand der Jung, diebolt trant dez würtes Sun by santt Nielaus brück zu Straßburg*, aus unklaren Gründen durchstrichen). OLIVIER RICHARD sei für seine Erklärungen zum Kontext gedankt.

zu ziehen und sich danach in Straßburg niederzulassen. Sigismund wurde 1387 zum König von Ungarn, 1410 zum römischen König gekrönt.

Die Familiensage ist in zwei Dokumenten belegt, die beide auf einer verlorenen Vorlage von ca. 1645 beruhen, Johann Jacob Lucks Wappenbuch, das 1870 im Brand der Straßburger Stadtbibliothek zugrunde ging (im Folgenden ›Lucks Wappenbuch‹).<sup>7</sup> Johann Jacob Lucks Sohn Friedrich Gall Luck führte die genealogischen Recherchen seines Vaters fort und ist wahrscheinlich Urheber der Handschrift ›Collectanea Genealogica‹, die den Stammbaum über die Familie Brant mit einer Notiz über den Müller aus Speyer beginnt (im Folgenden ›Lucks Stammtafel‹).<sup>8</sup> 1702 nahm Jacob Wencker einen Auszug (im Folgenden ›Wenckers Auszug‹) aus ›Lucks Wappenbuch‹ und wiederholte hier die unmögliche Erklärung.<sup>9</sup> Im 17. Jahrhundert hatte die Familie Brant wohl ihre Herkunft vergessen, wusste aber noch, dass einige Ahnen sich im 15. Jahrhundert ›Spirer‹ genannt hatten. Zusammen mit dem Mühlrad, das einen Müller als Stammvater nahelegt, scheint dieser Beiname zwei Jahrhunderte später zu einer glorreichen Auswanderungssage geführt zu haben.

Die Familie Brant ist ab 1417 in Straßburg urkundlich belegt und kann in Wirklichkeit ein uraltes lokales Geschlecht gewesen sein.<sup>10</sup> 1421 hatte Diebold I ein Gasthaus nahe der Nikolausbrücke.<sup>11</sup> Es war vermutlich das ›Gasthaus zum Goldenen Löwen‹, ab 1449 unter diesem Namen belegt.<sup>12</sup> Es lag im Goldgießen 14 (heute rue d'Or). Laut ›Wenckers Auszug‹ bekam Diebold I zwei Kinder mit Margaretha Stollhofen und starb 1425. Die Kinder hießen angeblich beide Diebold und wurden durch Beinamen voneinander getrennt. Dies kann unmöglich wahr sein, denn Brüder führen nur denselben Namen, wenn der Ältere früh verstorben ist. Erwachsene Brüder

<sup>7</sup> Johann Jacob Luck (1574–1653) arbeitete zuerst im Dienst der Herren von Rappoltstein und wurde später Vogt der Burg Staufenberg in der Ortenau. Er edierte 1620 das reich illustrierte Buch ›Sylloge Numismatum Elegantiorum‹ und verfasste um diese Zeit eine Chronik über die Herrschaft Rappoltstein. Zu diesem wenig bekannten Autor vgl. BENOÎT JORDAN/CHRISTIAN WOLFF, Luck Johann Jakob, in: Nouveau Dictionnaire de Biographie Alsacienne, hg. von JEAN-PIERRE KINTZ [u.a.], Bd. 25, Straßburg 1995, S. 2449 (mit 1635 als falschem Todesjahr).

<sup>8</sup> Zu dieser von elsässischen Genealogen intensiv benutzten Handschrift liegt keine Forschung vor. Sie wird mit Vorsicht Friedrich Gall Luck zugeschrieben (ebd.). Sie umfasst auf 236 Blättern Stammtafeln zu über 200 Straßburger Familien. Die jüngste Jahreszahl 1666 (fol. 168<sup>v</sup>) passt gut zum Todesdatum des vermuteten Autors, der 1667 starb. Abrufbar: Numistral, Online-Portal der Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg (im Folgenden BNUS): <https://www.numistral.fr/ark:/12148/btv1b10108331h> (alle Abrufe 1.2.2023). Die Handschrift hat auch eine Stammtafel zur Familie Luck (fol. 109<sup>v</sup>).

<sup>9</sup> Siehe im Anhang die Editionen von ›Lucks Stammtafel‹ und ›Wenckers Auszug‹. Abkürzungen werden in Klammern recte aufgelöst, Kommentare sind kursiv.

<sup>10</sup> Die verlässlichste Stammtafel zur Familie Brant bietet ALEX BUENO-EDWARDS auf dem Portal ›Geneanet‹, <https://gw.geneanet.org/alexbueno?lang=en&p=diebold&n=brant&oc=1>.

<sup>11</sup> Vgl. Anm. 6.

<sup>12</sup> Colmar, Archives municipales, BB 52/1, S. 53f. (5.5.1449: *Vnserm gütẽm frũnde Diebolt Brant dem wurt zũm Guldin Louwen zũ Stroßburg*). In diesem Brief bittet ihn der Rat von Colmar um die Rückzahlung eines Darlehens (Hinweis von OLIVIER RICHARD).



haben immer verschiedene Namen. Außerdem macht eine Notiz im ›Allmendbuch‹ von 1427 deutlich, dass Diebold I im Gasthaus nur einen Nachkommen hinterließ: Sebastian Brants mutmaßlichen Großvater Diebold II. Dieser wird hier anonym erwähnt. Alle drei Kopien des ›Allmendbuchs‹ benutzen den Singular.<sup>13</sup> Diebold II hatte also anscheinend keinen Bruder.

Zwischen 1439 und 1469 sind in Straßburger Urkunden zwei Namensvetter mehr als 30-mal belegt und lassen sich nur schwer voneinander trennen. Nur einmal erscheinen sie zusammen. Bei einer Aufrüstung 1439 finden sie unter den *winstichern* Erwähnung als *diebolt brand der Jünger* und *diebolt brant d[er] alte*.<sup>14</sup> Waren sie keine Brüder, müssen sie Vater und Sohn gewesen sein.<sup>15</sup> Diebold der Jüngere ist demnach als Diebold III zu zählen. Aus chronologischen Gründen war der ›Narrenschiff‹-Dichter vermutlich sein Sohn. Diebold II ist erstmals 1421 im Kampf gegen Mützig belegt, war spätestens 1403 geboren<sup>16</sup> und kann 1439 einen erwachsenen Sohn gehabt haben. Laut ›Wenckers Auszug‹ war Sebastian Brants Vater *Diebolt Brand der Jüngere*, also Diebold III, aber diese Notiz scheint zwei Generationen zu verschmelzen. Die mutmaßliche Vereinfachung wurde in ›Lucks Stammtafel‹ übernommen. Wenn Diebold II zugleich Vater von Diebold III und Sebastian Brant gewesen wäre, hätten seine Söhne einen Altersunterschied von über 35 Jahren gehabt, und er hätte den künftigen Dichter in hohem Alter als Nachzügler bekommen. Das widerspricht der Erklärung FRIEDRICH ZARNCKES, Sebastian Brant sei das älteste seiner Geschwister gewesen.<sup>17</sup> Solange keine aufklärende Urkunde auftaucht, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass Sebastian Brant Enkel Diebolds II des Älteren und Sohn Diebolds III des Jüngeren war. Seine Mutter bleibt dabei Barbara Riecker.<sup>18</sup> Mit wem Diebold II verheiratet war, bleibt im Dunkeln.

13 AVES, VII 1431 (wie VII 1432 und 1433), fol. 108<sup>v</sup> (1427: *diebolt Brants des wirtes nachkome[n]*). Das Maskulinum *nachkome[n]* hatte noch ein ›n‹ im Nominativ. Vor allem ist das zugehörige Verb *het* im Singular.

14 AVES, AA 195/1, fol. 19<sup>v</sup>–20<sup>f</sup> (22.2.1439).

15 Dies war schon ohne weitere Erklärung die Behauptung von CHARLES SCHMIDT (*Histoire littéraire de l'Alsace a la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bde., Paris 1879, hier Bd. 1, S. 191). In den Notizen, die er für seine elsässische Literaturgeschichte nahm, drückte er mehr Zweifel aus: »Le père de Séb[astien] est qualifié der jünger; aurait-il été le fils du elter?« (BNUS, MS.1.604, S. 1). Hinweis von THOMAS WILHELMI.

16 Vgl. Anm. 6.

17 Das Narrenschiff, hg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1854, S. xi. Diese Auskunft beruht auf einer brieflichen Mitteilung des Straßburger Bibliothekssekretärs LOUIS SCHNEEGANS. Er kannte wohl nicht nur ›Lucks Stammtafel‹ und ›Wenckers Auszug‹, sondern auch die ausführlichere gemeinsame Vorlage dieser beiden Texte, ›Lucks Wappenbuch‹.

18 ZARNCKE (ebd.) entstellte den Namen zu »Barbara Pickerin« und dürfte SCHNEEGANS' Brief falsch gelesen haben.



Abb. 11: Diebold I, 1420.



Abb. 12: Diebold II, 1454.



Abb. 13: Diebold II, 1456.



Abb. 14: Diebold II, 1461.



Abb. 15: Diebold II, 1462.



Abb. 16: Diebold II, 1465.

Zwischen 1454 und 1465 benutzte Diebold II fünfmal das Siegel seines Vaters (Abb. 12–16), viermal in der entsprechenden Urkunde mit dem Zusatz *der elter* (oder *eliter*). Dieser Zusatz vermied eine Verwechslung mit Sebastian Brants Vater, aber auch mit einem anderen Verwandten, der sich selbst ›Spirer‹ nannte. Zwei der drei Namensvetter waren eine Zeitlang zusammen Mitglieder des Großen Rats. Diebold Spirer war Kürschner und ist zwischen 1439 und 1461 achtmal belegt.<sup>19</sup> 1453 übernahm er Güter im Weinbauort Ballbronn nördlich von Müztig zusammen mit seiner Frau und seinen Erben, deren Namen nicht genannt werden. Dieser Kürschner wurde Johann Jacob Luck zufolge geadelt.<sup>20</sup> Diese fragwürdige Aussage lässt sich urkundlich nicht bestätigen. Diebold Spirer wird nur in zwei Urkunden ›Brant‹ genannt und scheint selbst den Beinamen

<sup>19</sup> AVES, AA 195/1, fol. 18<sup>r</sup> (22.2.1439: *kürsener [...] diebolt Spirer*); 4 R 103, S. 172<sup>a</sup> (1441: *Von den kürsenern diebolt spir[er]*); AA 195/2, fol. 72<sup>r</sup> (22.1.1444: *Der kürsener schöffe [...] diebolt Spirer*); 4 R 103, S. 176<sup>a</sup> (1445: *Von den kürsenern diebolt spir[er]*); 4 R 103, S. 182<sup>a</sup> (1451: *Von den kürsenern diebolt spir[er]*); III 11/8, fol. 4<sup>v</sup> (23.10.1451: *von den kürsen[er]n diebolt Spir[er]*); CH 5256 (24.9.1453: *Dieboldus Brant nu[n]cupatus Spirer*); CH 5711 (4.4.1461: *Diebolt brant den man nempt Spirer*). Edition: HATT, Liste [Anm. 5], S. 131 (1441), 135 (1445), 140 (1451).

<sup>20</sup> Vgl. ›Lucks Stammtafel‹ (3.2) und ›Wenckers Auszug‹.

›Spirer‹ bevorzugt zu haben. Es ist möglich, dass sein Grabstein den Familiennamen ›Brant‹ gar nicht erwähnte. Ein Namensvetter lag noch Anfang des 17. Jahrhunderts zusammen mit seiner Frau aus der Familie von Seckingen im Jung-Sankt-Peter begraben. Sie war wohl mit Johann von Seckingen verwandt. Er stammte aus der Stadt Säckingen, deren Wappen er führte, vertrat von 1470 bis 1477 viermal als bürgerlicher Handwerker die Tucher im Straßburger Rat, wurde 1477 nach der Schlacht von Nancy zum Ritter geschlagen und amtierte von 1479 bis 1498 siebenmal als ritterlicher Constofler, von 1488 bis 1495 sechsmal als Stettmeister.<sup>21</sup> Diebold Spirer kann der Schwager dieses Ritters gewesen sein und sich deshalb wegen der Abkunft seiner Frau als Edelmann betrachtet haben. Johann Jacob Luck hielt das im Jung-Sankt-Peter offenbar ohne Todesdatum begrabene Ehepaar für die Begründer des Brant-Geschlechts, wahrscheinlich zu Unrecht. Es ist unbekannt, ob Diebold Spirer ein Siegel hatte.

Laut ›Lucks Stammtafel‹ und ›Wenckers Auszug‹ war Diebold I zweimal verheiratet. Die unbekannte Frau seines Sohns tritt um 1444 in einer Urkunde anonym als Mutter Diebolds III des Jüngeren auf. 1450 findet ein *Diebolt Brant* ohne Beinamen zusammen mit seiner Stiefmutter Erwähnung.<sup>22</sup> Wenn dieser zweite Namensvetter auch mit Diebold III dem Jüngeren identisch war, scheint nicht Diebold I, sondern Diebold II zweimal verheiratet gewesen zu sein.

Zwischen 1439 und 1461 wurde Diebold II achtmal in den Großen Rat gewählt,<sup>23</sup> zweimal mit dem Zusatz *der eilter*. In einer Entscheidung vom 23. Juli 1460 erscheint er als Fünftehner.<sup>24</sup> Kurz danach reiste er als Freischöffe zum Kammergericht in Frankfurt am Main und trat dort viermal zwischen dem 28. August 1460 und dem 22. Januar 1461 als Zeuge auf.<sup>25</sup> Am 21. Februar 1461 war er in Straßburg zurück, ernannte zusammen mit anderen Freischöffen einen Anwalt in einer Appellation gegen das westfälische Gericht und benutzte dabei sein Siegel (Abb. 14). Noch kurz vor 1470 wurde er in einer anderen undatierten Entscheidung als Fünftehner zu Rate gezogen.<sup>26</sup> Da Hans von

21 Zu seinem Lebenslauf vgl. JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, Das goldene Buch von Straßburg, Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler zu Wien 11 (1884), S. 71–134; 12 (1885), S. 1–91, hier S. 47f. Wieder als Sonderdruck Wien 1886. Zu Johanns Ämtern vgl. HATT, Liste [Anm. 5] S. 157–177. Abbildung seines Siegels (1470 und 1482) in der französischen Siegelbank ›Sigilla‹: <http://www.sigilla.org/sigillant/hans-von-seckingen-96088>.

22 AVES, AA 194, fol. 199<sup>r</sup> (um 1444: *diebolt brant der junge vnd sin müter*); LÉON DACHEUX, Annales de Sébastien Brant, Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace 15 (1892), S. 209–279, hier S. 215 (Nr. 3258, 18.5.1450: »Diebolt Brant von wegen siner stiefmutter«, Vorlage nicht ermittelt).

23 Vgl. HATT, Liste [Anm. 5] S. 130–149.

24 AVES, 1 MR 28, fol. 13<sup>v</sup>. Edition: Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681, Bd. 1, hg. von KARL THEODOR EHEBERG, Straßburg 1899, S. 183 (zur Datierung vgl. ebd., S. 179).

25 AVES, III 211/4 (Hinweis von BERNARD METZ). Das Reichskammergericht wurde erst 1495 gegründet.

26 AVES, 1 MR 24, S. 123. Edition: EHEBERG, Wirtschaftsgeschichte [Anm. 24], S. 489f. (zur Datierung ebd., S. 484: »kurz vor 1470«).

Berse hier als *alta[m]meist[er]* auftrat und 1468 erstmals zum Ammeister gewählt worden war, muss das Dokument auf das Jahr 1469 zu datieren sein.

Laut ›Lucks Wappenbuch‹ starb Sebastian Brants Vater am 6. Januar 1468 und wurde in Sankt-Nikolaus begraben. Dort wurde 1506 auch dessen Ehefrau Barbara Riecker beerdigt. Da Diebold II noch 1469 am Leben war, überlebte er wohl seinen Sohn. Diebolds III Grabstein mit Todesdatum befand sich wohl noch in Sankt-Nikolaus, als Johann Jacob Luck sein Wappenbuch verfasste.

Ein anderes Siegel ist zwischen 1454 und 1472 sechsmal belegt (Abb. 17–22). Es trägt die Inschrift *HANS BRANT GENANT SPIRER* und ist auch durch ein Mühlrad gekennzeichnet.<sup>27</sup>



Abb. 17: Johann I Spierer, 1456.



Abb. 18: Johann I Spierer, 1461.



Abb. 19: Johann I Spierer, 1462.



Abb. 20: Johann I Spierer, 1465.



Abb. 21: Johann II Spierer, 1470.



Abb. 22: Johann II Spierer, 1472.

<sup>27</sup> Es liegen zwei Varianten dieses Siegels vor. Das Siegel von 1461 unterscheidet sich von den fünf anderen durch das Fehlen der Schleife über dem Schild und durch abweichende Quasten.

Das Wappen und der Familienname bestätigen, dass die Spirer Angehörige des Brant-Geschlechts waren. ›Lucks Stammtafel‹ stellt den Begründer des Spirer-Zweigs als Kürschner vor und hat nur Platz für zwei andere Vertreter dieser Linie, Johann und Diebold Spirer. ›Wenckers Auszug‹ führt diesen Zweig eine Generation weiter und beschreibt Alexius Spirer als den letzten Vertreter dieser Nebenlinie. Alexius Spirer ist zwischen 1491 und 1503 in verschiedenen Urkunden<sup>28</sup> als Zoller im Zollkeller belegt, verwickelte sich 1493 in einen Streit mit einem Arzt aus Schlettstadt und starb 1506 laut einem 1554 aus der Thomaskirche entfernten, aber vorher abgeschriebenen Epitaphium.<sup>29</sup> Er war mit der Tochter eines Arztes von Hochberg verheiratet, aber über diese Frau und ihren Vater ist nichts bekannt. Sie stammten wohl aus der Markgrafschaft Hachberg, die nach einer Hochburg auf dem Hachberg bei Emmendingen benannt ist. Die Variante Hochberg kommt öfter vor.

Nicht nur Angehörige des Brant-Geschlechts nannten sich in Straßburg ›Spirer‹. Schon in einer Urkunde vom 1. Oktober 1315 erscheint ein Priester Johann Spirer.<sup>30</sup> Viele andere nannten sich bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts so, ohne mit Diebold I und dessen Nachkommen verwandt zu sein. Einer von ihnen ist Anselm Spirer, den ›Lucks Stammtafel‹ für das Jahr 1426 separat anführt, ohne ihm einen Platz im Stammbaum zuzuordnen. Damals starb Anselms Frau Catharina. Anselm Spirer ist zwischen 1387 und 1430 urkundlich belegt. Er stammte aus Pfettisheim nördlich von Straßburg und wurde erstmals 1394 als Bürger von Straßburg bezeichnet.<sup>31</sup> Am 19. August 1415 erschien er vor Jacob Twinger von Königshofen und verkaufte zusammen mit seiner Frau und seinen Erben Besitzungen in Pfettisheim. In der Urkunde erwähnt der berühmte Kanoniker des Thomasstifts auch Anselms Schwiegervater Peter.<sup>32</sup> Zwischen 1422 und 1430 war Anselm dreimal Ratsherr als *würt*.<sup>33</sup> Als solcher hatte er nahe Bezie-

28 AVES, II 115a/2 (1491); AA 2036/39 (28.10.1493); AA 1537/36 (26.12.1496); AA 1538/23 (20.12.1498); AA 1538/24 (7.6.1499); II 114/29/14 (19.4.1503); II 114/29/15 (28.4.1503). Die in ›Wenckers Auszug‹ erwähnte Variante ›Letzius‹ ist auch urkundlich belegt.

29 LOUIS SCHNEEGANS, L'église de Saint-Thomas à Strasbourg, et ses monuments [...], Straßburg 1842, S. 230: »1506. Alexius Spirer homo fidei probitate clarissimus hic situs est. Viator opta ut requiescat. Obiit MDVI. XV marcii.« (»1506. Alexius Spirer, ein für die Redlichkeit seines Glaubens hochberühmter Mann, liegt hier. Wanderer, wünsche ihm Ruhe. Er starb am 15. März 1506.«)

30 AVES, 1 AH 2459: *iuxt[a] domu[m] Ioh[an]nis d[ic]ti Spirer p[re]sb[ite]ri Argent[inensis]* (»neben dem Haus des Straßburger Priesters Johann genannt Spirer«). Edition: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 3, privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332, bearbeitet von ALOYS SCHULTE, Straßburg 1884, S. 248 (Nr. 810).

31 AVES, 1 AST 627, fol. 121<sup>r</sup> (24.12.1394: *Anselmo d[ic]to spirer de Pfettensheim ciui Argent[inensi]*). Edition: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 7, privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400, bearbeitet von HANS WITTE, Straßburg 1900, S. 780 (Nr. 2683). Er fehlt im Bürgerbuch. Vgl. *Le Livre de Bourgeoisie de la Ville de Strasbourg 1440–1530*, 3 Bde., hg. von CHARLES WITTMER und JEAN CHARLES MEYER, Straßburg/Zürich 1948–1961, Bd. 3, S. 215.

32 Vgl. HATT, Liste [Anm. 5], S. 115–122.

33 AVES, 1 AST 627, fol. 150<sup>v</sup>–151<sup>v</sup> (19.8.1415: *Anselmus d[ic]tus spirer de Pfettenhe[m] [...] Ciuis argent[inensis] et Kath[ar]ina eius vxor l[eg]i[t]i[m]a filia petri d[e]c[an]i Arge[ntinensis]*). Da der Schwie-

hungen zu Diebold II, war aber nicht unbedingt mit ihm verwandt. Nur ›Lucks Stammtafel‹ verleiht ihm den Familiennamen ›Brand‹, wohl zu Unrecht. Dieses Patronym kann Friedrich Gall Luck hinzugefügt haben.

Der letzte Straßburger, der sich Spirer nannte, ist wohl derjenige, der zwischen 1517 und 1541 belegt ist und mit Vornamen Martin hieß.<sup>34</sup> 1528 erscheint er als Vormund für Sebastian Brants Witwe Elisabeth Bürgi, vertrat zwischen 1534 und 1540 viermal im Rat die Zunft ›zum Friburg‹, diejenige der Gastwirte,<sup>35</sup> erschien dort als Nachfolger von Sebastian Brants Sohn Onuphrius<sup>36</sup> und verklagte 1540 diesen wegen Schulden. Obwohl diese Umstände eine Verwandtschaft nahelegen, besonders die Vormundschaft, ist Martin Spirers Abstammung von Johann I Spirer keineswegs gesichert. Martin Spirer erbte 1517 zusammen mit Jacob Spirer Geld von Daniel Spirer und scheint dessen Sohn gewesen zu sein. Das Fehlen von Martin Spirer in ›Lucks Stammtafel‹ und ›Wenckers Auszug‹ machen seine Zugehörigkeit zum Brant-Geschlecht fragwürdig.

Von den Straßburgern, die sich im Zeitraum 1315–1541 Spirer nannten, waren mit Gewissheit nur vier mit Sebastian Brant verwandt: Johann I Spirer, dessen Söhne Johann II Spirer und Diebold Spirer, und Johann II Spirers Sohn Alexius Spirer.

Johann I und Johann II sind zwischen 1439 und 1482 belegt und in den meisten Urkunden schwierig voneinander zu trennen. Johann I war Kürschner, Johann II Wirt. Am 4. April 1461 quittierte *Hanns Brant anders g[e]na[n]t Spirer* für den Empfang von 600 Gulden, die zwei Männer seinem Vater *Hans Brande dem Eltern* geschickt hatten. Die Urkunde ist mit zwei Siegeln versiegelt, einem großen mit einer Fackel, einem kleinen mit einem Mühlrad (Abb. 18). Vater und Sohn gerieten 1464 in Streit miteinander. Dieser Streit ist durch zwei kurze Notizen bekannt: »It[em] *Hanns Brant* genant Spirer, *contra* Hans sinen sun. 1464. – It[em] Hanns Spirer der jung *contra* sinen vatter [*am Rand*: 1465].«<sup>37</sup>

Der Kürschner ist zwischen 1439 und 1466 belegt und wurde zwischen 1446 und 1460 als solcher in den Rat gewählt. 1450 erscheint er als Fünftehner, 1466 als Dreizehner und dürfte nicht lange danach verstorben sein.<sup>38</sup> Er benutzte also vermutlich das Siegel von 1456 bis 1465 (Abb. 17–20) und überließ es dann seinem Sohn. Laut ›Lucks Stammtafel‹ und ›Wenckers Auszug‹ war Johann I Sohn des Müllers aus Speyer, aber

---

gervater in ›Lucks Stammtafel‹ als Constofler bezeichnet wird, war er wohl mit Peter Blümel identisch, der von 1398 bis 1425 zehnmal dieses Amt versah (vgl. HATT, Liste [Anm. 5], S. 92–117).

34 AVES, V 79/17 (S.6.1517), KS 23/2, fol. 15<sup>r</sup> (12.2.1528: *Martinu[m] spirer tutorem predictae d[omi]ne Elisabeth burgin relicte*), 1 R 2, fol. 452<sup>r</sup> (6.11.1540).

35 Vgl. HATT, Liste [Anm. 5], S. 202–207.

36 Ebd. S. 195–201 (1523–1524, 1531–1532).

37 DACHEUX, Annales [Anm. 22], S. 215 (Nr. 3264), Vorlage nicht ermittelt.

38 AVES, AA 195/1, fol. 18<sup>r</sup> (22.2.1439: *kürsener* [...] *Hanns Spirer*); AA 195/2, fol. 72<sup>r</sup> (22.1.1444: *Der kürsener schöffe* [...] *hanns Spirer*); 4 R 103, S. 177<sup>a</sup> (1446: *Von den kürsenern hanns spir[er]*); 4 R 103, S. 181<sup>a</sup> (1450: *Von den kürsenern hanns Spir[er]*); THOMAS A. BRADY, *Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg 1520–1555*, Leiden 1978 (Studies in Medieval and Reformation Thought 22), S. 391 (»SPIRER, Hans. Kürschner. XV: 1452«, Vorlage nicht ermittelt); 4 R 103, S. 184<sup>a</sup> (1453: *Von den kürsenern*

das muss, wie bemerkt, ein Missverständnis sein. Sein Vater könnte eher Nicolaus geheißten haben. 1435 erschien nämlich ein Kürschner namens ›Johannes‹ vor dem Thomasstift zusammen mit seinem Vater Nicolaus Spirer.<sup>39</sup> Letzterer war ebenfalls Kürschner und viermal Ratsherr zwischen 1414 und 1431.<sup>40</sup> Es ist also denkbar, dass der 1435 belegte Kürschner mit Johann I identisch ist.

Der Wirt Johann II Spirer ist zwischen 1467 und 1482 belegt.<sup>41</sup> Er wurde zwischen 1467 und 1474 viermal in den Rat gewählt und versah ab 1467 ein Amt in Jung-Sankt-Peter. Ab 1472 war er Pfleger. Um diese Zeit starb sein Bruder Diebold und wurde wohl in dieser Kirche begraben, da sich offenbar Anfang des 17. Jahrhunderts dort der Grabstein eines Diebold Spirer befand. Am 13. August 1482 schickte Kaiser Friedrich III. der Stadt Straßburg einen Brief, nachdem ein gewisser Peter Gamp Johann II wegen unbezahlter Schulden verklagt hatte, und verlangte die Verhaftung des Schuldners, der sein Haus verlassen und sich *abflüchtig* gemacht hatte. Es ist ungewiss, ob Johann II gefangen wurde. Aus dem kaiserlichen Brief geht nicht hervor, wo der Schuldner wohnte, aber sein Geschäft war nicht mit dem ›Gasthaus zum Goldenen Löwen‹ identisch, denn

---

*hanns Spir[er]*; CH 5294 (12.9.1454: *hans Spirer*, vgl. Abb. 12); 4 R 103, S. 186<sup>a</sup> (1455: *Von den kürsenern hanns Spir[er]*); 4 R 103, S. 191<sup>a</sup> (1460: *Von den kürsenern hanns brant genant Spir[er]*); 1 MR 28, fol. 335<sup>r</sup> (21.5.1466: *han[n]s Brant genannt Spirer von den xij*). Editionen: EHEBERG, Wirtschaftsgeschichte [Anm. 24], S. 224 (Nr. 76, 21.5.1466); HATT, Liste [Anm. 5], S. 136 (1446), 139 (1450), 142 (1453), 144 (1455), 147 (1459), 148 (1460). Aus chronologischen Gründen ist er wohl mit dem Freischöffen *Hans Spirer* identisch, der zwischen dem 28. August 1460 und dem 22. Januar 1461 viermal zusammen mit Diebold II in Frankfurt zeugte (vgl. Anm. 25).

39 AVES, 1 AST 635, fol. 20<sup>r</sup> (23.3.1435): *Nicolaus d[ic]tus Spirer et Joh[ann]es ei[us] fili[us] pellifices Ciues Argen[tinenses]*.

40 Vgl. HATT, Liste [Anm. 5], S. 107 (1414: »Claus Spirer«), 111 (1418: »Spirer«, Vorname fehlt), 113 (1420: »Claus Spirer«), 123 (1431: »Claus Spirer«).

41 AVES, 4 R 103, S. 198<sup>a</sup> (1467: *Von den würten hans brant genant Spir[er]*); DACHEUX [Anm. 22], S. 215 (Nr. 3268: »It[em] *Hans Spirer* der jünger im turn. 1467. Der junge Spirer zum J[ung] S[anct] Peter besetzt«, Vorlage nicht ermittelt); BRADY, Ruling Class [Anm. 38], S. 391 (»SPIRER, Hans. Würte. XV: 1467«, Vorlage nicht ermittelt); 4 R 103, S. 199<sup>a</sup> (1468: *Von den würten hans brant genant Spirer*); 1 MR 1, fol. 94<sup>r</sup> (11.10.1469: *Hanns Brant genant Spirer*); 1 MR 28, fol. 357<sup>r</sup> (22.8.1470: *Hans Spirer*); CH 6131 (24.12.1470: *hanns Brant genant Spirer*, vgl. Abb. 21); 4 R 103, S. 377<sup>a</sup>/Sp. 177 (11.5.1472: *Applonien [...] hans Spir[er]s dochter*); DACHEUX [Anm. 22], S. 217 (Nr. 3283, 2.8.1472: »It[em] Probest zum Jungen S[anct] Peter und Bernhart Wormser begehren einen pfleger. Ist Hanns Spirer erkant«); CH 6235 (17.10.1472: *hanns brant genant Spirer*, vgl. Abb. 22); III 8/26 (11.11.1472: *hans Brant gen[ant] Spir[er]*); 4 R 103, S. 204 (1473: *Von den würten hans Brant gen[ant] Spirer*); 4 R 103, S. 205 (1474: *Von den würten hans Brant genant Spirer*); 4 R 103, S. 395<sup>a</sup>/Sp. 213 (14.11.1478: *hans Spirers docht[er]man*); AA 228/12 (13.8.1482: *Hanns Brannnd genant Speÿrer*). Editionen: Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Aus den Originalen des Stadtarchivs ausgewählt und zusammengestellt von J[EAN CHARLES] BRUCKER, Straßburg 1889, S. 353 (11.10.1469), 387 (22.8.1470); WITTMER/MEYER, *Livres de bourgeoisie* [Anm. 31], Bd. 1, S. 285 (Nr. 2585, 11.5.1472), 351 (Nr. 3123, 14.11.1478); HATT, Liste [Anm. 5], S. 154 (1467), 155 (1468), 159 (1473), 160 (1474). Keine der sechs Urkunden mit dem Siegel erwähnt den Beruf des Benutzers. Die Unterscheidung zwischen Vater und Sohn beruht lediglich auf dem Verschwinden des Kürschners aus dem Rat nach 1466.

dieses wurde damals von einem gewissen Nicolaus geführt, wohl einem Bruder Sebastian Brants.<sup>42</sup> Johann II hatte zwei Töchter, die 1472 und 1478 heirateten.

Am 24. Januar 1518 hören wir wieder vom ›Gasthaus zum Goldenen Löwen‹. Damals gehörte es einem weiteren Diebold Brant, Sohn eines verstorbenen Johann. Seine Mutter Barbara *gündelſheimin* (von Gundolsheim?) verkaufte an diesem Datum Sebastian Brant eine Rente.<sup>43</sup> Diebold Brant kaufte am 25. September 1519 das ›Gasthaus zum Heiligen Geist‹ nahe der Nikolausbrücke, also auch nahe dem ›Gasthaus zum Goldenen Löwen‹,<sup>44</sup> verkaufte acht Tage später Sebastian Brant eine Rente mit Sicherheit in seinem neuen Gasthaus<sup>45</sup> und bezog 1525 das ›Haus zum Nesselbach‹, das Sebastian Brant bis zu seinem Tod bewohnt hatte. Dieser Diebold starb wohl 1547. Damals wurde ein Nachfolger mit dem ›Haus zum Nesselbach‹ belehnt.<sup>46</sup> Der Vater dieses Wirts könnte ein weiterer Bruder Sebastian Brants gewesen sein, aber die genaue Verwandtschaft lässt sich nicht feststellen.

Diebold I und Johann I vermachten offenbar ihren Söhnen ihr jeweiliges Siegel. Beide Siegel sind relativ ähnlich. Ein Mühlrad mit acht Schaufeln liegt auf einem Kissen mit vier Quasten, die einen Rhombus bilden. Auf Diebolds I Siegel hat das Mühlrad keine Speichen, auf dem anderen hat es vier Speichen in der Form eines Kreuzes. Die häufige Benutzung beider Siegel fällt mit der Zugehörigkeit der vier Besitzer zum Rat zusammen. Vielleicht ließ Diebold I 1417 ein Siegel herstellen, als er zum ersten Mal in den Rat gewählt wurde. Johann I entwarf vielleicht die raffiniertere Variante, als er 1446 dem Rat beitrug. Es fällt auf, dass die Siegel nach 1472 nicht mehr belegt sind und dass beide Zweige des Brant-Geschlechts nach 1474 für ein halbes Jahrhundert aus dem Rat verschwanden.

Sebastian Brant besaß auch ein Siegel (Abb. 23). Er benutzte es am 5. Mai 1519, als er zusammen mit dem Ammeister Nicolaus Kniebs den Erzdiakon des Münsters Thomann von Rieneck um eine Pfründe bat. Sein Siegel hat ein zweiteiliges Wappen, unten ein Mühlrad mit einem Kreuz aus Speichen, oben einen Mann, der in jeder Hand eine Fackel hält. Ein Helm trennt beide Teile. Das Siegel hat auch Helmdecken und ist erheblich raffinierter als die beiden älteren. Erstaunlicherweise orientierte sich Sebastian Brant nicht am Mühlrad ohne Speichen, das sein eigener Zweig benutzt

42 AVES, 1 MR 2, fol. 113<sup>r</sup> (15.3.1482: *Claus Brant zûm gülden Löwen*). Edition: BRUCKER, Polizei-Verordnungen [Anm. 41], S. S. 566. Diesem sonst unbekanntem Wirt und 34 Kollegen wurde damals verboten, nachts in ihren Gasthäusern *dirnen* zu beherbergen.

43 AVES, KS 11/1, fol. 19<sup>v</sup>–20<sup>v</sup> (alte Zählung 16<sup>v</sup>–17<sup>v</sup>).

44 AVES, KS 11/1, fol. 284<sup>v</sup> (292<sup>v</sup>).

45 AVES, KS 11/1, fol. 287<sup>r</sup> (295<sup>r</sup>) (3.10.1519).

46 Archives Départementales du Bas-Rhin (im Folgenden ADBR), E 5915. Sebastian Brant war am 24. August 1501 von Maximilian I. mit dem Haus belehnt worden. Der Lehnsbrief wurde am 1. April 1521, fünf Wochen vor seinem Tod, erneuert. Zum ›Haus zum Nesselbach‹ (heute 18 quai Saint-Nicolas) vgl. JEAN-MICHEL WENDLINGS Portal ›Maisons de Strasbourg‹: <https://maisons-de-strasbourg.fr/nf/vieille-ville/s/quai-saint-nicolas/18-quai-saint-nicolas/>.



hatte, sondern wählte das elaboriertere Motiv der Nebenlinie. Da er nie in den Rat gewählt wurde und dort nur als Beamter arbeitete, brauchte er seltener ein Siegel und ließ vielleicht erst in hohem Alter dieses neue Siegel herstellen. Auf jeden Fall ist kein anderer Beleg dafür bekannt.



**Abb. 23:** Siegel von Sebastian I, Ø 32 mm (Schild: 11 x 12 mm), 5.5.1519.

In den vier folgenden Generationen wurden nur drei Vertreter des Brant-Geschlechts in den Rat gewählt: Sebastian Brants Sohn Onuphrius I viermal (1523–1524, 1531–1532), sein Enkel Sebastian II einmal (1565), sein Ururenkel Johann Jacob I zweimal (1635–1636). Dieser Umstand könnte erklären, warum erst 1694 wieder ein Siegel des Geschlechts auftaucht. Es gehörte Johann Daniel I, der im Laufe seiner politischen Karriere alle Stufen bestieg. Er wurde 1680 zum einfachen Ratsherrn gewählt, 1681 zum Constofler, 1686 zum Einundzwanziger, 1689 zum Fünfzehner und 1693 zum Dreizehner. Er brauchte also ein Siegel wie seine Vorgänger im 15. Jahrhundert. Am 7. Oktober 1694 stellte er zusammen mit seiner Frau Maria Salome Schatz ein Testament aus und unterzeichnete es zweimal mit seinem Siegel (Abb. 24f.). Seine Frau benutzte auch dieses Siegel (Abb. 26). Es erinnert an dasjenige von Sebastian Brant, ist aber kleiner. Es hat ein Mühlrad und zwei Fackeln, aber keine Umschrift. Johann Daniel I, ein Ururenkel des ›Narrenschiiff-Dichters, war Handelsmann und unternahm Ende 1699 eine Geschäftsreise nach Frankfurt am Main, wo er schwer erkrankte. Am 13. Januar 1700 unterschrieb er seinen letzten Willen und benutzte wieder sein Siegel (Abb. 27). Er starb zwei Tage später und wurde in seiner Heimat Straßburg begraben. Der Pastor der Neuen Kirche, Martin Iller, hielt die Leichenpredigt. Sie wurde von Johann Friedrich Spoor gedruckt und mit einem anonymen Kupferstich illustriert. Er stellt den Verstorbenen mit einem offenen Rechnungsbuch dar. Unter dem Porträt ist sein doppeltes Wappen mit Mühlrad und Fackeln zu sehen. Diese Figur oben ist bartlos, hat langes Haar, hervor-

stehende Brüste, trägt Kränze um die Taille und auf dem Kopf und ist unverkennbar eine Frau (Abb. 28). Die Brüste der Figur, die auf dem zeitgenössischen Siegel Fackeln trägt, erlauben auch keinen Zweifel an ihrem Geschlecht.



**Abb. 24:** Johann Daniel I, 1694.



**Abb. 25:** Johann Daniel I, 1694.



**Abb. 26:** Maria Salome Schatz, 1694.



**Abb. 27:** Johann Daniel I, 1700.



Abb. 28: Kupferstich von Johann Daniel I, 321 x 213 mm (Schild: 43 x 35 mm), nach 15.1.1700.

## 2 Der Holzschnitt in Kapitel 111 des ›Narrenschiffs‹ und Varianten (1494–1566)

Neulich wurde entdeckt, dass das ›Narrenschiff‹ ebenfalls einen Beleg für das Wappen des Brant-Geschlechts enthält. Kapitel 111 zeigt ein Selbstporträt des Autors. Der Holzschnitt stellt einen Mann dar, der mit abgestreifter Narrenkappe vor einem Altar mit einer Heiligengruppe niederkniet. Die Überschrift *entschuldigung des dichters* zeigt, wer gemeint ist. Im Text zählt sich der Sprecher zu den Narren, indem er zugibt, er habe *vil dorheit* getan und gehe noch *jm narren orden* (V. 73f.). Zum Schluss nennt er sich *Sebastianus Brant* (V. 86). An der Wand hängt ein Mühlrad mit 20 Schaufeln und vier Speichen, die ein Kreuz bilden. Aus der Mitte des Mühlrades ragt ein Leuchter empor. Dieses Motiv ist eine verschlüsselte Signatur mit doppeltem Hinweis auf das seit 1420 belegte Familienwappen und die Bedeutung des Patronyms. Der Leuchter, der bald durch Fackeln ersetzt wurde, steht für ›Brant‹,<sup>47</sup> vielleicht auch die Kerze neben

<sup>47</sup> PETER ANDERSEN, Les portraits de Sébastien Brant de la *Nef des Fous* à aujourd’hui, *Études Germaniques* 74 (2019), S. 347–369, hier S. 361; NIKOLAUS HENKEL, Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500, Berlin 2021, S. 148. HENKEL hatte in früheren Vorträgen dieses

dem Kopf des Beters. Sebastian Brant erneuerte also sein Familienwappen im ›Narrenschiff‹, indem er das Mühlrad durch ein etymologisches Motiv ergänzte. Als er die Satire herausgab, hatte er sein Patronym noch nicht nach humanistischer Tradition latinisiert. Der erste Beleg für die Form ›Titio‹ (›brennendes Holzschiff‹) scheint von Trithemius zu stammen. Unmittelbar nach dem Erscheinen des ›Narrenschiffs‹ nannte er den Autor *Sebastianus Ticio alias Brant*.<sup>48</sup>

Der Holzschnitt ist bis 1625 in 13 Varianten belegt, 9-mal mit dem Mühlrad. Viermal fehlt dieses Motiv, 1497 in Paris, 1498 und 1579 in Lyon und 1625 in Frankfurt am Main.<sup>49</sup> Der ursprüngliche Holzschnitt wurde in Basel für drei deutsche und drei lateinische Drucke benutzt (Abb. 29).<sup>50</sup> Er diente in Nürnberg (Abb. 30),<sup>51</sup> Straßburg (Abb. 32f.),<sup>52</sup> Lübeck (Abb. 34)<sup>53</sup> und Lyon (Abb. 35)<sup>54</sup> als unmittelbare Vorlage für fünf Nachschnitte. Die Nürnberger Ausgabe kam bald in Augsburg mit einer neuen Variante heraus (Abb. 31).<sup>55</sup> Die Lübecker Variante wanderte nach Rostock und wurde dort nachgeschnitten (Abb. 36).<sup>56</sup> 1553 kam der jüngere Straßburger Nachschnitt nach Frankfurt am Main und diente dort als Vorlage für die jüngste Variante mit heraldischem Motiv. Sie fand 13 Jahre lang Anwendung (Abb. 37).<sup>57</sup>

Das Mühlrad überlebte 172 Jahre und kam 28-mal heraus: in 19 deutschen, acht lateinischen und einer französischen Ausgabe. Die Signatur wurde früh übersehen, denn in der ersten lateinischen Ausgabe von 1497 diente der Holzschnitt als Illustration für ein Kapitel, in dem Jacob Locher die Rolle Sebastian Brants übernahm. Die

---

heraldische Motiv kommentiert. Im Druck scheint es vor den beiden hier zitierten Publikationen jedoch keine Erwähnung gefunden zu haben.

**48** Johannes Trithemius, *Liber de Scriptoribus Ecclesiasticis*, [Basel] 1494 (nach 28.8.1494), GW M47578, fol. 134<sup>v</sup>.

**49** 1497: SBB Werke, S. 554, D 517 (ohne Kerze); 1498: S. 449, D 273 (mit Kerze); 1579: S. 459, D 275 (mit Kerze); 1625: S. 511f. D 397 (mit Kerze).

**50** 1494–1499: SBB Werke, S. 398, D 129; S. 401, D 134; D 140; S. 497f., D 368; S. 500f., D 372, D 373.

**51** 1494–1497: ebd., S. 398, D 130; S. 498, D 369 (ohne Leuchter, ohne Kerze).

**52** 1495–1497 (Abb. 32): ebd., S. 401, D 135, D 138; S. 499f., D 371 (ohne Leuchter, mit Kerze); 1496–1512 (Abb. 33): S. 402–404, D 137, D 141, D 142, D 143 (mit Leuchter, mit Kerze; D 137, D 143 in Straßburg, D 141, D 142 in Basel). Die jüngere Variante wurde 1512 zuletzt vom Straßburger Drucker Matthias Hüpfuff benutzt. Er druckte im selben Jahr Thomas Murners ›Narrenbeschwörung‹, in welcher der Holzschnitt zweimal Verwendung findet, am Anfang unter der Überschrift *Verachtung des dichters* zum Schluss unter der Überschrift *Entschuldigung des dichters*: Doctor murners narre[n] bschweru[n]g, Straßburg: Matthias Hüpfuff, 1512, VD16 M 7042, fol. a 3<sup>v</sup> und y 5<sup>r</sup>. Murner bezog wohl den Narren des letzten Holzschnitts auf sich selbst und ließ dabei das Mühlrad ohne Symbolik an der Wand hängen. In den folgenden Auflagen verschwand dieses ikonographische Motiv. Zur ›Narrenbeschwörung‹ vgl. JEAN SCHILLINGERS Beitrag zum vorliegenden Band.

**53** 1497: SBB Werke, S. 512, D 398 (ohne Leuchter, mit Kerze).

**54** 1498–1499: ebd., S. 502f., D 374, D 375; S. 514, D 407 (mit Leuchter, mit Kerze; D 374 in Lyon, D 375, D 407 in Paris).

**55** 1494–1498: ebd., S. 401–403, D 133, D 136, D 139; S. 499, D 370 (ohne Leuchter, ohne Kerze).

**56** 1519: ebd., S. 512, D 399 (ohne Leuchter, mit Kerze).

**57** 1553–1566: ebd., S. 404f., D 144, D 145, D 146, D 147 (mit Leuchter, mit Kerze).

Überschrift *excusatio Jacobi locher. Philomusi* (fol. 134<sup>v</sup>) passt nicht zum Mühlrad. Bemerkenswert ist auch, wie der niederknien-  
de Dichter beim Nachschneiden mehrmals  
umgekehrt wurde. Viermal schaut er nach rechts, fünfmal nach links.



Abb. 29: Sebastian I, 1494.



Abb. 30: Sebastian I, 1494.



Abb. 31: Sebastian I, 1494.



Abb. 32: Sebastian I, 1495.



Abb. 33: Sebastian I, 1495/1497.



**Abb. 34:** Sebastian I, 1497.



**Abb. 35:** Sebastian I, 1498/1499.



**Abb. 36:** Sebastian I, 1519.



**Abb. 37:** Sebastian I, 1553.

### 3 Die Rückseite des Karlsruher Ölgemäldes (1494/1507)

Relativ jung wurde Sebastian Brant von einem unbekanntem Künstler gemalt. Das Porträt ist das berühmte Ölgemälde, das sich seit 1789 in Karlsruhe befindet. Vor 1693 erwarben es die Markgrafen von Baden, vielleicht um 1640 von Johann Jacob I Brant und dessen Erben.<sup>58</sup> Vieles spricht dafür, dass dieses Gemälde sich bis dahin im Familienbesitz befunden hatte und seit Sebastian Brant von Generation zu Generation gewandert war. Nach der Erwerbung des Porträts durch die Markgrafen geriet die Identität des Dargestellten in Vergessen. Erst 1907 wurde das Ölgemälde wieder als Brant-Bildnis erkannt. Diese Identifikation wurde 1949 endgültig bestätigt, als eine schwarze Deckfarbe von der Rückseite entfernt wurde. Damals kam ein Wappen zum Vorschein, das sofort als dasjenige der Familie Brant erkannt wurde (Abb. 38).<sup>59</sup> Das Motiv ist wegen der Deckfarbe in schlechtem Zustand erhalten. Trotzdem lässt sich erkennen, dass unten ein rotes Mühlrad auf hellem Hintergrund liegt und oben ein bärtiger Mann zwei Fackeln trägt. Es ist das im ›Narrenschiff‹ belegte Doppelmotiv. Beide Teile trennt ein von weißer und roter Ausschmückung umgebener Helm.

Die Rückseite wurde vermutlich von demselben Künstler gemalt wie das Porträt. Die älteren Kataloge ordneten es bald Holbein, bald der elsässischen Schule zu. Hans Baldung Grien wurde auch einmal vorsichtig vorgeschlagen. 1931 kam Hans Burgkmair in die Debatte, aber eine Begegnung zwischen ihm und Brant ist nicht belegt und angesichts der Itinerare der beiden Männer höchstunwahrscheinlich.<sup>60</sup> Baldung ist seinerseits zu jung, um das Porträt gemalt zu haben, da er 1503 Straßburg in einem Alter von etwa 18 Jahren verließ. Auf dem Ölgemälde ist Sebastian Brant schätzungsweise 35 bis 40 Jahre alt. Sein Aussehen spricht für eine Entstehung nicht lange nach dem ›Narrenschiff‹, und deshalb kommt Albrecht Dürer in Frage.<sup>61</sup> Nach allgemeiner Meinung fertigte er auch den Holzschnitt mit Mühlrad und Leuchter und kann dasselbe Doppelmotiv kurz danach an die Rückseite des Porträts gemalt haben. Als *terminus ante quem* ist der

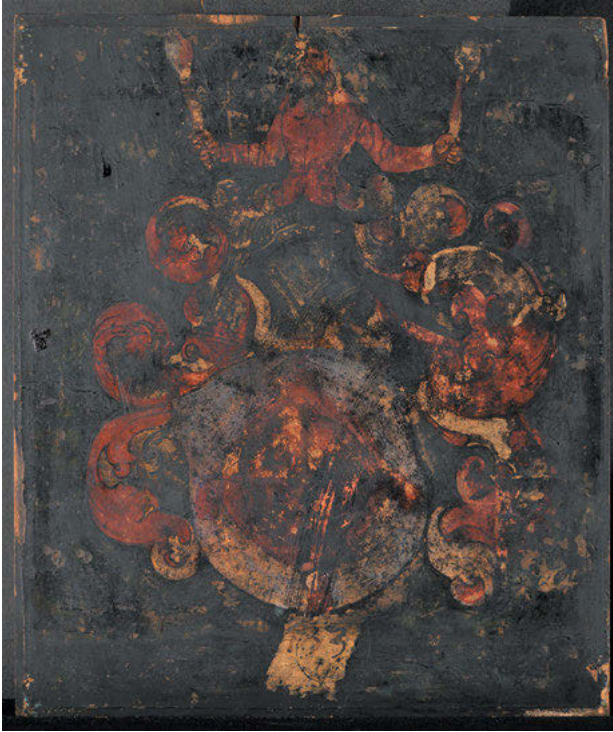
<sup>58</sup> ANDERSEN, Les portraits [Anm. 47], S. 351.

<sup>59</sup> ERNST BUCHNER, Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit, Berlin 1953 (Denkmäler deutscher Kunst), S. 97 (mit Abbildung). 2004 wurde die Rückseite einer ausführlichen Analyse unterworfen: SOPHIE RICHTER, Dokumentation zur Untersuchung der Rückseite des Holztafelgemäldes mit Darstellung des Sebastian Brant, März 2004 [26 S., ungedruckt, Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle]. Abbildung der Rückseite auch in: Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, hg. von KLAUS BERGDOLT [u.a.], Wiesbaden 2010 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26), S. 6 (hier Abb. 12).

<sup>60</sup> ANDERSEN, Les portraits [Anm. 47], S. 353.

<sup>61</sup> PETER ANDERSEN, Sebastian Brants Bildnisse von 1494 bis heute. Eine Untersuchung von 57 Darstellungen unterschiedlicher Verlässlichkeit, in: Sebastian Brant, das ›Narrenschiff‹ und der frühe Buchdruck in Basel. Zum 500. Todestag eines humanistischen Gelehrten, hg. von LYSANDER BÜCHLI [u.a.], Basel 2023, S. 117–162, hier S. 142f. (abrufbar unter: <https://doi.org/10.24894/978-3-7965-4758-4>).





**Abb. 38:** Sebastian I, Ölgemälde, 375 x 315 mm (Schild: 137 x 122 mm), 1494/1507.

50. Geburtstag des Dargestellten anzusehen. Die seit 1931 dominierende Datierung des Ölgemäldes auf 1508 beruht auf einem Missverständnis und ist mit dem Aussehen des relativ jungen Humanisten unvereinbar.

#### **4 Das Titelblatt der ›Varia Carmina‹ und seine Wiederverwendung (1498–1501)**

1498 griff Sebastian Brant wieder auf die Heraldik zurück, um sich als Dichter zu inszenieren. Das Titelblatt seiner Gedichtsammlung ›Varia Carmina‹ ist mit einem dreiteiligen Holzschnitt illustriert. Der Dichter nimmt dieselbe demütige Stellung ein wie im ›Narrenschiff‹. Er kniet diesmal vor Maria, der Schutzpatronin Straßburgs, und dem heiligen Sebastian, seinem Namensvetter, nieder und hält das Birett des Akademikers in den Händen. Es ersetzt die Narrenkappe, die in der ernsthaften Gedichtsammlung unangemessen ist. In der unteren rechten Ecke hat der Autor die Sammlung ikonographisch signiert. Ein Schild trägt das Mühlrad seines Geschlechts. Es ist die Variante mit acht Schaufeln und vier Speichen, die ein Kreuz bilden. Neu ist der Sockel, auf dem das

Kissen mit den Quasten ruht. Neben dem Schild züngelt eine Pflanze wie Flammen aus einem Stein (Abb. 39).<sup>62</sup> Dieser Holzschnitt wurde dreimal wiederbenutzt, 1498 auf dem Titelblatt des ›Catho‹,<sup>63</sup> 1499 auf demjenigen des ›Facetus‹,<sup>64</sup> 1501 am Anfang des zweiten Teils des ›Aesopus‹.<sup>65</sup> Er wurde auch wenige Monate nach dem Basler Erstdruck der ›Varia Carmina‹ in Straßburg seitenverkehrt nachgeschnitten (Abb. 40). Das Mühlrad überlebte den Nachschnitt, dagegen verschwand die Anspielung auf das Patronym. Die auflodernde Pflanze fehlt.



Abb. 39: Sebastian I, 1498.



Abb. 40: Sebastian I, 1498.

<sup>62</sup> Vgl. HENKEL, Brant [Anm. 47], S. 144. Während die Forschung den Schild seit langem als heraldische Signatur erkannt hatte, war bisher niemand auf den zweiten Teil des Wappens aufmerksam gewesen.

<sup>63</sup> SBB Werke, S. 359, D 12. Von den 33 bis 1538 erschienenen Auflagen (S. 359–366, D 12–44) ist der Holzschnitt mit dem heraldischen Motiv nur im Erstdruck belegt.

<sup>64</sup> Ebd., S. 388, D 103. Von den 19 zwischen 1496 und 1513 erschienenen Auflagen (S. 386–392, D 99–117) ist der betroffene Holzschnitt auch nur einmal belegt.

<sup>65</sup> Ebd., S. 427f., D 207. Im Gegensatz zum ›Catho‹ und dem ›Facetus‹, die in Basel bei Johann Bergmann von Olpe erschienen, wurde der ›Aesopus‹ in Pforzheim veröffentlicht. Brant behielt also den Holzstock mit seinem Wappen, als er Basel verließ. Keine der beiden anderen, 1521 und 1608 erschienenen Auflagen seines ›Aesopus‹ enthält das heraldische Motiv (S. 423, D 194; S. 428, D 208).

## 5 Die bemalte Tischplatte (1528)

Im September 2010 erwarb das Musée de l'Œuvre Notre-Dame, Straßburg, für 200.000 € von einem Vorbesitzer aus Besançon eine bemalte Tischplatte aus zwei faltbaren Teilen. Die Ausschmückung stellt in 20 Szenen die Lebensalter dar. Jede Szene wird in einem Spruchband mit einem Reimpaar kommentiert. Die Sequenz beginnt mit einem Gedicht in zehn Versen. Es ist auf einem Pergament zu lesen, das ein Greis in einer Ecke unten links<sup>66</sup> ausrollt. Dieses seit Ende des 15. Jahrhunderts verbreitete Gedicht beschreibt die Lebensalter von zehn bis 100 Jahren. Die Verse der Tischplatte stammen wohl unmittelbar aus der hochdeutschen Fassung der Sprichwortsammlung, die der lutherische Reformator Johann Agricola unter anderem in Hagenau herausgab, angeblich erst 1529.<sup>67</sup> Die Sequenz endet mit einem zweiten Gedicht von zehn Versen, die auf einem anderen Pergament ausgerollt wird. Dieses Gedicht erinnert an die Vergänglichkeit des Lebens und die Gleichheit der Menschen vor dem Tod, ähnlich wie Sebastian Brants Epitaph. Nur für das erste Gedicht ist eine Vorlage bekannt. Der anonyme Dichter scheint also auf der Grundlage von Agricolas Sammlung 50 weitere Verse über dasselbe Thema hinzugedichtet zu haben. Die Tischplatte trägt am rechten Rand die Jahreszahl »1528«. Sie ist mit dem Datum der Sprichwortsammlung vereinbar, da Ausgaben manchmal auf das folgende Jahr datiert wurden. Die protestantischen Motive der Sterbeszene passen gut zu einer Herkunft des zugrundeliegenden Gedichts aus Agricolas Sammlung. Als Künstler der Ausschmückung kommt Baldung in Frage. Er gilt als Urheber einer auf 1530 datierten Tischplatte, die eine fröhliche Gartengesellschaft darstellt und motivische Gemeinsamkeiten aufweist.<sup>68</sup>

An den unteren (Abb. 41) und den oberen Rand (Abb. 42) ist ein Allianzwappen gemalt, links ein schwarzer Kreis mit leerer Mitte neben einem gelben sechseckigen Stern, rechts ein schwarzes Mühlrad auf rotem Kissen mit vier gelben oder schwarzen Quasten, oben ein aus dem Helm wachsender weißer Hund mit schwarzer Halskette. Die Polychromie des rechten Wappens stimmt mit der Rückseite des Karlsruher Ölgemäldes überein. Es ist das Mühlrad des Brant-Geschlechts. Das andere Wappen hat sich dagegen nicht ermitteln lassen. Die Position zeigt, dass es dem Ehemann gehörte. Aus chronologischen Gründen wird vermutet, dass die Tischplatte anlässlich der Ehe einer Tochter Sebastian Brants hergestellt wurde.

<sup>66</sup> Die Tischplatte ist mit Anfang und Ende unten links zu beschauen. Die Sequenz liest sich gegen die Uhr.

<sup>67</sup> Drey hundert Gemeyner Sprichwörter [...], hg. von Johann Agricola, Hagenau: Friedrich Peypus, 1529, VD16 A 958, fol. 182<sup>r-v</sup> (Nr. 297). V. 4 endet mit *wol gethan* in Agricolas Druck und mit *Wohl gethan* im Reim mit *Mann* auf der Tischplatte, nicht mit *wohl gesinnt*, wie in den Beschreibungen der Tischplatte zu lesen ist.

<sup>68</sup> Die Tischplatte befand sich bis 1945 in Berlin und ist seither verschollen, vgl. JENS KREMB, *Bemalte Tischplatten des Spätmittelalters*, Köln [u.a.] 2016 (Studien zur Kunst 34), S. 92–98.

Erwogen wurden bislang nur Euphrosina und Magdalena.<sup>69</sup> Euphrosina heiratete schon 1508 den Gastwirt Matthias Pfarrer, der 1519 und 1520 zum Vertreter der Zunft ›zum Friburg‹ und zwischen 1527 und 1563 siebenmal am Ammeister gewählt wurde.<sup>70</sup> Euphrosinas frühe Eheschließung passt schlecht zum Datum der Tisch-



Abb. 41: NN, 1528, unten.



Abb. 42: NN, 1528, oben.

<sup>69</sup> CÉCILE DUPEUX, ›Ich hab mannlich gestritten in der jugent den schilt henckh ich hien mit tugent ...‹. A propos d'un plateau de table représentant les âges de la vie, in: *L'image en questions*, pour Jean Wirth, hg. von FRÉDÉRIC ELSIG, Genf 2013, S. 189–196, hier S. 195; KREMB, *Tischplatten* [Anm. 68], S. 89.

<sup>70</sup> Vgl. LÉON DACHEUX, *Fragments de diverses vieilles chroniques*, Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace 18 (1897), S. 1–181, hier S. 10 (sie wird hier »Esther« genannt); HATT, *Liste* [Anm. 5], S. 192–222.

platte. Außerdem führte ihr Ehemann ein anderes Wappen.<sup>71</sup> Magdalena war ihrerseits zweimal verheiratet, bis 1531 mit dem Stadtschreiber Peter Butz, Sebastian Brants Nachfolger, danach mit Jacob Meyer. Sebastian Brant hatte eine dritte Tochter namens Anna. Sie war in erster Ehe mit dem 1519 verstorbenen Jacob Gerbott verheiratet, danach mit dem nach 1546 verstorbenen Rentmeister Heinrich von Dachstein.<sup>72</sup> Dachstein ist ein Dorf westlich von Straßburg, und das dortige Geschlecht führte ein Wappen mit einem Baum.<sup>73</sup> Als Auftraggeber der Tischplatte bleiben demnach nur Peter Butz und Magdalena Brant übrig. Peter Butz stammte aus Aschaffenburg und begründete kein Geschlecht in Straßburg.<sup>74</sup> Es ist unbekannt, ob er ein Wappen führte.

## 6 Die Wappenbücher und Bernhard Brants Wappenscheibe (1589–1918)

Das umfangreichste Wappenbuch der elsässischen Geschichte ist ›Lucks Wappenbuch‹. Es umfasste rund 30 Bände. Nur Johann Jacob Lucks Notiz zur Familie Ingold ist durch eine Abschrift vollständig erhalten. Sie erstreckte sich im verlorenen Wappenbuch über drei Seiten, begann mit dem Familienwappen und enthielt Angaben bis zum Jahr 1642.<sup>75</sup> Ähnlich dürfte der Eintrag zum Brant-Geschlecht ausgesehen haben. Wencker fasste den Eintrag in wenigen Zeilen zusammen und ließ das Wappen weg.

71 ERNEST LEHR, *L'Alsace noble*, Bd. 3, Paris 1870, S. [450/451] (Abbildung des Wappens), vermutlich nach Sebald Bühlers Wappenbuch über die Straßburger Stettmeister und Ammeister: Straßburg, Musée Historique, MH 0726, S. 193. Abrufbar: Bibliothèque virtuelle des manuscrits médiévaux, <https://bvmv.inrht.cnrs.fr/consult/consult.php?reproductionId=2692>.

72 Jüngstes bekanntes Lebenszeugnis: AVES, KS 55/1, fol. 230<sup>v</sup> (2.1.1546).

73 KINDLER VON KNOBLOCH, *Das goldene Buch* [Anm. 21], Tafel IV (Nr. 88), nach Bühlers Wappenbuch in Osthausen. Dieses Wappen gehörte einem 1440 ausgestorbenen Adelsgeschlecht an, mit dem Heinrich von Dachstein nicht unbedingt verwandt war (ebd., S. 88).

74 Er erwarb das Bürgerrecht am 12. Dezember 1487 (AVES, 4 R 103, S. 422<sup>a</sup>/Sp. 267. Edition: WITTMER/MEYER, *Livre de bourgeoisie* [Anm. 31], Bd. 2, S. 428) und hinterließ eine Tochter Elisabeth, die am 26. Juli 1557 in der Thomaskirche einen Arzt heiratete (AVES, 1 RP 245, fol. 98<sup>v</sup>#372). Ab 1550 sind Tauen und Ehen in Straßburg gut belegt, später auch die Todesfälle. Zeichen: # Nummer, \* geboren, ≈ getauft, ∞ verheiratet mit, † verstorben, □ begraben. Kirchen: JP = Jung-Sankt-Peter, M = Münster, N = Sankt-Nikolaus, P = Predigerkirche, T = Sankt-Thomas, W = Sankt-Wilhelm. Alle Kirchenbücher sind abrufbar auf ›Adeloch‹, dem Portal der ABDR, <https://archives.bas-rhin.fr/registres-paroissiaux-et-documents-d-etat-civil/>.

75 AUGUSTIN MARIE PIERRE INGOLD, *Fragments de l'armorial de Luck: les Ingold*, *Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace* 22 (1904), S. 207–223. Dieser Auszug zeigt, dass Luck Grabsteine zitierte. Eine wahrscheinliche Quelle dafür ist die zweibändige, 1870 zugrunde gegangene Sammlung des Stettmeisters Sebastian Müeg (1520–1609), ›Monumenta in ecclesiis et claustris argentinensibus‹. Vgl. den Beitrag zu Brants Epitaph im vorliegenden Band (S. 368).

Friedrich Gall Luck benutzte das Wappenbuch seines Vaters, um Stammtafeln über Straßburger Familien zu erstellen, und interessierte sich auch nicht für das Wappen des Brant-Geschlechts. Im 17. Jahrhundert wurden auf der Grundlage von ›Lucks Wappenbuch‹ fünf Folianten über elsässische Familien verfasst und mit zahlreichen Wappen illustriert. Sie befinden sich heute im Privatbesitz auf Schloss Osthausen südlich von Straßburg.<sup>76</sup> Der Schlossbesitzer Nicolas de Sonnenberg erlaubte dem Verfasser dieser Zeilen im September 2021 diese Bände vor Ort einzusehen. Es stellte sich heraus, dass sie keine Notiz zum Brant-Geschlecht enthalten. Um seinen enttäuschten Besucher zu befriedigen, holte der Schlossherr dann ein dickes Wappenbuch aus seiner Privatsammlung. Es enthielt das seltene Wappen mit dem Mühlrad (Abb. 43).

Dieses Wappenbuch wurde zwischen 1582 und 1589 im Auftrag der Herren Zorn von Bulach, der damaligen Besitzer von Schloss Osthausen, vom Straßburger Maler und Chronisten Sebald Bühler hergestellt. Er verfasste von 1586 bis 1588 parallel eine Chronik<sup>77</sup> und von 1589 bis 1594 ein zweites Wappenbuch über die Straßburger Stettmeister und Ammeister.<sup>78</sup> Hier fehlt die Familie Brant, die nie diese Ämter bekleidete. Das ältere Wappenbuch (im Folgenden ›Bühlers Wappenbuch‹) besteht aus 648 Blättern und enthält über 5200 Wappen, die sich in fünf Abteilungen gliedern. 331 Wappen gehören Fürsten, 181 Städten, 3800 Adeligen, 118 Ammeistern und 318 Bürgerlichen. Das Wappen der Familie Brant gehört zur letzten Abteilung. Das Wappenbuch wurde erstmals 1878 von JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH erwähnt<sup>79</sup> und diente 1884 und 1885 als Hauptquelle für dessen ›Goldenes Buch von Straßburg‹. 1934 wurde das Wappenbuch in einem Aufsatz beschrieben.<sup>80</sup> 1989 bot Nicolas de Sonnenberg in einem Genfer Auktionskatalog ›Bühlers Wappenbuch‹ für »30000/40000« Schweizer Franken an.<sup>81</sup> Nach Eingreifen von MICHEL BOISSET, Leiter der BNUS, musste er sein Angebot zurückziehen, und der französische Staat erhielt das Vorkaufsrecht. Heute besteht die Hoffnung, dass der Schlossherr bald ein Angebot bekommt. Seine Büchersammlung braucht dringend eine Behandlung gegen Feuchtigkeit, auch das unschätzbare Wappenbuch, das seit 1589 wohl nie Schloss Osthausen verlassen hat.

›Bühlers Wappenbuch‹ zeigt das Doppelmotiv, unten das schwarze Mühlrad auf rotem Kissen mit vier Quasten, die hier schwarz sind, oben einen bärtigen Fackelträger mit rotem Mantel. Die zwei Fackeln haben je vier gestümmelte Äste, brennen mit roter

<sup>76</sup> Von zwei der fünf Bände (ca. 270 und 311 Blätter) liegen alte Mikrofilme geringer Qualität vor: ADBR, 1 Mi 14–15. Vgl. JORDAN/WOLFF, Luck [Anm. 7].

<sup>77</sup> Original 1870 verbrannt, Kopie: BNUS, MS.0.763.

<sup>78</sup> Vgl. Anm. 71.

<sup>79</sup> JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, *Elsässische Studien*, *Der deutsche Herold* 9 (1878), S. 74–76, hier S. 75 (auch mit einer Notiz zu den fünf Folianten).

<sup>80</sup> PAUL GANZ, *Das Wappenbuch der Zorn von Bulach auf Osthausen vom Jahre 1589*, *Schweizerisches Archiv für Heraldik* 48 (1934), S. 22–27 (hier S. 25 mit Hinweis auf das Wappen der Basler Familie ›Brand‹, aber nicht auf dasjenige der gleichnamigen Familie in Straßburg).

<sup>81</sup> Gabus. *Livres anciens et modernes*. Expert CHRISTIAN GALANTARIS, Genf 1989, Nr. 5109.

Flamme und erinnern an das Wappen der Basler Familie Brand.<sup>82</sup> Der Mann schaut nach rechts. Die Darstellung ist der Rückseite des Ölgemäldes ähnlich, jedoch mit umgekehrter Blickrichtung. Es ist möglich, dass Bühler sich für das Wappenbuch an der



**Abb. 43:** NN, Aquarell, 140 x 65 mm (Schild: 50 x 44 mm), 1589.

<sup>82</sup> Vgl. J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch [...], Bd. 5/7, hg. von GUSTAV A. SEYLER, Nürnberg 1906, S. 62: »Brand, Geschlecht zu Basel. Wappen: im bordirrtten Schilde auf Dreiberg zwei senkrecht gestellte, gestümmelte, oben brennende Aeste.« (Abbildung ohne Helmzier: Tafel 62). Abbildung des Wappens mit Helmzier und Hinweis auf den Bürgermeister Theodor Brand (1488–1558): Christian Wurtsisen, Basler Chronick [...], Basel 1580, S. 620. Sebastian Brant ließ sich vielleicht von diesem Basler Wappen anregen, als er 1494 sein eigenes Mühlrad um das Fackelmotiv ergänzte. Es ist unklar, seit wann das Basler Wappen existiert. Bernhard Brand, der Vater des

Rückseite des Porträts orientierte, allerdings wahrscheinlicher, dass er sich von einer unbekanntenen Bildvorlage anregen ließ.



**Abb. 44:** Wappenscheibe von Bernhard I, 400 x 310 mm (Schild: 87 x 87 mm), 1609.

Bürgermeisters, war Bader und Chirurg und kann das Wappen mit den Fackeln geführt haben, als Sebastian Brant in Basel wohnte. Auf der Rückseite des Karlsruher Ölgemäldes und auf dem Siegel von 1519 fehlen noch die vier gestümmelten Äste. Der teilweise gleichnamige Basler Ratsherr Baltasser Hilbrant (um 1486–1538), den der ›Narrenschiff‹-Dichter gekannt haben kann, führte spätestens ab 1507 eine einfache Fackel als Wappen. Vgl. WILHELM RICHARD STAHELIN, *Das Wappenbuch E. E. Zunft zum Schlüssel in Basel, 1514*, Schweizerisches Archiv für Heraldik 62 (1948), S. 20–30, 64–69, 103–106, hier S. 45 (Nr. 45). Es ist bemerkenswert, dass Sebastian Brants Epitaph auch eine einfache Fackel zeigte. Die Wappen dieses Grabsteins sind heute nicht mehr sichtbar. Vgl. den Beitrag zu Brants Epitaph im vorliegenden Band.



Laut dem Protokoll der XXI wurde der Tucher Bernhard I Brant am 18. Dezember 1609 zum Schöffen gewählt.<sup>83</sup> Bei dieser Gelegenheit ließ er eine prächtige Wappenscheibe herstellen. Sie trägt die Inschrift »H[err] Bernhardt Brand ist zu einem Schöffel erwelt Anno 1609« (Abb. 44). Die Geschichte der Wappenscheibe ist unbekannt, bis sie 1972 von der Société Générale Alsacienne de Banque (SOGENAL) dem Historischen Museum geschenkt wurde. Der Schöffe wurde sofort als Urenkel Sebastian Brants erkannt.<sup>84</sup> Die Wappenscheibe wurde von der Werkstatt Linck hergestellt, entweder von dem aus Zug stammenden, 1581 in Straßburg eingebürgerten Glasmaler Bartholomäus Linck oder einem seiner drei Söhne. Diese Werkstatt stellte auch andere Wappenscheiben für die Zünfte her.

Die Wappenscheibe von 1609 unterscheidet sich vom Wappen in »Bühlers Wappenbuch«. Vor allem werden die Fackeln allem Anschein nach von einer Frau getragen.<sup>85</sup> Der lange Bart ihres Vorgängers ist durch langes Haar ersetzt worden, und Brüste werden schwach angedeutet. Die Figur schaut den Betrachter direkt an und trägt grüne Kränze auf dem Kopf und um die Taille. Ein weiterer Zusatz ist der rote Sockel, auf dem das Kissen mit dem Mühlrad ruht. Vermutlich kannte Bernhard I das Ölgemälde mit seinem Urgroßvater. Sein Vater Sebastian II kann es ihm persönlich oder einem seiner älteren Brüder Johann I oder Diebold IV vermacht haben. Auf jeden Fall ist es vorstellbar, dass die Werkstatt Linck sich bei der Herstellung der Wappenscheibe an der Rückseite des Ölgemäldes orientierte. Es ist ein Rätsel, warum der Fackelträger zu einer Frau mit grünen Kränzen verwandelt wurde. Stand Maria Richshoffer, die damals 51-jährige Ehefrau des Schöffen, Modell?<sup>86</sup> Das nicht besonders jugendliche Aussehen der Fackelträgerin passt zu ihrem Alter.

1665 gelangte das erneuerte Wappen in den Druck. 1605 und 1609 hatte der Nürnberger Radierer JOHANN AMBROSIUS SIEBMACHER die beiden ersten Bände des heute nach ihm benannten Wappenbuchs veröffentlicht. Zwischen 1653 erwarb der Nürnberger Verleger PAUL FÜRST die Kupferplatten der Ausgabe und veröffentlichte zwischen 1655 und 1665 eine erweiterte Ausgabe in fünf Bänden, den »Neuen Siebmacher«. Der letzte Band enthält eine Tafel mit zwölf Wappen vornehmer Straßburger Patrizier, darunter ein Wappen betitelt »V[on] Branden« (Abb. 45). Da FÜRST die Farben technisch nicht wiedergeben konnte, bezeichnete er sie mit Buchstaben: »b« für »blau«, »g« für »gelb«, »G« oder »gr« für »grün«, »r« für »rot«, »S« für »schwarz« und »W« für »weiß«. Das Wappen der

83 AVES, 1 R 88, fol. 337<sup>v</sup>. In Straßburg war die Nebenform »schöffel« üblich.

84 NN, Un vitrail bourgeois du XVII<sup>e</sup> siècle au Musée Historique, Les Affiches d'Alsace et de Lorraine 11, 8.2.1972, S. 10. Vgl. auch MICHEL HÉROLD/FRANÇOISE GATOUILLAT, Les vitraux de Lorraine et d'Alsace, Paris 1994 (Recensement des vitraux anciens de la France 5), S. 247f. (mit Abbildung); ARIANE MENSGER, Die Scheibenrisse der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, Köln [u.a.] 2012, S. 139f. (mit Abbildung).

85 Bislang wurde das dargestellte Geschlecht nicht erkannt, vgl. HÉROLD/GATOUILLAT, Les vitraux [Anm. 84], S. 247: »un génie tenant des flambeaux«.

86 Sie war am 14. September 1558 in Sankt-Nikolaus getauft worden (AVES, 1 RP 104, fol. 150<sup>r</sup>#66), hatte sechs Kinder bekommen und war noch 1629 am Leben.

Familie Brant ist mit 14 Buchstaben versehen, die bis auf eine Ausnahme mit der Polychromie der Wappenscheibe übereinstimmen. Der rote Sockel ist auch da. Die Ausnahme besteht darin, dass die Quasten der Wappenscheibe rot sind, während diejenigen des Kupferstichs als gelb bezeichnet werden. In ›Bühlers Wappenbuch‹ sind sie schwarz, auf der bemalten Tischplatte haben sie beide Farben. Das Geschlecht der Fackelträgerin wird durch nackte Brüste gekennzeichnet.



**Abb. 45:** NN, Kupferstich, 35 x 35 mm (Schild: 13 x 13 mm), Inschrift: »V[on] Branden«.

FÜRST gab keine Auskunft über die Vorlage dieses Wappens. In der Vorrede zum ersten Teil hatte er Gabriel Bucelinus (1599–1681), dem Prior des Klosters Sankt Johann in Feldkirch im Vorarlberg, und Johann Wolfgang Fabricius (1604–ca. 1664), dem Würzburger Lehnsekretär, für die Mitteilung von Wappen gedankt.<sup>87</sup> Einer der beiden kann im Elsass das Wappen der Familie Brant aufgespürt haben. Als Gewährsmann kommt Johann Jacob Luck in Frage, der damals sein umfangreiches Wappenbuch vollendet hatte.

FÜRSTs Kupferplatte mit dem Straßburger Mühlrad und elf anderen Wappen wurde bis 1772 neunmal unverändert und unkommentiert abgedruckt, jedes Mal in Nürnberg.<sup>88</sup> Zwischen 1753 und 1806 erschienen zwölf Supplementbände, zwischen 1854 und 1967 der ›Zweite Neue Siebmacher‹ in 99 Bänden mit Kommentaren, aber das Wappen der Familie Brant wurde nach 1772 nie wieder abgedruckt. Eine Suche nach Wappen gleichnamiger Geschlechter ergibt insgesamt 85 Treffer für die Schrei-

<sup>87</sup> Das erneuerte und vermehrte Teutsche Wappenbuch [...], Erster Theil, hg. von PAUL FÜRST, Nürnberg 1657, fol. e 3<sup>v</sup>.

<sup>88</sup> [um 1665: VD17 3:604926V], [um 1667: VD17 12:650502D], 1695, 1696, 1699, 1701, 1705, 1734, 1772. Es sind Sammlungen aus fünf bis sechs Teilen. Jedes Mal ist nur das Titelblatt des ersten Teils datiert. Die letzten Teile erschienen manchmal etwas später.

bungen ›Brand‹ (44), ›Branden‹ (1), ›Brandt‹ (33), ›Branndt‹ (1), ›Brantten‹ (1) und ›Prandt‹ (5).<sup>89</sup> Diese Wappen gehören mehr als 50 verschiedenen Geschlechtern, die über ganz Europa verbreitet waren. In Speyer ist jedoch kein solches Geschlecht belegt, und nur eines der Geschlechter ist nachweisbar mit der Straßburger Familie verwandt, dasjenige, das 1841 in Württemberg geadelt wurde.<sup>90</sup> Wie die meisten anderen Geschlechter führte diese Württemberger Dynastie Fackeln in ihrem Wappen, aber kein Mühlrad. Zwei der 85 Wappen enthalten zwar Mühlräder, weisen aber keine Ähnlichkeit mit der Straßburger Variante auf.<sup>91</sup>

Obwohl ›Siebmachers Wappenbuch‹ heute ein maßgebliches Nachschlagewerk ist, hat das neunmal abgedruckte Wappen mit dem Straßburger Mühlrad nie die Aufmerksamkeit der Brant-Forschung auf sich gelenkt. Die einschlägigen Publikationen begnügen sich gewöhnlich mit einem Hinweis auf die Abbildung im ›Goldenen Buch von Straßburg‹ (Abb. 46).



**Abb. 46:** NN, Zeichnung, 31 x 31 mm, 1884.

KINDLER VON KNOBLOCH kannte ›Bühlers Wappenbuch‹, das er in Osthausen eingesehen hatte, beschrieb aber das Wappen der Familie Brant nach einem »Manuscript der Universitätsbibliothek in Straßburg«. So lautet seine Beschreibung: »W[appen]: in Silber ein rothes Kissen mit goldenen Quasten, auf dem ein schwarzes Mühlrad liegt.

<sup>89</sup> Index of Siebmacher's Armorial, [https://data.cerl.org/siebmacher/\\_search](https://data.cerl.org/siebmacher/_search).

<sup>90</sup> J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch [...], Bd. 2/5, hg. von OTTO TITAN VON HEFNER, Nürnberg 1857, S. 5: »Wappen: In S[ilber] ein b[lau]-gekleideter halber Mann mit g[oldenem] Gürtel und s[ilbernen] Aufschlägen, in jeder Hand eine brennende Fackel haltend.« (Abbildung: Tafel 7).

<sup>91</sup> J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch [...], Bd. 5/5, hg. von GUSTAV A. SEYLER, Nürnberg 1895, S. 7, 20 (Abbildungen: Tafel 8 und 23). Das zweite Geschlecht stammt aus Hamburg, die Herkunft des anderen Wappens ist unbekannt.

H[elm]: ein wachsender bärtiger Mann in rother Kleidung, der in jeder Hand einen brennenden Baumstamm hoch hält. H[elm]d[ecken]: roth-silbern.«<sup>92</sup> Der Hinweis auf die goldenen Quasten bestätigt, dass eine andere Vorlage als ›Bühlers Wappenbuch‹ gemeint ist. Diese Handschrift hat sich trotz intensiver Bemühungen nicht auffinden lassen.

Leider bildete KINDLER VON KNOBLOCH das beschriebene Wappen unvollständig ab. Seine schematische Zeichnung zeigt ein schwarzes Mühlrad auf einem weißen Kissen mit vier Quasten. Im Sonderdruck von 1886 ist das Mühlrad weiß. Diese Darstellung stimmt mit keiner bekannten Variante ab. Auffällig ist der Umstand, dass das senkrechte Mühlrad auf einem schräg liegenden Kissen steht und oben über den Rand des Kissens herausragt. Diese Details sind heraldisch ungewöhnlich. Die Zeichnung scheint ungenau und sogar verfehlt zu sein.

Zwischen 1917 und 1930 gab der Schweizer Heraldiker WILHELM RICHARD STAEHELIN (1892–1956) das ›Wappenbuch der Stadt Basel‹ in elf Folgen mit insgesamt 551 Tafeln heraus. Die ersten Folgen wurden vom Basler Wappenkünstler CARL ROSCHET (1867–1925) illustriert. Die um 1918 erschienene zweite Folge enthält das Wappen der Familie Brant zusammen mit einer unvollständigen und fehlerhaften Stammtafel über acht Generationen zwischen 1429 und 1759. ROSCHETS Zeichnung zeigt ein schwarzes Mühlrad auf rotem Kissen mit gelben Quasten, darüber einen Helm mit roter und weißer Ausschmückung und als Helmzier eine relativ junge Frau mit rotem Kleid, die zwei Fackeln hält. Um die Taille und auf dem Kopf hat sie grüne Kränze (Abb. 47). Es wird nicht erklärt, worauf diese Darstellung beruht. Es ist denkbar, dass ROCHET sich am Kupferstich im ›Neuen Siebmacher‹ orientierte und die Farben in Übereinstimmung mit FÜRSTS Buchstaben wählte. Er verjüngte die Fackelträgerin im Vergleich mit der Wappenscheibe. In den unteren Ecken zeichnete er zwei Narrenschiffe.

Ein weiteres Wappenbuch beruht noch eindeutiger auf FÜRSTS Kupferstich. 1861 hatte der niederländische Genealoge JOHANNES BAPTIST RIETSTAP (1828–1891) in einem Wappenbuch rund 50.000 Wappen beschrieben, ohne sie abzubilden. Das Wappen der Straßburger Familie Brant fehlte noch.<sup>93</sup> Erst in der vermehrten zweibändigen Ausgabe, die er 1884 und 1887 mit fast 120.000 Wappen veröffentlichte, beschrieb RIETSTAP dieses Wappen, sogar zweimal, zuerst so:

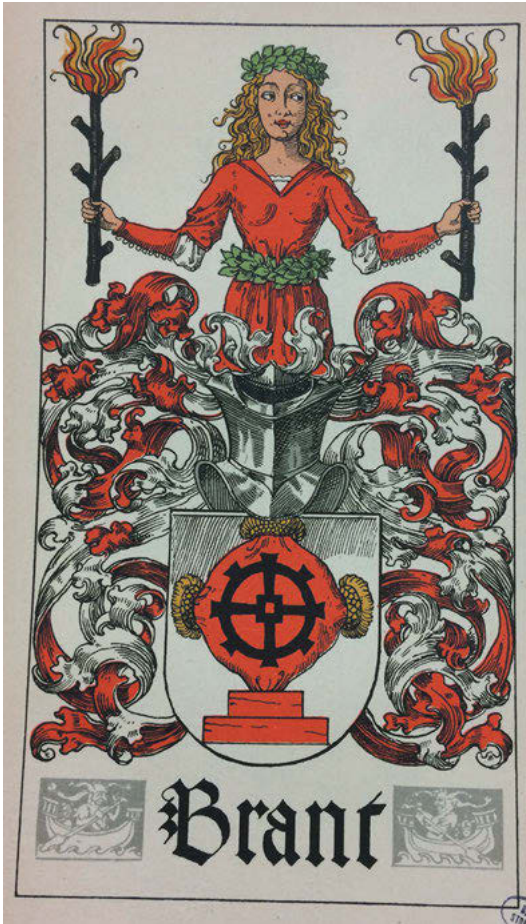
Branden – *Strasbourg*. D'arg[ent] à un coussin de gu[eules], huppé d'or, posé sur l'un de ses angles, ch[argé] d'une roue de moulin de sa[ble], et soutenu d'une plinthe de gu[eules]. C[imier]: une femme iss[ante], hab[illée] de gu[eules], ceinte d'or et cour[onnée] de roses du même, tenant de chaque main un brandon de sa[ble] en pal, allumé de gu[eules]. L[ambrequins:] d'arg[ent] et de gu[eules].<sup>94</sup>

›Branden – Straßburg. In Silber rotes Kissen mit gelben Quasten, aufrecht auf einem seiner Winkel, beladen mit schwarzem Mühlrad, unterstützt von rotem Sockel. Helmzier: wachsende Frau,

<sup>92</sup> KINDLER VON KNOBLOCH, Das goldene Buch [Anm. 21], S. 85.

<sup>93</sup> J[OHANNES] B[APTISTE] RIETSTAP, Armorial Général [...], Gouda 1861, S. 174–176 (23 gleichnamige Familien, meist aus Holland und Flandern).

<sup>94</sup> RIETSTAP, Armorial [Anm. 93], <sup>2</sup>[1884], Bd. 1, S. 284. Übersetzung des Verfassers.



**Abb. 47:** NN, Zeichnung, 208 x 115 mm (Schild: 59 x 51 mm), um 1918, Inschrift: »Brant«.

rot gekleidet, mit gelbem Gürtel und gekrönt mit Rosen derselben Farbe, haltend in jeder Hand eine schwarze senkrechte Fackel mit roter Flamme. Helmdecken: weiß und rot.«

Obwohl der Gürtel und die Kopfbedeckung in dieser Beschreibung gelb sind, spricht alles dafür, dass RIETSTAP einfach den Kupferstich des ›Neuen Siebmachers‹ in Worte umsetzte. Er übersah dabei das ›r‹ in ›gr‹ und verstand deshalb die Farbe als gelb.

Im Supplement des zweiten Bandes fügte er folgende Beschreibung hinzu:

Brant dit Spirer – *Strasbourg*. D'arg[ent] à une roue de moulin de sa[ble], couchée sur un coussin de gu[eules], houppe d'or. C[imier]: un homme barbu iss[ant], hab[illé] de gu[eules], tenant de

chaque main levée un brandon de sa[ble], allumé de gu[eules]. L[ambrequins:] d'arg[ent] et de gu[eules].<sup>95</sup>

›Brant genannt Spirer – Straßburg. In Silber schwarzes Mühlrad, liegend auf rotem Kissen mit gelben Quasten. Helmzier: wachsender bärtiger Mann, rot gekleidet, haltend in jeder Hand eine schwarze Fackel mit roter Flamme. Helmdecken: weiß und rot.«

Diese Beschreibung beruht auf dem seit RIETSTAPS erstem Band erschienenen ›Goldenen Buch von Straßburg‹. RIETSTAP verwies nicht auf die auffällige Ähnlichkeit dieses Wappens mit demjenigen, das er selbst drei Jahre früher nach einer anderen Vorlage beschrieben hatte.

Zwischen 1903 und 1926 erschien eine neue Ausgabe mit Abbildung aller Wappen. Sie waren nach den Beschreibungen von RIETSTAP schwarz-weiß gezeichnet und beschränkten sich gewöhnlich auf das Hauptwappen. So finden wir zweimal das Mühlrad allein, einmal auf einem Kissen ohne Quasten, dessen untere Ecke auf einem Sockel steht, einmal auf einem Kissen mit Quasten, aber ohne Sockel.<sup>96</sup> Diese schematischen Teilabbildungen haben keinen Wert.

## 7 Der Stempel des Silberarbeiters Philipp Jacob (1677–1690)

Die kleinsten Darstellungen des Brantschen Wappens sind vier Abdrücke eines Stempels. Der Besitzer des Stempels hieß Philipp Jacob. Er wurde am 29. September 1647 in der Thomaskirche getauft, heiratete am 31. Januar 1678 im Münster die Biersiedertochter Maria Ursula Kolb, bekam mit ihr fünf Kinder, starb am 5. April 1692 und wurde drei Tage später in Königshofen im Friedhof von Sankt Gallen begraben. Das erfahren wir aus den Kirchenbüchern.<sup>97</sup> In diesen Notizen wird er als Silberarbeiter bezeichnet, wurde aber 1677 in die Zunft der Goldschmiede aufgenommen. Das ist durch eine zweiteilige Bleitafel mit den Stempeln von 154 Handwerkern belegt, die zwischen 1604 und 1689 in diese Zunft aufgenommen wurden. An 126. Stelle finden wir das Mühlrad zwischen den Zahlen ›16‹ und ›77‹, darüber in Majuskeln ›PHILIPS IACOB BRANDT‹. Im Laufe des 17. Jahrhunderts war die Endung ›dt‹ üblich geworden. Das

<sup>95</sup> RIETSTAP, *Armorial* [Anm. 93], <sup>2</sup>[1887], Bd. 2, S. 1209. Übersetzung des Verfassers.

<sup>96</sup> *Armoiries des familles contenues dans l'armorial général de J. B. Rietstap*, hg. von F. BENDER und VICTOR ROLLAND, Haag [1903], Teil 1, Tafel 304 und 306.

<sup>97</sup> AVES, 1 RP 249, fol. 338<sup>v</sup>#2462 (Taufe); 1 RP 251, S. 75<sup>f</sup>#446 (Aufgebot in der Thomaskirche: 20.1 und 27.1.1678); 2 RP 112, fol. 51<sup>v</sup>#1 (Vermählung im Münster); 1 RP 251, S. 533#1006 (Taufe des Sohns Johann Philipp in der Thomaskirche wie alle seine Geschwister: 9.10.1678); 1 RP 251, S. 604#1301 (Taufe der Tochter Maria Magdalena: 28.7.1681); 1 RP 251, S. 649<sup>f</sup>#1521 (Taufe des Sohns Philipp Jacob: 24.11.1683); 1 RP 251, S. 696#1754 (Taufe des Sohns Johann Daniel: 19.6.1686); 1 RP 252, fol. 31<sup>v</sup>–32<sup>f</sup>#123 (Taufe der Tochter Maria Ursula: 6.2.1689), 3 RP 200, fol. 39<sup>f</sup>#239 (Tod und Begräbnis).

Mühlrad hat acht Schaufeln, ein Kreuz in der Mitte und einen Durchmesser von 3 mm (Abb. 48). Philipp Jacob war ein Urenkel des Schöffen Bernhard I, der 1609 die Wappenscheibe hatte herstellen lassen, und ein Neffe des Handelsmanns Johann Daniel I, der 1660 nach einer zwölfjährigen Auslandsreise in seine Heimat Straßburg zurückgekehrt war, um dort eine erfolgreiche politische Karriere einzuschlagen. Vielleicht hatte dieser Onkel schon bei seiner Rückkehr das ab 1694 belegte Siegel mit dem Mühlrad anfertigen lassen.



Abb. 48: Philipp Jacob, 1677.

Obwohl das Mühlrad der Stempeltafel schon 1863 abgebildet wurde, ist es in der Brant-Forschung nie erwähnt worden.<sup>98</sup> Ebenso wenig Aufmerksamkeit haben die drei Silberbecher gefunden, die diesen Stempel tragen. Philipp Jacob war 15 Jahre in der Zunft der Goldschmiede tätig und muss mit seinem Stempel viele Gegenstände signiert haben, aber mit dem Mühlrad sind nur drei Becher bekannt (Abb. 49–51). Sie gehörten den Hagenauer Ratsherren Johann Voltz, Johann Peter Urban und Johann Peter Klein, die 1689 und 1690 gewählt wurden. Die Tradition der Ratsbecher stammt aus Straßburg und ist dort seit 1683 belegt, wurde aber besonders in Hagenau gepflegt. Aus dem Zeitraum 1686–1714 sind 18 Becher erhalten.<sup>99</sup>

98 P[AUL] H[UOT], *Marques des orfèvres de la ville de Strasbourg pendant les XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècle*, *Curiosités d'Alsace* 2 (1863), S. 151–163, hier S. 162. Vgl. auch HANS MEYER, *Die Straßburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681*, Leipzig 1881, S. 221 (Erwähnung von Philipp Jacobs Stempel); HANS HAUG, *L'orfèvrerie de Strasbourg dans les collections publiques françaises*, Paris 1978, S. [3] (mit Abbildung).

99 ALEXIS KUGEL [u.a.], *Vermeilleux ! L'argent doré de Strasbourg du XVI<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle*, Paris 2014, S. 106 (ohne Erwähnung der drei von Philipp Jacob hergestellten Becher).



Abb. 49: Philipp Jacob, 1689.



Abb. 50: Philipp Jacob, 1689.



Abb. 51: Philipp Jacob, 1690.

## 8 Die Wappenvereinigung der Haupt- und Nebenlinien des Geschlechts (1939)

In Straßburg erlosch der Name Brant 1759 mit dem Tod des Ratsherrn Johann Daniel III. In weiblicher Linie stammen noch viele von Sebastian I ab, führen aber andere Familiennamen. Sein berühmtester direkter Nachkomme ist der Nobelpreisträger ALBERT SCHWEITZER (1875–1965).<sup>100</sup>

Auf der rechten Seite des Rheins überlebte der Name des ›Narrenschiff-Dichters‹ mindestens bis 1988. Am 14. August 1646 hatte sich nämlich der damals 20-jährige Straßburger Johann II an der Universität von Tübingen immatrikulieren lassen. Er wurde später Pfarrer in Geradstetten, Winterbach und Winnenden nordöstlich von Stuttgart und begründete in drei Ehen eine württembergische Nebenlinie.<sup>101</sup> Sein Ururenkel Fridrich Ernst Dionysius schlug eine Militärkarriere ein, zeichnete sich im Kampf gegen Napoleon aus, wurde zum Generalleutnant ernannt und am 18. Oktober 1841 durch Diplom von König Wilhelm I. von Württemberg in den Freiherrenstand erhoben. Das Wappen seiner Straßburger Ahnen war ihm unbekannt. Er wählte deshalb ein Motiv ohne Mühlrad:

W[appen:] in Silber ein vorwärts gekehrter, bis an die Knie hervorwachsender blaugekleideter Mann mit goldenem Gürtel und silbernen Aufschlägen, welcher in jeder Hand einen goldenen Feuerbrand seitwärts emporhält. Freiherrenkrone. Der gekrönte Helm mit blausilbernem Decken trägt einen Busch von fünf Straußenfedern, von denen die mittlere golden, die beiden inneren silbern und die beiden äußeren blau sind.<sup>102</sup>

<sup>100</sup> CHRISTIAN WOLFF, Les ancêtres d'Albert Schweitzer, compléments et corrections, Bulletin du Cercle Généalogique d'Alsace 54 (1981), S. 281–288, hier S. 282 (Sebastian Brant erscheint 13 Generationen früher mit Nr. 8310, seine Tochter Anna mit Nr. 4155).

<sup>101</sup> Württembergische Kirchengeschichte online, <https://www.wkgo.de/wkgosrc/pfarrbuch/cms/index/813>.

<sup>102</sup> NN, Brand, Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser 19 (1869), S. 80–82, hier S. 80. Vgl. auch Anm. 90 und WALTHER H. HUECK, Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser, Bd. 5/B, Limburg an der Lahn 1970 (Genealogisches Handbuch des Adels 48), S. 65.



Fridrich Ernst Dionysius bekam drei Söhne, 1808 Albert Christoph, 1812 Otto und 1815 Ewald. Mit dem Tod des Forstmeisters Albert Christoph am 21. Dezember 1898 in Mergentheim erlosch diese adelige Nebenlinie.

Der Freiherr hatte einen jüngeren Bruder namens Wilhelm Ludwig Gottfried. Dessen Enkel Wilhelm Carl Julius wurde am 20. Mai 1879 zusammen mit seiner Mutter in den erblichen württembergischen Adelsstand erhoben, heiratete am 20. Juli 1896 in der Friedenskirche von Potsdam Alice Mathilde Minna Auguste von Bergmann, wurde am 27. Januar 1897 als Major nach Straßburg versetzt, bezog eine vornehme Wohnung in der neuen Kaiser-Wilhelm-Straße 5 (heute Avenue de la Liberté), verweilte dort sechs Jahre und verfolgte dann seine Militärkarriere in anderen Teilen des Reichs. In seiner Straßburger Zeit bekam er zwei Kinder, 1897 Ernst und 1899 Marie, und wurde am 12. September 1899 in den erblichen württembergischen Freiherrenstand erhoben. 1904 bekam er in Berlin einen zweiten Sohn Rolf, wurde später Generalleutnant und starb 1944.

In Straßburg entdeckte er seine Verwandtschaft mit Sebastian Brant und unternahm genealogische Studien. Das Wappen seiner elsässischen Vorfahren ermittelte er durch das Spierer-Siegel und ›Bühlers Wappenbuch‹, das er nach persönlicher Kontaktaufnahme mit KINDLER VON KNOBLOCH lokalisierte. Nach seiner Abreise von Straßburg setzte er mit Hilfe des lokalen Archivars Otto Winckelmann seine Familienstudien fort und verewigte in hohem Alter das Ergebnis seiner Recherchen in zwei umfangreichen Heften. Sie befinden sich heute in Stuttgart zusammen mit dem übrigen Nachlass des Freiherrn.<sup>103</sup> Das erste Heft entstand zwischen 1932 und 1933 in Tübingen und trägt den Titel ›Stammbaum der Freiherrn [!] von Brand, genannt Spierer‹. Es enthält zahlreiche Notizen zur Familiengeschichte seit dem 15. Jahrhundert, beispielsweise die genauen Seiten der Straßburger Kirchenbücher zu Taufe, Ehe und Tod der Vorfahren. Eine Zeichnung des Familienwappens fehlt in diesem älteren Heft.

1939 verfasste der Freiherr ein Ergänzungsheft. Die erste Seite ist mit drei Bleistiftzeichnungen versehen. Oben links hat der Freiherr das Wappen seiner württembergischen Nebenlinie gezeichnet und es aus unklaren Gründen auf das Jahr 1807 zurückdatiert. Friedrich Ernst Dionysius, der Bruder seines Großvaters, wurde ja erst 34 Jahre später in den Freiherrenstand erhoben. Oben rechts hat er das Wappen seiner Straßburger Vorfahren gezeichnet und es auf 1310 datiert (Abb. 52). In einem Brief vom 8. Januar 1914 hatte Winckelmann die Auswanderung des Müllers aus Speyer in Sigismunds Regierungszeit bezweifelt und eine Verwechslung mit einem früheren Kaiser vermutet.<sup>104</sup> Der Freiherr stellte sich deshalb vor, dass der Müller Diebold am Reichstag von Speyer 1310 teilnahm, König Heinrich VII. nach Italien begleitete

<sup>103</sup> Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, P 21, 12 Büschel. Die Hefte tragen die Signatur Bü 6. Katalog: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1107>.

<sup>104</sup> Ebd., Bü 12: »Vielleicht handelt es sich nicht um Kaiser Sigmund, sondern um einen früheren Kaiser.« Dem Brief fügte Winckelmann einen Abguss von Johann II Spierers Siegel von 1472 bei und bedauerte, das von KINDLER VON KNOBLOCH erwähnte Manuskript in der Landes- und Universitätsbibliothek nicht gefunden zu haben.



Abb. 52: Diebold I, 1939, oben rechts.

und nach dessen Kaiserkrönung von ihm in Rom zum Ritter geschlagen wurde.<sup>105</sup> Neben der Zeichnung notierte der Freiherr einige Farben: »rot gold Rock rot. Gürtel u. Kranz grün Mantel rot silbern Kissen rot Rad schwarz«. Die Farbe des Gürtels und des Kranzes kannte er nach einer anderen Quelle als »Bühlers Wappenbuch«, vielleicht dem »Neuen Siebmacher« oder STAEHELINS Zeichnung. Der Freiherr beschrieb jedoch den Fackelträger als bärtig und zeichnete ihn wohl auch als Mann. In einer Notiz verwies er auf das Wappenbuch in Osthausen und das Manuskript in der Universitätsbibliothek.

Unten auf der Seite hat der Freiherr ein drittes Wappen, das die beiden älteren vereint, gezeichnet und auf 1899 datiert (Abb. 53). Damals hatte er in Straßburg seine Abstammung von Sebastian Brant entdeckt. Die Wappenvereinigung zeigt als Helmszier den Fackelträger, der beiden Linien gemeinsam ist. Der Schild hat vier Felder, zwei mit Fackelträgern, wohl einmal blau und einmal rot gekleidet, und zwei mit Mühlrädern. Der Freiherr scheint das Mühlrad aus symmetrischen Gründen verdoppelt zu haben.

<sup>105</sup> Ebd., Bü 6/2, S. 1. Ohne Beleg behauptet der Freiherr auch, Diebold habe eine »Klappermühle« am Speyerbach gehabt, sei nach dem Ritterschlag nach Speyer zurückgekehrt und dort verstorben. Sein Sohn Diebold sei in Speyer geboren, habe eine Frau von Seckingen geheiratet und sei 1425 in Straßburg verstorben und in Jung-Sankt-Peter bestattet worden. Der Freiherr spaltete also den Stammvater in zwei Personen: den Vater, der mit dem König über die Berge zog, und den Sohn, der nach Straßburg auswanderte. Er gab dabei dem Auswanderer das Todesjahr des ersten Gastwirts, der in den übrigen Quellen der Sohn des Müllers ist (ebd., Bü 6/2, S. 1–4).



Abb. 53: Wilhelm, 1939, unten.

## 9 Die mögliche Herkunft des Mühlrads (1276)

Dieser Beitrag hat 43 Belege für das Wappen des Brant-Geschlechts erläutert: die 17 Abdrücke von fünf Siegeln, die Rückseite des Ölgemäldes, die neun Varianten des Holzschnitts zu Kapitel 111 des ›Narrenschiiffs‹, die zwei Varianten des Titelholzschnitts der ›Varia Carmina‹, die zwei Varianten auf der bemalten Tischplatte, die Zeichnung in ›Bühlers Wappenbuch‹, die Wappenscheibe, den Kupferstich im ›Neuen Siebmacher‹, die vier Varianten des Stempels, das Frontispiz der Leichenpredigt, die zwei Nachzeichnungen in den jüngeren Wappenbüchern und die zwei Zeichnungen der ungedruckten Familiengeschichte. Nur sechs Abbildungen enthalten Farben (Abb. 38, 41–44, 47). Hinzu kommen drei Abbildungen in Schwarz-Weiß mit Angaben zu den ursprünglichen Farben (Abb. 45f., 52). Sämtliche Varianten enthalten das Mühlrad, das von Sebastian Brant um das Fackelmotiv ergänzt wurde. Der Fackelträger behielt bis 1589 seinen Bart und mutierte 1609 zu einer Frau.

Die vorliegende Untersuchung hat die wohl erst im 17. Jahrhundert entstandene Erklärung, das Mühlrad erinnere an einen aus Speyer ausgewanderten Müller, als Missverständnis und Familienmythos widerlegt und den Stammbaum des Geschlechts zu berichtigen versucht. Nachträge zu Straßburger Taufnotizen zeigen, dass Ernst und Marie 1988 und 1977 starben,<sup>106</sup> nur Rolfs Todesdatum ist noch unbekannt. 1970 wohnte

<sup>106</sup> AVES, 4 E 482/286–287#1722 (\* 13.5.1897, ≈ 20.5, † 2.5.1988); 4 E 482/312#4273 (\* 14.12.1899, ≈ 16.12, † 19.10.1977).

er in der Schulstraße 3 in Bischofswiesen in Oberbayern.<sup>107</sup> Wenn Ernst oder Rolf Söhne hatten, ist der seit 1417 belegte Familienname vielleicht noch nicht erloschen.<sup>108</sup>

Obwohl die Quellenlage nicht erlaubt, den Stammbaum des Geschlechts über Diebold I hinaus zurückzuführen, soll abschließend eine Vermutung zur Herkunft des Familienwappens gewagt werden. Wenn das Mühlrad nicht an eine Mühle in Speyer erinnert, besteht kein Grund, den Ursprung des Geschlechts außerhalb von Straßburg zu suchen. Vor 1417 ist in Straßburg zwar kein Müller namens ›Brant‹ belegt, aber der erste bekannte Einwohner der Stadt, der so sich nannte, hatte einen verwandten Beruf. 1276 ließ der Bäcker Ulrich Brant seine Tochter Mathilde ins Beginenhaus zum Turm eintreten, 1331 war er gestorben.<sup>109</sup> Aus den Urkunden geht nicht hervor, wo er wohnte, aber gerade zwischen beiden Daten fand ein ›Branthof‹ zweimal Erwähnung und könnte seine Wohnung gewesen sein. Der Hof lag vermutlich unweit des heutigen Rathauses, und die ›Brantgasse‹ wurde anscheinend danach benannt. Dieser Straßensname ist ab 1268 belegt.<sup>110</sup> 1792 übersetzte ein deutschfeindlicher Revolutionär den Namen mit ›rue Brûlée‹.<sup>111</sup> Es ist denkbar, dass der Bäcker unweit des ›Branthofs‹ eine Wassermühle besaß, dass ein Sohn von ihm den Familiennamen weiterführte, dass Diebold I sein unmittelbarer Nachkomme war und noch Kenntnis von der Familienmühle hatte, als er 1417, vier bis fünf Generationen nach dem Tod des Bäckers, in den Rat gewählt wurde und um diese Zeit das Siegel mit dem Mühlrad herstellen ließ.

---

**107** HUECK, Handbuch [Anm. 102], S. 67.

**108** Ernst heiratete am 15. September 1937 in Viersen Ruth Lüpkes (\* 23.4.1907) (ebd., S. 66). In seinen Heften erwähnt WILHELM VON BRAND keine Enkelkinder. In seinem jüngsten Nachtrag erklärt er, Rolf sei 1941–1942 nach Straßburg versetzt worden (Bü 6/2, Einleitung).

**109** AVES, 3 AST 25/1a (12.4.1276): *methildis filia v̄lrici brant panificis [...] vlrico brant panifice*; ABDR, G 3660/3 (29.1.1331): *p[ro] anniu[er]sa[r]io v̄lrici d[ic]ti Brant*. Edition: SCHULTE, Urkundenbuch [Anm. 30], S. 27f., 387. 1331 verpflichtete sich ein Priester am 25. Mai, Ulrich Brants Todestag, eine Messe zu seinem Gedächtnis zu feiern. Obwohl der Beruf des Verstorbenen hier nicht erwähnt wird, muss es sich um den Bäcker handeln.

**110** SCHULTE, Urkundenbuch [Anm. 30], S. 3 (25.1.1268: Hof »in der Brantgassen«), 39 (23.5.1278: »Branthof in der Brantgasse«, verkauft für 40 Mark Silber, vielleicht nach Ulrich Brants Tod), 58 (1284: Hof »in der Brantgasse neben dem Branthof«). Weitere Belege für den Straßensnamen 1294, 1295, 1308, 1312, 1331. Vgl. auch ADOLPH SEYBOTH, Das alte Straßburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870, Straßburg [1890], S. 20, 25 (mit teilweise falschen Angaben).

**111** Die Straße hat oft ihren Namen gewechselt: Ochsensteingasse (1265–1315), Brantgasse (1268–1792, 1872–1918, 1940–1945), rue Brûlée (1792–1793, 1817–1872, 1918–1940, 1945–), rue de Dagobert (1793–1794). Vgl. MAURICE MOSZBERGER, Dictionnaire historique des rues de Strasbourg, Barr <sup>2</sup>2012, S. 46.

## Anhang

›Lucks Stammtafel‹ (um 1660), BNUS, MS.1.058 (›Collectanea Genealogica‹), fol. 28<sup>v</sup>

[Überschrift:] Brand

[1] Diebold Brand hatte eine gute Mühl zu Speyr, die gab er k[önig] Sigism[und] zu lehen u[nd] zog mit jhm über berg, nahm hernach eine v[on] Sæckingen, lieg[en] beyde zum J[ung] S[anc]t Peter.

[2] [*Zwei Söhne Diebolds des Müllers:*] Diebold, wirt zum gülde[nen] low[en], ux[ores] 1. [*Name fehlt*], 2. Stolbelin [+] Hans Sen[ior] ein kürßner

[3.1] [*Sohn Diebolds des älteren Wirts:*] ex secundo matrimonio cu[m] Margar[etha] Stölbelin Diebold Brand, auch wirt zum guldenen löwen, ux[or] Barb[ara] fil[ia] Hans Rieckers, ille o[biit] 1468 die III. Reg[um], ~~hæ~~ hæ 1506, lieg[en] beyde zu S[anc]t Niclaus †z ... † 15.66 unter welch[en] Sebastian[us].

[3.2] [*Zwei Söhne Johans des Kürschners:*] Hans genan[n]t Spirer [+] Diebold d[er] Spirer war der erste Edelman[n] unter den branden

[4] [*Sohn Diebolds des jüngeren Wirts und Barbara Rieckers:*] Seb[astian] Brand J[uris] U[triusque] D[oc]tor] Synd[icus] Arg[entinensis], ux[or] Elis[abeth] Burgin.

[5] [*Vier Kinder Sebastians und Elisabeth Bürgis:*] Anna ux[or] Jac[obi] Gerbott XV. fil[ii] Hans Cons[tofleri] [+] Euphrosina ux[or] Matthias Pfarrers Cons[tofleri] [+] Magdel[ena] ux[or] Petri Butzij Stadtschreibers alhie [+] Onuphrius ux[ores] 1) Barbara v[on] Brumpt. 2) Ottilia Moessingerin. 3) Martha Meltingerin. 4) Eva Sewingin. [*links wiederholt:*] Onuphrius Brand ex 1) Ottilia Mössingerin [*über der Zeile:* ab aliis Meltingerin], 2) Barbara Brumpt.

[6.1] [*Zwei Kinder des Onuphrius und Ottilia Mössingers:*] ex [secun]do [matrimonio] Barbara ux[or] Jo[hannis] Huber med[icinæ] D[oc]toris] [+] Sebast[ian] ux[or] Anna Meyer [*links wiederholt:*] Sebastian Civ[is] Arg[entinensis] ux[or] Anna Meyerin<sup>112</sup>

[6.2] [*Drei Kinder des Onuphrius und Martha Meltingers:*] ex [tertio matrimonio] Anna ux[or] Peter Seypel Münzschreiber [+] Onuphri[us] [+] Margar[etha] ux[or] Heinr[ich] Seupel<sup>113</sup>

<sup>112</sup> Barbara ∞ Johann Hüber: 1528/1536 (AVES, KS 23/2, fol. 71<sup>r-v</sup>, 26.6.1528: Barbara, Tochter von Onuphrius I und Ottilia Mössinger, noch minderjährig; AVES, AA 1815/6, 25.6.1536: Der Bürgermeister von Basel ermahnt Onuphrius I, Johann Hüber die Mitgift für Barbara zu zahlen); Sebastian II ∞ Anna Meyer: 27.1.1551 N, 1551–1564: 8 Kinder.

<sup>113</sup> Anna ∞ Peter Seupel: 18.8.1555 P; Onuphrius II ∞ Catharina: 1548/1559 (AVES, KS 63/1, fol. 3<sup>v</sup>, 28.8.1548: Margaretha, Anna und Onuphrius II noch minderjährig), 1559–1561: 2 Kinder; Margaretha ∞ Heinrich Seupel: 1548/1552, 1552–1572: 9 Kinder.

[7.1] [*Sechs Kinder Sebastians und Anna Meyers:*] Hans ux[or] Cath[arina] v[on] Lampertheim [+] Anna ux[or] 1. Daniel Heussen. 2 Balthas[ar] Held [+] Sebastian ux[or] Ursula Windisch [+] Diebold ux[ores] 1) Veronica Christin. 2) Ursula Jörgerin [+] Bernhard ux[or] Maria fil[ia] Jac[obi] Reichshofferi Quæst[oris] [*links wiederholt:*] Bernhard merc[ator] et civ[is] Arg[entinensis] ux[or] Maria fil[ia] Maria Jacobi Reichshoffer Sen[ioris] Quæst[oris] Nobil[ium] a Landsperg [+] Otilia ux[or] Phil[ippi] Schüle<sup>114</sup>

[7.2] [*Vier Kinder Johannis und Catharinas von Lampertheim:*] Anna ux[or] Joh[annis] Bernh[ard] Ulenberger [+] Catharina ux[or] Georgij Schwarz [+] Maria ux[or] Ludovici Gerlach [+] Hans Jacob ux[ores] 1) Salome Erhardin, 2) Dorothea Borstin 3) Esther Meyerin.<sup>115</sup>

[8.1] [*Sechs Kinder Diebolds und Ursula Jörgers:*] Hans Diebold, ux[or] Anna Mar[ia] Schollin. [+] Anna ux[or] Reinh[ard] Widt. [+] Ursula ux[or] Jacobi Kniebs. [+] Sebastian [+] Hans Jacob [+] Georg Fried[rich]<sup>116</sup>

[8.2] [*Drei Kinder Bernhards und Maria Richshoffers:*] Susan[n]a ux[or] Jo[hannis] Georg Kast J[uris] U[triusque] D[octoris] [+] Bernhard ux[or] 1) Susanna Rothin. 2) Salome Dieffenbacher [*links wiederholt:*] Bernhard Merc[ator] et Civ[is] Arg[entinensis] ux[or] Salome Dieffenbacherin [+] Anna Maria ux[or] Jonæ Störj XV. [*links wiederholt:*] Anna Mar[ia] ux[or] Jonæ Störj XV.<sup>117</sup>

---

**114** Johann I (≈ 30.6.1555 T) ∞ Catharina von Lampertheim: 7.5.1577 M; Anna (≈ 9.7.1553 T) ∞ 1. Daniel Heuss: 7.10.1572 M, 1574–1590: 6 Kinder ∞ 2. Balthasar Held: 16.6.1595 JP, 1596–1598: 2 Kinder; Sebastian III (≈ 25.3.1557 M ∞ Ursula Windisch: 11.10.1580 JP, 1582/1585–1602: 7 Kinder; Diebold IV (≈ 19.3.1559 M) ∞ 1. Veronica Christ: 1.8.1581 T, 2. Ursula Jörgen: 8.10.1588 M; Bernhard I (≈ 24.11.1560 M) ∞ Maria Richshoffer: 8.2.1585 N, 1585/1586–1595: 6 Kinder; Otilia (≈ 22.10.1564 M) ∞ Philipp Schüle: 9.7.1587 M, 1588/1590–1595/1598: 3 Kinder.

**115** Anna (≈ 9.2.1578 M) ∞ Johann Bernhard Ulberger: 1.12.1600 JP; Catharina (≈ 12.7.1579 M) ∞ Georg Schwarz: 17.4.1604 JP, 1607–1619: 6 Kinder; Johann (≈ 23.5.1581 M, früh verstorben, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Maria (1582/1583 M, Taufeintrag fehlt) ∞ Ludwig Gerlach: 21.8.1604 JP, 1605–1611: 5 Kinder; Johann Jacob I (≈ 28.9.1584 M) ∞ 1. Salome Erhard: 29.11.1608 T, 1610: 1 Sohn ∞ 2. Dorothea Borst: 23.11.1613 T, 1614–1622: 6 Kinder ∞ 3. Esther Meyer: 10.9.1622 M: 1623–1634: 7 Kinder.

**116** Johann Diebold (≈ 30.7.1592 M) ∞ Anna Maria Scholl: 6.10.1611 M; Anna Maria (≈ 10.1.1594 M) ∞ Reinhard Widt: 15.5.1615 T, 1617: 1 Sohn; Ambrosius (≈ 6.5.1595 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Ursula (≈ 13.1.1597 M) ∞ Jacob Kniebs: 4.12.1615; Sebastian III (≈ 26.11.1598 M); Johann Jacob II (≈ 4.9.1600 M); Georg Friedrich (≈ 10.7.1603 M).

**117** Susanna (1585/1591 M, Taufeintrag fehlt) ∞ Johann Georg Kast: 15.10.1609 M, 1610–1624: 7 Kinder; Johann Bernhard (≈ 30.1.1586 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Cleophe (≈ 4.6.1587 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Jacob (≈ 14.10.1588 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Bernhard II (≈ 20.6.1592 M) ∞ 1. Susanna Roth: 20.2.1616 M, 1618–1626: 6 Kinder ∞ 2. Salome Dieffenbacher: 1.2.1631 M, 1632–1633: 2 Kinder; Anna Maria (≈ 29.7.1595 M) ∞ Jonas Stör (1582–1656, 1635–1656 Fünftehner): 16.10.1615 M, 1616–1621: 3 Kinder.

[9.1] [*Zwei Kinder Bernhards und Susanna Roths:*] ex [primo matrimonio] Cleopha ux[or] Christ[ophori] Kieps [+] Han[n]s Philipp[us] ux[or] Maria Marg[aretha] Hermannin.<sup>118</sup>

[9.2] [*Zwei Kinder Bernhards und Salome Dieffenbachers:*] ex [secun]do [matrimonio] Barbara ux[or] David Meyer [*links wiederholt:*] Barbara ux[or] David Meyer Pharmacopolæ. [+] Joh[annes] Daniel.<sup>119</sup>

[9.3] [*Drei Kinder Johann Jacobs und Dorothea Borsts:*] ex [secun]do [matrimonio] An[n]a Salome ux[or] Joh[annis] Huberj Past[oris] Wilh[elmi] [+] Anna Maria ux[or] Jo[hannis] Georg Stoll Rentmeisters [+] Catharina ux[or] Daniel Oelinger Aurifabri<sup>120</sup>

[*In der Mitte:*] A[nno] 1426. O[biit] Cath[arina] Petri Argen[tinensis] Cons[tofleri] fil[ia] ux[or] Anselmi Brand

1455. Hanns brand ein groß[er] R[atsherr] bey den kürfßnern et 1460.

1459. Hanns brand ein gr[oßer] R[atsherr] bey d[en] kürfßnern

1460. diebold brand ein gr[oßer] R[atsherr].

[*Unten:*] Epitaphium D[octoris] Sebast[iani] Brandij. Sebastiano Brant U[triusque] J[uris] Doctori, Poetæ ac Oratori Disertissimo, Hujus Urbis Archigram[m]ateo, Sacri Cæsarei Palatij Comiti æquissimo hic sepulto hoc marmor intuens coelos optato. Vixit an[n]os LXIII. [!] Obit An[n]o M.D.XXI. Die X. Men[sis] Maij dabey waren unten daran zwene Schild u[nd] zwischen disen stund · omnia mors æquat · Dises Epit[aphium] ist in dem Münster allhie gewesen, allwo er auch begrab[en] ligt, es ist aber neb[en] anderen heraus gethan word[en], darauf hat sein Urenkel h[err] Theob[ald] brand eben disen stein in seine behausung (in d[er] Fladergaß, in dem hauß so über der thür einen steinernen gang hat) in die Maur setzen laß[en].

**118** Maria Cleopha (≈ 3.5.1618 M) ∞ 1. Christoph Kips (1607–1658): 28.9.1641 M, 1645: 1 Tochter; ∞ 2. Friedrich Reiber: 17.9.1661 M; Maria Jacobe (≈ 29.6.1619 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Georg Bernhard (≈ 5.10.1620 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Johann Philipp (≈ 18.8.1622 M, † 16.1.1686, □ T) ∞ Maria Margaretha Hermann: 2.11.1646 T, 1647–1669: 10 Kinder; Bernhard III (≈ 6.3.1625 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Susanna (≈ 15.10.1626 M, † 10.11.1693, □ 13.11 NK, Sankt Helena, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹).

**119** Barbara (≈ 26.7.1632 M) ∞ David Meyer (Specereihändler): 18.10.1659 M, 1662: Zwillinge; Johann Daniel I (\* 29.12.1633; ≈ 1.1.1634 M, † 15.1.1700 Frankfurt) ∞ 1. Felicitas Goll (1641–1692): 12.11.1661 T, 1662–1681: 13 Kinder ∞ 2. Maria Salome Schatz (≈ 27.3.1653 M, † 20.9.1717, □ NK, Sankt Helena): 25.2.1693 M, 1693–1696: 3 Kinder.

**120** Anna Salome (≈ 9.10.1614 M, † 6.4.1652, Leichenpredigt) ∞ Johann Huber (1612–1676, 1634–1642 Pfarrer in Dorlisheim, 1642–1676 Diakon und Pfarrer der Wilhelmskirche): 21.10.1634 W, 1642–1645: 3 Kinder; Anna Maria (≈ 24.12.1615 M) ∞ Johann Georg Stoll: 31.5.1642 M; Dorothea (≈ 3.7.1617 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Catharina (≈ 15.9.1618 M) ∞ Daniel Ölinger (Goldschmied, 1642 in der Stempeltafel): 15.11.1642 M, 1644–1661: 8 Kinder; Cleopha (≈ 30.7.1620 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹); Johann Jacob III (≈ 28.1.1622 M, fehlt in ›Lucks Stammtafel‹).

›Wenckers Auszug‹ (um 1702), AVES, 1 AST 176, S. 379/fol. 183<sup>r</sup>

[*am Rand: Brand.*] Sebastianus Brand J[uris] U[triusque] D[ocoris] Cantzler und Advocat der Statt Straß[burg], obijt an[no] 1520. [*am Rand mit Bleistift zu 1521 verbessert*] hat eine frau zu Basel Elisabetham Burgin zur Ehe genom[m]en [*über der Zeile 1485*] vnd mit Jhr 7 Kinder bekom[m]en, als Anna ux[or] Jacobi Gerbotts, der starb an[no] 1518. Darnach nahm sie Heinrichen von Dachstein, der Statt Str[außburg] Rentm[ei]ster. Eufrosina ux[or] Matthiæ Pfarreri Consulis. Magdalena ux[or] Petri Butzen deß Stattschreibers qui obijt an[no] 1531 in Wildbad. Onophrius der 4 ux[ores] gehabt. etc. Doctor Brandtzen Vatter war Diebolt Brand der Jüngere † 1468, ligt zu S[anct] Claus begraben ux[or] Barbara, Hanns Rieckers tochter, obijt 1506. ligt auch z[u] S[anct] Claus begraben. Avus erat Diebolt Brant, hat zwo fr[auen] gehabt, ligt zu S[anct] Claus begraben, obijt an[no] 1425. bekam mit der einen, Margareth Stollhofin Diebolt den Eltern vnd Diebolt den Jüngern die Branden. Abavus war Diebolt Brand, der hatte eine mühe [*Wort wiederholt in neuer Zeile:*] mühel zu Speyer, die macht er Keyser Sigmunden zu Lehen, und zog mit Jm über berg, darnach nam er eine von Seckingen zu der Ehe. Ligen zum Jung S[anct] Peter begraben. dessen zweyter Sohn Hanns Brand, der Elter, [*unlesbares Wort durchstrichen*] zeugte 2. Söhne Hanns Brand und Diebolt, die sich Speyrer genan[n]t, dießer war der erste Edelmann in der Branden geschlecht, den man Juncker hieß, als nachmals alle Speyrer nit mehr wolten Branden geheißten werd[en]. Letzius al[ias] Alexius Brand Hannßen deß Jüngeren Sohn, genannt Speyrer, war der letzt, der sich Brand nan[n]te von Speyer, nahm Jacob von Hochberg medici dochter.

**Vertreter des Geschlechts mit dem Familiennamen ›Brand‹, ›Brandt‹ oder ›Brant‹**

1) Diebold I (Wirt, Ratsherr, † 1425, ☐ Sankt-Nikolaus) ∞ 1. NN, 2. Margaretha Stollhof (☐ Sankt-Nikolaus): Diebold II

2) Diebold II, der Ältere (Wirt, Ratsherr, † 1469/) ∞ NN: Diebold III

3) Diebold III, der Jüngere (Wirt, † 1468, ☐ Sankt-Nikolaus) ∞ Barbara Riecker († 1506, ☐ Sankt-Nikolaus): Sebastian I + Johann (?) + Nicolaus (?)

4) Sebastian I (Jurist, Dichter, † 1521, ☐ Münster, 1566 Sankt-Nikolaus [?]) ∞ 1485 Elisabeth Bürgi: Anna (∞ 1. Jacob Gerbott, 2. Heinrich von Dachstein) + Magdalena (∞ 1. Peter Butz, 2. Jacob Meyer) + Euphrosina (∞ Matthias Pfarrer) + Onophrius I + 3 weitere Kinder

5) Onophrius I (Kürschner, Ratsherr, † 1546/1547) ∞ 1. Barbara Brumpt, 2. Ottilia Mössinger: Barbara + Sebastian II, 3. Martha Meltinger: Anna + Onophrius II + Margaretha, 4. Eva Sewing



- 6) Sebastian II (Tucher, Ratsherr, † 1565) ∞ Anna Meyer: Johann I + Diebold IV + Bernhard I + 5 weitere Kinder
- 7.1) Johann I (Tucher, 1555–1584/1588) ∞ Catharina von Lampertheim: Johann Jacob I + 4 weitere Kinder
- 7.2) Diebold IV (Handelsmann, 1559–1608/1611) ∞ 1. Veronica Christ, 2. Ursula Jörger: 7 Kinder
- 7.3) Bernhard I (Tucher, 1560–1615/1629) ∞ Maria Richshoffer: Bernhard II + 5 weitere Kinder
- 8.1) Johann Jacob I (Handelsmann, Ratsherr, 1584–1637/1642) ∞ 1. Salome Erhard: 1 Sohn, 2. Dorothea Borst: 6 Kinder, 3. Esther Meyer: Johann II + 6 weitere Kinder
- 8.2) Bernhard II (Handelsmann, 1592–1634/1641) ∞ 1. Susanna Roth: Johann Philipp + 5 weitere Kinder, 2. Salome Dieffenbacher: Johann Daniel I + 1 Tochter
- 9.1) Johann II (Pastor, 1626–1676) ∞ 1. Anna Catharina Mader: 3 Kinder, 2. Anna Ursula Bader: Johann Friedrich + 9 weitere Kinder, 3. Anna Maria Schleiffer: 4 Kinder
- 9.2) Johann Philipp (Handelsmann, 1622–1686) ∞ Maria Margaretha Hermann: Philipp Jacob + 9 weitere Kinder
- 9.2) Johann Daniel I (Handelsmann, Ratsherr, 1633–1700) ∞ 1. Felicitas Goll: Johann Daniel II + 12 weitere Kinder, 2. Maria Salome Schatz: 3 Kinder
- 10.1) Johann Friedrich (Pastor, 1658–1717) ∞ Catharina Christina Kercher: Gottfried + 5 weitere Kinder
- 10.2) Philipp Jacob (Goldschmied, 1647–1692) ∞ Maria Ursula Kolb: 5 Kinder
- 10.3) Johann Daniel II (Handelsmann, Ratsherr, 1666–1699) ∞ Maria Elisabeth Kniebs: Johann Daniel III + 6 weitere Kinder
- 11.1) Gottfried (Buchhalter, 1709–1764) ∞ Sophie Margaretha Eisenvöst: Christoph Gottfried + 5 weitere Kinder
- 11.2) Johann Daniel III (Handelsmann, Ratsherr, 1689–1759) ∞ Anna Salome Greuhm: Johann Daniel IV + 4 Töchter
- 12.1) Christoph Gottfried (Pastor, 1754–1805) ∞ Juliana Christiana Seeger: Friedrich Ernst Dionysius + Wilhelm Ludwig Gottfried + 7 weitere Kinder
- 12.2) Johann Daniel IV (1712–1713)
- 13) Wilhelm Ludwig Gottfried (1790–1865) ∞ 1. Amalie Henriette von Hermann: Carl Herman + 1 Tochter, 2. Friderike Luise Christiane Auguste von Kauffmann

14) Carl Herman (1825–1868) ∞ 1. Ottilia von Reischach: Wilhelm Carl Julius + 1 Tochter, 2. Amalie Caroline

15) Wilhelm Carl Julius (Generalleutnant, Freiherr, 1856–1944) ∞ Alice Mathilde Minna Auguste von Bergmann: Ernst + Marie + Rolf

16.1) Ernst (Gerichtsbeisitzer, 1897–1988, † Wildberg zwischen Freudenstadt und Stuttgart)

16.2) Rolf (Handelsmann, 1904–1971/, zuletzt wohnhaft in Bischofswiesen in Oberbayern)

### **Vertreter des Geschlechts mit dem Beinamen ›Spirer‹**

1) Johann I (Kürschner, Ratsherr, † 1466/) ∞ NN: Johann II + Diebold

2.1) Johann II (Wirt, Ratsherr, † 1482/) ∞ NN: Alexius

2.2) Diebold (Kürschner, Ratsherr, angeblich Edelmann, † 1461/, ☐ Jung-Sankt-Peter) ∞ NN von Seckingen (☐ Jung-Sankt-Peter)

3) Alexius (Schaffner, † 1506, ☐ Thomaskirche) ∞ NN von Hochberg



Jean Schillinger

## Aspekte der Rezeption von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ bei Thomas Murner

**Résumé:** *À plusieurs reprises au cours de sa carrière, Thomas Murner a été amené à se référer à la ›Nef des fous‹ de son compatriote Sébastien Brant. En 1503, au cours de la querelle qui l'opposa à Wimpfeling et à ses élèves, alors qu'il était critiqué pour avoir utilisé des images dans un ouvrage juridique, Murner fit l'éloge de Brant qui avait su recourir à l'image dans un texte présentant l'ensemble des lois divines et humaines. Les paratextes de la ›Conjuration des fous‹ (1512) rappellent l'apport de Brant au traitement littéraire du thème de la folie, mais Murner s'efforce de se distinguer de son illustre prédécesseur, quitte à rabaisser celui-ci, pour mettre en évidence l'originalité et l'efficacité de sa propre méthode basée non sur la raison et la sagesse, mais sur l'exorcisme, à l'image du traitement que l'Église faisait subir aux possédés. Murner était préoccupé par les abus dont souffrait l'Église de son temps et il s'inspira de Brant pour dénoncer ceux-ci. Pourtant Murner n'est pas un imitateur servile : il reprend certains éléments du discours de Brant, mais les transpose et les modifie pour obtenir des changements de perspective et faire naître des significations nouvelles et inattendues.*

**Abstract:** *During his career, Murner has been brought several times to refer to the ›Ship of Fools‹ of his compatriot Sebastian Brant. In 1503, during his quarrel with Wimpfeling and his pupils, as he was criticized for using pictures in a legal work, Murner praised Brant for having been able to resort to using pictures in a writing containing the whole of divine and human laws. The paratexts of Murner's ›Exorcism of Fools‹ (1512) remind Brant's contribution to literary treatment of the theme of foolishness, but Murner strives to distinguish himself from his famous predecessor, even if it means belittling him in order to emphasize originality and efficiency of his own method, which founds not upon reason and wisdom, but upon exorcism, in the likeness of the treatment the Church inflicted on persons possessed by the devil. Murner was deeply concerned by abuses within the Church and drew inspiration from Brant in order to denounce them. Yet, Murner is not a slavish imitator: he takes over some material from Brant's discourse, but he transposes and modifies them so as to obtain changes of perspective and give birth to new and unexpected meanings.*

Zu den Eigentümlichkeiten von Thomas Murners schriftstellerischer Tätigkeit gehört ihre häufige und auffällige Abhängigkeit von Prätexten verschiedener Art. Der elsässische Franziskaner betätigte sich im Sinne der ›vermittelnden Rezeption‹ u.a. als Übersetzer und Kompilator, es kam aber auch vor, dass die Bezugnahme mit kritischen

Absichten einherging, was schon durch die Wahl der Titel offenbart wurde. So antwortete Murner 1502 auf Jakob Wimpfelings ›Germania‹ (1501) mit einer ›Germania nova‹ und setzte 1520 Luthers ›An den christlichen Adel deutscher Nation‹ eine Schrift namens ›An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation‹ entgegen. Zwei Mal ließ sich Murner durch das Schaffen Sebastian Brants inspirieren. Brant hatte 1502 eine Vergil-Ausgabe in Druck gegeben, und Murner verfertigte 1515 eine deutsche Übersetzung der ›Aeneis‹.<sup>1</sup> 1512 veröffentlichte Murner eine Narrensatire unter dem Titel ›Die Narrenbeschwörung‹, die von ihrer Abhängigkeit Brants ›Narrenschiff‹ gegenüber keinen Hehl macht. In beiden Fällen wird die Beziehung zwischen den Schriften auch durch die Übernahme eines Teils der Bilder aus Brants Werken offenkundig gemacht.<sup>2</sup>

Einige Aspekte der Rezeption des ›Narrenschiffs‹ bei Murner sollen hier erörtert werden. Die Problematik ist bereits vielfältig aufgegriffen worden, und Forscher haben auf Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Behandlung des Motivs der Narrheit<sup>3</sup> oder im Umgang mit Sprichwörtern und Redewendungen<sup>4</sup> hingewiesen. Kommentiert wurde auch Murners originelle Behandlung des ikonographischen Materials aus Brants ›Narrenschiff‹.<sup>5</sup> Das Augenmerk gilt hier drei Punkten, die auf weniger Aufmerksamkeit gestoßen sind. Der erste Teil der Untersuchung setzt sich mit Murners Urteil über Brant und seine Schrift in einem frühen Werk aus dem Jahr 1503, ›Honestorum poematum condigna laudatio‹, auseinander; danach soll die Weise, wie Murner in den Paratexten der ›Narrenbeschwörung‹ zu Brants Leistung Stellung nimmt, dargelegt werden, mit der Absicht zu zeigen, wie er sie, diskret aber entschieden, in Frage stellt. Abschließend wird anhand einiger Beispiele untersucht, wie Mur-

<sup>1</sup> Siehe dazu NIKOLAUS HENKEL, Vergil lesen. Thomas Murners ›Aeneis‹-Übersetzung als Weg zur Lektüre eines lateinischen Klassikers, in: Lehren, Lernen und Bilden in der deutschen Literatur. XXIII. Anglo-German Colloquium, Nottingham 2013, hg. von HENRIKE LÄHNEMANN [u.a.], Tübingen 2017, S. 105–125; JULIA FRICK, Renaissance eines antiken Klassikers. Thomas Murners Übersetzung von Vergils ›Aeneis‹ (Straßburg 1515), ZfDA 146 (2017), S. 351–368. Murners ›Aeneis‹-Übersetzung samt ihrer Vorlage ist jetzt vorgelegt worden von JULIA FRICK, Thomas Murners ›Aeneis‹-Übersetzung (1515). Lateinisch-deutsche Edition und Untersuchungen. 2 Bde., Wiesbaden 2019 (MTU 149,1/2).

<sup>2</sup> Siehe dazu JULIA FRICK, Visual Narrative: The *Aeneid* Woodcuts from Sebastian Brant's Edition of Virgil (Strasbourg 1502) in Thomas Murner's Translation of the *Aeneid* (Strasbourg 1515), in: Early Printed Narrative Literature in Western Europe, hg. von BART BESAMUSCA [u.a.], Berlin/Boston 2019, S. 241–271, hier S. 254–267 sowie DIES., Übersetzung [Anm. 1], Bd. 1, S. 66–70.

<sup>3</sup> Vor allem: BARBARA KÖNNEKER, Wesen und Wandlung der Narrenidee im Zeitalter des Humanismus. Brant – Murner – Erasmus, Wiesbaden 1966, S. 133–139.

<sup>4</sup> ANDREAS BÄSSLER, Sprichwortbild und Sprichwortschwank. Zum illustrativen und narrativen Potential von Metaphern in der deutschsprachigen Literatur um 1500, Berlin/New York 2003 (Quellen und Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte 27), S. 121–124.

<sup>5</sup> Siehe MAX RIESS, Quellenstudien zu Thomas Murners satirisch-didactischen Dichtungen, Diss. Berlin 1890, 1. Teil, S. 15–32.

ner bestimmte Ausführungen aus dem ›Narrenschiff‹ aufnimmt, verändert und seinen eigenen Absichten dienstbar macht.

## 1 Murners Urteil über Brants ›Narrenschiff‹ im Zusammenhang des ›Germania‹-Streits

1512 brachte der Straßburger Verleger Matthias Hupfuff eine Ausgabe von Brants ›Narrenschiff‹ mit den Holzschnitten der ersten Ausgabe von 1494 auf den Markt.<sup>6</sup> Im selben Jahr erschien, auch bei Hupfuff, Murners erste Schrift, die man eindeutig als zur Literatur gehörend einstufen kann: ›Die Narrenbeschwörung‹.<sup>7</sup> Murner hatte sich bis dahin einen Namen als Pädagoge, Historiker und Polemiker gemacht. Man könnte sich vorstellen, dass das zeitnahe Erscheinen der beiden Narrensatiren sich aus Hupfuffs Verlagsprogramm ergab, aber von Murner selbst stammen Angaben, die nahelegen, dass seine Schrift mehrere Jahre früher abgefasst worden war.<sup>8</sup>

Für Murners ›Narrenbeschwörung‹ benutzten Autor und Verleger 64 Holzschnitte aus Brants ›Narrenschiff‹. Für seine ›Narrenschiff‹-Ausgabe hatte Hupfuff Zierleisten anfertigen lassen, die auch in Murners ›Narrenbeschwörung‹ verwendet wurden,<sup>9</sup> so dass der Bezug zwischen beiden Werken auch optisch stark unterstrichen wurde.

Murner war jedoch schon lange vor 1512 auf das ›Narrenschiff‹ aufmerksam geworden, was nicht überraschen dürfte, wenn man die Verbreitung von Brants Werk berücksichtigt; auch hatte der Franziskaner mit großer Wahrscheinlichkeit 1499 zu den Zuhörern von Geilers von Kaysersberg Predigten über Brants ›Narrenschiff‹ gehört.<sup>10</sup> Die Umstände, in denen Murner Brants ›Narrenschiff‹ zum ersten Mal – so scheint es – erwähnt, sind besonders interessant. Ab 1502 wurde er in einen Streit mit dem Schlettstädter Humanisten Jakob Wimpfeling und dessen Schülern verwickelt. In seiner ›Germania‹ (1501) hatte Wimpfeling versucht, den Beweis dafür zu erbringen, dass Straßburg und das Elsass stets unter der Herrschaft deutscher Könige gestanden

<sup>6</sup> VD16 B 7067. Zu Matthias Hupfuff siehe OLIVER DUNTZE, Ein Verleger sucht sein Publikum: Die Straßburger Offizin des Matthias Hupfuff (1497/98–1520), München 2007 (Archiv für Geschichte des Buchwesens. Studien. Bd. 4).

<sup>7</sup> Doctor murners narre[n] bschweru[n]g, Straßburg 1512, VD16 M 7042.

<sup>8</sup> Diese Angaben sind jedoch nicht übereinstimmend. In der ›Narrenbeschwörung‹ (97,143f.) erklärt Murner, die Schrift sei auf Latein in Frankfurt am Main verfasst worden. Murner weilte in Frankfurt seit 1511. In seiner Schrift ›Von dem grossen lutherischen narren‹ [Straßburg 1522, VD16 M 7088] (V. 162f.) erklärt er dagegen, er habe die Narren vierzehn Jahre früher beschworen, was auf das Jahr 1508 hinweisen würde.

<sup>9</sup> DUNTZE, Hupfuff [Anm. 6], S. 206.

<sup>10</sup> KARL OTT, Über Murners Verhältnis zu Geiler, Alemannia 23 (1895), S. 144–188, hier S. 148.

hatten, was von vorneherein jeden Anspruch seitens Frankreichs entkräftete.<sup>11</sup> Murner bestritt nicht den deutschen Charakter des Elsass, sondern die Relevanz der von Wimpfeling – mit dem er bis dann auf gutem Fuß gestanden zu haben scheint – angeführten Argumente<sup>12</sup> und zog sich somit Wimpfelings Feindschaft zu, die sich in heftigen Polemiken entlud, in deren Verlaufe nicht nur Murners intellektuelle Fähigkeiten, besonders seine Lateinkenntnisse, sondern auch sein Lebenswandel übel verleumdet wurden.<sup>13</sup>

Im November 1502 erschien eine Verteidigungsschrift für Wimpfelings ›Germania‹ unter dem Titel ›Versiculi Theodorici Gresemundi‹, die neben Versen von Dietrich Gresemund auch Beiträge mehrerer Parteigänger Wimpfelings enthielt, darunter einen Brief des Humanisten Thomas Wolff an Albert von Rathsamhausen, in dem mit rhetorischer Entrüstung über Murners Unverschämtheit geklagt wurde:

Wozu wird sich aber dieser geschwätzige Mönch nicht erdreisten, der über sein Vaterland Lapereien erdichtete und die heiligen Institutionen des Justinian mit Glossen verunstaltete? Und als ob dies nicht genügte, hat er gemalte Bilder an den Seitenrändern angebracht. Es ist eine unerhörte Sache, dass die kaiserlichen Gesetze geradewegs als Spielkarten erscheinen sollen. Niemand wird sich vor seinen giftigen Bissen sicher fühlen, da er die kaiserliche Majestät auf diese Weise beleidigt, und so ein fürchterliches Verbrechen begeht.<sup>14</sup>

**11** Wimpfelings ›Germania‹ und Murners ›Germania nova‹ sind abgedruckt von EMIL VON BORRIES, Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus, Heidelberg 1926.

**12** MONIQUE SAMUEL-SCHEYDER, Identité ou altérité de l'Alsace dans l'Empire germanique au XVI<sup>e</sup> siècle: Le débat entre Jacques Wimpfeling et Thomas Murner, in: L'Étranger: Identité et altérité au temps de la Renaissance, hg. von MARIE-THÉRÈSE JONES-DAVIES, Paris 1996, S. 175–197, hier S. 188: »L'objectif de la Germania nova est sans aucun doute de discréditer précisément ces ‚dogmes‘ humanistes qui tendent à s'imposer dans l'historiographie allemande au début du XVI<sup>e</sup> siècle et dont Wimpfeling se fait le propagateur. En réalité, en défendant la thèse de la présence française à la fois en Alsace et à la tête de l'Empire romain, Murner ne fait que reprendre une lecture de l'histoire comme la présentaient les chroniques allemandes antérieures, encore étrangères aux orientations nationalistes qui se dessinent à partir du XVI<sup>e</sup> siècle.«

**13** Über den Verlauf des Streits siehe VON BORRIES, Wimpfeling und Murner [Anm. 11], S. 21–53; ROSWITHA SIMONS, Der Streit zwischen Jakob Wimpfeling und Thomas Murner. Intertextualität im Dienste humanistischer Invektivendichtung, in: Humanisten über ihre Kollegen. Eulogien, Klatsch und Rufmord, hg. von KARL ENENKEL und CHRISTIAN PETERS, Berlin 2018 (Scientia Universalis 1/3), S. 31–56.

**14** In hoc libello continentur Versic[u]li Theodorici Gresemu[n]di Legu[m] Doctoris [...], Straßburg: Johannes Strohsack, 1502, VD16 G 3187, fol. a 3<sup>r</sup>: *Sed quid non audeat monachus iste loquacissim[us]: qui de patria sua multas nugas confinxit q[ui] sacratissimas Justiniani Institutiones ineptissimis dep[ra]uauit glossis. Nec ea re saciat[us] addidit imagunculas quasda[m] marginibus depictas. Proh nefas: vt protinus iam edicta cesarea appareant charte lusorie. nullus iam ab illius morsu venenoso tutus e[ss]e poterit cum Imperatoria maiestas ita violetur. qua[m] t[ame]n qui ledit crime[n] atrocissimu[m] incurrit.*

Die Stelle dürfte sich auf ein juristisches Kartenspiel beziehen, das Murner 1518 in Buchform veröffentlichte<sup>15</sup> und das anscheinend 1502 schon als Manuskript verbreitet war.<sup>16</sup> Wolff spricht Murners Glossen jeglichen Wert ab, konzentriert jedoch seine Kritik auf das Vorhandensein von Bildern, die aus seiner Perspektive einzig zur Zerstreuung beitragen können, was mit der Würde der kaiserlichen Gesetze unvereinbar sei: Murner habe somit nichts anderes als ein Majestätsverbrechen begangen.

Murner antwortete mit der Verteidigungsschrift ›Honestorum poematum condigna laudatio‹.<sup>17</sup> Er gesteht freimütig den Sachverhalt, bestreitet aber entschieden dessen Interpretation: Er habe tatsächlich einen mit Bildern versehenen Kommentar der Institutionen verfasst, sei jedoch des ihm vorgeworfenen Verbrechens unschuldig, denn die Anwesenheit der Bilder diene zu keinem anderen Zweck als zur Memorierung juristischer Maximen. Um seine Vorgehensweise zu rechtfertigen, beruft er sich auf Cicero und auf Sebastian Brant. Es war in den Humanistenfehden üblich, dass nicht nur die Aussagen der Protagonisten, sondern auch Bekundungen der Unterstützung seitens berühmter und geachteter Männer veröffentlicht wurden. Brant war Straßburger Syndikus und (seit dem 1. Januar 1503) Stadtschreiber, war somit in der elsässischen Reichsstadt eine äußerst einflussreiche Persönlichkeit.<sup>18</sup> Er gehörte auch zu den Freunden Wimpfeling, so dass Murner sich eine Stütze im gegnerischen Lager schuf. Ob Brant darüber begeistert war, in den Streit auf der Seite Murners gezogen zu werden, mag dahingestellt bleiben. Der Wert der Unterstützung, die Brant für Murner bedeutet, wird durch eine hyperbolische Formel bezeugt: Brant, der übrigens ein Landsmann Murners sei,<sup>19</sup> habe sich einen ewigen Ruhm verdient, der so groß sei, wie derjenige des Mannes, der sein Leben für sein Vaterland opfert: Brant zeichne sich für seinen Beitrag zum gemeinen Wohl aus.<sup>20</sup> Zwei Werke Brants werden

<sup>15</sup> *Chartiludium Jnstitute summarie*, Straßburg: Johannes Prüss, 1518, VD16 M 7028.

<sup>16</sup> LUDWIG SIEBER, Murner und sein juristisches Kartenspiel, Beiträge zur vaterländischen Geschichte 10 (1875), S. 276–316, hier S. 287f.

<sup>17</sup> Thome murner Arge[n]tini [...] honestoru[m] poematu[m] co[n]digna laudatio Jmpudicoru[m] vero miranda Castigatio, Straßburg 1503, VD16 M 7038. Siehe dazu SIMONS, Streit [Anm. 13], S. 34–38.

<sup>18</sup> Siehe CHARLES SCHMIDT, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1879, Bd. 1, S. 214; THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant. Beiträge zur Biographie, in: Sebastian Brant (1457–1521), hg. von HANS-Gert ROLOFF [u.a.], Berlin 2008 (Memoria 9), S. 11–35, hier S. 27; DERS., Sebastian Brant im Dienst der Stadt Straßburg. Neue Archivfunde, in: *Études Germaniques* 74 (2019), S. 401–407.

<sup>19</sup> Diese Behauptung ist strittig und gab Anlass zu zahlreichen Kontroversen. Murner war nicht – wie Brant – in Straßburg geboren, sondern in Oberehnheim (Obernai); kurz nach seiner Geburt war sein Vater jedoch nach Straßburg übersiedelt und hatte dort 1482 das Bürgerrecht erworben. Siehe THEODOR VON LIEBENAU, Der Franziskaner Dr Thomas Murner, Freiburg im Breisgau 1913, S. 1–6. Den aktuellen Forschungsstand zu Leben und Werk bietet FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Murner, Thomas, VL Hum., Bd. 2, 2013, Sp. 299–368, zum Leben hier Sp. 300–306.

<sup>20</sup> *Honestorum poematum condigna laudatio* [Anm. 17], fol. b 1<sup>r</sup>: *Sebastianu[m] brant viru[m] vndecu[m]-q[ue] prude[n]tissimu[m] co[n]terreanum nostru[m] immortalem vidim[us] gloria[m] [con]quisisse, vt qui p[ro] republica caderet in eternu[m] p[er] gloriam viuere diceretur.*



hier erwähnt: die Vergil-Ausgabe und das ›Narrenschiff‹, das für unser Anliegen von besonderem Interesse ist. Murner spendet der Schrift hohes Lob und erklärt kurz, worin in seinen Augen das Besondere an diesem Werk liege. Der erste Punkt ist seine Universalität, da darin alle Grundsätze, die die menschlichen und göttlichen Gesetze betreffen, zusammengefasst sind: Die Forderungen der Religion sowie der menschlichen Gesellschaft sind darin enthalten. Und diese Zusammenfassung findet im vereinigenden Bild des Schiffes statt.<sup>21</sup> Auf sehr geschickte Weise nähert Murner Brants ›Narrenschiff‹ einem juristischen Traktat an und legt damit eine Verwandtschaft zu seiner eigenen Schrift nahe. Er gebraucht implizit ein Argument *a maiore ad minus*: Hat Brant unter allgemeinem Beifall sogar göttliche Gesetze mit Bildern versehen, so wird niemand Murner vorwerfen können, dasselbe mit kaiserlichen (d. h. immerhin menschlichen) Gesetzen vorgenommen zu haben.

Murner erteilt danach einem fiktiven Gegner das Wort, der es verneint, dass es einem Christen erlaubt sei, die Grundsätze seiner Religion unter einem so frivolen Bild darzustellen und hohe Gebote in Narrheit zu verwandeln. Es hat also den Anschein, als ob die Kritik auf Brant, und nicht auf Murner abzielte, und Brant vorgeworfen würde, widersprüchliche Bereiche, den Unterricht ernsthafter und edler Tatsachen und die Hoheit der Gebote einerseits und die durch das Bild besorgte Zerstreung und die indirekte Darstellung der Gebote als Narrheit andererseits zusammenzuführen.

Diesen Widersacher belehrt Murner, dass die zukünftigen Zeiten sich daran erinnern werden, dass Brant selbst seine Bilder entworfen hat, damit hohe und komplexe Gebote leichter im Gedächtnis bleiben.<sup>22</sup> Das Bild wird somit durch seine gedächtnisstützende Funktion legitimiert. In einem die Vergil-Ausgabe begleitenden Gedicht hat Brant tatsächlich auf diese Funktion hingewiesen,<sup>23</sup> davon ist jedoch im Zusammenhang mit dem ›Narrenschiff‹ nicht explizit die Rede. Brant hat dagegen andere Aspekte hervorgehoben: die Möglichkeit, sich an Illiterate zu wenden, sowie die Rolle des Bildes als Spiegel, in dem sich jeder erkennen und sich der eigenen Narrheit bewusst werden kann.<sup>24</sup> In seiner ›Narrenbeschwörung‹ wird Murner zahlreiche Holzschnitte des ›Narrenschiffs‹ wiederverwenden, an keiner Stelle ist jedoch ein Kommentar zur Rolle der Bilder zu finden.

Wenn Murner behauptet, niemand könne Brant vorwerfen, in seinen Schriften Bilder verwendet zu haben, so handelt es sich selbstverständlich um eine Apologie, in

21 Ebd.: *Num. et ipse omnia diuinarum humanarumque rerum dictamina in stultifere nauis formam redegit.*

22 Ebd.: *vbi et ipse imagunculas vt leuius memorentur. hereantque tenacius depinxisse per longa retro secula commendabitur.*

23 Publij Virgilij maronis opera, Straßburg: Johannes Grüninger, 1502, VD16 V 1332, fol. dd 9<sup>v</sup>: *Nec tamen abiectus labor hic: nec prorsus inanis. / Nam memori seruat mente figura librum.* Auch KT 389, V. 5f.

24 ›Narrenschiff‹ (von nun an: NS), Vorrede 26–30: *Wer yeman der die gschriffte veracht / Oder villicht die nit künd lesen / Der siecht jm molen wol syn wesen / Vnd fyndet dar jnn / wer er ist / Wem er glich sy / was jm gebrist [...].* Zitiert wird Brants ›Narrenschiff‹ in der Ausgabe: Sebastian Brant, Das Narrenschiff, hg. von MANFRED LEMMER, Tübingen <sup>3</sup>1986.

der Murner für sich selbst eine ähnliche Toleranz beansprucht. Der Bezug auf Brant erlaubt es Murner, eine böswillige Kritik zu entkräften und zu zeigen, dass das Vorhandensein von Bildern der Würde der behandelten Sache auf keinen Fall abträglich ist. Die Präsenz von Bildern in einer Schrift über kaiserliche Gesetze komme keineswegs einem Majestätsverbrechen gleich, wie von seinen Widersachern behauptet wurde, sondern ergebe sich aus wohlbedachter Didaktik unter dem Zeichen der *utilitas*. Die Illustrationen von Brants ›Narrenschiff‹ dienen hier als Legitimation für Murners eigene Praktik.

## 2 Distanzierung von Brant im Umgang mit der Narrenthematik

1512, neun Jahre nach der Veröffentlichung von ›Honestorum poematum condigna laudatio‹, in der er Brants Lob gesungen hatte, brachte Murner zugleich zwei Schriften auf den Markt, die direkt von Brants ›Narrenschiff‹ inspiriert waren: die ›Narrenbeschwörung‹ und die ›Schelmenzunft‹. Die erste Schrift steht dem Modell viel näher,<sup>25</sup> das auch mehrmals darin erwähnt wird, deshalb scheint es lohnender, sie unserer Untersuchung zugrunde zu legen. Es handelt sich um eine satirische Narrenrevue, in Kapitel eingeteilt, deren Zahl derjenigen des ›Narrenschiffs‹ etwa gleichkommt, die jeweils mit einem Holzschnitt versehen und – im Prinzip – einer Form von Narrheit gewidmet sind. Murner verfährt allerdings freier als Brant und subsumiert gelegentlich mehrere, anscheinend verschiedenartige Narrheitsformen unter einem grundlegenden Zug. Die Zitate zeigen, dass Murner seiner Arbeit eine deutsche Ausgabe des ›Narrenschiffs‹ zugrunde legte, während er sich in ›Honestorum poematum condigna laudatio‹ auf die lateinische Adaptation Jakob Lochers berief.

Es liegt keineswegs in Murners Absicht, zu verheimlichen, wie sehr er Brants berühmter Schrift verpflichtet ist. Ganz im Gegenteil: Die Art, wie Brant mit dem Motiv der Narrheit umgegangen war, stellt für ihn einen unabdingbaren Ausgangspunkt her. Murner hat das ›Narrenschiff‹ sehr aufmerksam gelesen, übernahm davon bestimmte Aspekte und distanzierte sich von anderen mehr oder weniger entschieden.

Brants und Murners Werke sind mit Paratexten versehen, in denen die Autoren ihr Vorhaben erörtern. Brant eröffnet das ›Narrenschiff‹ mit einer Vorrede, in der er die Gründe darlegt, die ihn dazu bewogen haben, zur Feder zu greifen; er schließt es mit einer *entschuldigung des dichters* ab, der sich allerdings noch ein Kapitel anfügt,

<sup>25</sup> MEYER SPANIER, Über Murners Narrenbeschwörung und Schelmenzunft, PBB 18 (1894), S. 1–71, hier S. 25: »Ich glaube, mit den bisherigen untersuchungen festgestellt zu haben, dass eine grössere anzahl capitel der NB früher entstanden sein müssen, als die ähnliche themata behandelnden stücke der SZ. In all diesen beweis war die grössere abhängigkeit der NB vom NS ein hauptmittel zur chronologischen festsetzung«.

in dem er seine Auffassung der Weisheit auseinandersetzt, bzw. einen Vergil fälschlich zugeschriebenen Text zitiert. Murners Gestaltung ist identisch. Eine Vorrede erklärt das Projekt des Autors, worauf ein zweiteiliges Kapitel folgt (Kap. 2), in dem die Narren zunächst gegen die ihnen zugedachte Behandlung protestieren (*Verachtung des dichters*), bevor der Autor das Wort ergreift und die Kritiken widerlegt (*Antwort des dichters*). Wichtige Elemente der *Antwort des dichters* werden im letzten Kapitel (Kap. 97), das wie bei Brant den Titel *Entschuldigung des dichters* trägt, wiederholt. Die Entsprechung zwischen dem Kapitel 2 (am Anfang) und der *Entschuldigung des dichters* (am Ende) wird durch die doppelte Präsenz des Holzschnitts des Kapitels 111 des ›Narrenschiffs‹ unterstrichen. Murners Arbeitsmethode und seine Art, mit Material aus dem ›Narrenschiff‹ umzugehen, wird durch Einzelheiten aufgezeigt, etwa durch die Tatsache, dass er die Betrachtungen über die Frauen, die bei Brant in der Vorrede stehen, ohne große Änderung an das Ende seines Buchs setzt. Murner übernimmt zahlreiche Elemente, vermeidet es aber gewöhnlich, sie im gleichen Kontext wieder zu verwenden.

Murners Programm wird in der Vorrede dargelegt, die zahlreiche Hinweise auf die Vorrede des ›Narrenschiffs‹ enthält. Murner fasst Brants Absicht zusammen, indem er die Verse 13f. und 28 der Vorrede des ›Narrenschiffs‹ paraphrasiert. Sie lauten bei Brant: *Des hab ich gdacht zů dieser früst / Wie ich der narren schiff vff rüst* und *Der siecht im molen wol syn wesen*.<sup>26</sup> Bei Murner wird daraus (NB Vorrede 35f.): *Er hat ein schiff fart vffgerist, / Do findt ein yeder wer er ist [...]*. Murner tilgt den expliziten Hinweis auf das Bild, und erklärt Brants Projekt: Er wollte den Narren einen Spiegel hinhalten, in dem sie sich erkennen können, da diese Erkenntnis dazu angetan ist, sie zur Bewusstwerdung zu führen und den ersten Schritt zur Weisheit hin tun zu lassen. Das Motiv der Weisheit, das bei Brant dominierend ist, spielt bei Murner eine viel bescheidenere Rolle.<sup>27</sup> Brant vertraut den Kräften der Vernunft, während Murner da zumindest zurückhaltend bleibt.<sup>28</sup> Mit spürbarer Ironie distanziiert sich Murner von Brants Projekt. Seine Formulierungen sind nicht immer eindeutig, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Zweideutigkeiten beabsichtigt sind.

Murner greift das bei Brant wichtige Motiv der Reise auf. MICHEL FOUCAULT sah eine Vorprägung des Bildes des Schiffs in jenen Booten, die man angeblich mit Narren

<sup>26</sup> Benutzte Ausgabe: Thomas Murner, Narrenbeschwörung, hg. von MEYER SPANIER, Berlin/Leipzig 1926 (Thomas Murners Deutsche Schriften, hg. von FRANZ SCHULTZ, Bd. 2). Von nun an: NB.

<sup>27</sup> Siehe KÖNNEKER, Narrenidee [Anm. 3], S. 176: »[D]as Gegensatzpaar *narrheit-wisheit* hat [für Murner] seine leitmotivische Funktion verloren und das Idealbild des *wis man* als Richtschnur des rechten Lebens existiert bei Murner nicht [...]«

<sup>28</sup> ROMY BRÜGGEMANN, Die Angst vor dem Bösen. Codierungen des *malum* in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Narren-, Teufel- und Teufelsbündnerliteratur, Würzburg 2010 (Epistemata 695), S. 95: »Dies fordert seitens des Autors [gemeint ist Murner] eine angemessene und von Brants Methode differierende Entgegnung, die eben die Narrheit nicht durch den Appell an die Vernunft bzw. Vernünftigkeit zu vereiteln trachtet [...]«

belud und anschließend dem Fluss anvertraute, um sich ihrer zu entledigen.<sup>29</sup> Murner beschreibt eher den entgegengesetzten Prozess, da er Brant beschuldigt, die Narren in seinem Schiff mit sich gebracht zu haben (NB 1,22f.). Nimmt man Murners Aussage wortwörtlich, so würde sie bedeuten, dass Brants Werk die Narrheit nicht bekämpft, sondern verursacht hat, etwa so, dass der Spiegel nicht abschreckend wirkte, sondern zur Nachahmung einlud. Einige Verse danach wiederholt Murner seine Beschuldigung (NB 1,69–72): In Deutschland, schreibt er, sind Narren überall zu finden, und sie sind mit Doktor Brant gekommen. In diesem Kontext ist eine Angabe von besonderem Interesse. Die alten Deutschen, sagt Murner, haben ein großes Heer von *gecken* kommen sehen, und sie haben sie mit den Waffen vertrieben.<sup>30</sup> Nun sind sie wiedergekommen und haben viele Narren mit sich gebracht. [*G*]ecken sind eigentlich Narren, und Brant benutzt beide Wörter synonym, etwa in Kap. 76 (V. 1) des ›Narrenschiffs‹: *Die gäcken/ narren/ ich ouch bring*.<sup>31</sup> Mit den *gecken* sind für Murner die *Armengecken*, bzw. die Armagnacs gemeint, d. h. französische Soldaten, die das Elsass 1439 und 1444 verwüsteten.<sup>32</sup> Da es sich um Franzosen handelte, ließe sich der Schluss ziehen, dass Murner Brant irgendwie beschuldigt, kulturell oder sogar politisch zu einer französischen fünften Kolonne zu gehören. Die Interpretation ist sicher gewagt, man kann aber Murners Absicht, die Narren aus Deutschland zu vertreiben, als eine Beteuerung seines eigenen Patriotismus verstehen, der im Verlaufe seines Streits mit Wimpfeling angezweifelt worden war.<sup>33</sup>

In der Vorrede erwähnt Murner Brant fünf Mal. Er sagt *sebastian brandt*, dann *der narr sebastianus brandt*, dann dreimal *Doctor brandt* (NB Vorrede, 22, 29 und 50). *Doctor* und *narr* sind Bezeichnungen, die Brant im ›Narrenschiff‹ auf sich selbst bezieht und die Murner übernimmt. Der Widerspruch zwischen beiden Wörtern sei nur ein scheinbarer, wie folgende Aussage (NB 3,75f.) belegt: *Ich schetzt mich dick für ein doctor, / Do was ich ein narr noch als vor*. Es sind besonders die Stellen, in denen Brant

29 MICHEL FOUCAULT, *Histoire de la folie à l'âge classique*, Paris 1972, S. 18–22.

30 Man erkennt den Topos der Kriegstüchtigkeit der Germanen bzw. Deutschen, der u. a. als Folge der Rezeption von Tacitus' ›Germania‹ entstanden war.

31 Man könnte sich fragen, ob diese Aussage nicht bei Murner die Idee geweckt habe, Brant habe die Narren mit sich ›gebracht‹. Mit ›bringen‹ meint Brant ›darstellen‹, aber dies wäre nicht der einzige Fall, wo Murner eine Aussage Brants absichtlich falsch versteht.

32 SPANIER, Narrenbeschwörung [Anm. 26], S. 464. Auf Französisch werden diese Soldaten als *écorcheurs* (›Schinder‹) bezeichnet.

33 So etwa in den ›Versiculi Theodorici Gresemundi‹ [Anm. 13], fol. a 2<sup>v</sup>: *O Germania [...] / Te non Rex aliquis nec Imperator [...] / tibi [...] sit timendus / [...] Sed quidam male notus et cuculla / Septus: [...] Et quoddam semimortuum cadauer / Hoc vult addere gallie vetustos / Germanos. ratio est. bone parentis / Pertesum. sibi galliam preoptat / Qua nasci leue debuit cerebrum.* (O Germanien! Du brauchst dich vor keinem König oder Kaiser zu fürchten. Aber ein übel beleumdeter Kapuzenträger, ein halb toter Kadaver, hat vor, die alten Germanen Gallien [d. h. Frankreich] anzugliedern. Warum? Er ist seiner ehrlichen Mutter überdrüssig geworden und bevorzugt Gallien, wo sein leichtsinniges Gehirn wohl zur Welt kam.).

seine eigene Narrheit eingesteht, die Murners Interesse geweckt haben und die er auf recht ambivalente Weise kommentiert (NB 1,29–34). Zunächst äußert er sich lobend über seinen Vorgänger: Wenn Brant ein Narr ist, so sieht man nicht, wer als weise bezeichnet werden kann. Dies hindert Murner nicht, sein Mitleid mit Brant zu bekunden, bevor er zum Lob zurückkehrt und Brant für seine Bescheidenheit preist.<sup>34</sup>

Brant erwähnt seine eigene Narrheit mehr oder weniger direkt an mehreren Stellen des ›Narrenschiffs‹.<sup>35</sup> Zwei Stellen sind besonders aufschlussreich. In der *entschuldigung des dichters* antwortet er auf Kritiken, die ihn dazu auffordern, vor der eigenen Haustür zu kehren (NS 111,71–75): Er gesteht, dass er selbst von Narrheit nicht frei sei; er versuche wohl, seinen Kopf der Narrenkappe zu entledigen, d. h. den Weg der Weisheit zu gehen, aber seinen Bemühungen sei noch kein voller Erfolg beschieden. In der der Ausgabe von 1499 hinzugefügten ›Verwahrung‹ verbindet Brant das Schreiben über Narren mit seiner eigenen Narrheit (V. 37–40): Nur ein Narr, sagt er, könne *narren machen*, d. h. etwa die Narrheit erkennen und von ihr adäquat sprechen.

Murner übernimmt diese Elemente, amplifiziert sie jedoch sehr stark. Während Brant seine Narrheit lediglich eingesteht,<sup>36</sup> proklamiert sie Murner als ein Hauptelement seiner Identität und seines Schreibens. Er nimmt übrigens die Gelegenheit wahr, um seine Auffassung der Narrheit zu präzisieren: Er trage in sich zahlreiche kleine Narren, die jeweils eine Form von Narrheit bedeuten (NB 2,67f.).<sup>37</sup> Die teuflische Dimension dieser Narrheit kommt klar ans Licht, wenn der Widersacher des Autors in der *Verachtung des dichters* ihn anklagt, *wol zwölf legion* (NB 2,37) in sich zu tragen.<sup>38</sup>

Im Gegensatz zu Brant, der die Möglichkeit erwog, sich der eigenen Narrheit zu entledigen, behauptet Murner, die Narrheit lasse sich von seiner Natur nicht trennen: *Und bleib ein Narr ich hür als fern*, sagt er von sich selbst (NB 2,100), und zitiert dabei den Titel des Kapitels 34 des ›Narrenschiffs‹, das die unverbesserlichen Narren rügt. Auf eindeutige Weise rivalisiert Murner mit Brant auf der Ebene der Narrheit. Während Brant, als Entgegnung auf Kritik, sich als einfaches Mitglied des Narrenordens

34 Er folgt dabei dem Beispiel Geilers von Kaisersberg: Des hochwirdigen doctor keiserspergs narenschiff so er gepredigt hat zû straßburg, Straßburg: Johannes Grüninger, 1520, VD16 G 780, fol. XV<sup>v</sup>: [...] *liß das erst capitel brantz in dem narren schiff/ so findestu es/ da hat docter Sebastianus brant von demût wegen sich innen zû gesellet/ wan die geschrift sagt/ der gerecht verclaget sich zû dem ersten [...]*.

35 Siehe JOACHIM SUCHOMSKI, Der satirische Autor als Narr unter den Narren. Zur Rezeption des ersten Kapitels von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹, DVjs 52 (1978), S. 418–421.

36 Ebd., S. 421: »Im Vergleich zu Murner formuliert Brant den Gedanken freilich wesentlich beiläufiger, spielerischer, fast versteckt.«

37 KÖNNEKER, Narrenidee [Anm. 3], S. 157: »Die *ungen narren*, die als personifizierte Dämonen im Inneren des Menschen das unheimliche Werk der Zerstörung betreiben, sind nichts anderes als die Mächte des Bösen, die im Menschen selbst aufbrechen und seine Verwandlung und Verfremdung betreiben.«

38 Der Bezug zu Mc 5,9 ist deutlich: *Et interrogabat eum: Quod tibi nomen est? Et dicit ei: Legio mihi nomen est, quia multi sumus.* (»Und er fragte ihn: Wie heißt du? Und er antwortete: Legion heiße ich; denn wir sind viele.«).

bezeichnet, geht Murner viel weiter. Er stellt sich als erster unter den Narren hin und greift auf hyperbolische Wendungen zurück, um seine Überlegenheit zu bekunden. Er erklärt (NS 80,17–20): *Ich habhs doch in dem anfang gseit, / Das ouch ich steck im narren kleid / Und der oberst apt bin worden, / Ein narr in aller narren orden*. Murner nimmt hier eine Haltung ein, die er 1522 im ›Großen lutherischen narren‹ noch stärker konkretisieren wird.<sup>39</sup> Er überbietet sein Modell und drückt »eine fast mitleidige Infragestellung der Echtheit des ›Narren‹ Sebastian Brant« aus.<sup>40</sup>

Mehrere Stellen sollen dem Rezipienten Murners Überlegenheit nahelegen. In der Bekämpfung der Narrheit sei Brant gescheitert. Die Erklärung für diesen Misserfolg ist möglicherweise in der *Antwort des dichters* in Kap. 2 der ›Narrenbeschwörung‹ zu lesen (V. 55–59). Murner führt König Salomon an, der geäußert habe, man solle es meiden, mit Narren vernünftig zu sprechen, da diese dann wäñnen, sie könnten auch vernünftig sprechen und handeln.<sup>41</sup> Dies war Brants Absicht, und sie war in Murners Augen von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Auf recht gewagte Weise schreibt Murner den gleichen Misserfolg Christus zu: Der Sprecher, der in der *Verachtung des dichters* das Wort führt, gibt zu bedenken, dass der Heiland durch seine Werke und seine Lehre zwar fähig war, Kranke zu heilen, dass es ihm jedoch nicht gelang, einen einzigen Narren weise zu machen (NB 2,7–9).

Murner hat ganz andere Vorstellungen. Er gibt seinem Widersacher Recht, der ihn als *geückelman* herabzusetzen vermeint (NB 2a), und antwortet ihm (NB 2,51f.): *Das ich üch bin ein gouckel man, / Do mögt ir freilich recht an han [...]*. Nicht als Weiser, sondern als Gaukler, als Narr,<sup>42</sup> wird er es unternehmen, mit dem Problem der Narrheit fertig zu werden. Dieses Bekenntnis zur Narrheit bedingt auch die Wahl der Methode, die am Ende des Buchs dargelegt wird. In der *Entschuldigung des dichters* legt Murner dar, mit welchen Mitteln er die Narrheit zu bekämpfen gedenkt (NB 97,6–9): *[Man] merckt, das ich mit schympff red hab / Narrheit wölln dilcken ab, / Die offft mit grossem ernst nit mag / Vertriben werden/ noch mit clag*. ROMY BRÜGGEMANN erklärt Murners Vorgehensweise folgendermaßen: »Einem Autor wie Murner liegt es daher fern, auf Richtlinien wie Weisheit und Vernunft zu rekurreren<sup>43</sup> und humanistische Sprachgebärde zu imi-

39 Siehe JEAN SCHILLINGER, Narr und Narrheit in der konfessionellen Polemik: Thomas Murners *Großer Lutherischer Narr*, in: *Der Narr in der deutschen Literatur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, hg. von DEMS., Bern 2009 (Jahrbuch für Internationale Germanistik, Reihe A, Bd. 96), S. 83–102.

40 MARIELUISE HELD, Das Narrenthema in der Satire am Vorabend und in der Frühzeit der Reformation, Diss. Marburg 1945, S. 73, zitiert von BRÜGGEMANN, Angst [Anm. 28], S. 105.

41 Murner denkt wahrscheinlich an Prv 23,9: *In auribus insipientium ne loquaris: quia despicient doctrinam eloquii tui*. (›Rede nicht vor des Unverständigen Ohren; denn er wird die Klugheit deiner Rede verachten.‹).

42 Das Wort *gouckelman* erscheint auch bei Brant als Synonym für ›Narr‹ (NS 55c).

43 Man kann denken, dass diese Richtlinien diejenigen Brants waren.

tieren; stattdessen tritt er den sündenbeladenen Narren mit einer polemischen, provokativen, oft nahezu feindseligen *schympffred* entgegen.<sup>44</sup>

In seiner Vorrede stellt Murner Brants Umgang mit Narrheit anhand der Paraphrase mehrerer Stellen aus dem ›Narrenschiff‹ vor. Er schreibt (NB 1,24–28): *Vnd [er] meint, es hab ein sundern griff, / Ouch syent bsunder künstrych sachen / Vnd kynn nit yeder narren machen, / Er heiß dann, wie er sy genant, / Der narr sebastianus brant.* Schon der Gebrauch des Verbs ›meinen‹ legt nahe, dass Brants Vorstellung nicht richtig sein mag. Es geht darum, *narren [zu] machen*, wobei Brant für sich einen Exklusivitätsanspruch erhebe, deren Ernsthaftigkeit sowohl durch die Wiederholung des Adjektivs *sundern* als auch durch die konditionale Wendung *Er heiß dann* unterstrichen wird. Dieser angeblich von Brant erhobene Anspruch bezieht sich auf einen *griff* sowie auf *künstrych sachen*. Der ›Griff‹ ist hier gleichbedeutend mit ›Kunstgriff‹, bedeutet somit »eine nicht jedermann bekannte und durch die Fertigkeit erlangte Art, eine Sache zu behandeln«,<sup>45</sup> und ›kunstreich‹ meint »einen hohen Grad der Fertigkeit in Hervorbringung eines Werkes besitzend«. <sup>46</sup> Problematisch ist jedoch, dass Brant eine solche Exklusivität auf diese Weise nie beansprucht hat. Besonders bemerkenswert ist die Wendung ›besonderer Griff‹, die im ›Narrenschiff‹ in einem ganz anderen Zusammenhang vorkommt. In Kap. 1 wird dargelegt, dass die Tatsache, dass der Büchernarr die Reihe der Narren eröffnet *eyn sunderen gryff* (V. 2) besitze. [G]ryff meint hier jedoch »geheime absicht, zweck, grund«, verweist also auf die Ursache der Erststellung des Büchernarren.<sup>47</sup> Anders gesagt: Murner missversteht Brants Aussagen absichtlich, um dessen Position leichter unterwandern zu können. Bedenkt man, dass Brant in der ›Verwahrung‹ gegen verfälschende Nachdrucke des ›Narrenschiffs‹ protestiert hatte,<sup>48</sup> so wird man auch den Schluss ziehen dürfen, dass Murner sich auf

44 BRÜGGEMANN, Angst [Anm. 28], S. 107. In der Schriftsprache des 16. Jahrhunderts hatte *schympff* gewöhnlich die Bedeutung von ›Scherz‹ und ›Spaß‹, doch zeichnete sich bei Murner schon die modernere Bedeutung von ›Hohn‹ und ›Spott‹ ab. Siehe DIRK JAROSCH, Thomas Murners satirische Schreibart. Studien aus thematischer, formaler und stilistischer Perspektive, Hamburg 2006, S. 75.

45 JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 2, Leipzig 1796, Sp. 1834.

46 Ebd., Sp. 1835.

47 JACOB GRIMM und WILHELM GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. IV,I,VI, Leipzig 1935, Sp. 297. Diese Bedeutung wird durch den folgenden Vers bestätigt: *On vrsach ist das nit gethan*. Brant hatte freilich in der Wendung [...] *eyn sundren gryff / On vrsach ist das nit gethan* (NS 1,2f.) noch eine Botschaft verborgen, nämlich den Verweis auf sich selbst als *doctor Gryff* (NS 76,72–79) und seinen früheren Kommilitonen und Verleger nicht nur des ›Narrenschiffs‹, Johannes Bergmann, dessen Devise *Nüt on vrsach* am Ende des Drucks erscheint; siehe NIKOLAUS HENKEL, Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500, Berlin 2021, S. 178.

48 Es handelt sich in erster Linie um die Straßburger interpolierte Ausgabe von 1494/95, möglicherweise auch um deren Nachdrucke. Siehe FRIEDRICH ZARNCKE, Einleitung, in: Sebastian Brants Narrenschiff, hg. von DEMS., Leipzig 1854, S. LXXXII–LXXXVI und 293; FRIEDERIKE VOSS, Das mittelniederdeutsche Narrenschiff (Lübeck 1497) und seine hochdeutschen Vorlagen, Köln [u.a.] 1994 (Niederdeutsche Studien 41), S. 25–35.

die Seite des ›Interpolators‹ stellt.<sup>49</sup> Brant komme sicher das Verdienst zu, die Narrheit als literarisches Thema etabliert zu haben, es stehe aber nun jedem frei, die Thematik in seinem Sinne weiterzuentwickeln. Dies tut Murner in der ›Narrenbeschwörung‹ und wird es kurz danach in der ›Schelmenzunft‹ wiederholen.<sup>50</sup>

Die Widerlegung von Brants Position erfolgt in einem kurzen, peremptorischen Satz (NB 1,43): *Narren machen ist kein kunst* [...]. Das, worauf Brant angeblich so stolz ist, sei völlig wertlos: Jeder kann es machen, aus dem einfachen Grund, dass Narren überall zu finden sind. *Dörffer/ stett/ flecken/ land* (NB 1,21) sind voller Narren, so dass Murner behaupten kann (NB 1,69): *Wo ich hyn greiff, do findt ich narren* [...].

Murner ist seinem Vorgänger gegenüber alles andere als ehrlich. Er zitiert die Stelle aus der ›Verwahrung‹, in der Brant behauptet, es könne nicht jeder *narren machen*, und missachtet völlig die Absicht des Autors. Brant protestiert da gegen die schlechte Qualität der Nachdrucke und betont besonders ihre metrische Dürftigkeit.<sup>51</sup> *narren machen* bedeutet in diesem Zusammenhang weniger ›Narren produzieren‹ als ›Narren richtig darstellen‹. Brant selbst hatte ja in der Vorrede zum ›Narrenschiff‹ behauptet (NB Vorrede, 10): *All strassen/ gassen/ sindt voll narren*.

Murner setzt Brants Leistung herab, um seine eigene Methode ziemlich unbescheiden zu preisen. Es handle sich, um *eine nüwe kunst und leren* (NB 1,55), die *mit wyser und kunstrycher ler* (NB 1,59) gehandhabt werde. Murner kann also von sich mit nicht geringer Selbstzufriedenheit behaupten (NB 1,16f.), er sei Meister in der *rechte[n] kunst*<sup>52</sup> und (NB 1,63): *Tütschland hett nie werdern man*. Die Behauptung mag ironisch gemeint sein, impliziert aber dennoch, dass es nicht der allgemein respektierte Brant ist, dem diese vorzügliche Stellung zukommt.

Murners Methode wird bereits im Titel des Werks genannt und sofort am Anfang der Vorrede wiederholt: Es geht darum, die Narren zu ›beschwören‹.<sup>53</sup> Man erkennt mühelos den Unterschied zu Brant. Das ›Narrenschiff‹ versammelte die Narren und war eine Metapher für das Buch, in dem den Narren ein Spiegel entgegeng gehalten wurde, in dem sie sich erkennen sollten, im Einklang mit dem Prinzip, dass derjenige, der seine eigene Narr-

49 Es sei hier erwähnt, dass MEYER SPANIER (Narrenbeschwörung und Schelmenzunft [Anm. 25], S. 83) nicht ausschließt, dass Murner an der Interpolation beteiligt gewesen sei: »[F]ast möchte ich annehmen, dass M. selbst als Straßburger Klosterbruder Stücke der Interpolation [...] verfasste.« Murner befand sich um 1495 im Straßburger Franziskanerkloster und stand – so LIEBENAU (Murner [Anm. 19], S. 8) – in naher Beziehung zu Johannes Pauli, in dem ZARNCKE einen möglichen Urheber der interpolierten Ausgabe erblickt (Narrenschiff [Anm. 48], S. LXXXVI).

50 Zwei weitere Narrensatiren, ›Die Mühle von Schwindelsheim‹ und ›Die Geuchmatt‹, werden 1515 und 1519 erscheinen.

51 ›Verwahrung‹ 18–20: *Aber myn arbeit ist verkert / Vnd ander rymen dryn gemischt / Denen/ kunst/ art vnd moß gebryst*.

52 Der Ausdruck *rehte kunst* findet sich auch im ›Narrenschiff‹ (NS 27,11).

53 Zum Motiv des Exorzismus bei Murner, siehe KÖNNEKER, Narrenidee [Anm. 3], S. 140–149 und BRÜGGEMANN, Angst [Anm. 28], S. 92–106.



heit wahrnimmt, den ersten Schritt zur Weisheit hin getan hat.<sup>54</sup> Murner dagegen kündigt seine Absicht an, die Narren einer Vorgehensweise zu unterwerfen, die im Einklang mit kirchlichen Praktiken Besessenen gegenüber steht.<sup>55</sup> Beschwörung hat (im Prinzip) mit pädagogischer Einwirkung nichts zu tun und kennzeichnet sich durch ihre Nähe zu magischen Praktiken sowie (Murner betont diesen Aspekt oft) zur Gewalt. Wo Brant den friedlichen und vernünftigen Weg der Belehrung wählt, entscheidet sich Murner für eine spektakuläre und furchterregende Praktik.<sup>56</sup> BRUNO QUAST bemerkt, dass es überraschend wirkt, dass Murner ein so altes Ritual als ›neu‹ hinstellt. Neu sei aber nicht das Ritual, sondern seine Applizierung auf die Literatur.<sup>57</sup> Murners Art, Wesen und Wirkung der Narrheit zu beschreiben, geht einher mit dieser Praktik: Der Mensch sei von kleinen Narren bewohnt, von Geschöpfen, die von außen in ihn eingedrungen sind, und die aus ihm vertrieben werden sollen. Der häufige Gebrauch der Verben ›treiben‹ und ›vertreiben‹ unterstreicht die gewalttätige Komponente dieses Vorgehens: Die Narren müssen entfernt werden, wie vor Zeiten die Armagnacs aus Deutschland verjagt wurden und wie in einem richtigen Exorzismus die Teufel aus dem Menschen, in dessen Besitz sie gelangt sind, ausgetrieben werden. In Murners Aussagen herrscht übrigens eine gewisse Ambivalenz, insofern als oft unklar ist, ob er von den närrischen Menschen oder von den sie bewohnenden kleinen Narren spricht.

Die Beschwörung wird, nicht zuletzt als Drohung bestimmten Narren gegenüber, im Text oft erwähnt. Das Titelbild ist aber eigentlich die einzige Stelle im Buch, wo der Leser etwas über den Vorgang erfährt. Man sieht da einen Mönch, der wohl als Murner selbst identifiziert werden soll, einen Besen statt des Kreuzifix in der Hand,<sup>58</sup> der einem nackten Narren in einem Kübel eine Stola um den Hals geschlungen hat. Aus dem offenen Mund des Narren entweichen kleine Narrengestalten und verschiedene Insekten. Nur in den letzten Kapiteln, wo von Weihwasser, Beichte und Buße die Rede ist, könnte eine Beziehung zum Exorzismus hergestellt werden, diese bleibt aber sehr blass und unpräzise.<sup>59</sup> Eine – möglicherweise scherzhafte – Erklärung für diese

54 NS Vorrede 41–42: *Dann wer sich für ein narren acht / Der ist bald zu eym wisen gmacht.*

55 BRUNO QUAST, *Vom Kult zur Kunst. Öffnungen des rituellen Textes in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Tübingen/Basel 2005 (Bibliotheca Germanica 48), S. 172: »Die Kunst liegt also nicht darin, Narren hervorzubringen, sondern sie zu vertreiben.«

56 BRÜGGEMANN, *Angst* [Anm. 28], S. 93: »Zentralmotiv seiner Vorgehensweise ist der Ausdruck des *beschwörens*, der die murnersche Narrenkonzeption ganz eng an die Sprache des Teufels- und Hexenwesens bzw. die der Zauberei und Magie knüpft, sie der Sphäre des Diabolischen und Bösen annähert, wobei der Topos des Vernünftigen und Weisen in den Hintergrund gerät.«

57 QUAST, *Kult* [Anm. 55], S. 173.

58 JOËL LEFEBVRE (*Les Fols et la folie. Étude sur les genres du comique et la création littéraire en Allemagne pendant la Renaissance*, Paris 1984, S. 184) erblickt in dem Besen »eine Variante der Peitsche der Satire«.

59 BRÜGGEMANN, *Angst* [Anm. 28], S. 105: »Besonders einige Situationen, innerhalb derer Murner sein brutal gesteigertes Vorgehen gegenüber den närrischen Widersachern entfaltet, erscheinen derart banal, dass das grausame Anliegen des Autors nicht ernst gemeint sein kann. So mutet es seltsam an,

Zurückhaltung mag in Kap. 94 (V. 7–9) zu finden sein, wo der Beschwörer erklärt, er sei nicht bereit, alle zum Exorzismus notwendigen Requisiten zu nennen, da er sonst Nachahmer finden könnte. Exorzismus ist vor allem ein anschauliches und einprägsames Bild, das aber vielleicht nicht unbedingt überall wortwörtlich aufgefasst werden soll.

Es zeigt sich übrigens, dass Murner zwar bestrebt ist, seine Originalität Brant gegenüber zu betonen und seine Methode der Beschwörung streng von Brants Methode der Belehrung abzugrenzen, dass sich aber auch zahlreiche Stellen anführen ließen, die diese klare Trennung in Abrede stellen. Murners oft verbreitete Vorstellung der Narrheit als einer von außen wirkenden fast teuflischen Macht lässt sich mit der Behauptung, die *sünder [...] handtlent offt vß blódigkeit* (NB 97,42–44) wohl kaum in Einklang bringen. Und auch bei Murner kommt der didaktische Zug ständig zum Vorschein. Bezeichnend ist die gelegentlich gebrauchte Formel *wyß beschwören* (etwa NB 2,18; 2,24; 16,5; 93,126), die eine Vermittlung zwischen Brants und Murners Positionen zu erstreben scheint. An anderen Stellen geht die Beschwörung in der Belehrung völlig auf, und Murner unterscheidet sich kaum noch von Brant. So zum Beispiel in der *Antwort des dichters* (NB 2,101–106): *Geb ich dir aber gótlích lere, / Dir zú nutz vnd gott zú ere, / Vnd wyßt dich vß der heiligen gschrift, / Was glück/ vnd heil/ vnd sele antrifft, / So ist des narren bschwerers lon, / Das er der kunst hab recht gethon*. In die gleiche Richtung geht eine Aussage in der *Entschuldigung des dichters* (NB 97,15–20): *Wann sich ein Mensch laßt wyßlich leren / Und volgt dem Weg der erberkeit, / Ouch laßt syn sündt im werden leit, / Der legt schon hin syn narren kleit, / Verbürgt die langen esels ohren [...]*.<sup>60</sup>

### 3 Murners Sorge um die Missstände innerhalb der Kirche

Das Motiv des Exorzismus steht im Zusammenhang mit einer grundlegenden Tatsache, die einerseits biographisch verankert ist, andererseits auch die Art, wie Murner sich seinem Publikum vorstellt, kennzeichnet. Er übernimmt zunächst eine Vorstellungsart, die derjenigen von Brant verwandt ist: Er ist Narr und Doktor. Der akademische Grad ist als Garantie für den intellektuellen Wert des Dargebotenen zu verstehen, und die Erwähnung der eigenen Narrheit steht im Einklang mit dem, was Brant in der ›Verwah-

---

dass nach dem Explizieren der erbarmungslosen Methode der Narrenfolter eine fast ironische Beichte aus der Sicht des Narren in Szene gesetzt wird, deren ernste Absicht bzw. Einsicht in die begangenen Sünden zumindest höchst fraglich erscheint.«

<sup>60</sup> QUAST, Kult [Anm. 55], S. 172, bemerkt zu dieser Stelle: »Murners Dichtung des Beschwörens teilt indes die gleiche Zielvorstellung wie Sebastian Brant. [...] Wie Weisheit und Umkehr als Zielvorgabe bei beiden anzutreffen sind, so auch eine sündentheologische Begründung von Narrheit.«

runge behauptet: Nur ein Narr könne angemessen von Narren und zu Narren sprechen. Murner fügt einen dritten Hinweis hinzu: Er ist Geistlicher, genauer gesagt Mönch, und gehört somit einer Gruppe an, die damals der Kritik besonders ausgesetzt war<sup>61</sup> und bei der Bevölkerung weitgehend mit negativen Vorstellungen behaftet war.<sup>62</sup> Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu einem Mönchsorden kommt deutlich in der *Verachtung des dichters* zum Vorschein, wo der Sprecher den Autor dreimal als *münch* apostrophiert und ihn auf recht unfreundliche Weise dazu auffordert, von seinem Vorhaben abzulassen (NB 2,14): *Butz dich, münch, hinder die thür*. So würde man etwa versuchen, einen aufdringlichen Bettelmönch loszuwerden. Murner selbst trägt in der *Entschuldigung des dichters* diesem negativen Vorurteil Rechnung. Er lädt den Rezipienten dazu ein, sein Schreiben wohlwollend aufzunehmen, fügt aber hinzu: *Wer aber haßt die müncheit all, / Der hört mich nit in disem fall / So ich auch bin in der münch zall* (NB 97,126–128). Er betont die Ernsthaftigkeit seiner Bemühungen, weiß aber von vorneherein, dass seine Botschaft bei manchen Menschen auf taube Ohren stoßen wird, *[d]arumb das ich ein barfuß bin* (NB 97,134).

Die Eigenschaft als Geistlicher wird auch im Zusammenhang mit Murners Schreibstrategie erörtert. In der *Entschuldigung des dichters* empfindet Murner das Bedürfnis, seine Entscheidung zugunsten der *schympff red* zu rechtfertigen. Denn es sei fraglich, ob ihm dies *zún eren an[stand]*, da er doch *ein geistlich man* ist (NB 97,1–3). Er rechtfertigt die Tatsache, dass er sich über die von einem Geistlichen erwartete Zurückhaltung hinweggesetzt hat, indem er geltend macht, dass der *ernst* (als Gegensatz zur *schympff red*) sich dazu nicht eignet, die Narrheit zu beseitigen, im impliziten Einklang mit seinem in der *Antwort des dichters* dargelegten Prinzip, dass es nutzlos sei, mit Narren vernünftig zu sprechen.

Die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert sah das Aufkommen zahlreicher Kritiken gegen die Kirche, die in den ›Gravamina der deutschen Nation‹ ihren Niederschlag fanden und von der Propaganda der Reformatoren übernommen wurden. Murner ge-

61 Siehe zum Beispiel HANS-JÜRGEN GOERTZ, *Pfaffenhaß und groß Geschrei. Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517–1529*, München 1987, S. 47: »Der niedere Klerus war ein armer, einsamer und verhaßter Stand [...]. Besonders verhaßt waren die Mönche, die scharenweise über Land zogen oder in Städte einfielen, um im Zeichen persönlicher Armut den Reichtum der Kirche zu mehrer [...].« Von den Bettelmönchen ist zum Beispiel in Kap. 63 des ›Narrenschiß‹ sehr kritisch die Rede: Sie sind reich und überschwemmen die Städte mit Bettlern, die den Aberglauben fördern. Siehe auch HORST LANGER, ›Wo ich hyn greiff, do find ich narren‹. Über das Verhältnis heilsgeschichtlich-katechetischer und ethisch-moralphilosophischer Lehrelemente in vorreformatorischen Satiren Thomas Murners, in: *Literatur und Kultur im deutschen Südwesten zwischen Renaissance und Aufklärung*, hg. von WILHELM KÜHLMANN, Amsterdam/Atlanta 1995 (Chloe 22), S. 103–118, hier S. 108: »Schutzbehauptungen des [...] als Mönch in besonderem Maße von Missverständnissen und Nachstellungen bedrohten Franziskaners.«

62 Siehe Erasmus, *Encomium morias*, hg. von MAURICE RAT, Paris 1953, S. 128: *Etenim cum hoc hominum genus sic execrentur, ut fortuitum etiam occursum ominosum esse persuasum sit, tamen ipsi sibi magnifice blandiuntur.*

hörte zu den Persönlichkeiten innerhalb der Kirche, die die grassierenden Missstände mit tiefer Sorge beobachteten und scharf kritisierten.<sup>63</sup> Schon Brant erfasste die Übel, die die Kirche belasteten, unter dem Blickwinkel der Narrheit<sup>64</sup>, und Murner hat dies übernommen und erweitert. 13 von den 97 Kapiteln der ›Narrenbeschwörung‹ räumen dieser Problematik einen breiten Platz ein, und Anspielungen lassen sich in zahlreichen anderen Kapiteln auffinden.<sup>65</sup> Schon in der Vorrede bestimmt er die Sphären, wo Narrheit besonders ausgeprägt ist. Er schreibt (NB 1,67f.): *Fürsten, herren narren sindt, / In clöstren ich auch narren findt.*

Wie Murner Anregungen aus dem ›Narrenschiff‹ aufnahm, um seine Sorge über den Zustand der Kirche zu formulieren, kann anhand eines Vergleichs zwischen den ersten Kapiteln der zwei Werke dargelegt werden.

Das erste Kapitel des ›Narrenschiffs‹, *Von vnutzen buchern* hat Anlass zu zahlreichen Spekulationen gegeben. Einige Kommentatoren waren der Meinung, dass Brant da in der ersten Person spricht und eine Form von Narrheit beschreibt, die er sich selbst zuschreibt. FRIEDRICH ZARNCKE hat sich dieser Anschauung mit Entschiedenheit entgegengesetzt und Murner zu den Vertretern dieser Fehldeutung gerechnet.<sup>66</sup> ZARNCKE erblickt darin eine »den ernst des zweckes verwischende tändelei, deren Murner sich manche gestattetete«, die »von vornherein dem Charakter Brants [widerspricht]«. <sup>67</sup> Eine nuancierte Untersuchung von JOACHIM SUCHOMSKI kommt zu dem Schluss, dass der Selbsteinbezug des Autors im ersten Kapitel intendiert ist und dass die Kritik der gesellschaftlichen Gruppe, zu der sich der Autor zählt, als eine Form der Selbstkritik verstanden werden konnte.<sup>68</sup> Angegriffen werden die Scheingelehrten, die zahlreiche Bücher besitzen und sie nicht lesen, und auch nicht lesen könnten, da sie unfähig sind, sie zu verstehen und

<sup>63</sup> Siehe dazu HERIBERT SMOLINSKY, Thomas Murner und die katholische Reform, in: Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475–1537, Ausstellungskatalog, hg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1987, S. 35–50.

<sup>64</sup> Siehe zum Beispiel LEFÈBVRE, *Les Fols* [Anm. 58], S. 105: »Brant brosse un tableau fort sombre de l'Église et des ordres religieux. Ceux-ci sont entraînés dans le mouvement de décadence générale et en sont en partie responsables.« Brant kritisiert u.a. die Pfründenhäufung (NS 30), die Bettelorden (NS 63) und die unwürdigen Geistlichen (NS 73).

<sup>65</sup> JAROSCH, *Schreibart* [Anm. 44], S. 111: »Murners Kritik an Kirche und Klerus ist eines der Hauptthemen innerhalb der Narrenbeschwörung. [...] Dabei waren nicht die kirchlichen Institutionen und Ämter als solche das Ziel seiner Kritik, sondern vielmehr der Missbrauch dieser Ämter und der verantwortungslose Umgang vieler Geistlicher mit den ihnen anvertrauten Gemeinden und Gläubigen.«

<sup>66</sup> ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 48], S. 301: »[...] es ist ein alter irrthum, der sich bis in die neueste literaturgeschichte von Gervinus, Vilmar und ihren nachtretern fortgepflanzt hat, dass Brant sich in diesem capitel selbst gemeint [...] habe. [...] auch Murner hat es augenscheinlich so verstanden, denn in [...] der Narrenbeschwörung [...] widmet er sich selbst das erste capitel [...].«

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> SUCHOMSKI, *Autor* [Anm. 35], S. 422 und 426. Siehe auch PETER ANDERSEN, *Les portraits de Sébastien Brant de la ›Nef des Fous‹ à aujourd'hui*, in: *Études Germaniques* 74 (2019), S. 347–369, hier S. 360; HENKEL, *Brant* [Anm. 47], S. 512f.

auch nicht willens, die zum Verständnis der Bücher notwendigen Bemühungen zu leisten. Es geht ihnen nur um das den Gelehrten entgegengebrachte Ansehen.

Das Kap. 3 der ›Narrenbeschwörung‹ ist, wie das Kap. 1 des ›Narrenschiffs‹, das erste nach den einleitenden Paratexten. In beiden Fällen handelt es sich um die erste vom Autor dargestellte Form von Narrheit, und es lässt sich als sehr wahrscheinlich betrachten, dass für beide Autoren diese Erstposition nicht zufällig war. Auch bei Murner spricht der Narr in der Ich-Rede, aber der Bezug zur eigenen Person, der bei Brant nur skizziert wird, wird hier stark unterstrichen (NB 3,3f.): *Jch bins der selbig geückelman, / Der vnser narren bschwören kann [...]*, sagt Murner, und weist somit direkt auf die Eigenschaft hin, die er sich selbst in den zwei vorangehenden Kapiteln zugeschrieben hatte. Allem Anschein nach hat SUCHOMSKI durchaus recht, wenn er schreibt: »Obwohl Murner an keiner Stelle behauptet, Brant habe sich im ersten Kapitel seines ›Narrenschiffs‹ ebenfalls selbst mit einbezogen, gab sein Vorbild ihm sicher den Anstoß, einen solchen Selbsteinbezug im eigenen Werk explizit vorzunehmen.«<sup>69</sup> Mehrere Einzelheiten untermauern den Bezug zwischen Kap. 1 des ›Narrenschiffs‹ und Kap. 3 der ›Narrenbeschwörung‹. Zu der schon erwähnten Erststellung und der Ich-Rede tritt die Identität der Holzschnitte, die einen dürren Narren zeigen, der mit dem Birett des Akademikers und zurückgestreifter Narrenkappe eingezwängt vor einem mit Büchern belegten Doppelpult sitzt und mit einem Wedel die Fliegen scheucht.<sup>70</sup> Und in beiden Fällen betont der Narr die Legitimität seiner Erststellung. Brants Narr sagt (NS 1,1f.): *Das jch sytz vornan jn dem schyff / Das hat worlich eyn sundren gryff [...]*; dem entspricht die Aussage von Murners Narren (NB 3,a–b): *Das ich hie sitz der vordrist dran, / Das macht, das ich beschwören kann [...]*.<sup>71</sup> Die Überschrift des Kapitels lautet bei Murner: *Ein wechsen nase machen*. Die Redewendung weist auf die Verfälschung eines Sachverhalts hin mit der Absicht, die Menschen zu betrügen.<sup>72</sup> Die Wendung erscheint im ›Narrenschiff‹ (NS 71,11), wo sie auf die Verdrehungen des Rechts, mit dem Ziel, den unlauteren Absichten bestimmter Menschen zu dienen, bezogen wird. Sie erscheint auch in einem satirischen Gedicht, das Brant gegen die unehrlichen Juristen verfasste.<sup>73</sup> Brant war selbst Jurist, und Probleme, die das Recht betrafen, standen für ihn im Vordergrund.

69 Ebd., S. 416.

70 Beschreibung des Holzschnitts nach HANS-JOACHIM MÄHL, *Das Narrenschiff*, Stuttgart 1964, S. 447. Die Beschreibung des Holzschnitts durch MÄHL geht fehl in der Annahme, die Kopfbedeckung sei eine »Schlafmütze«; siehe zum Birett als Kopfbedeckung des Akademikers hier und sonst im ›Narrenschiff‹ HENKEL, Brant [Anm. 47], S. 512f. u.ö.

71 Man kann sich fragen, ob Murner hier nicht absichtlich einen Bezug zwischen ›Griff‹ und ›Beschwörung‹ herstellt.

72 JACOB GRIMM und WILHELM GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 13, Leipzig 1922, Sp. 130: »man versteht darunter etwas, das beliebig hin und her gewendet werden kann und schreibt namentlich der heiligen schrift und dem recht eine solche nase zu.« Zum sprichwörtlichen Gebrauch der Wendung siehe die Belege in: *Thesaurus proverborum medii aevi*. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, begründet von SAMUEL SINGER, Bd. 8, Berlin/Boston 1999, S. 414f.

73 ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 48], S. XXXVII, Nr. 11 (31), V. 25.

Murner war Geistlicher und Prediger und bezog die Wendung auf diejenigen unter seinen Kollegen, die mit der Heiligen Schrift unehrlich umgehen. Sie werden als *meister der geschriff* bezeichnet (NB 3,11), was aber nicht bedeutet, dass sie über die Kenntnisse verfügen, die es ihnen erlauben, Gottes Wort sinngemäß auszulegen, sondern dass sie über die Heilige Schrift herrschen, deren Bedeutung sie in ihren Glossen nach Belieben und gemäß ihren Interessen verdrehen.<sup>74</sup> Ihr Wissen ist groß, aber sie verheimlichen dem Volk die Wahrheit. Murner gibt als Beispiel die Weise, wie den Gläubigen der Weg zum Heil erklärt wird (NB 3,41–44): Bald ist der Weg breit, bald ist er eng, und der Unterschied hängt einzig von der Zahlungsbereitschaft der Gläubigen ab. Brant und Murner widmen das erste Kapitel ihrer jeweiligen Narrensatiere einigen ihrer Kollegen, erfassen aber die Problematik unter umgekehrtem Blickwinkel. Brant kritisiert diejenigen, die nichts wissen, Murner diejenigen, die zwar viel wissen, aber von ihren Kenntnissen schlechten Gebrauch machen, daraus unerlaubten Profit ziehen und aus diesem Grund noch viel schädlicher sind. Die Folgen sind verheerend: Diejenigen, die die Gläubigen zu Gott führen sollten, führen sie zum Teufel (NB 3,85).

Es lässt sich postulieren, dass bei beiden Autoren das erste Kapitel sofort eine Ergänzung findet: bei Brant im Kap. 2 *Von guten reten* und bei Murner im Kap. 5 *Gelehrte narren schinden*.<sup>75</sup> Murner verwendet für dieses Kapitel den Holzschnitt von Kap. 67 des ›Narrenschiffs‹, *Nitt wellen eyn nar syn*, das zeigt, wie Marsyas nach seiner Niederlage im musikalischen Wettstreit mit Apollo gehäutet wurde. Auch die Narren, von denen Murner in Kap. 5 spricht, zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sie nicht als Narren betrachtet werden wollen.<sup>76</sup>

Kap. 2 des ›Narrenschiffs‹ spricht von Richtern und Ratgebern, die entweder die notwendigen Kenntnisse nicht besitzen oder diese auf unehrliche Weise anwenden. Es geht im Grunde wieder um mangelnde Kenntnisse, verbunden mit dem Willen, nichtsdestoweniger hohe Ämter zu bekleiden. Die Kenntnisse, von denen hier die Rede ist, sind in erster Linie juristischer Art, was uns wieder zu Brants Beruf zurückführt. Brant protestiert dagegen, dass *[d]o mit verkürtzet würt das recht* (NS 2,13). Murner seinerseits nimmt es mit den ›gelehrten Narren‹ auf, es erweist sich aber rasch, dass er nicht die Gelehrsamkeit schlechthin kritisiert, sondern das zu bösen Zwecken verwendete theologische Wissen.<sup>77</sup> Im ersten Teil des Kapitels erteilt der Autor einem Gelehrten das Wort. Dieser prahlt mit dem Wissen, das er und seinesglei-

<sup>74</sup> Ein Protest gegen diejenigen, die aus Interesse den Sinn der Heiligen Schrift verdrehen, ist im ›Narrenschiff‹ enthalten (besonders NS 103,5–8 und 13–28).

<sup>75</sup> Bei Murner wird allerdings ein Kapitel (*Narren seyen*) eingeschoben, das den Ursprung der Narrheit bei den Menschen religiös begründet und nicht zur eigentlichen Narrenrevue gehört.

<sup>76</sup> NB 5,64: *Die gelehrten wendt nit narren syn*.

<sup>77</sup> LEFEBVRE, *Les Fols* [Anm. 58], S. 175: »Il pose dès ce passage un des thèmes permanents de son livre: le savoir n'est souvent que le masque de la dépravation morale. [...] Le contradicteur avait indirectement fait appel à l'esprit de corps chez Murner. Celui-ci, au contraire, se désolidarise de toute la corporation.«

chen angehäuft haben (NB 5,31f.): *Was ein mensch erlernen kann, / Das hondt wir als mit flyß gethan*. In seiner Antwort bestreitet der Beschwörer nicht die Realität dieses Wissens, sondern seine fehlende Konkretisierung in Seelsorge und Lebenswandel (NB 5,100–104): *Kindt ir dann die heilig gschriff / Vnd was den christen gloub antrifft, / Wes handlent ir nit mit der that, / Als nun das selb geschriben stat?*

Ein Kapitel des ›NarrenschiFFs‹ scheint bei Murner auf besondere Aufmerksamkeit gestoßen zu sein: Es handelt sich um Kap. 30, *Von vile der pfrunden*. Diesem Kapitel entspricht Kap. 53 der ›Narrenbeschwörung‹, *Den esel überladen*. Murner hat auch den Holzschnitt übernommen: Er zeigt einen Narren, der keuchend einen schweren Sack herbeischleppt und diesen einem schon mit Säcken bepackten und in die Knie gesunkenen Esel aufbürden will.<sup>78</sup> In seiner Studie zu den Quellen der Schriften Murners meint MAX RIESS, dass die Übernahme des Holzschnitts gemäß den Absichten Brants erfolgte.<sup>79</sup> Diese Auffassung wird, völlig berechtigt, von MEYER SPANIER bestritten, der auf die Verschiebung des Interesses hinweist: Brant betont das Überladen, während Murner den Esel in den Vordergrund rückt.<sup>80</sup> Brant kritisiert die Geistlichen, die Pfründen kaufen, häufen, austauschen und sich auf diese Weise der Simonie schuldig machen. Sie überladen den Esel, der am Ende nur zusammenstürzen kann. Eine Grenze wird überschritten, was Brant mit der Formel kommentiert (NS 30,13): *Als ist dem sack der Boden vß*,<sup>81</sup> die Murner gelegentlich übernimmt, um Missstände innerhalb der Kirche anzuprangern (NB 25,54 und 35,18).

Kap. 30 des ›NarrenschiFFs‹ *Von vile der pfrunden* im ›NarrenschiFF‹ setzt mit der Kritik der Pfründenjäger ein (NS 30,1–4): *Der ist eyn narr/ wer hat eyn pfrün [...] / Vnd ladt noch vff so vil der seck / Biß er den esel gantz ersteck*. Murner dagegen vernachlässigt zunächst den Narren und beschäftigt sich mit dem, was bei Brant nebensächlich war: dem Esel.<sup>82</sup> Der Anfang des Kapitels ist Betrachtungen gewidmet, die dem Thema anscheinend fremd sind. Man erfährt da eine Reihe von Merkmalen, die dieses Tier betreffen: Es handelt sich um ein ziemlich schwaches Tier, dessen Gang langsam ist, das von sich ein unangenehmes Gebrüll gibt und sich schlecht benimmt; es gibt zahlreiche andere Tiere, etwa Pferde, die viel leistungsfähiger sind. Nach fast zwanzig Versen offenbart Murner den Sinn seiner Digression, indem er vom eigentlichen zum

78 MÄHL, NarrenschiFF [Anm. 70], S. 451. Bemerkenswert ist, dass Brant diesen Holzschnitt (unter der Überschrift: *Quod clerici temporibus nostris nulla multitudine beneficiorum sunt contenti*) auch in seiner Ausgabe von Aytingers Traktat über die Prophezeiungen des Pseudo-Methodius verwendete (Methodius primum olympiade: et postea Tyri ciuitatum episcopum [...], Basel 1498, GW M23059, fol. g 1<sup>v</sup>).

79 RIESS, Quellenstudien [Anm. 5], S. 18.

80 SPANIER, Narrenbeschwörung und Schelmzunft [Anm. 25], S. 46, Anm. 1. Auch: Narrenbeschwörung [Anm. 26], S. 55, Anm. 1.

81 Die Wendung wird auch im Kap. 63 (V. 10) verwendet und drückt da Brants Missfallen über die Tätigkeit der Bettelmönche aus.

82 Es hat den Anschein, als empfände Murner in diesem Kapitel, wo die thematische Nähe zu Brant besonders eng ist, das Bedürfnis, sich in der Behandlung des Themas so weit wie möglich von seinem Modell zu entfernen.

übertragenen Sinn übergeht: Gemeint sind nicht Tiere, sondern dumme, unfähige Menschen. Und erst jetzt kommt Murner zu seinem Anliegen und drückt seine Verwunderung darüber aus, dass ausgerechnet diese Menschen in den Besitz geistlicher Pfründen gelangen (NB 53,19f.): *Pfrienden vnd geistliche gaben, / Die miessent nun die esel haben.*

Bei Brant und Murner sind die Narren nicht identisch. Brant kritisiert die Geistlichen, die Pfründen kumulieren, während Murner mehr diejenigen rügt, die Verantwortungen an Unfähige übertragen. Der Sinn des Holzschnitts ist demzufolge bei beiden Autoren ein anderer: Bei Brant bilden Narr und Esel eine Einheit (der Narr ist ein Esel<sup>83</sup>), insofern als sie beide dasselbe Schicksal erleiden; bei Murner werden die Rollen getrennt, denn der Esel meint die unfähigen Geistlichen, während der einen Sack tragende Narr diejenigen bezeichnet, die für die Verleihung der Pfründe verantwortlich sind. Murner hütet sich jedoch, die Verantwortlichen zu nennen, während Brant im Kapitel 73 die Schuld der Bischöfe unterstreicht (V. 20–24). Bemerkenswert ist, dass Brant in diesem Zusammenhang die unfähigen Geistlichen mit Eseln vergleicht, was Murner inspiriert haben mag (NS 73,21–23): *Wissen als vil von kyrch regyeren / Alls müllers esel kan qwintyeren / Die Byschöf die sint schuldig dran.* Einig sind sich jedoch Brant und Murner, wenn es darum geht, die schlimmen Folgen der Pfründenkumulation zu beklagen. Brant schreibt (NS 30,1f.): *Der ist ey narr/ wer hat ey n pfrün / Der er alleyn kum recht mag tûn*, was Murner fast wortwörtlich übernimmt (NB 42,17f.): *Der fürwar nun einer pfrün / Mit allem flyß nit gnüg kan thûn.*

## 4 Schlussbemerkung

Murners ›Narrenbeschwörung‹ ist ein bemerkenswertes Zeugnis für die Rezeption des ›Narrenschiffs‹ und für die intellektuelle Anregung, die von Brants Satire ausging. Murner hat sich mit dem Buch, sowohl in seiner deutschen als auch in seiner lateinischen Fassung, eingehend beschäftigt; als Gelehrter rezipierte er möglicherweise zuerst den lateinischen Text. Seine Brant-Lektüre ist alles andere als uneigennützig. In seinem Streit mit Wimpfeling und dessen Schülern lobt er Brant für seinen Umgang mit Bildern, was aber mit eindeutig apologetischen Absichten und in eigenem Interesse geschieht. Brants Prestige wird in Anspruch genommen, und dies umso geschickter, als Brant zu den Freunden Wimpfeling gehörte. Neun Jahre später befasste sich Murner noch einmal intensiv mit Brants ›Narrenschiff‹. Dieses Werk bleibt ein Modell, dem Respekt gezollt wird, aber Murner empfindet das Bedürfnis, sich neben Brant zu behaupten, und scheut nicht davor, ihn herabzusetzen, um die Originalität und den Wert seiner eigenen Leistung aufzuwerten. MEYER SPANIER, der Herausgeber der ›Nar-

<sup>83</sup> ›Esel‹ als Bezeichnung für den Narren kommt bei Brant häufig vor. Siehe etwa NS 1,35; 13b; 14,31; 60c; 78,25 oder im Holzschnitt zu den Kapiteln 37 und 56.



renbeschwörung«, drückt dies ziemlich drastisch aus. Das ›Narrenschiff‹, so schreibt er, hatte einen riesigen Erfolg, und wie man Murners Charakter kennt, »haben ihn [...] die lorbeerigen Brants gewiss nicht schlafen lassen«. <sup>84</sup> Murner hat, im Gegensatz zu dem, was früher gelegentlich behauptet wurde, <sup>85</sup> das ›Narrenschiff‹ keineswegs abgeschrieben, sondern vieles übernommen, verändert, umgedeutet, zweckentfremdet und seinen eigenen Absichten dienstbar gemacht. Er rechnete zweifelsohne mit Rezipienten, die aufgrund einer guten Kenntnis von Brants Werk den Scharfsinn seiner Übernahmen und Adaptationen zu genießen wussten.

---

<sup>84</sup> SPANIER, Narrenbeschwörung und Schelmenzunft [Anm. 25], S. 28.

<sup>85</sup> Als Beispiel für diese heute aufgegebene These: AUGUST FRIEDRICH CHRISTIAN VILMAR, Geschichte der deutschen Nationalliteratur, Marburg/Leipzig <sup>10</sup>1864, S. 306: »[...] eine Narrenbeschwörung, die übrigens nichts weniger als eine sklavische Nachahmung von Brants Narrenschiff ist.« Auch ZARNCKE (Narrenschiff [Anm. 48], S. 301) spricht von der »ersten und slavischsten nachahmung des Narrenschiffs«.

Hans-Jürgen Becker

# Sebastian Brant und die Kanonistik seiner Zeit

**Résumé:** *Deux âmes habitaient le cœur de Sébastien Brant : outre sa passion pour la langue et la littérature, il exerçait son métier de professeur de droit canonique avec un grand engagement. Ce côté peu connu de sa vie professionnelle est particulièrement intéressant dans la mesure où Brant est l'un des rares à incarner dans son activité le passage de la pensée juridique médiévale à la jurisprudence moderne et parallèlement à transformer et promouvoir la combinaison de la théologie et de la jurisprudence, avec sa vaste production éditoriale dans ces deux domaines, en une « théologie des études canoniques ».*

**Abstract:** *Sebastian Brant had two souls in his breast: in addition to his passion for language and literature, he practiced his profession as a teacher of canon law with great commitment. This little-known side of his work is particularly interesting because in his activity he embodies the change from medieval legal thought to modern jurisprudence like few others and because he also combined and promoted theology and jurisprudence with his extensive editorial production from these two fields to a “theology of canonical studies”.*

Der als Dichter berühmte Sebastian Brant war *doctor utriusque iuris* und in den Jahren vor seinem Umzug nach Straßburg im Herbst 1500 Professor für kanonisches Recht (*ordinarius canonum*) an der Basler Universität. Während der Dichter häufig Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen war, ist der Jurist Brant weniger bekannt.<sup>1</sup> Wie noch zu zeigen sein wird, hat er dieses Amt mit großer Energie und mit beachtlichem Erfolg ausgeübt. Es mag sein, dass er die Spannung einer doppelten Begabung manchmal als Last empfunden und sich mehr als Dichter gefühlt hat. So beklagt Brant in einem Brief an Reuchlin vom 9. Januar 1494 seine Zwänge, sich den Lebensunterhalt als Jurist und Rechtsdozent zu verdienen: *Ego a Musis in verbosas leges incidi* (›Ich bin von

---

1 Eine Analyse des Werks von Brant bietet etwa EDWIN H. ZEYDEL, Sebastian Brant, New York 1967, der aber vorwiegend den Dichter behandelt. Den Juristen Brant stellt in den Mittelpunkt seiner wichtigen Brant-Biografie JOACHIM KNAPE, Dichtung, Recht und Freiheit. Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants 1457–1521, Baden-Baden 1992 (Saecula Spiritalia 23). Hier zum Rechtsgelehrten S. 27–92; bes. S. 17–19 auch der Hinweis darauf, dass die Tätigkeit Brants als Jurist bislang nur wenig behandelt worden ist. Zum Leben und Wirken Brants nunmehr grundlegend NIKOLAUS HENKEL, Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500, Berlin 2021.

den Musen abgefallen in die weitschweifenden Gesetzestexte). Ähnlich klingt ein anderer Brief an Reuchlin vom 13. Januar 1500, wo er schreibt:<sup>2</sup>

*O mi Capnion quam iucundam tranquillamque inter musas tuo in monte graeco agis utinam [...] Ast ego perpetuum cogor subiisse labores.*

›O mein Freund, wie süß und ruhig muss das Leben sein, das du inmitten der Musen, auf dem griechischen Berg [gemeint der Parnass] führst, während ich von den ständigen Mühen niedergedrückt bin.«

Doch Brant ist seiner Berufung zum Juristen sowohl in Basel als Universitätslehrer wie auch später in Straßburg als hoher reichsstädtischer Verwaltungsbeamter stets mit großem Einsatz und mit Erfolg nachgegangen und hat auch auf diesem Gebiet bemerkenswerte Anerkennung gefunden. Bevor das Thema der Stellung Brants auf dem Gebiet der Kanonistik im Einzelnen behandelt wird, soll kurz die Situation des Rechtsunterrichts in Basel zuzeiten von Sebastian Brant geschildert werden, denn hier hat er die Rechte studiert und dann Vorlesungen in den beiden Rechten, dem kanonischen und dem römischen Recht, gehalten. Hier hat er sich als Betreuer der Drucklegung und als Herausgeber von juristischen Texten einen Namen gemacht.

## 1 Das ›gelehrte‹ Recht in Deutschland um 1500

Die im Spätmittelalter neu gegründeten Universitäten im Heiligen Römischen Reich strebten danach, neben dem Grundstudium in den *artes* auch die drei ›höheren‹ Fakultäten aufweisen zu können, also Medizin, Jurisprudenz und Theologie. In den Rechtswissenschaften galt es, Unterricht nicht nur im Kirchenrecht anzubieten, das in der spätmittelalterlichen Rechtspraxis dominierte, vielmehr bemühte man sich, in beiden gelehrten Rechten, dem kanonischen und dem römischen Recht, Lehrstühle aufzuweisen, um ein attraktives Studium vorweisen zu können. Die ersten juristischen Fakultäten in Prag (1347/48), Wien (1365), Heidelberg (1385), Köln (1388) und Erfurt (1379/92), die beide Rechte pflegten, hatten im 14. Jahrhundert gegen die Konkurrenz in Italien anzutreten. Aber auch noch im 15. Jahrhundert zog es viele im Heiligen Römischen Reich beheimatete Studenten des Rechts an die berühmten Universitäten in Italien wie Bologna, Padua, Ferrara, Siena und Pavia oder nach Frankreich wie Bourges, Orléans, Dôle und Poitiers. Das war auch noch im Jahre 1460 so, als die Universität Basel gegründet wurde. Die Universitäten im Reich mussten also versuchen, mit dieser Konkurrenz zu leben. Eine juristische Fakultät neu einzurichten, war freilich kostspielig. Die Gehälter

<sup>2</sup> Der erste Brief zitiert nach ZEYDEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 138 (Anm. 25 zu Kap. 1). Für diesen Hinweis danke ich Frau Dr. CATARINA ZIMMERMANN-HOMEYER. Der zweite Brief ist zu einer Zeit geschrieben, in der Brant sich bereits nach Straßburg orientierte; hier zitiert nach KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 89, von dem auch die Übersetzung stammt.

von etablierten Professoren waren hoch. Hoch waren andererseits auch die Studentenzahlen in den Rechtsfakultäten, so dass die Universität hier auf die dringend nötigen Einnahmen hoffen konnte.

Weshalb entschieden sich so viele junge Leute für das Rechtsstudium? Ein wichtiger Grund lag darin, dass ihr angestrebter Beruf in dieser Zeit viele neue Chancen eröffnete. Da waren zum einen die geistlichen Gerichte,<sup>3</sup> deren Kompetenzen nicht nur kirchliche Angelegenheiten betraf, sondern auch das Recht der Ehe und Familie, das Erbschafts- und Vertragsrecht umfasste, die wir heute dem Zivilrecht zuordnen. Diese Gerichte brauchten als Personal neben Theologen auch Juristen, die im kirchlichen Recht oder im römischen Recht geschult waren. Die Rezeption der gelehrten Rechte, die man auch als eine Verwissenschaftlichung der Rechtsprechung verstehen kann, lies auch die weltlichen Gerichte der Städte und Landesherrschaften nicht unberührt, weil immer häufiger erwartet wurde, dass die mit dem Gewohnheitsrecht und den örtlichen Statuten vertrauten Urteiler durch Hinzuziehung von Beisitzern unterstützt werden sollten, die das gelehrte Recht (*ius commune*), also das römische und das kanonische Recht, beherrschten. Die Ordnung des Reichskammergerichts von 1495 wirkte wie ein Signal für die künftige Entwicklung, wenn es dort heißt, dass von den sechzehn Beisitzern (Urteilern, Richtern) *ye der halb Tail der Urtailler der Recht gelert und gewirdigt, und der ander halb Tail auf das geringest auß der Ritterschaft geborn sein sollen*.<sup>4</sup> Auch die Kanzleien der Städte und Landesherrschaften bedienten sich immer öfter des Rates von gelehrten Juristen, die als Konsulenten oder Syndici den neuen Rechtsstil beherrschten. Was die Rechtsquellen angeht, so heißt es in der Reichskammergerichtsordnung von 1495, dass gerichtet werden soll *nach des Reichs gemainen Rechten, auch nach redlichen, erbern und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewonhaiten, der Fürstenthumb, Herrschaften und Gericht, die für sy pracht werden*.<sup>5</sup> Als Rechtsquelle wird also in erster Linie das gemeine Recht (*ius commune*) angesehen.

Im Vordergrund der juristischen Ausbildung im *ius commune* stand zunächst das kanonische Recht, für das deutlich mehr Lehrstühle als für das Zivilrecht eingerichtet

3 Zur gelehrten kirchlichen Gerichtsbarkeit vgl. HELMUT COING, Römisches Recht in Deutschland, Mailand 1964 (*Ius Romanum Medii Aevi, auspice collegio antiqui iuris studii provehendis, Pars V.6*), S. 78–86; WINFRIED TRUSEN, Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption, Wiesbaden 1962, S. 13–68. – Zur Bedeutung des kanonischen Rechts vgl. RICHARD H. HELMHOLZ, Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, mit einem Vorwort von PETER LANDAU, Tübingen 1996.

4 KARL ZEUMER, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung, Tübingen <sup>2</sup>1913, S. 284, Nr. 174, § 1.

5 Ebd., S. 285, Nr. 174, § 2. Vgl. zur Rezeption des römischen Rechts und zum gemeinen Recht WOLFGANG WIEGAND, Studien zur Rechtsanwendungslehre der Rezeptionszeit, Ebelsbach 1977 (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 27), S. 162f.; ADOLF LAUFS, Zeit des Umbruchs – Die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, in: Ulrich Tenglers Laienspiegel. Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn, hg. von ANDREAS DEUTSCH, Heidelberg 2001, S. 41–53; PETER OESTMANN, Gelehrte Richter, <sup>2</sup>HRG, Bd. 2, 2012, Sp. 27–31; MARTIN AVENARIUS, Gemeines Recht, <sup>2</sup>HRG, Bd. 2, 2012, Sp. 31–37.

wurden. Erst langsam gewann das römische Recht an den Fakultäten die Oberhand. Die Studenten konnten sich in jedem der beiden gelehrten Rechte als Bakkalaureus und als Lizentiat *canonum* oder *legum* qualifizieren. Der Erteilung der Lizenz erfolgte ein wenig später die Verleihung des Dokortitels (*doctor decretorum* bzw. *doctor canonum* oder *doctor legum*). Nur wenige Juristen studierten beide Rechte und konnten das kostspielige und langwierige Studium so wie Sebastian Brant mit dem Grad eines *iuris utriusque doctor* abschließen.<sup>6</sup>

## 2 Die Juristenfakultät der Basler Universität in den Jahren 1460 bis 1532

Schon zur Zeit des Konzils unterhielt man in Basel ab etwa 1432 eine Konzilsuniversität, an der kanonistische Vorlesungen gehalten wurden.<sup>7</sup> Unter dem Konzilspapst Felix V. (Amadeus von Savoyen, 1383–1439) wurde die Universität zu einer Kurienuniversität, wie sie auch in Rom bestand. An ihr lehrte u.a. der Kanonist Nicolaus de Tudeschis (1386–1445), der von Felix V. 1440 zum Kardinal erhoben wurde. Dieser berühmte *Abbas Panormitanus* soll hier in Basel das Werk ›Thesaurus singularium in iure canonico decisivorum‹ verfasst haben, das wohl aus seinen Vorlesungen entstanden ist.<sup>8</sup> Die Spuren der Konzilsuniversität haben sich weitgehend verloren, nachdem sich das Konzil aufge-

<sup>6</sup> Zum Prüfungswesen und zur Verleihung der akademischen Grade vgl. WILHELM VISCHER, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529, Basel 1860, S. 234–236; KARL HEINZ BURMEISTER, Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich, Wiesbaden 1974, S. 263–299.

<sup>7</sup> Zur Konzilsuniversität vgl. VIRGIL REDLICH, Eine Universität auf dem Konzil in Basel, Historisches Jahrbuch 49 (1929), S. 92–101; DERS., Die Basler Konzilsuniversität, in: Glaube und Geschichte. Festschrift für Joseph Lortz, hg. von ERWIN ISERLOH, Baden-Baden 1958, S. 355–361; EDGAR BONJOUR, Zur Gründungsgeschichte der Universität Basel, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 10 (1960), S. 59–80; DERS., Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1460–1960, Basel 1971, S. 22–24; GUIDO KISCH, Die Universität Basel und das Römische Recht im 15. Jahrhundert, Mailand 1974 (*Ius Romanum Medii Aevi, auspice Collegio antiqui iuris studiis provehendis, Pars V.12*), S. 3f.; JOHANNES HELMRATH, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln [u.a.] 1987 (*Kölner Historische Abhandlungen* 32), S. 157–160.

<sup>8</sup> NICOLAUS DE TUDESCHIS, *Thesaurus singularium*, Venedig 1618 (*Abbas Panormitanus commentaria* 9). Vgl. GUIDO KISCH, Die Anfänge der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459–1529, Basel 1962 (*Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel* 15), S. 27; DERS., Die Universität Basel [Anm. 7], S. 4; KNUT WOLFGANG NÖRR, Kirche und Konzil bei Nicolaus de Tudeschis (Panormitanus), Köln/Graz 1964 (*Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht* 4), S. 6. – Zweifel an dieser Annahme äußert KENNETH PENNINGTON, Nicolaus de Tudeschis (Panormitanus), in: Niccolò Tedeschi (*Abbas Panormitanus*) e i suoi *Commentaria in Decretales*, hg. von ORAZIO CONDORELLI, Rom 2000 (*I libri di Erice* 25), S. 9–36, hier S. 35f.

löst hatte.<sup>9</sup> Ein kleiner Kreis von Wissenschaftlern hielt aber auch nach 1448 den Wissenschaftsbetrieb in bescheidenem Umfang aufrecht. Zu den Dozenten gehörte der später an der Basler Stadt-Universität als Kanonist tätige Peter von Andlau (ca. 1420–1480), der nachdrücklich für die Errichtung einer neuen Universität eintrat.<sup>10</sup> Der Wunsch, eine anerkannte Universität mit einer juristischen Fakultät in Basel zu errichten, wurde so gestärkt.

Dieser Plan ging 1459 in Erfüllung, als Papst Pius II. (Enea Silvio Piccolomini, 1405–1464) das Privileg zur Universitätsgründung erteilte und die Basler Stadtuniversität am 4. April 1460 feierlich eröffnet werden konnte.<sup>11</sup> Was die juristische Fakultät angeht, so sollte von Anfang an nicht nur das kanonische Recht, sondern auch das römische Recht gelehrt werden. Das zeigt sich schon im Siegel der Fakultät, das einen Papst mit Tiara als Symbol für das Kirchenrecht und einen Kaiser mit der Kaiserkrone als Symbol für das weltliche Recht zeigt.<sup>12</sup> Die Kanonisten verfü-

9 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 25–33; DERS., Die Universität Basel [Anm. 7], S. 4–6; HELMRATH, Das Basler Konzil [Anm. 7], S. 157–160; BONJOUR, Zur Gründungsgeschichte [Anm. 7], S. 21–25.

10 HELMUT WALTHER, Gelehrtes Recht, Stadt und Reich in der politischen Theorie des Basler Kanonisten Peter von Andlau, in: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. von HARTMUT BOOCKMANN [u.a.], Göttingen 1989 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Klasse, dritte Folge 179), S. 77–111, hier S. 84f.; JÜRGEN MIETHKE, Kanonistik und Prolegomena zu einem deutschen Staatsrecht: Lupold von Bebenburg und Peter von Andlau im Vergleich, in: Science politique et droit public dans les facultés de droit européennes (XIII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles), hg. von JACQUES KRYNEN und MICHAEL STOLLEIS, Frankfurt/M. 2008 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 229), S. 125–141. Vgl. jetzt auch HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 310–315.

11 BONJOUR, Zur Gründungsgeschichte [Anm. 7], S. 59–80; MARC SIEBER, Motive der Basler Universitätsgründung, in: Attempo – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von SÖNKE LORENZ, Stuttgart 1999 (Contubernium 50), S. 113–128.

12 KISCH, Anfänge [Anm. 8], nach S. 124, Abb. 8 (Literaturnachweis hierzu S. 18); KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 39. Im Siegel der juristischen Fakultät der Universität Köln, die gleichfalls von Beginn an beide Rechte pflegte, wird dies durch die gekreuzten Petrus-Schlüssel für das kanonische und den kaiserlichen Adler für das römische Recht angedeutet. In dem Kölner Siegel ist Ivo von Hélorly als Dozent abgebildet. Dieser Ivo Hélorly (ca. 1253–1303) war Kanonist und Offizial des Bischofs von Tréguier. Wegen seiner vorbildlichen Tätigkeit als Richter wurde er als *advocatus pauperum* und als Schutzpatron der Juristen verehrt. In Basel widmete ihm Sebastian Brant einen Einblattdruck mit einem Gedicht. Vgl. KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 48–56 mit Abb. 2 und 3; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 332, 338f.; KARL HEINZ BURMEISTER, Der hl. Ivo und seine Verehrung an den deutschen Rechtsfakultäten, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germanistische Abteilung) 92 (1975), S. 60–88, insbesondere S. 76; MANFRED BALDUS, Die Verehrung des hl. Ivo Hélorly in den Rheinlanden, insbesondere an der alten Universität Köln, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kanonistische Abteilung) 121 (2004), S. 269–285.

285; WOLFGANG ERIC WAGNER, Der Fakultätspatron als Experte. Zur rituellen und bildlichen Inanspruchnahme von Heiligen für die Herausbildung akademischen Berufsbewusstseins im späten Mittelalter, in: Experten, Wissen, Symbole: Performanz und Medialität vormoderner Wissenskulturen, hg. von FRANK REXROTH und THERESA SCHRÖDER-STAPPER, Berlin/Boston 2018 (Historische Zeitschrift, Beiheft 71), S. 201–226.

ten anfangs über drei (später vier) *lecturae*: Ein Ordinarius sollte die ›Dekretalen‹, ein zweiter den ›Liber Sextus‹ und die ›Clementinen‹, ein Extraordinarius sollte das ›Decretum Gratiani‹ vortragen.<sup>13</sup> Die Legisten mussten sich zunächst mit einem, ab 1474 mit zwei Dozentenstellen begnügen. Um einen hinreichenden Unterricht bieten zu können, wurden die Professoren durch außerordentliche Dozenten, etwa Doktoren, Lizentiaten und Magister der beiden Rechte, unterstützt.

Neben der Jurisprudenz wurde zu dieser Zeit in der Juristischen Fakultät auch das Fach Poetik gelehrt.<sup>14</sup> Mit dem Einzug des Humanismus legten viele juristische Fakultäten nördlich der Alpen Wert darauf, dass ihre Jura-Studenten nach italienischem Vorbild eine klassische Bildung erhielten. Dies sollte durch den Besuch von Vorlesungen in Rhetorik und Poetik erreicht werden, in denen am Beispiel antiker Klassiker, zum Beispiel der ›Institutio oratoria‹ des Quintilian (entstanden ca. 96), die Redekunst erlernt werden sollte. So wird etwa in den 1433 aufgestellten Statuten des von Amplonius Ratinge de Berka (ca. 1363–1435) gegründeten *Collegium Porta Coeli* (*Collegium Amplonianum*) an der Erfurter Universität den Juristen das Studium der Rhetorik und Poetik eigens vorgeschrieben: *Utrique iuri applicatus legat et studeat in Rhetorica et Poetica*. Schon in den Statuten der dortigen Juristenfakultät von 1430 wird erwartet, dass die Lizentiaten den Nachweis von *facundia* (›Eloquenz‹, ›Beredsamkeit‹) erbringen können.<sup>15</sup> An der Universität Wien wurde auf Veranlassung von Kaiser Maximilian I. der damals in Padua tätige Girolamo Balbi (ca. 1450–1535) als Professor für römisches Recht eingestellt, der im Nebenberuf auch das Fach Poetik vertreten sollte.<sup>16</sup> Für die Universität Basel wurde 1464 der damals in Dôle lehrende Petrus Antonius von Fynal (ca. 1440–1512, *Finariensis*, *legum doctor*, später nennt er sich *de Clapis*) als Dozent für Poetik angeworben, der allerdings zugleich auch Vorlesungen über die Institutionen Justinians

<sup>13</sup> Zur Personalausstattung der juristischen Fakultäten dieser Zeit vgl. COING, Römisches Recht [Anm. 3], S. 60–65; KISCH, Die Universität Basel [Anm. 7], S. 13f.; BURMEISTER, Studium [Anm. 6], S. 31–58, insbesondere zu Basel S. 49f.

<sup>14</sup> In der Zeit des Humanismus wurde die Poetik zum festen Bestandteil der juristischen Studien. Zu Basel vgl. VISCHER, Geschichte [Anm. 6], S. 186–188; BURMEISTER, Studium [Anm. 6], S. 189f.; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 161–170 (Geschichte der Poetik-Dozentur bis Brant) und S. 170f. (Brant als Poetik-Dozent).

<sup>15</sup> GUSTAV BAUCH, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904, S. 16f., 22; THEODOR MUTHER, Die Juristen der Universität Erfurt im 14. und 15. Jahrhundert, in: DERS., Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland, Breslau 1904, S. 201–244, hier S. 206; BURMEISTER, Studium [Anm. 6], S. 188.

<sup>16</sup> GUSTAV BAUCH, Die Rezeption des Humanismus in Wien. Eine literarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte, Breslau 1903 (Nachdruck Aalen 1986), S. 38–54; KARL HEINZ BURMEISTER, Einflüsse des Humanismus auf das Rechtsstudium am Beispiel der Wiener Juristenfakultät, in: Der Humanismus und die oberen Fakultäten, hg. von GUNDOLF KEIL [u.a.], Weinheim 1987 (Mitteilungen der Kommission für die Humanismusforschung 14), S. 159–171, hier S. 162. In Wien waren von den sieben Rechtslehrern der Jahre 1494–1524 nicht weniger als fünf *poetae laureati*.

hielt.<sup>17</sup> 1465 verließ er Basel und ging nach Heidelberg, dann nach Worms und Köln, wo er 1512 gestorben ist. Seine Nachfolger als Poetik-Dozenten in Basel wurden 1468 Peter Luder (ca. 1415–1472),<sup>18</sup> seit 1469 Jacobus Jacobi Publicius,<sup>19</sup> seit 1470 Johannes Matthias von Gengenbach (gest. 1486),<sup>20</sup> der ab 1480 auch Vorlesungen im kanonischen Recht hielt. Sebastian Brant studierte bei ihm und wurde nach dessen Tod sein Nachfolger als Lehrer der Poetik.<sup>21</sup> Das Grab-Epitaph Brants, das sich heute in der Église Saint-Thomas zu Straßburg befindet, ist gewidmet dem *utriusque iuris doctori, poetae ac oratori disertissimo*.<sup>22</sup>

Es bereitete den Gründungsvätern der juristischen Fakultät in Basel zunächst große Schwierigkeiten, für die beiden gelehrten Rechte attraktive Dozenten zu finden. Enea Silvio Piccolomini hatte 1438 etwas abfällig über die Stadt Basel geschrieben:<sup>23</sup> *Consuetudine magis quam lege scripta utuntur, [...] nec jurisperito nec Romanis legibus locus* (»sie [die Basler] stützen sich mehr auf die Gewohnheit als auf das geschriebene Gesetz, es ist kein Ort für einen Rechtsgelehrten noch für die römischen Gesetze«). Es galt also, sich einen guten Ruf zu verschaffen, was auch gelang. Bei der Etablierung der Fakultät war neben Peter von Andlau (*decretorum doctor*) insbesondere Peter zum Lufft (ca. 1405–1474) sehr hilfreich. Er war 1440 als *doctor decretorum* dem Konzil inkorporiert worden und gehörte der Konzilsuniversität an. 1460 wurde er an der Stadtuni-

---

17 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 45, 63, 180, 209f., 357; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 164–167. – Vgl. über ihn BONJOUR, Die Universität Basel [Anm. 7], S. 95–97; GERHARD RITTER, Petrus Antonius Finariensis, der Nachfolger Peter Luders, Archiv für Kulturgeschichte 26 (1936), S. 89–103; PAUL OSKAR KRISTELLER, Scholastik und Humanismus in Heidelberg, in: KEIL, Humanismus [Anm. 16], S. 1–20, hier S. 11; VEIT PROBST, Petrus Antonius de Clapis (ca. 1440–1512), ein italienischer Humanist im Dienste Friedrich des Siegreichen von der Pfalz, Paderborn 1989.

18 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 180, 216; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 166f.; RUDOLF KETTEMANN, Peter Luder (um 1415–1472). Die Anfänge der humanistischen Studien in Deutschland, in: Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile, hg. von PAUL GERHARD SCHMIDT, Sigmaringen 2000, S. 13–34.

19 Er stammte aus Florenz und fand über Erfurt und Leipzig den Weg nach Basel. Von ihm stammt u.a. das Werk ›Institutiones oratoriae‹ (Ars oratoria. Ars epistolandi. Ars memorativa), das 1482 und 1485 in Venedig und an zahlreichen weiteren Orten gedruckt wurde (GW M36415–M36435). Vgl. KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 164f.

20 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 77, 275; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 168–170.

21 Hierzu insbesondere KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 161–179.

22 THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant, Beiträge zur Biographie, in: Sebastian Brant (1457–1521), hg. von HANS-GERT ROLOFF [u.a.], Berlin 2008, S. 11–35, hier S. 29. Siehe dazu jetzt auch den Beitrag von NIKOLAUS HENKEL und PETER ANDERSEN im vorliegenden Band.

23 Enea Silvio Piccolomini, ›Descriptio altera urbis Basileae‹ (1438), in: Concilium Basilense, Bd. 8, hg. von ALFRED HARTMANN, Basel 1936, S. 187–204, hier S. 202. Vgl. auch BERTHE WIDMER, Enea Silvio Piccolomini. Papst Pius II. Ausgewählte Texte aus seinen Schriften, Basel 1960, S. 366; HANS RUDOLF HAGEMANN, Jurisprudenz und Rechtsleben in den ersten Jahrzehnten der Universität Basel, in: Gestalten und Probleme aus der Geschichte der Universität Basel, hg. von ERNST STAEHELIN [u.a.], Basel 1960, S. 29–54, hier S. 44f.



versität der erste Dekan der Juristischen Fakultät und bekleidete 1461 und 1467 das Amt des Rektors.<sup>24</sup>

In der Anfangszeit wurden vor allem Einheimische als Lehrkräfte im kanonischen Recht<sup>25</sup> eingestellt, denn dieses Recht wurde nicht nur seit langer Zeit in den geistlichen Gerichten angewandt, sondern war auch an den juristischen Fakultäten des Imperium Romanum umfangreich vertreten.<sup>26</sup> Nach der Matrikel von 1461<sup>27</sup> war Johann Helmich de Bercka, *decretorum doctor*, Inhaber des ersten Ordinariats des kanonischen Rechts.<sup>28</sup> Er war zuvor, wie auch Gerhart InCuria (Imhoff) von Bercka, der als Lehrer des ›Liber Sextus‹ angestellt wurde,<sup>29</sup> in Erfurt tätig gewesen. Peter von Andlau, der in Pavia den Grad eines *doctor decretorum* erworben hatte und an der Konzilsuniversität tätig gewesen war, übernahm nun an der Stadtuniversität ein Ordinariat für kanonisches Recht.<sup>30</sup> Zugleich war er Vizekanzler der Universität. Noch vor Aufnahme dieser neuen Tätigkeiten dürfte er 1460 seinen berühmten Traktat ›De Caesarea monarchia‹<sup>31</sup> verfasst haben. Für die ›neuen‹ Rechte, also für den ›Liber Sextus‹, die ›Clementinen‹ und die ›Extravaganten‹, war Johann Grütsch, *doctor sacrorum canonum*, zuständig.<sup>32</sup> Johannes de Wyla, *doctor canonum*, war außerordentlicher Lektor für das kanonische Recht.<sup>33</sup> Hans Fergenhans (Johannes Nauclerus, ca. 1425–1510), Doktor der geistlichen Rechte, wird 1464 von Heinrich Graf zu Württemberg zur Anstellung empfohlen und wirkt in Basel als außerordentlicher Lehrer des kanonischen Rechts.<sup>34</sup> Nach und nach kön-

24 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 27–29, 33, 58, 74, 170; BONJOUR, Die Universität Basel [Anm. 7], S. 24, 37 Anm. 29, 64, 98; ROMAIN JUROT, Zum Luft, Peter, Historisches Lexikon der Schweiz (im Folgenden HLS), Version vom 1.10.2012, übersetzt aus dem Französischen, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012763/2012-10-01/> (alle Abrufe 4.6.2022). Peter zum Luft vermachte seine umfangreiche Bibliothek seinem Neffen Arnold zum Luft, der 1473 den Grad eines *doctor iuris utriusque* in Siena erworben hat.

25 Die Vorlesungen im kanonischen Recht richteten sich nach den jeweils behandelten Rechtsbüchern ›Decretum Gratiani‹, ›Decretales‹ (›Liber Extra‹), ›Nova iura‹ (›Liber Sextus‹, ›Clementinae constitutiones‹, ›Extravagantes Iohannis XXII‹ und ›Extravagantes communes‹). Zu diesen Rechtsquellen informiert PÉTER ERDŐ, Die Quellen des Kirchenrechts, Frankfurt/M. 2002 (Adnotationes in ius canonicum 23). Der Dekretalist, der über den ›Liber Extra‹ las, hatte die vornehmste und bestbezahlte Professorenstelle bei den Kanonisten.

26 BONJOUR, Zur Gründungsgeschichte [Anm. 7], S. 98f.

27 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 58; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 41.

28 Ebd., S. 46, 155 (Nr. 14); S. 157f. (Nr. 16).

29 Ebd., S. 41, 43, 47, 58, 66, 146f., 150, 152, 155, 162, 180, 187, 194, 211, 216.

30 Ebd., S. 28, 32, 40, 43f., 65f., 154, 354; COING, Römisches Recht [Anm. 3], S. 190f. – Im Jahre 1471 liest Peter von Andlau (*ordinarius in novis*) über den ›Liber Sextus‹ und die ›Clementinen‹. Vgl. MAX BURCKHARDT, Aus dem Umkreis der ersten Basler Universitätsbibliothek, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 58/59 (1959), S. 155–180, hier S. 174.

31 Kaiser und Reich: lateinisch und deutsch (*Libellus de Caesarea monarchia*), hg. von RAINER A. MÜLLER, Frankfurt/M. 1998.

32 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 40, 144, 244. Grütsch wurde 1466 Rektor der Universität.

33 Ebd., S. 58, 216.

34 Ebd., S. 45, 188; HUBERTUS SEIBERT, Nauclerus (eigentl. Vergenhans), Johannes, NDB, Bd. 18, 1997, S. 760f. – Sein Bruder Ludwig war württembergischer Kanzler.

nen auch eigene Nachwuchskräfte aus Basel für den Unterricht gewonnen werden. So wird ein Heinrich de Lapide (*diocesis Maguntinensis*) 1478 bei Johannes Durlach zum *baccalaureus in decretis* promoviert und erteilt Unterricht im Kirchenrecht.<sup>35</sup> Dr. Johannes Ursi (Bär) von Durlach, seit 1473 *utriusque iuris doctor* und 1475 Ordinarius des kanonischen Rechts (*assumptus sum ad lectionem ordinariam matutinam iuris canonici in generali studio*),<sup>36</sup> hat einen berühmten Schüler: Bei ihm wird Sebastian Brant 1483/84 zum *licentiatus in decretis* promoviert<sup>37</sup> und im Laufe des Wintersemesters 1496/97 sein Nachfolger als Ordinarius für kanonisches Recht.<sup>38</sup>

Die Suche nach angesehenen Professoren aus Italien oder Frankreich, die das römische Recht<sup>39</sup> vortragen und möglichst viele Studenten nach Basel locken sollten, verlief schwierig, obwohl man angesehene Persönlichkeiten als Werber ins Ausland sandte. Unter ihnen befand sich z. B. der Professor für kanonisches Recht Johannes Steinmetz,<sup>40</sup> dem es 1461 gelang, Franciscus de Vivaldis (*utriusque iuris doctor, Montisregalis cives*) von der Universität Pavia zunächst für zwei Jahre in Basel als Legisten zu verpflichten.<sup>41</sup> Die Tätigkeit des Vivaldis als Ordinarius war zwar sehr erfolgreich, doch gelang es nicht, ihn zu einer Verlängerung seiner Tätigkeit zu bewegen. Als Kanonist wurde ein nicht näher bekannter Antonius Fea eingestellt.<sup>42</sup> Eine Liste des vom Basler Rat mit der Kandidatensuche beauftragten Fridericus de Guarletis aus Asti<sup>43</sup> und die Matrikel der Fakultät aus dem Jahre 1461<sup>44</sup> führen weiterhin Joannes de Gillis aus Pinerolo (*utriusque iuris doctor, Ytalus, pro altera ordinariarum canonum vel legum*),<sup>45</sup> Bonifacius Gambarupta aus Alessandria (Legist),<sup>46</sup> Joannes Augustinus Comes de Vicomercato aus

35 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 275.

36 Zu Johannes von Durlach vgl. KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 67f., 77, 213, 274–282, 284, 356; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 42–46, 72, 79, 81–84, 170, 477. Der an der Fakultät lange Jahre sehr einflussreiche Durlach wurde 1496 aus der Fakultät entlassen.

37 Aufzeichnung von Dr. Johannes Ursi de Durlach, in: KISCH, Anfänge [Anm. 8], Urkundenanhang S. 275 (Nr. 84); KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 79.

38 KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 82–86.

39 Die Lehrfächer richteten sich nach den Rechtsbüchern ›Codex‹, ›Digestum vetus‹ (Dig. 1 bis Dig. 24.2), ›Infortiatum‹ (Dig. 24.3 bis Dig. 38), ›Digestum novum‹ (Dig. 39 bis Dig. 50) sowie ›Institutiones‹. Der Kodizist, der über den ›Codex‹ und das ›Digestum vetus‹ las, hatte bei den Legisten die bedeutendste Professur.

40 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 40f., 135, 158, 160f.

41 OTTO STOBBE, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, Bd. 2, Braunschweig 1864 (Nachdruck Aalen 1965), S. 19–22; KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 41f., 70, 158–162. Er sollte sowohl im kanonischen wie im römischen Recht lesen. – Ein Rechtsgutachten Vivaldis bei ADALBERT ERLER, Mittelalterliche Rechtsgutachten zur Mainzer Stiftsfehde 1459–1463, Mainz 1964 (Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M., Geisteswissenschaftliche Reihe 4), S. 246–268.

42 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 43, 192f., 199.

43 Ebd., S. 40, 42f., 193. – Guarletti war auch als Professor in den kaiserlichen Rechten tätig: ebd., S. 135f.

44 Ebd., S. 58.

45 Ebd., S. 43, 47, 58, 193, 202.

46 Ebd., S. 195, 366.

Mailand (*utriusque iuris doctor, ordinarius secundus in legibus*)<sup>47</sup> als Professoren auf, die für die Juristenfakultät gewonnen werden konnten. Die Situation der jungen Fakultät wird durch zwei Briefe des Letztgenannten an den Rat deutlich, wenn er am 19. August 1465 schreibt, er werde 45 vornehme Studenten nach Basel bringen, wenn er für ein weiteres Jahr angestellt werde, am 15. Januar 1466 sich aber über die Mängel der Fakultät beklagt und erklärt, fortziehen zu wollen.<sup>48</sup>

Es kann an dieser Stelle nicht weiter auf die Entwicklung der juristischen Fakultät in Basel eingegangen werden. Es ist festzuhalten, dass hier im 15. Jahrhundert – ebenso wie an den anderen deutschen Universitäten – die Kanonistik dominierte und dass trotz der Anwerbung von italienischen Professoren für das römische Recht die Legistik<sup>49</sup> demgegenüber zunächst zurücktrat. Das gilt für die Zahl der Dozenten wie auch der Studenten.<sup>50</sup> Freilich ist zu bedenken, dass einerseits die Rechtsprofessoren nicht nur in dem ihnen zugewiesenen Fach (also Kirchenrecht oder Zivilrecht) lehrten, sondern dass erwartet wurde, dass sie bei Bedarf auch in dem anderen Fach Vorlesungen hielten. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in den kanonistischen Vorlesungen in einem gewissen Umfang auch das römische Recht berücksichtigt wurde, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen: *purus canonista, purus asinista* (‘Wer nur das Kirchenrecht, nicht aber auch das römische Recht kennt, ist ein schlichter Dummkopf’).<sup>51</sup>

Die Anfangsjahre der Basler Juristenfakultät waren erstaunlich erfolgreich. Es gelang schnell, sich einen guten Ruf zu erwerben. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts befindet sich jedoch ihr Stern wieder im Sinken.<sup>52</sup> Wie ist die Tätigkeit von Sebastian Brant in diesem Zusammenhang einzuordnen?<sup>53</sup> Als er sich an der Universität im Wintersemester 1475/76 immatrikulierte, war er 18 Jahre alt. Gemäß der Studienordnung studierte er zunächst die *artes*, daneben hat er vielleicht schon juristische Vorlesungen besucht. Den Grad eines *baccalaureus* konnte er im Wintersemester 1477/78 erwerben. Fünf Jahre später, im Frühjahr 1484, wurde er zum Lizentiaten in *decretis* promoviert. Mit dem Lizentiat war der Nachweis der Qualifikation und Lehr Erfahrung erbracht. Die später vorgenommene Promotion zum *doctor iuris* war mehr

47 Ebd., S. 40–43.

48 VISCHER, Geschichte [Anm. 6], S. 240–246; KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 76f., 225f. (Nr. 67); S. 285 (Nr. 87).

49 Allein für die Jahre 1464 bis 1466 wird von der Einstellung folgender Legisten berichtet: Johannes de Puteo Taurinensis (*ad legendum in legibus*), Codeus de Sanctobenedicto (*ad legendum in Institutionibus aut alia lectura*), Caspar Caparelli (*ad legendum in legibus*), Ludovicus de Parma (*pro secunda ordinaria in legibus*), Franciscus de Puteo (*legum doctor, ad ordinariam legum*), Petrus de Cabureto (*ad lecturam Institutionum*), Vgl. KISCH, Anfänge [Anm. 8], *ad indicem*.

50 KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 35–37.

51 Hierzu BURMEISTER, Studium [Anm. 6], S. 73–78.

52 VISCHER, Geschichte [Anm. 6], S. 240–243; KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 76 und S. 285 (Nr. 87).

53 Das Folgende zur Vita von Brant nach den Forschungen von KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 31–92; DERS., Brant (Titio), Sebastian, VL Hum., Bd. 1, 2005, Sp. 247–283; DERS., Einleitung zu: Sebastian Brant, Das Narrenschiff (Studienausgabe), hg. von JOACHIM KNAPE, Stuttgart 2019, S. 11–18; WILHELMI, Sebastian Brant [Anm. 22], S. 203–222.

ein feierlicher Akt, der allerdings mit nicht geringen Kosten verbunden war. Es ist sicher, dass Brant zunächst *doctor in decretis* war. 1489/90 wurde er Mitglied der Fakultät, die ihn 1492 – inzwischen lautet sein Titel *utriusque iuris doctor* – zum Dekan wählte. Diesem Titel wird Brant auch gerecht, denn er hielt Vorlesungen in beiden Rechten und publizierte das Werk ›Tulorum omnium iuris tam civilis quam canonici expositiones‹, in dem beide Rechte behandelt werden.

In den 90er Jahren bemühte sich die Juristische Fakultät um ein Reformprogramm. In diesem Zusammenhang erfolgte die Berufung von Ulrich Krafft (ca. 1456–1516) als *ordinarius in keyserlichen rechten*.<sup>54</sup> Nur wenig später, im Frühjahr 1497, wurde Sebastian Brant in der Nachfolge von Durlach *ordinarius canonum*, sollte aber auch *in poesi* lesen dürfen.<sup>55</sup> Während das Gehalt für den Legisten Krafft sehr hoch war, wurde Brant nur mäßig bezahlt.<sup>56</sup> Erfreulich ist aber, dass mit der Berufung dieser beiden Professoren die Zahl der Studenten wieder zunahm.

### 3 Sebastian Brant als Lehrer des kanonischen Rechts

Über die kanonistischen Vorlesungen Brants ist nur wenig bekannt. Man darf aber annehmen, dass seine Publikationen sowohl als Autor und wie auch als Herausgeber von kanonistischen Schriften widerspiegeln, welche Stoffe er behandelte und welche Lehrmethode er bevorzugte. Hier ist an erster Stelle sein Hauptwerk zu nennen: ›Expositiones sive declarationes admodum necessarie ac perutiles omnium titulorum legalium exacta repetitaque opera ac diligentia interpretatorum‹ (›Ungemein notwendige und nützliche Erläuterungen aller Titel der Rechtsbücher, die in genauer und wiederholter Mühewal-

54 KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 40f., 145–153; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 45, 68, 81–83, 88f., 92, 141, 148, 184, 191, 285, 477. Vgl. ferner KARL KONRAD FINKE, Die Tübinger Juristenfakultät 1477–1534, Tübingen 1972 (Contubernium 2), S. 131–139; REINHARD TENBERG, Ulrich Krafft, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 4 (1992), Sp. 586–587. Siehe dazu jetzt die auch Kraffts späteres Wirken in Ulm einbeziehende Studie von BERNDT HAMM, Spielräume eines Pfarrers vor der Reformation. Ulrich Krafft in Ulm, Ulm 2020 (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 27); zu Kraffts juristischer Tätigkeit und seiner weitgehend erhalten gebliebenen juristischen Bibliothek hier, S. 33–56.

55 SBB Werke, S. 349, T 49. – Es war für Brant sicher enttäuschend, dass er nicht die erhoffte Professur im römischen Recht erhielt, sondern Ordinarius für das kanonische Recht wurde, das im vorreformatorischen Zeitalter und angesichts des vordringenden *mos gallicus* an Anziehungskraft verloren hatte. Vgl. KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 85f. – HANS RUDOLF HAGEMANN (Rechtswissenschaft und Basler Buchdruck an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germanistische Abteilung) 77 (1960), S. 241–287, hier S. 208) schreibt irrtümlich, Brant sei Professor für römisches Recht gewesen.

56 Brant war sicher nicht arm, wie schon sein Basler Wohnhaus beweist. Da er jedoch anders als seine klerikalen Kollegen als Laie keine Pfründen als Ergänzung zum Universitätssalär erhielt, verschaffte er sich durch gerichtliche Tätigkeiten und Gutachten zusätzliche Nebeneinnahmen.

tung und Sorgfalt erklärt werden«),<sup>57</sup> das 1490 in Basel bei Michael Furter gedruckt wurde (im Folgenden ›Expositiones‹).<sup>58</sup> Der Druck erschien auf Kosten und Veranlassung von Brants Fakultätskollegen Andreas Helmut,<sup>59</sup> dem auch das Vorwort gewidmet ist. Ab der zweiten Auflage, die 1500 gleichfalls bei Michael Furter erschien, wurde das Werk zusammen mit dem ›Tractatus de modo studendi in utroque iure‹ des Johannes Baptista de Caccialupis (ca. 1402–1496)<sup>60</sup> gedruckt.<sup>61</sup> Es folgten bis zum Jahre 1622 nicht weniger als 49 weitere Auflagen dieser zusammengebundenen Einführungsschriften. Vermutlich liegt der große Erfolg des Buches in der Kombination der überblicksartigen Einführung Brants in das *ius utrumque* mit dem methodischen Studienführer zum gelehrten Recht des italienischen Gelehrten. Die ›Expositiones‹ sind, wie Brant im Widmungsschreiben an Andreas Helmut sagt, aus seinen Vorlesungen hervorgegangen.<sup>62</sup>

57 Basel: Michael Furter, 1490, GW 5070. Vgl. HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 252f.; SBB Werke, S. 377–386, D 47–98; S. 82, W 344f.; S. 95, W 412–414; BARBARA HALPORN, Sebastian Brant as Editor of Juristic Texts, Gutenberg-Jahrbuch 59 (1984), S. 36–51, hier S. 38.

58 GW 5070. – Zu diesem Werk Brants vgl. RODERICH STINTZING, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1867 (Nachdruck Aalen 1959), S. 45–47, 455–457; COING, Römisches Recht [Anm. 3], S. 172f.; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 93–97; KLAUS-PETER SCHROEDER, Sebastian Brant – Ein deutscher Jurist in seiner Zeit, in: ROLOFF, Brant [Anm. 22], S. 203–222, hier S. 210–212. – Zum Drucker vgl. ARNOLD PFISTER, Furter, Michael, NDB, Bd. 5, 1961, S. 737.

59 Andreas Helmut war, wie auch Sebastian Brant, von Johannes Ursi promoviert worden. Als *iuris pontifici doctor* war er Fakultätskollege von Brant. Er stand mit vielen Basler Druckern in geschäftlichen Beziehungen. Vgl. zu ihm HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 266f.; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 30, 43f., 46f., 55, 68, 70, 72f., 80f., 93–97, 137, 141.

60 Vgl. zu diesem Werk des Caccialupi STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 36–38; BURMEISTER, Studium [Anm. 6], S. 176, 217, 221f., 226–230, 232, 247f., 260; HANS-JÜRGEN BECKER, Simone da Borsano, ein Kanonist am Vorabend des großen Schismas, in: Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte. Festschrift für Adalbert Erler zum 70. Geburtstag, hg. von HANS-JÜRGEN BECKER [u.a.], Aalen 1976, S. 179–195, hier S. 195; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 126–128; ALESSANDRA FRIGERIO, Umanesimo del diritto. Il ›De modo in iure studendi‹ di Giovanni Battista Caccialupi (1467), Annali dell'istituto Storico Italo-Germanico in Trento 30 (2004), S. 35–48; BERNARDO ALONSO RODRÍGUEZ, Juan Alfonso de Benavente: ›Ars et doctrina studendi et docendi‹, in: Bibliotheca Salamanticensis 2, Textus 1, Salamanca 1972, S. 25–30; DIEGO QUAGLIONI, Caccialupi, Giovanni Battista, Dizionario biografico dei giuristi Italiani, Bd. 1, 2013, S. 369f.; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 59, 687.

61 GW 5071. Der Titel lautet hier leicht verändert: ›Expositiones sive declarationes omnium titulorum iuris tam Civilis quam Canonici per Sebastianum Brant collecte et revise‹. Digitalisat des Freiburger Exemplars der Ausgabe von 1500 mit dem vorangestellten Text des Caccialupi (›De modo studendi in utroque iure cum nominibus omnium scribentium in iure‹), mit einem Widmungsgedicht an Arnold zum Lufft, einer Widmungsvorrede des Autors an Andreas Helmut sowie einem Gedicht an einen jungen Studenten: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/brant1500>. – Zu Brants ›Expositiones‹ siehe die ausführliche Behandlung von ANDREAS DEUTSCH in diesem Band.

62 BRANT schreibt in seiner Widmung an Andreas Helmut: *Cum enim nuper inter auditorum gregem, velut alter Tityrus (ut soleo) hoc est mercenarius, legum titulos seu mavis rubricas (totius iuris et legitime scientie primordia et elementa) interpretarer: factum est, ut me inconsulto ex mea lectione (ceu Tages ex glebula) opus insperatum non tamen suo indignum auctore, prorupit.* (›Als ich kürzlich unter der Schar der Hörer, wie gewohnt, als ein zweiter Tityrus und Tagelöhner die Titel der Leges oder, wenn Du willst,

Die Schrift von Brant war ein Gebot der Stunde. Der Rechtsunterricht im Stil des *mos italicus* war so sehr mit der Interpretation von Details einzelner Rechtsquellen und spezieller Rechtsprobleme beschäftigt, dass für die Studenten der Blick auf das Ganze verloren ging. Jakob Louber (1440–1510) aus Lindau, der spätere Prior der Basler Kartause, studierte von 1470 bis 1475 kanonisches Recht in Basel. Aus seinen Vorlesungsaufzeichnungen<sup>63</sup> können wir entnehmen, dass er in den Jahren 1473 bis 1474 die Dekretalen-Vorlesung von Johannes Helmich de Bercka gehört hat. Er berichtet, dass der Professor in zwölf Monaten aus dem ›Liber Extra‹, Buch 2, nur die ersten 15 Titel (also nicht einmal ein Zehntel der ›Dekretalen‹) behandelt hat. HANS RUDOLF HAGEMANN (1927–2018) urteilt mit Recht:<sup>64</sup> »Die Ausführlichkeit einer solchen Hauptlektion führte den Studenten in die juristische Denk- und Interpretationsweise ein. Sie erschwerte ihm aber den Überblick über den gesamten Rechtsstoff.« Um diesem Mangel abzuweichen, verfasste Brant sein Werk ›Expositiones‹.

Die gleiche Idee wie Brant hatte auch der aus Friesland stammende Haryngus Sifridi Sinnama,<sup>65</sup> der ein Jahr später sein Werk ›Expositiones sive declarationes titulorum utriusque juris‹ in Köln bei Johann Koelhoff dem Älteren herausbrachte (GW M42042). Sinnama geht nach der gleichen Methode wie Brant vor, ist aber ausführlicher und druckt auch die Goldene Bulle Karls IV. von 1356 ab, die allerdings nicht kommentiert wird. Sein Werk war aber nicht so erfolgreich wie das von Brant und erlebte nur zwei weitere Auflagen (Köln 1494 und 1500, GW M42043 und M42044).

Was das Werk von Sebastian Brant für viele so attraktiv machte, war die schon genannte Verbindung mit dem Studienführer von Giovanni Battista Caccialupi ab der zweiten Auflage von 1500.<sup>66</sup> Dieser Erstdruck nördlich der Alpen<sup>67</sup> des 1467 in Siena entstandenen Werks wurde möglich gemacht, weil *doctor iuris utriusque* Arnold zum Lufft

---

die Rubriken – das sind die Anfangsgründe und Grundlagen des ganzen Rechts und der Rechtswissenschaft – auslegte, geschah es, dass ich dieses Werk – jedoch nicht unverdient für seinen Autor – ganz unverhofft aus meiner Vorlesung hervorbrachte, ganz so wie Tages aus dem Acker herauskam. Zitat nach der Ausgabe von 1490, fol. A 1<sup>r</sup>. Zu dem Verweis auf den Hirten Tityrus siehe Vergil, ›Ekloge‹ 1; zu Tages, der aus einer tief gezogenen Ackerfurche hervorkam, vgl. die Nachweise bei KARL ERNST GEORGES, Lateinisches Handwörterbuch, Bd. 2, Nachdruck der 8. Auflage, Darmstadt 1998, Sp. 3011. Zur Bedeutung Vergils für das Werk von Sebastian Brant vgl. HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 39–53.

<sup>63</sup> Hierzu insbesondere HAGEMANN, Jurisprudenz [Anm. 23], S. 32–43.

<sup>64</sup> HAGEMANN, Jurisprudenz [Anm. 23], S. 33f. – Jakob Louber hatte u.a. bei Peter von Andlau Vorlesungen über den ›Liber Sextus‹, die ›Clementinen‹ und die *regulae iuris* gehört.

<sup>65</sup> FRIEDRICH VON SCHULTE, Sinnama, Haryngus Sifridi, ADB, Bd. 34, 1892, S. 394; STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 47–49; COING, Römisches Recht [Anm. 3], S. 172; NORBERT HORN, Die legistische Literatur, in: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 1, hg. von HELMUT COING, München 1973, S. 261–364, hier S. 284, 352f.

<sup>66</sup> GW 5071. Vgl. hierzu HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 258f.; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 126–128, HENKEL; Sebastian Brant [Anm. 1]. S. 59, 687.

<sup>67</sup> In Italien waren bereits die Drucke im Jahr 1472 (Venedig: Johann von Köln/Wendelin von Speyer, GW M17012) und 1493 (Bologna: Benedictus Hectoris Faelli, GW 5841) erschienen.

(1453–1517)<sup>68</sup> während seines Studiums in Siena eine Abschrift von diesem Traktat ›mit beträchtlichen finanziellen Aufwendungen‹ (*impensis immodicis*) hatte anfertigen lassen, der nun nach dieser Handschrift bei Michael Furter gedruckt wurde. Brant hat zum Dank seinen Traktat Lufft gewidmet, der im Jahre 1500 Rektor war.<sup>69</sup> FRIEDRICH KARL VON SAVIGNY (1779–1861) urteilte über den Studienführer des Caccialupi:<sup>70</sup> »Seine Abhandlung zum Rechtsstudium (*modus studendi in utroque jure*) in 10 Kapiteln (*documenta*) ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Das fünfte *documentum* handelt von der Literatur. Nach einer ausführlichen Warnung vor zu ausgebreitetem Bücherstudium, folgt eine Geschichte der Juristen bis auf seine Zeit, sehr kurz zwar, aber originell und der Beachtung werth.« Auch HANS ERICH TROJE (1934–2017) bewertete diese Schrift sehr positiv:<sup>71</sup> »Caccialupi ist [...] ein aufgeschlossener Lehrer. Er propagiert exemplarisches Lernen, fordert wirkliches Verstehen, warnt vor Überfütterung mit Einzelheiten, weist Wege zur Aufstellung allgemeiner Lehren und Regeln. Die Ratschläge des Caccialupi tauchen dann, bisweilen in wörtlicher Wiederholung, in zahlreichen juristischen Unterrichtsschriften des 16. Jahrhunderts auf, und gewisse Motive lassen sich bis Leibniz und über diesen hinaus verfolgen.«

## 4 Kanonistische Wegbereiter und Wegbegleiter von Sebastian Brant

Der Lehrer des kanonischen Rechts hat sich insbesondere als Herausgeber juristischer Schriften einen Namen gemacht. Geht man die Werke im Einzelnen durch, so stellt sich heraus, dass Brant Schriften herausbringt, von denen er vermutlich selbst auf seinem akademischen Werdegang vom Studenten zum Dozenten des kanonischen Rechts Nutzen gezogen hat. Zugleich möchte der Hausgeber Brant die ihm wichtig erscheinende kanonistische Literatur seinen Zeitgenossen zugänglich machen. Bei der Auswahl hatte er eine

68 Arnold zum Lufft, Neffe von Peter zum Lufft, war Offizial des Basler Bischofs und Mitglied des Basler Domkapitels sowie Vizekanzler und zweimal Rektor der Universität. Vgl. zu ihm STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 37, 460; KISCH, Anfänge [Anm. 8], S. 73f., 82, 357; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 81f., 87, 124, 126, 140. – Zu seiner umfangreichen legistischen und kanonistischen Bibliothek vgl. MAX BURCKHARDT, Die Bibliothek Arnolds zum Lufft, im Anhang von: DERS., Universitätsbibliothek [Anm. 30], S. 181–191.

69 HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 258f., 271; vgl. auch KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 126–128, der den Inhalt des in zehn *documenta* gegliederten Texts wiedergibt. Der Text der Widmung an Arnold zum Lufft in: KT, Bd. 1.2, S. 500f.; Bd. 2, S. 146 (Nr. 370).

70 FRIEDRICH CARL VON SAVIGNY, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Bd. 3, Heidelberg 2<sup>1834</sup> (Nachdruck Bad Homburg 1961), S. 35f.

71 HANS ERICH TROJE, Die Literatur des Gemeinen Rechts unter dem Einfluss des Humanismus, in: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 2.1: Neuere Zeit (1500–1800). Wissenschaft, hg. von HELMUT COING, München 1977, S. 615–795, hier S. 722.

glückliche Hand. Da hier keine umfassende Darstellung der Kanonistik in Deutschland um 1500 geboten werden kann, sollen im Folgenden wenigstens die wichtigsten Literaturgattungen aus dem Bereich des Kirchenrechts und die betreffenden Werke – natürlich nur in Auswahl – vorgestellt werden. So kann man am besten erkennen, wie es um die Basler Kanonistik zurzeit von Brant bestellt war. Im Vordergrund der Darstellung stehen Drucke der Basler bzw. Straßburger Werkstätten.<sup>72</sup> Soweit ihr Erscheinen von Brant angeregt oder gefördert worden ist, wird dies besonders vermerkt.

## 4.1 Einführungsliteratur

### ›Modus legendi abbreviaturas in utroque jure sive processus juris‹

Dieses Werk eines unbekanntes Verfassers dürfte Brant geläufig gewesen sein.<sup>73</sup> Es erschienen ca. 38 Auflagen. In Basel sind zum Beispiel Drucke dieser Einführung in das gelehrte Recht 1476<sup>74</sup> bei Johann Schilling, 1484<sup>75</sup> und um 1487<sup>76</sup> bei Michael Wensler 1484 erschienen. Diese Schrift ist auch in dem Sammelband ›Introductorium in libros utriusque iuris‹ enthalten, der 1513, 1514 und 1517 von dem Basler Drucker Adam Petri herausgebracht worden ist.<sup>77</sup>

### ›Vocabularius iuris utriusque‹ des Jodocus aus Erfurt

Das von Magister Jodocus, Dozent am Studium zu Erfurt, 1452–1454 abgefasste Werk<sup>78</sup> hat der Autor drei jugendlichen Markgrafen von Baden gewidmet, die bei ihm in Er-

<sup>72</sup> Berühmte Druckorte für juristische Inkunabeln waren insbesondere Venedig, Mailand, Brescia, Bologna, Rom, Paris, Lyon, Brüssel, Antwerpen, Löwen, London und im Heiligen Römischen Reich Köln, Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Memmingen, Freiburg, Erfurt, Speyer, Mainz, Ulm, Leipzig und Lübeck. Zu den Druckern in Basel vgl. ERNST VOULLIÉME, Die deutschen Drucker des fünfzehnten Jahrhunderts, Berlin <sup>2</sup>1922, S. 18–35; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55]; Index Typographorum Editorumque Basiliensium der Universitätsbibliothek Basel (im Folgenden ITP), <https://ub.unibas.ch/itb/>.

<sup>73</sup> STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 18f.; COING, Römisches Recht [Anm. 3], S. 163f.; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 252.

<sup>74</sup> GW M47366.

<sup>75</sup> GW M24947.

<sup>76</sup> GW M24948.

<sup>77</sup> VD16 I 165, VD16 I 166 und VD16 I 167. Vgl. HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 256. Vgl. hierzu auch ADALBERT ERLER, Thomas Murner als Jurist, Frankfurt/M. 1956 (Frankfurter Wissenschaftliche Beiträge 13), S. 17–19.

<sup>78</sup> Zum Werk vgl. STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 129–144 (das lateinische Zitat aus der Vorrede hier, S. 138f.); FRIEDRICH VON SCHULTE, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart, Bd. 2: Von Papst Gregor IX. bis zum Concil von Trient, Stuttgart



furt studierten, bevor sie zu weiteren Studien nach Italien zogen. Es handelt sich um eine Einführung in das Gebiet der beiden Rechte, die von den fachlichen Begriffen (*vocabula*) ausgeht. In der Vorrede benennt Jodocus seine pädagogische Absicht:<sup>79</sup>

*Idcirco quorundam terminorum, qui in jure utroque maxime frequentantur, necessarium fore duxi, descriptiones et significationes clarius exponere, tam ex summis Azonis et Goffredi quam aliunde collectorum, propter juvenes maxime juris utriusque alumpnos. Et hoc breviter ordine alphabethi, ut eo melius memorie commendentur et tantocius inveniantur, perstringendo etiam cum allegationibus in locis suis, ut in jure modicum perfecti per ignota minime procedentes his cognitis principis et terminorum significationibus accessum faciliorem habeant ad utriusque juris notitiam.*

›Deshalb habe ich es im Hinblick auf bestimmte Begriffe, die in den beiden Rechten häufig vorkommen, für notwendig gehalten, Beschreibungen und Ausdrücke klarer darzulegen, gestützt auf die Summen des Azo [gest. 1220, ›Summae Codicis, Institutionum und Digestorum‹] und des Goffredus [gest. 1245, ›Summa super rubricis decretalium‹] und auf andere Sammlungen, vor allem für die jungen Studenten beider Rechte. Ich habe diese in kurzer alphabetischer Reihung ausgeführt, damit sie umso besser im Gedächtnis bleiben und aufgefunden werden, verbunden mit den jeweiligen Zitationen, und damit die im Recht weniger Bewanderten, die durch das ihnen Unbekannte nur mühsam vorankommen, durch die Kenntnis dieser Grundlagen und der Bedeutung der Begriffe leichteren Zugang zum Verständnis der beiden Rechte gewinnen.‹

Das Werk hatte einen überwältigenden Erfolg, denn es dürfte kaum ein juristisches Lehrbuch geben, das so viele Auflagen erlebt hat. EMIL SECKEL, der 1898 bereits 72 Auflagen kannte, schreibt:

Der Einfluss des *Vocabularius utriusque iuris* auf das Rechtsleben und auf die Verbreitung von Rechtskenntnissen in den unteren Bildungsschichten kann gar nicht überschätzt werden. Der *Vocabularius* war einer der vornehmlichsten Canäle, durch die in den Zeiten der Reception das fremde Recht dem deutschen Halbgelehrtentum zugeleitet worden ist.<sup>80</sup>

Es wundert deshalb nicht, dass dieses Werk sehr früh auch in Basel gedruckt worden ist. Bekannt sind insbesondere die fünf Ausgaben, die der Drucker Michael Wenssler zu Basel 1473 (GW M12628), 1474 (GW M12628), um 1475 (GW M12625),<sup>81</sup> 1483 (GW M12632) und 1488 (GW M12624) herausgebracht hat.

1877, S. 488; EMIL SECKEL, Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter. Zur Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts, Tübingen 1898 (Nachdruck Hildesheim 1967), S. 1–69; COING, Römisches Recht [Anm. 3], S. 169f.

<sup>79</sup> Hier zitiert nach der nicht paginierten Ausgabe von Anton Koberger, Nürnberg 1481 (GW M12646).

<sup>80</sup> SECKEL, Beiträge [Anm. 78], S. 59.

<sup>81</sup> Zu Unrecht meint HAGEMANN (Rechtswissenschaft [Anm. 23], S. 251f.), Wenssler habe das Werk zum ersten Mal erst 1475 herausgebracht.

## Überarbeitungen des Jodocus

Der ›Vocabularius‹ des Jodocus ist später von verschiedenen Autoren überarbeitet worden. Hervorzuheben ist der von Johannes Reuchlin (1455–1522) verfasste ›Vocabularius brevilocus‹,<sup>82</sup> der gleichfalls viele Auflagen gefunden hat. Reuchlin war damals *magister artium* der Universität Basel und hatte mit dem Studium der Rechte, das er ab 1479 in Frankreich absolvieren sollte, noch nicht begonnen. Zur gleichen Zeit wie Reuchlin studierte auch Sebastian Brant in Basel. Die Erstauflage des ›Vocabularius brevilocus‹ Reuchlins erschien 1478 in Basel bei Johann Amerbach (GW M37896), der das Werk bereits 1480 neu auflegte (GW M37904). Der Zweck des Lexikons geht über das Juristische hinaus und behandelt insbesondere auch theologische und philologische Fragen. Im Vorwort der Schrift wird gesagt, der verbesserte Neudruck zu Basel sei ausgeführt worden.<sup>83</sup>

*[...] ut facile possit quisque omnium autorum lector illuc [...] recurrere. Ubi et vocabula tam theologiae universae quamque iuris utriusque ceterarumque facultatum non sine lucidis expositionibus reperiat.*

›[...] damit der Leser aller Autoren auf das Buch leichter zugreifen kann. Hier wird er die Fachbegriffe sowohl der universellen Theologie wie auch der beiden Rechte und der übrigen Fakultäten finden, versehen mit lichtvollen Erläuterungen.‹

## ›Modus studendi‹

Von diesem Typ eines Studienführers sind zwei Ausführungen zu nennen. Johannes Jacobus de Canis (Giovanni Giacomo Can, ca. 1425–1494)<sup>84</sup> verfasste die Schrift ›De modo studendi in iure libellus‹, die erstmals 1476 in Padua erschienen ist,<sup>85</sup> Giovanni Battista Caccialupi 1500 in Basel bei Michael Furter ›De modo studendi in utroque iure‹. Dieses bereits oben vorgestellte Werk wurde auf Veranlassung von Sebastian Brant herausgegeben. Zusammengebunden mit den ›Expositiones‹ von Brant wurde diese Kombination von zwei Einführungsschriften, wie bereits ausgeführt, zu einem Bestseller.

<sup>82</sup> Zum Werk vgl. STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 142–144; SECKEL, Beiträge [Anm. 78], S. 474f.

<sup>83</sup> Zitat nach der von Johann Amerbach herausgegebenen Ausgabe Basel 1480 (nicht paginiert, fol. 1<sup>v</sup>). Ein Teil des Zitats auch bei STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 143.

<sup>84</sup> ITALO BIROCCHI/ANTONELLO MATTONE, Can (Cane, a Canibus), Giovanni Giacomo, Dizionario biografico dei giuristi Italiani, Bd. 1, 2013, S. 407f.

<sup>85</sup> STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 33–35.

## 4.2 Alphabetische Summen (*repertoria*) zum kanonischen Recht

Ein besonders beliebtes Hilfsmittel für die Arbeit im gelehrten Recht waren Verzeichnisse, in denen in alphabetischer Reihenfolge Sachbegriffe mit dem jeweiligen Nachweis in den Rechtsquellen und in der Literatur aufgeführt waren. Aus dieser Gattung sind zu nennen:

### ›Repertorium utriusque iuris‹ von Petrus de Monte

Zwischen 1451 und 1453<sup>86</sup> verfasste Petrus de Monte (ca. 1400–1457)<sup>87</sup> dieses Werk. Die ersten Drucke sind 1475 in Bologna (bei Andrea Portilia),<sup>88</sup> 1476 in Rom (*apud sanctum Marcum*) und im gleichen Jahr in Nürnberg (bei Johann Sensenschmidt und Andreas Frisner) erschienen (GW M25368).

### ›Divini ac humani iuris res tam supernas quam subternas disponentis repertorium disertissimi doctoris Calderini‹

Dieses alphabetische Repertorium wird dem Johannes Calderinus (Giovanni Calderini, ca. 1300–1365)<sup>89</sup> zugeschrieben. Es erschien 1474 in zwei Bänden (A–I und K–Z) in Basel bei Michael Wenssler (GW 5904).

### ›Repertorium‹ des Johannes de Milis

Johannes de Milis (Giovanni Nicola de Milis, Lebensdaten unbekannt) verfasste ein alphabetisches Repertorium, das zunächst im Jahr 1475 in Rom bei Georg Lauer und Köln bei

<sup>86</sup> STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 145; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 317–319; DIEGO QUAGLIONI, Pietro del Monte a Roma. La tradizione del »repertorium utriusque iuris« (c. 1453). Genesi e diffusione della letteratura giuridico-politica in età umanistica, Roma 1984 (Studi e fonti per la storia dell'Università di Roma, 3); GERO DOLEZALEK, Lexiques de droit et autres outils pour le »ius commune« (XII<sup>e</sup> – XIX<sup>e</sup> siècles), in: Les manuscrits des lexiques et glossaires de l'antiquité tardive à la fin du moyen âge, hg. von JACQUELINE HAMESE, Louvain-la-Neuve 1996 (Université Catholique de Louvain. Publications de l'Institut d'études médiévales), S. 353–376, bes. S. 368.

<sup>87</sup> DIEGO QUAGLIONI, Del Monte, Pietro, Dizionario biografico dei giuristi Italiani, Bd. 1, 2013, S. 740f.

<sup>88</sup> Zu diesem Druck: DIEGO QUAGLIONI, Dal manoscritto alla stampa. Agli inizi della tipografia giuridica bolognese, in: Juristische Buchproduktion im Mittelalter, hg. von VICENZO COLLI, Frankfurt/M. 2002 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 155), S. 599–632.

<sup>89</sup> SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 247–253; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 246, Anm. 17; ORAZIO CONDORELLI, Calderini, Giovanni, Dizionario biografico dei giuristi Italiani, Bd. 1, 2013, S. 386–388.

Nikolaus Goetz (GW M23405) erschienen ist. Die dritte Ausgabe wurde 1488 in Basel bei Nicolaus Kessler gedruckt (GW M2340310).<sup>90</sup> Auf dem Titelblatt der Basler Ausgabe steht *Repertorium Milis alias Absenti*. In der zeitgenössischen Praxis wird das Werk oft als *Repertorium Absenti*, dem ersten Stichwort des Werkes, zitiert. Auf der Rückseite des Titelblatts finden sich sechs Zeilen mit lateinischen Versen. RODERICH STINTZING (1825–1883) äußert die Vermutung, sie könnten von Sebastian Brant stammen.<sup>91</sup>

### ›Annotationes siue reportationes Margaritarum omnium Decretalium secundum alphabeti ordinem‹

Das Werk, kurz genannt ›Margarita decretalium‹,<sup>92</sup> erschien auf Veranlassung von Sebastian Brant wohl in zwei Ausgaben in Basel (Nicolaus Kessler), nach 19.6.1496, 42 Blatt bzw. 56 Blatt (GW M20967 und M20971). Auf der Rückseite des Titelblatts ist ein Widmungsgedicht Brants an den Drucker Nicolaus Kessler abgedruckt (KT 77). Das Werk darf nicht mit der Arbeit des Martinus Polonus (Streperi von Troppau, gest. 1276) ›Margarita Martiana‹ oder ›Margarita decreti‹ verwechselt werden.<sup>93</sup> Der Verfasser des abcedarischen Repertoriums ›Margarita decretalium‹ mit dem Anfangswort *Abbas* ist unbekannt. Man nimmt an, dass das Werk im späten 13. Jahrhundert entstanden ist.

### ›Thesaurus singularium in iure canonico decisivorum‹ des Nicolaus de Tudeschis

Diese alphabetische Sammlung von Aussagen kanonistischer Autoritäten beginnt mit *Absens in servitio papae* (fol. 1<sup>r</sup>) und endet mit *Uxori an debeantur alimenta*. Das Explicit lautet (fol. 92<sup>v</sup>):

*Explicit solenne repertorium et thesaurus singularium in iure canonico decisivorum compositus per famosissimum iuris utriusque principem et monarcham dominum Nicolaum Siculum, Dei et apostolice sedis gratia Archiepiscopum Panormitanum, et hoc in concilio Basiliensi. anno MCDXXXVII, quod presbyter Sylvester de Sirono scripsit.*

›Hier endet das gefeierte Nachschlagewerk und die Fundgrube für die einzelnen Entscheidungen über Streitfälle im kanonischen Recht, zusammengestellt durch den sehr berühmten Fürsten und Monarchen der beiden Reiche, Herrn Nikolaus aus Sizilien, von Gottes und des Heiligen Stuhles

<sup>90</sup> Vgl. STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 145.

<sup>91</sup> Ebd., S. 146; nicht in der Ausgabe der Kleinen Texte (KT).

<sup>92</sup> STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 128f.; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 493f.; CHARLES SCHMIDT, Sébastien Brant, 1457–1521, in: DERS., Histoire littéraire de l'Alsace: à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle, Bd. 1, Paris 1879 (Nachdruck Hildesheim 1966), S. 189–333, hier S. 245–247; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 248, Anm. 30.

<sup>93</sup> STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 127f.; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 137f.; DOLEZALEK, Lexiques de droit [Anm. 86], S. 361.

Gnaden Erzbischof von Palermo, auf dem Konzil zu Basel im Jahre 1437, wie der Presbyter Sylvester von Sirone geschrieben hat.«

Der Druck erfolgte, wie bemerkt, erst 1618 in Venedig in dem Sammelwerk ›Thesaurus singularium‹. Aus diesem Grund wird die Autorschaft von Nikolaus de Tudeschis angezweifelt,<sup>94</sup> meines Erachtens zu Unrecht. Allerdings ist die Zuschreibung eines anderen Werks ›Flores utriusque iuris‹<sup>95</sup> (Köln: Peter von Olpe, 1477, GW 11353) an Nikolaus de Tudeschis falsch, wie mehrfach nachgewiesen worden ist.<sup>96</sup>

### 4.3 Darlegung der Verwandtschaftsgrade

#### ›Arborum trium consanguinitatis, affinitatis, cognationisque spiritualis Lectura [...] domini Nicasii de Voerda Machiliniensis‹

Diese Erläuterung der Verwandtschaftsgrade durch Nicasius de Voerda<sup>97</sup> aus Mecheln (gest. 1492) erläutert anschaulich die verschiedenen Verwandtschaftsbeziehungen.<sup>98</sup> Die *arbores consanguinitatis* werden in schematischen Holzschnitten bildhaft dargestellt. Der Text geht zurück auf die Schrift des Johannes Andreae, ›Lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis‹.<sup>99</sup> Er wurde in verschiedenen Fassungen ediert. Wegen der vielen aus der Heiligen Schrift abgeleiteten Ehehindernisse,<sup>100</sup> von denen teilweise – gegen Entgelt – dispensiert werden konnte, behandelt diese Schrift ein Thema, das zur damaligen Zeit die Menschen sehr beschäftigte. Der Text und die Abbildungen erschienen in zwei unterschiedlichen Formaten, als Separatausgabe in Köln und Nürnberg zwischen 1502 und 1508<sup>101</sup> und als Bestandteil der Ausgabe des ›Corpus iuris canonici‹, eingebunden vor dem ›Liber Sextus‹ und erschienen zwischen 1489 und

94 PENNINGTON, Nicolaus de Tudeschis [Anm. 8], S. 35f.

95 Zum Beispiel die Handschrift der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt, Cod. St. 578, von 1431.

96 STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 126; ROBERT FEENSTRA, Les Flores utriusque iuris de Jean Hocsem et leur édition au XV<sup>e</sup> siècle, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 31 (1961), S. 486–519; HANS-JÜRGEN BECKER, Die Entwicklung der juristischen Fakultät in Köln bis zum Jahre 1600, in: KEIL, Humanismus [Anm. 16], S. 43–64, hier S. 49; PENNINGTON, Nicolaus de Tudeschis [Anm. 8], S. 35.

97 STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 151–193, bes. S. 182–185, 160f.; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 215f.; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 248, Anm. 31.

98 KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 108f.; SBB Werke, S. 515–519, D 410–416; S. 527, W 436; HALPORN, Sebastian Brant [Anm. 57], S. 42f.

99 SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 205–229, bes. S. 214–216.

100 Vgl. etwa WILLIBALD M. PLÖCHL, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 2, Wien [u.a.] <sup>2</sup>1962, S. 312–337, 486, 521.

101 Köln: Heinrich Quentell, 1502, VD16 N 1423; ebd., 1503, VD16 N 1424; ebd., 1504, VD16 N 1425; ebd., 1505, VD16 N 1426; ebd., 1506, VD16 N 1427; ebd., 1508, VD16 N 1428; Nürnberg: Hieronymus Höltzel, 1517, VD16 J 332.

1503 in Basel und Lyon, ab 1494 mit einem Epigramm von Sebastian Brant (›Pro arboris commendatione‹, KT 143).<sup>102</sup>

#### 4.4 Die Ivo von Chartres zugeschriebene ›Panormia‹

Das Werk ›Liber decretorum siue panormia Ivonis accurato labore summoque studio in vnum redacta continens‹, kurz ›Panormia‹, erschien 1499 bei Michael Furter und Nicolaus Kessler in Basel (GW M15936).<sup>103</sup> Die Erstausgabe enthielt ein Einleitungsschreiben Sebastian Brants an den Basler Theologen Magister Johannes Gatzonis.<sup>104</sup> Ein zweiter Druck erschien auf Veranlassung von Melchior de Vosmedian 1557 in Löwen.

Das Ivo von Chartres (gest. 1116) zugeschriebene Werk ›Panormia‹ galt lange als eine gekürzte Fassung seines um 1094 entstandenen ›Decretum‹.<sup>105</sup> Brant hat in dem Werk in erster Linie ein Lehrbuch für das kanonische Recht gesehen und empfiehlt es daher den Studenten. Er zweifelt im Einleitungsschreiben die Zuschreibung an Ivo von Chartres an. Nach heutiger Auffassung stammt die ›Panormia‹ in der Tat von einem anderen, leider noch unbekanntem Autor, der diese Kirchenrechtssammlung vermutlich zwischen 1095 und 1118 geschaffen hat. Die ›Panormia‹ ist eine der wichtigsten Quellen für das um 1140 entstandene ›Decretum Gratiani‹. Sebastian Brant hat das in zahlreichen Handschriften überlieferte Werk zum ersten Mal zum Druck gebracht und mit einem Vorwort versehen.<sup>106</sup>

**102** Basel: Nicolaus Kessler, [nicht nach 1489], GW 4882; Basel: Johann Froben, 1494, GW 4890; Venedig: Andrea Torresano, 1499, GW 4901; Basel: Johann Amerbach und Johann Froben, 1500, GW 4905; Lyon: Nicolas de Benedictis, 1500, GW 4902; Lyon: Jacques Sacon, 1496. Vgl. SBB Werke, S. 448–450, D 245–249; S. 95, W 410f.

**103** Es handelt sich um die *editio princeps*. Das Werk wurde mit einem Holzschnitt dekoriert, der dem der Dekret-Ausgabe von 1493 mit der Abbildung Gratians entspricht. Abbildung in KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 127 (Nr. 20). – Eine kritische Edition (*Panormia* Project) wird von Bruce Brasington und Martin Brett vorbereitet: <https://ivo-of-chartres.github.io/panormia/method.pdf>.

**104** KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 124–128; SBB Werke, S. 491, D 356; S. 98, W 435; HALPORN, Sebastian Brant [Anm. 57], S. 46f.; KT, Bd. 1.2, S. 429–433; Bd. 2, S. 113 (Nr. 259). Zur Person des Johannes Gatzonis (Götz), der aus Augsburg stammte, mit Sebastian Brant, Arnold zum Lufft, Johannes Amerbach und Jakob Wimpfeling in Kontakt stand und später Pfarrer in Straßburg war, vgl. VISCHER, Geschichte [Anm. 6], S. 222.

**105** Vgl. STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 458f.; PAUL FOURNIER/GABRIEL LE BRAS, Histoire des collections canoniques en occident, Bd. 2, Paris 1932, S. 85–98; ALFONS M. STICKLER, Historia iuris canonici latini 1, Turin 1950, S. 182–184; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 253; FRIEDRICH VON SCHULTE, Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart, Bd. 1: Von Gratian bis auf Papst Gregor IX., Stuttgart 1875, S. 45, 31; HANS ERICH FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln/Graz <sup>4</sup>1964, S. 159, ERDÖ, Quellen [Anm. 25], S. 100; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 686f.

**106** Vgl. PETER LANDAU, Die Rubriken und Inscriptionen von Ivos Panormie. Die Ausgabe Sebastian Brants im Vergleich zur Löwener Edition des Melchior de Vosmedian und der Ausgabe von Migne, Bulletin of medieval canon law, N.S. 12 (1982), S. 31–49; DERS., Das Dekret des Ivo von Chartres. Die

## 4.5 Das ›Corpus iuris canonici‹

Brant hat die Gesamtausgabe der fünf Bestandteile des sog. ›Corpus iuris canonici‹<sup>107</sup> (›Decretum Gratiani‹, ›Liber Extra‹, ›Liber Sextus‹, ›Clementinae‹, ›Decretales communes‹)<sup>108</sup> mit der jeweiligen *Glossa ordinaria* in drei bzw. vier Bänden veranlasst und mit Vers- und Prosatexten aus seiner Feder bereichert. Zuvor waren in Basel bereits 1476 das ›Decretum Gratiani‹ (GW 11356) und 1478 die ›Dekretalen‹ Gregors IX. von Michael Wenssler (mit der Glosse des Bernhard von Parma) gedruckt worden (GW 11456).<sup>109</sup> Michael Wenssler hatte 1476 den ›Liber Sextus‹ (GW 4859) und die ›Clementinen‹ und (GW 7088)<sup>110</sup> und 1481 das ›Decretum Gratiani‹ (mit Glossen des Johannes Andreae) herausgebracht (GW 11362).<sup>111</sup>

### ›Dekret Gratians‹

Das ›Decretum Gratiani summo studio elaboratum: correctum et cum libris Bible accurate concordatum‹ wurde 1493 in Basel bei Johann Froben im Quartformat von Sebastian Brant herausgegeben (GW 11377).<sup>112</sup> Es handelt sich um die Kanonensammlung Gratians von ca. 1140 mit der ›Glossa ordinaria‹ des Johannes Teutonicus (gest. 1245) in der Bearbeitung des Bartholomaeus Brixiensis (gest. 1258). Ein erweiterter Neudruck erschien 1500 in Basel bei Johann Amerbach und Johann Froben (GW 11502 und GW 11389), ebenfalls mit den Glossen des Johannes Teutonicus in der Bearbeitung des Bartholomaeus Brixiensis.

Der einleitende Holzschnitt zeigt den Verfasser (*Gratianus compiler Decreti*), der in einer Gelehrtenstube seine Sammlung von Canones und Papstdekreten niederschreibt.

---

handschriftliche Überlieferung im Vergleich zum Text in den Editionen des 16. und 17. Jahrhunderts, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kanonistische Abteilung) 70 (1984), S. 1–44; CHRISTOF ROLKER, Ivo of Chartres and the Panormia: The Question of Authorship Revisited, in: Proceedings of the Thirteenth International Congress of Medieval Canon Law. Esztergom, 3–8 August 2008, hg. von PÉTER ERDŐ und SZABOLCS ANZELM SZUROMI, Vatikan 2010 (Monumenta iuris canonici, Ser. C, Subsidia, 14), S. 187–206; NN, Panormia, in: Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters (Repertorium fontium 6, 694), <http://www.geschichtsquellen.de/werk/3161>.

**107** Vgl. KNUT WOLFGANG NÖRR, Die Entwicklung des Corpus iuris canonici, in: COING, Handbuch [Anm. 65], Bd. 1, S. 835–846; HARTMUT ZAPP, Corpus iuris canonici, LexMA, Bd. 3, 1999, Sp. 263–270.

**108** Vgl. SCHULTE, Geschichte [Anm. 105], Bd. 1, S. 46–91; [Anm. 78.], Bd. 2, S. 3–49; FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte [Anm. 105], S. 276–294.

**109** HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 245, Anm. 11.

**110** HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 246, Anm. 12. Die Ausgabe des ›Liber Sextus‹ von 1476 ist ein seitengetreuer Nachdruck der Mainzer Edition von Peter Schöffler 1472; auch die Ausgabe der ›Clementinen‹ ist ein lagengetreuer Nachdruck. Vgl. HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 275f.

**111** HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 246, Anm. 13.

**112** Vgl. hierzu KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 97–104; SBB Werke, S. 470f., D 306f.; S. 96f., W 419–425; HALPORN, Sebastian Brant [Anm. 57], S. 40f.; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 470f., 674.

Vor ihm haben sich die Urheber dieser Texte (Propheten, Evangelisten, Kirchenväter, Päpste) versammelt und halten ihre Werke Gratian zur Abschrift entgegen.<sup>113</sup> Unter dem Holzschnitt ist ein Text von Sebastian Brant abgedruckt (›Carmina Sebastiani Brant ad Lectorem‹) mit dem Incipit *Aspice doctorem dederat cui Gratia nomen*. Nach der Feststellung von EMIL FRIEDBERG<sup>114</sup> sind – beginnend mit Peter Schöffler, Mainz 1472 (GW 11353) – zwölf Druck-Ausgaben des ›Decretum Gratiani‹ vor der von Brant 1493 betreuten Edition erschienen.

### ›Dekretalen‹ Gregors IX. (›Liber Extra‹)

Das ›Decretalium domini papae Gregorii noni compilatio accurata, diligentia emendata summoque studio elaborata et cum scripturis sacris aptissime concordata‹ wurde 1494 bei Johann Froben in Basel von Sebastian Brant im Quartformat mit der Glosse des Bernardus Parmensis und den Erläuterungen des Hieronymus Clarius herausgegeben (GW 11488).<sup>115</sup> Es handelt sich um eine Dekretalensammlung, genannt ›Liber decretalium extra Decretum vagantium‹, kurz ›Liber Extra‹. Sie wurde im Auftrag von Papst Gregor IX. (ca. 1167–1241) zusammengestellt durch Raimund von Peñafort (ca. 1175–1275) und 1234 als offizielle Gesetzessammlung promulgiert. Der Druck enthält die ›Glossa ordinaria‹ des Bernardus Parmensis de Botone (gest. 1266) und die Erläuterungen des Hieronymus Clarius (Girolando Clari, 1235–1303). Erweiterte Neudrucke erschienen 1498 in Venedig (GW 11495), 1499 in Paris und 1500 in Basel (GW 11502), letztere Auflage mit dem Titel: ›Decretalium domini pape Gregorij noni compilatio accurata diligentia emendata summoque studio elaborata et cum scripturis sacris aptissime concordata‹. Sie enthielt ebenfalls die Glosse des Bernardus Parmensis und die Erläuterungen des Hieronymus Clarius.

Die Drucke von 1493 und 1500 enthalten einen Holzschnitt mit der Darstellung von Papst Gregor IX. (*Gregorius Nonus*), der in einer Gelehrtenstube von vielen Büchern umgeben, auf einem Thron sitzend den ›Liber Extra‹ aus den Händen des vor ihm knieenden Raimund von Peñafort entgegennimmt. Rechts unten im Bild werden in fünf kleinen Kreisausschnitten, die von Ranken umgeben, aus der Dekretalensammlung ›herauswachsen‹. Szenen zu den Themen der fünf Bücher des ›Liber Extra‹ sind dargestellt: (1) Beamter der Jurisdiktion, (2) Richter auf dem Richterstuhl, (3) Priester am Altar, (4)

<sup>113</sup> Abbildung bei KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 100 (Nr. 15). Zum Gedicht an den Leser vgl. KT, Bd. 1,1, S. 97f.; Bd. 2, S. 35f. (Nr. 83). Zum Schlusswort *Sebastianus Brant ad lectorem* mit dem Druckervermerk und zu dem Schlussgedicht ›Ordo quaternorum et numerus‹ KT, Bd. 1,1, S. 98f.; Bd. 2, S. 98f. (Nr. 84 und 85).

<sup>114</sup> Corpus iuris canonici, hg. von EMIL FRIEDBERG, Leipzig 1879 (Nachdruck Graz 1959), S. LXXV.

<sup>115</sup> Vgl. KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 104–106; SBB Werke, S. 471–473, D 308–312; S. 97, W 426–429; HALPORN, Sebastian Brant [Anm. 57], S. 41f.; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 675.



Brautpaar vor dem Priester und (5) Täter diverser Delikte.<sup>116</sup> Als Merkvers zum Inhalt der fünf Bücher war unter den Studenten der Hexameter bekannt: *Iudex, iudicium, clerus, connubia* (oder *sponsalia*), *crimen* (›Amtsträger, Verfahrensrecht, Angelegenheiten des Klerus, Eherecht, Deliktsrecht‹). Das erweitert ein seit dem 14. Jahrhundert überliefertes Gedicht eines unbekanntenen Verfassers, das man später Brant zuschrieb (KT 371):<sup>117</sup>

*Prima ministros dat: et ritus officiorum*  
*Alter dat testes: et cetera iudiciorum.*  
*Tertia de rebus: et vita presbyterorum*  
*Quarta docet quales sint nexus coniugiorum*  
*Ultima de vitijs: et poenis tractat eorum.*

›Der erste [sc. Teil, lat. *pars*] bietet das Recht der Amtsträger und die Gewohnheiten derer Mitarbeiter, der zweite das Recht der Zeugen und was sonst zum Gerichtsverfahren gehört; der dritte handelt von den Sachen und von der Lebensführung der Priester, der vierte Teil unterrichtet über die Verbindung der Eheverhältnisse, der letzte von Delikten und den entsprechenden Strafen.‹

Der Inkunabelkatalog der Bayerischen Staatsbibliothek nennt als Künstler des Holzschnitts den Meister des Verardus.<sup>118</sup> Unter dem Holzschnitt ist ein Gedicht Brants an den Leser der Dekretalen Gregors IX. Hinter dem Titelblatt sieht man eine Empfehlung der Dekretalenausgabe von Brant mit Hinweisen zu deren Benutzung. Das Incipit lautet: *Omnis disciplina, ut ait M. Fabius Quintilianus, memoria constat* (KT 131). Am Schluss des Bandes – verbunden mit der Druckervermerk – ein Grußwort Brants an den Leser (Incipit: *Parum erat*, KT 130).

**116** Abbildung bei KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 101 (Nr. 16). Der Text des Gedichts ›Argumentum quinque librorum Decretalium‹ findet sich in der Basler Ausgabe von 1500 vor dem Blatt mit dem Holzschnitt. Vgl. KT, Bd. 1.2, S. 501; Bd. 2, S. 147 (Nr. 371).

**117** Dass diese Zuschreibung nicht zutrifft, hat HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 720 zu KT 371, nachgewiesen. Vgl. auch HANS WALTHER, *Initia carminum ac versuum medi aevi posterioris*, 2., durchgesehene und ergänzte Auflage, Göttingen 1969, Nr. 9895.

**118** Gemeint ist ein namentlich nicht bekannter Künstler, der zum einen das Werk des Carolus Verardus, ›*Historia Baetica*‹ (mit Beigabe von Sebastian Brant) 1494 in Basel (Johann Bergmann) mit Holzschnitten versehen hat (GW M48579), der zum anderen das Titelblatt des Werks von Bernardinus von Siena, ›*Sermones de evangelio aeterno*‹, Basel 1494 (Nicolaus Kessler) illustriert hat (GW 3887). Abbildung bei KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 101 (Nr. 16). – Abdruck des unter dem Holzschnitt eingefügten Gedichts an den Leser *Ad lectorem parvarum decretalium* mit dem Incipit *Vos impressa (velim) quacunq̄ volumina iuris* in KT, Bd. 1.1, S. 181f.; KT, Bd. 2, S. 57 (Nr. 129). Der Text der einleitenden Empfehlung in KT, Bd. 1.1, S. 183f. (Nr. 131); der Text des abschließenden Grußwortes an den Leser KT, Bd. 1.1, S. 182f. (Nr. 130).

### ›Liber Sextus‹, ›Clementinarum decretalium liber‹ und ›Extravagantes communes‹, in zwei Bänden

Der erste Band dieser Sammlung wurde von Sebastian Brant redigiert und erschien 1494 bei Johann Froben in Basel im Quartformat unter dem Titel ›Sextus decretalium cum certis additionibus Johannis Andree‹ (GW 4890).<sup>119</sup> Brant steuerte auch eine Vorrede und Gedichte an den Leser bei. Nachdrucke kamen 1496 in Lyon bei Jacobinus Suigus und Nicolaus de Benedictis, 1499 in Venedig bei Andreas Torresanus und 1500 in Basel bei Johann Amerbach und Johann Froben (GW 4905) heraus. Es handelt sich um eine auf Veranlassung von Papst Bonifaz VIII. (ca. 1235–1303) durch eine Dreier-Kommission unter Leitung von Guillaume de Mandagout (gest. 1321) zusammengestellte Sammlung neuer Dekretalen, die 1298 durch Versendung an die Universitäten promulgiert worden ist. Dem Text der Basler Ausgaben des ›Liber Sextus‹ mit der ›Glossa ordinaria‹ von Johannes Andreae und den ›Summaria‹ und ›Divisiones‹ von Dominicus de Sancto Gemignano (gest. 1424) werden die ›Lectura arboris consanguinitatis‹ und die ›Lectura arboris affinitatis‹ des Johannes Andreae (ca. 1270–1348) vorangestellt, die durch Holzschnitte illustriert sind.

Die Basler Drucke von 1493 und 1500 enthalten einen Holzschnitt<sup>120</sup> mit der Darstellung von Papst Bonifaz VIII. (*Bonifacius octavus*), der aus den Händen des vor ihm knieenden Guillaume de Mandagout den ›Liber Sextus‹ entgegennimmt. Rechts unten werden in fünf kleinen Kreisausschnitten Szenen zu den fünf Büchern des ›Liber Sextus‹ dargestellt. Es sind dieselben wie in den oben beschriebenen ›Dekretalen‹ Gregors IX. Der Gestalter des Holzschnittes hat es sich einfach gemacht und nahezu unverändert die Anlage des Holzschnitts für den ›Liber Extra‹ übernommen. Unter dem Holzschnitt ist ein Text von Sebastian Brant mit dem Incipit *Debuimus totum lector tibi candide: iuris* abgedruckt (KT 141).

Der zweite Band, ebenfalls redigiert von Sebastian Brant, erschien 1494 bei Johann Froben in Basel im Quartformat unter dem Titel ›Constitutiones Clementinarum‹ (GW 4890).<sup>121</sup> Er wurde 1500 in Basel von Johann Amerbach und Johann Froben (GW 4905) und im selben Jahr in Venedig von Andreas Torresanus nachgedruckt. Er enthält zum einen eine von Papst Clemens V. (ca. 1264–1314) zusammengestellte, von Papst Johannes XXII. (um 1244–1334) promulgierte Dekretalensammlung (die sog. ›Clementinen‹) mit der ›Glossa ordinaria‹ des Johannes Andreae, zum anderen eine Auswahl aus der priva-

<sup>119</sup> Vgl. hierzu KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 106–109; SBB Werke, S. 448–450, D 245–249; S. 95f., W 410f.; S. 99, D 436; HALPORN, Sebastian Brant [Anm. 57], S. 42f.; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 675. – Zum Gedicht an den Leser und zur Empfehlung der Dekretalenausgabe KT, Bd. 1.1, S. 195f.; Bd. 2, S. 62 (Nr. 141f.).

<sup>120</sup> Abbildung bei KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 102 (Nr. 17).

<sup>121</sup> Vgl. hierzu KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 106–109; SBB Werke, S. 448–450, D 245–249; S. 95f., W 410f., W 415; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 675. – Zum Gedicht an die Studenten als Leser der ›Clementinen‹ vgl. KT, Bd. 1.2, S. 501f.; Bd. 2, S. 147 (Nr. 372).

ten Dekretalensammlung ›Extravagantes communes‹, beginnend mit 1.3.1 (*In cuncta*) und endend mit 1.9.1 (*Ad universalia ecclesie*). Vorangestellt ist ein ›Breve preludeium in extravaganter decretales‹ von Hieronymus Clarus (Girolamo Chiari, *protonotarius et comes apostolicus*) mit dem Incipit *Cum omnis magistratus*.

#### 4.6 Kurzfassungen und Kommentierungen einzelner Teile des ›Corpus iuris canonici‹

Es liegen vier kommentierte Kurzfassungen des ›Corpus iuris canonici‹ vor: (1) die 1489 bei Nicolaus Kessler in Basel erschienenen ›Casus decretorum‹ des Bartholomus Brixienensis (GW 3426),<sup>122</sup> (2) die 1479/80 bei Michael Wenssler in Basel erschienenen ›Casus longi super quinque libros decretalium‹ des Bernhard von Parma (Bernardo de Botone, gest. 1266; GW 3426),<sup>123</sup> (3) die 1479 ebenfalls bei Wenssler erschienenen ›Casus breves oder Libellus iste utilissimus casus summarios librorum decretalium Sexti et Clementinarum‹ des Michael von Dalen (auch ›Casus summarii‹ genannt) (GW M23131)<sup>124</sup> und (4) der 1472/74 bei Martin Flach in Basel erschienene ›Tractatulus sive summula brevis de sponsalibus et matrimoniis‹ des Johannes Andreae (GW 1751).<sup>125</sup>

#### 4.7 *Lectura* des Nicolaus de Tudeschis zum ›Corpus iuris canonici‹

Die ›Lectura super quinque libros decretalium‹ ist ein Kommentarwerk des Nicolaus de Tudeschis zum ›Corpus iuris canonici‹<sup>126</sup> in sieben (bzw. je nach Bindung sechs) Bänden. Der Erstdruck erschien 1477 bei Michael Wenssler, Berthold Ruppel und Bern-

122 SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 84f.; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 247, Anm. 27.

123 Vgl. hierzu SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 115f.; STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 67f.; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 246, Anm. 15. – Zum Verfasser vgl. ORAZIO CONDORELLI, Bernardo da Parma, Dizionario biografico dei giuristi Italiani, Bd. 1, 2013, S. 230f.

124 Digitalisat: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00082125-6>. Vgl. hierzu HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 246, Anm. 16; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 492; STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 67–69.

125 HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 248, Anm. 32; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 214f.; STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 186–193.

126 JULIUS SCHWEIZER, Nicolaus de Tudeschis, Seine Tätigkeit am Basler Konzil, Straßburg 1924; NÖRR, Kirche und Konzil [Anm. 8]; ERNEST F. JACOB, Panormitanus and the Council of Basel, in: Proceedings of the Third International Congress of Medieval Canon Law (Monumenta iuris canonici, Series C. Subsidia, 4), hg. von STEPHAN KUTTNER, Vatikan 1971, S. 205–215; KENNETH PENNINGTON, Panormitanus's Lectura on the Decretals of Gregory IX., in: Gefälschte Rechtstexte: Der bestrafte Fälscher, Bd. 2, Hannover 1988 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 33), S. 363–373; DERS., Nicolaus de Tudeschis [Anm. 8], S. 16–21.

hard Richel in Basel (GW M47806).<sup>127</sup> Eine neue Auflage kam 1487–1488 bei Johann Amerbach in Basel in sieben Bänden heraus (GW M47787).

## 4.8 Differentienliteratur

Kanonisches und römisches Recht wurden in getrennten Vorlesungen gelehrt und in unterschiedlicher Literatur dargestellt. Da jedoch in der spätmittelalterlichen Praxis beide Rechtsgebiete berücksichtigt werden mussten, war es hilfreich, die Unterschiede zwischen beiden Rechtsordnungen schwerpunktmäßig darzustellen. In Basel erschienen aus dieser Literaturgattung<sup>128</sup> die ›Differentiae legum et canonum‹, das Werk des in Bologna lehrenden Galvano da Bononia (Bettino da Bologna, ca. 1335–ca. 1394), oft als Teil des Sammelbandes ›Modus legendi abbreviaturas in utroque iure‹.<sup>129</sup> Der Erstdruck erschien 1476 bei Johann Schilling (GW M47366), Das Werk wurde 1484 von einem anonymen Basler Drucker, vielleicht Michael Wenssler (GW M24947), und zwischen 1483 und 1487 von diesem namhaft in dem Sammelband ›Processus iudiciarius eximii doctoris iuris canonici Johannis de Urbach‹ nachgedruckt (GW M24948).<sup>130</sup>

## 4.9 Moral- oder Beichtsummen

Es kamen auch zahlreiche Moral- und Beichtsummen heraus.<sup>131</sup> Zu erwähnen ist zunächst die ›Summa de casibus conscientiae‹, auch ›Summa Astesana‹ genannt, eine

<sup>127</sup> Zum Werk: HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 246f.; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 312f. – Der kostspielige Druck brachte den Drucker Michael Wenssler in große finanzielle Schwierigkeiten.

<sup>128</sup> STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 70f.; MARIO ASCHERI, Le Differentiae inter ius canonum et ius civile, in: Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, Bd. 1: Zivil- und Zivilprozessrecht, hg. von ORAZIO CONDORELLI [u.a.], Köln [u.a.] 2009, S. 67–73.

<sup>129</sup> STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 18–29; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 286–289.

<sup>130</sup> STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 239–248; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 301f.; COING, Römisches Recht [Anm. 3], S. 195f.; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 246, Anm. 18.

<sup>131</sup> Es geht um die Jurisprudenz des *forum internum*. Vgl. STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 489–547 (Geistliche Jurisprudenz); COING, Römisches Recht [Anm. 3], S. 173–177; TRUSEN, Anfänge [Anm. 3], S. 135–147; DERS., Forum internum und gelehrtes Recht im Spätmittelalter, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kanonistische Abteilung) 57 (1971), S. 83–126; DERS., Die gelehrte Gerichtsbarkeit der Kirche, in: COING, Handbuch [Anm. 65], Bd. 1, S. 467–504, bes. S. 493–498 (Forum internum und gelehrtes Recht); CHRISTOPH BERGFELD, Katholische Moraltheologie und Naturrechtslehre, in: COING, Handbuch [Anm. 71], Bd. 2.1, S. 999–1015 (Beichtjurisprudenz).

Beichtsumme des Frater Astesanus von Ast (1317).<sup>132</sup> Sie erschien (wohl noch vor 1476) bei Michael Wenssler und Bernhard Richel in Basel (GW 2753).

Das um 1474 ebenfalls bei Michael Wenssler erschienene ›Manuale confessorum‹ ist eine weitere Beichtsumme des Priors des Basler Dominikanerklosters Johannes Nider (um 1385–1438) (GW M26875).<sup>133</sup>

Hervorzuheben ist auch die ›Summa magistri Johannis de sancto Geminiano ordinis fratrum predicatorum de exemplis et similitudinibus rerum‹, die Sebastian Brant 1499 mit einem Widmungsbrief an den Theologen Michael Wildeck bei Johann Petri und Johann Froben herausgab (GW M14687).<sup>134</sup> Diese Summe ist eher ein Predigthandbuch. Sie wird auch ›Liber de exemplis et similitudinibus rerum‹ genannt und stammt von Johannes de Sancto Geminiano (ca. 1260–ca. 1332, Ordo Praedicatorum).<sup>135</sup>

Sebastian Brant ist auch Herausgeber der ›Summa Angelica de casibus conscientie cum multis utilibus et valde necessariis additionibus noviter insertis‹, die 1520 bei Johann Knoblauch in Straßburg erschien (VD16 A 2826).<sup>136</sup> Es ist eine Neuauflage der sehr verbreiteten Beichtsumme des Angelus de Clavasio (Angelo Carletti di Chiavasso, 1414–1494, Ordo Fratrum Minorum), daher die der Kurztitel ›Angelica‹.<sup>137</sup> Sie beginnt mit einer von Sebastian Brant verfassten ›Rhapsodia in elucubrationem Angelice Summe‹ (Titelblatt). Darin empfiehlt er das Buch dem *confessor*, dem *theologus* und dem *iurista* (KT 465). Im nachfolgenden Grußbrief von Frater Hieronymus Tornielli wird Angelus de Clavasio als *alter Justinianus* gepriesen (Seite nach dem Titelblatt, nicht paginiert). Die Jura-Professoren werden aufgefordert, sich mit dem Buch zu beschäftigen:

**132** STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 519–523; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 425f.; BERGFELD, Katholische Moralthologie [Anm. 131], S. 1007f.; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 255.

**133** HELMRATH, Das Basler Konzil [Anm. 7], S. 126, Anm. 189; PETER SEGL, Nider, Johannes, NDB, Bd. 19, 1999, S. 211f.; EUGEN HILLENBRAND, Nider, Johannes OP, <sup>2</sup>VL, Bd. 6, 1987, Sp. 971–977; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 255.

**134** Vgl. hierzu KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 103, Anm. 264; SBB Werke, S. 85, W 361; S. 492f., D 359; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 687. Zum Widmungsbrief vgl. KT, Bd. 1.2, S. 425f.; Bd. 2, S. 112 (Nr. 257).

**135** MASSIMO OLDONI/ANDREA ZAPPERI, Giovanni da San Geminiano, un enciclopedico dell'anima, San Geminiano 1993 (Quaderni della Biblioteca 3); SILVANA VECCHIO, Giovanni da San Geminiano, Dizionario biografico degli Italiani, Bd. 56, 2001, S. 206–210. – Von Alexander Holland wird eine kritische Edition vorbereitet; vgl. über das Projekt (mit umfangreichen Literaturangaben) die Website ›Liber de exemplis et similitudinibus rerum‹, <https://jdsliber.wordpress.com/>.

**136** Vgl. hierzu KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 133–135; SBB Werke, S. 86, W 346; S. 494, D 263; HALPORN, Sebastian Brant [Anm. 57], S. 50; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 699. Zum Gedicht vgl. KT, Bd. 1.2, S. 621; Bd. 2, S. 180 (Nr. 465).

**137** Vgl. STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 536–539; SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 452f.; DOLEZALEK, Lexiques de droit [Anm. 86], S. 373. – Zum Autor: SOSIO PEZZELLA, Carletti, Angelo, Dizionario biografico degli Italiani, Bd. 20, 1977, S. 136–138.

*Venite omnes utriusque iuris veri professores et docti. Vobis enim liber iste fidissima est clavis, qua veri aperiuntur intellectus.* (letzte Zeilen der Seite)

›Kommt alle her, ihr wahren Professoren und Gelehrte beider Rechte, denn für euch ist dieses Buch der verlässlichste Schlüssel, mit dem die Erkenntnisse des Wahren eröffnet werden.«

TRUSEN bemerkt zu diesem Werk, dass die theologische Komponente zugunsten der juristischen zurückgedrängt werde: »Das ius utrumque ist hier mehr noch als in früheren Werken anstelle der Gewissensbildung entscheidend«. <sup>138</sup> Das Explicit des Drucks (fol. CCXLVIII<sup>f</sup>) lautet:

*Summa angelica de casibus conscientie pro utilitate confessorum et aliorum laudabiliter vivere cupientium per venerabilem fratrem Angelum de Clavasio compilata, diligenter revisa denuo ac emendata ab egregio viro doctore Sebast. Brant. Impensis providi viri Joannis Knobloch civis Argentiniensis impressa. Finit feliciter anno Domini 1520 die vero 14. Martii.*

›Handbuch ›Angelica‹ über Gewissensfragen zum Gebrauch von Beichtvätern und allen, die ein lobenswertes Leben führen möchten, verfasst von Angelo aus Chiavasso, erneut sorgfältig durchgesehen und verbessert von dem gelehrten Herrn Doktor Sebastian Brant. Gedruckt auf Kosten des umsichtigen Herrn Johann Knobloch, <sup>139</sup> Bürger der Stadt Straßburg, am 14. März im Jahre des Herrn 1520.«

Brant war sicher bekannt, dass es bereits viele Ausgaben der ›Angelica‹ gab. <sup>140</sup> In Straßburg hatte der Drucker Martin Flach das Werk 1489, 1491, 1495 und 1498 herausgebracht (GW 1929, 1932, 1938, 1943). Johann Knobloch hatte die ›Summa‹ bereits 1509, 1513 und 1515 gedruckt (VD16 A 2823, A 2824, A 2825). Gleichwohl erschien dem Drucker eine von Sebastian Brant betreute Ausgabe im Jahre 1520 erfolgversprechend zu sein. <sup>141</sup>

#### **4.10 Ausgaben zeitgenössischer Normen des Kirchenrechts: Dekrete des Basler Konzils und Konstitutionen des Bischofs von Konstanz**

Zwei Ausgaben zeitgenössischer Normen des Kirchenrechts sind zu nennen: die ›Decreta concilii Basiliensis‹ und die ›Constitutiones synodales ecclesie Constantienis‹.

<sup>138</sup> TRUSEN, Anfänge [Anm. 3], S. 135–147, bes. S. 145.

<sup>139</sup> Zu dem Straßburger Drucker vgl. JOSEF BENZING, Art. Knobloch, Johann, NDB, Bd. 12, 1980, S. 195.

<sup>140</sup> STINTZING (Geschichte [Anm. 58], S. 536f.) führt 30 Ausgaben an, die vor der von Brant betreuten Edition erschienen sind. TRUSEN (Anfänge [Anm. 3], S. 144) nimmt an, dass allein im Jahre 1520 etwa 3.000 Exemplare der ›Angelica‹ gedruckt worden sind. Zur Bedeutung der von Theologen verfassten Beichtsummen für die Juristen vgl. auch HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 253–255.

<sup>141</sup> Zum Werk vgl. STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 536–539; TRUSEN, Anfänge [Anm. 3], S. 143–145.

Die ›Decreta concilii Basiliensis‹ erschienen 1499 in Basel bei Jakob Wolff von Pforzheim mit der Bulle ›Ut pacis‹ von Papst Nikolaus V.<sup>142</sup> (Spoleto 18.6.1449) (GW 7284).<sup>143</sup> Die Edition wurde von Sebastian Brant herausgegeben, der einen Widmungsbrief an Kardinal Johannes Antonius de Sancto Georgio (Giovanni Antonio Sangiorgio, um 1443–1509, zuvor Professor des kanonischen Rechts in Pavia)<sup>144</sup> vom 1.3.1499 und ein Gedicht auf die Stadt Basel hinzufügte. Als Vorlage könnte er eine Handschrift herangezogen haben, die Johannes von Segovia (ca. 1395–1458)<sup>145</sup> der Stadt Basel testamentarisch vermacht hatte, die aber heute verschollen ist.<sup>146</sup> Die Erstausgabe der Dekrete des Basler Konzils von 1499 ist ein Pioniertat von Sebastian Brant. Die Sammlung wurde erneut 1511 in Mailand von Zaccaria Ferreri (1479–1524) und 1512 in Paris von Jean Petit herausgegeben.<sup>147</sup>

Die ›Constitutiones synodales ecclesie Constantiensis‹ erschienen 1497 in Basel bei Michael Furter (GW M43364)<sup>148</sup> und 1510 in Augsburg bei Erhard Ratdolt (VD16 VZ 9141). Es sind die Synodalstatuten des Bischofs von Konstanz Hugo von Hohenlandenberg (1457–1531).<sup>149</sup> Auf der Rückseite des Titelblatts ein Elogium Brants in zwölf Zeilen für den Bischof Hugo (KT 184).

---

**142** Sog. Versöhnungsbulle von Papst Nikolaus V. mit der *approbatio actorum et gestorum in concilio Basiliensi*, JOANNES DOMINICUS MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd. 29, Venedig 1788, Sp. 228–399. Vgl. LUDWIG VON PASTOR, *Geschichte der Päpste*, Bd. 1, Freiburg/Br. 1925, S. 404; HELMRATH, *Das Basler Konzil* [Anm. 7], S. 216.

**143** Vgl. hierzu KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], S. 113–123; SBB Werke, S. 456, D 267; S. 96, W 416f.; HALPORN, *Sebastian Brant* [Anm. 57] S. 44–46; HENKEL, *Sebastian Brant* [Anm. 1], S. 237f., 686.

**144** Der Widmungsbrief bei KT, Bd. 1.2, S. 427–429; Bd. 2, S. 112 (Nr. 258). Zum Gedicht über die Stadt Basel, KT, Bd. 1.2, S. 437; Bd. 2, S. 115 (Nr. 264). – Zur Person vgl. SCHULTE, *Geschichte* [Anm. 78], Bd. 2, S. 338–344; ANDREA BARTOCCI, *Sangiorgio, Giovanni Antonio*, *Dizionario biografico degli Italiani*, Bd. 90, 2017, S. 197f. – Brant hat diesem Kardinal auch eine Reihe seiner Gedichte gewidmet, zum Beispiel das Gedicht ›Nuper erat variis mens mea‹ aus der Schrift ›Somnia domini Sebastani Brant utriusque iuris doctoris‹, Pforzheim (um 1502, VD16 B 7096 und B 7046); vgl. KT, Bd. 1.2, S. 442–448; Bd. 2, S. 116 (Nr. 268).

**145** Vgl. zu ihm KLAUS REINHARDT, *Johannes von Segovia*, *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 3 (1992), Sp. 561–563.

**146** Vgl. hierzu KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], S. 113–123, bes. S. 120–123.

**147** Vgl. die Einführung zum Basler Konzil in: *Dekrete der ökumenischen Konzilien*, hg. von GIUSEPPE ALBERIGO und übersetzt von JOSEF WOHLMUTH, 3. Aufl., Paderborn [u.a.] 1973, Bd. 2, S. 452; HELMRATH, *Das Basler Konzil* [Anm. 7], S. 347 und 452 Anm. 138a.

**148** Vgl. hierzu KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], S. 110–113; SBB Werke, S. 556, D 523f.; S. 96, W 418; HENKEL, *Sebastian Brant* [Anm. 1], S. 471. – Zu Basler Drucken der Synodalstatuten von Basel und Eichstätt vgl. HAGEMANN, *Rechtswissenschaft* [Anm. 55], S. 261f.

**149** FRIEDRICH WILHELM BAUTZ, *Hohenlandenberg, Hugo von*, *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 2 (1990), Sp. 989f.; *Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg*, hg. von PETER NEUHÄUSER, Zürich 2011.

## 4.11 Die ›Concordantiae bibliae‹

In der Kategorie der ›Concordantiae bibliae‹ sind drei Werke zu erwähnen. Das älteste sind die ›Concordantiae bibliae et canonum‹ des Johannes Nivicellensis,<sup>150</sup> erschienen 1487 und 1488 in Basel bei Nicolaus Kessler (GW M14408, GW M14407).

Fast ein Jahrzehnt jünger sind die ›Concordantie maiores biblie tam dictionum declinabilium quam indeclinabilium diligenter vise cum textu ac secundum veram orthographiam emendate‹, die Johann Petri und Johann Froben 1496 in Basel druckten (GW 7422).<sup>151</sup>

So lautet das Explicit (Rückseite des vorletzten Blatts der unpaginierten Ausgabe):

*Finit preclarum opus concordantiarum biblie dictionum declinabilium in insigni Rauricum urbe Basilea impressum, opera et impensa Johannis Petri de Langendorff et Johannis Froben de Hamelburg, anno ab incarnatione christiana M.CCCC.XCVI nonis septembribus regnante nobilissime domus Austrie principe Maximiliano romanorum rege gloriosissimo invictissimoque.*

›Hier endet das bedeutende Werk der Konkordanz von deklinierbaren Redewendungen der Bibel, gedruckt in der ausgezeichneten Stadt der Rauriker Basel, hergestellt mit großer Mühe und auf Kosten von Johann Petri von Langendorf und Johann Froben von Hammelburg im Jahre nach der Geburt Christi 1496 am 5. September, als der ruhmreichste und unbesiegbare römische König Maximilian aus dem hochadligen Haus Österreich regierte.‹

Sebastian Brant<sup>152</sup> gab diese Bibelkonkordanz des Konrad von Halberstadt (vermutlich der Ältere, gest. nach 1362)<sup>153</sup> heraus mit einem Widmungsschreiben von ihm an Johann Geiler von Kaysersberg (1445–1510) und am Schluss ein Grußwort an: *Bibliae divinaeque legis sectatoribus optimis amatoribusque beatis* (›Den besten Nachfolgern und den frommen Freunden der Bibel und des göttlichen Gesetzes‹).<sup>154</sup> Ein Neudruck kam 1506 in Basel bei Johann Amerbach, Johann Petri und Johann Froben heraus (VD16 C 4898).

<sup>150</sup> SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 379; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 248, Anm. 29.

<sup>151</sup> Vgl. hierzu KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 122; SBB Werke, S. 456f., D 268, Teil 1; S. 82, W 347; HALPORN, Sebastian Brant [Anm. 57], S. 44–46.

<sup>152</sup> Zum Folgenden vgl. jetzt insbesondere HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 594–597.

<sup>153</sup> PAUL-GUNDOLF GIERATHS, Konrad der Ältere von Halberstadt, NDB, Bd. 12, 1980, S. 541; NN., Conradus de Halberstadt Senior OP, Internetplattform Alcuin der Universität Regensburg, [alcuin.de](http://alcuin.de).

<sup>154</sup> Zum Widmungsbrief und zum Gedicht vgl. KT, Bd. 1.1, S. 277–281; Bd. 2, S. 77 (Nr. 171f.). Zur Person vgl. ERNST STAEBELIN, in: Professoren der Universität Basel aus fünf Jahrhunderten. Bildnisse und Würdigungen, hg. von ANDREAS STAEBELIN, Basel 1960, S. 16f.; DIETER WUTKE, Geiler, Johannes, NDB, Bd. 6, 1964, S. 150f.; DIETZ-RÜDIGER MOSER, Sebastian Brant und Geiler von Kaysersberg, in: ROLOFF, Brant [Anm. 22], S. 49–74.



1496 druckten Johann Froben und Johann Petri auch die ›Concordatiae partium sive dictionum indeclinabilium totius biblie‹ (GW 7422).<sup>155</sup> Das Explicit (unpaginierte Vorderseite des letzten Blatts) lautet:

*Concordantie Bible partium sive dictionum indeclinabilium a prestantissimo viro Ioanne de Secubia sacre pagine doctore eximio in concilio Basiliensi edite impressequer per Ioannes Amorbachium, Petri et Frobenium. Anno domini millesimo quingentesimosexto tertiadecima die mensis Martii expliciunt.*

›Hier enden die Konkordanzen von Teilen oder von den indeklinablen Redewendungen der Bibel, erstellt auf dem Basler Konzil durch den hervorragenden und ausgezeichneten Doktor der Heiligen Schrift Johannes von Segovia und gedruckt durch die [drei] Johannes Amorbach, Petri und Froben, im Jahre des Herrn 1506, am 13. März.‹

Sebastian Brant, der auch diesen Band herausgegeben hat, dürfte bei der Edition der Bibelkonkordanz des Johannes von Segovia auf jene Handschrift zurückgegriffen haben, die dieser Autor der Stadt Basel testamentarisch vermacht hatte. Allerdings wird im Handschriftenkatalog von GUSTAV MEYER und MAX BURCKHARDT vermerkt, dass der Druck gegenüber der Handschrift zahlreiche Abweichungen aufweist.<sup>156</sup>

## 4.12 Werke zur kirchlichen Rechtsprechung und zur Rechtspraxis

Zur kirchlichen Rechtsprechung und zur Rechtspraxis sind noch drei Werke zu nennen, zunächst die ›Decisiones Rotae Romanae: Decisiones antiquae‹ und die ›Decisiones novae‹.

Die ›Decisiones antiquae‹ wurden von Guilielmus Gallici ab 1372 gesammelt und von Guilielmus Horborch und Bonaguida Cremonensis fortgeführt. Die ›Decisiones novae‹ reichen von 1376 bis 1381 und wurden von Guilielmus Horborch (ca. 1330–1384) zusammengestellt. Die um 1477 bei Berthold Ruppel, Michael Wenssler und Bernhard Richel erschienene Basler Edition umfasst zwei Bände (GW 8202).<sup>157</sup> Nicht nach 1480

<sup>155</sup> Vgl. hierzu KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 121f.; SBB Werke, S. 456f., D 268, Teil 2; S. 82, W 347; HALPORN, Sebastian Brant [Anm. 57], S. 44–46. – Die Konkordanz ist alphabetisch angelegt und umfasst sowohl die ›deklinablen‹ Textstellen, z. B. Wörter wie *Aaron* oder *abducere*, als auch die ›indeklinablen‹ Wörter wie *ab*, *ne* oder *ex*.

<sup>156</sup> GUSTAV MEYER und MAX BURCKHARDT, Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Basel, Bd. 1, Basel 1960, S. 90f. (B II 4).

<sup>157</sup> SCHULTE, Geschichte [Anm. 78], Bd. 2, S. 69f.; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 248, Anm. 33; ANDRÉ FLINIAUX, Les anciennes collections de ›Decisiones Rotae Romanae‹, *Revue historique de droit français et étranger* 4 (1925), S. 61–93 und S. 382–410; HEINRICH HEINECKE, Horborch, Wilhelm, NDB, Bd. 9, 1972, S. 622; GERO DOLEZALEK/KNUT WOLFGANG NÖRR, Die Rechtsprechungssammlungen der mittelalterlichen Rota, in: COING, Handbuch [Anm. 65], Bd. 1, S. 849–856, bes. S. 854; RICHARD PUZA, *Res iudicata. Rechtskraft und fehlerhaftes Urteil in den Decisionen der Römischen Rota*, Graz 1973, S. 23–31.

druckte Michael Wenssler das ›Formularium instrumentorum ad usum Curiae Romanae‹ (GW 10201),<sup>158</sup> 1489 und 1493 Michael Furter das ›Formularium advocatorum et procuratorum Romane curie et Regij Parleamenti: practicam secundum iura communia clarissime ostendens‹, ebenfalls in Basel (GW 10221).<sup>159</sup>

## 5 Die Kanonistik in der Epoche von Sebastian Brant

### 5.1 Sebastian Brant, die sog. ›populäre Literatur‹ und die Rezeption des gelehrten Rechts

Kann man die soeben vorgestellten Publikationen als Werke einer »populären Literatur« bezeichnen, wie es RODERICH STINTZING in seinem wegweisenden Werk von 1867<sup>160</sup> getan hat? Auch EMIL SECKEL (1864–1924) gab seinem Werk ›Beiträge zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter‹, das 1898 erschien, den Untertitel ›Zur Geschichte der populären Literatur des kanonischen Rechts‹.<sup>161</sup> In dem Adjektiv ›populär‹ klingt heute in unseren Ohren ein abwertender Ton mit, weil man diesen Terminus als Kontrast zu ›wissenschaftlich‹ verstehen kann. So war er aber nicht gemeint.<sup>162</sup> Mit der heute missverständlichen Bezeichnung wollte man eine Literatur kennzeichnen, die sich nicht in erster Linie an die universitären Rechtswissenschaftler richtete (Glossenwerke zu den Gesetzbüchern oder *Consilia* zu Rechtsstreitigkeiten), sondern die sich – in durchaus wissenschaftlicher Weise – an die Studierenden des gemeinen Rechts und an die Praktiker wandte. Da man bestrebt war, das gelehrte Recht für Studierende zu erschließen, bedurfte es einer besonderen didaktischen Darstellung des Rechts. Zur Zielgruppe gehörten die Studenten der beiden Rechte, aber auch jene Mitarbeiter in der Administration der Städte und Landesherrschaften, die kein volles Rechtsstudium absolviert hatten.

### 5.2 Poetik und Rechtswissenschaft

Schon im Mittelalter wurde die Auffassung vertreten, ein Jurist sollte sich auch mit Rhetorik und Poetik beschäftigen. Es wurde erwartet, dass die Reden von Juristen vor Gericht oder in politischen Versammlungen elegant waren. In der Zeit des Humanis-

<sup>158</sup> Vgl. hierzu HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 248, Anm. 34.

<sup>159</sup> Vgl. hierzu STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 256–258; HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 248, Anm. 35; DOLEZALEK/NÖRR, Rechtsprechungssammlungen [Anm. 157], S. 849–856, bes. S. 850.

<sup>160</sup> STINTZING, Geschichte [Anm. 58].

<sup>161</sup> SECKEL, Beiträge [Anm. 78].

<sup>162</sup> Zur Problematik vgl. auch KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 153–159.

mus wurde die Poetik zum festen Bestandteil der juristischen Studien in den beiden Rechten.<sup>163</sup> Die in Basel geschaffene Poetik-Dozentur sollte den Studenten einerseits Texte der klassischen Antike vermitteln und sie andererseits dazu anleiten, in ihren juristischen Schriften auf markante Zitate antiker Autoren zurückzugreifen. Sebastian Brant dürfte eine ideale Besetzung dieser Dozentur gewesen sein, die er später mit der Professur für kanonisches Recht verbinden konnte.

### 5.3 *Mos italicus* und *mos gallicus*

Die Zeit, in der Sebastian Brant in Basel lehrte, war durch den schwelenden Konflikt zwischen zwei Methoden der Rechtswissenschaft geprägt. Der ältere *mos italicus* war, um KARL-HEINZ BURMEISTER<sup>164</sup> zu zitieren, eine kasuistische Wissenschaft: Die hier gepflegte analytische Exegese der Rechtstexte, die auf jede historische Kritik verzichtete, versuchte, mittels eines festgelegten Schemas die Rechtsätze zu ermitteln und ihrem Grund und Zweck nach zu verstehen. Der anonyme Verfasser einer Schrift ›Utriusque iuris methodus‹ nennt drei Elemente dieser Methode: *literalis canonum et legum lectura, realis intelligentia, memoria utriusque* (›wortgenaue Lektüre der *canones* und der *leges*, eine sachbezogene Intelligenz, ein Gedächtnis, das beides vereinigt‹).<sup>165</sup>

Der insbesondere unter französischem Einfluss vordringende *mos gallicus* folgte dagegen »einer historisch-philologischen, textkritischen und wissenschaftssystematischen Ausrichtung.<sup>166</sup> Er wandte sich gegen die Verehrung von Autoritäten und gegen die tradierte scholastische Unterrichtsmethode; er legte Wert auf die kritische Behandlung der Rechtsquellen. In der Zeit des Humanismus finden wir an vielen Universitäten eine Phase des Übergangs vom vorherrschenden *mos italicus* zum *mos gallicus*, wobei der Höhepunkt in Basel erst in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts mit Claudius Cantiuncula (ca. 1490–1549)<sup>167</sup> erreicht wird. Sebastian Brant erlebte noch den Anfang dieser Entwicklung. In seiner eigenen Tätigkeit griff er einige Elemente der neuen Richtung auf, indem er sich u.a. als Kanonist für die Legis-

163 KRISTELLER, Scholastik und Humanismus [Anm. 17], S. 12f.; BURMEISTER, Studium [Anm. 6], S. 189–193; KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 161–172.

164 BURMEISTER, Studium [Anm. 6], S. 241–251.

165 Das Werk wurde 1481 in Köln, 1488 in Löwen gedruckt (GW M23075; Hain 11126). Vgl. hierzu STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 29–33, hier S. 28; BECKER, Entwicklung [Anm. 96], S. 49f.

166 KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 146f. unter Bezug auf HANS ERICH TROJE, Zur Humanistischen Jurisprudenz, in: Festschrift Hermann Heimpel, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 2, Göttingen 1972, S. 110–139. Vgl. auch GUIDO KISCH, Humanismus und Jurisprudenz. Der Kampf zwischen *mos italicus* und *mos gallicus* an der Universität Basel, Basel 1955 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft 42).

167 HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 259f.; GUIDO KISCH, Claudius Cantiuncula. Ein Basler Jurist und Humanist des 16. Jahrhunderts, Basel 1970 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft 19).

tik, also das ›kaiserliche‹ Recht, einsetzte und versuchte, bei den Studenten das Interesse für dieses Rechtsgebiet zu wecken. Allerdings blieb ihm der angestrebte Lehrstuhl im römischen Recht versagt, weil das Ordinariat in *keyserlichen rechten* an Ulrich Krafft, der die Grade eines *doctor iuris civilis* in Pavia und eines *iuris utriusque doctor* in Tübingen erworben hatte, vergeben wurde.

## 5.4 Das Verhältnis von Kanonistik und Legistik sowie von lateinischer und deutscher Wissenschaftssprache

Als Brant mit seinen Studien begann, herrschte in Basel der *mos italicus*. Im Wissenschaftsbetrieb dominierte die Kanonistik. Neben Brant sind 1486 im Bereich des kanonischen Rechts Georg Bernolt (gest. Basel 1510),<sup>168</sup> Johann Ulrich Surgant,<sup>169</sup> Bernard Oiglin,<sup>170</sup> Johannes Ursi,<sup>171</sup> Andreas Helmut<sup>172</sup> und Johannes Institoris<sup>173</sup> tätig. Noch vor der Reformation ist jedoch ein Wandel festzustellen, da das römische Recht allmählich an Boden gewann und schließlich den Vorrang vor dem kirchlichen Recht erlangte.<sup>174</sup> Hier spielt das Vordringen des Humanismus eine bedeutende Rolle. Als Legisten sind in den 80er und 90er Jahren Fridericus de Guarletis<sup>175</sup> und Ulrich Krafft<sup>176</sup> tätig. Erst nach 1518 erscheinen die namhaften Humanisten Thomas Murner,<sup>177</sup> Claudius Cantiuicula,<sup>178</sup> Johannes Sichart<sup>179</sup> und Bonifacius Amerbach.<sup>180</sup>

**168** RUDOLF WACKERNAGEL, *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 2.2, Basel 1916, S. 575; KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 77, Anm. 5.

**169** KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 83–86; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], *ad indicem*. VERONIKA FELLER-VEST, Surgant, Johann Ulrich, HLS, Version vom 24.7.2012, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013026/2012-07-24/>; Internetseite der Universität Basel: Johann Ulrich Surgant, <https://unigeschichte.unibas.ch/materialien/rektoren/johann-ulrich-surgant>.

**170** KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 275; Internetseite der Universität Basel: Bernhard Oiglin, <https://unigeschichte.unibas.ch/materialien/rektoren/bernhard-oeglin>.

**171** Ebd., S. 67, 77, 213, 274–282, 284, 356f.

**172** Ebd., S. 275; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], *ad indicem*.

**173** KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 67, 77, 275; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], *ad indicem*; Internetseite der Universität Basel: Johannes Institoris, <https://unigeschichte.unibas.ch/materialien/rektoren/johannes-institoris>.

**174** KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], *ad indicem*.; BURMEISTER, *Einflüsse* [Anm. 16], S. 161f.

**175** KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 40, 42f., 193; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], *ad indicem*.

**176** KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 81–83; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], *ad indicem*.

**177** KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 86–93; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], *ad indicem*.

**178** KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 93–105; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], S. 137, 146f.

**179** KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 105–112; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], S. 137, 146, 165.

**180** KISCH, *Anfänge* [Anm. 8], S. 112–124; HANS-RUDOLF HAGEMANN, *Die Rechtsgutachten des Bonifacius Amerbach*, Basel 1997; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 1], S. 137, 146f.; RONNY BAIER, *Amerbach, Bonifacius*, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 22 (2003), Sp. 17–20; ALFRED HARTMANN, *Amerbach, Bonifacius*, NDB, Bd. 1, 1953, S. 247.

Diese Entwicklung deutet sich bereits in Brants Hauptwerk, den ›Expositiones‹, an, da hier die Darstellung des römischen Rechts deutlich mehr Platz einnimmt als die des kanonischen Rechts. Seine Wissenschaftssprache bleibt aber das Lateinische, während sich Thomas Murner (1475–1537), der gleichfalls in Basel studierte, den Grad eines Lizentiaten beider Rechte erworben und juristische Vorlesungen gehalten hat, in seinen Werken zum Unwillen der etablierten Rechtslehrer die lateinischen Texte ins Deutsche übersetzte, und zwar in: ›Utriusque iuris tituli et regulae, a doctore Thoma Murner Argentinensi ordinis Minorum in Alemanicum traducti eloquium ad utilitatem eorum, qui inclyta Basiliensi universitate jura suis studiis profitebantur‹ (Basel: Adam Petri, 1518, VD16 M 7083 und Basel 1520, VD16 M 7084),<sup>181</sup> ›Instituten ein warer Ursprung unnd Fundament des keyserlichen Rechtens, von dem hochgelerten herren Thomam Murner der heiligen geschrift Doctor, beyder rechten Licentiaten, verdütschet, und uff der hohen schul Basel in syner ordentlichen lectur offenlich mit dem latin verglichet‹ (Basel: Adam Petri, 1520, VD16 C 5234)<sup>182</sup> und ›Der keyserlichen stat rechten ein ingang und wares fundament, Meister und rädten tütscher nation von Doctor Thomas Murner gegabet und zû gefallen vertütschet‹ (Straßburg: Johann Grüninger, 1521, VD16 C 5235).<sup>183</sup>

Der mächtige Ulrich Zasius (1461–1535), Rechtslehrer an der Universität Freiburg/Br., schrieb 1519 einen zornigen Brief an Cantiuacula, in dem er den Basler Juristen empfiehlt, sich von Murner fernzuhalten, der in seiner Dummheit mit seinen deutschen Übersetzungen die heiligsten *leges* und die lobenswertesten *canones* verschmutze.<sup>184</sup> Thomas Murner reagierte auf solche Vorwürfe in der den Basler Rechtsstudenten gewidmeten Vorrede zu seinem schon genannten Werk ›Utriusque iuris tituli et regulae‹ und beharrte auf seinem Unterrichtsstil:

*Quam nostram Germanicam interpretationem etsi quibusdam displicuisse cognoverimus, aientes nos nobilissimas iuris utriusque margaritas porcis devorandas tradidisse [...] Docere volui, cursus perdoctionis primum ego gradum existimo, ita loqui ut intelligamur. (fol. a i<sup>v</sup>)*

›Wenngleich wir erkannt haben, dass unsere deutsche Übersetzung gewissen Leuten missfallen hat, die behaupten, dass wir die erlesensten Perlen beider Rechte den Schweinen zum Fraß vor-

**181** Vgl. ERLER, Thomas Murner [Anm. 77], S. 20–35. – Hervorzuheben ist, dass Murner hier (Seiten C I bis H VI) die *regulae iuris* aus den beiden Rechten ausführlich wiedergibt und eine deutsche Übersetzung hinzufügt. Die *regulae iuris*, wichtig für die Mnemotechnik der antiken und der mittelalterlichen Juristen, finden sich insbesondere im letzten Buch der ›Digesten‹ (lib. 17) und nach dem letzten Buch des ›Liber Sextus‹ (lib. 5.12). Vgl. PETER STEIN, *Regulae iuris: from juristic rules to legal maxims*, Edinburgh 1966; MARTIN REHAK, *Regulae iuris und allgemeine Rechtsprinzipien im kanonischen Recht*, in: *Kirchenrecht im Dialog*, hg. von THOMAS SCHÜLLER und THOMAS NEUMANN, Berlin 2020 (Kirche & Recht, Beihefte 5), S. 43–72.

**182** Vgl. THEODOR VON LIEBENAU, Thomas Murner in Basel, *Basler Jahrbuch* 1879, S. 70–101, bes. S. 76–78f.; DERS., *Der Franziskaner Dr. Thomas Murner*, Freiburg im Breisgau 1913, S. 130–132; ERLER, Thomas Murner [Anm. 77], S. 35–47; HAGEMANN, *Rechtswissenschaft* [Anm. 55], S. 253.

**183** Vgl. ERLER, Thomas Murner [Anm. 77], S. 47–51.

**184** Abdruck ebd., S. 22.

geworfen hätten, wollte ich sie gleichwohl lehren. Die erste Stufe eines Kurses zur Unter-  
richtung sehe ich darin, so zu sprechen, dass wir verstanden werden.« [Sperrungen vom Verf.]

Im Hinblick auf die Verdeutschung hatte Sebastian Brant vermutlich keine Einwendungen gegen Murner, doch behielt er für sich selbst im Bereich des kirchlichen Rechts die lateinische Fachsprache bei. Dies hinderte ihn jedoch nicht, die Verbreitung der Erstaugabe des deutschsprachigen Rechtsbuchs ›Laienspiegel‹ von Ulrich Tengler von 1509<sup>185</sup> durch zwei Vorreden<sup>186</sup> verkaufswirksam zu unterstützen und auch den deutschsprachigen ›Klagspiegel‹ des Conrad Heyden<sup>187</sup> 1516, bereichert durch eine Vorrede, eine Dedikation und drei Gedichte,<sup>188</sup> neu herauszubringen.<sup>189</sup> Aber was Murners Motto *docere volui* angeht, so hätte es auch aus seinem Mund stammen können.

## 5.5 Das Verhältnis von Theologie und kanonischem Recht

Was die Ekklesiologie und insbesondere die Lehre vom Verhältnis Papst und Konzil angeht, so spielten sowohl auf dem Basler Konzil (1431–1449) wie auch in den folgenden Jahren die Kanonisten eine bedeutende Rolle. Wenn diese sich zur Befestigung ihrer Theorien auf biblische Aussagen beriefen, stützten sie sich in der Regel auf jenen Kanon von Bibel-Zitaten, die sie aus dem ›Dekret Gratians‹, den ›Dekretalen‹ oder aus dem ›Corpus iuris civilis‹ kannten. Es ist aber eine Tendenz zu beobachten, sich verstärkt unmittelbar auf die Bibel zu beziehen. JOHANNES HELMRATH verweist darauf, dass sich auf dem Basler Konzil erst unter dem Druck der Theologen auch die Kanonisten neue Bibelstellen aneigneten, um die konziliaren Lehren abzusichern.<sup>190</sup> Dieses Phänomen hat man als ›Theologisierung‹ der Kanonistik bezeichnet, die auch noch bei Sebastian Brant zu beobachten ist.<sup>191</sup> Als Kanonist hat er zum einen für die Herausgabe der beiden Basler Bibeleditionen in den Jahren 1498 und 1501/02, jeweils in

**185** Layen Spiegel, Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen regimenten, Augsburg: Johann Rynmann, 1509, VD16 T 337.

**186** SBB Werke, S. 99, W 438f.

**187** Der Richterlich Klagspiegel. Ein nutzbarlicher begriff: wie man setzen vnd formieren sol nach ordnung der rechten, Straßburg: Matthias Hüpfuff, 1516, VD16 B 7085.

**188** SBB Werke, S. 98, W 430–434.

**189** KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 128–133; ANDREAS DEUTSCH, ›Klagspiegel‹ und ›Laienspiegel‹ – Sebastian Brants Beitrag zum Ruhm zweier Rechtsbücher, in: Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500 [Vorträge gehalten anlässlich einer Tagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 15. bis 17. Oktober 2007], hg. von KLAUS BERGDOLT [u.a.], Wiesbaden 2010, S. 75–98. Siehe auch den Beitrag von ANDREAS DEUTSCH im vorliegenden Band.

**190** HELMRATH, Das Basler Konzil [Anm. 7], S. 418–420.

**191** Zum Folgenden vgl. jetzt HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 582–593.

sechs Bänden mit der ›Glossa ordinaria‹, gesorgt.<sup>192</sup> Wie NIKOLAUS HENKEL herausgearbeitet hat, hat Brant in dieser Bibelausgabe durchgehend Verweise auf das ›Decretum Gratiani‹ eingefügt und damit eine Verbindung zum kanonischen Recht hergestellt. Zum anderen hat er zwei alphabetische Bibel-Konkordanzen herausgegeben, um den Zugriff auf die originalen Bibelzitate, orientiert an Schlagworten, zu erleichtern. Hatten sich viele Kanonisten bei Zitaten aus der Bibel mit Nachweisen aus dem ›Dekret Gratians‹ begnügt, so wird nun erwartet, dass sie zur Bibel greifen. In einem Grußwort macht Brant deutlich, dass solche Hilfsmittel zum Auffinden von Bibelzitaten nicht nur für Theologen, sondern auch für jene unentbehrlich sind, die die in der Bibel enthaltene *divina lex* behandeln müssen, also die Juristen. Auch die ›Summa Angelica‹, die er in Basel erneut drucken lässt, empfiehlt er nicht nur den Beichtvätern und den Theologen, sondern auch den Juristen. Nur am Rande sei vermerkt, dass Martin Luther nur wenige Jahre später diese Beichtsumme und das ›Dekret Gratians‹ zusammen mit der Bannandrohungsbulle ›Exsurge Domine‹ Papst Leos X. am 10. Dezember 1520 vor den Toren von Wittenberg auf einem Scheiterhaufen verbrannte.<sup>193</sup> Die theatralische Szene sollte ein Fanal gegen das Denken der Scholastik und der damit verbundenen Fixierung auf das Gesetz und die Gesetzlichkeit sein.

## 5.6 Die wechselseitige Stärkung von humanistischer Rechtswissenschaft und Buchdruck

Wie bereits ausgeführt wurde, ist Sebastian Brant in der Welt des juristischen Buches insbesondere als Herausgeber, Redaktor und Anreger hervorgetreten. Ohne eine enge

<sup>192</sup> 1. Ausgabe: Basel: Johann Froben und Johann Petri von Langendorf, 1498, GW 4284; SBB Werke, S. 443f., D 238. – 2. Ausgabe: Basel: Johann Amerbach, Johann Petri von Langendorf und Johann Froben, 1501/02, VD16 B 2581; SBB Werke, S. 445f., D 239. Der Titel lautet: ›Biblia cum glossa ordinaria Walfridi Strabonis aliorumque et interlineari Anselmi Laudunensis et cum postillis ac moralitatibus Nicolai de Lyra et expositionibus Guillelmi Britonis in omnes prologos S. Hieronymi et additionibus Pauli Burgensis replicisque Matthiae Doering‹. Die Ausgabe besteht aus sechs Bänden. Die Bände enthalten Marginalkonkordanzen von Sebastian Brant zum ›Decretum Gratiani‹ und bewirken so eine Verbindung von Bibelwissenschaft und kanonischem Recht. Vgl. HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 585–591.

<sup>193</sup> Vgl. hierzu THOMAS KAUFMANN, Geschichte der Reformation in Deutschland, Berlin 2016, S. 286–289; VOLKER LEPPIN, Die fremde Reformation. Luthers mystische Wurzeln, München 2016, S. 110f.; NATALIE KRENTZ, Ritualwandel und Deutungshoheit. Die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg, Tübingen 2014 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 74), S. 128–136. – Martin Luther sah sich genötigt, diesen Gewaltakt in seiner Schrift ›Warumb des Bapsts und seyner Jungern buch von Doct. Martino Luther vorbrant seyenn‹ (Wittenberg: Rhau-Grunenberg, 1520, VD16 L 7366 und Augsburg: Jörg Nadler, 1520, VD16 L 7361) zu verteidigen. Thomas Murner publizierte kurz darauf seine Gegenschrift ›Wie doctor M. Luther uß falschen ursachen bewegt dz geistlich recht verbrennet hat‹ (Straßburg: Johann Grüninger, 1521, VD16 M 7094).

Zusammenarbeit mit Basler Druckern ist sein Wirken nicht vorstellbar.<sup>194</sup> Es handelt sich um Johann Amerbach (Johann Welcker, genannt Amerbach, ca. 1440–1519),<sup>195</sup> Martin Flach (ca. 1440–1510),<sup>196</sup> Johann Froben (um 1460–1527),<sup>197</sup> Michael Furter (gest. 1517),<sup>198</sup> Nicolaus Kessler (ca. 1445–1519),<sup>199</sup> Adam Petri von Langendorf (1454–1527),<sup>200</sup> Johann Petri (1447–1511),<sup>201</sup> Bernhard Richel (gest. 1482),<sup>202</sup> Berthold Ruppel (gest. 1495),<sup>203</sup> Michael Wensler (gest. ca. 1445–1512)<sup>204</sup> und Jakob Wolff aus Pforzheim (gest. 1519).<sup>205</sup> So hat Brant die bei Johann Froben erschienene Quart-Ausgabe des ›Corpus iuris canonici‹ von 1493/94 intensiv begleitet.<sup>206</sup> In den Vor- und Nachworten hebt er als Besonderheit dieses mehrbändigen Werks hervor, dass Text und ›Glossa ordinaria‹ in unverderbter, vollständiger Fassung präsentiert würden. Als Format sei an Stelle des üblichen Folioformats das handliche Quartformat gewählt worden, drucktechnisch sei durch klare Hervorhebung der Rubriken auf gute Lesbarkeit geachtet worden. Die Textgestaltung sei so vorgenommen worden, dass man den Rechtstext und die rings um den Text herum gedruckte Glosse ohne Umblättern studieren kann. Durch Hinzufügung von Titel- und Kapitelverzeichnissen, Summarien und Konkordanzen sei das Auffinden der gesuchten Zitate erleichtert worden.<sup>207</sup> Mehrere Schriften, etwa die Ivo zugeschriebene ›Panormia‹ oder die Dekrete des Basler Konzils, hat Brant als Erstaussgaben herausgebracht, weil es ihm gelang, den Druckern die entsprechenden Handschriften als Druckvorlage zur Verfügung zu stellen. HAGEMANN urteilt treffend: »Mit Brant bahnt sich somit, im juristischen Bereiche, an, was dann mit Johann Sichart, Claudius Cantiuncula, Bonifacius Amerbach und anderen auch auf diesem Gebiet zur

---

**194** Nähere Informationen zu den Basler Druckern im ITB. Zu Brant als Herausgeber und Förderer juristischer Schriften vgl. KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 137–159. Vgl. auch das nach Orten gegliederte Register der Drucker und Verleger in: SBB Werke, S. 705–709.

**195** HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 265f.; ALFRED HARTMANN, Amerbach, Johannes, NDB, Bd. 1, 1953, S. 247f.

**196** FERDINAND GELDNER, Flach, Martin, NDB, Bd. 5, 1961, S. 220.

**197** VALENTINA SEBASTIANI, Johann Froben, printer of Basel. A biographical profile and catalogue of his editions, Leiden [u.a.] 2018.

**198** ARNOLD PFISTER, Furter, Michael, NDB, Bd. 5, 1961, S. 737.

**199** HEINRICH GRIMM, Kesler (Keßler), Nicolaus, NDB, Bd. 11, 1977, S. 541f.

**200** FRANK HIERONYMUS, Petri, Adam, HLS, Version vom 3.6.2010, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/021524/2010-06-03/>. Adam Petri war ein Neffe von Johann Petri.

**201** FRANK HIERONYMUS, Petri, Johannes, HLS, Version vom 10.12.2013, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/029166/2013-12-10/>. Johannes Petri war ein Onkel von Adam Petri.

**202** CHRISTOPH RESKE, Richel, Bernhard, NDB, Bd. 21, 2003, S. 511f.

**203** CHRISTOPH RESKE, Ruppel, Berthold, NDB, Bd. 22, 2005, S. 280f.

**204** HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 265f. – Wegen hoher Schulden verließ er Basel 1491.

**205** JAKOB FRANCK, Jacob von Pforzheim, ADB, Bd. 13, 1881, S. 555f.

**206** Hierzu insbesondere HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 55], S. 271f.

**207** Ebd.



Reife gelangen sollte: die vielgerühmte, für Basel wie für die Wissenschaft so bedeutensame geistige Zusammenarbeit der Gelehrten mit den Druckern.«<sup>208</sup>

## 5.7 Die Leistung von Sebastian Brant als Kanonist

Brant hat mit seinen kanonistischen Publikationen das Ansehen der juristischen Fakultät in Basel sehr gefördert und zugleich einen ansehnlichen Beitrag für die kanonistische Wissenschaft im Europa der Jahre um 1500 geleistet.<sup>209</sup> Seine ›Expositiones‹ (1490 und 1500) wurden in der Kombination mit dem Studienführer des Caccialupi (Erstdruck nördlich der Alpen) zu einem Bestseller. Bei der Auswahl der kanonistischen Schriften, deren Drucklegung er anregte bzw. begleitete, hatte er eine glückliche Hand. Dies gilt zum einen für die glossierte Ausgabe des ›Corpus iuris canonici‹ (1493/94 und 1500), dies gilt auch für die ›Margarita decretalium‹ (1494 bzw. 1496), die ›Summa magistri Johannis de sancto Geminiano‹ (1499) und den Erstdruck der ›Pannormia Ivonis‹ (1499): Alle drei Werke spielten für die Entwicklung des kanonischen Rechts eine bedeutende Rolle und werden, was ihren Wert für die historische Kanonistik belegt, zur Zeit kritisch ediert. In besonderer Weise hat Brant durch den Erstdruck der ›Decreta concilii Basiliensis‹ (1499) das Reformprogramm des Konzils den Juristen und Theologen seiner Zeit an die Hand gegeben und so geholfen, das Erbe des konziliaren Zeitalters zu bewahren.

Die Basler Universität geriet jedoch in den 80er Jahren in eine Krise, von der auch die Juristen betroffen wurden. Die Berufung des Legisten Ulrich Krafft 1495 und die des Kanonisten Sebastian Brant 1497 brachten noch einmal einen Aufschwung, der aber schon bald wieder verloren ging, zumal Brant Basel verließ und nach Straßburg ging.<sup>210</sup> Vermutlich spielte als Motiv für seinen Weggang in das reichsstädtische Straßburg die politische Situation eine Rolle, da Basel den Status als Reichsstadt aufgeben und sich der Eidgenossenschaft anschließen wollte. Brant fühlte sich dem Heiligen Römischen Reich und dem Kaisertum sehr verbunden. Ferner dürfte ihn die Position als ›gelehrter Rat‹ in einer bedeutenden Stadt verlockt haben, fungierte er doch seit 1503 faktisch als Syndikus, Stadtadvokat und Stadtschreiber von Straßburg in einer Person.<sup>211</sup> Zu beachten ist auch, dass der Stellenwert des kanonischen Rechts

<sup>208</sup> Ebd., S. 269.

<sup>209</sup> KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 137–159; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 581–587.

<sup>210</sup> Zum Ausscheiden Brants aus der Basler Fakultät vgl. KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 86–92; WILHELM, Sebastian Brant [Anm. 22], S. 11–35, bes. S. 24–26; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 103.

<sup>211</sup> KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 184f. – Vgl. zur Rolle dieses Berufsstandes HEINZ LIEBERICH, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Bayern in der Frühzeit der Rezeption, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964), S. 120–189; PETER MORAW, Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493), in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von ROMAN SCHNUR, Berlin 1980, S. 77–147; UWE SCHIRMER, Gelehrte Räte, <sup>2</sup>HRG, Bd. 2, 2012, Sp. 23–27.

innerhalb der juristischen Fakultäten, nicht nur in Basel, in diesen Jahren sehr zurückgegangen war.<sup>212</sup>

Die erfolgreiche Tätigkeit des Kanonisten Brant und seine Verdienste für die Verbreitung des Gelehrten Rechts in Deutschland sind in der älteren rechtshistorischen Literatur nicht genügend gewürdigt worden. Erst in jüngerer Zeit ist das ungünstige Bild vom Juristen Sebastian Brant u.a. durch HANS RUDOLF HAGEMANN, KARL-HEINZ BURMEISTER, JOACHIM KNAPE, THOMAS WILHELMI, NIKOLAUS HENKEL, ANDREAS DEUTSCH und KLAUS-PETER SCHROEDER korrigiert worden. In der kanonistischen Fachliteratur ist das leider noch nicht geschehen. Ein Grund dafür mag sein, dass sich die Wissenschaft von der Geschichte des Kirchenrechts in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf die Periode der sog. ›klassischen Kanonistik‹, also die Zeit von 1140 bis 1378, konzentriert<sup>213</sup> und dabei die Entwicklung im späten Mittelalter vernachlässigt hat.<sup>214</sup> Auf diesen Missstand hat verdienstvoller Weise MARTIN BERTRAM durch eine Tagung im Jahre 2003 unter der Fragestellung ›Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert‹ hingewiesen.<sup>215</sup> In dem Tagungsband sind wichtige Aspekte hervorgehoben worden, etwa von LUDWIG SCHMUGGE zur Rolle der Kanonistik in der päpstlichen Pönitentiarie, von ANDREAS MAYER zu den päpstlichen Kanzleiregeln, von GERO DOLEZALEK zur Rechtsprechung der Rota Romana, von GÖTZ-RÜDIGER TEWES zur päpstlichen Datarie. Es bleiben freilich in der Aufarbeitung der kanonistischen Literatur, die in der vorreformatorischen Periode um das Jahr 1500 entstanden ist, noch große Lücken. Sebastian Brant wird in der kanonistischen Literatur nur am Rand erwähnt.

Vielleicht hat die intensive Beschäftigung der Historiker mit der anbrechenden Reformation und der sog. Gegenreformation das Interesse an dem vorreformatorischen

---

**212** Auf den Niedergang des Fachs der Kanonistik als mögliches Motiv für den Wechsel nach Straßburg weist zu Recht hin KNAPE, Dichtung [Anm. 1], S. 92. – Allerdings behielt das kanonische Recht seine Bedeutung zum einen für die katholisch gebliebenen Gebiete, zum anderen aber auch für die protestantischen Territorien, soweit es um das in Buch 2 der ›Dekretalen‹ geregelte Prozessrecht ging. Vgl. UDO WOLTER, Die Fortgeltung des kanonischen Rechts und die Haltung der protestantischen Juristen zum kanonischen Recht in Deutschland bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Canon Law in Protestant Lands, hg. von RICHARD H. HELMHOLZ, Berlin 1992 (Comparative studies in Continental and Anglo-American History 11), S. 13–48.

**213** Vgl. etwa das umfangreiche Werk von GABRIEL LE BRAS, CHARLES LEFEBVRE und JACQUELINE RAMBAUD, *L'âge classique 1140–1378. Sources et théorie du droit*, Paris 1965 (Histoire du Droit et des Institutions de l'Église en Occident 7), mit dem schmalen Bändchen von PAUL OURIAC und HENRI GILLES, *La période post-classique (1378–1500)*, Bd. 1: La problématique de l'époque. Les sources, Paris 1971 (Histoire du Droit et des Institutions de l'Église en Occident 13). Das zuletzt genannte Werk nennt wenigstens den Namen Sebastian Brants (S. 102, 123, 140).

**214** HANS-JÜRGEN BECKER, Das kanonische Recht im vorreformatorischen Zeitalter, in: Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, 1. Teil, hg. von HARTMUT BOOCKMANN [u.a.], Göttingen 1998 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse III/228), S. 9–24, hier S. 9.

**215** Der Tagungsband erschien unter dem genannten Titel in Tübingen 2005.

Gelehrten verblassen lassen. Vielleicht hat aber auch der Blick auf sein berühmtes ›Narrenschiiff‹ die Perspektive etwas verschoben, so dass der Dichter Brant im Vordergrund steht, während der Jurist Brant im Hintergrund bleibt. So sieht es jedenfalls bereits RODERICH STINTZING (1867), wenn er zwar festhält, dass Brant der namhafteste Vertreter der populären Jurisprudenz geworden sei, dann aber fortfährt: »Allein sein volkstümlicher Ruhm war schon zu fest begründet, als dass er durch seine juristischen Leistungen einen Zuwachs hätte erhalten können.«<sup>216</sup>

---

216 STINTZING, Geschichte [Anm. 58], S. 462.

Andreas Deutsch

## Sebastian Brant als zivilrechtlicher Autor, Redaktor und Beiträger

**Résumé:** *Le rôle exercé par Brant comme auteur, éditeur et collaborateur dans le domaine du droit civil mérite d'être réévalué à plusieurs égards. Brant n'a écrit qu'une seule monographie juridique, les ›Expositiones sive Declarationes omnium titulorum iuris‹ (1490). Rédigé en latin, ce résumé des principales lois des droits romain et canonique devait servir de lecture introductive aux étudiants. Simple ouvrage didactique, les ›Expositiones‹ ont attiré peu d'attention dans la recherche sur l'histoire du droit. Cependant, le succès de l'ouvrage porte un autre témoignage : celui-ci reparut plus de 50 fois jusqu'en 1622, principalement sous forme de rééditions non autorisées. Bien sûr, toute évaluation doit tenir compte de la notoriété de Brant comme écrivain, notoriété qui rejaillissait sur sa réputation dans le domaine du droit. On pouvait également se servir de cette notoriété à des fins publicitaires. C'est ainsi que Brant rédigea deux préfaces au ›Laienspiegel‹ (1509). Et en 1516, il agit en quelque sorte comme éditeur pour la nouvelle publication du ›Klagspiegel‹ (1436), c'est surtout l'illustre nom de Brant qui permit à cette œuvre d'acquérir une popularité sans précédent. Comme ce fut le cas pour l'›Arborum trium lectura‹ de Nicasius de Voerda (1502), on orna tout bonnement certaines œuvres du nom de Brant sans lui en demander le droit, et ce afin de capitaliser sur sa popularité.*

**Abstract:** *Brant's role as a writer, editor, and contributor to the civil law field merits reappraisal in several respects. Brant wrote only one legal monograph, the ›Expositiones sive Declarationes omnium titulorum iuris‹ (1490). Written in Latin, this summary of the most important statutes of Roman and canon law should serve as introductory reading for students. Because it is only a didactic work, the ›Expositiones‹ received little attention in legal historical research. Nevertheless, the success of this work speaks a different language: it was published more than 50 times up to 1622, primarily in the form of unauthorized reprints. Of course, any evaluation must bear in mind one general aspect: Brant's fame as a writer rubbed off on his reputation in the field of law. This could also be used for advertising purposes. Brant wrote two prefaces to the ›Laienspiegel‹ (1509). And he acted as a kind of editor for the 1516 new edition of the ›Klagspiegel‹ (1436); here, too, it was above all Brant's well-known name that helped the work gain unprecedented popularity. Other works, such as Nicasius de Voerda's ›Arborum trium lectura‹ (1502), simply adorned themselves with Brant's name, without requesting any permission, in order to capitalize on his popularity.*

# 1 Ein doppelter Irrtum

D. Sebastian Brand [...] galt für einen der witzigsten Köpfe seiner Zeit, [... es erstaunt,] daß ein Mann von einem so scheinbaren Verstand sich gerade in dem Fach der Rechtsgelehrsamkeit in die trüben Pfützen des Glossatorischen Wustes so sehr versenken konnte, daß er fast lauter Unsinn denkt und sagt, und hierinn gewiß unter die elendesten Schriftsteller seiner Zeit gezählt werden muß, auch ein grosser Theil seiner Satyren auf ihn selbst am besten paßt.<sup>1</sup>

Bei diesen markanten Worten unterlief dem Altdorfer Rechtsgelehrten JULIUS FRIEDRICH MALBLANK (1752–1828) gleich ein doppelter Irrtum. Er warf Sebastian Brant vor, sich im ›Klagspiegel‹ zu sehr auf die (aus MALBLANKS Sicht fehlerhaften) Lehren der frühen italienischen Rechtsschule der Glossatoren gestützt zu haben. Jedoch ist Brant gar nicht der Verfasser des ›Klagspiegels‹, eines schon um 1436, lange vor Brants Geburt, entstandenen Rechtshandbuchs. Brants eigenes zivilrechtliches Hauptwerk, die ›Expositiones‹, scheint MALBLANK hingegen gar nicht gekannt zu haben. Diese Schrift baut im zivilrechtlichen Teil weithin unmittelbar auf dem römischen ›Corpus iuris civilis‹ auf und allenfalls in zweiter Linie auf weiteren Werken, unter anderem jenen der Glossatoren.

Auch wenn MALBLANKS Brant-Kritik somit in die Leere läuft, hat sie die rechtshistorische Forschung über Jahrzehnte und Jahrhunderte – nämlich im Grunde bis heute – mit geprägt.<sup>2</sup> Nachdem sich mittlerweile die Erkenntnis von Brants (in juristischer Hinsicht) untergeordneter Beteiligung am ›Klagspiegel‹ weitgehend durchgesetzt hat, wird er in modernen rechtshistorischen Lehrbüchern fast gar nicht mehr erwähnt. Offenbar herrscht die Meinung vor, dass sich ein Blick auf Brants eigentliches zivilrechtliches Werk erübrige, da er ja, wie MALBLANK beschrieb, ein recht übler Jurist gewesen sei. Wir werden im Folgenden sehen, dass auch dies ein Irrtum ist.

Der folgende Beitrag will Sebastian Brants Publikationstätigkeit im Bereich des Zivilrechts vorstellen – einerseits als Redaktor und Vorredenschreiber, andererseits als selbsttätiger Autor. Dabei kann es bei einem so umtriebigen Gelehrten wie Brant nicht auf Vollständigkeit ankommen, vielmehr soll ein Eindruck von der Vielseitigkeit und Verschiedenheit seines Schaffens vermittelt werden, um so eine Neubewertung seiner Leistungen im Bereich des Zivilrechts zu ermöglichen.

<sup>1</sup> JULIUS FRIEDRICH MALBLANK, Geschichte der Peinlichen Gerichts-Ordnung Kaiser Karls V. von ihrer Entstehung bis auf unsere Zeit, Nürnberg 1783, S. 109f. In den nachfolgenden Zitaten wurden die gängigen Abkürzungen zur besseren Lesbarkeit stillschweigend aufgelöst.

<sup>2</sup> Er wird beispielsweise wörtlich zitiert bei: GEORG WOLFGANG PANZER, Annalen der ältern deutschen Litteratur oder Anzeige und Beschreibung derjenigen Bücher, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst bis MDXX. in deutscher Sprache gedruckt worden sind, Nürnberg 1788, S. 390 (mehrfach neu aufgelegt); ebenso (mit kritischer Anmerkung) bei: JOHANN VALENTIN ADRIAN, Der richterliche Klagspiegel und Sebastian Brandt, Zeitschrift für Civilrecht und Proceß NF 1 (1845), S. 425–438, hier S. 428.

## 2 Brant als Vorredenschreiber und Redaktor

### 2.1 Der ›Laienspiegel‹: Brants Beitrag sind (nur) zwei Vorreden

Dem 1509 erstmals gedruckten ›Laienspiegel‹ kommt unbestritten der Rang zu, das bedeutendste deutsche Rechtsbuch der anbrechenden Neuzeit zu sein,<sup>3</sup> dies gilt insbesondere für die zweite, unter dem Titel ›Neuer Laienspiegel‹ erschienene Auflage (VD16 T 339). Zusammen mit dem ›Klagspiegel‹ prägte der ›Laienspiegel‹ die Literaturgattung der Rechtsbücher der Rezeptionszeit – gemeint sind damit deutschsprachige juristische Praxishandbücher, die das an den Universitäten gelehrt und in den Rechtsalltag immer weiter eindringende römisch-italienische Recht möglichst allgemeinverständlich in deutscher Sprache erläuterten. Hauptzielgruppe waren hierbei all jene Rechtspraktiker ohne Jurastudium (und mit oft nur eingeschränkten Lateinkenntnissen), die den deutschen Rechtsalltag bis weit ins 16. Jahrhundert hinein in Stadt und Land prägten. Der ›Laienspiegel‹ ist selbst das Werk eines solchen unstudierten Mannes: Ulrich Tengler (um 1445–1522) fungierte als Landvogt von Höchstädt an der Donau, als er den ›Laienspiegel‹ verfasste. Er war somit eine hochgestellte Persönlichkeit mit vielfältigen Rechtskenntnissen, ohne je studiert zu haben.

#### 2.1.1 Zum Inhalt des ›Laienspiegels‹

In drei Bücher (Hauptkapitel) aufgeteilt, behandelt der ›Laienspiegel‹ die unterschiedlichsten Rechtsbereiche. Wie im römischen Recht nimmt hierbei das Verfahrensrecht eine zentrale Stellung ein. Der Aufbau entspricht nicht stets der heutigen Aufteilung der Rechtsgebiete, ist aber in sich stringent und logisch. So beginnt das erste Buch (*von [...] weltlicher regierung*, fol. A 1<sup>r</sup>) mit den am Gerichtsverfahren beteiligten Personen sowie Ausführungen zur Verfassung des Rats (u.a. als Gericht) und zur Bürgerschaft als ganzer. Hierzu passen die anschließenden Regelungen zu städtischem Handel und Gewerbe (nach Art einer Polizeiordnung). Diese Teile sind eher aus der Praxis heraus verfasst und enthalten wenig römisches Recht. Es folgen dann stärker am römischen Recht orientierte Materien, nämlich Erb- und Vormundschaftsrecht, Eigentumsfragen

<sup>3</sup> Druck: Ulrich Tengler, Layen Spiegel, Straßburg: Johann Otmar für Johann Rynmann, 1509 (VD16 T 337; SBB Werke, S. 556, D 525). Zum ›Laienspiegel‹ etwa: ANDREAS DEUTSCH, Laienspiegel, <sup>2</sup>HRG, Bd. 3, 2016, Sp. 408–413; DERS., Laienspiegel, Historisches Lexikon Bayerns, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek München, [www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_45831](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45831) (11.6.2022); DERS. (Hg.), Ulrich Tengers Laienspiegel – ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn, Heidelberg 2011 (Akademiekonferenzen Bd. 11, Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs); GIANNA BURRET, Der Inquisitionsprozess im Laienspiegel des Ulrich Tengler. Rezeption des gelehrten Rechts in der städtischen Rechtspraxis, Köln [u.a.] 2010; RODERICH VON STINTZING, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des fünfzehnten und im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, Leipzig 1867 (Nachdruck: Aalen 1967), S. 409–447.

sowie Wucher. Im zweiten Buch (*von gerichtlicher ordnung [...] in Burgerlichen sachen*, fol. J ii<sup>v</sup>) schließt sich der Zivilprozess an, wobei innerhalb der dem römischen Recht entlehnten einzelnen Klagen das materielle Recht mit abgehandelt wird. Als rhetorisches Lehrstück für angehende Juristen angefügt ist ein an ein Werk des italienischen Rechtsgelehrten Bartolus angelehnter, gleich einem Theaterstück ausgestalteter Prozess des Teufels gegen die Menschheit vor dem Richterstuhl Gottes.<sup>4</sup> Das dritte Buch (*von peinlichen sachen*, fol. S i<sup>r</sup>) befasst sich mit dem Strafprozess und, darin eingebettet, dem materiellen Strafrecht.

Der Buchtitel ›Laienspiegel‹ dürfte auf Tengler selbst zurückgehen. Er schloss damit einerseits an die große Tradition der mittelalterlichen deutschen Rechtsbücher ›Sachsenspiegel<sup>5</sup> (um 1224/35) und ›Schwabenspiegel<sup>6</sup> (um 1275) an, die um 1500 noch in Gebrauch waren und in verschiedenen Druckausgaben publiziert wurden, andererseits an das von Tengler selbst zu Rate gezogene ›Speculum iuris<sup>7</sup> des 1296 verstorbenen Guilelmus Durantis (genannt ›Speculator‹). Zugleich entsprachen die ›Spiegel‹ dem Zeitgeschmack, wie sich beispielsweise an Werken wie dem ›Spiegel der simpelre menschen‹ (um 1483/85), dem spätestens 1495 erstmals gedruckten ›Beicht-Spiegel‹, dem um 1498/99 publizierten ›Trostsiegel‹ des Johannes Geiler von Kaysersberg,<sup>8</sup> dem ›Handspiegel‹ des Johannes Pfefferkorn (1511)<sup>9</sup> und dem ›Augenspiegel‹ des Johannes Reuchlin (1511)<sup>10</sup> ablesen lässt.<sup>11</sup>

Den Bedarf an Werken wie dem ›Laienspiegel‹ dokumentiert die Zahl der erschienenen Drucke: Das Rechtsbuch erfuhr bis 1560 insgesamt 14 Druckausgaben, darunter waren zahlreiche ›Raubdrucke‹.

4 Hierzu: WOLFGANG SCHMITZ, Der Teufelsprozess vor dem Weltgericht: nach Ulrich Tennglers ›Neuer Layenspiegel‹ von 1511 (Ausgabe von 1512), Köln 1980.

5 Vgl. etwa FRIEDRICH EBEL, Sachsenspiegel, <sup>1</sup>HRG, Bd. 4, 1990, Sp. 1228–1237, bes. Sp. 1231f.

6 Die Bezeichnung kam erst 1609 auf (vgl. DRW, Bd. 12, 2013, Sp. 1553f.), im mutmaßlichen Erstdruck (von 1473) hieß das Rechtsbuch ›Spiegel kaiserlicher und gemeiner Landrecht‹ (GW M40944). Vgl. ferner etwa WINFRIED TRUSEN, Schwabenspiegel, <sup>1</sup>HRG, Bd. 4, 1990, Sp.1547–1551.

7 Hierzu FRIEDRICH CARL VON SAVIGNY, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, in sieben Bänden, Bd. 5, Heidelberg <sup>2</sup>1850, §§ 171–178, S. 571–602.

8 Keyerspergs Trostsiegel so dir vatter, muter kynd oder freund gestorben synd, Basel: Johann Bergmann, um 1498/99, GW 10590.

9 Vgl. hierzu MARKUS RAFAËL ACKERMANN, Der Jurist Johannes Reuchlin (1455–1522), Berlin 1999, S. 178–199.

10 Hierzu WINFRIED TRUSEN, Prozesse gegen Reuchlins ›Augenspiegel‹. Zum Streit um die Judenbücher, in: Reuchlin und die politischen Kräfte seiner Zeit, hg. von STEFAN RHEIN, Sigmaringen 1998, S. 87–132.

11 Vgl. auch DIETLINDE MUNZEL-EVERLING, Spiegel des Rechts, <sup>1</sup>HRG, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1759–1761 mit weiteren Nachweisen.

### 2.1.2 Brants Vorreden

Zwei Vorreden des ›Laienspiegels‹ stammen ausweislich der Überschrift *Doctor Sebastiani Brantd vorreden in disen Layenspiegel* (fol. ¶ ii<sup>r</sup>) aus der Feder des Straßburger Humanisten. Hieraus wurde in der Vergangenheit wiederholt geschlossen, Brant sei Herausgeber des ›Laienspiegels‹ gewesen.<sup>12</sup> Tatsächlich ergeben sich hierfür aber keinerlei Hinweise. Sowohl in der Prosa-vorrede als auch im anschließenden Gedicht nahm Brant vielmehr die distanzierte Haltung eines Erstlesers ein, der sich über das gelungene Werk freute, Tengler als Verfasser dafür lobte und es jedem Leser anempfahl.<sup>13</sup> In einem für Brant typischen Understatement reimte er nicht lateinisch, sondern als ›deutscher Laie‹ mit deutschen Worten, womit er nicht nur unmittelbar an sein berühmtes ›Narrenschiff‹ anknüpfte, sondern auch sehr geschickt die Hauptzielgruppe des Rechtsbuchs ganz unmittelbar ansprach, nämlich die Masse der deutschen Rechtspraktiker des frühen 16. Jahrhunderts, die kein Studium absolviert hatten und lieber einen deutschsprachigen als einen lateinischen Text lasen (KT 424, V. 49–58):

*Aim gelerten will beuelhen ich,  
Tennghler, das er mag loben dich  
Jn prosen vnd versen zû latin,  
so nu ain teütscher lay ich bin.  
Vnd in ainr Teütschen cantzley  
will nit beduncken mich, das sey  
Bequemlich oder sich wol schick,  
das ich latein zû Teütsch verstrick.  
Darumb hab ich solch maynung mein  
zû teütsch gesetzt/ nit zû latein. (fol. ¶ iii<sup>v</sup>)*

Wäre Brant mehr als nur Vorredenschreiber gewesen, so hätte man ihn im Kolophon benannt, dort heißt es aber lediglich:

<sup>12</sup> Vgl. etwa noch HANS SCHLOSSER, *Europäische Rechtsgeschichte*, München <sup>4</sup>2021, S. 147f.; NIKOLAUS HENKEL, *Sebastian Brant: Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500*, Berlin 2021, S. 694; GERHARD KÖBLER, *Zielwörterbuch europäischer Rechtsgeschichte*, <sup>8</sup>2019, sub voce Brant und Laienspiegel, [www.koeblergerhard.de/zweg/zweg8/zweg8\\_2022-04-25.htm](http://www.koeblergerhard.de/zweg/zweg8/zweg8_2022-04-25.htm) (11.6.2022); KLAUS-PETER SCHROEDER, *Brant, Sebastian (1457–1521)*, <sup>2</sup>HRG, Bd. 1, 2008, Sp. 663–665, hier Sp. 664; siehe zudem die Literatur in Anm. 38 sowie die Nachweise bei ANDREAS DEUTSCH, *Klagspiegel und Laienspiegel: Sebastian Brants Beitrag zum Ruhm zweier Rechtsbücher*, in: *Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500*, hg. von KLAUS BERGDOLT [u.a.], Wiesbaden 2010 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26), S. 75–98, hier S. 77f., Anm. 8 und 9.

<sup>13</sup> Hier ist nicht der Platz auf die Vorreden näher einzugehen, die JOACHIM KNAPE bereits detailliert untersucht hat: Der humanistische Geleittext als Paratext – am Beispiel von Brants Beigaben zu Tenglers ›Layen Spiegel‹, in: DEUTSCH, *Ulrich Tenglers Laienspiegel* [Anm. 3], S. 117–137. Vgl. ferner: GEORG LEVI, *Zur Geschichte der Rechtspflege in der Stadt Strassburg i. Els.*, Festschrift zur Eröffnung des neuen Gerichtsgebäudes, Straßburg 1898, S. 63f.



*Volbracht ist also säliglichen das büch genant Layenspiegel/ in der kaiserlichen haubtstadt Vindelicayetz Augspurg des lands schwaben/ von Maister hansen Otmar. Durch ordnung vnd darlegung ganzes kostens Des ersamen vnd fürsichtigen herren johann Rynmann von öringen, in der teütschen nation namhafftigsten büchfürers/ vnd geendt an sant Andreas abend des ersten zwelffpoten/ des jars als man zalt nach christ geburt M.D.ix. (fol. Y v<sup>r</sup>)*

Hier treten also allein der für seine eleganten Lettern seinerzeit bekannte Drucker Hans Ottmar<sup>14</sup> und der damals als Großverleger sehr erfolgreiche Johann Rynmann von Öhringen<sup>15</sup> in Erscheinung. Rynmann war es, der die Ausgestaltung des Werks zusammen mit Tengler plante, wie sich aus einem erhaltenen Brief ergibt.<sup>16</sup> Ein zusätzlicher Herausgeber war somit nicht vonnöten.

### 2.1.3 Ein Holzschnitt mit Tengler und Brant

In seiner Rolle als Vorredenverfasser dürfte Sebastian Brant auf dem bekannten ›Laienspiegel-Holzschnitt‹ ›Ulrich Tengler im Kreis seiner Mitstreiter‹ abgebildet sein (Abb. 54). Der Holzschnitt ist einer von fünf, die der bedeutende Augsburger und Nördlinger Künstler Hans Schäufelin (auch Schäufelein, um 1480–um 1540)<sup>17</sup> zum ›Neuen Laienspiegel‹ von 1511 beigesteuert hat;<sup>18</sup> die anderen der insgesamt über dreißig, in der Regel ganzseitigen Illustrationen stammen vom Monogrammist H.F.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> PETER AMELUNG, Otmar (Othmar, Otmair, Ottmar), NDB, Bd. 19, 1999, S. 647f.

<sup>15</sup> Zu diesem: WILHELM GERMAN, Der Buchhändler Johannes Rynmann von Öhringen 1460–1522, Württembergische Vierteljahreshefte NF 23 (1914), S. 155–194; ALBRECHT KIRCHHOFF, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 1: Notizen über einige Buchhändler des XV. und XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1851, S. 8–40; RUDOLF SCHMIDT, Deutsche Buchhändler – Deutsche Buchdrucker, Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes, Bd. 5, Berlin 1908, S. 839–841; HANS-JÖRG KÜNAST, Augsburg als Knotenpunkt des deutschen und europäischen Buchhandels (1480–1550), in: Augsburg in der Frühen Neuzeit – Beiträge zu einem Forschungsprogramm, hg. von JOCHEN BRÜNING und FRIEDRICH NIEWÖHNER, Berlin 1995, S. 240–251, bes. S. 247.

<sup>16</sup> Brief aus der Feder Tenglers vom 3. April 1511, abgedruckt bei: GERMAN, Buchhändler Rynmann [Anm. 15], S. 170.

<sup>17</sup> CHRISTOF METZGER, Schäufelin, Hans, NDB, Bd. 22, 2005, S. 528–530.

<sup>18</sup> Vgl. etwa: KARL HEINZ SCHREYL, Hans Schäufelein – Das druckgraphische Werk, 2 Bände, Nördlingen 1990, Bd. 1, S. 94–96, Nr. 414–418 (mit Abbildungen in Bd. 2).

<sup>19</sup> Die Holzschnitte von H.F. gehen auf die erste Auflage des ›Laienspiegels‹ (1509) zurück, vgl. ANDREAS DEUTSCH, Wer war Meister H.F. – der Schöpfer der Laienspiegel-Holzschnitte von 1509?, in: DERS., Ulrich Tenglers Laienspiegel [Anm. 3], S. 179–207.



**Abb. 54:** Hans Schäufelin, ›Ulrich Tengler im Kreis seiner Mitstreiter‹, Holzschnitt, angefertigt für Tenglers ›Neuen Laienspiegel‹ von 1511.

Es wurde viel darüber spekuliert, welche Personen Schäuflins graphisches Meisterwerk im Einzelnen zeigt.<sup>20</sup> Ziemlich sicher erscheint, dass Hans Schäuflin selbst ganz rechts auf dem Bild zu sehen ist, denn das Gesicht stimmt mit den erhaltenen Selbstbildnissen des Künstlers gut überein.<sup>21</sup>

Wohl<sup>22</sup> unumstritten ist zudem der bärtige Mann am Lesepult Ulrich Tengler, dessen markantes Gesicht mit Vollbart auf zwei weiteren von Schäuflin für das Rechtsbuch angefertigten Holzschnitten begegnet.<sup>23</sup> In weniger porträtthafter Ausgestaltung findet sich der bärtige Mann zudem auch auf einzelnen Holzschnitten, welche der Meister H.F. für die ›Laienspiegel‹-Originalausgabe von 1509 geschaffen hat. Die neben Tengler mit am Pult stehende Person dürfte dessen Sohn Christoph sein,<sup>24</sup> da Frisur und Physiognomie der Darstellung von Tenglers ältestem Sohn auf dem Holzschnitt ›Tengler präsentiert den ›Laienspiegel‹ vor Kaiser und Kurfürsten‹ ähneln.<sup>25</sup>

20 PETER ANDERSEN, Les portraits de Sébastien Brant de la *Nef des fous* à aujourd'hui, *Études Germaniques* 74 (2019), S. 347–364, hier S. 361f.; URSULA SCHULZE, Textallianzen in Ulrich Tenglers Layenspiegel, in: Textsortentypologien und Textallianzen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, hg. von FRANZ SIMMLER, Berlin 2006, S. 267–287, hier S. 270f.; SCHMITZ, Weltgericht [Anm. 4], S. 24; HEINRICH KASPERS, Vom Sachsenspiegel zum Code Napoléon. Kleine Rechtsgeschichte im Spiegel alter Rechtsbücher, unter Mitarbeit von WILHELM SCHMIDT-THOMÉ, HANS GERIG und FRITZ MANSTETTEN, Köln 41978, S. 124f.; FRANZ SCHULTZ, Sebastian Brant: Das Narrenschiff, mit einem Anhang enthaltend die Holzschnitte der folgenden Originalausgaben und solche der Locherschen Übersetzung und einem Nachwort, Straßburg 1913, S. 39f.; MAX GEISBERG, Die Deutsche Buchillustration in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, H. 1, München 1930, S. 14 und Abb. 85–89; CAMPBELL DODGSON, Zum Holzschnittwerk Schäuflins, *Mitteilungen der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst* 1905, S. 2–10, hier S. 7.

21 Vgl. nur das Selbstbildnis am Auhäuser Altar von 1513 (dessen Hauptszene deutlich an den hier besprochenen Holzschnitt angelehnt ist); zu den überlieferten Selbstbildnissen vgl. etwa METZGER, Schäuflin [Anm. 17], S. 530; DERS., »Wie man den Menschen erkennen soll«. Neue Überlegungen zu den Charakterstudien Hans Schäuflins. Mit einem technologischen Anhang von MONIKA STROLZ, *Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien* 12 (2010), S. 8–39.

22 SCHULTZ, Sebastian Brant [Anm. 20], S. 40, interpretiert den Mann am Pult als Sebastian Brant; er hatte dabei jedoch nicht den Schäuflin-Holzschnitt von 1511 (VD16 T 339) vor Augen, sondern den Holzschnitt mit der entsprechenden Szene aus dem von Hüpfuff ab 1510 veranstalteten unautorisierten Nachdruck (VD16 T 338) des ›Laienspiegels‹ von 1509. Auf diesem sicherlich in Straßburg entstandenen Holzschnitt von 1510 haben die Männer aber keine porträtthaften Gesichtszüge; es handelt sich um einen freien Nachschnitt eines Holzschnitts im ›Laienspiegel‹ von 1509 (von Meister H.F.), der ebenfalls nur Personen ohne spezifisch charakterisierte Gesichtszüge zeigt.

23 ›Tengler präsentiert den ›Laienspiegel‹ vor Kaiser und Kurfürsten‹ (mit Darstellung des gesamten Familie Tengler und dem Tenglerschen Wappen unter der Figur Tenglers), ›Hexerei-Szenen‹ (mit Tengler sowie vermutlich dessen Sohn Christoph vor dem Scheiterhaufen stehend).

24 Für Sebastian Brant hält sie offenbar SCHMITZ, Weltgericht [Anm. 4], S. 24. Zu Christoph Tengler etwa STINTZING, *Populäre Literatur* [Anm. 3], S. 412.

25 Außerdem ist diese Figur gegenüber dem Holzschnitt von Meister H.F., der (für den ›Laienspiegel‹ von 1509 angefertigt) die nämliche Szene zeigt, hinzugetreten – und Christoph Tengler findet als Beteiligter auch erst mit der Neuausgabe von 1511 Erwähnung. Zu Christoph Tenglers Rolle für den ›Neuen Laienspiegel‹, vgl. ANDREAS DEUTSCH, *Das Römisch kaisertumb allain von Gott herkompt* – Zur Darstellung irdischer und himmlischer Macht im Laienspiegel von 1509, in: *Rechtsikonographie geistlicher*

Bei den verbleibenden drei Personen dürfte es sich demzufolge um die weiteren am Gelingen des ›Laienspiegels‹ beteiligten Männer Jakob Locher, Sebastian Brant und Johann Rynmann handeln. Wahrscheinlich stellt der etwas kräftigere, mit ausgebreiteten Armen im Vordergrund stehende Mann Jakob Locher, genannt Philomusus (1471–1528),<sup>26</sup> dar, denn das Gesicht mit dem wild wallenden Haar erinnert an den Dichter am Lesepult auf dem Titlrückblatt der ›Libri philomusi‹ von 1497 und auf dem Titelholzschnitt von Lochers Horaz-Ausgabe von 1498.<sup>27</sup> Locher, der mit Tengler freundschaftlich verbunden war, hat für den ›Laienspiegel‹ ein lateinisches Vorwort und ein ebenfalls lateinisches Lobgedicht angefertigt. Da er zudem Brants Schüler war, spricht viel dafür, dass er diesen für die deutschsprachige Vorrede vermittelte.<sup>28</sup> Ein Vergleich mit den erhaltenen Brant-Porträts<sup>29</sup> lässt zudem vermuten, dass der hagere Mann in der Mitte des Holzschnitts von 1511, der mit seinem rechten Zeigefinger nach oben weist, Sebastian Brant darstellen soll.<sup>30</sup> Dass demzufolge Verleger Rynmann mehr am Rande, links von Schäuflin, platziert ist, würde unter Berücksichtigung des Rangs der Personen gut passen. Bei diesen Zuordnungen bleibt freilich zu bedenken, dass Schäuflin von den abgebildeten Herren vermutlich nur Tengler, Rynmann und natürlich sich selbst persönlich kannte.

#### 2.1.4 ›Raubdrucke‹ des ›Laienspiegels‹

Knapp neun Monate nach dem Augsburger Erstdruck des ›Laienspiegels‹ (am 29. November 1509) erschien bei Matthias Hüpfuff in Straßburg eine Neuauflage des Werks (am 22. August 1510).<sup>31</sup> Der Text ist (abgesehen von orthographischen Abweichungen) identisch,<sup>32</sup> die Drucklettern sind aber schlichter, das Druckbild gedrängt; insbesondere

---

und weltlicher Macht, hg. von ANDRZEJ GULCZYNSKI, Halle (Saale) 2012 (Signa Iuris 10), S. 123–156, hier S. 142f.; DEUTSCH, Brants Beitrag [Anm. 12], S. 84 und 89.

26 PETER UKENA, Locher (Philomusus), Jakob, NDB, Bd. 14, 1985, S. 743f.; WILHELM KÜHLMANN/RÜDIGER NIEHL, Locher (Philomusus), Jakob, VL Hum. Bd. 2, 2013, Sp. 62–86.

27 Jakob Locher, Libri philomusi, Panegyrici ad Regem. Tragedia de Thurcis et Suldano Dyalogus de heresiarchis, Straßburg: Johann Grüninger, 1497, GW M18631, Titlrückblatt; Horatij flacci Venusini Poete lirici opera: cum quibusdam Annotationibus, Imaginibusque pulcherrimis aptisque ad Odarum concentus et sententias, Straßburg: Johann Grüninger 1498, GW 13468, Titelholzschnitt.

28 Ausführlich: DEUTSCH, Das Römisch kaifertumb [Anm. 25], S. 140f.; DERS., Brants Beitrag [Anm. 12], S. 81f.

29 Hierzu: ANDERSEN, Les portraits de Brant [Anm. 20]; HENKEL, Brant [Anm. 12], S. 131–163.

30 So bereits SCHREYL, Hans Schäuflin [Anm. 18], S. 95.

31 Layen-Spiegel: Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen regimenten, Straßburg: Johann Grüninger, 1510, VD16 T 338; SBB Werke, S. 557, D 526. Die Datierung ergibt sich aus dem Kolophon.

32 Vgl. hierzu die Synopse der verschiedenen ›Laienspiegel‹-Ausgaben, in: DEUTSCH, Ulrich Tenglers Laienspiegel [Anm. 3], S. 521–532.

sind die (jetzt nur noch siebzehn)<sup>33</sup> Holzschnitte fast durchweg kleiner und bescheidener – es handelt sich, wie OTTO SCHOTTENLOHER richtig beschreibt – um Nachschnitte.<sup>34</sup> Insgesamt konnte Hüpfuff so über ein Drittel Papier einsparen.<sup>35</sup> All dies beweist,<sup>36</sup> dass es sich um einen unautorisierten Nachdruck, einen sogenannten ›Raubdruck‹ handelt,<sup>37</sup> der, zu deutlich niedrigeren Preisen angeboten, dem aufwendigen Original Konkurrenz machen sollte. Auch wenn Hüpfuff in der Stadt wirkte, in welcher Brant Stadtschreiber war, hatte letzterer sicher nichts mit dem Neudruck zu tun. Einen ›Herausgeber‹ benötigte Hüpfuff für seinen simplen, unveränderten Nachdruck nicht.<sup>38</sup>

Wie ein Brief belegt, den Ulrich Tengler am 3. April 1511 an seinen Verleger Johann Rynmann richtete,<sup>39</sup> haben die beiden intensiv darüber beratschlagt, wie sie auf die Straßburger Konkurrenz reagieren sollten. Obgleich sich auch in der frühen Buchdruckära zahlreiche Autoren durch ungenehmigte Nachdrucke in ihren persönlichen Rechten verletzt sahen,<sup>40</sup> war ein rechtlicher Schutz des geistigen Eigentums damals

33 OLIVER DUNTZE, Ein Verleger sucht sein Publikum – die Straßburger Offizin des Matthias Hupfuff (1497/98–1520), München 2007, S. 50.

34 OTTO SCHOTTENLOHER, Einleitung zu: Drei Frühdrucke zur Rechtsgeschichte, Leipzig 1938, S. 25.

35 Hüpfuff benötigt 104 Blatt in Folio gegenüber den 172 Blatt in Folio des Originals, vgl. DUNTZE, Verleger [Anm. 33], S. 124.

36 Im Frühjahr 1510 korrespondierte Ulrich Tengler mit seinem Sohn Christoph über mögliche Verbesserungen und Ergänzungen in einer zweiten Auflage; auch der Umstand, dass hiervon nichts berücksichtigt wurde, zeigt, dass der Straßburger Druck ohne Zutun Tengers erfolgte; vgl. Ulrich Tengers Schreiben in den *nonis aprilibus*, also um den 5. April 1510, abgedruckt am Anfang des ›Neuen Laienspiegels‹ (1511, VD16 T 340) unter *Layenspiegels argument*, fol. ♣ iii<sup>r</sup>; sowie Christoph Tengers Antwort aus den *idibus Junii*, also um den 13. Juni 1510, ebd., fol. ♣ iiiiv<sup>v</sup>.

37 So etwa bereits STINZING, Populäre Literatur [Anm. 3], S. 427–429; SCHMITZ, Weltgericht [Anm. 4], S. 20.

38 Es gibt also keinen Grund anzunehmen, Brant habe den ›Laienspiegel‹ ab der zweiten oder jedenfalls erst von einer späteren Ausgabe an herausgegeben, so aber z. B. PETER NITTMANN, Die Narrheit vor dem Gottesgericht: Sebastian Brants Narrenschiff im Lichte der spätmittelalterlichen Politik und Jurisprudenz, Freiburg 1986, S. 318–325 (mit zweifelhafter Argumentation); KARL KROESCHELL/ALBRECHT CORDES/KARIN NEHLSSEN-VON STRYK, Deutsche Rechtsgeschichte 2 (1250–1650), Köln [u.a.]<sup>9</sup>2008, S. 261; bereits die ältere Literatur: KARL FRIEDRICH EICHHORN, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 3. Teil, Göttingen<sup>5</sup>1844, S. 351f.; OTTO STOBBE, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, Bd. 2, Braunschweig 1864, S. 170f., Anm.; vgl. auch oben Anm. 12.

39 Im Wortlaut abgedruckt bei: GERMAN, Buchhändler Rynmann [Anm. 15], S. 170; leicht abweichende Abschrift bei: CHRISTOF METZGER, Hans Schäufelin als Maler, Berlin 2002, Quellenanhang Dok.2, S. 567f., der den Inhalt des Briefs missversteht (S. 45).

40 Beispiele bei: ANDREAS DEUTSCH, Immer wieder Egenolff: Ein Verlagshaus der frühen Buchdruckära unter Plagiatsverdacht, in: Geschichte und Zukunft des Urheberrechts, hg. von STEPHAN MEDER, Göttingen 2018, S. 39–66, mit weiteren Nachweisen; HANSJÖRG POHLMANN, Frühe Nürnberger Patentverletzungsprozesse im 16. Jahrhundert, Die Stimme Frankens 27 (1961), S. 130f.

noch unbekannt.<sup>41</sup> Daher standen unautorisierte Nachdrucke auf der Tagesordnung; manche Druckerverleger hatten sich geradezu darauf spezialisiert. Viele Schriftsteller suchten auf unterschiedlichste Weise gegen derlei Eingriffe vorzugehen.<sup>42</sup> So wehrte sich etwa Brant gegen Raubdrucke seines ›Narrenschiffs‹ (Erstdruck 1494) und die damit einhergehende Textverderbnis, indem er der dritten Ausgabe des Werks (1499) eine gereimte ›Protestation‹ voranstellte.<sup>43</sup> Nur sehr wenige Werkschöpfer – wie etwa Albrecht Dürer, Konrad Celtis, Konrad Peutinger oder Philipp Melanchthon – konnten sich auf eines der ganz seltenen persönlichen Schutzprivilegien berufen, das sie etwa aufgrund persönlicher Beziehungen zum Kaiser erworben hatten.<sup>44</sup>

Rynmann verfolgte einen anderen Ansatz: Er wollte alsbald einen ›Neuen Laienspiegel‹ herausbringen, der noch aufwändiger und umfangreicher als die Erstausgabe sein sollte – er wollte mithin durch Qualität überzeugen. So enthält die Neufassung neben ausgewählten Reichsgesetzen und teils umfangreichen Ergänzungen etwa zu Vormundschaft, Regalien, Testamenten, Exzeptionen, zum Hexereiverbrechen und zur Appellation auch umfangreiche – von Tengler selbst verfasste – Gedichte, unter anderem ein sogenanntes ›Weltgerichtsspiel‹.<sup>45</sup>

Um dem Buch eine gewisse amtliche Autorität zu verleihen, wollte Rynmann zudem auf das Titelblatt ein kaiserliches Wappen drucken lassen. Er hatte *meister*

---

41 Die vorherrschende Meinung in der Wissenschaft wehrt sich gegen POHLMANN'S These, in der Privilegienpraxis um 1500 sei bereits der Kern des modernen Urheberrechts zu erblicken. Vgl. hierzu insbesondere HANSJÖRG POHLMANN, Das neue Geschichtsbild der deutschen Urheberrechtsentwicklung, Baden-Baden 1961; DERS., Ein unbekanntes ›Reichskanzlei-Formularbuch‹ im Wiener Archiv, Rechtshistorisches Journal 1983, S. 130–141; dagegen u.a. WALTER BAPPERT, Wege zum Urheberrecht – die geschichtliche Entwicklung des Urheberrechtsgedankens, Frankfurt a.M. 1962; LUDWIG GIESEKE, Vom Privileg zum Urheberrecht – Die Entwicklung des Urheberrechts in Deutschland bis 1845, Baden-Baden 1995, S. 67–72 mit weiteren Nachweisen. Nuanciert ELMAR WADLE, Vor- oder Frühgeschichte des Urheberrechts?, UFITA – Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft 106 (1987), S. 95–107.

42 DEUTSCH, Immer wieder Egenolff [Anm. 40].

43 MICHAEL GIESECKE, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt a.M. 1991, S. 452–454; ANNIKA ROCKENBERGER, Produktion und Drucküberlieferung der editio princeps von Sebastian Brants Narrenschiff (Basel 1494), Frankfurt a.M. [u.a.] 2011, S. 29f.

44 FEDOR SEIFERT, Kleine Geschichte(n) des Urheberrechts: Entstehung und Grundgedanken des geistigen Eigentums, Wien/München 2014. S. 98–105; WOLFGANG SCHMID, Das Stundenbuch im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Zu Dürers vier Büchern der Jahre 1511/12, in: Metamorphosen der Bibel: Beiträge zur Tagung ›Wirkungsgeschichte der Bibel im deutschsprachigen Mittelalter‹, hg. von RALF PLATE und ANDREA RAPP, Bern [u.a.] 2004, S. 433–508, hier S. 439f.; HANSJÖRG POHLMANN, Der Urheberrechtsstreit des Wittenberger Professors Dr. med. Kaspar Peuker mit dem Frankfurter Verleger Sigmund Feyerabend (1568–1570), Archiv für Geschichte des Buchwesens 6 (1966), Sp. 593–640.

45 Hierzu: URSULA SCHULZE, Das Weltgerichtsspiel als literarisches Konzept und seine Adaptation in Ulrich Tenglers ›Layenspiegel‹, in: DEUTSCH, Ulrich Tenglers Laienspiegel [Anm. 3], S. 475–490; WOLFFRIEDRICH SCHÄUFELE, Zur theologischen Bedeutung der deutschen Weltgerichtsspiele des Spätmittelalters im Allgemeinen und des Weltgerichtsspiels in Ulrich Tenglers ›Neuem Laienspiegel‹ (1511) im Besonderen, ebd., S. 491–519.

*Hannß Scheyfelin* (Brief vom 3. April 1511) bereits mit der Anfertigung eines Wappen-Holzschnittes beauftragt, getraute sich aber nicht, das Wappen ohne kaiserliche Genehmigung abzudrucken. Leider fehlten ihm tragfähige Beziehungen ins höfische Umfeld, weshalb er auf Tengler hoffte, der aber seinerseits *am kayss. Hove nicht sonnder kundtschafft* (ebd.) hatte – immerhin wusste er den kaiserlichen Rat Matthäus von Gurk (also den aus Augsburg stammenden späteren Salzburger Erzbischof und Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg, 1468–1540) zu benennen.

Tengler wiederum riet Rynmann, wenn es gelinge, *yemando am hove oder in der Cantzley* anzusprechen, dass sie dort dann auch *ein Mandat wider den nachdruck mechten erlangen* (ebd.). Tatsächlich erschien dies der aussichtsreichste Weg, um den ›Laienspiegel‹ vor weiteren Nachdrucken zu schützen. Anders als die Werksurheberschaft waren die wirtschaftlichen Interessen der Drucker und Verleger um 1500 bereits als rechtlich schützenswert anerkannt, sanktionierbar waren aber in der Regel nur Fälle der Verletzung eines solchen Buchdruckprivilegs. Gemeint ist damit ein – etwa vom Kaiser – für ein einzelnes Werk ausgesprochenes Nachdruckverbot, dessen Verstoß mit in der Regel dezidiert benannten, zumeist enormen Geldsummen geahndet wurde, die oft zur Hälfte an den Geschädigten auszuzahlen waren. 1511, als Tengler zur Beschaffung eines solchen Schutzrechts riet, war die kaiserliche Kanzlei in derlei Dingen allerdings noch unerfahren. Die Zahl der vom Kaiser bis dahin erteilten Nachdruckprivilegien ließ sich noch an einer Hand abzählen.<sup>46</sup>

Durch gewisse Zufälle ließ sich das Pergamentexemplar mit kaiserlichem Wappen ausfindig machen, das 1511 zur Erlangung von Wappenrecht und Nachdruckprivileg beim Kaiser eingereicht worden war.<sup>47</sup> Maximilian I. hatte indes generelle Bedenken gegen die Verwendung seines Amtswappens in Druckwerken und informierte den Augsburger Rat: *wie etlich trucker unser wappen auf ire truck zu machen understen sollen, des uns aber zu gestatten dhainswegs gemaint ist*.<sup>48</sup> Daher verwundert nicht, dass auf das Titelblatt des ›Neuen Laienspiegels‹ von 1511 zwar kein kaiserliches Wappen gedruckt ist, aber der Verweis auf ein Privileg gegen den Nachdruck: *Cum privilegio ne quis audeat – hoc opus intra tempus determinatum imprimere sub pena in eo promulgenda* (›Mit Privileg, dass es bei hierzu festzusetzender Strafe keiner wage, dieses Werk innerhalb der vorbestimmten Zeit nachzudrucken‹). Die Formel ist erstaunlich unbestimmt – weder ist genannt, wer das Privileg erteilt hat, noch, wie lange es gelten sollte, noch welche Sanktionen bei Verstößen drohten. Es wurde daher angezweifelt, ob

<sup>46</sup> Vgl. die Auflistung bei GIESEKE, Privileg [Anm. 41], S. 41–52.

<sup>47</sup> DEUTSCH, Ulrich Tengers Laienspiegel [Anm. 3], S. 37f.; DERS., Das Römisch kaisertumb [Anm. 25], S. 148–151; jetzt ausführlich auch: GÜNTER HÄGELE, Eine Prunkausgabe von Ulrich Tennglers Laienspiegel (Augsburg 1511) für Kaiser Maximilian I. in der Sammlung Oettingen-Wallerstein, *Codices manuscripti & impressi* 99/100 (2015), S. 31–48.

<sup>48</sup> HÄGELE, Prunkausgabe [Anm. 47], S. 36.

das Privileg wirklich erteilt wurde.<sup>49</sup> Dabei ist allerdings zu bedenken, dass 1511 das Nachdruck-Privilegienwesen im Reich noch nicht etabliert war (anders als etwa in Venedig und anderen italienischen Städten, von wo durchaus ähnliche Formulierungen überliefert sind). Es musste sich also erst noch herauschälen, wie die Hinweise auf derlei Privilegien auf den Buchtiteln auszusehen hatten. Eine systematische Verzeichnung der erteilten Privilegien in der kaiserlichen Kanzlei setzte erst in den nachfolgenden Jahrzehnten ein, sodass nicht zu verwundern braucht, dass im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv zum ›Laienspiegel‹ nichts zu finden ist.<sup>50</sup> Das auf dem Titelblatt des ›Laienspiegels‹ beanspruchte *Privilegium ne quis audeat* könnte also durchaus eines der ersten Nachdruck-Privilegien der deutschen Buchgeschichte darstellen.<sup>51</sup> Sicher beantworten lässt sich die Frage aber bislang nicht.

Am 30. Juni 1511, keine zwei Wochen nach dem Erscheinen des ›Neuen Laienspiegels‹<sup>52</sup> in Augsburg am 18. Juni 1511, brachte Matthias Hüpfuff seine Erstausgabe unverändert ein zweites Mal heraus (VD16 T 341). Vermutlich hatte er gehofft, der Augsburger Neuausgabe noch zuvorzukommen. Danach scheint der Hinweis auf das Nachdruckprivileg eine gewisse Wirkung entfaltet zu haben: Erst 1514 wurde in Straßburg der *Neü Leyenspiegel* nachgedruckt.<sup>53</sup> Üblicherweise wurden Druckprivilegien auf drei bis zehn Jahre erteilt. In Ermangelung einer entsprechenden Angabe auf dem Titelblatt des ›Neuen Laienspiegels‹ von 1511, scheint sich Hüpfuff also an die Minimalfrist von drei Jahren gehalten zu haben. Da Rynmann indes einen (unveränderten) Privilegien-Hinweis auch auf das Titelblatt seiner letzten, im Jahre 1512 erschienen Ausgabe setzen ließ, erscheint zumindest zweifelhaft, ob Hüpfuff damit rechtlich im grünen Bereich war. Vermutlich scheute er sich deshalb, beim Nachdruck von 1514 einen genaues Druckdatum und den Verlagsnamen zu nennen.<sup>54</sup>

<sup>49</sup> So etwa von STINTZING, Populäre Literatur [Anm. 3], S. 430f.; SCHMITZ, Weltgericht [Anm. 4], S. 21. HÄGELE, Prunkausgabe [Anm. 47], S. 36f.

<sup>50</sup> Vgl. HANS-JOACHIM KOPPITZ, Die kaiserlichen Druckprivilegien im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Verzeichnis der Akten, Wiesbaden 2008, Vorwort, S. 9–20. Erst ab den späten 1520er-Jahren kann KOPPITZ vermehrt Privilegien-Einträge nachweisen.

<sup>51</sup> So FRIEDRICH KAPP, Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 1, Leipzig, 1886, S. 333 (dort generell zum Nachdruck: S. 736ff.); GERMAN, Buchhändler Rynmann [Anm. 15], S. 170; GIESEKE, Privileg [Anm. 41], S. 43, mit weiteren Nachweisen.

<sup>52</sup> Ulrich Tengler, Der neü Layenspiegel. Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen Regimenten. Mitt Addition. Auch der guldin Bulla, Königlich reformation landfriden, auch bewärung gemainer recht vnd anderm antzaigen, Augsburg, Johann Otmar für Johann Rynmann, 1511, VD16 T 340; SBB Werke, S. 558, D 528.

<sup>53</sup> Ulrich Tengler, Der neü Leyenspiegel. Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen Regimenten. Mitt Addition. Auch der guldin Bulla, Küniglich Reformation, landfriden, auch bewärung gemainer recht vnd anderm antzaigen, Straßburg: Matthias Hüpfuff, 1514, VD16 T 343; SBB Werke, S. 559, D 531.

<sup>54</sup> Dass die Ausgabe von ihm stammt, ist indes nicht zweifelhaft, u.a. da er die alten Holzschnitte wiederverwendete, vgl. DUNTZE, Verleger [Anm. 33], S. 55, 124f.



Immerhin bemerkenswert ist, dass sich Sebastian Brant, dem als Stadtschreiber in Straßburg auch die Buchaufsicht und (gemeinsam mit vom Rat bestellten Zensurherren) die Zensur oblag,<sup>55</sup> in keiner Weise dem ›Raubdruck‹ des ›Laienspiegels‹ entgegenstellte. Als Reichsstadt war Straßburg an das kaiserliche Recht gebunden, wäre mithin auch zur Durchsetzung kaiserlicher Privilegien verpflichtet gewesen. Wie andere Buchdruckstädte suchte aber auch Straßburg die Interessen der eigenen Drucker und Verleger zu schützen<sup>56</sup> und griff in Buchproduktion und -handel offensichtlich nur ein, wenn sich dies aus Gründen der guten Sitten, der öffentlichen Ordnung oder der Stadtpolitik opportun erwies. Wiederholt wurden die ortsansässigen Buchdrucker und -verleger in Brants Kanzlei zitiert – aber Nachdrucke waren nie der Anlass. So wurde am 2. März 1504 den *buchtruckern und burgeren* Jörg Hüsener, Johann Grüninger, Johann Prüss, Matthias Hüpfuff, Johann Werhinger, Johann Knobloch, Bartholomäus Kissler, Thomas Schwab und Johann Schott unter Eid abverlangt:

*dass sie nun fürterhin nützig überal durch sie und yemant anders von irentwegen trucken oder trucken lassent, dass do sy wider unsern h. vatter den pabst, unsern allergnedigsten herren, den röm. kayser oder künig noch ander fürsten, stette und nachgepuren oder iren verwanten, auch kein schändlich noch üppig lied oder gedicht, noch solche getruckte schriften lassen ussgon ohne wissen und willen Meister und Raths dieser Statt Strassburg.*<sup>57</sup>

1513, 1515 und 1520 wurde den Druckern der nämliche Eid erneut abgenommen.<sup>58</sup> Wiederholt wurde es zur Aufgabe der Zensurherren und des *Doctors der kanzley* erklärt, den Druckern alle *schampern lieder* und *schmachbüchlin* zu verbieten.<sup>59</sup> Als 1514 bekannt wurde, dass Hüpfuff vorhatte, Thomas Murners polemische Schrift ›Gäuchmatt‹ zu drucken, wurde ihm angeordnet, nichts zu drucken, *es sey denn zuvor in der kanzley besichtigt*, also von Brant begutachtet worden.<sup>60</sup> Mit dem unautorisierten Nachdruck des ›Laienspiegels‹ hatten hingegen weder die Stadtoberen noch Brant ein Problem; auch dies zeigt, dass Brant an dem Werk nicht als Herausgeber beteiligt

55 Hierzu auch: HEINRICH KURZ, Die Deutsche Literatur im Elsaß, Berlin 1874, S. 17. Allgemein zur frühneuzeitlichen Zensurpraxis: GIESEKE, Privileg [Anm. 41], S. 56–58.

56 Hierzu aufschlussreich: Nr. 4414 [1522], in: Les Annales de Sébastien Brant – Suite, recueillies par LÉON DACHEUX, Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace (2<sup>e</sup> série) 19 (1899), S. 35–260, hier S. 51f., sowie ebd. S. 97, Nr. 4526 [1524; Murner wird es verboten, eine eigene Druckerei zu betreiben, um die zunftgebundenen Drucker zu schützen].

57 Nr. 3351, in: Les Annales de Sébastien Brant, recueillies par LEON DACHEUX, Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace (2<sup>e</sup> série) 15 (1892), S. 212–279, hier S. 224f.

58 Hierzu auch S. 43f., Nr. 4400, in: DACHEUX, Annales de Brant – Suite [Anm. 56].

59 Vgl. DACHEUX, Annales de Brant [Anm. 57], S. 234, Nr. 3414 [1514], S. 234, Nr. 3418 [1515]; S. 235, Nr. 3423 [1516]; ferner: Annales de Brant – Suite [Anm. 56], S. 44f., Nr. 4401f. [1521]; S. 52, Nr. 4415 [1522]; S. 54, Nr. 4418 [1523]; S. 59, Nr. 4432 [1523]; S. 66, Nr. 4453 [1523]; S. 100, Nr. 4535 [1524]; S. 102, Nr. 4540 [1524]; S. 105, Nr. 4551 [1524] usw.

60 DACHEUX, Annales de Brant [Anm. 57], S. 233, Nr. 3411. Zum Ganzen auch: JOACHIM KNAPE, Dichtung, Recht und Freiheit, Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants 1457–1521, Baden-Baden 1992 (Saecula spiritalia 23), S. 195–197.

war. Seine für den ›Laienspiegel‹ angefertigten Vorreden dürften reine Lohnarbeit gewesen sein und waren längst abgegolten.

Während in Augsburg nach 1512 keine weiteren Ausgaben des ›Laienspiegels‹ mehr erschienen, folgten in Straßburg 1515(?), 1518, 1527, 1530, 1532, 1536, 1538, 1544, 1550 und 1560 weitere nicht autorisierte Nachdrucke.

## 2.2 Der ›Klagspiegel‹: *Uffmutz* für ein altes Rechtsbuch

1516 erschien bei Matthias Hüpfuff in Straßburg ein Buch mit dem Titel *Der Richterlich Clagspiegel. Ein nutzbarlicher begriff: wie man setzen und formieren sol nach ordenung der rechten ein yede clag und ußzesprechende urteylen, gezogen uß geistlichen und weltlichen rechten*.<sup>61</sup> Das Werk behandelt durchgängig römisches Recht, das in deutscher Sprache möglichst allgemeinverständlich dargestellt wird. Hauptzielgruppe waren damit – so wie beim ›Laienspiegel‹ – Rechtspraktiker ohne universitäre Ausbildung. Das Buch ist in zwei Hauptabschnitte untergliedert, wobei das ›Erste Traktat‹ Zivilrecht und Zivilprozess abhandelt und der ›Ander Teil‹ Strafrecht samt Strafprozess.

### 2.2.1 Wiederentdeckt und schlampig redigiert

Lange Zeit wurde verbreitet angenommen, das seinerzeit beliebte Rechtshandbuch sei von Sebastian Brant verfasst worden.<sup>62</sup> Dabei ist von einer Autorschaft des Straßburger Humanisten nirgendwo die Rede. Vielmehr heißt es auf dem Titelblatt ausdrücklich nur: *Durch doctorem Sebastianum Brandt wider durchsichtiget vnnd züm teyl gebessert*. (fol. A j<sup>r</sup>).<sup>63</sup>

<sup>61</sup> Der Richterlich Clagspiegel, Straßburg: Matthias Hüpfuff, 1516, VD16 B 7085; SBB Werke, S. 482, D 334. Zum Klagspiegel: ANDREAS DEUTSCH, Der Klagspiegel und sein Autor Conrad Heyden – Ein Rechtsbuch des 15. Jahrhunderts als Wegbereiter der Rezeption, Köln [u.a.] 2004; DERS., Klagspiegel, <sup>2</sup>HRG, Bd. 2, 2012, Sp. 1864–1869; BERNHARD KOEHLER, Klagspiegel, <sup>1</sup>HRG, Bd. 2, 1978, Sp. 855–857; STINTZING, Populäre Literatur [Anm. 3], S. 337–407.

<sup>62</sup> Als Werk »von Sebastian Brant« noch immer bei: RAINER SCHRÖDER/JAN THIESSEN, Rechtsgeschichte, Münster (Westf.) <sup>11</sup>2019, S. 82; ANDREAS WACKE, Lateinisch und Deutsch als Rechtssprachen in Mitteleuropa, Neue juristische Wochenschrift 1990, S. 877–886, hier S. 883; HEINRICH MITTELS/HEINZ LIEBERICH, Deutsche Rechtsgeschichte – ein Studienbuch, München <sup>19</sup>1992, S. 3–33. Weitere Nachweise aus der älteren Literatur bei: DEUTSCH, Brants Beitrag [Anm. 12], S. 76f., Anm. 6.

<sup>63</sup> Hierauf verwies bereits ADRIAN, Klagspiegel [Anm. 2], S. 432; STOBBE, Geschichte der Rechtsquellen [Anm. 38], S. 167f.

Tatsächlich wurde die Schrift bereits um 1436 – also rund 20 Jahre vor Brants Geburt – durch den Schwäbisch Haller Stadtschreiber Conrad Heyden verfasst.<sup>64</sup> Nach einigen Jahrzehnten handschriftlicher Verbreitung wurde das Werk um 1475 – vermutlich in Mainz – zum ersten Mal gedruckt, wie so oft bei frühen Wiegendruckten ohne Titel, Druckerangabe und Datierung (GW M16331). In seiner zweiten Druckausgabe, die wohl um 1480/90 in Straßburg oder Augsburg veranstaltet wurde, erhielt das Buch den Titel *Ein new geteütscht Rechtbüch, gezogen auß Geüstlichen vnd weltlichen Rechten* (GW M 16325). Es folgte in Straßburg um 1493 ein Druck mit dem Titel *Clag, antvuort und ußgesprochne urteyl gezogen uß geystlichen und vuellichen rechten* (GW M16335). Hieran knüpften zwei ähnlich benannte, aber stellenweise gekürzte Ausgaben 1497 und 1500 in Augsburg an. Danach scheinen neuere Werke wie der ›Laienspiegel‹ oder auch die Formelbücher von Riederer<sup>65</sup> und Geßler<sup>66</sup> Heydens Schrift vom Buchmarkt verdrängt zu haben. Vielleicht wäre das Werk ohne die Neuausgabe von 1516 gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen.<sup>67</sup>

Ob Sebastian Brant selbst auf das alte Rechtsbuch gestoßen ist oder ob ihn der rührige, stets nach neuen potentiellen Druckwerken ausschauende Druckerverleger Matthias Hüpfuff darauf aufmerksam gemacht hat, bleibt Spekulation. Dass Brant die Wiederentdeckung des Buchs ausdrücklich für sich in Anspruch nahm, kann eine rhetorische Zuspitzung sein, mit welcher die von verlegerischer Seite bestehenden kommerziellen Interessen an der Neuauflage vernebelt werden sollten. Er habe *zû disen stunden / Diß wol geschickt wercklin befunden* (KT 445, V. 9f.), reimte Brant in den Verszeilen, mit welchen er das Buch zwei einflussreichen Straßburger Bürgern widmete, nämlich Johannes Bock Ritter, der 1516 einer der (damals vier) Straßburger Städtmeister (d. h. Bürgermeister) war,<sup>68</sup> und Peter Mussler (oder Müseler), einem der einflussreichsten Ratsherren der Stadt,<sup>69</sup> der zudem als Ratsvertreter zu den Zensurherren

<sup>64</sup> Hierzu ausführlich: DEUTSCH, Klagspiegel und sein Autor [Anm. 61], S. 26–51 und 127–198; vgl. jetzt auch: KLAUS-PETER SCHROEDER, Sebastian Brant – Ein deutscher Jurist in seiner Zeit, in: Sebastian Brant (1457–1521), hg. von HANS-GERT ROLOFF, Berlin 2008, S. 203–222, bes. S. 218–220; SCHLOSSER, Europäische Rechtsgeschichte [Anm. 12], S. 147f.

<sup>65</sup> Friedrich Riederer, Spiegel der waren Rhetoric, vß M. Tulio C. vnd andern getütscht, mit Irn gliedern cluoger reden, sandbriefen vnd formen, menicher contract seltzam Regulirts Tütschs vnd nutzbar exempliert, mit fugen Vff göttlich vnd keiserlich schriff vnd rechte gegründet, Freiburg im Breisgau: Friedrich Riederer, 1493, GW M38173.

<sup>66</sup> Heinrich Gessler, Nuw practiciert rethoric vnd brieff formulary des Adels, Stetten, unnd Lendern der hochtuschen yetzlouffenden Stylums unnd Gebrechts, Straßburg: Johann Prüss, 1493, GW 10879.

<sup>67</sup> So auch RODERICH VON STINTZING/ERNST LANDSBERG, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft, Erste Abtheilung (von RODERICH VON STINTZING), Bd. 1, München/Leipzig 1880, S. 87; vgl. auch HEINRICH SIEGEL, Deutsche Rechtsgeschichte, Berlin <sup>3</sup>1895, S. 114f.

<sup>68</sup> Zu dessen Amtstätigkeit u. a. im Jahr 1516 vgl. Bernhart Hertzog, Chronicon Alsatiae. Edelsasser Cronick unnd außfürlliche beschreibung des untern Elsasses, Straßburg 1592, VD16 H 2659, 5. Buch, S. 92 und 228.

<sup>69</sup> THOMAS BRADY, Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg 1520–1555, Leiden 1978, S. 88 und 108.

zählte, welchen die Freigabe neuer Druckwerke oblag.<sup>70</sup> Brants gleich zu Beginn – unterhalb der (schon im Druck von 1475 vorhandenen) Vorrede – platzierte Dedikation geriet dabei sicher nicht unabsichtlich zum Werbespruch für das vorgelegte Werk, *Dar inn vß Keyserlichen rechten / All vorderung/ clag/ widerfechten / So fein vnd wohl ist dargethon* (KT 445, V. 10–12).

Wer dem Wert des nun einmal schon recht alten Rechtsbuchs trotz dieser Empfehlungen noch nicht ganz traute, dem hielt Brant entgegen, dass er es *mit fleyß hab wóllen schawen / Vnd nach dem besten Corrigieren / Damit es dester baß hofieren / Vnd dienen mög* (KT 445, V. 20–23). Entgegen diesen vollmundigen Worten sind Brants Überarbeitungen allerdings ganz marginal. Relevante inhaltliche Ergänzungen sind nicht ersichtlich. Selbst offensichtliche Textverderbnis wurde nicht korrigiert. So hätte es Brant als gelehrtem Juristen auffallen müssen, dass der jetzige Titel 93 des ›Ersten Traktats‹<sup>71</sup> *De fidei commissaria hereditatis petione pretoria* (fol. 43<sup>v</sup>) seinen logischen Platz eigentlich hinter Titel 98 *De rei vindicatione que datur emphiteote* (fol. 46<sup>r</sup>) hat. Der anschließende Titel 94 *De eo quod falso tutore auctore gestum esse dicitur* (fol. 44<sup>r</sup>) stellt eine weitgehend wörtliche Wiederholung von Titel 80 (fol. 36<sup>v</sup>) dar. Und der Inhalt von Titel 102 im ›Ersten Traktat‹ (*De usufructu*, fol. 55<sup>r</sup>) wird – abgesehen von ein paar wenigen Übertragungsungenauigkeiten – unter gleicher Überschrift wortgleich in Titel 108 (fol. 61<sup>r</sup>) wiederholt. Titel 126 (fol. 78<sup>v</sup>) greift das Ende von Titel 17 (fol. 8<sup>v</sup>) nochmals auf.<sup>72</sup> Diese Beispiele mögen genügen, um deutlich zu machen, dass von einer sorgsamem Herausgebertätigkeit Brants nicht die Rede sein kann.

Offenbar ging es vornehmlich um visuelle Veränderungen, die dazu dienen sollten, den Neudruck von den älteren Ausgaben optisch abzusetzen – Brant nannte dies in seiner Reimvorrede *gestalt und uffmutz* [›Zierde, Schmuck‹] *geben* (KT 445, V. 25). So wurden die im ›Klagspiegel‹ sehr zahlreichen Verweise auf einschlägige Fundstellen im ›Corpus iuris civilis‹ (soweit sinnvoll möglich) aus dem Text heraus und als Allegationen an den Seitenrand gezogen. Auch unternahm man eine gewisse Anstrengung, um die Überschriften der 237 Titel des ›Klagspiegels‹ zu vereinheitlichen. Die meisten Titel verfügten bereits in den älteren Drucken über eine lateinische und/oder eine deutschsprachige Überschrift, soweit einzelne der lateinischen Überschriften – wohl im Zuge der handschriftlichen Überlieferung – verloren gegangen waren, wurden sie 1516 wieder ergänzt. So erhielten im zivilrechtlichen ›Ersten Traktat‹ die Titel 72 bis 90, 99 und 173 bis 176 neue Überschriften, im strafrechtlichen ›Ander Teil‹ die Titel 3 bis 24.<sup>73</sup> Bei diesen wenigen Ergänzungen unterliefen allerdings erstaunlich viele Fehler. So wurde

<sup>70</sup> DUNTZE, Verleger [Anm. 33], S. 16; KNAPE, Dichtung [Anm. 60], S. 195–197; ADAM WALTHER STROBEL, Vaterländische Geschichte des Elsasses nach Quellen bearbeitet, Bd. 3, Straßburg 1843, S. 565.

<sup>71</sup> Die der schnellen Orientierung dienende fiktive Titelnählung folgt DEUTSCH, Klagspiegel und sein Autor [Anm. 61], wo auch die bei Brant ausgefallenen Überschriften berücksichtigt sind.

<sup>72</sup> Zum Ganzen: DEUTSCH, Klagspiegel und sein Autor [Anm. 61], S. 227f., 286, 296 und 309.

<sup>73</sup> Ausführlich: DEUTSCH, Brants Beitrag [Anm. 12], S. 93.

Titel 75 im ›Ersten Traktat‹ mit der Überschrift *De sepulchro violato* versehen, obgleich darin dargelegt wird, dass Menschen nicht innerhalb von Ortschaften zu begraben sind. Titel 87 beschäftigt sich mit dem Aufruhr (alte, deutsche Überschrift: *Wider die dye mit gesamleter hande schaden thün*<sup>74</sup>) und wurde fälschlich mit *Vi bonorum raptorum* übertitelt. Nicht wenige der neuen oder überarbeiteten lateinischen Betitelungen sind zudem sprachlich fehlerhaft, so steht in Titel 106 *admittuntur autem servitutes* statt *amittuntur*, durchgängig heißt es ab Titel 114 *De conditione* [...] statt (wie zuvor korrekt) *De condicione*. Einige Überschriften, die zuvor vorhanden waren, gingen 1516 verloren, so im ›Ersten Traktat‹ bei den Titeln 66,<sup>75</sup> 79,<sup>76</sup> und 170.<sup>77</sup> In Anbetracht von alledem stellt sich die Frage, ob diese Texteingriffe wirklich von Brant selbst vorgenommen wurden oder ob sie nicht auf Hüpfuff oder einen (juristisch weniger gebildeten) Helfer zurückzuführen sind.

### 2.2.2 Drei Gedichte und ein neuer Titel

Brant schmückte den ›Klagspiegel‹ aber immerhin mit drei Gedichten – außer der genannten Dedikation hat er der Neuauflage die kurze *Sebastiani Brandt beschluß red ex Salustio* mit angehängtem Epigramm nach *Eneas Sylvius* beigegeben,<sup>78</sup> worin er zu weisen Urteilen ermahnte. Zudem findet sich ein weiterer Siebzehnzeiler zwischen Register und erstem Textblatt. Darin erfährt der Leser, dass der elegante neue Name des Buchs auf Sebastian Brant zurückgeht: *Mich hat gemustert doctor Brant / Vnd den Clagspiegel recht genant* (KT 447, V. 16f.; Abb. 55). Im Bestimmungswort nahm dieser neue Buchtitel auf die alte Bezeichnung des Werks *Clag, antvuort und ußgesprochne urteyl* Bezug, was auch deshalb sehr gut passte, weil der Inhalt des Rechtsbuchs anhand der römischen prozessualen Klagearten strukturiert ist. Im Grundwort lehnt sich der neue Name unmittelbar an den ›Laienspiegel‹ an, den Hüpfuff ja als Nachdruck in seinem Verlagsprogramm führte – und dies seit einigen Jahren exklusiv,

74 Vgl. im ältesten Druck fol. XLIV<sup>r</sup>.

75 Die in den alten Ausgaben vorhandene lateinische Überschrift *De eo per quem factum erit quo minus quis in iudicio sistat* ging verloren und der Titel wurde fälschlich ohne Zäsur an den vorangehenden angehängt. Erst in späteren Drucken findet sich die Überschrift wieder, vgl. etwa die Ausgaben von 1536 und 1553.

76 Die alte deutschsprachige Überschrift wurde in den Text hineingezogen, sodass kein selbständiger Titel mehr erkennbar ist.

77 Die im ältesten Druck (fol. CXXIV<sup>v</sup>) und danach weiterhin vorhandene lateinische Übertitelung *Constitutio divi Marci* fehlt 1516 ohne erkennbaren Grund.

78 Sebastian Brant – Kleine Texte (KT), hg. von THOMAS WILHELMI, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1998, Nr. 356f., S. 492f., und Noten (Bd. 2), S. 141f.; vgl. auch HANS FEHR, Die Dichtung im Recht, mit 16 Kunstdrucktafeln, Bern 1964, S. 261.

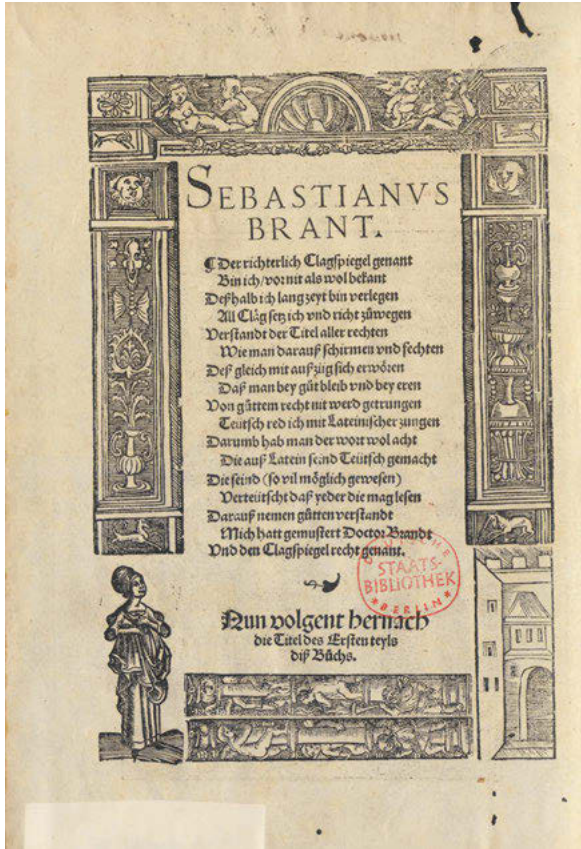


Abb. 55: Conrad Heyden, ›Der richterlich Clagspiegel, Hagenau: Wilhelm Seltz für Paul Götz, 1529, fol. A i<sup>r</sup>.

weil Rynmann keine neuen Ausgaben mehr herausbrachte.<sup>79</sup> Auf die Bezüge zum ›Laienspiegel‹ verwies Brant gleich an mehreren Stellen. So heißt es gleich zu Beginn des Widmungsgedichts (KT 445, V. 1–16):

*Der Leyenspiegel hoher acht  
Den mein freünd tengler hat gemacht  
Mit schönen formen vnd gedicht  
Der personen so zů dem gericht  
Vnd allen ämptern sich thündt halten  
All gschäffde vnd hendel thůn verwalten,  
Zeygt lieplich vnd geschicklich an  
Wes sich sol halten yederman/*

<sup>79</sup> Vgl. auch KURT HANNEMANN, Ten(n)gler, Ulrich, VL, Bd. 4, 1953, Sp. 386–399, hier Sp. 390; siehe jetzt ERICH KLEINSCHMIDT, Tenngler, Ulrich, <sup>2</sup>VL, Bd. 9, 1995, Sp. 690–696, hier Sp. 692.

*Dar neben ich zû disen stunden  
 Diß wol geschickt wercklin befunden  
 Dar inn vß Keyserlichen rechten  
 All vorderung/ clag/ widerfechten  
 So fein vnd wol ist dargethon  
 Ein gantz parryt vff fechtens plon.  
 Wo man mit recht das môg probieren [...]. (1516, fol. A ii<sup>r</sup>)*

Kenner des ›Laienspiegels‹ sollten so animiert werden, auch den ›Klagspiegel‹ zu erwerben: *Was dort gebrist, das find er hie* (KT 445, V. 27), empfahl Brant – was im einen Buch fehle, könne man im anderen nachlesen. Obgleich der ›Klagspiegel‹ dem ›Laienspiegel‹ als Vorlage und Vorbild gedient hat, sind die inhaltlichen Überschneidungen zwischen beiden Werken in der Tat gering. Tengler betrachtete das römische Recht im ›Laienspiegel‹ eher aus der Warte der frühneuzeitlichen Praxis, während Conrad Heyden im ›Klagspiegel‹ ganz und gar dem römischen Recht in der Form folgte, wie er es bei den Glossatoren, der frühen Schule der italienischen Rechtswissenschaft, vorgefunden hat. Aufgrund dieser unterschiedlichen Blickwinkel ergänzen sich die beiden Rechtsbücher auf ungewöhnliche Weise.

Tatsächlich wurde der ›Klagspiegel‹ nun oft wie ein zweiter Band des ›Laienspiegels‹ betrachtet,<sup>80</sup> zahlreiche überlieferte ›Klagspiegel‹-Exemplare sind mit einem ›Laienspiegel‹ zusammengebunden.<sup>81</sup> Manche Ausgaben wurden womöglich schon vom Verlag als Kombination angeboten; so ist der ›Klagspiegel‹-Druck von 1536 auffallend häufig an einen ›Laienspiegel‹ von 1532 angebunden.<sup>82</sup>

Unter dem neuen Titel und in Verbindung mit dem zugkräftigen Namen des berühmten Humanisten (vgl. Abb. 55) entwickelte sich das Werk zum Bestseller; es folgten allein in Straßburg bis 1560 zwölf weitere Ausgaben; insgesamt wurden 24 Drucke gezählt – verteilt über drei Jahrhunderte. 1601 erschien in Frankfurt am Main eine deutlich erweiterte Überarbeitung in modernisierter Sprache unter dem Titel *Thesaurus totius practicae iuris civilis et criminalis, das ist: Teudtscher Revocirter Richterlicher Klagspiegel* (VD17 1:041907B). Obgleich dieses Buch auf Brants Verse verzichtete, schmückte es sich noch immer mit seinem Namen. Es wurde zuletzt 1612 in Frankfurt am Main aufgelegt, nun unter dem Titel *Gerichtliche Schatzkammer, das ist Newer Grundtvester Proceß unnd Richterlicher Klagspiegel* (VD17 3:621678V) – und auch hier fehlt nicht der Hinweis auf dem Titelblatt: *Erstlich durch den Ehrnvesten vnd hochge-*

<sup>80</sup> Vgl. RICHARD SCHRÖDER/EBERHARD VON KÜNßBERG, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin/Leipzig<sup>7</sup> 1932, S. 965; BARBARA HALPORN, Sebastian Brant as an Editor of Juristic Texts, Gutenberg-Jahrbuch 59 (1984), S. 36–51, hier S. 49; ähnlich RUTH WESTERMANN, Brant, Sebastian, VL, Bd. 1, 1933, Sp. 276–289, hier Sp. 281. ERICH KLEINSCHMIDT, Tengler, Ulrich, <sup>2</sup>VL, Bd. 9, 1995, Sp. 690–696, hier Sp. 692f.

<sup>81</sup> Nachweise bei DEUTSCH, Klagspiegel und sein Autor [Anm. 61], S. 25f.

<sup>82</sup> Vgl. etwa die Exemplare in der Bibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und in der Staatsbibliothek von Manchester (Großbritannien), sowie das Exemplar des Reichskammergerichtsmuseums Wetzlar.

lehrten Herrn Sebastian Brandt, beyder Rechten Doctoren vnnnd der Löblichen Freyen Reichsstatt Straßburg gewesenen Cantzlern beschrieben. Als wichtigster Beitrag Brants für den Erfolg des ›Klagspiegels‹ ist somit die Verbindung des Werks mit seinem eigenen berühmten Namen anzusehen.<sup>83</sup>

### 2.3 ›Pro arboris commendatione‹ – eine ›gestohlene‹ Vorrede

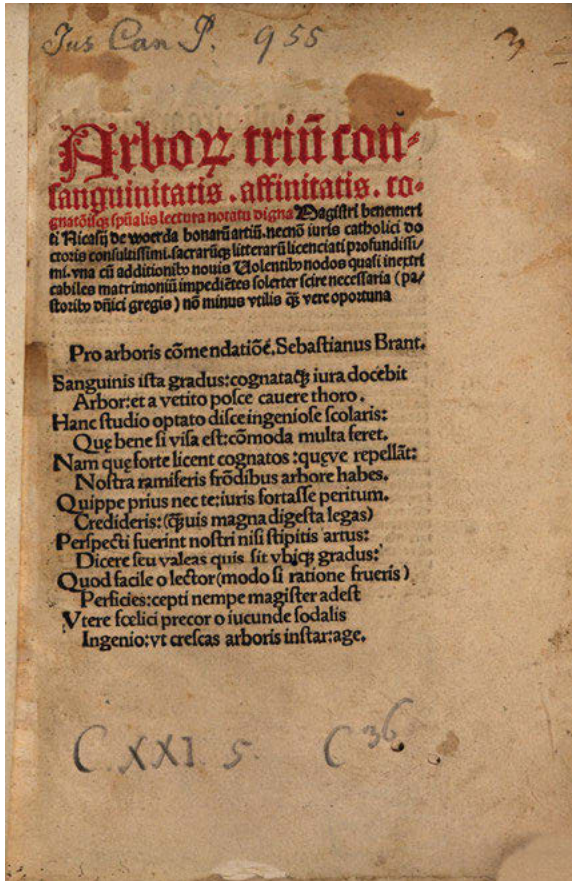


Abb. 56: Nicasius de Voerda, ›Arborum trium lectura‹, Köln: Johannes Stehelin, 1502, Titelblatt.

<sup>83</sup> So etwa auch GUIDO KISCH, Die Anfänge der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459–1529, Basel 1962 (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel 15), S. 80; CHRISTIAN REINHOLD KÖSTLIN, Geschichte des deutschen Strafrechts im Umriß; nach des Verfassers Tod hg. von THEODOR VON GEßLER, Tübingen 1859, S. 197; vgl. auch DEUTSCH, Brants Beitrag [Anm. 12], S. 94–97.



Auf dem Titelblatt der 1502 in Köln gedruckten ›Arborum trium lectura<sup>84</sup> des blinden Kölner Kanonistik-Professors Nicasius de Voerda (um 1440–1492)<sup>85</sup> prangt ein anpreisendes Gedicht *Pro arboris commendatione Sebastianus Brant* (KT 143, Abb. 56). Das Gedicht mit diesem Namenszug suggeriert, dass Brant diesen Band herausgegeben hat. Tatsächlich wurde es aber einfach aus einem älteren Straßburger Druck übernommen, und Brant war an dem Kölner Band gar nicht beteiligt. Abgesehen von der Wahl der lateinischen Sprache erinnern die sieben Distichen in ihrer Art an die Vorreden von ›Laienspiegel‹ und ›Klagspiegel‹, wird darin doch der Lern- und gedächtnisstützende Effekt der in dem schlanken Band gezeigten graphischen Baum-Darstellung lebhaft angepriesen (KT 143, V. 1–14):

*Sanguinis ista gradus: cognataque iura docebit  
 Arbor: et a vetito posce cauere thoro.  
 Hanc studio optato disce ingeniose scholaris:  
 Quę bene si visa est: commoda multa feret.  
 Nam quę forte licent cognatos: quęve repellant:  
 Nostra ramiferis frondibus arbore habes.  
 Quippe prius nec te: iuris fortasse peritum.  
 Credideris: (quamuis magna digesta legas)  
 Perspecti fuerint nostri nisi stipitis artus:  
 Dicere seu valeas quis sit vbique gradus :  
 Quod facile o lector (modo si ratione frueris)  
 Perficie: cepti nempe magister adest  
 Vtere fœlici precor o iucunde sodalis  
 Ingenio. vt crescas arboris instar. age.*

Als *arbor consanguinitatis et affinitatis* werden graphische Darstellungen bezeichnet, mit deren Hilfe sich der Grad der Blutsverwandtschaft bzw. der Verschwägerung zwischen einzelnen Personen auf einfache Weise ablesen lässt.<sup>86</sup> Nach anfänglicher handschriftlicher Verbreitung erfuhren die Graphiken im Buchdruck vielfältige neue Ausgestaltung, anfänglich vornehmlich als tabellenartige (doppelte) Fähnlein, dann bald schon in immer aufwändiger ausgestalteten Baumformen (ähnlich einem Stamm- baum). Vorbild war hierbei insbesondere das Werk des Kanonisten Johannes Andreae

<sup>84</sup> Nicasius de Voerda, *Arborum trium, consanguinitatis, affinitatis, cognationisque spiritualis lectura*, Köln: Heinrich Quentell, 1502, VD16 N 1423; SBB Werke, S. 515, D 410.

<sup>85</sup> AUGUST RITTER VON EISENHART, Voerda, Nicasius von, ADB, Bd. 40, 1896, S. 91f.; Koelhoff'sche Chronik, in: *Die Chroniken der Niederrheinischen Städte: Cöln*, Bd. 3, Leipzig 1877 (Deutsche Städtechroniken 14), S. 875f., 881, 886.

<sup>86</sup> Grundlegend: HERMANN SCHADT, *Die Darstellungen der Arbores Consanguinitatis und der Arbores Affinitatis: Bildschemata in juristischen Handschriften*, Tübingen 1982; vgl. auch: VALÉRIE HAYAERT, *Les rôles de l'image dans l'imprimé juridique (XVI<sup>e</sup> –XVII<sup>e</sup> siècle): Arts de mémoires, diagrammes visuels et hiéroglyphes du droit*, in: *L'histoire de l'édition juridique (XVI<sup>e</sup>–XXI<sup>e</sup> siècle). Un état des lieux*, hg. von ROBERT CARVAIS und JEAN-LOUIS HALPÉRIN, Paris 2021, S. 219–255; FRANZISKA PRINZ, *Der Bildgebrauch in gedruckten Rechtsbüchern des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Hamburg 2006, S. 103–112.

(um 1270–1348), ›Lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis‹. Da Verwandtschaftsbeziehungen außer bei eherechtlichen Fragen vornehmlich im Erbrecht relevant werden, lassen sich derlei Werke – trotz kirchenrechtlicher Bezüge<sup>87</sup> – dem hier behandelten Zivilrecht zuordnen. Die ›Arborum trium lectura‹ des Nicasius de Voerda steht in einer langen Tradition vergleichbarer Werke, die sich in der Nachfolge des Johannes Andreae mit der Erläuterung der komplexen Baumgraphiken befassen.

Brants Distichen finden sich nicht nur auf dem Titelblatt der vom Kölner Verlags- und Druckhaus Heinrich Quentells Erben<sup>88</sup> veranstalteten Erstausgabe der ›Arborum trium lectura‹ von 1502, sondern unverändert auch auf den Titeln der dort erschienenen weiteren Auflagen (1503, 1504, 1505, 1506, 1508).<sup>89</sup> Die Verse verfehlten ihren Werbezweck nicht. Das Werk wurde mit dem berühmten Namen Brants so eng in Verbindung gebracht, dass sogar (fälschlich) vermutet wurde, Brant sei der Herausgeber.<sup>90</sup>

Tatsächlich handelt es sich bei dem Büchlein um einen geschickt zugeschnittenen Auszug<sup>91</sup> aus der bereits 1493 (postum) bei Johann Koelhoff d.Ä. erschienenen ›Lectura libri Institutionum magistri Nycasii de Voerda artium liberalium et pontificii iuris professoris‹,<sup>92</sup> den ausweislich der Vorrede und des Kolophons Johannes Stehelin aus Dillingen zusammengestellt hat. Sicherlich kam der geschäftstüchtige Drucker- verleger Quentell († 1501) auf die Idee, auf diese Weise ein schlankes, marktgängiges Werk anzufertigen. Zweifellos sind die Quentell'schen Ausgaben also unautorisierte Nachdrucke; da Koelhoffs Ausgabe 1493 ohne Buchdruckprivileg erschienen war (ein solches war damals noch nicht etabliert) und fast zehn Jahre zurücklag, gab es hierfür keine rechtlichen Hindernisse.

Quentell dürfte es auch gewesen sein, der Brants Gedicht – sicherlich ohne den Straßburger Gelehrten zu fragen – für das Titelblatt der ›Arborum trium lectura‹ ausgewählt hat. Denn wie bereits JOACHIM KNAPE hat nachweisen können,<sup>93</sup> wurde Brants Gedicht keineswegs für die Kölner Erstausgabe der ›Arborum trium lectura‹ angefertigt. Es findet sich vielmehr bereits 1494 in der unter Brants Mitwirkung entstandenen Basler Dekretalen-Ausgabe ›Sextus decretalium cum certis additionibus Johannis Andree‹.<sup>94</sup> Es ist also nicht davon auszugehen, dass Brant selbst an den Kölner Drucken beteiligt war.

87 Vgl. hierzu den Beitrag von HANS-JÜRGEN BECKER in diesem Band.

88 SEVERIN CORSTEN, Quentel (Quentell), Heinrich (Henricus, Hinricus), NDB, Bd. 21, 2003, S. 40f.

89 Zu den einzelnen Ausgaben siehe SBB Werke, S. 515–518, D 410–415.

90 ALBERT TEICHMANN, Nicasius von Voerda, ADB, Bd. 23, 1886, S. 568.

91 Vgl. Nicasius de Voerda, *Lectura libri Institutionum, cum tractatibus de successione, de arboribus consanguinitatis, affinitatis, spiritualis cognationis et actionum*, Köln: Johann Koelhoff, 1493, GW M26141, Liber III, Tit. VI, fol. A v<sup>r</sup>-C i<sup>v</sup>.

92 Hierauf verweist bereits STINTZING, *Populäre Literatur* [Anm. 3], S. 182–185 und 460f., hier S. 183.

93 KNAPE, *Dichtung* [Anm. 60], S. 106–109.

94 *Sextus decretalium cum certis additionibus Johannis Andree*, Basel: Johann Froben, 1494, GW 4890, p. X vi. Auch dieses Werk erfuhr mehrere (zumeist nicht autorisierte) Ausgaben, hierzu: SBB Werke, S. 448–450, D 245–249. Vgl. auch: WILHELMI, *Brant – Kleine Texte* [Anm. 78], Bd. 1, Nr. 143, S. 197 und Anm. Bd. 2, S. 63; HAYAERT, *Les rôles* [Anm. 86], S. 230; SBB Werke, S. 448f., D 245.

Dasselbe Gedicht zierte im Übrigen das Titelblatt noch eines weiteren Buchs: 1517 erschien bei Hieronymus Hölzel in Nürnberg ein Werk mit dem Titel ›Arborum consanguinitatis, affinitatis, cognationis spiritualis et legalis textus noviter impressus et emendatus‹, das aufgrund seiner an die Kölner ›Arborum trium lectura‹ angelehnten Titelblattgestaltung – samt den von dort übernommenen Brant-Distichen – für eine Neuausgabe dieser Schrift von de Voerda gehalten wurde.<sup>95</sup> Tatsächlich handelt es sich aber um einen weiteren Druck der altbekannten ›Lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis‹ des Johannes Andreae.<sup>96</sup> Sicherlich wollte Hölzel mit dieser Ausgestaltung verschleiern, dass er lediglich eine Schrift neu auflegte, welche die meisten seiner potentiellen Kunden längst besaßen. Auch bei diesem Büchlein wurde aufgrund des Gedichts auf dem Titelblatt vermutet, es gehe auf Brant zurück.<sup>97</sup> Aus den genannten Gründen ist eine unmittelbare Beteiligung Brants aber auch hier ganz und gar unwahrscheinlich.

### 3 Brant als zivilrechtlicher Autor – die ›Expositiones‹

Im Folgenden soll es um Sebastian Brants einzige juristische Monographie gehen,<sup>98</sup> die ab der zweiten Ausgabe unter dem Titel ›Expositiones sive Declarationes omnium titulorum iuris tam civilis quam canonici‹ bekannt wurde. Das Werk ist, wie eingangs erwähnt, in Juristenkreisen heute fast vergessen,<sup>99</sup> gehörte aber mit insgesamt über fünfzig Druckausgaben zwischen 1490 und 1622 zu den europäischen Bestsellern seiner Zeit (Abb. 57).<sup>100</sup> Dies hat gute Gründe: Das schlanke Lehrbuch verschaffte den Jurastudenten einen schnellen Überblick über alle für ihr Studium wichtigen Gesetzestexte des römischen und kanonischen Rechts. Mit seinen in der ersten Ausgabe gerade einmal 168 Blatt im Quartformat (ca. 14 x 21 cm) bot das Büchlein eine gut

<sup>95</sup> SBB Werke, S. 518, D 416.

<sup>96</sup> Johannes Andreae, *Arborum consanguinitatis, affinitatis, cognationis spiritualis et legalis textus noviter impressus, a multis vitijs et emendis emendatus, ac bene correctus, enigmatibusque perpulchris, pro maiori earundem intellectu additis, omnibus tam ecclesiasticis quam secularibus utilis et per-necessarius*, Nürnberg 1517, VD16 J 332.

<sup>97</sup> HERMANN VON DER HARDT, *Antiqua literarum Monumenta, Autographa Lutheri Aliorumque Celebrum Virorum*, ab A. 1517 usque ad A. 1546 Reformationis Aetatem Et Historiam Egregie Illustrantia, Bd. 2, Braunschweig 1691, S. 48.

<sup>98</sup> Sebastian Brant, *Expositio omnium titulorum legalium*, Basel: Michael Furter, 1490, GW 5070. Dass es sich um Brants einziges eigenes juristisches Buch handelt bestätigen etwa: KISCH, *Anfänge* [Anm. 83], S. 78; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 60], S. 93; SCHROEDER, *Brant* [Anm. 64], S. 211; HALPORN, *Brant as an Editor* [Anm. 80], S. 38.

<sup>99</sup> Erwähnt immerhin bei SCHROEDER, *Brant* [Anm. 12], Sp. 664; STEPHAN MEDER, *Rechtsgeschichte: Eine Einführung*, Köln 2014, S. 249; JOCHEN OTTO, *Bibliothek des Bundesgerichtshofs: Buchbestand und Rechts-erfahrung*, Köln 1996, S. 48. Siehe auch den Beitrag von HANS-JÜRGEN BECKER im vorliegenden Band.

<sup>100</sup> Vgl. die genauen Nachweise in: SBB Werke, S. 367–386, D 47–98, sowie die hieran angelehnte vereinfachte Liste hier im Anschluss.



**Abb. 57:** Sebastian Brant, »Expositiones sive Declarationes omnium titulorum iuris tam civilis quam canonici«, Paris 1518, Titelblatt.

erlernbare Stoffmenge und konnte – zumal bei einfacher Druckgestaltung und hohen Auflagen<sup>101</sup> – vergleichsweise erschwinglich angeboten werden.

<sup>101</sup> Allein von der (vergleichsweise seltenen) ersten Auflage werden im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW 5070) 77 in öffentlichen Einrichtungen überlieferte Exemplare bzw. Fragmente nachgewiesen, von der zweiten Ausgabe von 1500 (GW 5071) sind es 82 Exemplare.

Da es in lateinischer Sprache ausformuliert war, eignete es sich für Studenten in ganz Europa, die sich damals – im Zeitalter der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts – im Kern überall mit denselben Rechtstexten auseinandersetzen hatten. Wie für didaktische Werke typisch, gehen die ›Expositiones‹ inhaltlich freilich nicht in die Tiefe.<sup>102</sup>

### 3.1 Aus den Vorlesungen heraus entstanden

Bis heute hält sich die Vorstellung, Jurastudierende müssten viel auswendig lernen, sie müssten etliches aus dem ›ff‹ beherrschen. Früher war dies durchaus so. Die bekannte Redewendung geht aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurück, dass die Studenten des Mittelalters und der Frühneuzeit alle Titelüberschriften der ›Digesten‹ (also dem aus fünfzig Büchern bestehenden Hauptteil des römischen ›Corpus iuris civilis‹) aus dem Gedächtnis parat haben mussten. Die ›Digesten‹ wurden damals durchweg mit ›ff‹ abgekürzt (gemeint war hierbei wohl ursprünglich ein  $\pi$  für das synonyme Wort *Pandectae* oder ein durchgestrichenes ›D‹).<sup>103</sup> Anhand eines Kurzzitats wie beispielsweise *l. cum à reo. ff. de fideiuss.* musste ein Jurist sofort erkennen, welche Digestenstelle gemeint war, im Beispiel nämlich die Lex ›cum [...] a reo‹ im Digestentitel ›De fideiussoribus et mandatoribus‹ (nach moderner Zählung: D. 46,1,14). Natürlich sollte ein Jurist auch sogleich wissen, was an der betreffenden Stelle – zumindest im Kern – geregelt war. Das Auswendiglernen solcher Inhalte war für die Studenten um 1500 auch deshalb wichtig, weil nur die wenigsten von ihnen persönlich über ein ›Corpus iuris civilis‹ verfügten.

Sebastian Brants kleines Werk gab genau hierbei vorzügliche Hilfestellung. Dem Titel nach handelte es sich bei den ›Expositiones sive Declarationes omnium titularum iuris tam civilis quam canonici‹<sup>104</sup> um einen erläuternden Kommentar der Titel (also

<sup>102</sup> Hierzu etwa: HANS RUDOLF HAGEMANN, Rechtswissenschaft und Basler Buchdruck an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abt.) 77 (1960), S. 241–287, 252f. und 268f.; BERNHARD PAHLMANN, Sebastian Brant (1457–1521), in: Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten, hg. von GERD KLEINHEYER und JAN SCHRÖDER, Tübingen 2017, S. 85–88, hier S. 86f.

<sup>103</sup> Vgl. bereits AUGUST PREIME, Erklärung deutscher Redensarten, Kassel 1875, S. 10; HERMANN FITTING, Ueber die Entstehung des Zeichens ff für die Digesten, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 12 (1876), S. 300f.; ADOLF STÖLZEL, Nochmals die Abkürzung ff für die Abkürzung D, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 13 (1878), S. 399f.; HEINRICH HONSELL, Römisches Recht, Heidelberg 2015, S. 18; ANDREAS DEUTSCH, *Als wolte ich in amplissima illa materia ... ein Tractat beschreiben* – Zur Rolle von Codeswitching in Rechtsbüchern aus der Rezeptionszeit des römischen Rechts in Deutschland, in: Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte, hg. von ELVIRA GLASER, MICHAEL PRINZ und STEFANIYA PTASHNYK, Berlin/Boston 2021, S. 91–112, hier S. 96f. (mit Beispielen).

<sup>104</sup> So der heute geläufige Einheitsstil, welcher dem Zweidruck folgt. Weniger sprechend war noch der Titel der Erstaussgabe: *Expositiones siue declarationes admodum necessarie ac perutiles o[mn]nium*

Überschriften) aller Abschnitte des ›Corpus iuris civilis‹ (das vornehmlich Zivil- und Strafrecht samt Prozessrecht enthält) und wichtiger Teile des ›Corpus iuris canonici‹ (also des Rechts der Kirche). Tatsächlich sind die Überschriften natürlich nicht getrennt von den eigentlichen Inhalten abzuhandeln, sodass Brant in Wirklichkeit eher eine Auflistung aller Titelüberschriften samt Zusammenfassung der jeweils darunter abgehandelten Inhalte vorgelegt hat, mithin eine Art *Summa*.<sup>105</sup> Das Büchlein hält sich dabei strikt an die durch die abgehandelten Rechtsquellen vorgegebene Reihenfolge. So konnte es den Lesern nicht nur zum Erfassen der Gesamtstruktur des ›Corpus iuris‹ dienen, sondern auch zum Auswendiglernen der einzelnen Titel (Überschriften samt Kurzinhalt). Zur Erleichterung der Orientierung gab eine kurze Einleitung Aufschluss über Aufbau und Struktur der abgehandelten Gesetzessammlungen.

Im Ergebnis kann Brants Herangehensweise durchaus als innovativ angesehen werden. Um die unter den einzelnen Titeln abgehandelten Rechtsmaterien in kurzer Form zusammenzufassen, war Brant – insbesondere im Bereich der von ihm recht ausführlich abgehandelten ›Digesten‹ – gezwungen, die rechtlichen Inhalte von dem stark kasuistisch geprägten Stoff des römischen Rechts zu abstrahieren. Aufgrund der von ihm dabei strikt beibehaltenen justinianischen Ordnung der Normen nahm er dabei wesentliche Ansätze der später unter anderem von Jacques Cujas und MATTHÄUS WESENBECK propagierten Methode der sog. ›Paratitla‹ vorweg,<sup>106</sup> die ihrerseits als Vorläufer des vornehmlich im 17. Jahrhundert betriebenen ›Usus modernus Pandectarum‹ gilt.

Brants ›Expositiones‹ können als Quintessenz seiner eigenen Dozentenpraxis gelten.<sup>107</sup> Obgleich er seine feierliche Doktorprüfung (mit der damals der Erhalt der *venia legendi ubique terrarum* verbunden war) erst 1489, wenige Monate vor Erscheinen der ›Expositiones‹,<sup>108</sup> absolviert hatte, konnte er damals schon auf längere Lehrerfahrung zurückblicken. Bereits seit seinem Bakkalaureat 1477/78 hatte er Unterrichtsverpflichtungen übernommen, und er gehörte seit dem Erwerb des Lizentiats im Frühjahr 1484

---

titulorum legalium exacta repetitaque opera ac diligentia interpretatorum, Basel: Michael Furter, 1490, GW 5070.

**105** So zu Recht STINTZING, *Populäre Literatur* [Anm. 3], S. 46. Zu dieser Literaturgattung: PETER WEIMAR, *Die legistische Literatur und die Methode des Rechtsunterrichts der Glossatorenzeit*, *Ius Commune* 2 (1969), S. 43–83, hier S. 77f.

**106** HANS ERICH TROJE, *Die Literatur des gemeinen Rechts unter dem Einfluß des Humanismus*, in: *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*, hg. von HELMUT COING, Bd. 2.1, München 1977, S. 615–795, hier S. 746; STINTZING/LANDSBERG, *Rechtswissenschaft* [Anm. 67], S. 143f.; vgl. bereits: NICOLAUS-HIERONYMUS GUNDLING, *Collegium historico-literarium: Anderer und letzter Theil, Die Geschichte der noch lehrigen Wissenschaften, Fürnehmlich Der Gottes-Gelahrheit, wie auch besonders eine umständliche Historie aller und jeder Theile der Rechts-Gelahrheit bis 1742*, Bremen 1742, S. 1311f.

**107** STINTZING, *Populäre Literatur* [Anm. 3], S. 45–47 und S. 455–457; KNAPE, *Dichtung* [Anm. 60], S. 96; KISCH, *Anfänge* [Anm. 83], S. 78.

**108** Ausweislich der Widmungsvorrede an hat Brant die ›Expositiones‹ Anfang Mai 1490 fertiggestellt.

zum Lehrkörper der Basler Fakultät.<sup>109</sup> Als noch rangniedrigem Fakultätsmitglied oblag ihm dabei nicht zuletzt Einführungsvorlesungen, in welchen er den Studenten die *legum titulos, seu maais rubricas (totius iuris et legitime scientie primordia et elementa)* näherbrachte (KT 67, Z. 9–11). Wie Brant in der Vorrede der ›Expositiones‹ erläutert, ist die Schrift unmittelbar *ex mea lectione* (fol. A i<sup>v</sup>) hervorgegangen. Zweifellos, so räumt er ein, hätte man bei der Ausarbeitung des Werks noch mehr Sorgfalt aufwenden können, doch hätte ihn hierbei die im Buchdruckwesen stets vorhandene Eile gehindert.<sup>110</sup>

Die Vorrede ist dem Basler Rechtsprofessor und Stadtsyndikus Andreas Helmut gewidmet,<sup>111</sup> den Brant nicht nur als seinen Präzeptor bezeichnete, sondern auch überschwänglich lobte, unter anderem als *juris et eloquentie monarcham* (KT 67, Überschrift). Diese in heutigen Ohren ungewöhnliche Betitelung begegnet in ähnlicher Form wiederholt in juristischen Wiegendruckten, so etwa in Bezug auf Baldus de Ubaldis,<sup>112</sup> Nicolaus de Tudeschis, genannt Panormitanus,<sup>113</sup> oder Alexander Tartagnus de Imola.<sup>114</sup> Brant hob Andreas Helmut somit auf eine Ebene mit derlei Größen der Rechtswissenschaft, während er sich selbst in der nämlichen Vorrede als den Unbedeutendsten unter den Doktoren beider Rechte bezeichnete (*inter utriusque iuris doctores minimus*, ebd.) – eine elegante Unterwürfigkeitsgeste, mit welcher Brant freilich zugleich andeutete, dass er den damals seltenen ›Dr. iur. utr.‹ für sich beanspruchte.<sup>115</sup> Im Kolophon wird die Formel vom Monarch des Rechts noch einmal variiert; wörtlich heißt es dort (fol. z viij<sup>f</sup>):

*Impressum Basilee per Michaellem furter, opera et impensis prestantissimi viri doctoris Andree helmut totius iuris monarche [...].*

Helmut war mithin nicht nur akademischer Lehrer und vermutlich ›Doktorvater‹ Brants, sondern trat zugleich als Geldgeber für den Druck der ›Expositiones‹ auf. Wie HANS RUDOLF HAGEMANN nachweisen konnte, war Helmut in vielfältiger Weise als Ge-

<sup>109</sup> KNAPE, Dichtung [Anm. 60], S. 31–35.

<sup>110</sup> Allgemein zum Thema der Zeitnot bei Brant: HENKEL, Brant [Anm. 12], S. 165–174.

<sup>111</sup> Text: KT 67. Zu Helmut siehe: HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 102], S. 266f.; RUDOLF WACKER-NAGEL, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2, Basel 1911/16, S. 570–575; ROMY GÜNTART, Deutschsprachige Literatur im frühen Basler Buchdruck (ca. 1470–1510), Münster [u.a.] 2007, S. 35, 189. Vgl. zur Vorrede auch: PETER ANDERSEN, Der Erstdruck des Narrenschiffs (Basel 1494) zwischen mittelalterlicher und neuzeitlicher Interpunktionspraxis, in: Die Textkohärenz und Gesamtsatzstrukturen in der Geschichte der deutschen und französischen Sprache vom 8. bis zum 18. Jahrhundert. Akten zum Internationalen Kongress an der Universität Paris-Sorbonne vom 15. bis 17. November 2018, hg. von DELPHINE PASQUES und CLAUDIA WICH-REIF, Berlin 2020, S. 359–378, hier S. 370f.

<sup>112</sup> Baldus de Ubaldis, *Lectura super Usibus feudorum*, Venedig: Andreas Calabrensis, 1486, GW M48739, fol. n ii<sup>f</sup>.

<sup>113</sup> Nicolaus de Tudeschis, *Disputationes et allegationes*, Venedig: Johann Herbort, 1483, GW M48029, fol. a ii<sup>f</sup>. und e vii<sup>v</sup>.

<sup>114</sup> Alexander de Imola, *Lectura super prima parte Digesti novi*, Venedig: Johann Herbort, 1484, GW M45101, im Kolophon.

<sup>115</sup> Aufschlussreich: KNAPE, Dichtung [Anm. 60], S. 78–82 sowie 74.

schäftsman in der Buchbranche engagiert.<sup>116</sup> Vermutlich war er es daher auch, der Brant zur schnellen Drucklegung seines Bandes drängte – und dies sicherlich nicht nur aus geschäftlichem Interesse, sondern auch aus der akademischen Erfahrung heraus, dass es dem *auctor* oft schwer fällt, seine Arbeit abzuschließen. Völlig zurecht bemerkte indes bereits RODERICH VON STINTZING, dass »die letzten Theile« der ›Expositiones«, nämlich namentlich das gesamte kanonische Recht, »nur flüchtig hingeworfen« sind.<sup>117</sup> Dies ließe sich leicht mit der auferlegten Eile erklären. Man wird aber auch davon ausgehen müssen, dass Brant hier – trotz des breit angelegten Titels der ›Expositiones« und trotz seiner vielfältigen anderweitigen Forschungen zum kanonischen Recht<sup>118</sup> – schlicht mehr Wert auf das Zivilrecht als auf das Kirchenrecht legte.<sup>119</sup>

### 3.2 Quellen und Referenzen

Anders als das 1491 erschienene ›Konkurrenzwerk‹ des aus Friesland stammenden Kölner Rechtsprofessors Haryngus Sifridi Sinnama (›Expositiones sive declarationes titulorum utriusque juris«, Köln 1491 u.ö.),<sup>120</sup> baut Brants Schrift nicht primär auf den Werken der Glossatoren auf, sondern scheint vergleichsweise selbständig und oft unmittelbar aus dem ›Corpus Iuris‹ gearbeitet.<sup>121</sup> Es wäre aber dennoch überzogen anzunehmen, dass sich Brant dem puristischen Anspruch seines Freundes Ulrich Zasius anzunähern suchte. Zasius betrachtete das römische Recht, namentlich die 50 Bücher der ›Digesten‹, als *leges sacrae*, die er von den gelehrten Überhöhungen der Glossatoren zu reinigen suchte, ohne sich dabei auf die Methode der nachfolgenden Rechtsschule der Kommentatoren (oder Postglossatoren) stützen zu wollen. Von allem Wust befreit sollte sich so eine *ratio naturalis* als wahrer Kern des Rechts herauschälen.<sup>122</sup>

Brant ging hingegen pragmatisch vor. Zwar war es auch Brant wichtig, unmittelbar auf die Rechtstexte des ›Corpus iuris‹ zuzugreifen. Statt der komplexen ›Digesten‹ verwendete er aber häufig die schlanken ›Institutionen‹,<sup>123</sup> was auch deshalb nahelag,

**116** HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 102], S. 266f., vgl. auch KNAPE, Dichtung [Anm. 60], S. 141 und die Nachweise in Anm. 111.

**117** STINTZING, Populäre Literatur [Anm. 3], S. 457.

**118** Vgl. hierzu den Beitrag von HANS-JÜRGEN BECKER in diesem Band.

**119** Vgl. KNAPE, Dichtung [Anm. 60], S. 96. Sonst hätte Brant in späteren Ausgaben nachlegen können, wie STINTZING (Populäre Literatur [Anm. 3], S. 457) richtig bemerkt.

**120** HELMUT COING, Römisches Recht in Deutschland, Mailand 1964 (*Ius Romanum Medii Aevi, auspice collegio antiqui iuris studiis provehendis* V. 6), S. 172; STINTZING, Populäre Literatur [Anm. 3], S. 47–49; zum Verfasser: JOHANN FRIEDRICH VON SCHULTE, Sinnama, Haryngus Sifridi, ADB, Bd. 34, 1892, S. 394.

**121** STINTZING, Populäre Literatur [Anm. 3], S. 45–47.

**122** ERIK WOLF, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, Tübingen <sup>4</sup>1963, S. 59–101, bes. S. 88–90.

**123** Zu einem Brant'schen Handexemplar der Institutionen mit zahlreichen handschriftlichen Anmerkungen: KNAPE, Dichtung [Anm. 60], S. 95.



weil es sich bei diesen *Institutiones* selbst um ein Rechtslehrbuch handelt, dem Justinian Gesetzeskraft verliehen hatte. Manche Sätze Brants sind wörtlich aus den ›Institutionen‹ entnommen.

Aufbau und Struktur der ›Expositiones‹ folgen demgegenüber durchaus der von den Glossatoren begründeten Tradition. Ferner stützte sich Brant bei der Ausarbeitung seines Textes nachweislich auf die Werke einiger Glossatoren. So entdeckte bereits RODERICH VON STINTZING in Brants ›Expositiones‹ einzelne wörtliche Übernahmen aus der ›Summa Codicis‹ des Azo Portius.<sup>124</sup> Daneben berücksichtigte Brant auch Werke der Kommentatoren.

Es stimmt im Übrigen nicht, dass Brant die von ihm benutzte Literatur verschwieg.<sup>125</sup> Anders als in vielen anderen Lehrbüchern der Zeit sind die Quellen- und Literaturangaben sogar zahlreich. Und sie beziehen sich durchaus nicht nur auf Gesetzesstellen. Wohl über hundert Mal wird auf die ›Glossa ordinaria‹ des Accursius verwiesen (z. B. *ut dicit glo.*<sup>126</sup> oder *vi[de] glo.*<sup>127</sup> jeweils mit nachfolgender genauer Fundstellenangabe). Mehr als ein Dutzend Mal wird Azo ausdrücklich erwähnt. Meist sind die Quellenangaben freilich zu einer Art Sigle verkürzt und schwer erkennbar. So heißt es beispielsweise zu Beginn des dritten Buchs der Institutionen: *sm. Pla.&Azo.* (also: ›secundum Placentinum et Azonem‹).<sup>128</sup> Der Glossator Petrus Placentinus, Begründer der Rechtsschule von Montpellier, wird wiederholt benannt, ferner beispielsweise Hugolinus de Presbyteris (abgekürzt *hug.*),<sup>129</sup> Johannes Andreae (abgekürzt: *Jo.an.*),<sup>130</sup> Jacobus de Belviso (abgekürzt *Ja.de.bel.*),<sup>131</sup> Henricus de Segusio, genannt Hostiensis (abgekürzt *Hos.* oder *host.*),<sup>132</sup> Dinus Mugellanus (abgekürzt: *dy.*),<sup>133</sup> Cinus Pistoriensis (abgekürzt: *Cy.*)<sup>134</sup> und Guilelmus Durantis, genannt Speculator (abgekürzt: *Spe.*)<sup>135</sup>. Kaum seltener als Azo werden die beiden Kommentatoren Bartolus (zumeist abgekürzt *Bar.* oder *Bart.*) und Baldus (zumeist abgekürzt *Bal.* oder *Bald.*) zitiert.<sup>136</sup> Und an

124 STINTZING, Populäre Literatur [Anm. 3], S. 48. Leider nennt STINTZING keine konkreten Stellen, sodass eine Überprüfung nicht möglich war. Zu zwei Beispielen vgl. noch unten unter Punkt 3.5.

125 So aber COING, Römisches Recht [Anm. 120], S. 173; KNAPE, Dichtung [Anm. 60], S. 96.

126 So etwa gleich zu Beginn: ›Expositiones‹, fol. a 2<sup>v</sup> (1490).

127 Z. B. ›Expositiones‹, fol. x ii<sup>r</sup> (1490, C. 11).

128 Zum Titel ›De seruii cognatione‹, ›Expositiones‹, fol. s ii<sup>r</sup> (1490).

129 Z. B. ›Expositiones‹, fol. z ix<sup>v</sup> [letztes Textblatt vor dem Kolophon] (1490).

130 Z. B. ›Expositiones‹, fol. b iii<sup>r</sup> (1490); fol. z ix<sup>v</sup> (1490).

131 ›Expositiones‹, fol. s iii<sup>v</sup> (1490).

132 ›Expositiones‹, fol. y iii<sup>v</sup> (1490; zu Beginn der Dekretalen); fol. z i<sup>v</sup> (1490; Decr. II).

133 ›Expositiones‹, fol. q vi<sup>v</sup> (1490).

134 ›Expositiones‹, fol. q ii<sup>v</sup> (1490).

135 Z. B. ›Expositiones‹, fol. z i<sup>v</sup> (1490; Decr. II).

136 So z. B. zu ›Ad legem Iuliam de ambitu‹, ›Expositiones‹, fol. k viii<sup>v</sup> (1490); fol. q vi<sup>v</sup> (1490).

zumindes einer Stelle heißt es: *albericus dicat*,<sup>137</sup> gemeint ist damit Albericus de Rosate. Diese Beispiele mögen genügen, um Brants breite juristische Literaturbasis zu illustrieren. Daneben werden auch eher literarische Quellen wie beispielsweise Vergil, Cicero und Aulus Gellius angeführt.

### 3.3 Aufbau und Inhalt

Nach der bereits erwähnten kurzen Einleitung folgt der Aufbau der ›Expositiones‹ den darin zusammengefassten und beschriebenen Gesetzen, wobei das sogenannte ›Corpus iuris civilis‹ des oströmischen Kaisers Justinian mit ›Digesten‹, ›Codex‹, ›Institutionen‹ und ›Novellen‹ (nach sehr kurzer Einleitung) am Anfang steht und zugleich den Hauptteil ausmacht, während der anschließenden Darstellung des kanonischen Rechts nur wenig Raum gegeben ist:

#### 3.3.1 ›Digesten‹

Bei den ›Digesten‹ handelt es sich um eine ab 530 n. Chr. zusammengestellte Kompilation der römischen Juristenschriften der vorausgehenden Jahrhunderte. Eine Kommission dampfte damals den Inhalt von knapp zweitausend Werken auf vielleicht ein Zwanzigstel ein, wobei die Inhalte durch vorsichtige Textänderungen (sog. Interpolationen) an die rechtlichen Gegebenheiten der Zeit Justinians angepasst wurden. Ende 533 traten die *Digesta* (lat. ›das systematisch Zusammengestellte‹, griechisch *Pandectae* genannt) als Gesetz in Kraft.<sup>138</sup>

Von Brant berücksichtigt wurden alle fünfzig Bücher in der von den Glossatoren geprägten<sup>139</sup> Anordnung und Aufteilung in ›Digestum vetus‹ (D. 1 bis D. 24,2), ›Infortiatum‹ (D. 24,3 bis D. 38) und ›Digestum novum‹ (D. 39 bis D. 50). Die 432 Titel sind von Brant annähernd vollständig abgehandelt.<sup>140</sup>

<sup>137</sup> Zu D. 50,15, ›De censibus‹, ›Expositiones‹, fol. l viii<sup>v</sup> (1490).

<sup>138</sup> WOLFGANG WALDSTEIN/JOHANNES MICHAEL RAINER, *Römische Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch*, München <sup>10</sup>2005, S. 246–249; HERBERT HAUSMANINGER/WALTER SELB, *Römisches Privatrecht*, unter Mitarbeit von RICHARD GAMAUF, Wien <sup>9</sup>2001, S. 52–55.

<sup>139</sup> Hierzu PETER WEIMAR, *Die legistische Literatur der Glossatorenzeit*, in: *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*, hg. von HELMUT COING, Bd. 1, München 1973, S. 129–260, hier S. 156; vgl. zur Textüberlieferung: WOLFGANG KAISER, *Digesten/Überlieferungsgeschichte*, *Der Neue Pauly*, Bd. 13, 1999, Sp. 845–852.

<sup>140</sup> Vereinzelt Lücken (etwa D. 1,15 und D. 7,3 fehlen) können auf Versehen beruhen oder auf Fehlern in Brants Textgrundlagen.

### 3.3.2 ›Codex‹

Der ›Codex‹ stellt eine als einheitliches Gesetz neu promulgierte Sammlung der Konstitutionen der römischen Kaiser dar; das Wort war somit nicht von ungefähr namensprägend für die heutigen ›Kodifikationen‹ (etwa den französischen *Code civil*). Eine erste Fassung des ›Codex‹ war bereits 529 n. Chr. in Kraft getreten, musste aber in Anbetracht der weitreichenden Gesetzgebungstätigkeit Justinians nochmals angepasst werden, sodass 534 eine Neufassung in Kraft trat.<sup>141</sup> Allein diese in zwölf Bücher (Hauptkapitel) aufgeteilte Neufassung wurde in der Folgezeit angewandt, sodass auch nur diese Version rezipiert wurde.

Die Glossatoren bezeichneten nur die Bücher 1 bis 9 des justinianischen Gesetzbuchs als ›Codex‹, während die Bücher 10 bis 12 als *tres libri codicis* zum sog. *Volumen (parvum)* gerechnet wurden. Bei dieser Aufteilung blieb es das ganze Mittelalter.<sup>142</sup> Auch Brant behandelte daher zunächst nur die ersten neun Bücher des ›Codex‹, was – wie er in seiner Einleitung betonte – inhaltlich gut passe, da in diesen Büchern vornehmlich Zivil- und Strafrecht geregelt ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, verwies Brant, wo irgend möglich, auf die schon dargestellten Parallelstellen in den ›Digesten‹.

### 3.3.3 ›Institutionen‹

Die in Brants Werk nun folgenden Abschnitte sind – wie bei den Glossatoren – unter der Überschrift *Volumen (fol. r vi<sup>r</sup>)* zusammengefasst. Abweichend von der bei den Glossatoren bevorzugten Reihenfolge<sup>143</sup> setzte Brant hierbei jedoch (anstelle des zweiten Teils des ›Codex‹) eine Darstellung der ›Institutionen‹ an den Anfang: *Sequuntur rubrice Voluminis et primo institutionum*.<sup>144</sup>

Die ›Institutionen‹ stellen ein Lehrbuch des römischen Rechts dar, das aber – aus heutiger Sicht ungewöhnlich – auf Anordnung Justinians von einer amtlich eingesetzten Kommission erarbeitet und anschließend, im Jahr 533 n. Chr., als Gesetz beschlossen wurde. Die in vier Bücher (Hauptkapitel) unterteilte Schrift sollte danach als verbindliche Grundlage für den Unterricht der juristischen Studienanfänger dienen.<sup>145</sup>

Die ›Institutionen‹ bauten zwar auf älteren Lehrwerken auf, so namentlich den Institutionen des Gaius, fassten aber – ihrem Zweck als Studienbuch entsprechend – im Kern all jene Rechtsinhalte zusammen, die in den ›Digesten‹ und im ›Codex‹ abge-

<sup>141</sup> HAUSMANINGER/SELB, Römisches Privatrecht [Anm. 138], S. 52, 55f.

<sup>142</sup> WEIMAR, Legistische Literatur [Anm. 139], S. 156, 160f.

<sup>143</sup> Vgl. WEIMAR, Legistische Literatur [Anm. 139], S. 156, 160f.

<sup>144</sup> ›Expositiones‹, fol. r vi<sup>r</sup> (1490). Diesen Umstand findet auch SCHROEDER, Brant [Anm. 64], S. 211, hervorhebenswert.

<sup>145</sup> HAUSMANINGER/SELB, Römisches Privatrecht [Anm. 138], S. 55.

handelt sind. Brant verzichtete dennoch nicht darauf, eine Liste aller Titel der ›Institutionen‹ abzudrucken, damit sich die Studenten auch von diesem Werk ein Bild machen konnten. Unter den meisten Titelüberschriften finden sich aber anstelle eigener Ausführungen Verweise auf das im entsprechenden Abschnitt der ›Digesten‹ oder des ›Codex‹ Gesagte, zumeist mit knappen Worten wie: *Dixi. ff. e. ti. [De hoc dixi in Digestis sub eodem titulo]* oder *De hoc C. e. ti. dixi. [De hoc in Codice sub eodem titulo dixi]*, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

### 3.3.4 ›Novellen‹

Als *Novellae* werden die in den Jahrzehnten nach Abschluss von Justinians Kodifikationsarbeiten – also ab 534 n. Chr. – beschlossenen oströmischen Gesetze bezeichnet.<sup>146</sup> Die Überlieferungslage ist schlecht, weshalb über die ursprüngliche sprachliche Fassung dieser Gesetze ebenso gestritten wird wie darüber, ob es eine amtliche Sammlung gab.<sup>147</sup> Im Mittelalter waren die ›Novellen‹ jedenfalls ausschließlich in privaten Aufzeichnungen verfügbar, die nur einen Teil der heute bekannten 168 ›Novellen‹ enthielten.

Brant griff sichtlich auf eine Fassung des sog. ›Liber Authenticorum‹<sup>148</sup> zurück, der 134 Kaisergesetze in lateinischer Sprache wiedergibt – zum großen Teil als nachträgliche Übersetzung aus dem Griechischen (der in Ostrom praktizierten Sprache). Brants Überschrift lautet: *In nomine domini iesu christi Liber constitutionum novelarum autenticorum*.<sup>149</sup> Wie seit der Glossatorenzeit üblich,<sup>150</sup> teilte er die ›Novellen‹ in neun *Collationes* ein.

Brants Ausführungen sind nicht nur äußerst knapp gehalten, sondern die Auflistung ist auch lückenhaft. So fehlen bei Brant (nach der Zählung des ›Liber Authenticorum‹) die Novellen 11 (*De privilegiis Archiepiscopi primae Iustinianae*), 13 (*De praetoribus populi Constantinopolitani*),<sup>151</sup> 21 (*De Armenis*), 24 (*De praetore Pisidiae*), 25 (*De praetore Lycaoniae*), 26 (*De praetore Thraciae*), 27 (*De Comite Isauriae*), 28 (*De moderatore Helenoponti*), 29 (*De praetore Paphlagoniae*), 30 (*De proconsule Cappadociae*), 31 (*De Dispositione quatuor administrationum*), 32 (*De moderatore Arabiae*), 33 (*De proconsule Palaestinae*), 37 (*De Adiutoribus Quaestoris*), 38 (*Et hi, qui in Africa sunt*), 39 (*De Africana ecclesia*), 40 (*De*

<sup>146</sup> WEIMAR, Legistische Literatur [Anm. 139], S. 162f.

<sup>147</sup> Vgl. insbesondere WOLFGANG KAISER, Die Zweisprachigkeit reichsweiter Novellen unter Justinian. Studien zu den Novellen Justinians, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Rom. Abt.) 129 (2012), S. 392–474.

<sup>148</sup> Zum Vergleich herangezogen wurde die Ausgabe: GUSTAV ERNST HEIMBACH, Authenticum: novelarum constitutionum Iustiniani versio vulgata; quam ex codicibus manuscriptis, qui Berolini, Claustro-Neoburgi ... reperiuntur; recensuit prolegomenis, adnotatione critica, appendicibus, quae varietatem lectionis continent, 2 Bde., Leipzig 1851.

<sup>149</sup> ›Expositiones‹, fol. s iiiif (1490).

<sup>150</sup> FRIEDRICH AUGUST BIENER, Geschichte der Novellen Justinian's, Berlin 1824, S. 273.

<sup>151</sup> Beides fehlt in Brants *Collatio secunda*.

*Naturalibus in curiam deputandis*), 42 (*Ut Ecclesia sanctae resurrectionis possit alienare habitacula in sua posita civitate*), 43 (*De Depositione Anthimi, Severi et Zoorae*), 44 (*De ergasteriis Constantinopoleos*), 49 (*Appellationes ex quinque provinciis*), 52 (*Ut haeretici curiales et munia impleant*), 60 (*De expensis, quae fiunt circa defunctorum exsequias*), 63 (*De praetore Siciliae*), 64 (*De ordine senatus*), 65 (*De ortulanis Constantinopolitanis*), 67 (*De alienatione rerum ecclesiae*), 70 (*Novimus Leonis piae memoriae [...]*),<sup>152</sup> 87 (*Curialium malignitates nullam valere [...]*),<sup>153</sup> 101 (*De donationibus a curiale factis suis ab intestato vel testamento eorum successoribus*), 118 (*Quomodo oporteat milites transitum in civitatibus facere et de introitu*), 121 (*De revocatione vicarii ponticae*), 122 (*De Samaritanis*), 123 (*Ut de cetero nullam licentiam habeat dux aut biocolyalydiae*), 124 (*Ut liceat Hebraeis secundum traditionem legere sacras scripturas*), 125 (*De reliquis publicis non exigendis*), 131 (*Quomodo oportet monachos vivere*).

In den frühen Drucken der ›Novellen‹ herrschte hinsichtlich ihrer Auswahl und der Zitierweise wenig Einheitlichkeit.<sup>154</sup> Brants Sammlung entspricht aber weitestgehend den sog. ›97 Authentiken‹, wie sie dann auch in den Drucken des 16. Jahrhunderts üblich waren.<sup>155</sup> Hierbei sind im Wesentlichen ›Novellen‹ weggelassen, die bereits von den Glossatoren als für die damalige Rechtspraxis irrelevant ausgeschieden worden waren.<sup>156</sup>

### 3.3.5 ›Codex‹ (Bücher 10–12)

Erst im Anschluss an die ›Novellen‹ brachte Brant die *tres libri codicis*, also die noch ausstehenden Bücher 10 bis 12 des ›Codex‹. Diese Abschnitte des ›Codex‹ enthalten Verwaltungs- und Fiskalrecht, weshalb sie für Brant von untergeordnetem Interesse waren.

### 3.3.6 ›Libri feudorum‹

Die ›Libri feudorum‹ gehen auf eine im 12. Jahrhundert in der Lombardei entstandene private Aufzeichnung des Lehnrechts zurück. Sie wurden wohl im 13. Jahrhundert als *Decima Collatio* den ›Novellen‹ angefügt und damit als Teil des ›Corpus iuris civilis‹ an-

<sup>152</sup> Die Novelle hat keinen Titel, fehlt aber jedenfalls bei Brant, vgl. dort *Collatio V.*, ›Expositiones‹, fol. s viii<sup>v</sup>.

<sup>153</sup> Auch diese Novelle trägt keinen Titel, fehlt aber jedenfalls bei Brant, vgl. *Collatio VII.*, ›Expositiones‹, fol. t 3<sup>f</sup>.

<sup>154</sup> BIENER, *Novellen* [Anm. 150], S. 312.

<sup>155</sup> Hierzu die Übersicht bei: BIENER, *Novellen* [Anm. 150], S. 547–550.

<sup>156</sup> WEIMAR, *Legistische Literatur* [Anm. 139], S. 163.

gesehen.<sup>157</sup> Brant setzte die ›Libri feudorum‹ zwar durch den Einschub der hinteren Bücher des Codex bewusst von den ›Novellen‹ ab, nahm sie aber nichtsdestotrotz in seine Sammlung auf und überschrieb den Abschnitt mit den Worten: *Incipiunt consuetudines Feudorum Collatio decima*.<sup>158</sup> Als Brants mittelbare oder unmittelbare Textgrundlage dürfte hierbei die ›Decima Collatio Novellarum‹ des Hugolinus de Presbyteris gedient haben.<sup>159</sup>

### 3.3.7 ›Extravagentes‹

Der Vollständigkeit halber erwähnte Brant im Anschluss auf insgesamt sieben Textzeilen als *Extravagentes quas nonnulli collationem vndecimam appellant*<sup>160</sup> zwei Gesetze Heinrichs VII.: *Quomodo in lese maiestatis crimine procedatur* und *Qui sint rebelles*.<sup>161</sup>

Mit dem nachfolgenden knappen Satz *Finis omnium titulorum legalium* wird die Darstellung des ›Corpus iuris civilis‹ mit den aus damaliger Sicht dazugehörigen Gesetzen abgeschlossen.

### 3.3.8 ›Dekretalen‹ Papst Gregors IX

Eine fast unscheinbare Überschrift *Incipiunt Tituli decretalium* leitet dann zum zweiten Hauptteil des Werks, der Erläuterung des kanonischen Rechts, über.<sup>162</sup> Unter den sechs Rechtssammlungen des ›Corpus iuris canonici‹ stehen die 1234 promulgierten ›Dekretalen‹ Papst Gregors IX. eigentlich erst an zweiter Stelle; sie werden als Ergänzung zum *Decretum Gratiani* angesehen und daher oft *Liber Extra* genannt. Da Brant allerdings einzig auf die ›Dekretalen‹ etwas näher eingehen wollte, hat er sie an den Anfang seiner Darstellung gerückt. Er listete annähernd<sup>163</sup> alle 185 Titel der in fünf Bücher aufgeteilten Sammlung auf.<sup>164</sup> Den einzelnen Titeln widmete er hierbei jedoch jeweils nur einen kurzen Absatz; oft sind es nur zwei oder drei Zeilen. Auch in Anbe-

157 GERHARD DILCHER, Das lombardische Lehnrecht der Libri Feudorum im europäischen Kontext: Entstehung – zentrale Probleme – Wirkungen, Vorträge und Forschungen 76 (2013), S. 41–91, hier S. 41.

158 ›Expositiones‹, fol. x viii<sup>f</sup> (1490).

159 Vgl. hierzu den ›Vulgata‹-Text in: KARL LEHMANN (Bearb.), Das Langobardische Lehnrecht (Handschriften, Textentwicklung, ältester Text und Vulgattext nebst den capitula extraordinaria), Göttingen 1896.

160 ›Expositiones‹, fol. y iv<sup>f</sup> (1490).

161 Hierzu STINTZING, Populäre Literatur [Anm. 3], S. 46.

162 ›Expositiones‹, fol. x iv<sup>v</sup> (1490).

163 Zu fehlen scheint allein der Titel ›Ut lite pendente nihil innovetur‹ (X.2.16).

164 Vgl. hierzu: EMIL LUDWIG RICHTER/EMIL FRIEDBERG (Bearb.), Corpus Iuris Canonici, Pars Secunda: Decretalium Collectiones, Decretales Gregorii papae IX, Leipzig 1881.

tracht des Umstandes, dass die meisten Dekretaltitel in mehrere Kapitel unterteilt sind (insgesamt umfassen die ›Dekretalen‹ 1961 Kapitel!<sup>165</sup>), bleiben die gelieferten Informationen äußerst rudimentär.

### 3.3.9 ›Decretum Gratiani‹

Mit einer rein formalen Begründung unterließ Brant die Darstellung des wichtigen ersten Teils des ›Corpus iuris canonici‹, des umfangreichen, um 1140 abgeschlossenen ›Decretum Gratiani‹: Die auch als *Concordia discordantium canonum* bekannte Sammlung sei nicht amtlich ratifiziert: *hoc decretum non est approbatum*.<sup>166</sup> Immerhin fügte Brant im Anschluss an seine Ausführungen zu den ›Dekretalen‹ eine knappe Seite zur Geschichte und Untergliederung des ›Decretum‹ an.<sup>167</sup>

Gar keine Behandlung erfuhren hingegen alle weiteren Teile des ›Corpus iuris canonici‹ (nämlich: *Liber Sextus Bonifacii VIII., Clementinae, Extravagantes Johannis XXII.* und *Extravagantes communes*). Vielmehr beendete Brant sein Werk nun mit einem kurzen, dem jungen Studenten gewidmeten lateinischen Gedicht.<sup>168</sup>

Entgegen dem Titel des Werks haben in Brants ›Expositiones sive Declarationes omnium titulorum iuris tam civilis quam canonici‹ somit die Ausführungen zum ›Corpus iuris civilis‹ (mit allen aus damaliger Sicht zugehörigen Gesetzen) ein deutliches Übergewicht. Sie nehmen in der Erstausgabe von 1490 insgesamt 306 Druckseiten ein. Für das kanonische Recht genügten Brant hingegen knappe 23 Seiten. Über die Gründe dieser Schiefelage lässt sich – wie oben dargelegt<sup>169</sup> – nur spekulieren.<sup>170</sup> Im Ergebnis stellen die ›Expositiones‹ daher weitgehend ein Werk zum Zivilrecht dar und wurden in der Folgezeit so auch vornehmlich wahrgenommen.

## 3.4 Ausgaben und Nachdrucke

Es dauerte lange, bis sich die ›Expositiones‹ zum Bestseller entwickelten. Erst ein Jahrzehnt nach dem Erstdruck, im September 1500, brachte Michael Furter in Basel das Büchlein ein zweites Mal heraus (GW 5071) – mit dem vollmundigen Versprechen, das Werk sei von Brant noch einmal überarbeitet (fol. A j<sup>r</sup>):

<sup>165</sup> JOHANN FRIEDRICH VON SCHULTE, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts, Bd. 2, Stuttgart 1877, S. 10.

<sup>166</sup> ›Expositiones‹, fol. z ix<sup>v</sup> (1490).

<sup>167</sup> ›Expositiones‹, fol. z ix<sup>v</sup> (1490).

<sup>168</sup> WILHELMI, Brant – Kleine Texte [Anm. 78], Bd. 1, S. 82, Nr. 71.

<sup>169</sup> Vgl. bei Anm. 119.

<sup>170</sup> Zu Brants vielfältigen Publikationen zum kanonischen Recht vgl. den Beitrag von HANS-JÜRGEN BECKER in diesem Band.

*Expositiones siue declarationes omnium titulorum iuris tam Ciuilis quam Canonici per Sebastianum Brant collecte et reuise.*

Im Kolophon wurde dann allerdings durch einen Klammerzusatz ausdrücklich eingeräumt, dass die Sichtung durch Brant nur flüchtig erfolgt sei: *Impressum Basilee per Michaellem furter atque per Sebastianum Brant (licet perfunctorie) reuisum* (fol. T 7<sup>v</sup>). Auch wenn diese Bemerkung wie ein Bescheidenheitsgestus anmutet, dürfen wir sie wörtlich nehmen – nennenswerte Textänderungen lassen sich nicht erkennen.

Immerhin hat Brant den ›Expositiones‹ in der Ausgabe von 1500 ein zweites Werk beigegeben, das sich bald großer Beliebtheit erfreute und in den meisten weiteren Ausgaben der ›Expositiones‹ nicht fehlt: Die schlanke, 1467 verfasste Schrift des Sienenser Rechtslehrers Johannes Baptista de Caccialupis, ›De modo studendi in utroque Jure cum nominibus omnium scribentium in iure‹, mit welcher Brant den Studenten den Zugang zur juristischen Materie erleichtern wollte.<sup>171</sup> Unter anderem werden darin die historischen Rechtsentwicklungen nachgezeichnet und die wichtigsten Gelehrten namentlich der Glossatoren- und Kommentatorenzeit vorgestellt. Die Initiative zur Neuausgabe ging von Brant selbst aus, wie sich aus einer in lateinischen Versen gefassten Dedikation an den Basler Universitätsrektor Arnold zum Lufft ergibt, mit welcher er sich bei diesem für eine aus Siena mitgebrachte Abschrift von Caccialupis Schrift bedankte.<sup>172</sup>

In Basel entstanden nun in kurzem Abstand zwei weitere Ausgaben der ›Expositiones‹, nämlich im August 1505 bei Michael Furter (VD16 B 7051) und im Februar 1508 bei Jakob Wolff von Pforzheim (VD16 B 7052). Beide Drucke beriefen sich im Kolophon mit der von 1500 bekannten Formel darauf, Brant habe das Buch noch einmal, wenn gleich nur oberflächlich gesichtet:

1505: *Impressum Basilee per Michaellem Furterum atque per Sebastianum Brantum (licet perfunctorie) reuisum. Anno salutifere incarnationis millesimo quingentesimo quinto kalendis Augusti.*

1508: *Impressum Basilee per magistrum Jacobum de Phortzheim atque per Sebastianum Brant (licet perfunctorie) reuisum. Anno salutifere incarnationis Millesimo quingentesimo octauo Kalendis Februarii.*

Ob dies zutrifft, lässt sich schwer beurteilen. Da Brant zu Beginn des Jahres 1501 nach Straßburg übersiedelt war und damit auch seine universitäre Karriere hinter sich gelassen hatte,<sup>173</sup> dürfte er kein allzu großes Interesse mehr an einer erneuten Überarbeitung der ›Expositiones‹ gehabt haben. Wahrscheinlicher ist daher, dass Furter den –

171 HAGEMANN, Rechtswissenschaft [Anm. 102], S. 258f.; HALPORN, Brant as an Editor [Anm. 80], 44. Zu dem Werk und dessen Vorlagen: TROJE, Literatur des gemeinen Rechts [Anm. 106], S. 722 und 724.

172 WILHELMI, Brant – Kleine Texte [Anm. 78], Bd. 1, S. 500f., Nr. 370 mit Anm. Bd. 2, S. 146; HALPORN, Brant as an Editor [Anm. 80], S. 44.

173 THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant im Dienst der Stadt Straßburg. Neue Archivfunde, *Études Germaniques* 74 (2019), S. 401–407, hier S. 401f.



wie es scheint unveränderten – Neudruck von 1505 auf eigene Faust unternahm. Merkwürdig ist, dass das Buch dann 1508 – also noch zu Wirkzeiten Furters, der bis 1517 lebte<sup>174</sup> – von einem anderen Drucker wiederaufgelegt wurde. Warum sollte Brant ohne erkennbaren Grund den Verlag gewechselt haben? Und warum sollte er dann von Straßburg aus mit einer Basler Offizin zusammengearbeitet haben? Plausibler erscheint, dass Wolff schlicht einen (unautorisierten) Nachdruck anfertigte und dabei (gedankenlos oder absichtlich) aus seiner Vorlage den Hinweis aus dem Kolophon mit übernahm, Brant habe das Werk noch einmal durchgesehen.

Bei allen nachfolgenden Ausgaben ist davon auszugehen, dass es sich durchweg um nicht autorisierte Nachdrucke handelt. Allein im Jahr 1514 erschienen drei neue Drucke, wohl alle ohne Zutun Brants: im Januar bei Gregor Bartholomäus in Basel (mit einem alphabetischen Register aller behandelten Titel), im August bei Adam Petri in Basel und im Oktober bei Vincent Quignon in Paris auf Kosten von Egidius de Gourmont. Weitere Drucke entstanden in Neapel, Pavia und Löwen. Bald gehörten die ›Expositiones‹ zum Standardprogramm verschiedener großer Buchdruckzentren Europas, so außer Basel und Paris (vgl. Abb. 57) insbesondere Venedig und Lyon. Einen schnellen Überblick zu den Druckjahren und Druckorten liefert folgende, an die Bibliographie von KNAPE und WILHELMI angelehnte Tabelle.<sup>175</sup>

Jahr	Ort	Drucker/Verleger
1490	Basel	Michael Furter für Andreas Helmut
1500	Basel	Michael Furter
1505	Basel	Michael Furter
1508	Basel	Jakob Wolff von Pforzheim
1511	Neapel	Johannes Antonius Canetus
1514	Basel	Gregor Bartholomäus
1514	Basel	Adam Petri
1514	Paris	Vincent Quignon für Egidius de Gourmont
1518	Paris	Jean Cornilleau für François Regnault
1520	Pavia	Bernardinus de Geraldis
1521	Paris	Jacques Le Messier
1522	Venedig	Alessandro Bindoni für Giovanni Pederzano
1526	Lyon	Jean Crepin
1529	Venedig	Ottavio Scotus Erben
1530	Lyon	Jean David La Mouche für Vincent de Portonariis
1534	Lyon	Benoît Bounyn
1536	Venedig	Ottaviano Scotus
1538	Lyon	Jacques Guinta für Etienne Maillet
1540	Lyon	Etienne Maillet

174 ERNST KELCHNER, Furter, Michael, ADB, Bd. 8, 1878, S. 251.

175 Vgl. SBB Werke, S. 367–386, D 47–98.

(fortgesetzt)

<b>Jahr</b>	<b>Ort</b>	<b>Drucker/Verleger</b>
1543	Lyon	Sébastien Gryphius
1544	Lyon	Sébastien Gryphius
1546	Venedig	Ottaviano Scotus
1546	Lyon	Jacques Guinta
1547	Lyon	Sébastien Gryphius
1547	Venedig	Hieronymus Scotus
1548	Lyon	Jacques Guinta
1552	Löwen	Bartholomäus Gravius für Martinus Rotarius
1553	Lyon	Sébastien Gryphius
1555	Venedig	Comin da Trino
1559	Lyon	Jacques Boyer
1559	Lyon	Symphorien Barbier für Antoine Vincent
1559	Lyon	Jean Frellon
1560	Lyon	Jean Frellon
1560	Lyon	Symphorien Barbier für Antoine Vincent
1562	Venedig	Francesco da Lorenzini
1564	Venedig	Comin da Trino
1567	Lyon	Antoine Gryphius
1567	Lyon	Jacques Guinta Erben
1570	Venedig	Giovanni Antonio Bertano
1576	Venedig	Bartolomeo Rubini
1578	Lyon	Antoine Gryphius
1581	Lyon	Antoine Gryphius
1584	Venedig	Pietro Dehuchino
1587	Lyon	Antoine Gryphius
1597	Lyon	Jean Veyrat
1598	Lyon	Jean Veyrat
1600	Venedig	Lucius Spineda
1608	Lyon	Guillaume Rouillé Erben
1617	Venedig	Comin da Trino
1619	Lyon	Guillaume Rouillé Erben
1622	Lyon	Robert Odet

Unter immer neu variierten Titeln wurden Brants ›Expositiones‹ mithin bis 1622 stetig neu aufgelegt. So entwickelte sich Brants Werk durch nicht autorisierte Nachdrucke zu einem Bestseller von europäischem Rang.

### 3.5 Nachwirkung durch Übernahmen und Zitate

Wenn ein Werk so häufig und an so unterschiedlichen Orten Europas gedruckt wurde wie Brants ›Expositiones‹, verwundert nicht, dass es auch eine sehr vielfältige Rezeption erfuhr. So zitierte beispielsweise der aus Spanien stammende und in Peru wirkende rechtsgelehrte Jesuit PEDRO DE OÑATE<sup>176</sup> in seinem dreibändigen, zwischen 1646 und 1654 erschienenen Werk ›De Contractibus‹ Sebastian Brants ›Expositiones‹ des Öfteren.<sup>177</sup> Auch im ab 1600 wiederholt gedruckten ›Tractatus de his quae vi, metusve causa fiunt‹ des in Sevilla als Rechtsprofessor wirkenden BALTASAR MOGOLLÓN<sup>178</sup> wird verschiedentlich auf Brant verwiesen.<sup>179</sup> Ähnliches gilt für die 1622 zum ersten Mal aufgelegten ›Quinquaginta decisiones imperatoris Iustiniani‹<sup>180</sup> des aus Besançon stammenden und 1629 in Brüssel verstorbenen Rechtsanwalts Dr. PIERRE-FRANÇOIS LINGLOIS.<sup>181</sup>

Ungewöhnlich intensiv wurden Brants ›Expositiones‹ für eine in der Basler Offizin ›Nicolaus Episcopus‹ Erben‹ erschienene Neuausgabe der ›Paratitla in pandectarum‹ des in Jena und Wittenberg wirkenden Matthäus (oder Matthias) Wesenbeck<sup>182</sup> gebraucht.<sup>183</sup> Wesenbecks 1563 publizierte<sup>184</sup> und alsbald berühmt gewordene Darstellung der ›Digesten‹ kommentierte die einzelnen Titel der Rechtssammlung in der unter Justi-

176 FERNANDO RODRÍGUEZ DE LA TORRE, Oñate, Pedro de, Diccionario Biográfico electrónico, hg. von der Real Academia de la Historia, <https://dbe.rah.es/biografias/68988/pedro-de-onate> (9.6.2022).

177 PEDRO DE OÑATE, De Contractibus Tomi Tres. Nova Methodo ex iuris utriusque legibus, Theologorum, & Iurisperitorum placitis concinnati, Rom 1646–1654, vgl. etwa in Bd. 3/2, S. 128, 135, 136, 137, 138, 139 und 141.

178 Zu diesem: JOHANN HEINRICH ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 21, Leipzig/Halle 1739, Sp. 836.

179 Zitiert nach der Ausgabe: BALTASAR MOGOLLÓN, Tractatus de his quae vi, metusve causa fiunt. Vbi materia ista satis sparsa congeritur, & radicitus disseritur, & multa vtilia, & necessaria inveniuntur, sine quibus materia ista percipi non potest, Sevilla 1623, bes. S. 4–7.

180 Hier zitiert nach der Ausgabe: PIERRE-FRANÇOIS LINGLOIS, Quinquaginta Decisiones Imperatoris Iustiniani, Quae A Secundo Libro Codicis Vsque ad nonum diffusae sunt, grauitur huc redactae & enucleatae paucis literis: Cvm Qvadringentis Praecipvis Quaestionibus Forensibus, et Conclusionibus earundem, plerisque aliis innumeris propositae materiae deseruentibus, Antwerpen 1623, z. B. S. 50, 51, 277.

181 HONORÉ FISQUET, Dictionnaire des célébrités de la France, Paris 1879, S. 130.

182 HEINER LÜCK, Ein Niederländer in Wittenberg: Der Jurist Matthäus Wesenbeck (1531–1586), Jahrbuch des Zentrums für Niederlande-Studien 2 (1991), S. 199–209.

183 SBB Werke, S. 573, D 560.

184 Matthäus Wesenbeck, Paratitla in pandectarum, iuris ciuilis Libros quinquaginta. Ex Praelectionibus, Basel 1563, VD16 W 2157. Die Literatur geht, EISENHART folgend, meist von einem Erscheinen im Jahr 1565 aus, vgl. JOHANN AUGUST RITTER VON EISENHART, Wesenbeck, Mathäus, ADB, Bd. 42, 1897, S. 134–138.

nian festgesetzten Reihenfolge. Das Werk wurde ein Jahrhundert lang (bis 1665) immer wieder neu aufgelegt und diente zahlreichen anderen Schriften als Modell und Vorlage. 1589, drei Jahre nach Wesenbecks Tod – und somit offenkundig ohne sein Zutun, erschien der erste Teil der hier interessierenden, in zwei stattliche Bände aufgeteilten Neufassung,<sup>185</sup> der zweite Band folgte 1590.<sup>186</sup> Das Werk wurde ausweislich des Titels durch den niederländischen Juristen Pieter Cornelis van Brederode erarbeitet. Im Kern blieben darin Wesenbecks Kommentare unangetastet. Zu jedem einzelnen Titel wurden aber kurze einführende Texte anderer Autoren vorangestellt. Den Anfang machten hierbei durchgängig Zitate aus den ›Expositiones‹ von Brant – durch eine in Kapitälchen gesetzte Überschrift *Sebastianvs Brant* oder *Sebastianvs Brandivs* deutlich kenntlich gemacht. Der Bearbeiter dürfte die ›Expositiones‹ nicht nur aufgrund der mit Wesenbeck übereinstimmenden Anordnung des Stoffs (nach Abfolge der römischen Gesetzestitel), sondern auch aufgrund ihres schlichten, einführenden Charakters ausgewählt haben. Vertiefend ließ er im Anschluss regelmäßig einige Sätze von *Jacobvs Cviacivs* also von Frankreichs wohl bedeutendstem Rechtsgelehrten Jacques Cujas, folgen. Im zweiten Band, mit welchem die Neubearbeitung über Wesenbecks Werk hinausgreifend den Codex behandelt, wurden hinter Brant und Cujas (zumal, wo Ausführungen Wesenbecks fehlten) Auszüge aus den Schriften von Daniel Venator und gelegentlich auch Joachim Hopper angefügt. Von dieser synoptischen Ausgabe scheint es keine weiteren Auflagen gegeben zu haben. Soweit eingesehen, haben sich alle nachfolgenden Drucke von Wesenbecks ›Paratitla‹ wieder auf den ursprünglichen Text (ohne die Einschübe aus Brants ›Expositiones‹) beschränkt.

Nicht alle Autoren, die Brants ›Expositiones‹ für ihre Werke verwendeten, taten dies unter Angabe der Quelle. Der Nachweis solcher stillschweigender Textübernahmen ist indes schwierig, da ja auch Brant selbst wiederholt Sätze aus seinen eigenen Vorlagen (mehr oder weniger) unverändert kopierte, sodass eine mit Brants ›Expositiones‹ übereinstimmende oder eng verwandte Textpassage durchaus auch auf eine gemeinsame Vorlage – etwa bei den Glossatoren – zurückgehen kann.<sup>187</sup>

Zweifelsfrei aus Brants ›Expositiones‹ abgeschrieben hat indes der in Bordeaux wirkende Jurist Joannes Cruceus Picardus in seinen 1558 in Lyon gedruckten ›Annotationes ad Institutiones, Pandectas et Codicem‹. Das Werk ist von Struktur und Inhalt

**185** Matthaei Wesenbecii I.C. clariss. in pandectas i. civilis commentarii olim paratitla dicti, quibus de novo ad singulos titulos praefixa sunt paratitla Sebastiani Brandii & Iac. Cuiacii. Item commentariis Wesenbecii supra novam ipsius auctoris accessionem casus singulares iure decisi, sed ab ipso auctore non observati. Nunc recens à P. Brederodio I.C. inserti sunt, Bd. 1, Basel 1589, VD16 ZV 15501.

**186** Matthaei Wesenbecii I.C. clariss. In Codicem Dn. Ivstiniani sacratiss. Principis commentarius Vetus Renouatus. Recens ab ipso Auctore plurium titulorum Nouis commentarijs Auctus. Accesserunt etiam Paratitla S. Brandii & I. Cviacii, item D. Venatorii Enarrationes: praeter breues Ioachimi Hopperi I. C. Clariss. Partitiones [...] Omnia nunc de Nouo diligenter Recognita, à mendis repurgata, Notis et argumentis nouis illustrata, à P. Corn. Brederodio I. C., Bd. 2, Basel 1590, VD16 ZV 2405.

**187** Dies gilt etwa für: PARDOUX DUPRAT, *Lexicon iuris civilis et canonici*, Lyon 1567, vgl. dort z. B. S. 5 mit der nachfolgend besprochenen Stelle bei Brant (*De constituta pecunia*).

mit dem Brants vergleichbar, wenngleich sich Cruceus auf die drei Kernwerke des ›Corpus iuris Iustiniani‹ – also ›Institutionen‹, ›Digesten‹ (›Pandekten‹) und ›Codex‹ – beschränkte. Zu jedem behandelten Titel gab Cruceus zunächst in Kursivschrift einführende Erläuterungen, dann folgten oft noch weitere Ausführungen. Die Einleitungssätze stimmen dabei oft wörtlich mit jenen von Brant überein – und dies, obgleich Brant auf verschiedene Vorlagen zurückgegriffen hat. Folgende drei Beispiele, in denen sich Brant sehr stark auf einzelne Vorlagen gestützt hat, illustrieren, wie Brant von anderen übernommene Textstellen zumindest leicht variiert hat. Hierdurch lässt sich im direkten Vergleich klar erkennen, dass Cruceus bei Brant (und nicht bei dessen Vorlagen) abgeschrieben hat.

Als erstes – eher zufällig gewähltes – Beispiel sei eine Anmerkung Brants zum ›Digesten‹-Titel *De pecunia constituta* (D. 13,5) angeführt. Ein Vergleich mit Azos ›Summa Codicis‹ zeigt, dass sich Brant dort ›bedient‹ hat; Cruceus wiederum übernimmt Brants Umformulierung fast wörtlich:

Azo [*De constitvta pecvnia*]: *Et quidem largè dici posset constituere quilibet, qui pro alio se obligat. Sed hic ponitur pro eo tantum, qui, quod alius debet, se soluturum constituit.*<sup>188</sup>

Brant: *De constituta pecunia*: *Constituere large dici potest, quisquis pro alio se obligat. Sed hic ponitur pro eo tantum, qui quod alius debet, se soluturum constituit.*<sup>189</sup>

Cruceus: *De constituta pecunia, titvl. V.*: *Constituere largè dici potest, quisquis pro alio se obligat: sed hic accipitur pro eo tantum, qui quod alius debet, se soluturum constituit.*<sup>190</sup>

Wie bei einer ganzen Reihe weiterer Titel schließt sich Brant auch für *De exercitoria actione* (D. 14,1) der ›Summa‹ des Azo an:

Azo [*De exercitoria actione et institoria*]: *Datur autem exercitoria contrahentibus cum magistro nauis contra exercitorem, qui magistrum preposuit: scilicet in eam causam, in quam prepositus est expressim, uel tacite.*<sup>191</sup>

Brant: *De exercitoria actione*: *Exercitoria datur contrahentibus cum magistro nauis, contra exercitorem, qui magistrum praeposuit. Scilicet in eam causam, in quam praepositus est expresse, vel tacite.*<sup>192</sup>

Cruceus: *De exercitoria actione, titvl. I.*: *Exercitoria actio datur contrahentibus cum magistro nauis contra exercitorem, qui magistrum praeposuit: scilicet in eam causam, in quam praepositus est expresse, vel tacite.*<sup>193</sup>

**188** Azo Porcius, *Summa codicis*, zitiert nach der Ausgabe: *Summa Azonis locuples iuris civilis Thesaurus*, Basel 1577, Sp. 311.

**189** ›Expositiones‹, fol. c ii<sup>v</sup> (1490) zu D. 13.

**190** JOANNES CRUCEUS, *Annotationes ad Institutiones, Pandectas et Codicem*, Lyon 1558, S. 286.

**191** Azo, *Summa codicis* [Anm. 188], S. 338.

**192** ›Expositiones‹, fol. c ii<sup>f</sup> (1490) zu D. 14,1.

**193** CRUCEUS, *Annotationes* [Anm. 190], S. 289.

Als drittes Beispiel mögen die Einführungssätze zum ›Digesten‹-Titel *De publicis iudiciis* (D. 48,1) dienen: Hier schließt sich Brant der ›Glossa ordinaria‹ des Accursius an. Und erneut zeigt der Vergleich aller drei Textversionen, dass Cruceus direkt auf Brants Text zugegriffen hat:

Accursius (›Glossa ordinaria‹): *De pvblicis iudiciis: Dictum est de accusationibus quae pecuniariter mouentur, item de priuatis criminibus: vt furto, iniuria, rapina, verum quia quandoque fiunt de criminibus accusationes & inscriptiones, ponit primò de criminibus publicis, & quae sint & potes exponere de publicis iudicijs, id est legibus publicorum iudiciorum, vel publ. Iud., id est accusationibus publ. Iud., quorum accusatio est terribilis ad vindictam & publica, id est populica, quamuis quandoque idoneior admittatur.*<sup>194</sup>

Brant: *De publicis iudiciis: De accusationibus que pecuniariter mouentur supra dictum est. Item quid de priuatis criminibus, vt furto, iniuria, rapina. Verum quia quandoque fiunt de criminibus accusationes & inscriptiones, ponit primo de criminibus publicis, & que sint. Et exponitur publicis iudicijs, id est legibus publicorum iudiciorum, vel id est accusationibus publicorum iudiciorum: quorum accusatio est terribilis ad vindictam & publica id est populica siue popularis.*<sup>195</sup>

Cruceus: *De publicis iudiciis, titvl. 1: De accusationibus quae pecuniariter mouentur, supra dictum est. Item quid de priuatis criminibus, vt furto, iniuria, rapina. Verum quia quandoque fiunt de criminibus accusationes & inscriptiones, tractat primò de criminibus publicis, & quae sint. De publicis iudicijs, id est, de legibus vel accusationibus publicorum iudiciorum, quorum accusatio est terribilis ad vindictam & publica, id est, populica.*<sup>196</sup>

## 4 Schluss

Brants Schaffen im Bereich des Zivilrechts war ebenso vielseitig wie sein gesamtes Werk. Dabei hat Brant allerdings nur ein einziges Werk selbst verfasst: Die 1490 erstmals gedruckten ›Expositiones sive Declarationes omnium titulorum iuris tam civilis quam canonici‹ sind eine handliche Zusammenfassung der wichtigen Gesetze des römischen und des kanonischen Rechts. In lateinischer Sprache zur Lektüre für junge Jurastudenten verfasst, fand das Büchlein europaweit seine Leserschaft und wurde – vornehmlich in Form von nicht autorisierten Nachdrucken – bis 1622 über 50 Mal aufgelegt. Es gehört damit zu den europäischen Bestsellern seiner Zeit. Dass die ›Expositiones‹ hierbei durchaus nicht nur in studentischen Kreisen wahrgenommen wurden, belegt die vielfältige Rezeption in der europäischen Fachliteratur. In einer 1589/90 gedruckten postumen Neufassung von Wesenbecks berühmten ›Paratitla in pandectarum‹ sind sogar wesentliche Teile von Brants ›Expositiones‹ wiedergegeben: als Einleitung zu jedem Titel finden sich

<sup>194</sup> Zitiert nach: *Corpus iuris glossatum: Digestum novum, Pandectarum Iuris civilis tomus tertius, Ex pandectis Florentinis & aliis recentioribus exemplaribus*, Lyon 1560, Sp. 1270.

<sup>195</sup> ›Expositiones‹, fol. k iv<sup>v</sup> (1490).

<sup>196</sup> CRUCEUS, *Annotationes* [Anm. 190], S. 461.

darin wörtliche Zitate aus dem entsprechenden Abschnitt bei Brant, niemals ohne entsprechende Quellenreferenz *Sebastianvs Brant* (oder ähnlich). Andere Autoren übernahmen Brants Inhalte hingegen stillschweigend und ohne Herkunftsangabe, so überaus häufig Joannes Cruceus Picardus in seinen 1558 in Lyon gedruckten ›Annotationes ad Institutiones, Pandectas et Codicem‹.

Dass Brant nach seinem Weggang aus Basel zu Beginn des Jahres 1501 und der damit verbundenen Aufgabe der universitären Karriere keine weiteren zivilrechtlichen Publikationen mehr schuf, nimmt nicht Wunder. Zu fern lag jetzt die Jurisprudenz als Wissenschaft. Und zu vielfältig waren die neu übernommenen Aufgaben. Unter anderem oblag Brant nun – während seiner Amtszeit als Straßburger Syndikus (ab 1501/02) und als dann Stadtschreiber (1502–1521) – die Abfassung bzw. Redaktion der reichsstädtischen Statuten. Von den zahlreichen in diesen Jahren entstandenen städtischen Verordnungen<sup>197</sup> kommt allerdings keiner einzigen bleibende Bedeutung zu. Auch betraf kaum eine das hier thematisierte Zivilrecht. Das wohl wichtigste Straßburger Statut aus Brants Amtszeit sind die *Gesetz und Ordenunge* von 1501;<sup>198</sup> anders als der Titel vermuten lässt, handelt es sich hierbei aber lediglich um ein recht schlankes Ehe- und Sittenmandat, das zivilrechtliche Fragestellungen allenfalls am Rande berührt.<sup>199</sup> Die geringe Gesetzgebungstätigkeit der Reichsstadt Straßburg in den ersten Jahrzehnten der Neuzeit ist bemerkenswert. Fast zeitgleich mit Brant, nämlich 1502, wurde dessen Freund Ulrich Zasius im benachbarten Freiburg zum Stadtgerichtsschreiber und Ratskonsulenten berufen – nicht zuletzt mit der Verpflichtung ein neues Stadtrecht zu verfassen, das die örtlichen rechtlichen Gegebenheiten mit dem überall im Vordringen begriffenen römischen Recht in Einklang bringen sollte.<sup>200</sup> Die Arbeit konnte erst 1519 abgeschlossen werden und dann 1520 als *Nüwe Statrechten und Statuten der loblichen Statt Fryburg im Pryßgow gelegen* (Basel: Petri. VD16 F 2540) in Kraft treten. Derartige sogenannte Stadtrechtsreformationen entstanden damals als Ausdruck städtischer Freiheit in zahlreichen deutschen Städten, so zuerst

**197** Zu Brants städtischer Tätigkeit und den überlieferten Schriften: WILHELMI, Brant im Dienst der Stadt Straßburg [Anm. 173]; JOACHIM KNAPE, Brant, Sebastian, VL Hum., Bd. 1, 2008, Sp. 247–283, hier Sp. 278f.

**198** Gesetz vnd ordenunge der loblichen vnd hochberümpften Freyen statt Straßburg. Als man zalt nach Cristus vnsers herren geburt Tusend fünff hundert vnd ein Jar, Straßburg: Martin Hüpfuff, [nicht vor 1501], VD16 S 9421; Neudruck in: Elsässische Frühdrucke 1: Nach dem Unicum in der Stiftsbibliothek zu Einsiedeln, Straßburg, um 1928 (Veröffentlichungen der Elsässischen Bibliophilen Gesellschaft). Vgl. SBB Werke, S. 585, D 600.

**199** Ausführlich zu diesem und weiteren Straßburger Mandaten zum Schutz der öffentlichen Ordnung: THOMAS WILHELMI, ›Von welchen besserungen der vierdpfening denen werden sol die es anbringenn werden‹. Ein von Sebastian Brant verfasstes Straßburger Mandat, in: Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, hg. von KLAUS BERGDOLT [u.a.], Wiesbaden 2010 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26), S. 99–120.

**200** ANDREAS DEUTSCH, Freiburger Stadtrecht, <sup>2</sup>HRG, Bd. 1, 2008, Sp. 1724–1727.

1479 in Nürnberg, 1498 in Worms und 1509 in Frankfurt am Main.<sup>201</sup> Straßburg blieb hingegen bei seinem mittelalterlichen Recht, womöglich um das labile Gleichgewicht im Umgang mit dem auf seine Rechte in der Stadt bedachten Bischof nicht zu gefährden. Brant, der beobachten konnte, wie die Arbeitskraft seines Freundes und Amtskollegen Zasius über viele Jahre hinweg durch die Stadtgesetzgebung gebunden war, konnte sich über die Straßburger Untätigkeit nur freuen. Der Sache nach wäre er indes gegenüber einer Romanisierung des Straßburger Stadtrechts zweifellos aufgeschlossen gewesen.

Denn die Förderung der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland war Brant sichtlich ein Anliegen, wie sich an seiner Beteiligung an zwei Rechtshandbüchern zeigt, welche der Erläuterung des römischen Rechts in deutscher Sprache dienten, also jenes bis dahin vornehmlich an den Universitäten gelehrt für die Masse der unstudierten Rechtspraktiker in deutscher Sprache aufzubereiten suchten.

Brants Beitrag zum 1509 erstmals gedruckten ›Laienspiegel‹ beschränkt sich auf eine deutschsprachige Prosvorrede und ein ebenfalls deutsches Gedicht; beides dürfte zur Bekanntheit des von Ulrich Tengler verfassten Rechtsbuchs indes merklich beigetragen haben. Für die 1516 erfolgte Neuausgabe des ›Klagspiegels‹ trat Sebastian Brant als eine Art Redaktor oder Herausgeber auf; er schenkte dem um 1436 von Conrad Heyden verfassten und unter anderen Betitelungen bereits des Öfteren gedruckten Rechtstraktat den eingängigen neuen Titel ›Klagspiegel‹. Allerdings hielten sich Brants Korrekturen sehr in Grenzen; viele Fehler blieben übersehen. Es stellt sich daher die Frage, wie intensiv Brant das Rechtshandbuch wirklich gesichtet hat. Für die Käufer- und Leserschaft spielte dies letztlich aber keine Rolle: Allein Brants berühmter Name trug ganz wesentlich zur weiteren Verbreitung des ›Klagspiegels‹ in insgesamt wohl 24 Auflagen – bis ins 17. Jahrhundert hinein – bei.

Gelegentlich wurde Brant auch als Herausgeber des familien- und erbrechtlichen Werks ›Arborum trium lectura‹ des Kölner Rechtsgelehrten Nicasius de Voerda bezeichnet, weil auf dem Titelblatt des 1502 zum ersten Mal gedruckten Werks ein lobendes Gedicht aus der Feder Brants zu sehen ist. Tatsächlich wurde das Gedicht aber – zweifellos ungefragt – aus der 1494 gedruckten Basler ›Dekretalen‹-Ausgabe entnommen. Brant war demzufolge an der ›Arborum trium lectura‹ überhaupt nicht beteiligt. Das Beispiel zeigt aber einmal mehr, welche Werbewirksamkeit man dem Namen Brants auch für juristische Werke zumaß.

Sicherlich wäre es falsch, Brants Renommee als Jurist allein auf seine Berühmtheit als Literat zurückzuführen.<sup>202</sup> Gerade Brants ›Expositiones‹ zeigen dies deutlich. Erlebte das Buch doch einen Großteil seines Erfolges im fremdsprachigen Ausland, wo das ›Narrenschiff‹ viel weniger in aller Munde war als im deutschsprachigen

<sup>201</sup> ANDREAS DEUTSCH, Vom Stadtrecht zur Stadtrechtsreformation, in: Stadtrechte und Stadtrechtsreformationen hg. von DEMS. (Akademiekonferenzen 32, Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs), Heidelberg 2021, S. 11–130, insbesondere ab S. 39.

<sup>202</sup> Vgl. z. B. STINTZING, Populäre Literatur [Anm. 3], S. 46f.; KNAPE, Dichtung [Anm. 60], S. 97, 152; KNAPE, Brant [Anm. 197], Sp. 276f.



Raum. Auch die ohne Quellenangabe erfolgten Textübernahmen aus den ›Expositiones‹ belegen, dass zumindest ein Teil von Brants juridischem Werk ganz ohne seinen Namen nachzuwirken vermochte – was für die Qualität der Arbeit spricht.

Trotz alledem ist Brants juristisches Œuvre – insbesondere jenes aus dem Bereich des Zivilrechts – wohl zu schmal, um für sich genommen den Nachruhm zu erklären, der Brant noch Jahrzehnte nach seinem Tod zuteilwurde. Hierzu abschließend ein eher kurioses Beispiel aus der 1618, also fast ein Jahrhundert nach Brants Tod, erstmals gedruckten ›Commedia Julius Redivivus‹ des Nürnberger Dichterjuristen Jakob Ayrer (1544–1625[?]).<sup>203</sup> Das Stück handelt von den aus dem Reich der Toten zurückkehrenden Römern Gaius Julius Caesar und Cicero, die sich plötzlich im frühneuzeitlichen Deutschland wiederfinden.<sup>204</sup> Der Poet und Humanist Eobanus Hessus (1488–1540) übernimmt die schwierige Aufgabe, Cicero die völlig veränderte Welt zu erklären. Dabei geht er auch auf die bedeutendsten Juristen seiner Zeit ein – und erwähnt Brant dabei an erster Stelle:<sup>205</sup>

O wie hats denn zu diser zeit  
 Von Juristen die gschwindsten Leut.  
 Wil nennen erstlich Doctor Brandt,  
 Zasmus vnd Fischart beidsandt,  
 Deßgleichen den Cornelium<sup>206</sup>  
 Vnd den Wilhelm Budeum.<sup>207</sup>

**203** JAKOB AYRER, *Opus Thæatricum: Dreißig Außbündtge schöne Comedier vnd Tragedien von allerhand Denckwürdigen alten Römischen Historien vnd andern Politischen geschichten und gedichten*, Nürnberg 1618, fol. 102<sup>r</sup>–113<sup>v</sup>; auch abgedruckt in: *Ayrers Dramen*, Bd. 1, hrsg. von ADELBERT VON KELLER, Stuttgart 1865 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 76), S. 514–575, hier S. 543. Es handelt sich um die Bearbeitung eines Stücks von Nicodemus Frischlin, sie dürfte 1610 verfasst worden sein, vgl. ADELBERT VON KELLER, *Anmerkungen des Herausgebers*, in: *Ayrers Dramen*, Bd. 5, hg. von ADELBERT VON KELLER, Stuttgart 1865 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 80), S. 3419–3467, hier S. 3436.

**204** Cicero besuchte dabei auch die Stadt Straßburg, wovon er Caesar wie folgt berichtet: »Ich bin gwest in Straßburg der Stadt / Davon gantz Teutschland ein ehr hat / Dann dieselb schön Stadt thut haben / Ein starck Maur vnd tieffen graben / Vil Burger vnd vil Handwercksleut / Vnd ein grossen gewalt zu dem streit / Ja wol was sol ich sagen nur / Von dem schön Thurn vnd von der Vhr / Dergleich keine in der Welt ist«, AYRER, *Opus Thæatricum* [Anm. 203], fol. 103<sup>r</sup>.

**205** AYRER, *Opus Thæatricum* [Anm. 203], fol. 102<sup>r</sup>–113<sup>v</sup>, hier 107<sup>v</sup>; vgl. auch: VON KELLER, *Ayrers Dramen*, Bd. 1 [Anm. 203], S. 514–575, hier 543.

**206** Gemeint ist Heinrich Cornelius, genannt Agrippa von Nettesheim (1486–1535).

**207** Also der französische Jurist und Gelehrte Guillaume Budé (1468–1540).

Julia Frick

## Vom Marktwert eines Klassikers

›Navis stultifera‹ (Paris 1505): Eine kommentierte Adaptation von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ durch Josse Bade (Iodocus Badius Ascensius)

**Résumé:** *L'humaniste flamand Josse Bade (1462–1535) est l'une des figures les plus importantes du marché du livre vers 1500. Sa ›marque de fabrique‹, la familiaris explanatio, comprend un format de commentaire spécialement développé pour les éditions des classiques romains et des auteurs humanistes contemporains. L'article examine comment Badius a utilisé le capital culturel de la lecture des classiques, affaire économiquement lucrative à cette époque, comme stratégie de marketing pour la littérature ›flambant neuve‹. À partir de sa première séquence (›Stultiferae naves‹, 1501), l'accent est mis sur la ›Navis stultifera‹ (1505), une adaptation latine indépendante issue de la ›Nef des fous‹ de Sébastien Brant (1494) et de la ›Stultifera navis‹ de Jacob Locher (1497). L'objectif est de montrer comment le processus d'adaptation littéraire et de nouvelle fonctionnalisation du texte sous-jacent génère une forme spécifique de canonisation basée sur la tradition explicative des classiques et le type que celle-ci représentait dans la culture des manuscrits et l'imprimerie ancienne.*

**Abstract:** *The Flemish humanist Josse Bade (1462–1535) is one of the most important figures in the book market around 1500. His ›trademark‹, the familiaris explanatio, includes a commentary format specially developed for the editions of Roman classics and contemporary humanist authors. The article examines how Badius used the cultural capital of reading the classics, which was economically lucrative at the time, as a marketing strategy for ›brand new‹ literature. Starting with his first sequel (›Stultiferae naves‹, 1501), the main focus is on the ›Navis stultifera‹ (1505), an independent Latin adaptation of Sebastian Brant's ›Ship of Fools‹ (1494) and Jakob Locher's ›Stultifera navis‹ (1497). The aim is to show how the process of literary adaptation and new functionalization of the underlying text generates a specific form of canonization. It is based on the explanatory tradition of the classics and its representation in manuscript and early printing culture.*

# 1 Klassiker-Lektüre als kulturelles Kapital

»What is a classic text?« Diese Frage nahm jüngst der Philologe GLENN W. MOST zum Anlass, um in einem essayistischen Beitrag aus der Perspektive der griechisch-römischen Tradition den Status von Textualität, ihre konventionalisierten Formen und Geltungsmechanismen zu reflektieren.<sup>1</sup> Was einen Text der antiken Literatur zum Klassiker macht, so MOST, ist nicht primär sein Stellenwert als Artefakt vergangener Epochen, sondern die ihm zugeschriebene generelle Funktion auf unterschiedlichen Sektoren gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Praktiken: Klassiker fordern unterschiedliche Verstehensprozesse heraus, formen (Interessens-)Gemeinschaften, sind Träger sozialer Institutionen und in diesen vermittelter epistemischer Maßstäbe; durch die Tendenz zur Sammlungs- und Gruppenbildung etablieren sie Selektionsmechanismen, die als Grundmuster literarischer Kanonbildung fungieren.<sup>2</sup> Klassizität erwächst einem Text also aus der historischen Adaptation und Adaptierbarkeit an jeweils aktuelle Themen und virulente Problemkomplexe. Klassizität wird attribuiert, schreibt sich einem Text buchstäblich ein bzw. an ihn heran: Erst der Modus der Erschließung als paratextuelles Korrelat sichert die normative Verbindlichkeit und kanonische Geltung des »Klassikers.«<sup>3</sup> Sie wird zur Grundlage einer Auslegungs- und Deutungspraxis, die die textuelle Qualität an Prozesse proliferierender Interpretationen zurückbindet und kulturelle Ordnungsmuster von universeller Reichweite generiert. In diesem Sinne wird der »klassische« Text in historischer Perspektive in wesentlichen Punkten durch seine mediale Präsentation konstruiert: Der »Kommentar als notwendige Begleiterscheinung zur Kanonisierung«<sup>4</sup> ist integraler Bestandteil einer Inszenierung der Klassizität eines Textes wie zugleich der exegetischen Expertise des gelehrten Philologen.<sup>5</sup>

1 GLENN W. MOST, »What is a Classic Text?«, *Poetica* 52 (2021), S. 1–12.

2 Vgl. ebd., bes. S. 7–12. – Für Fragen nach Kanonisierungsprozessen in der volkssprachigen Literatur vgl. aus historischer Perspektive NIKOLAUS HENKEL, Wann werden die Klassiker klassisch? Überlegungen zur Wirkungsweise und zum Geltungsbereich literarisch-ästhetischer Innovation im deutschen Hochmittelalter, in: *Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter*, hg. von HANS-JOACHIM SCHMIDT, Berlin 2005 (*Scrinium Friburgense* 18), S. 441–467. Siehe jetzt auch *Klassiker des Mittelalters*, hg. von REGINA TOEPFER, Hildesheim 2019; *Klassiker der Frühen Neuzeit*, hg. von REGINA TOEPFER, unter Mitwirkung von NADINE LORDICK, Hildesheim 2022.

3 Vgl. JAN ASSMANN, Text und Kommentar. Einführung, in: *Text und Kommentar. Archäologie der literarischen Kommunikation IV*, hg. von JAN ASSMANN und BURKHARD BLADIGOW, München 1995, S. 9–33, hier S. 10 »Der kanonische Text ist ein Text zweiter Stufe, und der Kommentar ist ein notwendiges Korrelat solchermaßen gesteigerter Textualität.«

4 ASSMANN, *Text und Kommentar* [Anm. 3], S. 18.

5 Zur exegetischen Tradition des Kommentars vgl. *Commentaries – Kommentare*, hg. von GLENN W. MOST, Göttingen 1999. Für das Mittelalter siehe *Medieval Literary Theory and Criticism c. 1100–c. 1375. The Commentary Tradition*, hg. von ALASTAIR J. MINNIS [u.a.], Oxford 1991; HANNA RALPH [u.a.], *Latin Commentary Tradition and Vernacular Literature*, in: *The Cambridge History of Literary Criticism*. Bd. 2: *The Middle Ages*, hg. von ALASTAIR J. MINNIS und IAN JOHNSON, Cambridge 2005, S. 363–421.

Anders als im Beispiel der von Most akzentuierten modernen Beschäftigung mit dem Feld der *Classics*, arbeiten das Mittelalter und die Frühe Neuzeit in Kommunikationsstrukturen, die substantiell in der Latinität als Sphäre intellektueller Bildung situiert sind und deren Mitglieder sich über die Teilhabe am kulturellen Wissen der Zeit definieren.<sup>6</sup> Gerade der in der Frühen Neuzeit von den italienischen Humanisten forcierte Diskurs über die Restituierung idiomatisch korrekter, d. h. klassischer Latinität bedingt eine Neuorientierung an den antiken *fontes*, die auf eine Renaissance und Relektüre insbesondere der kanonischen römischen (und griechischen) Autoren zielt.<sup>7</sup> Damit wird mit der Herausbildung einer spezifischen humanistischen Gruppenidentität auch der Status der Klassiker-Lektüre als eines fundamentalen kulturellen Kapitals forciert – ein Kapital freilich auch, das sich im Zeitalter des frühen Buchdrucks ökonomisch gewinnbringend vermarkten ließ. Damit sind wir beim Thema.

Kaum ein anderer Akteur auf dem Feld des Buchmarktes um 1500 hat die Nachfrage nach einem in der Vermittlung des humanistischen Bildungsprogramms instruierenden Textmaterial so erfolgreich für die eigene Selbstprofilierung nutzen können wie Josse Bade (1462–1535), latinisiert: Iodocus Badius Ascensius.<sup>8</sup> Der flämische Humanist, der seit den 1480er Jahren in Lyon zunächst in der Schule des Henricus Valluphinus als Lehrer tätig gewesen ist<sup>9</sup> und wohl seit etwa 1490 in der Werkstatt des deutschen Buchdruckers Johannes Trechsel gearbeitet hat, ist seit Ende 1499 in Paris nachweisbar.<sup>10</sup> Dort eröffnete er – nach einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Verleger Jean Petit und den Brüdern Marnef – im Jahr 1503 seine eigene Offizin. Badius' hohes Arbeitspensum und sein immenser Output dokumentieren die zahlreichen lateinischen Ausgaben römischer Klassiker und zeitgenössischer italienischer Autoren, die – auch außerhalb seines primären Wirkungsradius – vielfach nachge-

---

**6** Vgl. exemplarisch für das Feld der frühneuzeitlichen Kommentierung JULIA FRICK, Pluralisierung von Sinn. *obscuritas* als textinterpretative Kategorie in Kommentar und Übersetzung der Frühen Neuzeit, in: *wildeckit*. Spielräume literarischer *obscuritas* im Mittelalter. Zürcher Kolloquium 2016, hg. von SUSANNE KÖBELE und JULIA FRICK, Berlin 2018 (Wolfram-Studien XXV), S. 413–435.

**7** Vgl. zur Bildungssituation im italienischen Raum den Überblick in ROBERT BLACK, *Humanism and Education in Medieval and Renaissance Italy. Tradition and Innovation in Latin Schools from the Twelfth to the Fifteenth Century*, Cambridge 2001.

**8** Die unterschiedlichen Facetten des »making of a name« beschreibt PAUL WHITE, *Jodocus Badius Ascensius. Commentary, Commerce and Print in the Renaissance*, Oxford 2013, bes. S. 34–37.

**9** Vgl. WHITE, Badius [Anm. 8], S. 85f. Badius nimmt auf seine Lehrtätigkeit in zahlreichen Widmungsbriefen an seine Schüler und Studenten Bezug, zum Beispiel in einer kommentierten Ausgabe des römischen Satirikers Juvenal: *Juvenalis, Satirae*, [Lyon]: Nikolaus Wolff für Stephan Gaynard, 1498, GW M15700.

**10** Einen Abriss von Badius' beruflichen »Stationen« bietet VEIT PROBST, Badius, Jodocus, Ascensius, in: Killy, Bd. 1, 1989, S. 283. – Zur Bibliographie seiner Werke vgl. den nach wie vor einschlägigen Überblick bei PHILIPPE RENOARD, *Bibliographie des impressions et des œuvres de Josse Badius Ascensius. Imprimeur et humaniste, 1462–1535*, Paris 1908. Siehe dazu auch die Übersicht im »Gesamtkatalog der Wiegendrucke«: <https://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/BADIJOD.htm> (28.4.2022).

druckt und adaptiert worden sind.<sup>11</sup> Diesem Erfolg liegt ein raffiniertes Marktkalkül zugrunde: Als ausgesprochen weitsichtiger Geschäftsmann erkannte Badius schon früh das im nordalpinen Raum intensive Bedürfnis nach einer angeleiteten Einführung in das Konzept der *studia humanitatis*, das neben der sprachlichen Ausbildung in klassischer Latinität eine moralische ›humanistische‹ Bildung propagierte.<sup>12</sup> Diese Marktlücke war offenbar Anlass, um ein didaktisch eng an der schulischen Praxis orientiertes Publikationsformat zu lancieren, das als Spezifikum der von Badius' produzierten Klassiker-Ausgaben gelten kann und das als ›Markenzeichen‹ fest mit seinem Namen verbunden blieb: Es ist dasjenige des Kommentars, der *familiaris explanatio* bzw. *interpretatio*.<sup>13</sup>

Als Kommentator antiker wie zeitgenössischer lateinischer Werke war der flämische Humanist im aktuellen Bildungsbetrieb derart präsent, dass sogar der Sponheimer Abt Johannes Trithemius diese Komponente von Badius' intellektuellem Profil eigens hervorhebt:<sup>14</sup> In seinem bio-bibliographischen Handbuch zu den Autoren des deutschsprachigen Gebietes, dem ›Catalogus illustrium virorum Germaniae‹ (1495), bezeichnet er Badius als außerordentlich gebildet – in weltlichen wie geistlichen/theologischen Schriften, in der Philosophie, Rhetorik und in der gelehrteren Dichtung (*homo in secularibus libris eruditissimus: et diuinarum scripturarum non ignarus: philosophus rhetor et poeta doctissimus*, ›Catalogus‹, fol. 68<sup>r</sup>).<sup>15</sup> Trithemius verweist auf Badius' Erstlingswerk, die ›Silvae morales‹ (Lyon 1492; GW 3154), eine in Zusammenarbeit mit Johannes Trechsel herausgegebene Gedichtsammlung, die in der literarischen Tradition antiker Sammlungen von Gelegenheitsdichtung (›Silvae‹) Exzerpte vor allem aus den Werken römischer Satiriker (Horaz, Juvenal, Persius), aber auch spätantike, mittelalterliche sowie zeitgenössische lateinische Quellen (›Disticha Catonis‹, Alanus ab Insulis, Bap-

<sup>11</sup> Badius brachte die folgenden Ausgaben römischer Klassiker heraus: Terenz (1493; 1502), Boethius (1498), Juvenal (1498; 1506), Persius (1499; 1523), Cicero (1499; 1508; 1529), Ovid (1500), Horaz (1500; 1503), Vergil (1500/01), Sallust (1504), Lucan, Valerius Maximus (1510), Seneca (1514), Quintilian (1516). Zu den Editionen der (lateinischen) Werke italienischer Humanisten zählen: Baptista Mantuanus (1492; 1499; 1502; 1513), Petrarca (1502), Filippo Beroaldo (1508). Für eine Übersicht über die kommentierten Ausgaben und ihre Nachdrucke vgl. WHITE, Badius [Anm. 8], S. 297–300.

<sup>12</sup> Vgl. zur Verquickung von *litterae et mores* schon AUGUST BUCK, Die *studia humanitatis* im italienischen Humanismus, in: Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von WOLFGANG REINHARD, Weinheim 1984, S. 11–24. – WHITE, Badius [Anm. 8], S. 263f., akzentuiert diesen Aspekt in Bezug auf Badius' Verlagsprogramm.

<sup>13</sup> Das von Badius entwickelte Kommentarmodell wird historisch kontextualisiert von WHITE, Badius [Anm. 8], bes. S. 61–106 (Kap. ›Defining Commentary‹). Vgl. dazu auch weiter unten, S. 273–276.

<sup>14</sup> Zu Trithemius als Vertreter eines »Klosterhumanismus« siehe HARALD MÜLLER, Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog, Tübingen 2006 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 32), bes. S. 192–293.

<sup>15</sup> Catalogus illustrium virorum Germaniam exornantium, [Mainz: Peter Friedberg, nach 14.8.1495], GW M47515.

tista Mantuanus) zur moralischen Nutzenanwendung instrumentiert; zu diesem Werk notiert Trithemius im ›Catalogus‹:<sup>16</sup>

*Comportauit ex diuersis auctoribus volumen insigne de vicij et virtutibus : quod suis commentarijs ornate enucleans. Siluas morales prenotauit. (fol. 68<sup>r-v</sup>)*

›Er hat aus verschiedenen Autoren ein ausgezeichnetes Werk über Laster und Tugenden zusammengetragen, das er mithilfe seiner Kommentare vortrefflich erläutert und mit ›Silvae morales‹ betitelt hat.

In dieser Ausgabe hat Badius das für seine Werke später charakteristische Modell aus syntaktisch-lexikalischer Texterschließung und didaktischer Wertevermittlung erstmals erfolgreich eingesetzt und es später für die Lektüre insbesondere römischer Klassiker etabliert.

Die Ökonomien des Buchmarktes sowie die Absatzstrukturen für neue Vermittlungs- und Lektüre-Formate hatte Badius offenbar präzise im Blick, nicht zuletzt mithilfe seiner exzellenten Vernetzung sowohl im internationalen Buchgewerbe als auch unter den humanistischen Größen der Zeit.<sup>17</sup> So stand er mit den Vertretern der oberrheinischen Bildungselite in steter Korrespondenz: Neben dem bereits genannten Johannes Trithemius sind Johannes Wimpfeling und Sebastian Brant die prominentesten Akteure, zu denen Badius briefliche Kontakte unterhielt.<sup>18</sup> Die Forschung nimmt daher an, dass er die Bewegungen und Innovationen auf dem Buchmarkt genau registrierte und sein Verlagsprogramm entsprechend auszurichten verstand. Aus dieser Perspektive erscheint es geradezu zwingend, dass darin der zeitgenössische Bestseller, Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ (Erstdruck: Basel 1494), nicht fehlen durfte. Dass sich aber Iodocus Badius nicht dafür entschied, die von Jakob Locher vorgelegte Übertragung des Textes in die Gelehrtensprache, die ›Stultifera navis‹ (Basel 1497), einfach in das Spektrum seiner lateinischen Buchproduktion zu integrieren, sondern eine dezidiert eigenständige Bearbeitung vorlegte, darf als symptomatisch gelten einerseits für seinen Anspruch und sein Selbstverständnis als »scholar and printer«,<sup>19</sup> andererseits für die Vermarktungsstrategie der von ihm herausgegebenen Werke.

Im Folgenden wird zu zeigen sein, wie Badius das in seiner Zeit wirtschaftlich einträglichere kulturelle Kapital der Klassiker-Lektüre für die Vermarktung ›brandneuer‹ Literatur nutzbar macht, indem er einen sprachlich-formal modifizierten Text

<sup>16</sup> Zur Kompilations- und Kommentierungstechnik in den ›Silvae morales‹ mit dem Ziel sprachlicher und pädagogischer Bildung vgl. WHITE, Badius [Anm. 8], S. 180–205.

<sup>17</sup> Die Interaktionsformen von Badius' Offizin als »international enterprise« beschreibt WHITE, Badius [Anm. 8], S. 166.

<sup>18</sup> Badius habe unter anderem eigene Gedichte zur unbefleckten Empfängnis Mariae in der Gruppe kursieren lassen (vgl. WHITE, Badius [Anm. 8], S. 19f.), ein Thema, das um 1500 in den humanistischen Kreisen am Oberrhein rege diskutiert worden ist. Vgl. dazu NIKOLAUS HENKEL, Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500, Berlin 2021, bes. S. 223–236.

<sup>19</sup> WHITE, Badius [Anm. 8], S. 12.

bietet und diesen nach dem Muster seiner kommentierten Klassiker-Ausgaben aufbereitet. In einem ersten Schritt soll also das Erfolgsmodell von Badius' didaktischem Vermittlungskonzept, seine *familiares interpretationes*, skizziert werden (2). Es bildet die Grundlage für die Analyse der literarischen Anschlusskommunikation an Brants ›Narrenschiff‹ bzw. Lochers ›Stultifera navis‹ (3), die in zwei Stadien erfolgte: Einer freieren Bearbeitung, die sich eher assoziativ an der ›Narrenschiff‹-Thematik orientiert (›Stultiferae naves‹, Paris 1501), sowie einer Neugestaltung im engeren Sinne (›Navis stultifera‹, Paris 1505), die auf eine grundsätzlich modifizierte Konzeption des ursprünglichen Werkes zielt.

Bemerkenswert an dieser Konstellation ist die Tatsache, dass die von Locher vorgelegte lateinische Version des ›Narrenschiffs‹ nicht bloß als »interkulturelle Gelenkstelle für muttersprachliche Texte«<sup>20</sup> und quasi ›Durchgangsstadium‹ für Rückübersetzungen in andere europäische Volkssprachen gedient, sondern ihrerseits eine produktive Dynamik im Medium der Latinität begründet hat.<sup>21</sup> Mit der literarischen Adaptation des ›Narrenschiffs‹ in der Sphäre gelehrt-humanistischer Kommunikation rücken zugleich Fragen nach dessen Stellenwert – aber auch ganz grundsätzlich nach dem Stellenwert genuin volkssprachigen Materials – im latein-europäisch geprägten Literatursystem der Frühen Neuzeit in den Fokus: ein Aspekt, der jenseits der in der Forschung bereits vielfach beschriebenen Reichweite des Textes bis in unterschiedliche europäische Volkssprachen hinein bisher nur ansatzweise erfasst ist.<sup>22</sup> Gerade Badius' Umgang mit einem zeitgenössisch nachgefragten Werk kann den Blick öffnen für Tendenzen einer um 1500 forcierten Ökonomisierung der Bildung, die auf aktuelle Bedürfnisse des konsumierenden Publikums reagiert.<sup>23</sup> Dabei werden auch literarische ›Trends‹ volkssprachigen Ursprungs in ein spezifisch humanistisches Bildungskonzept integriert und nach dem Muster der Klassiker-Lektüre medial kanonisiert. Dass die Prozesse einer solchen Transposition deutscher Texte in den Sektor gelehrter Latinität nicht unwesentlich auf merkantilen Erwägungen aufrufen, lässt sich an der sprachlich-formalen und medialen Akkommodation des ›Narrenschiffs‹ an ein ökonomisch erfolgreiches, innerhalb eines international agierenden Marktes situiertes Vertriebsmodell exemplarisch beobachten (4).

20 So das Programm-Konzept des DFG-SPP 2130 (hier S. 11), online einsehbar unter: [https://www.spp2130.de/wp-content/uploads/2019/07/SPP-2130\\_Rahmenantrag.pdf](https://www.spp2130.de/wp-content/uploads/2019/07/SPP-2130_Rahmenantrag.pdf) (28.4.2022).

21 Zur Wirkung der ›Gelehrtenversion‹ des ›Narrenschiffs‹ vgl. grundsätzlich JOACHIM KNAPE, Brant (Titio), Sebastian, in: *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon*, Bd. 1, 2008, Sp. 247–283. – Zur digitalen Erschließung der deutschsprachigen und lateinischen Adaptationen des Textes vgl. das Würzburger Projekt ›Narragonien digital‹ (<http://www.narragonien-digital.de/exist/home.html> [28.4.2022]) und jetzt ›Narragonia Latina‹ (<https://www.narragonia-latina.de/> [28.4.2022]).

22 Vgl. zum Verhältnis von Volkssprache und Latinität JULIA FRICK, *Rekursive Sprachlogiken. Für eine Neubewertung deutsch-lateinischer Transferprozesse im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: *Latein und Deutsch zwischen 1100 und 1600. Internationales Arbeitsgespräch und interdisziplinäre Forschungsperspektiven. Ergebnisse des Workshops an der Ruhr-Universität Bochum*, 24.–25. Juni 2021, hg. von DANIEL PACHURKA, Darmstadt [erscheint 2023].

23 WHITE, Badius [Anm. 8], S. 177, spricht in diesem Zusammenhang von »marketplace of education«.

## 2 Humanistische Bildung und Marktstruktur: Iodocus Badius' *familiares interpretationes*

Iodocus Badius zählt zu den prominenten Vertretern der humanistischen Bildungselite nördlich der Alpen. Wie Trithemius' Notiz im ›Liber de scriptoribus ecclesiasticis‹ bzw. ›Catalogus virorum illustrium‹ dokumentiert, liegt seiner Bekanntheit als »member of this group«<sup>24</sup> ein spezielles Vermittlungsmodell der *studia humanitatis* zugrunde, für das Badius eine Art ›Patent‹ entwickelt hatte: Er übertrug das traditionell im Sprachunterricht mündlich eingeübte Erschließungsverfahren lateinischer Texte in die Form schriftlicher, d. h. gedruckter Unterweisung – ein medialer Transfer, der als Kennzeichen seiner Ausgaben antiker Klassiker wie lateinischer Werke zeitgenössischer italienischer Humanisten gelten kann.<sup>25</sup> Von den insgesamt 72 Ausgaben, die Badius in seiner Pariser Offizin und in Zusammenarbeit mit Druckerkollegen publizierte, zeichnen sich 51 durch eigens dafür verfasste Kommentare aus. Im Anschluss an das humanistische Konzept privater Kolloquialität (*familiaris epistola*)<sup>26</sup> markiert das Benennungsmotiv *familiaris interpretatio* bzw. *explanatio* einen bestimmten Kommentarstil, der an den Parametern einer oralen Kommunikationssituation geschult ist. Das Vermittlungsinstrumentarium ist an sich nicht neu: Es bietet eine *enarratio* des zugrundeliegenden Textes, der, umgeformt in den *ordo naturalis*, im Hinblick auf Grammatik, Syntax, Lexik und Semantik aufgeschlüsselt wird.<sup>27</sup> Badius' Kommentar gleicht geradezu einer kontinuierlichen Kontextglosse, die ein basales Verständnis auf der Ebene sprachlich-stilistischer Beherrschung sicherstellen soll.<sup>28</sup>

24 WHITE, Badius [Anm. 8], S. 19.

25 Eingehend beschrieben von WHITE, Badius [Anm. 8], bes. S. 207–233 (Kap. ›Badius's Commentary Editions: The Classical Poets‹). – Zu Badius als Kommentator mittelalterlicher lateinischer Werke siehe PAUL GERHARD SCHMIDT, Iodocus Badius Ascensius als Kommentator, in: Der Kommentar in der Renaissance, hg. von AUGUST BUCK und OTTO HERDING, Bonn/Bad Godesberg 1975, S. 63–71.

26 Vgl. WHITE, Badius [Anm. 8], S. 73: »Petrarch had drawn on his imaginative readings of Cicero's letters to create this new literary genre, which promoted the value of the personal and a sense of intimacy shared between friends.« – Zu Petrarca's eigener, an Cicero's ›Epistolae ad familiares‹ orientierter Briefsammlung (*Rerum familiarium libri XXIV*) siehe ALDO S. BERNARDO, The Selection of Letters in Petrarch's *Familiares*, *Speculum* 35 (1960), S. 280–288.

27 Zu den Grundlagen dieses Vermittlungsprinzips vgl. NIKOLAUS HENKEL, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Mit einem Verzeichnis der Texte. München 1988 (MTU 90); NIKOLAUS HENKEL, Glossierung und Texterschließung. Zur Funktion lateinischer und volkssprachiger Glossen im Schulunterricht, in: Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch. 2 Bde., hg. von ROLF BERGMANN und STEFANIE STRICKER, Berlin/New York 2009, Bd. 1, S. 468–496.

28 Vgl. HEINRICH GÖTZ, Funktionale Aspekte des Verhältnisses von Lemma und Glosse: Kontextübersetzung – Vokabelübersetzung, in: Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie [Anm. 27], Bd. 1, S. 331–371; JULIA FRICK/NIKOLAUS HENKEL, Sonderfälle des Sprachtransfers. Lateinische Wortbildungsmuster und Vokabelübersetzungen im Deutschen im frühen Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *athe in palice, athe in anderu sumeuuelicheru stedi*. Raum und Sprache. Festschrift Elvira Glaser zum



Diese Praxis der Spracharbeit war Badius aus seiner eigenen Erfahrung als Lerner und Lehrender gut vertraut – sie ist nicht im eigentlichen Sinne innovativ, sondern ubiquitär aus dem handschriftlich überlieferten Material rekonstruierbar.<sup>29</sup> Innovativ ist vielmehr, dass Badius das Instrument einer primär mündlichen Vermittlungsleistung in seinen kommentierten Editionen auf der Ebene schriftlicher Repräsentation reproduziert. Die breite Resonanz, die er damit erzielte, muss als Zeichen für eine grundsätzliche Diskrepanz zwischen dem intellektuellen Anspruch der spätantiken bzw. humanistischen Kommentare und dem durchschnittlichen Bildungsstand der Schüler und Studenten im nordalpinen Raum gesehen werden.<sup>30</sup> Die Marktlücke, die Badius mit seinen *familiares interpretationes* auszunutzen wusste,<sup>31</sup> beruhte also im Wesentlichen auf der Differenz unterschiedlicher Lernniveaus: Sowohl die spätantiken Kommentare zu Werken römischer Klassiker als auch diejenigen italienischer Humanisten setzen ein hohes Maß an gelehrter Sprachbeherrschung und Sachkenntnis auch für die neben dem Primärtext erfolgende paratextuelle Lektüre voraus. Am Beispiel von Vergils ›Aeneis‹ ließe sich fallspezifisch nachvollziehen, wie das im Humanismus als Muster der epischen Gattungsform gefeierte und vielfach imitierte Werk zum Gegenstand einer am Kommentar des Servius orientierten,<sup>32</sup> dezidierten Selbstprofilierung im Modus gelehrter Exegese avancierte.<sup>33</sup> Diese Form der intellektuellen Kommunikation und Verständigung über kulturelle Leittexte der Zeit war allerdings für einen Erstkontakt mit den römischen Autoren im Rahmen eines institutionellen Lernzusammenhangs offensichtlich zu ambitioniert.

Hier setzt das von Badius für den Buchmarkt entwickelte Modell an: Zielgruppe sind Schüler und Studenten im Anfangsstadium der Klassiker-Lektüre, die an ein basales Verständnis des Primärtextes sowie die Arbeit mit den anspruchsvolleren Kommentaren erst herangeführt werden sollen. Zu diesem Zweck sind die zusammen mit den antiken Werken tradierten Kommentare in der Regel neben Badius' eigenem Paratext abgedruckt. Dieser sollte das in der Bildungskultur verankerte Material also nicht erset-

65. Geburtstag, hg. von ANDREAS NIEVERGELT und LUDWIG RÜBEKEIL, unter Mitarbeit von ANDI GREDIG, Heidelberg 2019 (Germanistische Bibliothek 66), S. 297–310.

29 Zu den Modalitäten des ›studierenden Lesens‹ siehe NIKOLAUS HENKEL, Text – Glosse – Kommentar. Die Lektüre römischer Klassiker im frühen und hohen Mittelalter, in: Lesevorgänge. Prozesse des Erkennens in mittelalterlichen Texten, Bildern und Handschriften, hg. von ECKART CONRAD LUTZ [u.a.], Zürich 2010, S. 237–262.

30 Diesen Aspekt betont WHITE, Badius [Anm. 8], bes. S. 83–90.

31 WHITE, Badius [Anm. 8], S. 88: »Badius intended his commentary editions to fill a gap in the market and to reach as varied an audience as possible by the provision of multi-purpose paratexts.«

32 Servio. Stratificazioni esegetiche e modelli culturali, hg. von FABIO STOK und SERGIO CASALI, Brüssel 2008 (Latomus. Collection Latomus 317).

33 Vgl. etwa Filippo Beroaldo d. Ä. *Annotationes* zum Servius-Kommentar: Filippo Beroaldo the Elder. *Annotationes centum*, hg. von LUCIA A. CIAPPONI, Binghamton, New York 1995 (Medieval and Renaissance Texts and Studies 131). – Siehe auch exemplarisch zur ›Aeneis‹-Allegorese des Cristoforo Landino in den *Disputationes Camaldulenses* CLEMENS ZINZEN, Zur ›Aeneis‹-Interpretation des Cristoforo Landino, in: Clemens Zinzen, Athen – Rom – Florenz. Ausgewählte kleine Schriften, hg. von DOROTHEE GALL und PETER RIEMER, Hildesheim 2000, S. 401–426.

zen, sondern in einem mehrstufigen Lektüreprozess komplettieren. Ergebnis waren Klassiker-Ausgaben, deren Nutzenanwendung für ein möglichst breites Publikum offen sein sollte: Anfänger und Fortgeschrittene in institutionalisierten Lernformen, aber auch an privaten Studien interessierte Leser.<sup>34</sup> Das pädagogisch-didaktische Potential der von Badius besorgten kommentierten Editionen liegt gleichermaßen auf einer epistemischen und ethisch-moralischen Ebene: Die Überbrückung der Kluft zwischen einem Anfängerlevel und dem avancierten Expertenwissen soll zugleich zur sittlichen Ausbildung dienen, ganz nach dem humanistischen Prinzip der Vermittlung moralischer Wertmaßstäbe durch Klassikerlektüre (*litterae et mores*). Ein Prinzip, das auch in der mittelalterlichen Tradition elementarer Schullektüre fest verankert ist.<sup>35</sup>

Der florierende Absatz der *familiaris interpretatio*-basierten Editionen römischer Klassiker und lateinischer Werke zeitgenössischer Humanisten ist Ergebnis des von Badius forcierten ›Business‹ mit humanistischer Bildung.<sup>36</sup> Es gelang ihm, mit seinem Modell eine intensive Nachfrage auf dem Buchmarkt um 1500 zu bedienen und sich damit sowohl als Verleger und gut kalkulierender Geschäftsmann wie auch als gelehrter Akteur in den humanistischen Netzwerken der Zeit einen Namen zu machen, der ihn als Vermittler humanistischer Studien in Mittel- und Nordeuropa profilierte.<sup>37</sup> Gerade auch am Oberrhein als einer literarisch und drucktechnisch äußerst produktiven Landschaft der Zeit<sup>38</sup> stieß das von Badius entwickelte Kommentierungsformat auf rege Resonanz: So wurde der hinführende Kommentar zu seiner Ausgabe von Vergils ›Aeneis‹ mit samt demjenigen zu Maffeo Vegios ›Aeneis‹-Supplement (Paris 1500) – um nur ein prominentes Beispiel zu nennen – als einzige paratextuelle Erschließungshilfe einer 1509 publizierten separaten ›Aeneis‹-Ausgabe beigegeben.<sup>39</sup> Mehr noch: Just die fortlau-

34 WHITE, Badius [Anm. 8], S. 85: »Badius suggests a variety of uses for the familiar commentary, depending on the particular needs of its users. It is clear that the commentary is not only intended for schoolboys and their tutors, but also for adults engaged in private study.«

35 Vgl. NIKOLAUS HENKEL, Was soll der Mensch tun? Literarischer Vermittlung von Lebensnormen zwischen Latein und Volkssprache und die ›Disticha Catonis‹, in: Literatur und Wandmalerei II. Konventionalität und Konversation, hg. von ECKART CONRAD LUTZ [u.a.], Tübingen 2005, S. 23–46; NIKOLAUS HENKEL, Lernen für das Leben. Stephans von Dorpat Bearbeitung der ›Disticha Catonis‹, in: Literatur im mittelniederdeutschen Sprachraum (1200–1600), hg. von FRANZ-JOSEF HOLZNAGEL und JAN CÖLLN, Berlin (Wolfram-Studien XXVII) [erscheint 2023].

36 WHITE, Badius [Anm. 8], S. 263: »[H]e was a businessman concerned to market the books he edited and printed.«

37 Als ein solcher wird Badius nachgezeichnet von WHITE, Badius [Anm. 8], S. 89. Gleichwohl stießen seine kommentierten Ausgaben nicht durchweg auf Bewunderung (ebd., S. 82): »Contemporary writers often viewed Badius's commentary in terms of this surface/depth opposition, whether they were criticizing his methods as ›superficial‹ or admiring his ability to extract meaning from texts.«

38 Dazu einschlägig BERNDT HAMM, Der Oberrhein als geistige Region von 1450–1520, in: Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit, hg. von CHRISTINE CHRIST-VON WEDEL [u.a.], Tübingen 2014 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 81), S. 3–50.

39 Publij Vergilij Maronis Aeneis cum familiari expositione, Straßburg: Johann Knobloch, 1509, VD16 V 1409.

fend verfahrende, auf eine elementare Erfassung der syntaktisch-lexikalischen Struktur und Bedeutungsdimension des poetischen Textes zielende Kommentierung, die die Ausgabe reproduziert, bildete die Grundlage für die erste deutsche ›Aeneis‹-Übersetzung, die der Franziskaner Thomas Murner im Jahr 1515 bei Johannes Grüninger in Straßburg in Druck gehen ließ.<sup>40</sup> In diesem Zeugnis sprachlichen Transfers des antiken Klassikers wird der funktionale Charakter der von Badius ins Medium der Schriftlichkeit transponierten mündlichen Erläuterungspraxis manifest.<sup>41</sup> Die durchgängige glossierende Paraphrase des Vergilischen Textes bietet für den Übersetzer ein adäquates Hilfsmittel – und zwar auch insoweit, als Murner das von Badius bereitgestellte, über die Straßburger ›Aeneis‹-Ausgabe von 1509 sekundär rezipierte Instrumentarium der Verständnissicherung in seinen deutschen Text integriert.<sup>42</sup> Die ›deutsche Aeneis‹ kann damit als typisches Produkt volkssprachiger Antikerezeption gelten, deren spezifisches Merkmal es ist, Primärtext und Kommentar in fallbezogen je unterschiedlicher Intensität in der Übersetzung zusammenzuführen.<sup>43</sup> Die Tatsache, dass das Konzept der *familiaris interpretatio* bzw. *explanatio* als derart nachgefragtes Modell der Textvermittlung aufgenommen worden ist, dokumentiert den veritablen Erfolg der von Badius entwickelten Strategie medialer Vermittlung, die zugleich auch eine solche der Vermarktung und Selbstinszenierung ist.

### 3 *stultorum infinitus est numerus*. Literarische Reichweiten des ›Narrenschiffs‹

Das Paradigma der Schiffsreise, über welches Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ an dem in der christlichen Tradition verankerten metaphorischen Bezugssystem partizipiert,<sup>44</sup> bildet ein integratives Potential aus, das epistemologische, gesellschaftliche und anthro-

40 Vgl. zu dieser Ausgabe und ihrer Rolle als Vorlage für die erste deutsche Übersetzung von Vergils ›Aeneis‹ JULIA FRICK, Thomas Murners ›Aeneis‹-Übersetzung (1515). Lateinisch-deutsche Edition und Untersuchungen, 2 Bde., Wiesbaden 2019 (MTU 149), Bd. 1, S. 33–55.

41 Seine Kommentare wurden auch in andere Volkssprachen übersetzt. Vgl. WHITE, Badius [Anm. 8], S. 225.

42 Zur Verwendung des Kommentars in Thomas Murners ›Aeneis‹-Übersetzung siehe die Nachweise in FRICK, Thomas Murners ›Aeneis‹ [Anm. 40], Bd. 1, S. 133–142.

43 Vgl. die exemplarischen Fallstudien in: Humanistische Antikenübersetzung und frühneuzeitliche Poetik in Deutschland (1450–1610), hg. von REGINA TOEPFER [u.a.], Berlin/Boston 2017 (Frühe Neuzeit 211).

44 Zum ›Schiff der Kirche‹ als von Gott selbst gebauter *ecclesia* vgl. RAINER GRUENTER, Das Schiff. Ein Beitrag zur historischen Metaphorik, in: Tradition und Ursprünglichkeit. Akten des III. Internationalen Germanistenkongresses 1965 in Amsterdam, hg. von WERNER KOHLSCHMIDT und HERMAN MEYER, Bern 1966, S. 86–101. – Zum christlichen Symbolgehalt einschlägig HUGO RAHNER, Symbole der Kirche. Die Ekklesiologie der Väter, Salzburg 1964.

pologische Konstanten reflektiert. Bekanntlich hinterfragt das einzige umfängliche volkssprachige Werk des zur Entstehungszeit als Jurist an der Universität Basel tätigen Brant<sup>45</sup> die Wirklichkeitsentwürfe seiner Zeitgenossen, denen er einen Spiegel als Instrument der (Selbst-)Erkenntnis vorhält.<sup>46</sup> Die reihenförmige Struktur des ›Narrenschiffs‹, die die imaginierte Reise unterschiedlicher Narren als Mitglieder der städtischen Gemeinschaft abbildet, ist zwar durchaus als geschlossenes Konstrukt angelegt, über das der Autor allein das Verfügungsrecht besitzt.<sup>47</sup> Dennoch indiziert die kohärenzstiftende Leitmetapher des Textes einen Denk- und Diskursraum, der sich durch eine grundsätzliche Offenheit auszeichnet.<sup>48</sup> Eine universelle Inklusionsmetaphorik, der das poetologische Potential inhärent ist, »additiv immer neue Elemente [zu] attrahieren«<sup>49</sup> so viele Narren wie die potentiell unendliche Zahl an Typen menschlichen (Fehl-)Verhaltens (*stultorum infinitus est numerus*, Eccl 1,15).

Diesen Aspekt dokumentiert das jeweils unterschiedlich akzentuierte ›Weiterarbeiten‹ am literarischen Modell im Medium Buch, das sich in den verschiedenen Transfer- und Transformationsprozessen des ›Narrenschiffs‹ manifestiert und die historisch signifikante Offenheit des Textes und dessen kulturelle Relevanz beobachtbar werden lässt.<sup>50</sup> Eine Option für den adaptierenden Zugriff bietet die von Brants Schüler Jakob Locher angefertigte Übertragung, die ›Stultifera navis‹ (Basel 1497),<sup>51</sup> die den

---

45 Vgl. in umfassender kulturgeschichtlich orientierter und Brants Tätigkeitsfelder zusammenführender Perspektive HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 18]. – Siehe einschlägig KNAPE, Brant [Anm. 21], Sp. 247–283. Zum historischen Umfeld vgl. Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, hg. von KLAUS BERGDOLT [u.a.], Wiesbaden 2010 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26). – Der Forschungsstand ist verzeichnet in JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie. Werke und Überlieferungen. Wiesbaden 2015 (Gratia 53), sowie JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie. Forschungsliteratur bis 2016, Wiesbaden 2018 (Gratia 63).

46 Zur Spiegelmetaphorik siehe JACOB HAUBENREICH, The press, the mirror, and the window. The inter-medial construction of the reader in Sebastian Brant's Ship of Fools, *Word & Image* 32 (2016), S. 375–392.

47 Brant verwehrt sich gegenüber dem verändernden ›Weiterschreiben‹ an seinem Text, wie es sich zum Beispiel in der Straßburger ›Interpolierten Fassung‹ dokumentiert. Vgl. CHRISTINE GRUNDIG, Theologische Überformung des Narrenschiffs. Geiler von Kaysersberg und die sogenannte ›Interpolierte Fassung‹, *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 254 (2017), S. 1–16.

48 Zum Konzept der Offenheit des ›kulturellen Textes‹ vgl. JAN-DIRK MÜLLER, Literarischer Text und kultureller Text in der frühen Neuzeit. Am Beispiel des ›Narrenschiffs‹ von Sebastian Brant, in: DERS., *Mediävistische Kulturwissenschaft. Ausgewählte Studien*, Berlin 2010, S. 27–43.

49 Ebd., S. 42.

50 Vgl. die Auflistung der zahlreichen autorisierten Auflagen und unautorisierten Raubdrucke in KNAPE, Brant [Anm. 21], Sp. 254f. – Die »frühen Kanonisierungsprozesse des ›Narrenschiffs‹« im Hinblick auf die »Genese eines Klassikers« diskutiert JOACHIM HAMM, Sebastian Brants ›Narrenschiff‹. Anmerkungen zur Genese eines ›Klassikers‹, in: *Klassiker der Frühen Neuzeit* [Anm. 2], S. 201–235, Zitat S. 206.

51 Vgl. NINA HARTL, Die ›Stultifera Navis‹. Jakob Lochers Übertragung von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹. Teiledition und Übersetzung. Münster 2001 (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 1); MICHAEL RUPP, ›Narrenschiff‹ und ›Stultifera Navis‹. Deutsche und lateinische Moralsatire von Sebastian Brant und Jakob Locher in Basel 1494–1498. Münster 2002 (Studien und Texte zum Mit-

deutschen Ausgangstext – auch im Hinblick auf die mediale Präsentation – für die Anforderungen der zeitgenössischen Bildungselite präpariert. Dies zeigt sich vor allem in der Fülle von Marginalnotaten, die weniger die Quellen im konkreten Sinne als vielmehr den geistigen Kontext der an der entsprechenden Stelle vorliegenden literarischen Bezüge rekonstruieren. Die paratextuelle Metaebene in der ›Stultifera navis‹ garantiert, was anhand des deutschsprachigen Textes nur der intendierte ideale Rezipient zu leisten vermag: die Auflösung des intellektuellen Traditionsbezugs der von Brant entworfenen Narrentypologie.<sup>52</sup>

Mit der ›Stultifera navis‹ erreichte das ›Narrenschiff‹ rasch den Status »eine[s] der größten europäischen Bucherfolge der Zeit«. <sup>53</sup> Und diese Popularität ließ sich kapitalfördernd instrumentalisieren: In direkten Nachdrucken, aber auch eigenständigen Bearbeitungen, die den »pädagogische[n] Optimismus«<sup>54</sup> des Werkes in je divergenten Akzentuierungen der »Unheilsgemeinschaft der Narren« im Kontrast zur »Heilsgemeinschaft der Gläubigen« adressieren.<sup>55</sup> Der Umgang des Iodocus Badius mit dem ›Narrenschiff-Modell – als Buchtyp, als Diskursrahmen – ist deshalb historisch signifikant, weil er, jenseits der ›bloßen‹ drucktechnischen Reproduktionskultur, den Blick auf die Parameter der Adaptation und Akkommodation des brandneuen Materials an ein markterprobtes Publikationskonzept – dasjenige der *familiaris interpretatio* – lenkt. Im Folgenden soll mit der ›Navis stultifera‹ (1505) die von Iodocus Badius vorgenommene Einlassung des ›Narrenschiffs‹ in das für seine Klassiker-Ausgaben entwickelte Lektüre-Format analysiert werden (3.2), für die seine erste Bearbeitung des Themas, die ›Stultiferae naves‹ (1501), gewissermaßen ein ›Pilotprojekt‹ in fremdem Auftrag reprä-

---

telalter und zur frühen Neuzeit 3). – Weil der Teiledition von NINA HARTL ein Mischexemplar zugrunde liegt (Münster ULB, 58 5943, bestehend aus Lagen der Basler Erst- und Zweitausgabe der ›Stultifera navis‹, vgl. GW 5054 und 5061), wird im Folgenden nach dem auf den 1.VIII.1497 terminierten Basler Zweitdruck zitiert (Basel, UB, DA III 1; GW 5061).

52 Mit dem von Brant in einem dem Text beigegebenen Gedicht als *loca concordantia* bezeichneten Referenzsystem werde eine intertextuelle Verweisebene etabliert, die den »intellektuellen Traditionsbezug der Gesellschaftssatire explizit« macht. NIKOLAUS HENKEL, Der Zeitgenosse als Narr. Literarische Personencharakteristik in Sebastian Brants *Narrenschiff* und Jakob Lochers *Stultifera Navis*, in: Self-Fashioning. Personen(selbst)darstellung, hg. von RUDOLF SUNTRUP und JAN FEENSTRA, Frankfurt/M. 2003 (Medieval to Early Modern Culture/Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 3), S. 53–78, hier: S. 56. – Zum ›Experimentieren‹ mit dem Layout im Laufe des Druckvorgangs sowie zu den Modifikationen der Zweitausgabe gegenüber der Editio princeps der ›Stultifera navis‹, vgl. RUPP, Moralsatire [Anm. 51], S. 239.

53 WILHELM KÜHLMANN/RÜDIGER NIEHL, Jakob Locher, in: VL Hum., Bd. 2, 2013, Sp. 62–86, hier Sp. 70.

54 HENKEL, Personencharakteristik [Anm. 52], S. 53.

55 DIETZ-RÜDIGER MOSER, Sebastian Brant und Geiler von Kaysersberg, in: Sebastian Brant (1457–1521), hg. von HANS-GERT ROLOFF [u.a.], Berlin 2008, S. 49–74, hier S. 65. – Vgl. zur deutschsprachigen Rezeption des ›Narrenschiffs‹ im 16. Jahrhundert JOACHIM HAMM, Narren mit *Auflegung*. Zum ›Welt Spiegel oder Narren Schiff‹ (Basel 1574) des Nikolaus Höniger von Königshofen, in: Traditionelles und Innovatives in der geistlichen Literatur des Mittelalters. Festschrift Freimut Löser zum 65. Geburtstag, hg. von JENS HAUSTEIN [u.a.], Stuttgart 2019 (Meister-Eckhart-Jahrbuch. Beihefte 7), S. 407–426.

sentiert (3.1). Ziel ist es zu zeigen, wie die Verfahren literarisch produktiver Adaptation und Neu-Funktionalisierung des zugrundeliegenden Textes einerseits merkantilen Erwägungen und ökonomischen Prinzipien des Marktes verpflichtet sind, die andererseits selbst eine spezifische Form medialer Kanonisierung generieren.

### 3.1 ›Stultiferae naves‹ (Paris 1501): Literarische Anschlusskommunikation an ›Narrenschiff‹ und ›Stultifera navis‹

*stultorum infinitus est numerus* (Eccl 1,15) – Das Bibelwort, das für die Denkfigur des ›Narrenschiffs‹ programmatischen Charakter besitzt,<sup>56</sup> dient Badius als Argumentationsgrundlage für seine erste Continuatio des zeitgenössischen Bestsellers. Bei seiner Ankunft in Paris im ausgehenden 15. Jahrhundert waren die Marnef-Brüder, zu denen Badius geschäftliche Beziehungen unterhielt, mit einem Nachdruck der lateinischen ›Stultifera navis‹ Jakob Lochers befasst.<sup>57</sup> Obwohl sie schon im Jahr zuvor eine französische Version von Brants Werk in Zusammenarbeit mit ihren Druckerkollegen Jean Lambert und Johann Philippi herausgebracht haben,<sup>58</sup> müssen das Interesse und die Nachfrage in den Kreisen volkssprachig sozialisierter Leserinnen und Leser für die geschäftsorientierten Verleger lukrativ gewesen sein: Wie Iodocus Badius in der *prae-fatio* und der den Druck seiner ›Stultiferae naves‹ schließenden *peroratio* angibt, habe ihn Angelbert de Marnef um eine neue Bearbeitung gebeten, die als Grundlage für eine Übersetzung in die französische Sprache dienen sollte (*hec ea intentione perscripsi: vt in vernaculam gallis linguam verterentur*, fol. c vi<sup>r</sup>).<sup>59</sup> Diese von Jean Drouyn angefertigte volkssprachige Version wurde – im Auftrag der Marnef-Brüder – in der Pariser Offizin des Le Petit Laurens,<sup>60</sup> wohl zwischen Ende 1498 und 1500 verlegt und mehrfach nachgedruckt.<sup>61</sup> Erst nach der Veröffentlichung der französischen

56 Auf die schier unüberschaubare Zahl der Narren spielt Brant auch in der Vorrede seines Werkes an (vgl. V. 18–22). Zur Ausgabe siehe Sebastian Brant. Das Narrenschiff. Studienausgabe. Mit allen 114 Holzschnitten des Drucks Basel 1494, hg. von JOACHIM KNAPE, Stuttgart 2005 (RUB 18333).

57 Der Druck erschien am 8. März 1498 (GW 5064). Zu Badius' Kooperation mit den Marnef-Brüdern im Zusammenhang der ›Stultiferae naves‹ vgl. PAUL WHITE, Marketing Adaptations of the *Ship of Fools*. The *Stultiferae naves* (1501) and *Navis stultifera* (1505) of Jodocus Badius Ascensius, in: Translation and the Book Trade in Early Modern Europe, hg. von JOSÉ MARIA PÉREZ und EDWARD WILSON-LEE, Cambridge 2014, S. 22–39, bes. S. 25.

58 Übersetzt von Pierre Rivière (Paris 1497), GW 5058. Vgl. BRIGITTE BURRICHTER, Sebastian Brants Narrenschiff und seine französischen Übersetzungen, *Études Germaniques* 74 (2019), S. 505–521.

59 Im Folgenden zitiert nach: Iodocus Ascensius Badius. *Stultiferae naves*, Paris: Thielmann Kerver für die Brüder de Marnef, 18.II.1500/01, GW 3155. Übersetzungen hier wie sonst von der Verfasserin.

60 Vgl. PHILIPPE RENOARD, *Répertoire des imprimeurs parisiens*, Paris 1965, S. 242.

61 Nachdrucke entstanden in Paris (um 1500, GW 3157) und Lyon (um 1510/20, GW 3158). Vgl. die Nachweise in <https://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/BADIJOD.htm> (28.4.2022). – Zur Ausgabe

Ausgabe brachte Marnef die von Badius als Vorlage konzipierte (lateinische) Variation des ›Narrenschiff-*Themas* zum Druck.

Über den Verweis auf die generelle Offenheit des metaphorischen Konstrukts der Schiffsreise legitimiert sich der Akt des »rewriting the Ship of Fools«,<sup>62</sup> der sich auch als eine Vermarktungsstrategie verstehen lässt. Zu dieser »marketing strategy«<sup>63</sup> gehört die Nennung des *primus inventor* Sebastian Brant, dem Badius in zeittypischem Gelehrten-Gestus seine Reverenz erweist und dessen Name als eine Art ›Label‹ für die literarische und inhaltliche Qualität des Buches und den moraldidaktischen Nutzen seiner Lektüre einsteht: Ruhm gebühre, so Badius in der *praefatio*, dem Deutschen Sebastian Brant, *Sebastiano Brant Alemanno*:

*viro perquam anxie docto: quippe et legum et litterarum bonarum peritissimo: qui faceta iucundaque commentatione: fatuos ac stultos: quorum infinitus est numerus: ita erudit et castigat: vt salibus eius atque festiuissimo sermone illecti: non prius in se animaduertere eum sentiant: quam (vt de flacco dicitur) admissus circum praecordia ludat: eosque respicientes (si quidem sese curabiles exhibeant) in prudentium sententiam concedere cogat. (fol. a ij<sup>r</sup>)*

›einem Mann von höchst Angst erweckender Bildung, der ja auch im Bereich der Rechte und der schönen Wissenschaften höchst gelehrt ist, der in anmutiger und angenehmer Darstellung die Einfältigen und Törichten, deren Zahl unbegrenzt ist, so belehrt und zurechtweist, dass sie – angelockt durch seinen Witz und die überaus vergnügliche Redeweise – nicht eher bemerken, dass er sich gegen sie wendet, bevor er (wie man von [Horatius] Flaccus sagt [vgl. Persius, ›Satirae‹ 1,116f.]) bei ihnen eingekehrt ist und im Innersten sein Spiel mit ihnen treibt. Und während sie sich noch bedenken (wenn sie sich als heilbar erweisen), zwingt er sie, sich der Meinung der Weisen zu fügen.«

Die ›*Stultiferae naves*‹ setzen an den im ›Narrenschiff‹, so Badius weiter, offen gelassenen bzw. nicht explizit gefüllten Deutungshorizonten an: den Kausalitäten, die den Zustand der Narrheit als »Abstraktum für sittliche wie moralisch-geistige Insuffizienz« des Menschen<sup>64</sup> erst entstehen lassen. Damit führt der Text quasi hinter das originäre Werk Sebastian Brants zurück. Grundübel für die Dysfunktionalität des sozialen Miteinanders sind die Sinne, die auf dem Titelblatt über dem dominanten Druckersignet der Marnef-Brüder den Wechsel des allegorischen Bildfeldes, formal in eineinhalb Hexametern, anzeigen: *Stultiferae naves sensus animosque trahentes Mortis in exitium* (›Die Narrenschiffe, die alle Sinne dem tödlichen Untergang zuführen‹).<sup>65</sup>

siehe La Nef des folles. Adaptation de Jean Drouyn et alii, hg. von OLGA ANNA DUHL, Paris 2013 (Textes de la Renaissance 190).

<sup>62</sup> WHITE, Marketing Adaptations [Anm. 57], S. 23.

<sup>63</sup> Ebd., S. 22.

<sup>64</sup> JULIA FRICK, Konstruktionen des ›Wahn‹ in Sebastian Brants ›*Narrenschiff*‹ und Jakob Lochers ›*Stultifera navis*‹, in: Wahn, Witz und Wirklichkeit. Poetik und Episteme des Wahns vor 1800, hg. von MIRELLE SCHNYDER und NINA NOWAKOWSKI, München 2021 (Traum – Wissen – Erzählen 11), S. 95–123, hier S. 99.

<sup>65</sup> Zur Sinnesallegorie siehe ANNE-MARIE E.A. DE GENDT, On Pleasure: Conceptions in Badius Ascensius' ›*Stultiferae naves*‹ (1501), in: Early Modern Medievalisms. The Interplay between Scholarly Reflection

Badius' Adaptation bietet also eine Neu-Konzeption des Narren-Modells. Sie gibt sich als ›Appendix‹ bzw. ›Zusatz‹ (*additamentum*) zu Brants Werk zu erkennen,<sup>66</sup> das freilich allenfalls assoziativ an den referentialisierten Bezugstext anknüpft: Es handelt sich um ein Prosimetrum, das in fünf Kapiteln mittels einer Interferenz von Vers- und Prosapassagen die fünf menschlichen Sinne als ›Wurzel allen Übels‹ (*radix omnis peccati*), d. h. jeglicher Narrheit, fokussiert.<sup>67</sup> Badius greift auf das Gleichnis der fünf klugen und törichten Jungfrauen zurück (Mt 25), um letztere, augustinisch informiert, als Symbol für die verhängnisvolle Wirkung der Sinne (auch visuell: in fünf Holzschnitten) zu präsentieren<sup>68</sup> – ein bekannter, biblisch grundierter Topos, auf den die *praefatio* rekurriert:

[*Nolite diligere mundum*] *Quoniam [...] omne quod est in mundo concupiscentia carnis est: et concupiscentia oculorum et superbia vitæ: quæ non est ex patre (scilicet deo) sed ex mundo est. Et mundus transit: et concupiscentia eius.* (fol. a ij<sup>r</sup>; vgl. 1 Io 2,15f.)

›[Liebt nicht die Welt] Denn alles Irdische ist Begierde des Fleisches, Begierde der Augen und Überheblichkeit des Lebens, die nicht vom Vater ist (d. h. von Gott), sondern von der Welt. Und die Welt mit ihrer Begierde vergeht.‹

Das schmale Heftchen von 20 Blatt – zu mehr habe dem vielbeschäftigten Mann die Zeit gefehlt<sup>69</sup> – will Badius als den Markstein für menschliche Narrheit verstanden wissen. Weil die Erbsünde eher in weiblicher als in männlicher Verfehlung begründet liege (*primam mortalibus labem potius ex muliebri quam ex virili fluxisse stulticia*, fol a ij<sup>r</sup>), komme den *Stultiferae naves* eine Art Supplementcharakter zum ›Narrenschiff‹ zu:

---

and Artistic Production, hg. von ALICIA C. MONTOYA [u.a.], Leiden/Boston 2010 (Intersections. Interdisciplinary Studies in Early Modern Culture 15), S. 67–91.

66 Vgl. ALOIS GERLO, Badius Ascensius ›Stultiferae naves‹ (1501), a Latin Addendum to S. Brant's *Narrenschiff* (1494), in: *Folie et deraison à la Renaissance*, hg. von ALOIS GERLO, Brüssel 1976, S. 119–127.

67 Für Einzelheiten siehe Paul WHITE, Foolish Pleasures. The ›Stultiferae naves‹ of Jodocus Badius Ascensius and the Poetry of Filippo Beroaldo the Elder, *Humanistica Lovaniensia* 60 (2011), S. 65–83. – Die ›Stultiferae naves‹ als Reflex sozialen Klanghandelns und Hörens bespricht JAN-FRIEDRICH MISSFELDER, Soziales Hör-Wissen und Klanghandeln um 1500, *Troja. Jahrbuch für Renaissancemusik* 18 (2019) [Themenheft]: Maximilian I. (1459–1519). Reale Präsenz vs. virtuelle Kommunikation, S. 23–45.

68 Jedem der fünf Sinne wird eine bildliche ›Figur‹ zugeordnet: *sensus visionis* (a v<sup>r</sup>); *sensus auditionis* (fol. b j<sup>v</sup>); *sensus olfactionis* (fol. b v<sup>v</sup>); *sensus gustationis* (fol. b vj<sup>v</sup>); *sensus contactionis* (fol. c ij<sup>v</sup>). Vgl. ANNE-MARIE E.A. DE GENDT, *Virtus et voluptas*. Représentations ambivalentes des cinq sens dans les ›Stultiferae naves‹ de Josse Bade (1501), *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 73 (2011), S. 303–332.

69 *pro temporis pœnuria dicturi sumus: pedestri oratione: vt qui ab vtriusque sexus fatuis facile capi desideramus* (fol. a ij<sup>v</sup>). ›Aus Zeitmangel werden wir in prosaischer Rede sprechen, weil wir von den Narren beiderlei Geschlechts auf einfache Weise verstanden werden wollen.‹ Badius spielt hier auf einen unter den zeitgenössischen Humanisten beliebten Topos der *lucubratio* an. Zur ›Zeitnot als Thema der Selbstinszenierung‹ exemplarisch in Bezug auf Sebastian Brant vgl. HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 18], S. 165–171.



*constitui nauis stultorum: stultarum quoque appellere nauicula: exiguo quidem corpusculo: sed ingentissima (si non fallor) capacitate: quippe in qua humana fere locanda est stulticia. (fol. a ij<sup>r</sup>)*

›Ich habe dem Schiff der Narren ein Schiffelein der Närrinnen an die Seite gestellt, von kleinem Umfang zwar, aber (wenn ich mich nicht täusche) von gewaltigstem Fassungsvermögen: Denn darin liegt beinahe die gesamte menschliche Narrheit begründet.‹

Indem die Sinne gemäß der neutestamentlichen Bibelstelle und der theologischen Auslegeordnung an das Movens weiblichen Fehlverhaltens gekoppelt werden, bietet Badius für seine Neukonzeption eine diskursgeschichtliche Prioritätsbehauptung, der zugleich der Primat der literarischen Darstellung von Narrheit schlechthin inhärent ist. Als erste habe Eva mit ihrer Verfehlung die Sünde über die Menschheit gebracht; insofern könne das vorliegende ›Schiff‹ als eigentlicher Ursprung und ideelle Fundierung des prominenten Bezugstextes gelten:

*Nauis igitur hæc prima fatuorum fatuarumque omnium est receptaculum: in quam prima parens nostra: prima ingressa est: quinque sensibus morigrerando [sic] in peccatum lapsa. (fol. a ij<sup>v</sup>)*

›Dieses erste Schiff ist also der Sammelort aller Narren und Närrinnen; unsere erste Mutter [i. e. Eva] ist als erste hineingestiegen, und indem sie sich den fünf Sinnen hingab, verfiel sie der Sünde.‹

Diese Positionierung gegenüber Brant konstruiert ein Modell von literarischer Nachfolge, das die von Badius vorgelegte Adaptation zum Kulminationspunkt der ›Narrenschiff-*Thematik* stilisiert – und diese Intention in typischer Bescheidenheitstopik nicht als eigene, sondern als von außen implementierte ausgibt. Die Verantwortung obliege dem Auftraggeber Angelbert de Marnef, der dafür Sorge getragen habe, Brants Erfindung diesen ›Kulminationspunkt‹ beizugeben (*qui ad illius [i. e. Brant] inuentum: apicem hunc apponere curasti, fol. a ij<sup>r</sup>*). Badius selbst übernimmt hingegen nur die Rolle des ausführenden Kompilators: Er habe das Werk aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt (*ex variis collegi, fol. c vj<sup>r</sup>*). Um den Vorwurf der unrechtmäßigen Plagierung in diesem Zusammenhang auszuräumen, verweist er mit dem römischen Dichter Terenz in der *peroratio* am Ende des Druckes auf die ubiquitäre Verfügbarkeit jeglichen textuellen Materials, die die Originalitätsbehauptung literarischer Produktion *per se* negiert:

*ne forte quis furti accuset: si aliorum fragmenta hic compererit. Nullum enim est dictum quod non dictum prius. (fol. c vj<sup>r</sup>)*

›damit mich niemand des Diebstahls bezichtigt, wenn er hier fremde Bruchstücke entdeckt: »Es gibt nämlich keinen Ausspruch, der nicht schon einmal gesagt worden ist.« [Terenz, ›Eunuchus‹ 41]‹

Was dahinter aufscheint, ist ein Grundverständnis literarischer Kommunikation, das Archive kulturellen Wissens für eine kompilatorisch verfahrenende Re-Funktionalisierung disponiert.

Mit dem Stichwort *colligere fragmenta aliorum* ist das von Badius in den ›Stultiferae naves‹ – und später auch in seiner ›Navis stultifera‹ (1505) – systematisch angewandte Bearbeitungsprinzip benannt.<sup>70</sup> Sowohl die moraldidaktisch orientierte Auslegung der leitenden Sinne-Metaphorik, die die Prosa-Passagen eines jeden Kapitels der ›Stultiferae naves‹ enthalten, als auch die poetischen Anteile (d. h. die ›Rufe‹, *celeumata*, der personifizierten Sinne) beruhen im Wesentlichen teils wörtlich, teils reformuliert auf zeitgenössisch verfügbarem, ›kanonischem‹ Quellenmaterial: Dazu zählen erstens die lateinischen Dichtungen des italienischen Humanisten Filippo Beroaldo d.Ä., bei dem Badius in Ferrara und Bologna selbst studiert hatte und die er als einer der ersten im nordalpinen Raum publik machte.<sup>71</sup> Zweitens ist dies mit den ›Noctes Atticae‹ des Aulus Gellius eine im zeitgenössischen Diskurs als texttypologisches Modell für das kompilatorische Genre beliebte literarische Sammlung.<sup>72</sup> Die von Beroaldo herausgegebene kommentierte Ausgabe von Gellius' Werk hat Badius mit einiger Sicherheit gekannt, besorgte er doch einige Jahre später eine Neuauflage für Jean Petit (1511).<sup>73</sup> Und drittens greift Badius für den interpretativ-exegetischen Duktus der Prosa-Passagen auf eigene Arbeiten zurück: Nicht nur auf seine Ausgabe der ›Silvae morales‹ von 1492, sondern auch auf seine Kommentare zu unterschiedlichen antiken oder auch zeitgenössischen Klassiker-Texten.<sup>74</sup> Ergebnis ist eine Art »patchwork composition«,<sup>75</sup> abgestellt auf die pädagogische Nutzenanwendung antiker Klassiker-Lektüre sowie im italienischen Quattrocento entwickelter humanistischer Bildungsideale.<sup>76</sup> Die Neu-Konzeptualisierung des ›Narrenschiff-Modells folgt also einem Kalkül, das über eine ökonomisch effiziente Indienstnahme kulturellen Kapitals für merkantile Investitionen reguliert wird.

70 Einem dezidiert anderen Impetus folgt die Bezeichnung von Sebastian Brants kleineren Dichtungen als *fragmenta*. Zu ihrer Zusammenstellung in den Corpus-Ausgaben der ›Carmina in laudem‹ und ›Varia carmina‹ vgl. HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 18], S. 321–341.

71 WHITE, Marketing Adaptations [Anm. 57], S. 24. Die Kompilationstechnik in den ›Stultiferae naves‹ auf der Grundlage von Beroaldos Dichtungen sind untersucht in WHITE, Foolish Pleasures [Anm. 67]. Vgl. auch die Übersicht in WHITE, Badius [Anm. 8].

72 Dazu BEATE BEER, Aulus Gellius und die ›Noctes Atticae‹. Die literarische Konstruktion einer Sammlung, Berlin/Boston 2020 (Millenium-Studien/Millennium-Studies 88).

73 Vgl. die Übersicht in WHITE, Badius [Anm. 8], S. 298.

74 Vgl. die Analyse von WHITE, Foolish Pleasures [Anm. 67], S. 65–83.

75 WHITE, Badius [Anm. 8], S. 49. Die Machart der einzelnen Kapitel von Badius' ›Stultifera navis‹ beschreibt WHITE (Marketing Adaptations [Anm. 57], S. 8) als »constructed from building blocks of text imported and reconfigured from his own and others' texts«.

76 Dazu WHITE, Badius [Anm. 8], S. 207.

### 3.2 ›Navis stultifera‹ (Paris 1505): Kommentierende Adaptation eines ›Klassikers‹

Eine solche Investition repräsentiert auch die ›Navis stultifera‹, die einige Jahre nach der ursprünglich für die volkssprachige Umsetzung bestimmten Sinnesallegorie der ›Stultiferae naves‹ in Badius' eigener Offizin erschien:<sup>77</sup>

*Navis stultifera a domino sebastiano Brant primum edificata et lepidissimis teutonice linguae rithmis decorata: Deinde ab Jacobo Lochero philomuso latinitate donata: et demum ab Jodoco Badio Ascensio vario carminum genere non sine eorumdem familiari explanatione illustrata. (fol. a j)<sup>78</sup>*

›Das Narrenschiff, zuerst von Hr. Sebastian Brant gezimmert und mit den zierlichsten Gedichten in deutscher Sprache geschmückt, danach von Jakob Locher Philomusus der Latinität geschenkt und schließlich von Jodocus Badius Ascensius in unterschiedlichen Metren nicht ohne die jeweils zugehörige *familiaris explanatio* erklärt.‹

Der Titel exponiert sehr viel expliziter, als es die *praefatio* des Vorgängerwerkes getan hatte, das Modell literarischer Anschlusskommunikation, in das Badius seine Bearbeitung des ›Narrenschiffs‹ integriert wissen will: Die Bezeichnung des Werkes als ›Navis stultifera‹ ist Teil einer Vermarktungsstrategie – »a title deliberately phrased to maximize its association with the bestselling Brant text.«<sup>79</sup> Brants prominenter Name geleitet in der Funktion einer ›trademark‹ im Sinne effektiv inszenierter literarischer Patronage und Authentizitätsbehauptung die ›Navis stultifera‹ in die Öffentlichkeit – so wirksam und überzeugend, dass bisweilen noch in modernen Bibliothekskatalogen die Zuordnung des Druckes ohne näheres Hinsehen nicht eindeutig erfolgt ist.<sup>80</sup> Auch Jakob Locher als Garant für den Transfer des ›Narrenschiffs‹ in die Sphäre gelehrter Latinität wird für das gebildete Pariser Publikum durch den 1498 erfolgten Nachdruck seiner ›Stultifera navis‹ (zuerst: Basel 1497) eine feste Instanz gewesen sein.<sup>81</sup> An dieser illustren und selbst schon traditionsbildenden Reihe partizipiert die von Jodocus Badius herausgegebene Adaptation, die den Anspruch auf poetische Könnerschaft wie zugleich exegetische Potenz markiert. In einer Reihe mit den Vorgängern komplettiere die ›Navis

<sup>77</sup> Die Kosten für die Drucklegung soll Badius mit den Marnef-Brüdern gemeinsam getragen haben. Vgl. WHITE, *Marketing Adaptations* [Anm. 57], S. 25f.

<sup>78</sup> Paris: Badius Ascensius, 26.9.1505 (IA 111.495). Zitiert im Folgenden nach dem Exemplar Zürich, Zentralbibliothek (2.154: e). – Ein Jahr später wurde die ›Navis stultifera‹ in Basel nachgedruckt: Nikolaus Lamparter, 26.8.1496 (i. e. 1506), VD16 B 7078.

<sup>79</sup> WHITE, *Marketing Adaptations* [Anm. 57], S. 26.

<sup>80</sup> Ebd., S. 26: »This has mislead many library cataloguers to attribute the work to Brant.« So wird zum Beispiel auch das Münchener Exemplar der ›Navis stultifera‹ (BSB, Rar 1464) an Brant als Urheber resp. Verfasser des Werkes attribuiert (<https://www.digitale-sammlungen.de/de/details/bsb00013013> [26.5.2022]).

<sup>81</sup> Vgl. die Zusammenstellung im GW (<https://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/BRANSEB.htm> [28.4.2022]) sowie das Projekt ›Narragonien Digital‹ ([https://www.narragonien-digital.de/exist/apps/narrenapp/resources/pdf/traditio\\_narragonica.pdf](https://www.narragonien-digital.de/exist/apps/narrenapp/resources/pdf/traditio_narragonica.pdf) [28.4.2022]).

stultifera« die Translatio des Textes in das Register studierenden Lesens.<sup>82</sup> Grundlage ist ein gegenüber Lochers Version alternatives metrisches Muster (*varium genus carminum*), gekoppelt an das aus Badius' Klassiker-Ausgaben bekannte texterschließende Instrument der *familiaris explanatio*. Damit ist ein neuer Verwendungszusammenhang eines Textes indiziert, dem mittels der Konstruktion einer literarischen Reihe und ihrer ›Musterautoren‹ kanonische Geltung zugesprochen wird. Mit seiner Neudichtung propagiert Badius also die poetische Kontinuität eines Klassiker-Textes, den seine Ausgabe als solchen durch das innovative Vermittlungsprinzip des Kommentars selbst erst mitkonstituiert.

Badius schließt mit seinem Werk gezielt enger als mit den ›Stultiferae naves‹ an das mediale Konzept des ›Narrenschiffs‹ und seiner lateinischen Fassung an, indem er sich dezidiert an der Struktur des »Bildbuch[s]«<sup>83</sup> orientiert. Die ›Navis stultifera‹ enthält analog zum deutschen und lateinischen Bezugstext 113 Kapitel, die jeweils auch die entsprechenden Holzschnitte bieten: genau ausgeführte Kopien des Basler Erstdrucks.<sup>84</sup> In der Regel sind die Kapitel genau auf eine Doppelseite hin konzipiert, eröffnet durch den Titulus, die zugehörige Illustration sowie ein kürzeres Gedicht auf der verso-, gefolgt von einem längeren auf der recto-Seite. An beide Verspartien schließt sich in kleinerer Type die *familiaris explanatio* in Prosa an (vgl. weiter unten, Abb. 58 und 59). Gelegentlich, gegen Mitte, aber auch zum Ende des Buches hin, lässt sich der Wegfall des längeren Versgedichts beobachten, sodass nur ein *carmen* mit zugehörigem Kommentar unterhalb des Holzschnitts auf einer Seite zum Stehen kommt.<sup>85</sup>

Aufgrund dieser relativ zum Bezugsmaterial knapperen Reformulierung der für die einzelnen Kapitel titelgebenden Akzente fällt der Umfang der ›Navis stultifera‹ im Vergleich zum deutschen Original und seiner lateinischen Übertragung geringer aus. Badius operiert in seiner Adaptation mit einem textreduktiven Verfahren, das funktional auf den neuen Verwendungskontext des Buches ausgerichtet ist: eine studienbegleitende Lektüre, die Grundkenntnisse sowohl in lateinischer Prosodie und Metrik als auch in der syntaktischen und lexikalischen Erschließung der Fremdsprache vermitteln soll. Ihre sprachlich-stilistische und thematische Prägnanz steht im Dienste einer pädagogischen Bildung und Anleitung zum ›richtigen‹ Verhalten in der

<sup>82</sup> Zum ›studierenden Lesen‹ aus bildungshistorischer Perspektive vgl. Anm. 29.

<sup>83</sup> JOACHIM KNAPE, Mnemonik, Bildbuch und Emblematik im Zeitalter Sebastian Brants, in: Mnemosyne. Festschrift Manfred Lurker zum 60. Geburtstag, hg. von WERNER BIES [u.a.], Baden-Baden 1988 (Bibliographie zur Symbolik, Ikonographie und Mythologie, Ergänzungsband 2), S. 133–178.

<sup>84</sup> Vgl. WHITE, Marketing Adaptations [Anm. 57], S. 29.

<sup>85</sup> Das betrifft die Kapitel: *Stultitia esse stultorum gaudium* (fol. 35<sup>v</sup>); *De impatientibus et improuidis egris* (fol. 36<sup>r</sup>); *De apertis insidijs* (fol. 38<sup>v</sup>); *Qui alienis periculis admoneri nolunt* (fol. 39<sup>r</sup>); *De ira muliebri* (fol. 61<sup>v</sup>); *De nolentibus intelligere iocum* (fol. 62<sup>r</sup>); *De clericis ineptis* (fol. 69<sup>v</sup>); *De se iactantibus* (fol. 70<sup>r</sup>); *De garrulitate chori* (fol. 83<sup>v</sup>); *De singularitate improbanda* (fol. 84<sup>r</sup>); *De rei publice christianae interitu* (fol. 91<sup>v</sup>); *De sapientie monitis* (fol. 92<sup>r</sup>); *De nuncio prudenti et imprudenti* (fol. [81<sup>v</sup>]); *De contemptore dei* (fol. [82<sup>r</sup>]); *De fatuo mundano* (fol. 106<sup>v</sup>); *De societate fatuorum* (fol. 107<sup>r</sup>).

Welt und gegenüber den Mitmenschen.<sup>86</sup> Dieser Aspekt erlaubt es auch, eine Linie zu den ›Stultiferae naves‹ zu ziehen: Von der Vorgängerversion her lässt sich nämlich die Konzeption der Kapitel als ›Gesänge‹ (*celeumata*, i. e. *clamor nauticus*: ›der Ruf des Steuermannes‹) der für jede Narrheit einschlägigen Wortführer erklären. Auf dieser gedanklichen Figur beruht ferner der gegenüber Brant und Locher wesentlich geänderte Duktus, der zwar durchaus – wie Badius in seinen kurzen Geleitgedichten vermerkt – in einer Tradition satirischen Sprechens steht (*Sed lepido euellam dira venena ioco*, fol. a ij<sup>r</sup>; ›grässliches Gift will ich in heiterem Scherz herausreißen‹). Er folgt aber sehr viel stärker einer moraldidaktisch instrumentierten appellativen Struktur (*hortor / Et moneo insanum: nauiget anticyram*, fol. a j<sup>r</sup>; ›ich ermahne und fordere den Unverständigen auf, er möge nach Antikyra<sup>87</sup> fahren‹).

*Stultorum numerus quoniam infinitus habetur* (fol. a ij<sup>r</sup>). Das bereits für die ›Stultiferae naves‹ in Anschlag gebrachte Begründungsnarrativ legitimiert auch in der ›Navis stultifera‹ programmatisch das Weiterarbeiten an der Tradition als spezifische Kontur literarischer Continuatio: ›Vor einem unbekanntem Übel kann sich niemand in Acht nehmen‹ (*Ignotumque potest nemo cauere malum*, fol. a ij<sup>r</sup>), und weil die Narrentypologie unzählige Facetten ausbilde,<sup>88</sup> gelte es im Sinne eines Gegenmittels, deren ›Phänomenologie‹ in unterschiedlichen Formen (*varias formas*, a ij<sup>r</sup>) erfahrbar zu machen. Ein Anliegen, mit dem Badius junge wie erfahrene Leser gleichermaßen im Blick hat (*puer; senior*, fol. a ij<sup>r</sup>) und das von der Forschung als Versuch gelesen worden ist, das kulturelle und ökonomische Kapital des ›Narrenschiffs‹ für möglichst vielfältige Marktinteressen und Verwendungskontexte adaptierbar zu machen.<sup>89</sup> Die ›Navis stultifera‹ präsentiert sich als Lehrbuch, moraldidaktisches Kompendium und originelle Variante der bildbasierten Narren-Revue. Nicht zuletzt ging es Badius wohl auch darum, das populäre Werk an das von ihm entwickelte Erfolgsmodell lateinischer Klassiker-Kommentierung anzubinden, um neue Rezipientenkreise zu erschließen.<sup>90</sup>

<sup>86</sup> Zu diesem Funktionsaspekt vgl. WHITE, *Marketing Adaptations* [Anm. 57], S. 30f., und WHITE, *Foolish Pleasures* [Anm. 67], S. 69.

<sup>87</sup> Die an der Nordküste des Golfs von Korinth gelegene griechische Stadt Antikyra war in der Antike für ein Kraut (Nieswurz) bekannt, das als Heilmittel gegen Wahnsinn und andere geistige Erkrankungen galt. Vgl. F. DASIOS, *Antikyra*, *ADelt* [Ἀρχαιολογικόν Δελτίον] 52 (1997), S. 450. – Die Wendung *nauiget Anticyram* ist Horaz (›*Satirae*‹ 2,3,166) entnommen.

<sup>88</sup> Im Kommentar zum Einleitungsgedicht spielt Badius den aus Vergils ›Aeneis‹ bekannten Ausspruch der Sibylle ein: *non mihi si lingue centum sint: oraque centum: ferrea vox: omnis scelerum comprehendere formas. Omnia stultorum percurrere nomina possem* (fol. a ij<sup>r</sup>; »Selbst wenn ich hundert Zungen und hundert Münder hätte, eine eiserne Stimme, könnte ich nicht alle Arten der Verbrechen erfassen« [›Aeneis‹ 6,625–627], nicht die Namen aller Toren durchgehen).

<sup>89</sup> WHITE, *Marketing Adaptations* [Anm. 57], S. 29f.: »Badius's *Ships of Fools* traveled well because, I would argue, he deliberately designed them to have as wide an appeal to different markets as possible and to be open to adaptation for multiple uses by multiple readerships.«

<sup>90</sup> Bekannt ist zum Beispiel, dass Lochers ›Stultifera navis‹ als Lernbuch verwendet worden ist. Vgl. zu diesem Zusammenhang JOACHIM HAMM: *Narragonia latine facta*. Jakob Locher und die ›Stultifera navis‹ (1497), in: Sebastian Brant, das ›Narrenschiff‹ und der frühe Buchdruck in Basel. Zum 500.

Was die Technik literarischer Reformulierung betrifft, orientiert sich Badius für die kürzeren *carmina*, die in den einzelnen Kapiteln als eine Art Motto zum jeweiligen Titulus samt Holzschnitt fungieren, systematisch an den metrischen Schemata des Horaz und Boethius, deren Struktur er jeweils detailliert im Kommentar aufschlüsselt. Zwar ist es in der Gelehrtenkultur der Zeit durchaus üblich gewesen, die lyrischen Metren eigener Dichtungen zu verzeichnen,<sup>91</sup> doch geht das von Badius praktizierte Verfahren insofern weit darüber hinaus, als es eine Art »versification manual« bereitstellt.<sup>92</sup> Das dem Holzschnitt auf der Doppelseite gegenüberstehende, in der Regel rund zwölf Verse umfassende Gedicht ist dabei in elegischen Distichen oder Hexametern gehalten. Es bietet eine Explikation der im ›Motto‹ in poetisch-abbreviiertes Form präsentierten titelgebenden Thematik.

Die Machart der Verse kann also als von Brant und Locher im Wesentlichen unabhängige formale Neugestaltung bezeichnet werden; dennoch ist sie keineswegs als Badius' eigene Leistung auf dem Feld literarischer Produktion zu verbuchen. Vielmehr agiert er – wie schon in den ›Stultiferae naves‹ – in der Rolle eines geschickten Kompilators, indem er für seine neuen Texte auf bekanntes ›klassisches‹ Material zurückgreift: Einige der Kapitel der ›Navis stultifera‹ gelten in der Forschung gar als »cento-like poems«,<sup>93</sup> weil sie aus unterschiedlichen Quellen – vornehmlich Texten antiker Klassiker und zeitgenössischer humanistischer Autoren, deren Ausgaben Badius aus eigener Produktion zur Hand hatte – sekundär zusammengesetzt sind.<sup>94</sup> Diese Bezugshorizonte und Deutungsstrukturen aufzuschlüsseln, wird die Herausforderung des oben erwähnten Würzburger Editionsprojekts ›Narragonia Latina‹ sein. Denn nicht immer weist Badius die von ihm verwendeten *auctoritates* im Kommentar aus. Der Modus der *familiaris explanatio* bzw. *interpretatio* als integrale Komponente des Buches garantiert erst die didaktische Nutzenanwendung der Dichtungen in der

---

Todestag eines humanistischen Gelehrten, hg. von LYSANDER BÜCHLI [u.a.], Basel 2023, S. 261–291 (abrufbar unter: <https://doi.org/10.24894/978-3-7965-4758-4>).

91 Auch Sebastian Brant macht in der Gedichtsammlung der ›Carmina in laudem‹ »mit der Wendung *varij generis carmina* auf [...] die Verwendung unterschiedlicher Versmaße bzw. Strophenformen« aufmerksam. Dabei wird die Form »vielfach zu Beginn der jeweiligen Passage ›angesagt‹ [...], eine Eigenart, die sich um 1500 immer wieder, keineswegs nur bei Brant, findet.« (HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 18], S. 335).

92 WHITE, Marketing Adaptations [Anm. 57], S. 35. Die Anregung zu diesem Verfahren soll Badius während der Arbeit an einem Druck der Werke des Petrus Burrus (›Moralium carminum libri novem‹, 1503) erhalten haben, dem er im Anschluss an den Index am Ende des Druckes eine Übersicht über die Metren des Horaz und Boethius beigab mitsamt der auf ihrem formalen Muster basierenden Gedichte. Dazu eingehender WHITE, ebd., S. 26.

93 WHITE, Badius [Anm. 8], S. 250.

94 Beispiele bespricht WHITE, Marketing Adaptations [Anm. 57], S. 30 mit Anm. 27. Zu Badius' Kompilationstechnik vgl. auch THOMAS BAIER: Horazische Narren. Josse Bade und Sebastian Brants ›Narrenschiiff‹, in: Sebastian Brant, das ›Narrenschiiff‹ und der frühe Buchdruck in Basel [Anm. 90], S. 313–339.

›Stultifera navis‹. Im Folgenden soll die Interferenz aus moralischem Impetus, poetischer Qualität und sprachlicher Bildung an zwei Fallbeispielen analysiert werden.

### 3.2.1 ›Von der Unbrauchbarkeit vieler Bücher‹, *De inutilitate variorum librorum* (Kap. 1, fol. 2<sup>v</sup>/3<sup>r</sup>)

Das Kapitel setzt ein mit dem bekannten Holzschnitt: Der am Pult sitzende Bücher-narr widmet sich nicht etwa intensiver Lektüre, sondern verscheucht von dem aufgeschlagenen Buch nur die Fliegen (Abb. 58 und 59).<sup>95</sup> Die lehrhafte Dimension dieses visuellen Titulus ›übersetzt‹ das Motto-Gedicht in das metrische Schema der ersten Ode des Horaz:<sup>96</sup>

*Qui libros tyrijs vestit honoribus  
Et blattas abigit puluerulentulas  
Nec discens animum litterulis colit:  
Mercatur nimia stultitiam stipe.* (fol. 2<sup>v</sup>)

›Wer Bücher mit Purpurschmuck aus Tyros verziert und von diesen (nur) die staubigen Motten vertreibt und den Geist nicht durch Lernen zumindest ein wenig in den Wissenschaften bildet, dieser erkaufte die Torheit zu sehr hohem Preis.‹

Der unter dem *carmen* befindliche Paratext leistet zunächst eine formale Erschließung der poetischen Exposition des Themas, indem er die asklepiadeische ›Bauform‹ des Metrums präzise aufschlüsselt:

*Carmen est asclepiadeum quale in prima ode horatij constans spondeo dactylo cum syllaba et rursus duobus dactylis: vltima tamen communis est.* (fol. 2<sup>v</sup>)

›Das ist ein asklepiadeisches Gedicht wie in der ersten Ode des Horaz, bestehend aus einem Spondeus, einem Daktylus und zusätzlich zwei Daktylen; die letzte Silbe ist jedoch beliebig [d. h. sie kann lang oder kurz sein].‹

Es folgt die Überführung der lyrischen Verse in das prosaische Register (*ordo naturalis*), eingeleitet, wie in der Kommentierungstradition üblich, mit dem Stichwort *Ordo est*: eine Prosaparaphrase, die die syntaktischen Bezüge auflöst und mittels der Beigabe erläuternder, oftmals synonymischer Interpretamente zu einzelnen Lemmata einem basalen Textverständnis zuarbeitet:

<sup>95</sup> Vgl. einschlägig JOACHIM KNAPE, Der Medien-Narr. Zum ersten Kapitel von Sebastian Brants *Narrenschiff*, in: Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, hg. von KLAUS BERGDOLT [u. a.], Wiesbaden 2010 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26), S. 253–271.

<sup>96</sup> Q. Horati Flacci Opera, hg. von FRIEDRICH KLINGNER, Leipzig <sup>3</sup>1959 (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana).



Abb. 58 und 59: De inutilitate variorum librorum.

*Ordo est: Qui vestit. id est. excolit libros: honoribus. id est. ornamentis: tyrijs. id est. apud tyros inuentis et praestantibus: hoc est purpureis: et abigit blattas. id est. vermiculos illos nociuos: puluerulentulas. id est. aliquantulum puluerulentas: nec discens colit animum litterulis. id est. saltem paruas scientias superest mercatur. id est. emit stulticiam. id est. nomen stulti: nimia stipe. id est. mercede: quia opera et diligentia quibus sapientiam comparat. (fol. 2<sup>v</sup>)*

›*Ordo est: Qui vestit, d. h. wer die Bücher ausstattet; honoribus, d. h. mit tyrischer Zierde, d. h. die in Tyros erfunden worden und vorzüglich ist, das meint: mit purpurfarbenem Schmuck, et abigit blattas, d. h. jene schädlichen Würmer vertreibt, puluerulentulas, d. h. die ein wenig staubig sind; nec discens colit animum litterulis, d. h. nicht auch wenigstens kleine Wissensbestände [ergänze:] mercatur, d. h. er kauft die Torheit, d. h. den Namen eines Toren, nimia stipe, d. h. zu einem sehr hohen Preis, weil es Mühe und Sorgfalt sind, mit denen er die Weisheit vergleicht.‹*

Erkennbar wird hier das eindeutig auf den funktionalen Aspekt des Grundverständnisses ausgerichtete Verfahren syntaktisch-lexikalischer Sprachbildung. Es handelt sich um eine Praxis der Texterschließung, wie sie sich im Bereich studierender Lektüre in unterschiedlichen Formen mittelalterlicher Glossierung zur Erarbeitung lateinischer Texte niederschlägt.<sup>97</sup> Diese in der Regel in eine Situation mündlicher Unterweisung eingelassene Vermittlung wird durch die *familiaris explanatio* in die Schriftlichkeit überführt:

97 Zur mittelalterlichen Erschließungspraxis lateinischer Texte vgl. Anm. 27.



eine Transposition, die den kolloquialen Charakter einer *face-to-face*-Kommunikation situationsabstrakt rezipierbar macht.<sup>98</sup> Die Verständnissicherung setzt auf der Ebene semantischer Äquivalenz und Syntaxlehre (Stichwort: natürliche Wortfolge) an, d. h. an Basisstrukturen, deren Kenntnis erst zur Lektüre der avancierteren, zumal poetischen Texte befähigt. Die Sachebene ist, wie das Beispiel zeigt, im Kommentar zum Motto-Gedicht, dem *carmen* nach lyrischem Muster, zunächst noch weitgehend ausgeklammert. Während also die ›Bildseite‹ des Kapitels vornehmlich als metrisch informierte Übung zur Ausbildung und Sicherung des Prosodie- und Sprachverständnisses dient, wird die eigentliche, moralisch konnotierte Explikation des Leitthemas erst auf der gegenüberliegenden Seite entfaltet: im dort verzeichneten längeren Gedicht und vor allem im zugehörigen Kommentar (Abb. 59).

*Quid te insane iuuat stipare platona menandro  
Et ius cesarium subdere canonico:  
Quid vel aristotelem / vel grandia theologie  
Verba polis opibus / sordidus ipse tuis  
Sat sapio inquis: et est mihi bibliotheca parata  
Qualis niliacis regibus ante fuit.  
Si romana minus: presto est vernacular lingua  
Qua tono: vix tantum stentora posse putes.  
O stolide atque expers veri: si forte medelam  
Stultitie expectas pharmaca nostra cape  
Ne te multarum disturbet corpora rerum:  
Excole te paucis vtilibusque libris. (fol. 3<sup>r</sup>)*

›Warum erfreut es Dich, Unsinniger, Platon mit Menander vollzustopfen und das Römische Recht unter das Kirchenrecht zu stellen? Wozu verfeinerst Du entweder Aristotelisches oder die gewichtigen Aussagen der Theologie, selbst unbedeutend, mit Deinem Kunstvermögen? Ich bin weise genug, sagst Du, auch verfüge ich über eine Bibliothek, wie sie zuvor im ägyptischen Reich [i. e. unter der Herrschaft des Ptolemaios II. Philadelphos] existiert hat. Wenn auch die römische Sprache weniger gegenwärtig ist als die Volkssprache, in der ich ertöne, würdest Du glauben, dass Stentor kaum so viel [zu schreien] vermag. O Du Narr, der Du wahrer Einsicht entbehrest! Wenn Du vielleicht ein Heilmittel gegen die Torheit erwartest, nimm unsere Medizin auf und, soll Dich nicht die Menge an zahlreichen Beschäftigungen verwirren, bilde Dich in wenigen nutzbringenden Büchern.‹

Die sechs elegischen Distichen bieten eine von Brants ›Narrenschiff‹ und Lochers ›Stultifera navis‹ unabhängige Bearbeitung, die das Thema der ›unnützen Bücher‹ auf seine Kernelemente zentriert. Dabei werden einige Leitmotive der Vorlagen aufgenommen und sprachlich neu gefasst, z. B. der Verweis auf die Bibliothek des Ptolemaios (›Narrenschiff‹, Kap. 1, V. 5f.), die Inkompetenz in der Gelehrtensprache Latein und das Beharren auf dem Vorrang der Volkssprache (›Navis stultifera‹, V. 7f.). Auffällig ist der geänderte Redegestus, der in einer dialogischen Rhetorik von Frage und Antwort auf

<sup>98</sup> Das erhaltene schriftliche Material bietet jeweils einen Reflex der »komplexen, die mündliche Unterweisung einschließenden Vermittlung«. (FRICK/HENKEL, Sonderfälle [Anm. 28], S. 246).

eine appellative Aussage zuläuft (›bilde Dich in wenigen nutzbringenden Büchern‹, ebd., V. 12). Damit wird als Ergebnis des fingierten Gesprächs eine konkrete Handlungsanweisung formuliert, die sich in den Vorgängertexten idealerweise erst im Prozess des individuell-sehenden und lesenden Erkennens einstellt.<sup>99</sup>

Darüber hinaus halten die ersten Verse aber auch eine literarische ›Pointe‹ bereit, die das vorliegende Gedicht mit neuen Kontexten assoziiert: Das Horaz-Zitat (*stipare Platona Menandro*, ›Satirae‹ 2, 3,11) schließt den Text eng an die Tradition der römischen Satire an, insbesondere aber an Persius, den Badius als gedankliche Bezugsquelle für das Gedicht im Kommentar namhaft macht (und damit auf die Marginalnotate zurückgreift, die Brant insbesondere der zweiten Auflage der ›Stultifera navis‹ beigegeben hatte).<sup>100</sup>

*Quid te insane sc. Quemadmodum persius primam satyram in vanos poetas composuit: ita satyra nostra initium sumit a stolorum librorum coaceruatoribus qui plurimos excolunt et se negligunt: quia libros neque legunt: neque si legerent intelligerent: quia non didicerunt litteras bonas: et quod detestabilius est discere nolunt [...]. inter balbos et ineptulum vulgus famam sapientium assequuntur. [...] (fol. a 3<sup>r</sup>)*

›*Quid te insane sc.* Wie Persius seine erste Satire gegen die nichtigen Poeten verfasst hat, so beginnt unsere erste Satire mit den törichten Büchersammlern, die sehr viele Bücher sorgfältig bewahren und sich außer Acht lassen. Denn weder lesen sie die Bücher noch verstünden sie diese, selbst wenn sie sie lesen würden. Sie sind nämlich nicht geschult in vorbildlicher Gelehrsamkeit. Und – was noch verabscheuenswerter ist: sie wollen nicht lernen. Unter Stammlern und der unfähigen Masse erringen sie den Ruf von Weisen [...].‹

Der Kommentar entfaltet also, ausgehend vom Initium des voranstehenden *carmen*, eine motivgeschichtliche Einordnung des Anliegens, dessen Quintessenz in knapper Prosa paraphrasiert wird: Wie Persius seine erste Satire gegen die *poetae vani* komponiert habe, so soll die *satyra nostra* des Verfassers mit den törichten Büchersammlern beginnen. Weder lesen sie Bücher noch seien sie imstande, diese zu verstehen – ja sie wollen überhaupt nicht lernen; allenfalls unter der stammelnden und ungebildeten Masse erreichen sie den Ruf von Weisen (*inter balbos et ineptulum vulgus famam sa-*

<sup>99</sup> FRICK, ›Wahn‹ [Anm. 64], S. 101f.: »Die adäquate Rezeption des multimodalen Lektüreprgramms setzt idealerweise einen kognitiven Akt des Erkennens in Gang, der durch die Unterscheidungsfähigkeit von imaginärer Vorstellung und des an den gesellschaftlichen Normen ausgerichteten Verhaltens die Umkehrung der Narrheit in Weisheit impliziert.«

<sup>100</sup> Erst in der zweiten Basler Ausgabe (GW 5061) sei es Brant möglich gewesen, die Marginalnotate in der ursprünglich beabsichtigten Zahl einzubringen, was er in einem Begleitschreiben thematisiert. Dazu HARTL, ›Stultifera Navis‹ [Anm. 51], Bd. 1,2, S. 358, Kap. XV, V. 121–128. – »Nur hier, nicht in der Erstausgabe, liegt also die vom Autor gewollte Fassung vor«. (HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 18], S. 376). – Interessant ist in dieser Hinsicht vor allem die erst in der zweiten Auflage der ›Stultifera navis‹ ausgewiesene Anlehnung an den römischen Satiriker Persius für das Konzept der Eselsohren, das das erste Kapitel des ›Narrenschiffs‹ (V. 33f.) programmatisch beschließt: *die oren sint verborgen mir, / man sah sunst bald eins mullers tier* (vgl. *Auriculis asini tegitur sed magna caterua*, ›Stultifera navis‹, fol. 11<sup>v</sup>; vgl. *Auriculas asini quis non habet?* Persius, ›Satirae‹ 1, 119).

*piendum assequuntur*). Entscheidend ist, dass Badius die von Brant und Locher bekannte Vermittlungsmethode, die Didaxe *ex negativo*, sowohl im Verstext als auch Kommentar auf das positive Gegenbild hin orientiert: ›Der Weise aber kauft wenige Bücher und solche, die nützlich sind; und diese lernt er gründlich und eingehend‹ (*Verum qui sapient emet paucos libros et eos vtilis: diligentique perdiscet*, fol. 3<sup>v</sup>).

Auch wenn der Kommentar den Verstext an dieser Stelle in die im ›Narrenschiff‹ etablierte Stoßrichtung vereindeutigt,<sup>101</sup> spielt der für das Gedicht programmatische Persius-Vergleich das Wissen um dessen erste Satire ein, in der die Nichtigkeit des literarischen ›Outputs‹ der zeitgenössischen Dichterkollegen aufs Korn genommen wird – mit dem berühmten Dictum: *quis leget haec?* – und der schlagenden Antwort: *nemo* (Persius, ›Satirae‹ 1, 2f.). Mit diesem Aspekt lässt sich die offenkundige Unfähigkeit des Büchernarren im richtigen Umgang mit gelehrter Lektüre mit einer Kausalrelation korrelieren, die in den Distichen nur konnotativ angedeutet wird: Es ist die Inkompetenz auf dem Feld literarischer Produktion, die aus der inadäquaten Bildung resultiert. Wem die Kriterien zur richtigen, d. h. nutzbringenden Lektüreauswahl in den *litterae bonae* der Gelehrtensprache fehlen, so der Tenor, vermag nicht den Weg ›wahrer‹ Einsicht zu gehen.

Nach der inhaltlichen Exposition des Themas folgt das bereits erläuterte klassische Vermittlungsmodell, das Badius für seine *familiares explanationes* konzipiert hatte: Der Kommentar bietet durch die Umformung der poetischen Sprache in den *ordo naturalis* die Möglichkeit einer in Prosa gefassten *lectio continua*; sie zielt wie am Beispiel des Motto-Gedichts auf eine grundlegende Erläuterung des Textverständnisses, hält aber im Gegensatz zu ersterem stellenweise auch über den Wortsinn hinausgehende Informationen, d. h. Sachwissen im weitesten Sinne bereit. Dazu zählen zum Beispiel standardmäßige Erläuterungen der historischen resp. literarischen Namen (Platon, Menander, Aristoteles, Stentor) oder der poetischen Anspielungen (*regibus niliacis*, s. oben, V. 6); dazu zählt aber auch der moraldidaktische Impetus, der die aus sprachlich-lexikalischen Gründen wohl kaum erklärungsbedürftigen, dem Narren attribuierten Anredeformen präzisiert:

*ipse sordidus scilicet animo: respondet stultus amator sui et librorum suorum [...] stolidus: sensu pecuino predite qui tibi ob vocem places: atque expers. id est. nullam peritiam habens veri. id est. veritati: si expectas forte: quam multi insani nolunt curari: et praecipue tales qui sibi placent vt hic: qui dixit sat sapio. (fol. 3<sup>v</sup>)*

›selbst unbedeutend (*ipse sordidus*, s. oben, V. 4) an Verstand antwortet der törichte Liebhaber seiner selbst und seiner Bücher [...] *stolidus* (V. 9): mit viehischem Verstand ausgestattet, der du dir deiner Stimme wegen gefällst, und unkundig, d. h. ohne Kenntnis des Wahren, d. h. der Wahr-

<sup>101</sup> Vgl. dazu JOACHIM KNAPE, Wer spricht? Rhetorische Stimmen, Poetologie und anthropologische Modelle in Sebastian Brants *Narrenschiff*, in: Sebastian Brant (1457–1521), hg. von HANS-GERT ROLOFF [u.a.], Berlin 2008, S. 268–297. – Am Beispiel der ›Stultifera navis‹ jetzt HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 18], S. 512–520.

heit, wenn Du einmal berücksichtigst, wie viele Unsinnige nicht geheilt werden wollen, und besonders solche, die sich selbst gefallen wie derjenige, der gesagt sagt: Ich bin weise genug.

So wird das lasterhafte Verhalten des Narren mit der ihm zugrundeliegenden kognitiven Fehlleistung konfrontiert und in einer axiologischen Argumentation verankert, die eindeutige moralische Wertmaßstäbe herstellt. Neben dem Anliegen didaktischer Sprachbildung setzt der Kommentar somit gezielt pädagogische Impulse, die dazu anleiten sollen, sich gar nicht erst mit dem vermeintlichen ›Spiegelbild‹ zu identifizieren, sondern sich im Akt studierenden Lernens einen Normen-Katalog anzueignen, um durch eine korrekte Lebensführung jederzeit zur Distanzierung vom defizitären Gegenmodell befähigt zu sein.<sup>102</sup>

### 3.2.2 ›Von den Jähzornigen‹, *De nimis cito irascentibus* (Kap. 36, fol. 36<sup>v</sup>/37<sup>r</sup>)

Als zweites Fallbeispiel für die in der ›Navis stultifera‹ forcierte Verschränkung von sprachdidaktisch und ethisch funktionalisierter Lektüre soll mit dem Zorn eines der Grundübel menschlichen Verhaltens in den Blick kommen.<sup>103</sup> Es erscheint schon in den alttestamentlichen ›Predigtbüchern‹ als Movens jedweder Torheit: *ne velox sis ad irascendum quia ira in sinu stulti requiescit* (Eccl 7,10; ›Du sollst nicht zu rasch sein beim Zürnen, denn der Zorn ruht im Herzen des Törichten‹). Der ›leichte‹, d. h. der Jähzorn ist Gegenstand zweier Kapitel von Brants ›Narrenschiff‹ (Kap. 35 und 64) und Lochers ›Stultifera navis‹ (fol. 46<sup>r/v</sup>; 72<sup>r/v</sup>). Sie sind einander thematisch und visuell zugeordnet, indem sie sozusagen gendergerecht die Erscheinungsformen und negativen Folgen männlichen wie weiblichen Zürnens beschreiben und diese über die Verwendung desselben Bildmaterials aufeinander beziehbar machen. Der für Badius' ›Navis stultifera‹ reproduzierte Holzschnitt zeigt einen Narren, der seine Füße an den Ohren des Esels hat und diesen mit einer Peitsche antreibt, während die Frau den Schweif des Esels mit beiden Händen gepackt hält. Begleitet wird das Ensemble von einem belenden Hund sowie einer hausbewehrten Schnecke (Abb. 60 und 61).

Während im deutschen und lateinischen Prätext zunächst das dem Titelholzschnitt zugrunde liegende sentenzhafte Moment dominiert, welches auf das Wesen der negativen Emotion bzw. ihres Trägers verweist,<sup>104</sup> geht Badius' Motto-Gedicht

<sup>102</sup> Zur Normenbildung am Beispiel des ›Narrenschiffs‹ und der ›Stultifera navis‹ vgl. NIKOLAUS HENKEL, Wertevermittlung und Wissen in der Hand des Gelehrten. Sebastian Brant und sein Werk, in: Text und Normativität im deutschen Mittelalter. XX. Anglo-German Colloquium, hg. von ELKE BRÜGGEN [u.a.], Berlin 2012, S. 13–48, bes. S. 22–32.

<sup>103</sup> Zu den Sündenkatalogen des Mittelalters vgl. MORTON W. BLOOMFIELD, The Seven Deadly Sins. An Introduction to the History of a Religious Concept, with Special Reference to Medieval English Literature, Michigan 1952, S. 69–104.

<sup>104</sup> Vgl. *Wer státs im esel hat die sporn, / der juckt im dick biß uf die orn, / bald zürnen stat wol zû ein dorn* (›Narrenschiff, Kap. 35, a–c); *Assiduis flagris tardum qui pungit assellum: / Sepius ad longas cor-*

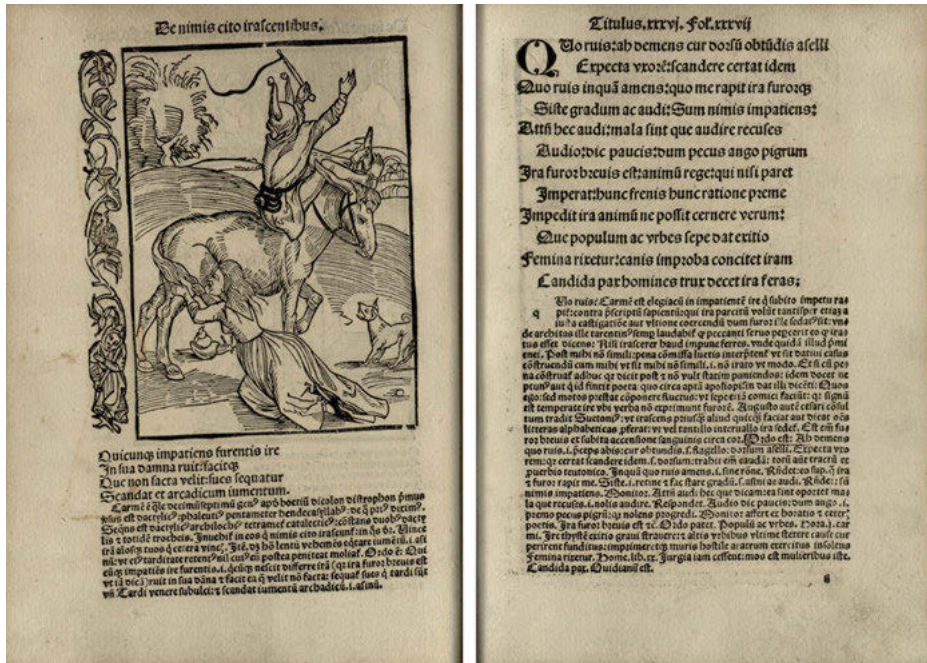


Abb. 60 und 61: De nimis cito irascentibus.

sehr viel dezidierter auf die Konsequenzen einer im Affekthandeln fehlenden Selbstbeherrschung für den Einzelnen ein. Im blinden Zorn tut man nämlich, was man später bereut:

*Quicumque impatiens furentis ire  
In sua damna ruit: facitque  
Que non facta velit: sues sequatur  
Scandat et arcadicum iumentum. (fol. 36<sup>v</sup>)*

›Wer auch immer nicht fähig ist, den rasenden Zorn zu beherrschen, stürzt in sein Unglück und tut, wovon er sich hinterher wünscht, es wäre nicht geschehen. Er soll den Schweinen folgen und auf ein arkadisches Reittier [i. e. auf einen Esel] steigen.«

Der Kommentar folgt dem bereits skizzierten System der Vermittlung von Sprache und Metrik und löst das nach Boethianischem Vorbild gefertigte *carmen* in seiner

*ruid aurículas. / Ira brevis furor est: nil indignatio prodest / Sincerę mentis est inimica minax.* (›Stultifera navis, fol. 46<sup>r</sup>; ›Wer den langsamen Esel mit beständigen Schlägen traktiert, dem wachsen häufiger lange Ohren. Der Zorn ist ein temporärer Ausbruch; nichts hilft diese Erregung, sie ist (vielmehr) eine drohende Feindin für einen aufrichtigen Geist.)

Bauform auf.<sup>105</sup> Vor dem Einsatz der eigentlichen texterschließenden Prosaparaphrase wird das Gesagte mit dem gedanklichen Horizont klassischer Bildung verknüpft, in dem sich die Thematik bewegt:

*Inuehitur in eos qui nimis cito irascuntur: in quos dicitur. Vince iram animosque tuos qui cetera vincis. Item. Debet homo lentum vehemens equitare iumentum. id est asinum: vt eius tarditate re- tentus nil cuius eum postea peniteat moliatur.* (fol. 36<sup>v</sup>)

›Es [i. e. das Gedicht] richtet sich gegen diejenigen, die allzu leicht in Zorn geraten, denen man entgegenhält: Besiege den Zorn und deine Sinneswallungen, der du anderes besiegst. Noch einmal: Der hitzige Mensch soll auf einem langsamen Tier reiten, d. h. auf einem Esel, damit er, durch dessen Langsamkeit zurückgehalten, nichts in Bewegung setzt, das ihn späterhin reuen könnte.«

Sichtbar wird hier der gezielte Rückgriff auf den lateinischen Bezugstext der ›Stultifera navis‹, bestehend in der Aneinanderreihung zweier Zitate, die in der zweiten Basler Ausgabe den Platz neben dem Holzschnitt einnehmen (fol. 46<sup>r</sup>): Mit Ovid ist eine klassische Autorität benannt, die mit dem Appell der Briseis an Achilles (*vince iram animosque tuos qui cetera vincis*, ›Epistulae‹ 3, 85) den Modus der Selbstbeherrschung als adäquate Form der Konfliktlösung und als Gegenmodell zur heroisch motivierten Aggression ausstellt. Das nächste Zitat, dessen Einleitung mit dem Adverb *item* einen thematischen Zusammenhang indiziert, erörtert die dem Bildmotiv zugrundeliegende Sentenz im Sinne eines allgemein gültigen Erfahrungswissens (*Vir debet lentum vehemens equitare iumentum*, TPMA 3, S. 67f. ›Ein aufbrausender Mann soll ein langsames Tier reiten‹): Der Esel als langsames Reittier verkörpere das Konzept der Mäßigung, derer der Zürnende im Affekt bedarf, um sich nicht durch unüberlegtes Handeln selbst Schaden zuzufügen. Die hier zu beobachtende, gegenüber dem ›Narrenschiff‹ und der ›Stultifera navis‹ explizitere Deutung des visuellen Symbolgehalts ist ein Anliegen, das Badius an mehreren Stellen seines Textes perspektiviert.<sup>106</sup> Darunter fällt auch die Berücksichtigung der unter dem Esel befindlichen

<sup>105</sup> *Carmen est quale decimumseptimum genus apud boetium dicolon distrophon primus versus est dactylicus: phaleuticus pentameter hendecasyllabus: de quo prius diximus. Sequens est dactylicus archilochius tetrameter catalecticus: constans duobus dactylis et totidem trocheis.* (fol. 36<sup>v</sup>); ›Die Form des Gedichts entspricht dem 17. Metrum bei Boethius, ein zweistrophiges Gedicht aus zwei [unterschiedlichen] Versarten; der [jeweils] erste Vers ist ein daktylischer phaleutischer Pentameter mit elf Silben, von dem ich bereits zuvor gesprochen habe. Der [jeweils] folgende Vers ist ein katalektischer daktylischer archilochischer Tetrameter; bestehend aus zwei Daktylen und ebenso vielen Trochäen.‹) – Diese Beschreibung ist allerdings aus der Perspektive antiker Metrik etwas kryptisch: Die Bezeichnung *phaleuticus* für den sapphischen Elfsilbler gibt es eigentlich nicht. Sie mag auf eine Kontamination zweier Rhythmusbeschreibungen in der Tradierung von Beda Venerabilis' ›De arte metrica‹ zurückgehen. Dieser Sachverhalt bedürfte gleichwohl einer genaueren Klärung. – Erasmus gibt zu einem Lobgedicht auf Sebastian Brant die metrische Bezeichnung *phaleticvm*, vgl. HENKEL, Brant [Anm. 18], S. 107.

<sup>106</sup> WHITE, Marketing Adaptations [Anm. 57], S. 31: ›Badius often bases his text on neither Locher nor Brant but rather on the woodcut image‹.

Schnecke, die Badius als zusätzliches Sinnangebot in das komplementäre Kapitel zum weiblichen Zürnen integriert (vgl. weiter unten).

Blickt man von hier aus auf die in elegischen Distichen formulierte Entfaltung des Themas, so lässt sich die enge Verflechtung von sprach- und moraldidaktischem ›Programm‹ in *nuce* beobachten:

*Quo ruis: ah demens cur dorsum obtundis aselli*  
*Expecta vxorem: scandere certat idem*  
*Quo ruis inquam amens: quo me rapit ira furorque*  
*Siste gradum ac audi: Sum nimis impatiens:*  
*Attamen hec audi: mala sint que audire recuses*  
*Audio: dic paucis: dum pecus ango pigrum*  
*Ira furor brevis est: animum rege: qui nisi paret*  
*Imperat: hunc frenis hunc ratione preme*  
*Impedit ira animum ne possit cernere verum:*  
*Que populum ac vrbes sepe dat exitio*  
*Femina rixetur: canis improba concitet iram*  
*Candida pax homines trux decet ira feras. (fol. 37<sup>r</sup>)*

›Wohin stürmst du? Ah, Wahnsinniger, warum schlägst du auf den Rücken des Esels ein? Warte auf die Ehefrau, sie wetteifert, auf denselben [sc. *asellum*] zu steigen. Wohin stürmst du, sage ich, wie ein Verrückter? Wohin mich Zorn und Raserei mit sich fortreißen. Bleib stehen und hör zu. Ich bin allzu ungeduldig [wörtl.: nicht fähig zu ertragen; beherrsche mich nicht]. Höre aber doch dies, muss es denn etwas Schadhaftes/Schlimmes sein, was du zu hören verweigerst? Ich höre. Sprich mit wenigen Worten, während ich dem trägen Tier zusetze. Der Zorn ist eine vorübergehende Raserei. Beherrsche dein Gemüt/deine Empfindung, das selber herrscht, wenn es nicht gehorcht. Dieses halte mit Zügeln zurück, dieses mit dem Verstand. Der Zorn hindert den Geist, sodass er das Wahre nicht wahrnehmen kann. Dieser gibt Völker und Städte oftmals dem Untergang anheim. Mag doch die Frau zanken: Die böse Hündin stachelt (nur) den Zorn an. Den Menschen ziemt der ehrwürdige Frieden, der grimmige Zorn ziemt den Tieren.‹

Badius bietet im Kontrast zu seinen Bezugstexten, die das Thema deskriptiv entfalten, ein dialogisches Format, das den rasenden Zorn als korrekturbedürftigen Habitus präsentiert. Die Grundaussage bleibt zwar auf das Kernelement – die Tugend der Selbstbeherrschung – fokussiert: Dem Zorn, der die mentale Zurechnungsfähigkeit mindert und damit irrationalem Handeln Vorschub leistet, ist nur mit Geduld zu begegnen. Zugleich ist mit dem geänderten Vermittlungsmodus, der eine Gesprächssituation nachahmt, eine Unmittelbarkeit hergestellt, die das Grundanliegen des Kapitels in einen performativen Akt umsetzt. Der Zürnende ist überhaupt nur deshalb ansprechbar, weil ihn das langsame Tier (*pecus pigrum*, V. 6) nicht schnell genug davonträgt. Er sitzt also schon auf dem Esel und demonstriert durch seine knappen, störrischen Antworten die Unbedachtheit eines im Jähzorn agierenden Narren. Dass er den im Kommentar als *monitor* bezeichneten Gesprächspartner letztlich, wenn auch nur kurz anzuhören bereit ist (*Audio: dic paucis*, V. 6), lässt die Möglichkeit kommunikativen Erfolgs zumindest denkbar erscheinen und stellt die positive Umsetzung in konkretes Handeln den Rezipienten anheim.

Anders als im ›Narrenschiff‹ oder in der ›Stultifera navis‹ arbeitet Badius also nicht mit Exempelfiguren, die das Erfordernis einer ›Normorientierung‹<sup>107</sup> anhand literarischer Muster von »gesellschaftliche[r] wie individuelle[r] Verbindlichkeit«<sup>108</sup> einsichtig machen sollen. Diese sind im vorliegenden Kapitel in den Kommentar ausgelagert.<sup>109</sup> Vielmehr entfaltet das Gedicht über den Gestus der Wechselrede eine persuasive Struktur, die über Fragen, Ermahnungen und Aufforderungen auf eine Aussage von generellem Geltungscharakter zuführt, die sich – zumal ein Autoritätenzitat – kaum mehr verneinen lässt (*Candida pax homines trux decet ira feras*, Ovid, ›Ars amatoria‹ 3,502; s. oben). Damit wird die zunächst abwehrende Haltung des zürnenden Narren (*mala sint que audire recuses*, s. oben, V. 5) am Ende als inadäquat ausgewiesen. Badius setzt also auf eine andere Form der Wertevermittlung als seine Vorläufer. Es geht ihm nicht darum, die Negativdidaxe als Spiegel des eigenen Fehlverhaltens zu instrumentieren, um daraus im Vorgang mentaler Inversion Handlungsalternativen abzuleiten, sondern darum, ebensolche für die Rezipienten direkt zu adressieren.

Die Komponenten moralischer und sprachdidaktischer Bildung sind in der von Badius vorgelegten Adaptation eng aufeinander bezogen. Angelpunkt des Lektüremodells ist der intellektuelle Traditionsbezug, den die wörtliche Assoziation mit klassischen Kontexten eröffnet: Das elegische *carmen* wartet mit direkten Referenzen auf römische Autoren auf, vor allem Vergil, Horaz und Ovid, die der Kommentar näher spezifiziert. Von hier aus gewinnt der Text die ihm eigentümliche Tiefendimension: Der markante Eingang mit der in den ersten Distichen wiederholten Frage *Quo ruis* (s. oben, V. 1 und 3) assoziiert das Thema des Zorns mit der Klage der Dido, die Aeneas' Abfahrt aus Karthago wie eine Rasende beklagt (*quo ruit*, ›Aeneis‹ 4,429). Das für die Dido-Figur exemplarische – und (selbst-)zerstörerische – Potential einer unkontrollierten Affizierung gehört zu einem der vielfach künstlerisch und literarisch bearbeiteten kulturhistorischen Dispositive.<sup>110</sup> Dies ist jedoch, wie der Kommentar formuliert, gegen die Lehre der Weisen, sich im Zorn so lange zurückzuhalten, bis die emotionale Erregung sich gelegt hat:

*Carmen est elegiacum in impatientem ire qui subito impetu rapitur: contra proscriptum sapientum: qui ira parcitum volunt tantisper etiam a iusta castigatione aut vltione coercendum dum furor ille sedatus sit. (fol. 37<sup>r</sup>)*

<sup>107</sup> HENKEL, Wertevermittlung [Anm. 102], S. 24.

<sup>108</sup> HENKEL, Wertevermittlung [Anm. 102], S. 22.

<sup>109</sup> Dort findet sich bspw. der Verweis auf den antiken Philosophen Archytas von Tarent, der es grundsätzlich abgelehnt haben soll, im Zorn zu strafen: *vnde architas ille tarentinus semper laudabitur quia peccanti seruo pepercerit eo quia iratus esset dicens: Nisi irascerer haud impune ferres* (fol. 37<sup>r</sup>; ›Aus diesem Grund wird jener bekannte Achytas aus Tarent immer gelobt werden, denn er habe einen Sklaven trotz seines Fehlverhaltens nur deshalb geschont, weil er in Zorn geraten war; er sagte: Wenn ich nicht zürnen würde, würdest Du nicht ungestraft davonkommen.‹)

<sup>110</sup> Vgl. für die mittelalterliche Literatur exemplarisch JOACHIM HAMM, *Infelix Dido*. Metamorphosen einer Liebestragödie, in: Das diskursive Erbe Europas. Die Antike, hg. von DOROTHEA KLEIN und LUTZ KÄPPEL, Frankfurt/M. 2008, S. 1–24.



›Dies ist ein elegisches Gedicht gegen denjenigen, der unfähig ist, den Zorn zu ertragen, der sich von einer plötzlichen Aufwallung hinreißen lässt gegen die Vorschrift der Weisen. Diese nämlich wollen, dass man im Zorn schont und so lange auch von einer gerechtfertigten Strafe oder Rache absieht, bis jene Aufwallung sich gelegt hat.‹

Zentrales Modell für das vorbildliche Maß an Selbstbeherrschung ist nicht nur, wie vom ›Narrenschiff‹ und der ›Stultifera navis‹ vorgegeben, der griechische Philosoph Archytas von Tarent,<sup>111</sup> sondern mit Neptun eine mythologische Gestalt. Der römische Dichter Vergil habe nämlich Neptuns Drohung gegen die ungehorsamen Winde mittels der rhetorischen Figur der Aposiopese formuliert, um den bewussten Abbruch des Gedankens zu betonen und die Reaktion des Gottes auf die Verursacher des Seesturms als Signum der Selbstdisziplinierung und Mäßigung verstanden zu wissen:

*Quos ego: sed motos prestat componere fluctus [Post mihi non simili: pena commissa luetis] quod signum est temperate ire vbi verba non exprimunt furorem.* (fol. 37<sup>r</sup>)

››Diese will ich – aber es hat Vorrang, die aufgewühlten Fluten zu besänftigen. [Später werdet ihr mir das Begangene nicht mit ähnlicher Strafe büßen«, ›Aeneis‹ 1,135f.]. Dies ist Zeichen für die Beherrschung des Zorns, wo die Wörter die Raserei nicht ausdrücken.‹

Entsprechend habe auch der römische Kaiser Augustus gehandelt, der, wie Sueton überliefert, im Zorn so lange das Alphabet aufgesagt haben soll, bis die emotionale Aufwallung sich nach einer Weile gelegt hatte.<sup>112</sup> Denn die *ira als furor brevis* entstehe infolge einer plötzlichen Erhitzung des Blutes in der Herzgegend – ein schon von Jakob Locher verwendeter horazisch informierter Topos (*ira furor brevis est*, ›Epistulae‹ 1,2,62),<sup>113</sup> den Badius mit einem philosophisch-medizinischen Diskussionszusammenhang verknüpft: dem Zorn als einer mentalen Manifestation physisch bedingter Dysbalancen (*Est enim furor brevis ex subita accensione sanguinis circa cor*, fol. 37<sup>r</sup>; ›der Zorn ist nämlich eine kurzfristige Aufwallung infolge einer plötzlichen Erhitzung des Blutes in der Herzgegend.‹)<sup>114</sup> Die weiteren Sinnhorizonte schlüsselt der *ordo*-Kommentar unter Verweis auf die den Zitaten jeweils zugrunde liegenden Bezugsautoren auf.

<sup>111</sup> Siehe Anm. 108.

<sup>112</sup> *Augusto autem cesari consultum tradit Suetonius: vt irascens priusquam aliud quicquam faciat aut dicat omnes litteras alphabeticas proferat: vt vel tantillo interuallo ira sedetur.* (fol. 37<sup>r</sup>; ›Sueton überliefert, dass dem Kaiser Augustus geraten worden sei, dass er, bevor er im Zorn etwas [Unbedachtes] tue oder sage, alle Buchstaben des Alphabets aufzählen solle, damit sich der Zorn auch nur nach einem kleinen Zeitabstand lege.‹)

<sup>113</sup> Vgl. das Mottogedicht zum entsprechenden Kapitel der ›Stultifera navis‹ (*De iracundia ex leui causa*, fol. 46<sup>r</sup>) in Anm. 104.

<sup>114</sup> Dieser Diskurs wird greifbar in der von Badius verwendeten Formulierung, die einen in der philosophischen Auslegungskultur des Mittelalters (Bonaventura, Thomas von Aquin, Albertus Magnus u.a.) rekurrenten Topos aufruft: *ira secundum naturam est accensio sanguinis circa cor*. Vgl. exempla-

Badius' Reformulierung des ersten *ira*-Kapitels kumuliert – das sollte deutlich geworden sein – Versatzstücke traditioneller Wissensbestände zu einem thematischen Kern. Zugespitzt lässt sich das Verfahren mit Florilegien- bzw. Exzerptsammlungen vergleichen, die die Dicta klassischer Autoritäten nach einer spezifischen Sachordnung gruppieren. Im Verbund aus lyrischem und elegischem bzw. hexametrischem Format bieten die Kapitel der ›Navis stultifera‹ damit einen thematisch orientierten poetischen Lektürecursus. Auf einer basalen Ebene leistet er mithilfe der erschließenden Kommentierung einen Einstieg in die metrische und sprachdidaktische Ausbildung in der Zielsprache Latein. Indem der Kommentar, insbesondere zum längeren *carmen*, die konkreten Referenzen jeweils mit thematisch einschlägigen Kontexten vertieft, wird die pädagogische Erziehung durch Klassikerbildung als integraler Bestandteil der von Badius angezielten Vermittlungspraxis profiliert. Text und Kommentar situieren das Bildungswissen der jeweiligen Rezipienten in einem Diskurshorizont über »intellektuelle und soziale Abweichung«,<sup>115</sup> an dem Lesergruppen unterschiedlichen Zuschnitts und Anspruchs partizipieren können. Das ist durchaus als Vermarktungsstrategie zu sehen, die der ›Navis stultifera‹ über die Anbindung an das Konzept der *familiaris explanatio* einen möglichst großen Absatz garantieren sollte.<sup>116</sup>

Dass Badius dabei einem eigenständigen Zugriff auf seine Prätexte folgt, dokumentiert sein Umgang mit dem Kapitel zum weiblichen Zorn (›Narrenschiff‹, Kap. 64; ›Stultifera navis‹, fol. 72<sup>f</sup>–73<sup>v</sup>). Während Jakob Locher das Thema geradezu zu einer umfangreichen Frauenschelte ausbaut, lässt sich das entsprechende Kapitel in der ›Navis stultifera‹ als dezidierte Kurzfassung ansprechen (Abb. 62), die auf Redundanzvermeidung abgestellt ist: *Scribitur in iram muliebrem. nam de virili prius habitum est* (fol. 61<sup>v</sup>; ›Es geht um den weiblichen Zorn, denn vom männlichen ist schon zuvor gehandelt worden‹). Drei elegische Distichen bilden den Kern des Kapitels:

*Scande repens asinum mulier furiosa pigellum  
Aut testudineo pergere disce gradu  
Tu siquidem multo grauiori parcita bili  
Exuperas subiti bella minasque viri  
Quis tecum incolumi poterit residere cerebri  
Hircanam laceres bile tumente feram. (fol. 61<sup>v</sup>)*

›Steige rasch auf den trägen Esel, rasende Frau, oder lerne, im Schritt einer Schildkröte [*testudineo gradu*] voranzuschreiten. Wenn du auch nämlich vor dem weitaus gefährlicheren Zorn verschont worden bist, übertriffst du die Kriege und Drohungen des vorschnellen Mannes. Wer von unversehrtem Verstand könnte mit dir verweilen? Eine wilde Ziege würdest du in aufbrausendem Zorn zerreißen.‹

---

risch Divi Thomae Aquinatis Opuscula philosophica, cura et studio RAYMUNDI M. SPIAZZI, Rom 1954, S. 165–168.

115 MÜLLER, Literarischer Text [Anm. 48], S. 38.

116 Vgl. dazu die Argumentation von WHITE, Marketing Adaptations [Anm. 57], S. 29f.

De ira muliebri. Ti. lxiij.



Scande repens asinum mulier furiosa pigellum  
 Aut testudineo pergere disce gradu.  
 Tu siquidem multo grauiori parcita bili  
 Exuperas subiti bella minasq; yri  
 Quis tecum incolumi poterit residere cerebro  
 Hircanam lacres bile tumente feram.

Scribit in ira muliebri. na de virili prius habitum est. De hac aut dicit pro  
 uerb. xxi. Velius est habitare in terra deserta quam cum muliere rixosa et iracun-  
 da. Et ecclesi. xv. Comorari leoni et draconi plus placebit quam habitare cum  
 muliere nequam. Breuis ois malitia super malitiam mulieris. Et ideo moneo sciam  
 dar asinum aut sequat limacem et mordere ire. Incolumi cerebro. aut non furio-  
 so aut non dissipato: hircanam feram. i. tigritam.

Abb. 62: De ira muliebri.

Der Kommentar wartet vor allem mit biblischen Kontexten auf (Prv 21; Eccl 25). Auffällig ist, dass der Modus der Auslegung gewissermaßen komplettierend zum Gegenpol männlichen Zürnens die darin noch nicht berücksichtigten Bildelemente in dem für die ›Navis stultifera‹ typischen Gestus der *admonitio* einbezieht:

*Et ideo moneo scandat asinum aut sequitur limacem et morderetur ire. Jncolumi cerebro aut non furioso aut non dissipate hircanam feram id est tigrim. (fol. 61<sup>v</sup>)*

›Und daher mahne ich, dass sie auf den Esel steigen oder der Schnecke [*limax*] folgen und vom Zorn zerfressen werden soll. *Jncolumi cerebro* oder einem nicht rasenden oder nicht zwiegespaltenem Verstand; *hircanam feram* d. h. einen Tiger.‹

Weder Brant noch Locher erwähnen in ihren Texten die Schnecke, die im Bild unter dem Esel erscheint. Dass Badius explizit auf dieses Bildmotiv zurückgreift, kann als Teil seines didaktischen Konzepts gelten: In Kap. 25 beklagt er den im ›Narrenschiff‹ und in der ›Stultifera navis‹ stellenweise fehlenden bzw. unklaren Bezug zwischen Text und Bild – verbunden mit der Schwierigkeit, deutsche Sprichwörter so sinngemäß ins Lateinische zu transferieren, dass ihr Bedeutungsspektrum für ein internationales Publikum nachvollziehbar bleibt:

*Res autem videntur interdum obscure: et non respondere picturis seu figuris quia adagia teutonica non semper latinis correspondent. (fol. 26<sup>v</sup>)*

›Die Ausführungen scheinen bisweilen dunkel und nicht den bildlichen Darstellungen (auf den Holzschnitten) zu entsprechen, weil die deutschen Sprichwörter nicht immer mit den lateinischen übereinstimmen.‹

Stein des Anstoßes ist Kap. 25 des ›Narrenschiffs‹ (*Von zuo borg ufnemen*) und hier die im Motto formulierte Sentenz ›Demjenigen, der große Schulden aufnimmt, fressen nicht einmal Wölfe den Termin [seiner Rückzahlung] auf‹ (s. TPMA 13, 2002, S. 187f.):

*Wer vil zů borg ufnemen wil  
dem essent wólf doch nit sin zil  
der esel schlecht in underwil. (Kap. 25, a–c)*

Locher überträgt die sentenzhafte Wendung relativ wörtlich ins Lateinische: *Nam lupus / est mesę* [lies: *metę*]<sup>117</sup> *tempora nulla vorax* (fol. [36<sup>r</sup>]; ›Denn der Wolf verschlingt nicht den festgesetzten Endpunkt‹). Offenbar war gerade diese Redewendung nur Muttersprachlern unmittelbar einleuchtend, weshalb Badius ihre Bedeutung im vorliegenden Zusammenhang ausführlich kommentiert. Denn auf den Kapitelholzschnitt verzichten konnte er nicht. Und auch wenn er selbst sich nicht immer strikt an das hält, was er als Monitum in Bezug auf die symbiotische Struktur von Text und

<sup>117</sup> So auch im drittletzten Vers desselben Kapitels: *Nam metam positam non lupus ipse vorat* (fol. [36<sup>r</sup>]; ›Denn der Wolf selbst verschlingt nicht das festgesetzte Ziel.‹).

Bild formuliert, ist die Aussage doch ein bemerkenswertes Beispiel dafür, dass der flämische Humanist nicht nur Lochers lateinischen Text als Grundlage für die ›Navis stultifera‹ verwendet hat, sondern auch über seine Kenntnisse der deutschen Sprache direkten Zugang zu Brants ›Narrenschiff‹ besaß.<sup>118</sup> Die engere Referentialisierung von Text bzw. Kommentar und Bild hebt auf ein didaktisches Konzept ab, das sich gleichermaßen in der textuellen wie visuellen Ebene als integralen Komponenten sowohl der sprachlichen Instruierung als auch der pädagogischen Wertevermittlung konstituiert.

## 4 Bildung und Business: Ökonomien medialer Kanonisierung

Durch die paratextuelle Erschließung der ›Navis stultifera‹ partizipiert das Werk am Programm kommentierter Klassiker, für die Badius unter den Gelehrten der Zeit bekannt und geschätzt war. Sie stellt zugleich eine Art Übungsbuch bereit, das das von Brant entwickelte und von Locher in ein anderes Sprachregister transferierte literarische und mediale Modell der Narrenrevue für den Anfängerunterricht präpariert. Dabei geht die Ausbildung in lateinischer Metrik und Sprachbeherrschung mit der Vermittlung moralischer Grundsätze Hand in Hand. Die Anbindung des ›neuen‹ Textes an das Prinzip der *familiaris explanatio* gliedert den Bestseller auf dem aktuellen Buchmarkt in die illustre Reihe antiker wie zeitgenössischer Muster-Autoren ein und macht ihn damit über den Funktionsaspekt des Kommentars als Bestandteil des literarischen Kanons interpretierbar.

Als Medium der Wissenssicherung und Wissensvermittlung repräsentiert der Kommentar eine Summe exegetischer Akkommodationsprozesse, die das kommentierte Einzelwerk in ein Symbolsystem institutioneller Bildungsvermittlung integriert.<sup>119</sup> Er sichert die Verbindlichkeit und Autorität des ihm jeweils vorausliegenden Textes, indem er diesen sowohl in einem ordnenden, wissensgeschichtlich perspektivierten Zugriff an spezifische Funktionszusammenhänge und Gebrauchskontexte anpasst als auch die darin fixierten Wissensstrukturen über die Zeit konserviert in der Form eines »materialisierte[n] Gedächtnisse[s]«. <sup>120</sup> Ihm eignet ein »auratische[s] Moment[ ]«, <sup>121</sup> das

<sup>118</sup> WHITE (Marketing Adaptations [Anm. 57], S. 31f.) bietet weitere Belege für eine engere Ausrichtung des Badius am Bildmaterial der Vorlage.

<sup>119</sup> Vgl. WALTER HAUG, Der Kommentar und sein Subjekt. Grundpositionen exegetischer Kommentierung in Spätantike und Mittelalter, in: DERS., Die Wahrheit der Fiktion. Studien zur weltlichen und geistlichen Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Tübingen 2003, S. 426–445.

<sup>120</sup> JUSTIN STAGL, *Homo collector*. Zur Anthropologie und Soziologie des Sammelns, in: Bibliophile – Exzentriker, hg. von ALEIDA ASSMANN [u.a.], Tübingen 1998, S. 37–54, hier S. 41.

<sup>121</sup> PETER STROHSCHNEIDER, Faszinationskraft der Dinge. Über Sammlung, Forschung und Universität, Denkströme 8 (2012), S. 9–26, hier S. 20.

den in der Überlieferung in der Regel strukturell herausgehobenen (Original-)Text erst als *textus classicus* inszeniert.<sup>122</sup> Denn nur diejenigen Werke erscheinen als kommentierungsbedürftig, die im Rahmen kultureller Distinktionen einen kanonischen bzw. ›klassischen‹ Rang erlangt haben<sup>123</sup> und denen insofern eine gewisse gesellschaftliche Verbindlichkeit – zum Beispiel im bildungsgeschichtlichen Kontext – zukommt. Die damit markierte epistemische Dimension des Textes verweist zugleich auf dessen Status als Referenzgröße für die literarische Identitätsbildung eines Kollektivs.

Indem Iodocus Badius das ›Narrenschiff‹ mit dieser traditionellen Konstante im Umgang mit der Tradierung gelehrter Bildungsinhalte korreliert, formt er den Text zu einem Klassiker im Rahmen eines im Medium der Latinität geführten internationalen Diskurses über kulturelle Leit-Texte der europäischen Bildungselite.<sup>124</sup> Die ›Navis stultifera‹ komplettiert die von Badius herausgegebene Reihe kommentierter Werke zeitgenössischer und antiker Autoren, die für eine grundständige Ausbildung in den *studia humanitatis* als vorbildlich gelten können. Weil Badius aber nicht etwa die von Locher verfasste und von Brant autorisierte lateinische Version, die ›Stultifera navis‹, zur Grundlage seiner *familiaris explanatio* macht, sondern eine Adaptation des Basistextes bietet, die einem alternativen Vermittlungskonzept folgt, zielt die Geltungsbehauptung zugleich auf seine eigene Selbstinszenierung. Dass es nicht diejenige eines *actor classicus* ist, zeigen Badius' Aussagen in den ›Stultiferae naves‹ über sein Verständnis literarischer Produktion.<sup>125</sup> Es ist vielmehr die Rolle des Kompilators und Kommentators, der den kulturellen Wissensfundus im Modus der Wiederaufnahme und Neu-Strukturierung für veränderte Kommunikationssituationen und unterschiedliche Benutzungsoptionen zugänglich macht<sup>126</sup> – damit aber einem *actor* in keiner Weise nachsteht.

Der Eigen- bzw. Selbstkommentar substituiert den bildungshistorisch vermittelten, kulturell gewachsenen »kommentierende[n] Sekundärhorizont, der das Werk [erst] zum Text macht«<sup>127</sup> – im Sinne eines Dokuments von normativem Charakter. So erhebt ihn die thematische Neu-Ordnung des vorgängigen Materials – legitimiert

122 Vgl. ASSMANN, Text und Kommentar [Anm. 3], S. 19. Zur Indienstnahme dieser Funktion zur Eigenstilisierung siehe ALEIDA ASSMANN, Der Eigen-Kommentar als Mittel literarischer Traditionsstiftung. Zu Edmund Spensers *The Shepheardes Calender*, in: Sammler – Bibliophile – Exzentriker [Anm. 120], S. 355–373.

123 Zu diesem Aspekt vgl. ASSMANN, Text und Kommentar [Anm. 3], S. 19f.

124 Zur Bedeutung der Kommentierung im Rahmen mittelalterlicher Schullektüre vgl. in germanistisch-mediävistischer Hinsicht HENKEL, Glossierung [Anm. 27].

125 Zum kompilatorischen Verfahren der Textherstellung in den ›Stultiferae naves‹ und in der ›Navis stultifera‹ vgl. WHITE, Marketing Adaptations [Anm. 57] und WHITE, Foolish Pleasures [Anm. 67].

126 Zu dieser Strategie vor allem am Beispiel von Badius' kommentierten Ausgaben vgl. WHITE, Badius [Anm. 8], S. 208–233.

127 »Der kommentierende Sekundärhorizont, der das Werk zum Text macht, erscheint als eine Aura, mit der [...] Autoren ihre Werke in der Form des Eigenkommentars umgeben«. (ASSMANN, Text und Kommentar [Anm. 3], S. 20).

durch die ubiquitäre Technik, die *fragmenta aliorum* immer wieder neu zu kombinieren – zu einem bildungshistorischen Referenztext auf dem Niveau basaler Einstiegslektüre. Der Kommentar, der als Funktionstypus das Konstrukt der ›Klassizität‹ und literarhistorischen Geltung trägt, dokumentiert die ›qualitative Überlegenheit der kanonisierten Texte und ihrer Autoren‹<sup>128</sup> sowie deren Stellenwert als Medium gelehrter Diskussion.

Und doch ist Bildung kein Selbstzweck. Als erfahrener Geschäftsmann wird Badius die Ökonomien des Marktes genau kalkuliert haben. In seinem erfolgreichen ›Business‹ mit der pädagogisch-didaktischen Aufbereitung klassischer Bildungsinhalte, das sich in den zahlreichen kommentierten Ausgaben spiegelt, treten die merkantilen Interessen des gelehrten Druckerherren deutlich hervor. Indem er den Erfolg zweier Textsorten miteinander kombiniert, d. h. das Konzept der *familiaris explanatio* mit dem Modell des ›Narrenschiffs‹ als eines zeitgenössischen literarischen ›Trendsetters‹ kurzschließt, ist damit eine mediale Kanonisierung angezeigt, die auf die Teilhabe an institutionalisierten Lektürepraditionen und einer in ihnen bereitgestellten intellektuellen Gruppenidentität berechnet ist. Diese Tendenz trägt den Prioritäten einer an der humanistischen Bildung interessierten und darin akkulturierten Öffentlichkeit Rechnung. Die von Badius betriebene Akkommodation des Textes an die Strukturen des Buchmarktes ist also in einem gesamteuropäischen Kontext situiert, in dem die Verständigung über Form- und Funktionstypen, Gattungs- und Diskurstraditionen maßgeblich von der Teilhabe am Ideal der *studia humanitatis* geprägt ist. Und in diesem Zusammenhang erscheint die Integration genuin deutschsprachiger Literaturbestände in die Sphäre gelehrter Latinität mithin auch als Symptom ökonomischer Erwägungen, die auf dem Marktwert und der kulturellen Reichweite klassischer Bildung aufruhen.

---

128 HENKEL, *Klassiker* [Anm. 2], S. 448.

Joachim Hamm

## Cammerlanders Narren

Die Straßburger Offizin von Jakob Cammerlander und ihr Beitrag zur *traditio* von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹

**Résumé:** *Cette étude examine la contribution des imprimeries à la seconde phase de la tradition en langue allemande de la ›Nef des fous‹ (à partir de 1540) et, en partant de là, s'interroge sur l'importance de ces officines pour l'histoire littéraire et culturelle du XVI<sup>e</sup> siècle. Le point de départ sont deux éditions de la ›Nef des fous‹, parues en 1540 et 1545 à Strasbourg dans l'officine de Jacob Cammerlander. Celle-ci n'était pas seulement un atelier de fabrication de livres, mais bien plutôt un lieu où la littérature était organisée et produite, où des œuvres antérieures étaient réimprimées, retravaillées et mises à jour. En tant qu'imprimeur et auteur à la fois, Cammerlander soumit la ›Nef des fous‹ à une révision approfondie lors de laquelle la textualité bimédiale du livre aux images de fous fut reconfigurée, la poétique et la paternité de la satire remodelées et les enseignements sur la folie adaptés aux idées protestantes. Ces profondes refontes s'inscrivent dans le programme éditorial de l'officine, programme qui comprend entre 1540 et 1545 de nombreuses adaptations et remaniements d'œuvres antérieures, certaines avec une tendance protestante marquée, et qui révèle une focalisation sur la littérature satirique de langue allemande. Comme cela devient manifeste, les officines de la Première Modernité n'étaient pas seulement vectrices de la tradition mais aussi à la fois des institutions et des protagonistes de l'histoire littéraire et culturelle de la Première Modernité.*

**Abstract:** *This study examines the contribution of the print shops to the second phase of the German-language ›Ship of Fools‹ tradition (from 1540) and, starting from this, asks about the importance of such printers for the literary and cultural history of the 16<sup>th</sup> century. The starting point are two ›Ship of Fools‹ editions, which were published in 1540 and 1545 in Strasbourg in Jacob Cammerlander's shop. This was not only a bookmaking workshop, but rather a place where literature was organized and produced, where older works were reprinted, rewritten and updated. As printer and author in one, Cammerlander subjected the ›Ship of Fools‹ to a thorough revision in which the bimedral textuality of the book with pictures of fools was reconfigured, the poetics and authorship of the satire remodeled, and the teachings about foolishness adapted to Protestant ideas. The far-reaching redesigns fit into the publishing program of the print shop, which between 1540 and 1545 shows numerous adaptations and reworkings of older works, some with a pronounced Protestant tendency, and reveals a focus on German-language satirical literature. As will be shown, the print shops of the early modern period were not just agents of the text tradition but both also institutions and protagonists of early modern literary and cultural history.*



## 1 Narren *en mouvance*

Die deutschsprachige Überlieferung des ›Narrenschiffs‹, die mit der Basler *editio princeps* vom 11.2.1494 begann,<sup>1</sup> wurde in ihrer Frühphase von gegenläufigen Dynamiken geprägt. Zwischen 1494 und 1512 erschienen in Basel und zuletzt in Straßburg sechs ›Originalausgaben‹, die das ›Narrenschiff‹ in einer autorisierten Textfassung und in einem austarierten Kapitellayout mit 114 Holzschnitten überliefern. Zu dieser werkstabilen *traditio*, die Sebastian Brant und Johann Bergmann von Olpe initiierten, traten noch im Jahr 1494 unautorisierte Nachdrucke, die das ›Narrenschiff‹ buchstabengetreu (Reutlingen) oder dialektal angepasst (Nürnberg, Augsburg) überliefern, mit verkleinerten Nachschnitten und in vereinfachtem Layout. Eine inhaltliche Bearbeitung erschien Ende 1494 bzw. Anfang 1495 (mit Folgeauflagen) in Grüningers Straßburger Offizin: Ein anonym Interpolator stellt dieses ›Neue Narrenschiff‹ unter Brants Autorschaft, erweitert aber dessen Spruchgedichte um mehr als 4.000 eingeschobene Verse und präsentiert das Werk mit wertigen Nachschnitten in einem neuen, zweiseitigen Layout. Auf der Nürnberger und der Straßburger Ausgabe fußt die niederdeutsche Bearbeitung des ›Narrenschiff‹, die 1497 in der Lübecker Mohnkopfdruckerei erschien und 1519 in Rostock nachgedruckt wurde.

Schon im Jahr der Erstausgabe trat das ›Narrenschiff‹ mithin in den Status der Verfügbarkeit ein. Von seiner europäischen Verbreitung ganz abgesehen,<sup>2</sup> zirkulierte es in der Frühphase seiner Überlieferung (1494 bis 1519) in 17 deutschsprachigen ›Originalausgaben‹, Nachdrucken und Bearbeitungen: Narren *en mouvance*, von Beginn an.

Diese Dynamik ebte nach der letzten ›Originalausgabe‹ (Straßburg 1512) und dem Rostocker Druck ab. Mit den epochalen politischen und religiösen Umwälzungen der Folgezeit drängten neue Themen in den Vordergrund, die im Tagesschrifttum hitzig diskutiert wurden und auch auf die Literatur ausstrahlten. Das Interesse am Narrenthema versiegte in dieser Zeit jedoch nicht, sondern verlagerte sich, etwa auf die

---

1 Vgl. JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie, Bd. 1: Werke und Überlieferungen, Wiesbaden 2015 (Gratia 53) sowie Narragonien digital. Digitale Textausgaben von europäischen ›Narrenschiffen‹ des 15. Jahrhunderts, hg. von BRIGITTE BURRICHTER und JOACHIM HAMM, Würzburg 2021 (<http://www.narragonien-digital.de>). Die nachfolgend genannten ›Narrenschiff‹-Ausgaben sind unter [https://www.narragonien-digital.de/exist/resources/pdf/traditio\\_narragonica.pdf](https://www.narragonien-digital.de/exist/resources/pdf/traditio_narragonica.pdf) (2.4.2022) zusammengestellt. Zu Brants Vita und Œuvre vgl. nun die herausragende Studie von NIKOLAUS HENKEL, Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500, Basel 2021 (zu ›Narrenschiff‹ und ›Stultifera navis‹ S. 467–539).

2 Vermittelt über die ›Stultifera navis‹ (Basel 1497) entstanden um 1500 Bearbeitungen des ›Narrenschiffs‹ in lateinischer, französischer, niederländischer und englischer Sprache, vgl. den Überblick zur *traditio* in Anm. 1. Die gesamteuropäische Überlieferung umfasst zwischen 1494 und 1639 etwa 75 Druckausgaben.

Narrenpredigten des Johannes Geiler von Kaysersberg (gedruckt 1510 und 1520) oder auf Murners Narrensatiren (gedruckt ab 1512).

Erst eine Generation später, im Jahr 1540,<sup>3</sup> setzte die zweite Blüte der ›Narrenschiff-Überlieferung in deutscher Sprache ein: Zunächst in Straßburg und ab 1553 in Frankfurt erschienen Ausgaben, die das Werk an gewandelte Gebrauchskontexte und neue konfessionelle Rahmenbedingungen anpassen. Die deutsche *traditio* fand ihren Höhe- und Endpunkt in Nikolaus Hönigers Ausgabe, die das ›Narrenschiff‹ im Kapitelverbund mit Geilers Narrenpredigten abdruckt (Basel 1574; die ›Narrenzunft‹ von 1625 ist ein Nachzügler, der eigene Wege geht).<sup>4</sup>

Die Forschung hat diese Überlieferungsgeschichte dokumentiert und die mit ihr einhergehenden Transformationen des ›Narrenschiffs‹ – etwa den Wandel vom literarischen zum kulturellen Text oder die Varianz in den Bild-Text-Bezügen<sup>5</sup> – in Grundlinien nachgezeichnet.<sup>6</sup> Ich will die *traditio* im Folgenden aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Mein Interesse gilt den Schaltstellen der Überlieferung, den Druckeroffizinen, in denen das ›Narrenschiff‹ nachgedruckt und ggf. bearbeitet wurde. Das Anliegen ist dabei kein primär buchgeschichtliches. Vielmehr will ich anhand einer Straßburger Offizin drei Aspekte der *traditio Narragonica* beleuchten, die für literaturwissenschaftliche Erkenntnisinteressen relevant sind, bisher aber nicht hinreichend untersucht worden sind.

Zum ersten: Die Druckeroffizinen gehören in der frühen Neuzeit zu den Agenten der Überlieferungsgeschichte. In ihnen wurde ein Text zum Buch, in einem mehrstufi-

3 Johann Hörburgers ›Nützlich Büchlein‹ (Augsburg 1531) ist ein Sonderfall, vgl. unten Kap. 3.

4 Vgl. Sebastian Brants ›Narrenschiff‹, hg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1854 (Nachdruck Hildesheim 1961), S. LXXXI–XCVIII. Eine genauere Untersuchung dieser späten Nachdrucke steht aus. Vgl. JOACHIM HAMM, Narren *mit Auflegung*. Zum ›Welt Spiegel oder Narren Schiff‹ (Basel 1574) des Nikolaus Höniger von Königshofen, in: Traditionelles und Innovatives in der geistlichen Literatur des Mittelalters, hg. von JENS HAUSTEIN [u.a.], Stuttgart 2019 (Meister-Eckhart-Jahrbuch, Beiheft 7), S. 407–426. Zur ›Narrenzunft‹ vgl. ZARNCKE, Narrenschiff (siehe oben), S. XCVI.

5 Vgl. JAN-DIRK MÜLLER, Literarischer Text und kultureller Text in der Frühen Neuzeit am Beispiel des ›Narrenschiffs‹ von Sebastian Brant, in: Zwischen den Disziplinen? Perspektiven der Frühneuzeitforschung, hg. von HELMUT PUFF und CHRISTOPHER WILD, Göttingen 2003, S. 81–101; JOACHIM HAMM, Intermediale Varianz. Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ in deutschen Ausgaben des 15. Jahrhunderts, in: Überlieferungsgeschichte transdisziplinär. Neue Perspektiven auf ein germanistisches Forschungsparadigma, in Verbindung mit HORST BRUNNER und FREIMUT LÖSER hg. von DOROTHEA KLEIN, Wiesbaden 2016 (Wissensliteratur im Mittelalter 52), S. 223–240.

6 Einen Überblick geben u.a. ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. LXXIX–XCIX; MANFRED LEMMER, Studien zur Wirkung von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹, Habil. masch., Halle/S. 1981 (<http://dx.doi.org/10.25673/90169> [25.2.2023]); KLAUS MANGER, Das ›Narrenschiff‹. Entstehung, Wirkung und Deutung, Darmstadt 1983 (Erträge der Forschung 186); ANNE-LAURE METZGER-RAMBACH, Le texte emprunté. Étude comparée du ›Narrenschiff‹ de Sebastian Brant et de ses adaptations, 1494–1509, Paris 2008; FRÉDÉRIC BARBIER, Histoire d'un livre. La ›Nef des fous‹ de Sébastien Brant, Paris 2018. Zur Forschung vgl. JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELM, Sebastian Brant Bibliographie, Bd. 2: Forschungsliteratur bis 2016, Wiesbaden 2018 (Gratia 63), S. 196–221. Publikationen zum ›Narrenschiff‹ nach 2016 werden auf <https://www.narragonien-digital.de/> verzeichnet.

gen Prozess, an dem Drucker, Setzer, *correctores* und andere Mitarbeiter der Offizin, die Reißer und Formschneider, bisweilen auch der Autor selbst beteiligt waren.

Sebastian Brant wusste aus eigener Erfahrung um die Fehleranfälligkeit dieser Arbeiten, und so beaufsichtigte er die Drucklegung des ›Narrenschiffs‹ und korrigierte selbst die Erstausgabe durch.<sup>7</sup> Nicht mehr unter seiner Kontrolle standen freilich jene Nachdrucke, die seit Sommer 1494 herauskamen und das ›Narrenschiff‹ an neue Gebrauchssituationen (u.a. an die Nürnberger Stadtsprache) und Produktionsbedingungen (die Originalholzstöcke standen nicht zur Verfügung) anpassen.<sup>8</sup> Diese Eingriffe wirken sich auf Text, Medialität und Sinnstiftung aus. Brant hatte das ›Narrenschiff‹ als Bildbuch konzipiert, in dem Bild und Text aufeinander bezogen sind und gemeinsam die Sinnvermittlung tragen. Das ›Werk‹ ist nicht von seiner buchmedialen Präsentation, von der Materialität des Drucks zu trennen, und daher ist das ›Narrenschiff‹ in besonderem Maße dem überlieferungsgeschichtlichen Wandel ausgesetzt: Mit jedem Nachdruck, mit jedem Nachschnitt, mit jedem sprachlichen Eingriff wurde das Arrangement von Text und Bild instabil, ja disponibel. Die Offizinen spielten dabei eine wichtige, vielleicht die entscheidende Rolle.

Ein zweites kommt hinzu. In der Frühen Neuzeit waren die größeren Offizinen nicht nur Werkstätten der Buchherstellung, sondern auch literaturorganisierende und literaturproduzierende Institutionen.<sup>9</sup> In ihnen wird Autorschaft auf unterschiedlichen Stufen und in verschiedenen Facetten erkennbar. Zum einen waren manche Drucker

---

7 Brant hatte als Student in Basler Offizinen gearbeitet und war an knapp 100 Basler Buchprojekten beteiligt, vgl. JÜRGEN GEIß, Herausgeber, Korrektor, Verlagslektor? Sebastian Brant und die Petrarca-Ausgabe von 1496, in: Sebastian Brant. Forschungsbeiträge zu seinem Leben, zum ›Narrenschiff‹ und zum übrigen Werk, hg. von THOMAS WILHELMI, Basel 2002, S. 83–102; JOACHIM KNAPE, Poetik und Rhetorik in Deutschland 1300–1700, Wiesbaden 2006 (Gratia 44), S. 103–168. Mit Blick auf das ›Narrenschiff‹ spricht KNAPE von einer »symbiotischen Dreierkonstellation zwischen Autor, Verleger und Drucker« (Sebastian Brant: Das ›Narrenschiff‹. Studienausgabe. Mit allen 114 Holzschnitten des Drucks Basel 1494, hg. von JOACHIM KNAPE, Stuttgart 2005 [RUB 18333], S. 11–99, hier S. 18). Die *editio altera* (Basel, 3.3.1495) ist gegenüber der fehlerhaften *editio princeps* (Basel, 11.2.1494) eine korrigierte Autorfassung.

8 Vgl. ›Das narren schyeff‹ (Nürnberg: Peter Wagner, 1.7.1494), bearb. von MAXIMILIAN WEHNER, in: Narragonien digital [Anm. 1], <http://www.narragonien-digital.de/exist/textkorpus/gw5042.html> (2.4.2022); ›Das nüv schiff von Narragonia‹ (Straßburg [Johannes Grüninger], vor 23.5.1495, GW 5048), bearb. von SEBASTIAN LEUE, FLORIAN LANGHANKI und JOACHIM HAMM, in: Narragonien digital [Anm. 1], <http://www.narragonien-digital.de/exist/textkorpus/gw5048.html> (2.4.2022). Zur Offenheit des Narrentextes vgl. MÜLLER, Literarischer Text [Anm. 5].

9 Vgl. zuletzt u.a. CHRISTOPH ROTH, Ein »Meister der Druckkunst« in Heidelberg. Das Heidelberger Publikationsprogramm des Inkunabeldruckers Heinrich Knoblochzer 1485–1495/1500, Heidelberg 2021; CATARINA ZIMMERMANN-HOMEYER, Illustrierte Frühdrucke lateinischer Klassiker um 1500. Innovative Illustrationskonzepte aus der Straßburger Offizin Johannes Grüningers und ihre Wirkung, Wiesbaden 2018 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 36); OLIVER DUNTZE, Ein Verleger sucht sein Publikum. Die Straßburger Offizin des Matthias Hupfuff (1497/98–1520), München 2007 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 4); JÜRGEN SCHULZ-GROBERT, Das Straßburger Eulenspiegelbuch. Studien zu entstehungsgeschichtlichen Voraussetzungen der ältesten Drucküberlieferung, Tübingen 1999 (Hermaea 83).

der Frühen Neuzeit zugleich als Autoren tätig: Buchherstellung, Verlegertätigkeit und Autorschaft bildeten Schnittmengen. Zum anderen waren in den Offizinen die (oft universitär gebildeten) *correctores* tätig, die für Textauswahl und Lektorat zuständig waren und darüber hinaus anspruchsvollere Aufgaben übernahmen: Sie verfassten Paratexte, gaben Editionen heraus, stellten Kommentare zusammen, kompilierten Vorlagen, erstellten Prosaauflösungen oder übersetzten fremdsprachige Werke.

Der Beitrag dieser ›humanists with inky fingers‹ (ANTHONY GRAFTON) zur Literaturgeschichte – man denke an Brants eigene Tätigkeit als *corrector* u.a. in Amerbachs Offizin! – ist nicht gering zu schätzen.<sup>10</sup> Ihre nicht selten namenlose Autorschaft mag aus heutiger Sicht als nachgeordnet und von eher handwerklicher Natur erscheinen. Doch abgesehen davon, dass solche ästhetischen Urteile in der Frühen Neuzeit nur eingeschränkt gültig sind, ist einzuwenden, dass die literarischen und bildkünstlerischen Arbeiten in einer Offizin gerade für buchgestalterisch ambitionierte Bücher wie das ›Narrenschiff‹ von großer Bedeutung waren.

Zudem wird an den Offizinen ersichtlich, dass Autorschaft in der Frühen Neuzeit stark medial geprägt war und ein graduelles Phänomen darstellte, das in seinen historischen Erscheinungsformen Stufen und Skalierungen erkennen lässt.<sup>11</sup> Ich lege daher im Folgenden einen skalierten Autorschaftsbegriff zugrunde, der von der Verfasser-schaft der *correctores* bis zu jener emphatischen Urheberschaft reicht, die Brant als Narrendichter so nachdrücklich wie ausschließlich für sich beanspruchte.<sup>12</sup>

Der dritte Aspekt ist ein medien- und literaturgeschichtlicher. Überlieferung ist stets interessengeleitet, sie wird durch aktuelle Konstellationen und sich wandelnde Gebrauchskontexte bedingt und gesteuert. Die Auswahl, welche Titel in einer Offizin gedruckt werden sollen, wurde von vielfältigen, heute nicht immer erudierbaren Faktoren

<sup>10</sup> U.a. Brant, Erasmus, Beatus Rhenanus und Melanchthon waren zeitweise als *correctores* tätig, vgl. den Katalog bei JOHANNES C. ZELTNER, *Correctorium in typographiis eruditorum centuria*, Nürnberg 1716, sowie jetzt ANTHONY GRAFTON, *Humanists with Inky Fingers. The Culture of Correction in Renaissance Europe*, London 2011; KLARA VANEK, *Ars corrigendi* in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte der Textkritik, Berlin/New York 2007 (*Historia hermeneutica* 4).

<sup>11</sup> Vgl. hierzu demnächst die Würzburger Dissertation von CHRISTINE GRUNDIG (*Es kan nit yeder narren machen*. Autorschaft, Paratextualität und Medialität in europäischen Narrenschiffen um 1500) sowie KARL A. E. ENENKEL, *Die Stiftung von Autorschaft in der neulateinischen Literatur (ca. 1350 – ca. 1650)*. Zur autorisierenden und wissensvermittelnden Funktion von Widmungen, Vorworttexten, Autorporträts und Dedikationsbildern, Leiden/Boston 2015 (*Mittellateinische Studien und Texte* 48); JOACHIM HAMM, *Auctor und interpres im Dialog*. Sebastian Brants Beiträge zur ›Stultifera navis‹ (1497), in: *Das 15. Jahrhundert*, hg. von GÜNTER FRANK, FRANZ FUCHS und MATHIAS HERWEG, Stuttgart/Bad Cannstatt 2021 (*Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten* 15), S. 259–288.

<sup>12</sup> Vgl. die sog. ›Protestation‹ (V. 38–40) in der Zweitausgabe des ›Narrenschiffs‹: *Es kan nit yeder narren machen / Er heiß dann wie ich bin genant / Der narr Sebastianus Brant*. Zitiert nach Sebastian Brant: ›Das Narren schyff‹. Digitaler Lesetext auf Grundlage der Zweitausgabe (Basel: [Johann Bergmann von Olpe], 5.3.1495, GW 5046). Bearb. von JOACHIM HAMM, in: *Narragonien digital* [Anm. 1]; [http://www.narragonien-digital.de/exist/textkorpus/lesetext\\_gw5046.html](http://www.narragonien-digital.de/exist/textkorpus/lesetext_gw5046.html) (2.4.2022). Zu Brants Autorschaftssignaturen vgl. MÜLLER, *Literarischer Text* [Anm. 5], S. 89; HENKEL, *Sebastian Brant* [Anm. 1], S. 175–179.

und Erwägungen beeinflusst. Nicht zuletzt aber hatten die Drucker ihre Absatzchancen auf dem lokalen und (über-)regionalen Büchermarkt im Blick.<sup>13</sup> Der Zusammenhang von Raum und Medium<sup>14</sup> wird in ihren Publikationslisten erkennbar: Sie können Hinweise geben auf aktuelle Leservorlieben, literarische Moden, historische Gebrauchssituationen, lokale Interessenslagen, gesellschaftliche Schichtungen vor Ort, personelle und diskursive Konstellationen usw. – und es waren ihrerseits die Drucker, die mit ihren Büchern die literarischen Landschaften formten und prägten.<sup>15</sup>

Für die *traditio* des ›Narrenschiffs‹ verspricht der Blick auf die Offizinen und ihre Publikationen insofern Aufschlüsse nicht nur über die Rezeption, sondern auch über die Produktion: Einige veränderte Nachdrucke, Bearbeitungen und Übersetzungen des ›Narrenschiffs‹ entstanden nachweislich auf Veranlassung bzw. mit Beteiligung der Drucker. Die Offizinen sind nicht nur Instanzen der Werküberlieferung. Sie sind auch Akteure der Kultur- und Literaturgeschichte.<sup>16</sup>

Der Focus auf die Druckeroffizinen kann, wie ich meine, die ›Narrenschiff‹-Forschung ergänzen, die über lange Zeit eine Art Heroengeschichte gewesen ist. Zumal in der älteren Forschung galt die *editio princeps* des ›Narrenschiffs‹ als »autographon Brants«,<sup>17</sup> das nachgerade unheilig plagiiert, verändert, interpoliert und zerschrieben worden sei. Versteht man die *traditio Narragonica* nicht als Verfallsgeschichte, sondern als Prozess immer neuen Aneignung in sich wandelnden Gebrauchssituationen, so verspricht der Blick auf die Offizinen Aufschlüsse, die für Brants Werk und für die

13 Vgl. JULIA BANGERT, Buchhandelssystem und Wissensraum in der Frühen Neuzeit, Berlin/New York 2019 (Schriftmedien / Written Media 7) und den Forschungsbericht von OLIVER DUNTZE, Verlagsbuchhandel und verbreitender Buchhandel von der Erfindung des Buchdrucks bis 1700, in: Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch, hg. von URSULA RAUTENBERG, Bd. 1: Theorie und Forschung, Berlin 2010, S. 203–256.

14 Vgl. JOHANNA THALI, Raum und Medium. Fragestellungen und Baustein zu einer Literaturgeschichte Basels, in: Raum und Medium. Literatur und Kultur in Basel in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von DERS. und NIGEL F. PALMER, Berlin/Boston 2020 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 9), S. 13–86.

15 Vgl. die in Anm. 9 und 18 genannten Studien sowie u.a. HANS-JÖRG KÜNAST, *Getruckt zu Augspurg*. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555, Tübingen 1999 (Studia Augustana 8); ROMY GÜNTHART, *Deutschsprachige Literatur im frühen Basler Buchdruck (ca. 1470–1510)*, Münster 2007 (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 11); CHARLES SCHMIDT, *Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg*, Straßburg 1882; FRANÇOIS RITTER, *Histoire de l'Imprimerie alsacienne aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles*, Straßburg/Paris 1955.

16 Zum Einfluss der Offizinen auf die Reformation vgl. THOMAS KAUFMANN, *Die Mitte der Reformation. Eine Studie zu Buchdruck und Publizistik im deutschen Sprachgebiet, zu ihren Akteuren und deren Strategien, Inszenierungs- und Ausdrucksformen*, Tübingen 2019 (Beiträge zur historischen Theologie 187); DERS., *Die Druckmacher. Wie die Generation Luther die erste Medienrevolution entfesselte*, München 2022.

17 ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 4], S. 267. Vgl. ANNIKA ROCKENBERGER, Sebastian Brants ›Narrenschiff‹. Kritische Würdigung vorliegender Editionen und prinzipielle Überlegungen zu einer Neu-Edition, *editio* 25 (2011), S. 42–73.

Literatur- und Mediengeschichte der Frühen Neuzeit von methodischer wie inhaltlicher Relevanz sind.

## 2 Jakob Cammerlanders Offizin in Straßburg

Straßburg war seit Ende des 15. Jahrhunderts zum Zentrum der deutschen Narrenliteratur geworden: 1494/95 kam in Grüningers Offizin die interpolierte Fassung des ›Narrenschiffs‹ (mit Folgeauflagen) heraus; 1497 erschien, ebenfalls bei Grüninger, ein Nachdruck der ›Stultifera navis‹; 1498 und 1499 hielt Geiler seine ›Narrenschiff-Predigten, die 1510 in lateinischer und 1520 in deutscher Sprache in Straßburg erschienen; Matthias Hupfuff druckte 1512 in Straßburg (vielleicht mit Brants Beteiligung, sicher mit seinem Einverständnis) die letzte ›Originalausgabe‹ des ›Narrenschiffs‹, und im gleichen Jahr brachte er Murners ›Narrenbeschwörung‹ und ›Schelmenzunft‹ heraus (drei Jahre später folgte die ›Mühle von Schwindsheim‹); und 1522 publizierte Grüninger den ›Großen Lutherischen Narren‹, in dem Murner so gekonnt wie boshaft Narrensatire und konfessionelle Polemik verbindet.<sup>18</sup>

Gut 20 Jahre später leitete Jakob Cammerlander mit zwei Ausgaben des ›Narrenschiffs‹ (1540, 1545)<sup>19</sup> die zweite Phase der deutschsprachigen *traditio Narragonica* ein. Ausgehend von FRIEDRICH ZARNCKE, HERBERT WOLF und JAN-DIRK MÜLLER<sup>20</sup> will ich beide Ausgaben genauer betrachten und nach dem Beitrag der Offizin zur *traditio* des ›Narrenschiffs‹ fragen. Inwieweit hat Cammerlander das alte Narrenbuch konzeptionell, inhaltlich und medial neu ausgerichtet? Inwiefern waren die Konstellationen in seiner Offizin, in Straßburg und in der oberrheinischen Literaturlandschaft von Einfluss? Wie fügten sich die ›Narrenschiffe‹ in das Publikationsprogramm der Offizin ein? Welche Aufschlüsse schließlich bringt der Blick auf die Druckeroffizinen für medien- und literaturgeschichtliche Fragestellungen?

<sup>18</sup> Zur Literatur in Straßburg vgl. MIRIAM USHER CHRISMAN, *Lay Culture, Learned Culture. Books and Social Change in Strasbourg 1480–1599*, New Haven/London 1982; KLAUS MANGER, *Literarisches Leben in Straßburg während der Prädikatur Johann Geilers von Kaysersberg (1478–1510)*, Heidelberg 1983; *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg*, hg. von STEPHEN MOSSMAN [u.a.], Berlin/Boston 2012 (*Kulturtopographie des alemannischen Raums* 4) und die oben genannten Studien. Zum ›Großen Lutherischen Narren‹ vgl. JEAN SCHILLINGERS Beitrag zu diesem Band.

<sup>19</sup> Vgl. KNAPE/WILHELMI, *Brant Bibliographie* [Anm. 1], D 259 sowie D 260–262; ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 4], S. CX–CXI.

<sup>20</sup> Vgl. ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 4], S. CXXXIII–CXLII; HERBERT WOLF, *Die Bearbeitung von Brants ›Narrenschiff‹ durch Jakob Cammerlander im Rahmen seiner Publikationspraxis*, in: *Von wysheit würt der mensch geert*. Festschrift Manfred Lemmer, hg. von INGRID KÜHN und GOTTHARD LERCHNER, Frankfurt/M. [u.a.] 1993, S. 271–287; MÜLLER, *Literarischer Text* [Anm. 5].

Jakob Cammerlander, um 1500 in Mainz geboren, studierte in seiner Heimatstadt an der Artistenfakultät und wurde zum Magister promoviert.<sup>21</sup> Da er lutherische Schriften an Freunde geschickt und in Briefen den Papst *verachtlicher weis angetast* hatte, richtete Rom eine Beschwerde an den Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg, der Cammerlander in Haft setzte. Nach einer Urfehde, in der er dem Luthertum abschwor und auf papstkritische Äußerungen künftig zu verzichten versprach (20. August 1524), kam Cammerlander wieder frei. Ab 1528 war er als *corrector* bei Wilhelm Seltz in Hagenau tätig. Wohl 1531 eröffnete er eine eigene Druckerei in Straßburg, wo 1532 die erste firmierte Ausgabe erschien. Sie stand in der Friburger Gasse, spätestens ab 1539 in der Kleinen Stadelgasse (heute Rue de la Grange).

KERSTIN BRIX hat Cammerlanders Wirken jüngst eingehend dargestellt.<sup>22</sup> Zwischen 1531 und 1548 erschienen in seiner Straßburger Offizin etwa 180 Druckausgaben, überwiegend deutschsprachige Drucke, die sich an den gemeinen Mann richteten.<sup>23</sup> Das thematische Spektrum umfasste »Kalenderliteratur und Prophetie, Astrologie, Physiognomie und Chiromantie, Kosmographie und Naturkunde, Medizin und Gesundheit sowie weitere beruflich-praktische Themen [...], ferner Theologie, exemplarisch-paränetische Literatur und Antikenübersetzungen.«<sup>24</sup> Der Drucker und Formschneider Cammerlander verband die Buchherstellung mit eigener literarischer Tätigkeit. Er war Herausgeber und Kompilator, fertigte Exzerpte und Supplemente an, verfasste oder überarbeitete Übersetzungen. Seine Bearbeitungen von Schriften anderer Autoren zeigen oft (und durchaus systematisch) eine protestantische Färbung. BERNHARD WENZEL spricht von »konfessionellen Tendenzarbeiten«, die auch katholisch geprägte Werke zu »Apologien des Protestantismus umzustempeln« versuchten.<sup>25</sup>

Zahlreiche dieser Adaptationen firmieren unter dem Namen *Jakob Vielfeld* (bzw. *Multicampianus*, *Mutiager*, *Polychorius*). Es handelt sich, wie JOSEF BENZING nachgewiesen hat und KERSTIN BRIX bestätigt, um ein Pseudonym des Druckers: Cammerlan-

21 Vgl. CHRISTOPH RESKE, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von JOSEF BENZING, Wiesbaden 2007 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), S. 962f.

22 Vgl. KERSTIN BRIX, Sueton in Straßburg. Die Übersetzung der Kaiserviten durch Jakob Vielfeld (1536), Hildesheim 2017 (Spolia Berolinensia 36); KERSTIN BRIX, Ein deutscher ›Sueton‹, in: Humanistische Antikenübersetzung und frühneuzeitliche Poetik in Deutschland (1450–1620), hg. von REGINA TOEPFER [u.a.], Berlin/Boston 2017 (Frühe Neuzeit 211), S. 461–490. Vgl. zuletzt Straßburger Kartenlosbuch, hg. von BJÖRN REICH, Stuttgart 2021 (Ludica 1). Ich danke PETER ANDERSEN für den Hinweis.

23 JOSEF BENZING, Die Drucke Jakob Cammerlanders zu Straßburg 1531–1548, Wien 1963. Dieses Publikationsverzeichnis wurde von BRIX, Sueton [Anm. 22] vervollständigt.

24 KERSTIN BRIX, Vielfeld, Jakob, VL 16, Bd. 7, 2018, Sp. 158f.

25 BERNHARD WENZEL, Cammerlander und Vielfeld. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts, Berlin 1891, S. 8.

der und Vielfeld sind ein und dieselbe Person.<sup>26</sup> Cammerlander schuf sich mit Vielfeld ein *alter ego*, das insbesondere (aber nicht nur) für jene Drucke der Offizin, in denen Werke anderer Autoren umfassend be- und umgearbeitet werden,<sup>27</sup> namentlich verantwortlich zeichnet.

### 3 Abschied von der Narrensattire: ›Ain nützlich Bûchlein‹ (Augsburg 1531)

Cammerlanders ›Kleines Narrenschiff‹ von 1540 ist ein Werk auf dritter Stufe: die Bearbeitung einer älteren Adaptation von Brants ›Narrenschiff‹. Diese Adaptation war 1531 unter dem Titel ›Ain nützlich Bûchlein‹ bei Heinrich Steiner in Augsburg erschienen.<sup>28</sup> Über ihren Verfasser ist kaum etwas in Erfahrung zu bringen. Er nennt sich Hans Hörburger aus Füssen, lebte in Hohenschwangau und dedizierte das ›Bûchlein‹ 1531 seinen Herren Georg und Heinrich von Schwangau als Neujahrsgabe (fol. A 1<sup>v</sup>–2<sup>r</sup>). Die beiden Ritter von Schwangau verkauften, wie man weiß, 1535 ihren Besitz und verstarben 1536 kinderlos.<sup>29</sup> In diesem Jahr intensivierte Hörburger seine Kontakte nach Augsburg: Er brachte bei Silvan Otmar 1536 seine Schrift ›Von acht gesellen ein Collatz‹ heraus und signierte ein Pest-Regiment, das als Flugblatt bei Heinrich Steiner erschien – womöglich war er damals als *corrector* in Augsburg tätig.<sup>30</sup>

In Hörburgers ›Bûchlein‹ wird, wie erstmals ZARNCKE erkannt hat, das ›Narrenschiff‹ – genauer: dessen Reutlinger Nachdruck von 1494 – einer radikalen Schrumpfkur

<sup>26</sup> Vgl. JOSEF BENZING, Zum Leben und Werk des Strassburger Druckers Jakob Cammerlander, in: Festschrift für Klaus Nissen, hg. von ELISABETH GECK und GUIDO PRESSLER, Wiesbaden 1973, S. 25–35; BRIX, Sueton [Anm. 22].

<sup>27</sup> Vgl. BRIX, Sueton [Anm. 22], S. 63.

<sup>28</sup> Ain nützlich Bû = //chlein. so Reymweyß gestelt. Da//rinn all Stând der menschen begriffen // ordentlich vnd mit fleiß / auß vil alten // Historien zûsamen bracht / den // Jungen fruchtbarlich // zû lesen. // Par pari referre. // Hans Hörburger. 1531, Augsburg: Heinrich Steiner, 1531, VD16 H 4069; Digitalisat: <http://gateway-bayern.de/VD16+H+4069> (2.4.2022). Vgl. ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. LXXXVII–LXXXVIII; CIX–CX; MÜLLER, Literarischer Text [Anm. 5], S. 89f.

<sup>29</sup> Vgl. WILHELM LIEBHART, Schwangau, Herren von, in: Historisches Lexikon Bayerns, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Schwangau\\_Herren\\_von](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Schwangau_Herren_von) (2.4.2022); JOSEPH VON HORMAYR, Die goldene Chronik von Hohenschwangau, der Burg der Welfen, der Hohenstauffen und der Scheyren, München 1842, Tafel 16.

<sup>30</sup> Von Acht gsellin ain gût Collatz // Mit lust gethan / niemand zutratz. // Ain überlauff dess gantzen Jars // was zû yeder zeit gût vnd // nützlich zuthûn ist. // Jo. Hörburger/ zû Füssen, Augsburg: Silvan Otmar, 1536, VD16 ZV 8056; Digitalisat: <http://gateway-bayern.de/VD16+ZV+8056> (2.4.2022); vgl. die Abb. des Flugblatts bei MARIUSZ HORANIN, Die Pest in Augsburg um 1500. Die soziale Konstruktion einer Krankheit, Göttingen 2019, S. 91.



unterzogen:<sup>31</sup> Von den 112 Kapiteln werden 25 nicht übernommen, Holzschnitte und Buchschmuck fehlen zur Gänze, und die Spruchgedichte sind stark zusammengekürzt.<sup>32</sup>

Hörburgers poetische Technik der *abbreviatio* ist das Gegenstück zur kompilierenden *amplificatio*, die Brant im ›Narrenschiff‹ praktiziert hatte: Während dieser thematisch einschlägige *loci communes*, Sentenzen, Sprichwörter, Vergleiche oder *exempla* aneinanderreichte und zu Spruchgedichten von zumeist 34 bzw. 94 Versen fügte,<sup>33</sup> ›de-kompiliert‹ Hans Hörburger diese Gedichte zu achtversigen Abschnitten, die nicht mehr als vier *loci communes* ausgestalten. Es handelt sich um Exzerpte von Brants Gedichten, nicht etwa um die Mottoverse der Kapitel.

Das Ergebnis sind kurze, satzenhaft-einprägsame Reimpaardichtungen, die eher an die ›Disticha Catonis‹ als an das ›Narrenschiff‹ erinnern und, so das Titelblatt, *den jungen fruchtbarlich zů lesen* sein sollen. Das erste Kapitel von Brants ›Narrenschiff‹, das den Büchernarren in einem Holzschnitt und in 34 Knittelversen darstellte, lautet bei Hörburger:

*Von vnnützen Büchern  
Von Büchern hab ich grossen hort/  
Verstandt doch drinn/ gar wenig wort.  
Vnd halt sy dannocht in den eeren/  
Das ich yhn will der fliegen weren.  
Wo man von künsten reden thůt/  
Sprich ich/ da haim hab ichs vast gůt.  
Damit laß ich begnúgen mich/  
Das ich vil Bücher vor mich sich. (fol. A 3<sup>r</sup>)*

Jeder dieser Verse stammt aus dem ›Narrenschiff‹ (Kap. 1, V. 5–12): Hörburger hat zusammenhängende Versabschnitte, aber auch einzelne Reimpaare exzerpiert und neu arrangiert (mit geringfügigen Änderungen bzw. Hinzufügungen). Dabei übergeht er sämtliche Passagen des ›Narrenschiffs‹, in denen Brant über sich, sein Dichtertum oder sein Werk spricht, einschließlich des Titelholzschnitts, der poetologischen Schlusskapi-

31 ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. LXXXVII.

32 ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. LXXXVIII überblickt die Abweichungen zwischen Hörburger und Brant und verzeichnet sie im textkritischen Apparat seiner Ausgabe (Sigle H). Im ›Büchlein‹ fehlen Kap. 4, 5, 14, 31, 52, 54, 57, 67, 73, 75, 78–80, 89, 91, 96, 98–99, 101, 103, 106–108, 111, 112.

33 Zu Brants Kompilationstechnik und dem ›Liber epigrammaton‹ vgl. HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 497–500; JOACHIM KNAPE, Zehn Thesen zu Sebastian Brants dichterischer Arbeitsweise am Beispiel seiner Epigramm-Sammlung, in: Sebastian Brant, seine Zeit und das ›Narrenschiff‹, hg. von GONTHIER-LOUIS FINK, Straßburg 1994, S. 149–172; VOLKHARD WELS, Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ als Sammlung von Argumenten (*loci communes*) im Sinne von Rudolf Agricolus ›De formando studio‹, in: Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, hg. von KLAUS BERGDOLT [u.a.], Wiesbaden 2010 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26), S. 273–292. Hierzu ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. XLIV, zitiert unten in Anm. 37.

tel und der »Kryptoporträts«<sup>34</sup> des Autors. Weder auf dem Titelblatt noch in den Paratexten oder Narrenkapiteln wird Brant (oder das ›Narrenschiff‹) genannt: Hörburger bedient sich beim Narrenautor, löscht aber seinen Namen.<sup>35</sup> Brant ist im ›Büchlein‹ von – wohl besser: über – Bord gegangen.

Mit der Löschung des Narrenautors geht einher, dass Hörburger das ›Büchlein‹ im Widmungsbrief als *ain klain werck/ so ich auß vil Alten Hystorien zû samem gebracht/ vnd Reymweyse gestelt* (fol. A 2<sup>r</sup>) darstellt. Dies haben ihm die Philologen des 19. Jahrhunderts übelgenommen. GEORG GERVINUS spricht von schamlosem Diebstahl, FRIEDRICH ZARNCKE vom »freche[n] plagiat eines literarischen betrügers«, JAKOB FRANCK von »plagiarische[r] Blumenlese«.<sup>36</sup>

Nun ließe sich entgegenhalten, dass in der wissensvermittelnden Literatur der Vormoderne und ihren offenen Formaten das Exzerpieren, Kompilieren und Neuarrangieren seit jeher übliche Verfahren der Textgenerierung waren – letztlich entstand auch das ›Narrenschiff‹ durch Kompilation *auß vil Alten Hystorien* (›Büchlein‹, fol. A 2<sup>r</sup>), auch wenn Brant gezielt seine alleinige Autorschaft als Narrendichter inszenierte.<sup>37</sup> Weiterführend erscheint mir die Frage, weshalb Hörburger das ›Narrenschiff‹ dieser Radikalur unterzog. Ich meine, es ging ihm um eine Gattungstransformation.

Brants ›Narrenschiff‹ teilt mit der spätmittelalterlichen Moral-, Stände- und Gesellschaftssatire (und mittelbar auch mit den Tugenden- und Lasterkatalogen der Lehrdichtung)<sup>38</sup> wesentliche Merkmale: das Strukturprinzip der katalogartigen Reihung, die abstrahierende Typisierung, das Ziel der *correctio morum* vor christlichem Normenhorizont, den allumfassenden Geltungsanspruch. Brant greift in einzelnen Kapiteln direkt auf die Tradition der Ständesatire zurück, doch fehlt seinem ›Narrenschiff‹ im Ganzen deren übergreifende Struktur, hierarchische Systematik und didaktische Kohärenz. Letztlich ist die Anbindung des ›Narrenschiffs‹ an diese satirische Tradition des deutschen (Spät-)Mittelalters recht locker.<sup>39</sup> Seine gattungsgeschichtliche Bedeutung besteht

<sup>34</sup> Vgl. PETER ANDERSEN, Les portraits de Sébastien Brant de la ›Nef des fous‹ à aujourd’hui, *Études Germaniques* 74 (2019), S. 347–370; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], Kap. 3, S. 131–180.

<sup>35</sup> Alle fünf namentlichen Nennungen Sebastian Brants im ›Narrenschiff‹ (Einleitung zur Vorrede; Kap. 109, V. 35; Kap. 111, V. 86; Kap. 112, V. 57; Kolophon) fehlen bei Hörburger.

<sup>36</sup> Vgl. GEORG GOTTFRIED GERVINUS, *Geschichte der deutschen Dichtung*, Bd. 2, Leipzig 1853, S. 362; ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 4], S. LXXXVII; JAKOB FRANCK, *Hörburger*, Hans, ADB, Bd. 13, 1881, S. 124.

<sup>37</sup> Nach ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 4], S. XLIV ist das ›Narrenschiff‹ »im wesentlichen eine Übersetzung und Zusammenkittung von Stellen aus verschiedenen alten, biblischen und classischen, schriftstellern«. Vgl. oben Anm. 33.

<sup>38</sup> Vgl. MARTIN JOSEPH TRACEY, *Tugenden und Laster*, *Tugend- und Lasterkataloge*, LexMA, Bd. 8, 1999, Sp. 1085–1088; *Laster im Mittelalter. Vices in the Middle Ages*, hg. von CHRISTOPH FLÜELER und MARTIN ROHDE, Berlin/New York 2009 (Scriinium Friburgense 23) mit weiterführender Literatur.

<sup>39</sup> Dass Brants ›Narrenschiff‹ in einigen Kapiteln auf die Ständesatire verweist, hat BARBARA KÖNNEKER festgestellt (*Eyn wis man sich do heym behalt*. Zur Interpretation von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹, GRM 14 [1964], S. 46–76). Sie wendet zugleich ein, dass Brant vorwiegend nährisches Tun und Denken kritisiere, nicht aber Menschentypen oder gar Repräsentanten eines Standes. ULRICH GAIER stimmt dem zu und sieht insbesondere in Kap. 48, 63, 79, 80, 81 und 82 Anklänge an die Ständesatire. Doch

vielmehr darin, dass Brant die »satirische Schreibweise«<sup>40</sup> in deutscher Sprache in Rückgriff auf die römische Satire erweitert und neu ausgerichtet hat. Insbesondere zwei Innovationen tragen diese Neuausrichtung: das Narrenkonzept, das erstmals konsequent in einer Großdichtung umgesetzt wird, und die Präsenz des satirischen Autors in seiner Dichtung.

Wie geht Hörburger damit um? Mag im ›Büchlein‹ noch ab und an von Narren die Rede sein, so wird doch das im ›Narrenschiff‹ exponierte Wortfeld *Narr* weiträumig umgegangen.<sup>41</sup> Damit konform ist, dass Hörburger auf die Leitmetapher der Schifffahrt verzichtet,<sup>42</sup> die Spiegelmetapher fast ganz tilgt,<sup>43</sup> *Narragonien* mit keinem Wort erwähnt und die Holzschnitte ausspart, so dass man sich von den verbliebenen Narren auch kein Bild mehr machen kann. Hörburger hat sich von der Narrensatire verabschiedet.

Durch die Reduktion ihres rhetorischen Ornats, ihrer gelehrten Intertextualität und ihrer anspielungsreichen Reihenstruktur geht das satirische *ridens dicere verum*, das Brants ›Narrenschiff‹ auszeichnet, weitgehend verloren: Die spielerisch-persuasive Schreibweise der Narrensatire tritt zurück hinter eine Moraldidaxe, die in erster Linie und vor allem belehren will. Fast zur Gänze verstummt ist die Stimme des satirischen Autors, der sich im ›Narrenschiff‹, den antiken Vorbildern entsprechend, oftmals kom-

---

bleibe »durch Brants Vermeidung irgendeines ordnenden Gesichtspunktes für die Aufeinanderfolge seiner Kapitel ein grundsätzlicher Unterschied wenigstens zur katalogisierenden Moralsatire« (ULRICH GAIER, *Satire. Studien zu Neidhart, Wittenwiler, Brant und zur satirischen Schreibart*, Tübingen 1967, S. 223). Er konstatiert, »daß das ›Narrenschiff‹ als Formtyp mit der spätmittelalterlichen Moralsatire wenig zu tun hat«, sondern sich viel eher an die römische Satire anlehne (GAIER, *Satire*, S. 226). Zum Gattungskontext vgl. NIKOLAUS HENKEL, *Gesellschaftssatire im Spätmittelalter. Formen und Verfahren satirischer Schreibweise in den ›Sermones nulli parcentes‹ (Walther 6881), im ›Carmen satiricum‹ des Nicolaus von Bibra, in der Ständekritik von ›Viri fratres servi Dei‹ (Walther 20575) und im ›Buch der Rügen‹*, in: *Epochen der Satire. Traditionslinien einer literarischen Gattung in Antike, Mittelalter und Renaissance*, hg. von THOMAS HAYE und FRANZISKA SCHNOOR, Hildesheim 2008 (*Spolia Berolinensia* 28), S. 95–117; BARBARA KÖNNEKER, *Satire im 16. Jahrhundert. Epoche – Werke – Wirkung*, München 1991, S. 55; GÜNTER HESS, *Deutsch-lateinische Narrenzunft. Studien zum Verhältnis von Volkssprache und Latinität in der satirischen Literatur des 16. Jahrhunderts*, München 1971 (MTU 41); WOLFGANG HEINEMANN, *Zur Ständedidaxe in der deutschen Literatur des 13.–15. Jahrhunderts*, PBB (Ost) 88 (1967), S. 1–90; PBB (Ost) 89 (1967), S. 289–403; PBB (Ost) 92 (1970), S. 388–437.

40 Hierzu zusammenfassend HENKEL, *Gesellschaftssatire* [Anm. 39].

41 Das Wort *Narr* und die Formel *Der ist ain narr* begegnen auch bei Hörburger öfter. Doch er versucht sie zu vermeiden: Die ›Narrenschiff‹-Verse Kap. 110, V. 15–18 *Dann wisßlich/ ich mich des versich/ Das narren werden schelten mich / Vnd meynen es stand mir nit zuo / Das ich die narren stroffen du* werden umformuliert zu *Dann gewißlich ich mich des versich / Das etlich werden schelten mich. / Vnd mainen es stand mir nit zû / Das ich etlich stând stroffen thû*. Es geht Hörburger nicht um Narrentypen, sondern um Ständekritik.

42 Im ›Büchlein‹ sind *Schiff* bzw. *Narrenschiff* nicht mehr belegt. Brants Vers Kap. 109, V. 4 *Ob jm das schiff würt vndergan* wird von Hörburger übernommen, jedoch geändert in *Ob jm das glück wirt vnder gan*.

43 Vom Spiegel des Narren ist bei Hörburger nur noch in Kap. 60 die Rede, wo es unvermeidlich ist.

mentierend und wertend eingeschaltet hatte: Es bleibt ein anonymes Sprecher-Ich, das hinter die verkündete Wahrheit zurücktritt.

All dies ist, wie ich meine, kein Kollateralschaden der *abbreviatio*. Hörburger nimmt vielmehr genau jene Innovationen zurück, die Brant in Rückgriff auf die römischen Klassiker in die deutsche Satirendichtung eingeführt hatte, und bindet sein ›Büchlein‹ wieder stärker an die (spät)mittelalterliche Stände-, Gesellschafts- und Moralsatire an.

Über die Motive lässt sich mutmaßen. Eine gewisse konfessionelle Tendenz der Bearbeitung ist zwar zu verzeichnen – so ist etwa Kap. 103 des ›Narrenschiffs‹, das die eigengesetzliche Lektüre und Deutung der Bibel kritisiert, falsche Lehre und Prophe-ten anklagt und sich positiv über den Ablass äußert, bei Hörburger entfallen –, doch eine Tendenzschrift im Umfeld des Augsburger Reichstages und der ›Confessio Augustana‹ ist das ›Büchlein‹ nicht. Eher erklärt es sich aus dem medien- und literarhistorischen Kontext der 1530er Jahre.

Die ›Narrenschiff‹-Überlieferung hatte in Augsburg ihre Hochzeit zwischen 1494 und 1498 erlebt. Danach trat Brants Narrenbuch in den Hintergrund. Im Jahr 1513 und 1514 druckte Silvan Otmar die ›Schelmenzunft‹, in der Thomas Murner den Zunftgedanken zum Ausgangspunkt nimmt, und Johann Schönsperger d. J. brachte 1514 das ›Narrenschiff vom Bundschuh‹ heraus. Der Augsburger Buchführer Johann Froschauer hatte 1523 keine ›Narrenschiff‹-Ausgabe in seinem Sortiment, wohl aber Exemplare von Johannes Paulis deutscher Übersetzung von Geilers Narrenschiffpredigten.<sup>44</sup> Hörburgers ›Büchlein‹ von 1531 kam mithin gut 20 Jahre nach der letzten ›Narrenschiff‹-Ausgabe in Augsburg heraus, zu einer Zeit, als auch Murners Narrensatiren und die Predigten Geilers längst in die Jahre gekommen waren. Zu dieser Zeit war die Narrensatire in Augsburg nicht mehr *en vogue*.

Wesentlich präsenter waren dagegen jene kurzen, leicht fasslichen Formate der *Sapientia*-Literatur (Gnomik, Sprichwörter usw.) sowie satirisch-unterweisende Texte, etwa aus dem Umfeld der Ständesatire. Ein Beispiel ist die anonyme ›Clag etlicher Ständ‹,<sup>45</sup> die 1518 und 1520 in Augsburg erschienen war und die man lange Pamphilus Gengenbach zugeschrieben hat. Die Dichtung ist in 15 Kapitel mit jeweils acht bis 14 Reimpaaren gegliedert, in denen die Repräsentanten von 15 Berufen, Ständen bzw. gesellschaftlichen Gruppen über ihre Not und Peiniger Klage führen. Solche katalogisierenden Stände- und Moraldidaxen stehen dem ›Büchlein‹ näher als die Narrensatire.

<sup>44</sup> Siehe Eintrag Nr. 26 in der von KÜNAST, Buchdruck [Anm. 15], S. 132 zitierten Versteigerungsliste, die Froschauers Sortiment mit 50 Titeln und 906 Exemplaren verzeichnet.

<sup>45</sup> Clag etlicher // ständ / gantz kurtz//weylyg zülesen, Augsburg: Erhard Öglin, 1520, VD16 K 1202; Digitalisat: <http://gateway-bayern.de/VD16+K+1202> (2.4.2022). GOEDEKE hat die kleine Schrift wohl zu Unrecht Gengenbach zugeschrieben, vgl. PHILIPP NAYLOR, Pamphilus Gengenbach (1480–1525). Writer, Printer and Publicist in Pre-Reformation, Diss. masch., London 2002, S. 25 (Digitalisat: <https://www.proquest.com/docview/1758079283> [2.4.2022]).

Aus dem ›Narrenschiff‹ ist, wie es auf Hörburgers Titelblatt heißt, ein *Büchlein, Darinn all Ständ der menschen begriffen* sind, geworden.<sup>46</sup>

## 4 Rückkehr zur Narrensatiere: Cammerlanders ›Kleines Narrenschiff‹ (1540)

Hörburgers ›Büchlein‹ erfuhr keine Neuauflage, diente aber 1540 als Vorlage für Cammerlanders ›Kleines Narrenschiff‹.<sup>47</sup> Der anonyme Bearbeiter – mit einiger Sicherheit Cammerlander selbst – war sich bewusst, dass Hörburger das ›Narrenschiff‹ bearbeitet hatte, auch wenn dieser es nicht genannt und auch nicht viel von ihm übriggelassen hatte. Wenn er den bildlosen Kurzkapiteln seiner Vorlage kleinformatige Holzschnitte von minderem Anspruch beifügte, so bleibt dies eine Äußerlichkeit, da es sich um Wiederabdrucke aus früheren Cammerlander-Ausgaben ohne Textbezug zu Hörburger Versen handelt. Aufschlussreicher ist seine Adaptation der Kurzdichtungen.

Es sind drei Stufen der Bearbeitung erkennbar, ohne dass damit zeitlich aufeinander folgende Schritte bezeichnet wären. Cammerlander folgt zum einen exakt seiner Vorlage, d. h. er übernimmt diplomatisch Hörburgers Kapitel und auch die Lücken im Kapitelbestand (im ›Kleinen Narrenschiff‹ fehlen noch 19 Kapitel des Basler Originals).<sup>48</sup> Zudem griff er in seine Vorlage ein: So ergänzt er in mehreren Kapiteln Hörburgers Exzerpte um bis zu 20 Verse, die ihrerseits aus Brants ›Narrenschiff‹ entnommen sind

<sup>46</sup> Auch in der Buchgestaltung wies der Trend um 1530 in eine andere, neue Richtung: In Steiners Offizin kamen damals in schneller Folge mehrere (proto-)emblematische Bildbücher heraus, von den Cicerübersetzungen Johanns von Schwarzenberg (1531) über Alciatos ›Emblematum liber‹ (1531) bis hin zur deutschen Ausgabe von Petrarca ›Glücksbuch‹ (1532), vgl. KARL A. E. ENENKEL, *Emblem Books and the Transmission of Knowledge*, ca. 1510–1610, Leiden, Boston 2019 (Brill's Studies in Intellectual History 295). Hörburgers buchgestalterisch anspruchsloses, gattungsgeschichtlich rückwärtsgewandtes ›Büchlein‹ konnte an diesen innovativen Entwicklungen nicht partizipieren. Gleichwohl wirkte die neue emblematische Intermedialität bald auf die *traditio Narragonica* ein: Zwischen 1532 und 1537 erschien in Paris bei Denis Janot eine ›Narrenschiff‹-Adaptation, welche die Holzschnitte der ›Stultifera navis‹ mit den Mottoversen aus Pierre Rivières französischer Übertragung kombiniert: Das Ergebnis ist ein emblemartiges Narrenbildbuch (KNAPE/WILHELMI, *Brant Bibliographie* [Anm. 1], D 409; Digitalisat: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k15248191> [2.4.2022]). Für den Hinweis danke ich BRIGITTE BURRICHTER.

<sup>47</sup> Das klein Narrenschiff. Vnd werden hierin aller menschen ständt in allen lastern gestrafft vnnd vnderwiesen Durch Sebastianum Brannt der beiden Rechten Doctor, Straßburg: Jakob Cammerlander, 1540, VD16 B 7068; Digitalisat: <http://gateway-bayern.de/VD16+B+7068> (2.4.2022). Druckbeschreibung bei ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 4], S. LXXXIX–XC; MÜLLER, *Literarischer Text* [Anm. 5], S. 90f.

<sup>48</sup> Vgl. ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 4], S. LXXXIX. Beide Ausgaben bieten Kap. 1–8, 16–33, 35–49, 51–64 und 66–95, beiden Ausgaben fehlen Kap. 4, 5, 31, 52, 54, 57, 67, 73, 75, 78–80, 89, 91, 98–99, 103, 108. Cammerlander hat Kap. 14, 96, 101, 107 und 111 nachgetragen und Hörburgers Kap. 102, 105 und 110 gestrichen.

(insbesondere die Schlussverse eines Kapitels).<sup>49</sup> Der Straßburger Drucker amplifiziert also das Augsburger Exzerpt, indem er auf das Basler Narrenbuch zurückgreift. Ab Kap. 96 wechselt Cammerlander dann die Vorlage: Er ergänzt fehlende Kapitel aus dem ›Narrenschiff‹ und ersetzt Hörburgers Exzerpte gänzlich durch die vollständigen Spruchgedichte Sebastian Brants. Hier, auf diesen letzten Blättern, wächst sich die Kurzfassung doch noch zu einem nahezu vollständigen ›Narrenschiff‹ aus.

Diese Re-Transformation geht, wie schon MÜLLER notiert, über simple Versklitterung hinaus.<sup>50</sup> Es ging Cammerlander offenbar auch um die Restitution von Brants Autorschaft und Narrenidee. Durch die Ergänzungen von Hörburgers Kurzdichtungen tritt das Wortfeld *Narr* wieder stärker in den Vordergrund. Brants Name, der in Hörburgers ›Büchlein‹ fehlt, kehrt im ›Kleinen Narrenschiff‹ wieder, auf dem Titelblatt, in der Überschrift zu Kap. 1, in den nachgetragenen Kap. 109, 111 und 112. Auch die Schiffsmetapher wird wiedereingeführt, mit 11 Belegen, besonders prominent im neuen Titel und im Titelholzschnitt.

Dass diese partielle Restitution der Narrensatire auf konzeptionellen Erwägungen fußt und nicht nur ein »geschäftliches Verlegenheitsprodukt ohne litterarischen Wert ist«,<sup>51</sup> zeigen die einleitenden Paratexte: Cammerlander hat als Vorwort das 112. Kapitel ›Der wis man‹ vorangestellt, in dem Brant die ps.-vergilische Kleindichtung ›Vir bonus‹ reformuliert und das Idealbild des Weisen nachgezeichnet hatte, der sich stets der Selbstprüfung unterzieht und so ein maßvolles und vernünftiges Leben zu führen vermag. Dieses Ideal dient Cammerlander als Exposition und lenkt das Verständnis des Lesers: Es geht um Weisheitslehre, die zu einem vernunftgeleiteten Leben, das man vor dem Richtergott verantworten kann, hinführen will. Damit einhergeht, dass Brant wieder das erste Wort erhält: Die rechte Weisheit des *vir bonus* möge Gott schenken, *wünsch ich Sebastianus Brant* – so schließt Kap. 112 und mit ihm Cammerlanders Paratext. Das ›Kleine Narrenschiff‹ segelt unter der Flagge des Narrendichters Sebastian Brant, der Bearbeiter Jakob Cammerlander und sein Vorgänger Hans Hörburger bleiben unter Deck.

Im Vorwort an den Leser (fol. 3<sup>r-v</sup>), das Cammerlander nachfolgend hinzufügte, wird zunächst der enzyklopädische Anspruch des Werks bekräftigt<sup>52</sup> und anschließend Kap. 106 ›Versäumnis guter Werke‹ vollständig abgedruckt. Brant hatte in die-

49 Vgl. etwa die Ergänzungen zu Kap. 9–15, 34, 50, 65, die ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 4], S. LXXXIX auflistet. Zudem formuliert Cammerlander selten Verse um (so etwa Hörburgers Texteingriff in Kap. 10). Über die Änderungen gibt ZARNCKES textkritischer Kommentar Auskunft (›Das kleine Narrenschiff‹ = Sigle I).

50 WENZEL, *Cammerlander* [Anm. 25], S. 49 meint, Cammerlander habe die letzte Lage F füllen müssen und deshalb auf die längeren Spruchgedichte Brants zurückzugriffen. Ganz abgesehen davon, dass eine Lage im Frühdruck keineswegs immer vollständig sein muss, sind diese letzten Kapitel für die Poetik des ›Narrenschiffs‹ aufschlussreich und stützen insofern Cammerlanders Anliegen, die Autorschaft Brants wieder zu restituieren. Dies vermerkt bereits MÜLLER, *Literarischer Text* [Anm. 5], S. 91.

51 WENZEL, *Cammerlander* [Anm. 25], S. 49.

52 Das Vorwort an den Leser beginnt: *Darumb Leser sei gefliessen / Trets büchlin nit mit füssen / Laß es dir vast angeneh sein / Dann es ist der izgen welt bildet ein / Wie alle stándt verrückt sein nun gantz. (fol. 3<sup>r</sup>).*

sem Kapitel über das Gleichnis von den törichten und klugen Jungfrauen (Mt 25,1–13) gehandelt. Zu Cammerlanders Zeit, ein halbes Jahrhundert später, war das Gleichnis im reformatorischen Diskurs präsent: Luther hatte am 21.10.1522 in Erfurt über Mt 25,1–13 gepredigt und die Jungfrauen als Christen gedeutet, die allesamt gute Werke (die Lampen) vorzuweisen hätten, aber ohne das Öl (den Glauben) nicht ins Himmelreich gelangen könnten.<sup>53</sup> Wenn Cammerlander gerade dieses Kapitel programmatisch an den Anfang stellt, mag man daran den Protestantismus erkennen.

Der Straßburger Drucker hat Leitmetaphorik, Narrenidee, poetische Faktur und »satirische Schreibart« des »Narrenschiffs« ein Stück weit wiederhergestellt: Aus Hörburgers autorlosem Exzerpt ist ein kurzgefasstes »Narrenschiff« geworden, in dem Brant als Autor Namen und Stimme wiedererlangt. Hörburger wird dabei mit keinem Wort mehr erwähnt.

## 5 Affine Publikationen zwischen 1540 und 1545: zwei Beispiele

Weshalb aber diese aufwendige Re-Transformation? Zunächst sind ökonomische Interessen zu vermuten: Sebastian Brant war in Straßburg über 20 Jahre als oberster städtischer Verwaltungsbeamte tätig, und auch wenn die reformatorischen Umwälzungen das Interesse an seinem Werk offenbar eine Zeitlang schwinden ließen, so blieben doch sein Name bekannt und manche seiner Ausgaben auf dem Büchermarkt präsent.<sup>54</sup> Hinzu kam, dass ein »Kleines Narrenschiffs« eine Innovation war: Brants Narrenbuch zirkulierte längst in dialektalen Adaptionen, als interpolierte Fassung sowie in Übersetzungen, doch eine Kurzfassung gab es bisher nicht. Cammerlander hatte, inspiriert von Hörburger, eine Marktlücke gefunden.

Schließlich ist der Blick auf Cammerlanders Verlagsprogramm von Aufschluss, das KERSTIN BRIX umfassend dokumentiert hat.<sup>55</sup> Es zeichnet sich hier ein thematischer, gattungsgeschichtlicher und funktionaler Kontext ab, der für die Narrenaussagen signifikant ist. Zum einen war das »Kleine Narrenschiff« offenbar als Präludium, vielleicht als eine Art »Appetizer« für den 1545 nachfolgenden »Narren Spiegel« ge-

53 Vgl. D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Bd. 10, Abt. 3, Weimar 1905, Nr. 52 (21.10.1522), S. 352–361, hier S. 355, Z. 26–28 sowie S. 356, Z. 31–34. Aufschlussreich ist zudem eine Änderung Cammerlanders, auf die WENZEL, Cammerlander [Anm. 25], S. 49, Anm. 1 verweist: Cammerlander schreibt in der Vorrede *Dann veracht ist die heylig schrift* (fol. 3<sup>r</sup>, V. 9), während es in Brants Vorrede hieß: *All land syndt yetz voll heylger geschrift* (»Vorrede«, V. 1).

54 Über das breite Fortwirken des »Narrenschiff« informiert LEMMER, Wirkung [Anm. 6] und Sebastian Brant. Das Narrenschiff, hg. von MANFRED LEMMER, Tübingen 42004, S. IX–XXXIX. Brants Ausgaben des »Laienspiegels« und »Clagspiegels« wurde zwischen 1530 und 1545 in Straßburg nachgedruckt.

55 BRIX, Sueton [Anm. 22], S. 66–91, hier S. 88–91.

dacht. Dass mehrere ›Narrenschiffe‹ in einer Offizin erschienen, war zu Beginn der Frühen Neuzeit keine Seltenheit. Cammerlanders ›Doppelpack‹ setzt eine Tradition fort, die auf die erste Blütezeit der *traditio Narragonica* zurückgeht.<sup>56</sup>

Zum anderen publizierte Cammerlander alias Vielfeld im zeitlichen Umfeld der beiden ›Narrenschiffe‹, zwischen 1540 und 1545, mehrere Umarbeitungen älterer literarischer Werke, darunter etwa Adaptationen des ›Lucidarius‹, des ›Decamerone‹, des ›Ritter vom Thurn‹, der ›Gesta Romanorum‹ oder des ›Fürstenschatzes‹. Die Forschung hat diese Publikationen nach ihrer konfessionellen Tendenz kategorisiert und bewertet. Für die Einordnung der ›Narrenschiff‹-Ausgaben ist eher von Belang, dass sich in Cammerlanders Publikationen ein Gattungsschwerpunkt auf Werke der ›satirischen Schreibart‹ abzeichnet. Ich begnüge mich mit zwei Beispielen, an denen Cammerlander parallel zu den ›Narrenschiff‹-Ausgaben arbeitete.<sup>57</sup>

Als das ›Kleine Narrenschiff‹ in den Druck ging, brachte Cammerlander zeitgleich seine Bearbeitung von Murners ›Schelmenzunft‹ heraus. Bereits mit der ›Narrenbeschwörung‹, die zu mehr als einem Drittel aus Brants Narrenbuch entlehnt ist, hatte Murner sich in die Tradition des ›Narrenschiffs‹ gestellt.<sup>58</sup> In der ›Schelmenzunft‹ (1512) präsentiert er als Zunftmeister die zweifelhaften Angehörigen dieser Zunft und beschreibt in 32 bebilderten Kapiteln ihr Wetteifern um den Titel des bösesten *Schelms*.<sup>59</sup> Dem Frankfurter Erstdruck und der auf 47 Kapitel erweiterten Straßburger Fassung ließ Cammerlander 1540 seine eigene Bearbeitung folgen, ›Die alt vnd New Schelmen Zunftt‹.<sup>60</sup>

56 Einige Drucker um 1500 – etwa Johann Bergmann von Olpe, Nikolaus Lamparter, Sebastian Henricpetri, Peter Wagner, Johann Schönsperger, Michael Greiff, Johannes Grüninger, Geoffroi de Marnef und andere – hatten mehrere ›Narrenschiffe‹ im Angebot. Schönsperger etwa brachte in Augsburg das ›Narrenschiff‹ (8.11.1494), die interpolierte Straßburger Fassung (23.5.1495; 29.5.1498) und die ›Stultifera navis‹ (1.4.1497) heraus.

57 Weitere Bearbeitungen satirischer Texte – etwa die Übersetzung von Lukian- bzw. Ps.-Lukian-Dialogen (›Spiegel der menschlichen Blödigkeit‹ 1545) – müssen hier unberücksichtigt bleiben, es sei auf die Studie von BRIX, Sueton [Anm. 22] verwiesen. Vgl. zudem REINHARD HAHN, Zu Marquards von Stein ›Ritter vom Turn‹, Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992), S. 125–146.

58 Thomas Murner, Die Schelmenzunft, hg. von MEIER SPANIER, Berlin/Leipzig 1926 (Thomas Murners Deutsche Schriften mit den Holzschnitten der Erstdrucke 3); vgl. einführend DIRK JAROSCH, Thomas Murners satirische Schreibart. Studien aus thematischer, formaler und stilistischer Perspektive, Hamburg 2006 (Schriften zur Mediävistik 9). In anderen satirischen Werken verzichtete Murner auf starke Anleihen an Brant, doch blieb die Kapitulfolge des ›Narrenschiffs‹ vorbildlich, ›freilich nur in reduzierter Reprise der kalkulierten emblemartigen Brantschen Faktur‹ (FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Murner, Thomas, VL Hum., Bd. 2, 2013, Sp. 300–368, hier Sp. 332).

59 ›Schelm‹ meint ›verworfenener mensch, betrüger, dieb, verführer, verräter‹ (DWB, Bd. 8, 1893, Sp. 2506–2511, hier Sp. 2507).

60 Die alt vnd new Schel = / men Zunft. / Ein schöne Satyra/ das ist straffbüch / lein viler handt laster/ die allenthalben in der welt / vberhandt genummen. Ettwann durch D. Tho / mas Murnar zů Franckfurt am Meyn gepre//digt jederman zůr leer/ vnnd niemants zůr / schmach jetzunt wider von newem ver = / lesen vnnd gebessert nach der jtzi / gen Welt lauff, Straßburg: Jakob Cammerlander, um 1540, VD16 M



Es handelt sich um eine bebilderte dramatisierende Umarbeitung, die sich selbst *Satyra das ist straffbüchlein* nennt.<sup>61</sup> Neu eingeführt werden Schreiber, Podagricus und Tabellio. Der Podagrist hat in neuen Büchern geschmökert, darunter die ›Schelmenzunft‹, und schickt nun Tabellio los, um zu überprüfen, ob die Welt wirklich so ist, wie Murner sie beschrieben hat. Der Bote kehrt zurück, meint, Murner habe stark untertrieben, und bringt einige *Schelme* mit, die nun am Schelmentribunal vorbeidefilieren und von sich und ihrem Treiben berichten. Die satirische Wechselrede ist unterhaltsam gestaltet, und gelegentlich zeigen Cammerlanders Eingriffe einen protestantischen Einfluss: etwa wenn das Wort *Messe* durch *Predigt* ersetzt wird, der *blawe Entenprediger* als Gehilfe des Antichristen im Dienst des Papstes steht, das Neue Testament ausgiebig zitiert und sehr oft von Höllenstrafen die Rede ist.<sup>62</sup>

Es ist nicht ohne Chuzpe, wenn der Straßburger Protestant Cammerlander die Narrensatire des Franziskaners Thomas Murner konfessionell ›umbiegt‹ – zumal dieser seinerseits Luther im ›Großen Lutherischen Narren‹ polemisch diskreditiert hatte.<sup>63</sup> Doch letztlich sind die »katholizismuskritischen Züge« in Cammerlanders ›Schelmenzunft‹ nicht allzu ausgeprägt.<sup>64</sup> Von ganz anderer polemischer Schärfe ist ein zweiter Text, der von Cammerlander im zeitlichen Umfeld der ›Narrenschiffe‹ adaptiert wurde: die 1544 und 1545 gedruckte Bearbeitung von Gengenbachs ›Nollhart‹.

Der Drucker und Autor Pamphilus Gengenbach (um 1480–1525),<sup>65</sup> der sich selbst in der Nachfolge des Publizisten und Satirikers Brant sah,<sup>66</sup> hatte in drei großen Spielen die Fehler, Laster und Sünden der Menschen dargestellt. In den ›Zehn Alter der Welt‹ (1515) sind es die Eigenheiten und Verfehlungen der Altersstufen, in der ›Gouchmat‹ (1516/1521) der Umgang der Altersklassen und Stände mit Frau Venus, im ›Nollhart‹

7078; Digitalisat <http://gateway-bayern.de/VD16+M+7078> (2.4.2022). Zu dieser Ausgabe vgl. SPANIER, Schelmenzunft [Anm. 58] S. 16–20; WENZEL, Cammerlander [Anm. 25], S. 51–54.

61 Das moraldidaktische Programm dieser *Satyra* ist in der ›Entschuldigung des newen Schreybers‹ formuliert (fol. M 3<sup>r</sup>–4<sup>r</sup>), übernimmt aber weitgehend Murners Worte.

62 WENZEL, Cammerlander [Anm. 25], S. 54.

63 JEAN SCHILLINGER, Narr und Narrheit in der konfessionellen Polemik. Thomas Murners ›Großer Lutherischer Narr‹, in: Der Narr in der deutschen Literatur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von DEMS., Bern [u.a.] 2009 (Jahrbuch für Internationale Germanistik. Reihe A: Kongressberichte 96), S. 83–102.

64 BRIX, Sueton [Anm. 22], S. 357 verweist auf HERBERT WOLF, Frühprotestantische Bearbeitungen weltlicher Literatur im Spiegel ihrer Vorreden, in: *Der Buchstab tödt – der Geist macht lebendig*. Festschrift Hans-Gert Roloff, hg. von JAMES HARDIN und JÖRG JUNGMAIR, Bd. 1, Bern 1992, S. 553–573, hier S. 560. Skeptisch: WENZEL, Cammerlander [Anm. 25], S. 54.

65 Vgl. CLAUDIA HÄNDL, Gengenbach, Pamphilus, in: Killy Literaturlexikon, hg. von WILHELM KÜHLMANN, Bd. 4, Berlin/New York 2012, S. 156f.; KERSTIN PRIETZEL, Gengenbach, Pamphilus, VL Hum., Bd. 1, 2008, Sp. 889–904; zu Gengenbach und Brant vgl. NAYLOR, Gengenbach [Anm. 45], S. 46–68.

66 Den Einfluss auf Gengenbachs Dichtungen und auf das Fastnachtspiel notiert LEMMER, Narrenschiff [Anm. 54], S. XV.

(1517) die depravierten politischen Stände Europas, deren Repräsentanten vom Bruder Nollhart und anderen prophetischen Autoritäten ihr künftiges Schicksal erfragen.<sup>67</sup>

Cammerlander hatte bereits die papstkritischen Spiele ›Ein frischer Combisitz‹ (1535) und den ›Neuen deutschen Bileamsesel‹ (1535) bearbeitet, als er 1544 seine Adaptation des ›Nollhart‹ druckte.<sup>68</sup> Neben Änderungen auf Figurenebene (Prolog des Herolds, Auftritte des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Sachsen, Fehlen der Juden) fügt Cammerlander scharfe konfessionelle Polemik hinzu:<sup>69</sup> Der Bruder erklärt den Papst anstelle der Juden zum Antichristen, Sybilla beschimpft die Auswüchse des geistlichen Stands; es heißt, die Deutschen seien der Abgaben an die Kurie überdrüssig; der Bischof von Mainz wird in seiner Habgier für die Missstände am Rhein verantwortlich gemacht, während der Bischof von Köln Reue zeige und der Herzog von Sachsen sich zu Christus bekenne. VIOLANTA WERREN-UFFER bescheinigt Cammerlanders ›Nollhart‹ einen »reformatorisch-kämpferischen Geist«, laut WENZEL nimmt in ihm »protestantisch-moralisierende Polemik den breitesten Raum« ein, GOEDEKE erkennt hier gar eine »fast fanatische polemik gegen den pabst«.<sup>70</sup>

Diese beiden Beispiele, die zeitgleich mit den ›Narrenschiff‹-Ausgaben erschienen, belegen, dass Cammerlander zwischen 1540 und 1545 einen Schwerpunkt auf die ›satirische Schreibart‹ legte. Womöglich folgte er dabei seinem älteren Kollegen Matthias Hupfuff, der seinerseits in Straßburg zwischen 1512 und 1515 vier Verssatiren (›Narrenschiff‹, ›Narrenbeschwörung‹, ›Schelmzunft‹, ›Mühle von Schwindelsheim‹) in übereinstimmender Buchgestaltung herausgebracht hatte, um »das literarische Segment in seinem Druckprogramm mit weiteren zeitgenössischen Werken« auszubauen.<sup>71</sup> Cammerlander übertraf dies insofern, als er nicht nur satirische Werke nachdruckte, sondern vielmehr auch als Bearbeiter tätig wurde und die älteren Werke mehr oder weniger deutlich protestantisch ausrichtete.

<sup>67</sup> Vgl. VIOLANTA WERREN-UFFER, *Der ›Nollhart‹ von Pamphilus Gengenbach*, Bern 1983 (Europäische Hochschulschriften 1, 146); Pamphilus Gengenbach, *Der ›Nollhart‹*, hg. von DERS., Bern 1977 (Schweizer Texte 1).

<sup>68</sup> Der alt vnd new // Bruder Nollhard. // Darin vil alter Propheceien vnd Pratick // auff dreyerley Reich / Römisch Frantzösisch / vnnd // Türckisch / wie lang jedes weren sol / von Merlino // Sybilla / Brigitta / Methodio vnnd Rain = //hardo prophetirt / Auch wie es auff die // letste zeit mit Herrn vnd Fürsten / dar//û mit Geystlichen / vnnd sonst andern ständen / soll er = //gahn / trewlichen an = //zogen werden. // Dem Römischen Reich zû ehren etwann zû Basel // von einer jungen Burgerschafft gespielt // inn der Faßnacht. [...], Straßburg: Jakob Cammerlander, 1544, VD16 G 1209; Digitalisat: <http://gateway-bayern.de/VD16+G+1209> (2.4.2022). Vgl. WENZEL, *Cammerlander* [Anm. 25], S. 28–31; WERREN-UFFER, *Nollhart*, 1983 [Anm. 67], 14–33; BRIX, *Sueton* [Anm. 22], S. 74f.

<sup>69</sup> Zum Folgenden WERREN-UFFER, *Nollhart*, 1983 [Anm. 67], S. 172–185.

<sup>70</sup> Vgl. WENZEL, *Cammerlander* [Anm. 25], S. 29; WERREN-UFFER, *Nollhart* [Anm. 67], S. 184; Pamphilus Gengenbach, hg. von KARL GOEDEKE, Hannover 1856, S. 463. Der Edition des ›Nollhart‹ (S. 77–116) ist ein gekürzter Abdruck von Cammerlanders Bearbeitung beigegeben (S. 463–502).

<sup>71</sup> DUNTZE, *Verleger* [Anm. 9], S. 204–208; 220.

## 6 Protestantisch eingefärbt: ›Der Narren Spiegel‹ (1545)

Dass das ›Narrenschiff‹ sich für geistliche Ausdeutung anbot, liegt in seiner grundsätzlichen »spirituellen Zielsetzung« begründet.<sup>72</sup> Sebastian Brant selbst kündigt in der Vorrede an zu lehren, *was der selen heyl antrifft* (V. 2), und stellt sich in die Tradition christlicher Moraldidaxe und Weisheitslehre, die er in Zitaten aus Bibel, Theologie, Kirchenrecht und christlicher Literatur aufruft. Johannes Trithemius spricht in seinem Literaturkatalog ›De scriptoribus ecclesiasticis‹ (1494) vom ›Narrenschiff‹ als einer *divina satyra*, einer ›gottgefälligen, heilbringenden Satire‹. Die Interpolationen in der Straßburger Fassung (1494/95) verweisen auf franziskanische Vorstellungen, die wohl in Straßburg zu verorten sind. Geiler von Kaysersberg, der das ›Narrenschiff‹ in den Kirchenraum einführte, bezeichnete Brants Satire als »Spiegel des Heils«. Noch 1572 verknüpfte Nikolaus Höniger den Nachdruck des ›Narrenschiffs‹ kapitelweise mit Geilers Predigten in deutscher Sprache.<sup>73</sup> Zudem behandeln einige Narrenkapitel Themen, die später, zur Zeit der Reformation, neue Konjunktur hatten und viel diskutiert wurden.<sup>74</sup> Dass Brant letztlich »nah zu Luther« stand, hat JOACHIM KNAPE kürzlich hervorgehoben. Vor diesem Horizont steht auch Cammerlanders zweite Narrenbearbeitung, die zwischen ›Schelmenzunft‹ und ›Nollhart‹ datiert und mit der die Reihe reformatorisch eingefärbter ›Narrenschiff‹-Ausgaben begann.

›Der Narren Spiegel‹ (Nebentitel: ›Gros Narrenschiff‹) erschien 1545 bei Cammerlander und wurde 1549 und 1564 in Straßburg nachgedruckt.<sup>75</sup> Er entspricht in seiner bi-

<sup>72</sup> HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 479.

<sup>73</sup> Zu den franziskanischen Zügen der interpolierten Fassung vgl. MÜLLER, Literarischer Text [Anm. 5]; zu Trithemius vgl. NIKOLAUS HENKEL, Sommer 1494. Eine Würdigung von Sebastian Brants Person und Werk durch Johannes Trithemius, *Études Germaniques* 74 (2019), S. 371–386 und jetzt HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 83–100, insb. S. 94f. und S. 474f.; zu Geilers Beurteilung des ›Narrenschiffs‹: vgl. LEMMER, Narrenschiff [Anm. 54], S. X; Brants Sohn Onophrius schreibt 1520 im Vorwort zur Übersetzung von Geilers Narrenpredigten: *Diß schiff bringt der selen heil* (LEMMER, Narrenschiff [Anm. 54], S. X; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 477–480).

<sup>74</sup> Vgl. u.a. Kap. 14 (über den strafenden Gott und seine Barmherzigkeit), Kap. 57 (über Gottes Vorsehung), Kap. 73 (Pfaffenkritik), Kap. 91 (Geistlichenkritik) oder auch Kap. 99 (Verfall des Glaubens). Vgl. SCHILLINGER, Lutherischer Narr [Anm. 63] und JOACHIM KNAPE, Nah bei Luther. Sebastian Brant und die Anfänge der Reformation, in: *Reformation des Glaubens, Reformation der Künste*, hg. von MASSIMILIANO DE VILLA, Rom 2021, S. 81–97.

<sup>75</sup> Der Narren / Spiegel. / Das groß Nar = /renschiff / durch besonderen / fleiß / ernst vnd arbeyt/ jetzt von newem / mit vil schönen sprüchen/ exempeln/ vnd zû / gesetzten historien ergântzet. / Durch Sebastianum Brandt D. inn beiden / Rechten/ der Narrechten Welt zû nutz / fleissig beschrieben, Straßburg: Jakob Cammerlander, 1545, VD16 B 7069; Digitalisat: <http://gateway-bayern.de/VD16+B+7069> (2.4.2022). Die *editio altera* erschien 1549 (VD16 B 7070), die *editio tertia* 1564 (VD16 B 7074). Ich danke der HAB Wolfenbüttel und der LB Coburg für die Digitalisierung ihrer Exemplare der Erstausgabe 1545, vgl. <https://katalog.landesbibliothek-coburg.de/TouchPoint/perma.do?q=-+1035%3D%22BV041216514%22+IN+%5B2%5D&v=lco&l=de> (12.4.2022). Zum Werk vgl. MÜLLER, Literarischer Text [Anm. 5], S. 91f.

medialen Buchgestaltung und seinem einspaltigen Layout den ›Originalausgaben‹ des 15. und frühen 16. Jahrhunderts: Die Narrenkapitel sind mit großformatigen Holzschnitten versehen, von denen 71 aus anderen Cammerlander-Ausgaben stammen und 43 neu geschnitten wurden,<sup>76</sup> und werden in der Erstausgabe von Bordüren gerahmt.

Der Band wird eingeleitet von der Vorrede Sebastian Brants, in der zum Ende hin die erheblichen Interpolationen der Straßburger Fassung getilgt wurden (fol. 2<sup>r</sup>–4<sup>r</sup>). Cammerlander lässt dem einen zweiten, neuen Paratext folgen (fol. 4<sup>v</sup>), in dem sich das Buch selbst an den Leser wendet: Der Erfolg von Agricolas Sprichwortsammlung<sup>77</sup> habe dazu geführt, dass nun auch das ›Narrenschiff‹ wieder auslaufen werde. Lange sei es nicht mehr wertgeschätzt worden: *Niemants war mehr der mein begert / Jch was fürwar schon gar onwert* (fol. 4<sup>v</sup>). Doch nun werde es aufs Neue durch die Welt reisen, um die Narren zu belehren: *Kumpt so wider auff die ban / Weißheyt zû leren jederman* (ebd.). Der neue Stapellauf des ›Narrenschiffs‹ gehe einher mit der Tilgung dessen, was Anstoß erregen würde: *Heraus z gethan was neidisch war*, heißt es.

Diese Vorrede, die womöglich auf Brants ›Freidanck‹ anspielt,<sup>78</sup> kündigt eine Überarbeitung an, deren Grundzüge von FRIEDRICH ZARNCKE und HERBERT WOLF nachgezeichnet wurden.<sup>79</sup> Bereits ZARNCKE hat festgestellt, dass der Ausgabe bis Kap. 48 die interpolierte Straßburger Fassung zugrunde liegt, die 1494/95 in Grüningers Offizin erschienen war. In den nachfolgenden Kapiteln orientiert sich Cammerlander hauptsächlich an einer ›Originalausgabe‹ des ›Narrenschiffs‹, die er zuvor schon zur Bearbeitung der Grüninger-Fassung herangezogen hatte.

Cammerlander – ihn hat bereits ZARNCKE als Bearbeiter identifiziert – greift zunächst in die Kapitelstruktur der interpolierten Fassung ein: Wenn der Straßburger Anonymus einzelne Kapitel zweifach abdruckt (z. B. Kap. 27, 48, 49), ihren Inhalt dupliziert (so wurde der Text von Kap. 83 in Kap. 17 integriert und zusätzlich Kap. 83 *suo loco* abgedruckt), sie an anderer Stelle positioniert (z. B. Einfügungen hinter Kap. 67, 101, 109) oder neue Kapitel beisteuert (›Bös gläubig narren‹, fol. t 3<sup>f</sup>–4<sup>f</sup>), so übernimmt

<sup>76</sup> Vgl. WOLF, Die Bearbeitung [Anm. 20], S. 277.

<sup>77</sup> Wenn Cammerlander einleitend *M. Johan Eißleben* und seine *Sprichwörter* nennt (V. 1, 3), bezieht er sich auf Johannes Agricolas ›Sibenhundert vnnnd fünfftzig Teutscher Sprichwörter‹, die u.a. 1541 in Straßburg bei Knobloch erschienen waren (VD16 A 964).

<sup>78</sup> Dass ein Buch mit Weisheitslehren zum Leser spricht und ankündigt, aus dem Dunkel des Vergessens wieder an die Öffentlichkeit zu treten, ist topisch, im konkreten Fall womöglich ein Anklang an das Vorwort zu Brants ›Freidank‹-Ausgabe (Straßburg: Johannes Grüninger, 1508, VD16 F 2542). Hier spricht ebenfalls das Buch und sagt: *Ich bin lang zeit verlegen bliben, / Vnd wer noch manichem vnerkant / Het mich nit funden doctor Brant / Mich neben seim schiff lassen schwimmen / Vnd mir meyn orgel machen stymmen / Meyn kürtzen rymen corrigiert / Vß vinster in das lieht gefiert* (fol. A 2<sup>t</sup>). Zum protestantisch eingefärbten Wormser ›Freidank‹ (1538) vgl. BARBARA LEUPOLD, Die Freidankausgabe Sebastian Brants und ihre Folgedrucke. Untersuchungen zum Medienwechsel einer spätmittelalterlichen Spruchsammlung an der Schwelle zur frühen Neuzeit, Marburg 2007, Kap. IV, 4, S. 179–190.

<sup>79</sup> Vgl. ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. XC–XCI sowie CXXXVIII–CXLII; WOLF, Die Bearbeitung [Anm. 20], S. 276–283.

Cammerlander dies nicht bzw. macht es rückgängig: Seine Richtschnur ist die Kapitelstruktur der Originalausgabe von Brants ›Narrenschiff‹.<sup>80</sup>

Bei der Bearbeitung der Spruchgedichte setzt Cammerlander an den Interpolationen an, die bis Kap. 48 meist übernommen, dabei fast immer aber auch gekürzt werden. Am textkritischen Apparat von ZARNCKES Ausgabe lässt sich im Detail nachvollziehen, wie Cammerlander Redundanzen beseitigt, weitschweifige Amplifikationen zurücknimmt, Miss- und Unverständliches tilgt und nicht mehr Aktuelles streicht.<sup>81</sup> Der interpolierte Text wird dabei systematisch in Rückgriff auf die ›Originalausgabe‹ redigiert.

Dabei kommt es immer wieder zu Kontaminationen beider Ausgaben: So hält sich Cammerlander in der Vorrede und in mehreren Kapiteln (etwa Kap. 2, 9, 13, 19, 29, 37 usw.) zunächst an die interpolierte Fassung, um dann zur Originalausgabe überzugehen und nur noch dieser zu folgen. Bisweilen korrigiert er die interpolierte Fassung, indem er dort gestrichene Verse aus der Originalausgabe wieder einfügt (etwa in Kap. 18, 25, 42). Zusätze Cammerlanders finden sich im ›Narren Spiegel‹ nicht häufig und betreffen meist Angelegenheiten des Glaubens (etwa die Warnung vor dem jüngsten Gericht in Kap. 29 oder vor dem Höllenfeuer in Kap. 30).

Indem er zwei ältere Fassungen des Narrenbuchs zusammenführt, schafft Cammerlander einen neuen Text, ein ›Narrenschiff‹, das man so noch nicht lesen konnte. Inhaltlich zeigen seine Überarbeitungen eine deutliche Tendenz, die KERSTIN BRIX auf Grundlage der bisherigen Forschung wie folgt zusammenfasst:

Besonders in dieser zweiten Narrenschiff-Bearbeitung sind protestantische Rücksichten zu bemerken: So werden beispielsweise in den vierzeiligen Motti, durch welche Cammerlander die Dreizeiler der Erstausgabe meist ersetzt, Anklänge an die Werkgerechtigkeit vermieden, das Predigen nach dem Evangelium propagiert, die Geistlichen, die sich selbst nicht an die den Gläubigen auferlegte *menschen satzung* halten, getadelt oder die Kritik an der schriftwidrigen Jagd nach Pfründen verstärkt. In einigen Kapitelüberschriften klingt reformatorische Terminologie an, und in den Kapiteln selbst sind beispielsweise die Armenwohlfahrt an die Stelle der Ablasspraxis gesetzt, Passagen über die altgläubige Beichte oder Missstände im Kloster eliminiert, der Spott über die Reliquienverehrung durch zusätzliche Übertreibungen intensiviert oder die Autorität des Apostels Paulus hervorgehoben. Nicht zuletzt spielt Cammerlanders Bearbeitung auch auf die politische Gegenwart an, indem er beispielsweise einen Appell zu friedlichem Verhalten an Kaiser Karl V. richtet, der den Protestanten gerade zu jener Zeit ein kriegerisches Vorgehen androhte, oder das ursprüngliche Motto eines Kapitels zu einer Kritik am Wormser Reichstag umgestaltet.<sup>82</sup>

<sup>80</sup> Ein Sonderfall ist Kap. 48: Der doppelte Abdruck in Grüningers Fassung (vielleicht wegen eines Wechsels des Bearbeiters, siehe ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4] S. LXXXIII.) wird von Cammerlander rückgängig gemacht, und das Spruchgedicht wird von ihm ganz unabhängig von den Vorlagen neu formuliert: Beschrieben wird, in Bezug auf den Holzschnitt, die Schiffsreise der Handwerkernarren nach Frankfurt (wohl zur Messe, siehe Vorwort).

<sup>81</sup> Gestrichen werden etwa die 1545 bereits veraltete Beschreibung der Trachten in Kap. 4 oder das Lob des Kaisers in Kap. 99, V. 155–172, vgl. ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. 94: »Es drohte 1545 der krieg zwischen dem kaiser und den protestanten zu beginnen, und da schien dem bearbeiter das lob des kaisers nicht angebracht«.

<sup>82</sup> BRIX, Sueton [Anm. 22], S. 90.

Weitaus stärker als das ›Kleine Narrenschiff‹ ist der ›Narren Spiegel‹ also protestantisch ausgerichtet worden. Gleichwohl erscheint ZARNCKES Urteil, der Cammerlander »resolute Änderungslust« bescheinigt und seine Ausgabe als »protestantische tendenzschrift« bewertet,<sup>83</sup> doch überzogen. Die nachfolgende Forschung äußert sich zurecht wesentlich zurückhaltender.<sup>84</sup> Viel eher gibt der ›Narren Spiegel‹ die Narrenlektüre eines protestantischen Druckers und Autors wieder, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, ältere (und zumal katholische) Werke einer aktualisierenden Überarbeitung im protestantischen Sinne zu unterziehen, freilich ohne sie dabei zu scharfen Waffen der interkonfessionellen Propaganda umzuschmieden.

Cammerlanders ›Narren Spiegel‹ war, im Unterschied zur vorausgehenden Kurzfassung, ein Erfolg auf dem Büchermarkt. Es wurde 1549 bei Wendel Rihel, der einen Teil von Cammerlanders Druckerinventar übernahm, neu gesetzt und in geglätteter Sprache und Orthografie abgedruckt, 1564 publizierte dessen Sohn Josias davon einen Nachdruck.<sup>85</sup> Die Ausgaben des ›Narren Spiegel‹ waren durchaus von Einfluss und wurden, wie MANFRED LEMMER notiert, etwa in der protestantischen Teufelsliteratur des 16. Jahrhunderts konsultiert.<sup>86</sup> Eine weitere, ebenfalls im Sinne des Protestantismus überarbeitete Ausgabe des ›Narrenschiffs‹ erschien 1553 bei Hermann Gülferich in Frankfurt, mit mehreren Folgeauflagen.<sup>87</sup> Die protestantischen Be- und Umarbeitungen, die in Straßburg und dann in Frankfurt gedruckt wurden, machen aus der vorreformatorischen Narrensatire Sebastian Brants, der sich doch »zeitlebens der Kirche und ihren Traditionen, unter anderem der Marienfrömmigkeit, verbunden wusste«,<sup>88</sup> Zeugnisse einer protestantischen Weltsicht. Das alte Narrenbuch wird an neue Gebrauchssituationen angepasst und erlebt so, initiiert von Cammerlander, um die Jahrhundertmitte eine Renaissance.

## 7 Fazit und Ausblick

Cammerlanders ›Narrenschiff‹-Ausgaben nehmen in der *traditio Narragonica* eine Schlüsselposition ein. Mit ihnen endet eine über 20-jährige Pause, und unter gewandelten Vorzeichen setzt die Überlieferung aufs Neue ein. Der Straßburger Drucker hat zum einen Hörburgers ›plagiarisches‹ Exzerpt wieder zu einem ›Narrenschiff‹ gemacht, indem er Poetik und Autorschaft der Narrensatire weitgehend restituierte. Zum anderen schuf er durch die Zusammenführung seiner Vorlagen letztlich ein

<sup>83</sup> Vgl. ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. 139.

<sup>84</sup> Vgl. WENZEL, Cammerlander [Anm. 25], S. 51 und WOLF, Die Bearbeitung [Anm. 20], S. 282f.

<sup>85</sup> ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. XCI; KNAPE/WILHELMI, Brant Bibliographie [Anm. 1], D 261, D 262.

<sup>86</sup> LEMMER, Narrenschiff [Anm. 54], S. XVI.

<sup>87</sup> ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 4], S. XCII–XCV.

<sup>88</sup> HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 1], S. 125.

neues ›Narrenschiff‹, das er an protestantische Vorstellungen anpasste. Das Experiment war wegweisend: Mit dem ›Narren Spiegel‹ beginnt die Reihe protestantisch eingefärbter ›Narrenschiff‹-Ausgaben, welche die Spätphase der *traditio Narragonica* im deutschen Sprachraum prägte.

Der Blick auf die Straßburger Offizin und ihr Verlagsprogramm erwies sich für literaturwissenschaftliche Fragestellungen als aufschlussreich. An Cammerlanders Tätigkeit als Drucker, Formschneider und Bearbeiter in Personalunion wird die mögliche Bandbreite skalierter Autorschaft in einer frühneuzeitlichen Offizin erkenntlich: Die Straßburger Druckerei war nicht nur ein Handwerksbetrieb zu Buchherstellung, sondern vielmehr ein Ort, an dem Literatur organisiert und produziert wurde, an dem man ältere Werke überlieferte, bearbeitete und neu kontextualisierte. Dass der Straßburger Drucker sich mit Jakob Vielfeld ein *alter ego* zulegte, das für die besonders tiefgreifenden Bearbeitungen verantwortlich zeichnete, ist eine weitere schillernde Facette frühneuzeitlicher Autorschaft.<sup>89</sup>

Mit Blick auf das ›Narrenschiff‹ ist zum einen hervorzuheben, dass die intermediale Textualität des Narrenbildbuchs in der Offizin neu justiert und konfiguriert wurde und dass sich in vermeintlich sekundären Beigaben wie den einleitenden Paratexten eine konzeptionelle Neuausrichtung abzeichnet. Zum anderen erwies sich, dass in frühneuzeitlichen Offizinen die Autorschaft am Narrenbuch, die Brant so stark exponiert hatte, stets aufs Neue verhandelt wurde: von der Löschung des Autornamens bei Hörburger über seine Restituierung im ›Kleinen Narrenschiff‹ bis hin zur Ausflagung des ›Narren Spiegels‹, das recht eigentlich ein neues ›Narrenschiff‹ ist, aber unter Brants ›Markennamen‹ in See sticht.

Cammerlanders Bearbeitungen leisten insofern einen bemerkenswerten Beitrag zur Literatur der Frühen Neuzeit, den die neue Studie von KERSTIN BRIX ausleuchtet und der sich mit Blick auf die *traditio Narragonica* bestätigen lässt.<sup>90</sup> Dass das Verlagsprogramm Aufschlüsse bietet, zeigt der paradigmatische Blick auf ›Schelmenzunft‹ und ›Nollhart‹. Zum einen wird hier eine konfessionelle Grundtendenz sichtbar, die unterschiedliche Intensitäten kennt: von der aktualisierenden Neu-Lektüre aus protestantischer Sicht bis hin zur scharfen antipapistischen Polemik. Zum anderen zeichnete sich im Verlagsprogramm ein Publikationsschwerpunkt auf Werken der ›satirischen Schreibart‹ ab, der sich, so ist hinzuzufügen, auch in frühneuzeitlichen Überlieferungsverbänden niedergeschlagen hat<sup>91</sup> und für die Gattungsgeschichte der frühneuzeitlichen Satire Anknüpfungspunkte bietet.

<sup>89</sup> Vgl. demnächst die Studie zu europäischen ›Narrenschiff‹-Bearbeitungen von CHRISTINE GRUNDIG, Autorschaft [Anm. 11].

<sup>90</sup> Eine umfassende Untersuchung der Offizin und ihres Verlagsprogramms, die – wie BARBIERS neue Studie [Histoire, Anm. 6] – auch buchgeschichtliche Aspekte (u.a. Buchhandel, Leserschaft, Provenienzen der Exemplare usw.) angemessen berücksichtigt, ist ein Desiderat.

<sup>91</sup> In einem in der Landesbibliothek Coburg verwahrten Sammelband des 16. Jahrhunderts ist Cammerlanders ›Narren Spiegel‹ mit seinen Bearbeitungen von Murners ›Schelmenzunft‹, von mehreren

Cammerlanders Offizin ist in manchem ein Sonderfall, doch sie ist kein Einzelfall. Nur verwiesen sei etwa auf Johannes Grüningers Betrieb in Straßburg, in dessen Werkausgaben, Bearbeitungen und Übersetzungen sich bereits ein halbes Jahrhundert zuvor ein facettenreiches Spektrum von Autorschaft, Überlieferung und Literaturproduktion abzeichnet, das über die *traditio Narragonica* hinaus einen bemerkenswerten Beitrag zur frühneuzeitlichen Literatur- und Kulturgeschichte darstellt.

---

(ps.-)Lukianschen Dialogen (›Spiegel der menschlichen Blödigkeit‹) und vom satirischen Prosadialog ›Hurenwirt‹ zusammengebunden, vgl. Coburg, LB, Sign. D IV 6/2 (<http://gateway-bayern.de/BV017967584> [2.4.2022]).





Nikolaus Henkel und Peter Andersen

# Das Epitaph für Brant in der Stiftskirche St. Thomas, Straßburg

**Résumé:** *La première partie de cette contribution décrit et analyse l'épithaphe de Sébastien Brant (Henkel), la seconde retrace son histoire depuis le 10 mai 1521, la mort du poète (Andersen). C'est le seul document à dater avec précision ce décès. Initialement composée de 204 onciales, l'inscription est fortement détériorée depuis l'incendie de la Bibliothèque Municipale de Strasbourg où la pierre fut exposée de 1772 à 1870. Avant cet incendie, le texte original avait été copié et édité à plusieurs reprises. La version la plus fidèle est celle publiée en 1770 par Jérémie Jacques Oberlin. La pierre faisait alors partie du musée de Jean Daniel Schœpflin. Au cours de son histoire, l'épithaphe a connu au moins dix emplacements différents dont trois au sein de l'église Saint-Thomas. Depuis sa restauration à Illkirch en 2021, elle est exposée sur une colonne de la nef.*

**Abstract:** *The first part of this contribution describes and analyzes the epitaph of Sebastian Brant (Henkel), the second traces its history since May 10, 1521, the poet's death (Andersen). It is the only document to precisely date this decease. Initially composed of 204 uncials, the inscription has deteriorated considerably since the fire at the Municipal Library of Strasbourg where the stone was exhibited from 1772 to 1870. Before this fire, the original text had been copied and edited several times. The most faithful version is the one published in 1770 by Jeremias Jacob Oberlin. The stone was then part of Johann Daniel Schœpflin's museum. During its history, the epitaph has been located at least at ten different places, including three within the Saint-Thomas church. Since its restoration in Illkirch in 2021, it has been displayed on a column in the nave.*

## 1 Das Epitaph: Beschreibung des Befundes – Text – Kommentierung

Der Straßburger Theologe und Historiker, auch (evangelischer) Kanoniker an St. Thomas, CHARLES SCHMIDT (1812–1895), bemerkt in seiner Literaturgeschichte des Elsass zu Brants Epitaph: »Elle [sc. la pierre] est un des rares monuments qui n'ont pas été entièrement détruits par le bombardement du août 1870.«<sup>1</sup> An diesem Tag, dem 24. August 1870, war

---

<sup>1</sup> CHARLES SCHMIDT, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle*, 2 Bde., Paris 1879 (Nachdruck Hildesheim 1966); zu Brant hier Bd. 1, S. 189–333, unser Zitat hier S. 236, Anm. 159.

die Stadtbibliothek im ehemaligen Dominikanerkloster, nach der Rückgabe des Münsters an die Katholiken 1681 benannt als Neukirche/Temple Neuf, unter dem Beschuss der deutschen Truppen völlig niedergebrannt. Die Bergung von Brants Epitaph aus den Trümmern der Bibliothek dürfte SCHMIDT zu verdanken sein. Den Verlust des gesamten Buchbestandes, darunter kostbarster Handschriften, etwa des ›Hortus deliciarum‹ der Herrad von Landsberg, konnten auch die umfangreichen Bücherspenden deutscher Bibliotheken, zu denen der Donaueschinger Bibliothekar Karl August Barack aufgerufen hatte, nicht ausgleichen. Dieser Brand hat auch das Brant-Epitaph stark geschädigt. Die Oberfläche ist durch Hitzeeinwirkung zum Teil abgeplatzt, zerstört ist die leichte Vergoldung der Buchstaben wie auch die farbige Fassung der beiden Schilde, die die vorletzte Zeile flankieren.<sup>2</sup> Der heutige Zustand des Epitaphs ist deplorabel, konnte aber durch Restaurierungsmaßnahmen im 500. Todesjahr Brants, Anfang 2021, wenigstens gesichert werden.<sup>3</sup>

Im folgenden Abdruck des Textes wird der Zeilenfall der Inschrift beibehalten, Abkürzungen sind aufgelöst, erschlossene Fehlstellen ergänzt und in eckige Klammern gesetzt.

SEBASTIANO BRANT ARGENTINO  
 VTRIVSQVE IVRIS DOCTORI. POETÆ AC ORATORI  
 DISSERTI[SS]IMO. HVI[VS VRBIS] AR  
 CHIGRA[MM]ATEO SACRI [CÆS]JA  
 REI [PALATII C]OMITI ÆQVISSIMO  
 HI[C SEPVLTO] HOC MARMOR  
 INTVENS COELOS OPTATO.  
 VIXIT ANNOS LXIII OBIIT  
 ANNO MDXXI  
 [DIE] X MENSIS  
 [Wappenschild] MAII. [Wappenschild]  
 OMNIA MORS ÆQV[AT.]

<sup>2</sup> Siehe dazu RODOLPHE PETER/BERNARD KELLER, La pierre tombale de Sébastien Brant, *Annuaire de la Société des Amis du Vieux Strasbourg* 13 (1983), S. 27–31, hier S. 27. Die farbige Fassung erwähnt [JEREMIAS JACOB OBERLIN,] *Museum Schoepflii. Tomus prior: Lapidés, Marmora, Vasa, Straßburg 1773*; die Steindenkmäler (*Lapidés*) sind hier S. 1–50 behandelt, *Sebastiani Brand Epitaphium*, hier S. 49f. Dort heißt es (S. 50): *Litterae elegantes, unciales, quadratae, auro tinctae in nigra area comparent. Inferioris marginis sinistrum latus occupant insignia, nostrati Brandiorum genti cum Basiliensi communia [...].* (Formvollendete quadratische Buchstaben, quadratisch, golden ausgemalt in schwarzer Umgebung. Den unteren Rand auf der linken Seite nehmen ein die Wappen unserer hiesigen [sc. Straßburger] Brant-Familie, die übereinstimmen mit dem Basler (Brant-)Geschlecht.)

<sup>3</sup> Die Kosten, eingeworben von PETER ANDERSEN und NIKOLAUS HENKEL, wurden zu etwa gleichen Teilen übernommen von der Universität Basel, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Université de Strasbourg sowie der Stadt Straßburg.

›Dem Straßburger Sebastian Brant, dem Doktor beider Rechte, Dichter und höchst gewandten Redner, dem Stadtschreiber dieser Stadt und überaus gerechten/rechtschaffenen Comes palatinus des Heiligen (Römischen) Reichs, der hier begraben ist, wünsche, wenn du diese Marmortafel betrachtest, die himmlischen Gefilde. Er lebte 64 Jahre und starb im Jahr 1521, am 10. Tag des Monats Mai. Der Tod macht alles gleich.«

Die Inschrift ist auf einer mit 94 x 93 cm annähernd quadratischen, 9 cm dicken grauen Sandsteinplatte in der zeitüblichen antikisierenden Capitalis quadrata ausgeführt. Herr Dr. Harald Drös, Leiter der Forschungsstelle Deutsche Inschriften der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hat diese Einschätzung bestätigt und mir zur Einordnung des Schrifttyps mitgeteilt: »Ich würde sie als Renaissance-Kapitalis unter Orientierung an den besten klassischen Vorbildern bezeichnen. Bis auf die geschwungene Cauda des R erfüllt die Schrift alle Anforderungen der antiken Capitalis quadrata, einschließlich der Verwendung von dreispitzförmigen Worttrennern. Die Bögen scheinen durchweg tatsächlich mit dem Zirkel konstruiert zu sein, und Linkschrägenverstärkung und linksschräge Schattenachse der Bogenlinien sind konsequent beachtet.«<sup>4</sup> Den besten Eindruck vom Text, seiner graphischen Gestaltung und dem ursprünglichen Zustand des Epitaphs bietet die Nachzeichnung des heutigen Erhaltungszustandes im Beitrag von RODOLPHE PETER und BERNARD KELLER.<sup>5</sup>

Der Text des Epitaphs folgt in seiner Anlage einem gattungsspezifischen Muster.<sup>6</sup> Gelehrt werden Brants Herkunft, die auf sein Wirken in Straßburg bezogenen Verdienste als Redner (im Auftrag der Stadt, wie des Reichs) und oberster Stadtschreiber der Reichsstadt, sein Dienst für das Reich als von König Maximilian ernannter Hofpfalzgraf,<sup>7</sup> seine in die Basler Zeit hineinreichende Qualifikation als Jurist sowie seine gleichfalls in dieser

4 Schriftlich am 18.6.2019; ich danke Herrn Dr. Drös herzlich für die Unterstützung.

5 PETER/KELLER, *La pierre tombale* [Anm. 2], S. 29.

6 Siehe dazu HERMANN WIEGAND, *Epitaph*, RLW, Bd. 1, 1997, S. 475f.

7 Comes palatinus ist ein vom Kaiser/König verliehenes Privileg, das mit einem spezifischen, in der jeweiligen Ernennungsurkunde festgelegten Aufgabenbereich verbunden ist, im Falle Brants wohl juristische Beratertätigkeit, siehe dazu PETER-JOHANNES SCHULER, *Hofpfalzgraf*, LexMA, Bd. 5, 1991, Sp. 76f. In zwei deutschen Urkunden vom April 1502 bezeichnet Maximilian Brant als seinen Rat und Diener. Das steht möglicherweise mit seiner Ernennung zum Hofpfalzgrafen im Zusammenhang. Der lateinische Titel ›Comes Palatinus‹ für Brant ist nach derzeitigem Kenntnisstand nur auf dem Epitaph und in der im zweiten Teil dieses Beitrags beschriebenen Notiz belegt. Erhalten ist ein bisher unveröffentlichtes Schreiben König Maximilians an die Stadt Straßburg vom 25. April 1502, in dem der Stadt mitgeteilt wird, dass Brant zum königlichen Rat ernannt worden sei (Nachweis: SBB Werke, S. 348, T 37). THOMAS WILHELMI bemerkt dazu: »Im Jahr 1502 ernannte ihn Kaiser [!] Maximilian I. in Innsbruck zum kaiserlichen Rat (Consiliarius). Später erwarb er den Titel eines Pfalzgrafen (Comes Palatinus) und wurde Beisitzer am Hofgericht zu Speyer.« (Zum Leben und Werk Sebastian Brants, in: Sebastian Brant. Forschungsbeiträge zu seinem Leben, zum ›Narrenschiff‹ und zum übrigen Werk, hg. von DEMS., Basel 2002, S. 7–35, das Zitat S. 32). Ein neues Zeugnis zu Brants Dienst am Hof bietet der Beitrag von WILHELMI: Einige Ergänzungen zur Biographie Sebastian Brants, in: Sebastian Brant, das ›Narrenschiff‹ und der frühe Buchdruck in Basel. Zum 500. Todestag eines humanistischen Gelehrten, hg. von LYSANDER BÜCHLI [u.a.], Basel 2023, S. 29–38 (online verfügbar unter: <https://doi.org/10.24894/978-3-7965-4758-4>).

Zeit begründete Qualität als Dichter, wobei in diesem Zusammenhang auch – oder vor allem (?) – seine lateinische Dichtung gemeint sein dürfte. Gattungsspezifisch ist ebenso der durchaus topisch zu verstehende Inszenierungsgestus: Es ›spricht‹ das Epitaph. Der Betrachter solle innehalten, des mit Namen genannten Verstorbenen und seiner aufgeführten Verdienste gedenken und ihm die Aufnahme in den Himmel, das ewige Leben also, wünschen (*COELOS OPTATO*).<sup>8</sup> Die letzte Zeile der Inschrift, *OMNIA MORS ÆQUAT*, nimmt ein im Mittelalter bereits zur gängigen Redewendung geronnenes Zitat des spätrömischen Dichters Claudian aus dem Epyllion ›De raptu Proserpinae‹ (2,302) auf.<sup>9</sup>

Bemerkenswert sind die links und rechts neben den beiden letzten Zeilen platzierten Tartschenschilde, deren bildhafte Gestaltung verloren ist. Nach der Rekonstruktion von PETER und KELLER zeigt der vom Betrachter aus linke (= heraldisch rechte, also auf der höherwertigen Seite stehende) das bekannte Brantsche Familienwappen mit dem Mühlrad,<sup>10</sup> der gegenüber stehende eine aufrecht dargestellte brennende Fackel, pikturale Abkürzung von Brants humanistisch latinisiertem Namen Titio, ›Feuerbrand, brennendes Holzschicht‹.<sup>11</sup>

Auf einen Punkt ist noch einzugehen. Eine frühe Erwähnung des Epitaphs aus dem Jahr 1780 bietet einer der bedeutendsten und angesehensten Historiker des Elsass im 18. Jahrhundert, der Abbé PHILIPPE-ANDRÉ GRANDIDIER, Kanoniker am Straßburger Münster (1752–1787).<sup>12</sup> Er ist unter den zahlreichen Bezeugungen der Inschrift der einzige,

<sup>8</sup> Das umfangreiche Corpus Die deutschen Inschriften, gegenwärtig rund 115 Bände, bietet in seiner Datenbank DIO (Deutsche Inschriften online) rd. 3.000 Belege von – zumeist lateinischen – Epitaphien: <https://www.inschriften.net/> (30.1.2022). Brants Epitaph ist hier noch nicht erfasst.

<sup>9</sup> Pluto wirbt um Proserpina, die er in sein Todesreich mitnehmen will; dort müssten selbst purpurgekleidete Könige ihren Prunk ablegen und mischten sich mit der Schar der Armen, denn der Tod mache alles gleich. Der Text von ›De raptu‹ war im Mittelalter gut bekannt. Hugo von Trimberg empfiehlt seine Lektüre nachdrücklich im Unterricht der Lateinschulen (Das Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg. Untersuchung und kommentierte Textausgabe, hg. von KARL LANGOSCH, Berlin 1942 [Germanische Studien 235], S. 170f., V. 260–270). Die Inkunabelausgaben von ›De raptu‹ setzen 1471 ein (GW 7063–7072), zudem war dieser Text in mehreren Ausgaben der Opera Claudians verfügbar (GW 7059–7062); zahlreiche Drucke des 16. Jahrhunderts folgen. – Das Dictum des Claudian ist in der Folgezeit in zahlreichen Variationen präsent, siehe TPMA 11, 2001, S. 330–334, darunter auch ›Narrenschiff‹ 85, 41–44 und besonders 82: *der dot macht es alls glich*.

<sup>10</sup> Zur bildlichen Füllung der beiden Schilde siehe PETER/KELLER, *La pierre tombale* [Anm. 2], S. 27, mit einer zeichnerischen Rekonstruktion des Epitaphs; sie entspricht freilich nicht der Angabe OBERLINS [Anm. 2], wonach das Familienwappen auf der linken Seite gestanden habe. Oder sollte OBERLIN mit *sinistrum latus* die heraldisch linke, vom Betrachter aus rechte Seite gemeint haben? Eine eindeutige Entscheidung scheint nicht möglich.

<sup>11</sup> Vgl. zu dieser Namensschiffre auch die Ausführungen zum Holzschnitt ›Brant als Beter‹, wie er u.a. auf der Titelseite der ›Varia carmina‹ erscheint, siehe dazu den Beitrag von NIKOLAUS HENKEL im vorliegenden Band.

<sup>12</sup> PHILIPPE-ANDRÉ GRANDIDIER, *Lettre à Messieurs les Auteurs du Journal des Sçavans, sur Sébastien Brandt*, *Journal des Sçavans* 1780 (Dezember), S. 813–816, wieder in: *Journal des Sçavans combiné avec les meilleurs journaux anglois* 36, 1781 (Januar), S. 127–136. Der Brief ist auf den 23. August 1780 datiert. Zum Epitaph hier S. 815f./134–136. GRANDIDIER erwähnt kurz die Wanderung des Epitaphs aus der

der in einer Zeile über dem eigentlichen Beginn des Epitaphs notiert: *D. O. M. (Deo Optimo Maximo)*; ›dem besten/gnädigsten und erhabensten Gott [geweiht]‹.<sup>13</sup> Bei der gekonnt antikisierenden Machart des Epitaphs wäre das nicht abwegig.<sup>14</sup> PETER/KELLER sehen darin jedoch eine Fehleinschätzung GRANDIDIERS.<sup>15</sup> Es fällt aber auf, dass die erste Zeile des Epitaphs oben ganz dicht unter dem glatt behauenen Rand steht, während unten nach der letzten Zeile der zwei- bis dreifache Raum bleibt. Es liegt die Vermutung nahe, dass der beschädigte Stein in seinem ursprünglichen Zustand oben durchaus Platz für die Angabe *D. O. M.* hatte, von der GRANDIDIER möglicherweise noch Spuren entdeckt hat. Sicherheit ist hier freilich nicht zu gewinnen.

Ein Sachverhalt sei abschließend noch erwähnt. Das Epitaph in seiner antikisierenden Form ist offensichtlich die einzige offizielle Würdigung des Straßburger Stadtschreibers nach seinem Tod. Brant selbst hatte den Tod von Freunden und Vertrauten stets mit anspruchsvollen Versdichtungen gewürdigt, so etwa Sebastian Murrho aus Straßburg († 1494), den Basler Kartäuser Johannes Heynlin von Stein († 1496), Johannes von Dalberg († 1503), Johannes Geiler († 1510) und schließlich auch Kaiser Maximilian († 1519).<sup>16</sup> Umso auffälliger ist die formale und inhaltliche Anspruchslosigkeit seines Epitaphs, dessen Auftraggeber und Verfasser unbekannt sind.<sup>17</sup> Auffällig ist auch das offensichtliche Fehlen von Nachrufen und ähnlichen Geleittexten zum

---

Kathedrale Straßburg: »Le fanatisme religieux des Disciples de Luther se porta alors sur les images des Saints & sur les pierres sépulchrales, & détruisit également les monumens de la piété & de la reconnaissance. Celui de Brandt échappa en partie à cette pieuse fureur.« (ebd. S. 185/134f.). Aufgenommen sind GRANDIDIERS Ausführungen zu Brant auch in die postum veröffentlichte, alphabetisch geordnete Sammlung seiner ›*Alsatia litterata*‹, in: *Fragments d'une Alsatia litterata ou dictionnaire biographique des littérateurs et artistes alsaciens*, hg. von AUGUSTE-MARIE-PIERRE INGOLD, Colmar 1898 (Nouvelles œuvres inédites de Grandidier 2), S. 67–78, zum Epitaph hier S. 67–71.

**13** Diese Formel lehnt sich an die antike lateinische Epigraphik an (dort in der Regel *D.M. [Dis manibus, ›den Göttern des Totenreichs‹]*) und ist in der Version *D. O. M.* in humanistisch gestalteten Inschriften seit etwa 1500 mehrfach verbreitet, siehe dazu die etwa 50 Belege aus dem 15–17. Jahrhundert in der Datenbank Deutsche Inschriften online: <https://www.inschriften.net/index.php> (12.12.2021).

**14** Ich verweise auf einen Zufallsfund, ein Epitaph im Straßburger Münster, in der Andreaskapelle neben dem Uhrwerk; dem am 10. Oktober 1512 verstorbenen Johannes ›aus der edlen und vornehmen Familie der Barone/Edlen von Brandis‹ (EX NOBILI ET GENEROSA BARONVM DE BRANDIS ORTVS). Der umfangreiche Text wird eingeleitet mit *D. O. M. / STA VIATOR* [...] und fährt nach Nennung der Verdienste des Verstorbenen fort mit dem Hexameter: *TV PARADISLACAM DEFVNCTO EXPOSCE QVIETEM* (›Dem gnädigsten Gott [geweiht]. Verharre, Wanderer! [...] Du erbitte flehentlich dem Verstorbenen die paradiesische/himmliche Ruhe!), aus: OSEAS SCHADAEUS, *Summum Argentoratensium Templum*. Das ist: Aufgeführliche vnd Eigendtlliche Beschreibung deß vil Künstlichen, sehr Kostbaren, vnd in aller Welt berühmten Münsters zu Straßburg, Straßburg 1617, S. 73. Die Übereinstimmungen mit dem Epitaph für Sebastian Brant sind eher topischer Art, gleichwohl wegen der zeitlichen und örtlichen Nähe aufschlussreich.

**15** PETER/KELLER, *La pierre tombale* [Anm. 2], S. 30, Anm. 10.

**16** Siehe zum Zusammenhang und mit weiteren Nachweisen NIKOLAUS HENKEL, *Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500*, Berlin 2021, S. 125.

**17** Auf die Situierung in Straßburg könnte das Detail *HVIVS VRBIS ARCHIGRAMMATEO* (Zeile 3f.) hindeuten (Hinweis von PETER ANDERSEN).

Tode Brants. Eine einfache Erklärung bietet sich nicht an. Sollte das Andenken an eine Persönlichkeit, die sich zeitlebens der Kirche und ihren Traditionen, vor allem der Marienfrömmigkeit, verpflichtet fühlte, Anfang der 1520er Jahre nicht mehr opportun gewesen sein? Ein Grund könnte die sich bereits seit 1517 ankündigende Bewegung der Reformation gewesen sein: Straßburg entwickelte sich unmittelbar nach Brants Tod, ab 1523, zu einem ungemein einflussreichen Zentrum dieser religiösen Neuorientierung im Westen des deutschen Sprachgebiets.<sup>18</sup>

## 2 Die Geschichte des Epitaphiums in Zahlen

Wenige Epitaphien haben ein spannenderes Schicksal erlebt als dasjenige des ›Narrenschiff‹-Dichters. Die Geschichte seines Grabsteins lässt sich in vier Perioden gliedern: die Zeit von Sebastian Brants Tod bis zum Erstdruck der Inschrift (1521–1770), die Zeit bis zur Beschädigung des Steins beim Brand der Straßburger Stadtbibliothek (1770–1870), die Zeit des allmählichen Verfalls (1870–2019) und die Restaurierung (2019–2021). Bislang wurde der Text des Epitaphiums nach der vorliegenden Bestandsaufnahme 17-mal gedruckt, einmal nur maschinenschriftlich und viermal handschriftlich abgeschrieben. Zwei der vier handschriftlichen Abschriften gelangten schon Ende des 19. Jahrhunderts in den Druck,<sup>19</sup> die zwei anderen werden im vorliegenden Band erstmals ediert (Abb. 63 und 66).<sup>20</sup> Übersetzungen liegen in drei Sprachen vor, seit 1967 ins Englische, seit 1983 ins Französische, seit 1994 ins Deutsche. Abgebildet wurde der Stein erstmals 1983, zunächst nur in Schwarz-Weiß, dann 2013 in Farben. Sonst ist aus der Zeit vor der Restaurierung keine Nahaufnahme bekannt. Bis 1918 lassen sich sie-

<sup>18</sup> Siehe JOACHIM KNAPE, Nah bei Luther. Sebastian Brant und die Anfänge der Reformation, in: Reformation des Glaubens, Reformation der Künste/Riforma della fede, riforma delle arti, hg. von MASSIMILIANO DE VILLA und BARBARA SASSE, Rom 2021 (Confronti), S. 81–97; dazu den Straßburger Ausstellungskatalog *Le vent de la Réforme. Luther 1517*, hg. von MADELAINE ZELLER [u.a.], Straßburg 2017. Siehe auch den Beitrag JOACHIM KNAPES im vorliegenden Band.

<sup>19</sup> Unbekannter Standort und Karlsruhe, Generallandesarchiv, 69 von Türckheim-4 Nr. 11.02 (Biographische Notizen über berühmte Elsässer in alphabetischer Ordnung, Notizen zu Brant: fol. 70–92, Epitaph hier fol. 72<sup>v</sup>). Editionen: *Essais Historiques sur l'église cathédrale de Strasbourg par l'Abbé Grandidier. Supplément et Appendice*, hg. von JOSEPH LIBLIN, Paris 1868, S. 65 und INGOLD, *Fragments* (1898) [Anm. 12], S. 70 [= Nr. 11.02]. Die Vorlage für die Ausgabe von 1868 könnte auf den ersten Blick aus einem anderen Teil von Grandidier's Nachlass stammen: 69 von Türckheim-4 Nr. 16.07 (Grabmäler in den Kirchen Straßburgs). Laut Sara Dietrich vom Generallandesarchiv handelt es sich jedoch dabei um Abschriften von Epitaphien aus anderen Kirchen als dem Münster. Frau Dietrich sei für ihre freundliche Hilfe gedankt.

<sup>20</sup> FRIEDRICH GALL LUCK, Brand (›Lucks Stammtafel‹), um 1660, in: BNUS, MS.1.058 (›Collectanea Genealogica‹), fol. 28<sup>v</sup>. Teiledition: PETER/KELLER, *La pierre tombale* [Anm. 2], S. 30, Anm. 6 (ohne Wiedergabe der Inschrift). Vollständige Edition: PETER ANDERSENS anderer Beitrag zu Sebastian Brants Wappen im vorliegenden Band, S. 150–152; WILHELM VON BRAND, *Epitavion des Dr. Sebastian Brand*, in: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, P 21/Bü 6/2 (›Stammbaum der Brand, genannt Spirer‹), S. 8.

ben sichere und zwei plausible Standorte nachweisen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts gehört der Grabstein dem Thomastift und hat schon zwei verschiedene Wände und eine Säule der Thomaskirche geschmückt.

## 2.1 Die Zeit bis zum Erstdruck der Inschrift (1521–1770)

Sebastian Brant starb laut der Inschrift am 10. Mai 1521 und wurde wohl wenige Tage später im Münster begraben. Erstaunlicherweise ist, wie bemerkt, kein Epicedium überliefert, und kein Zeitgenosse erwähnt den Tod des hochberühmten Straßburgers. Er gehörte durch seine Familie zur Pfarrei der Nikolauskirche, wo seine Eltern der Gastwirt Diebold III der Jüngere und Barbara Riecker seit 1468 bzw. 1506 begraben lagen.<sup>21</sup> Schon 1425 war der erste Besitzer des ›Gasthauses zum Goldenen Löwen‹ Diebold I, der mutmaßliche Urgroßvater des Dichters, dort bestattet worden, wohl auch um 1469 oder kurz danach der Fünfzehner Diebold II der Ältere, der Sebastian Brant Großvater gewesen sein dürfte. Sebastian Brant war bis zu seinem Tod von Maximilian I. mit dem ›Haus zum Nesselbach‹ in Sankt-Nikolausstaden 18 (heute quai Saint-Nicolas) belehnt gewesen und bekam noch am 1. April 1521 diese Belehnung erneuert, sodass er zweifellos noch dort wohnte, als er sechs Wochen später starb. Obwohl dieses ›Haus zum Nesselbach‹ zur Pfarrei der Nikolauskirche gehörte, wurde Sebastian Brant im Münster begraben. Das erzählt schon der Straßburger Gelehrte JEREMIAS JACOB OBERLIN (1735–1806), der 1770 erstmals das Epitaph veröffentlichte (Abb. 64).<sup>22</sup> OBERLIN hatte bei JOHANN DANIEL SCHÖPFLIN (1694–1771) studiert und den Stein in dessen Museum gesehen. Es ist unklar, woher er seine Kenntnis über die frühe Geschichte des Steins bezog. Eine mögliche Quelle ist die Notiz, womit der Straßburger Schaffner und Genealoge FRIEDRICH GALL LUCK (1624–1667) um 1660 seine Stammtafel zur Familie Brant abschloss (Abb. 63).<sup>23</sup>

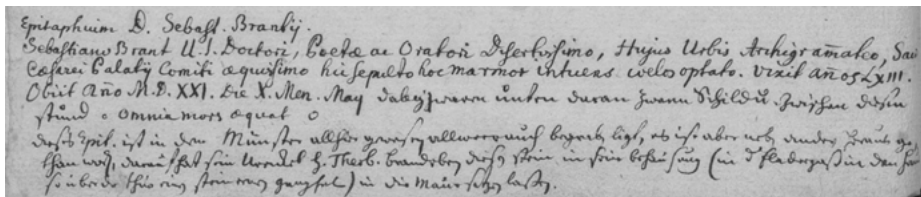


Abb. 63: FRIEDRICH GALL LUCKS Abschrift, um 1660.

<sup>21</sup> Zu seiner Familie allgemein vgl. ANDERSEN, Wappen [Anm. 20].

<sup>22</sup> OBERLIN, Museum [Anm. 2], S. 49: »ferialis epigrapha, ex summo, in quo olim fuerat, Templo in Brandiana familiae aedes & inde in hanc aulam translata« (›die aus dem Münster, wo sie sich früher befunden hatte, in die Wohnung der Familie Brant und von dort in diese Halle beförderte feierliche Inschrift).

<sup>23</sup> Vgl. Anm. 2.



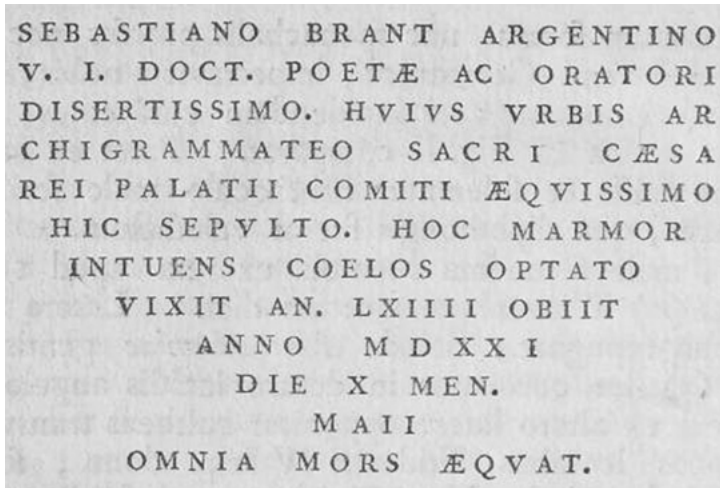


Abb. 64: OBERLINS Abdruck, 1770.

Sowohl OBERLIN als auch LUCK erklären, dass der Stein aus dem Münster geholt wurde und in den Besitz der Familie Brant gelangte, aber ohne eine Jahreszahl anzugeben. Diese Erklärung wird von der Beschreibung des Münsters unterstützt, die der Diakon am Alt-Sankt-Peter OSEAS SCHADAEUS (1586–1626) 1617 herausgab. Er erklärte, dass die Epitaphien und andere Denkmäler 1534 aus dem Münster entfernt wurden und dass diese Maßnahme den adligen und vornehmen Familien viel Ärger verursachte.<sup>24</sup> SCHADAEUS zitierte zahlreiche Epitaphien, darunter 16, die sich damals noch im Kreuzgang befanden.<sup>25</sup> Sebastian Brants Grabstein erwähnte er jedoch nicht speziell, weder in dieser Liste noch woanders.

Wenn der Stein 1534 von einem Angehörigen der Familie aus dem Münster geholt wurde, dürfte er in den Besitz des Kürschners Onuphrius Brant gelangt sein. Er war der einzige überlebende Sohn des Verstorbenen und wohnte laut dem Straßburger Lokalhistoriker ADOLPH SEYBOTH (1848–1907) in der Predigergasse 26 (später Goldschmied-

<sup>24</sup> SCHADAEUS, *Templum* [Anm. 14], S. 44: *VNder andern denckwürdigen Sachen/ so inn Kirchen vnd stattlichen Gebäwen observiert vnd in acht genommen werden/ sind auch die Inscriptiones, Monumenta, Epitaphia vnd Grabschriften/ deren es dan[n] in dem Münster sehr viel gehabt/ eh dann dieselben vffgehoben vnd im Jahr Christi 1534. hinweg gethan vmd anderstwhin verbraucht worden/ nicht ohne beschwernuß vieler Adenlicher vnd stattlicher Geschlechter/ deren monumenta zu ergänzung vnd nachrichtung ihrer familien viel hetten dienen vnd behülfflich sein mögen.* SCHADAEUS' Vorlage ist wohl Sebalds Bühlers bis 1588 reichende Chronik. Edition: Sebalds Bühlers Straßburger Chronick, hg. von LÉON DACHEUX, *Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace* 13 (1888), S. 41–150, hier S. 81 (Nr. 261): »Anno 1534 hat man angefangen die grabstein aus dem Münster zu thun und aufzubrechen, und darnach hat mans mit glatten steinern blatten, wie es noch ist, besetzt.« Zur Chronik vgl. auch ANDERSEN, *Wappen* [Anm. 20], S. 135.

<sup>25</sup> Ebd., S. 48–50.

gasse, heute rue des Orfèvres).<sup>26</sup> SEYBOTH beschrieb in einer Notiz die Geschichte dieser Anschrift und fügte zwischen 1536 und 1587 Onuphrius in Klammern hinzu. 1587 wohnte dort der Fünfzehner Johann Heinrich Mössinger.<sup>27</sup> Er war mit Onuphrius' zweiter Frau Ottilia Mössinger verwandt,<sup>28</sup> aber Onuphrius scheint in Wirklichkeit im Nachbarhaus des Fünfzehners, im Bleihof in der Predigergasse 24, gewohnt zu haben. Das geht aus einer Quittung des Schaffners des Herrn Friedrich von Fleckenstein hervor. Am 19. März 1538 quittierte der Schaffner für den Empfang von 20 Pfund, die Onuphrius, der ehemalige Schaffner des Herrn von Fleckenstein, für die Miete des Bleihofs 1536 und 1537 schuldig war. Onuphrius war damals in Schulden geraten und wohl aus diesem Grund unter die Vormundschaft des Notars am geistlichen Gerichtshof Michel Rantz gestellt worden.<sup>29</sup> SEYBOTH täuschte sich also vermutlich um eine Nummer. Das bedeutet, dass der Stein 1534 wahrscheinlich in die Predigergasse 24 kam. 1587 wurde dieses Haus nicht mehr von einem Vertreter der Familie Brant bewohnt.

Da der erste sichere Beleg für das Epitaph erst um 1613 auftaucht, ist seine frühe Geschichte unsicher. Falls Onuphrius ihn 1534 aus dem Münster holte, muss er ihn bei seinem Tod um 1546 seinem ältesten Sohn Sebastian II vermacht haben. Dieser starb als Ratsherr 1565 und hinterließ vier minderjährige Söhne: Johann I (geb. 1555), Sebastian III (geb. 1557), Diebold IV (geb. 1559) und Bernhard I (geb. 1560). Nach FRIEDRICH GALL LUCK übernahm der zweitjüngste Sohn Diebold IV den Stein, brachte ihn in sein Haus in der Fladergasse (heute rue des Hallebardes), aus welcher die Predigergasse nahe dem Münster nach Norden ging, und ließ ihn dort in die Mauer setzen. Laut einer verlorenen, vom Straßburger Historiker PHILIPPE-ANDRÉ GRANDIDIER (1752–1787) zitierten Inschrift geschah dies erst 1608.<sup>30</sup> Es ist also denkbar, dass der Stein sich inzwischen an einem anderen Ort befunden hatte. Eine dunkle Notiz in ›Lucks Stammtafel‹ legt nahe, dass das Epitaph 1566 in die Nikolauskirche kam, also kurz nach dem Tod Sebastians II. Die Notiz erklärt zunächst, dass Sebastian Brants Eltern in der Nikolauskirche begraben wurden, und fügt dann einen Relativsatz über deren Sohn hinzu.

<sup>26</sup> ADOLPH SEYBOTH, *Das alte Straßburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870*, Straßburg [1890], S. 41.

<sup>27</sup> Ohne Quellenangabe bezog sich SEYBOTH auf das ›Allmendbuch‹ von 1587 (AVES, VII 1450, fol. 127<sup>v</sup>). Hier findet Onuphrius keine Erwähnung. JEAN-MICHEL WENDLING sei dafür gedankt, seine Transkription dieses ›Allmendbuchs‹ zur Verfügung gestellt zu haben.

<sup>28</sup> Vgl. die Stammtafel der Familie Mössinger: AVES, BNUS, MS.1.058 (›Collectanea Genealogica‹), fol. 134<sup>v</sup>. Ottilia ist die Halbschwester von Johann Heinrich Mössingers Großvater.

<sup>29</sup> AVES, IV 16/114: *Michel Rantzen, curatorm Onofferj Branden*. 1536 konnte Onuphrius die Mitgift seiner Tochter Barbara nicht zahlen (ANDERSEN, *Wappen* [Anm. 20], S. 150).

<sup>30</sup> INGOLD, *Fragments* [Anm. 12], S. 71, Anm. 1: »Comme le prouve cette inscription: ›Ann. 1608, lapidem hunc sepulchrale in funeri olim sui proavi fabrefactum Theobaldus Brand huc collocari curavit. An. 1675. lapides hos in piam memoriam proavorum suorum huc collocari curavit Iohannes Daniel Brand.‹« (›Wie es diese Inschrift beweist: Im Jahr 1608 ließ Diebold Brant diesen früher für die Beerdigung seines Urgroßvaters hergestellten Grabstein an diesen Ort bringen. Im Jahr 1675 ließ Johann Daniel Brant diese Steine in Erinnerung an seine Vorfahren an diesen Ort bringen.‹).

Nach einem schwer lesbaren Wort, das mit ›z‹ (›zwich[en]‹?) und vier von einem Punkt getrennten Ziffern (›15.66‹) beginnt, ist unmissverständlich ›unter welchen Sebastian[us]‹ zu lesen. Dieser Zusatz könnte bedeuten, dass der Grabstein des Sohns 1566 unter denjenigen seiner Eltern angebracht wurde. Als diese Notiz um 1660 entstand, war der Stein auf jeden Fall nicht mehr in der Nikolauskirche, und FRIEDRICH GALL LUCK gibt deutlich zu verstehen, dass er persönlich das Epitaph in der Mauer von Diebolds IV Haus in der Fladergasse gesehen hatte.

1608 war Sebastians II ältester Sohn Johann I schon verstorben, die drei anderen lebten noch. Es ist unklar, warum damals gerade Diebold IV den Stein nach Hause holte. Er hatte am 8. Januar 1590 das ›Haus zum Trachen‹ in der Fladergasse 40 für 321 Pfund gekauft.<sup>31</sup> Am 1. Februar 1598 wohnte er noch dort und ging einen Handel mit einem Nachbarn ein.<sup>32</sup> Eine Woche später kaufte er ein Haus in der Krutenau,<sup>33</sup> aber wohnte anscheinend bis zu seinem Tod in der Fladergasse, denn noch 1608 ließ er dort den Stein seines Urgroßvaters in die Mauer setzen. Die Notiz zum Stein ist sein letztes Lebenszeugnis. Er starb kurz vor dem 7. Februar 1611.<sup>34</sup> Es ist ungewiss, ob einer seiner Nachkommen in der Fladergasse blieb.<sup>35</sup> Wenn das Haus verkauft wurde, blieb der Stein höchstwahrscheinlich bis 1660 in der Mauer, denn dort wurde er allem Anschein nach um diese Zeit von FRIEDRICH GALL LUCK beobachtet. Dessen Vater JOHANN JACOB LUCK hatte dagegen keine Kenntnis vom Epitaph, als er um 1645 sein heute verlorenes Wappenbuch vollendete. In dem Auszug, den JACOB WENCKER um 1702 davon nahm, wird Sebastian Brants Todesjahr nämlich auf 1520 datiert und erst durch eine jüngere Bleistiftnotiz zu 1521 verbessert.<sup>36</sup>

Die älteste Erwähnung des Epitaphs wurde am 8. November 2022 von THOMAS WILHELMI entdeckt. Dieser sensationelle Fund verschob den Redaktionsschluss um einige Tage und veranlasste folgenden Nachtrag. Die Erwähnung befindet sich in OSEAS SCHADAEUS' ›Straßburgischen Kirchenhistorien‹, die er mit dieser fünfzeiligen Notiz beginnt:

31 AVES, KS 266, fol. 10<sup>v</sup>–12<sup>f</sup>. Die Signatur KS steht für ›Kontraktstube‹. Diese Institution wurde von zwei Notaren geleitet, die sich insbesondere um Kauf- und Mietverträge kümmerten. Über 700 Bände (KS 1–678) umfassen den Zeitraum 1398–1794.

32 AVES, KS 316, fol. 53<sup>f</sup>–54<sup>f</sup>.

33 AVES, KS 316, fol. 65<sup>v</sup>–66<sup>v</sup> (8.2.1598).

34 AVES, 2 R 39, fol. 31<sup>v</sup>. Seine Witwe heiratete wieder am 18. Februar 1612, und seine auf 80000 bis 100000 Pfund eingeschätzte Erbschaft wurde bald danach geteilt. Er besaß auch ein Haus im Alten Fischmarkt 40 (heute rue du Vieux-Marché-aux-Poissons). Transkription aller Belege zu Diebolds IV Tod und Erbschaft auf WENDLINGS Portal ›Maisons de Strasbourg‹, <https://maisons-de-strasbourg.fr/nf/vieille-ville/t-z/rue-du-vieux-marche-aux-poissons/40-rue-du-vieux-marche-aux-poissons/> (alle Abrufe 31.1.2022).

35 SEYBOTH (Straßburg [Anm. 26], S. 39) erwähnt keinen Bewohner des ›Hauses zum Trachen‹ zwischen 1587 und 1816, auch nicht Diebold IV. WENDLINGS Portal hat noch keine Notiz zu dieser Anschrift.

36 Edition von ›Wenckers Auszug‹: ANDERSEN, Wappen [Anm. 20], S. 153f.

Sebastian[us] Brand J[uris]C[onsultus] nat[us] et mortu[us] Argentinæ. Ann[us] obit[us] ipsi[us] e[st] M.D.XXI. [*über der Zeile: die x mensis Maij juxta Epitaphium*]. Vide Jcones. Hic fuit Comes Palatin[us], cui[us] diploma una cum ipsi[us] vera effigie vidi ap[ud] D[ominum] Krauchium pag[i] Argent[inensis] p[ræ]fectum.<sup>37</sup>

›Der Jurist Sebastian Brant ist geboren und gestorben in Straßburg. Sein Todesjahr ist 1521 (am 10. Mai laut dem Epitaph). Siehe die ›Icones‹. Er war Pfalzgraf. Seine Urkunde habe ich zusammen mit seinem wahren Bildnis bei Herrn Krauch, dem Amtmann der Stadt Straßburg, gesehen.‹

Unten auf derselben Seite bezeichnet sich SCHADAEUS in einem Exlibris als Diakon von Alt-Sankt-Peter. Dieses Amt hatte er von 1613 bis 1621 inne. Für Brants Todesjahr verweist er irrtümlicherweise auf die ›Icones sive imagines virorum literis illustrium‹, ein Straßburger Porträtbuch von 1587 mit 99 Holzschnitten und Brant an siebter Stelle. Der lateinische Erstdruck hat wegen eines Druckfehlers 1500 als Todesjahr. Die deutsche Fassung vom selben Jahr und die lateinische Zweitaufgabe von 1590 datieren ohne Kenntnis des Epitaphs den Tod auf 1520.<sup>38</sup> Das richtige Todesjahr kennt SCHADAEUS aus dem Epitaph, obwohl er sich nur für Tag und Monat auf den Grabstein be ruft. Er muss die Inschrift in der Fladergasse gesehen haben, denn dort war der Stein seit 1608 der Öffentlichkeit zugänglich. SCHADAEUS gab dessen Standort jedoch nicht an.

Dagegen erklärte er, wo er weitere Erinnerungen an den berühmten Juristen gefunden hatte. Der Amtmann, der damals ein ›wahres‹ Brant-Porträt und eine Urkunde mit dem Titel ›Pfalzgraf‹ besaß, hieß Balthasar Krauch und unterhielt enge Beziehungen zur Familie Brant. Er war am 17. Januar 1564 im Münster als zweiter Sohn eines

<sup>37</sup> AVES, 1 AST 70/1, fol. 2<sup>r</sup>. Das Heft ist in Quart und hat einschließlich des Einbandes 68 in Bleistift von 1 bis 64 gezählte Blätter. Die Follierung beginnt und endet auf dem Einband und überspringt vier leere Blätter am Ende des Hefts. Die Notizen reichen von 1515 bis 1621. Ein Nachtrag der letzten Seite erwähnt Caspar Brülows Ernennung zum Gymnasiarchen (fol. 63<sup>v</sup>). Sie erfolgte erst am 17. Dezember 1622. Alle Notizen sind wohl von derselben Hand. Der Text ist keine Reinschrift und scheint nicht unmittelbar zum Druck bestimmt zu sein. Nur das Exlibris hat SCHADAEUS kalligraphisch ausgeführt und mit einem frommen Distichon begleitet. Der vermutlich aus dem 14. Jahrhundert stammende Einband ist ein doppeltes Pergamentblatt mit einem hebräischen Kommentar zu Gittin 6a–b, dem Traktat des Talmuds über die Scheidung. JUDITH KOGEL, Hebraïstin des Institut de recherche et d'histoire des textes (CNRS), sei für die Identifikation dieses Texts herzlich gedankt. Zum Heft allgemein vgl. JEAN ADAM, Inventaire des archives du chapitre de St-Thomas de Strasbourg, Straßburg 1937, Sp. 98. Es liegt keine Forschung zu diesem Heft vor. Eine genauere Beschreibung kommt in diesem Zusammenhang nicht in Frage.

<sup>38</sup> Icones sive imagines virorum literis illustrium, hg. von Nicolaus Reusner, Straßburg 1587, VD16 R 1427, fol. B 5<sup>v</sup>: *M.D.*; <sup>2</sup>1590, VD16 R 1428, S. 30: *M.D.XX.*; Contrafacturbuch. Ware vnd Lebendige Bildnusen etlicher weit-berühmbten vnnnd Hochgelehrten Männer in Teutschland [...], hg. von Christoph Reusner, Straßburg 1587, VD16 R 1429, fol. 7<sup>r</sup>: 1520.

Schneiders geboren,<sup>39</sup> ließ sich am 18. September 1592 in Padua als Jurastudent immatrikulieren,<sup>40</sup> wurde am 6. März 1598 zum Amtmann zu Barr ernannt<sup>41</sup> und heiratete am 1. November 1598 im Münster Margaretha Heuss.<sup>42</sup> Seine Schwiegermutter Anna Meyer war in erster Ehe mit dem 1565 verstorbenen Tucher und Ratsherrn Sebastian II Brant verheiratet gewesen.

Mit Margaretha Heuss bekam Balthasar Krauch sieben Kinder.<sup>43</sup> 1600 trat Diebold IV Brant als Gevatter seines ältesten Sohns Antonius auf, 1608 Bernhard I Brants Tochter Susanna als Gevatterin seines zweiten Sohns Balthasar. Diebold IV und Bernhard I stammten aus Anna Meyers erster Ehe waren also Balthasar Krauchs Schwäger. Am 1. Oktober 1599 und am 3. März 1601 ersuchte er den Rat um eine Stelle als Dreyer an der Münze.<sup>44</sup> Bei Susannas Taufe 1608 wurde er nun als Amtmann zu Geroldseck (in der Ortenau) beschrieben. Obwohl er in Straßburg geboren war, kaufte er dort am 28. Juni 1610 im Alter von 46 Jahren das Bürgerrecht.<sup>45</sup> Um diese Zeit muss er zum Amtmann von Straßburg ernannt worden sein. Am 13. Juni 1611 begleitete nämlich »h[err] Balthasar Krauch Amptman der St[adt] St[raßburg]« seine Frau Margaretha auf die Kontraktstube, als sie dort zusammen mit ihrer Mutter Anna Meyer und zwei Schwestern ihrem Halbbruder, dem Handelsmann Sebastian III Brant, ein Haus in der Krutenau für 400 Pfund verkaufte.<sup>46</sup> Am 30. April 1614 kaufte Balthasar Krauch für 133 Pfund ein Drittel dieses Hauses von seinem jüngeren Bruder Johann Oswald und dessen Frau, einer Schwester seiner Frau Margaretha.<sup>47</sup> Er wurde dabei wieder als Amtmann bezeichnet, diesmal ohne Angabe seines Bezirks. Bei der Taufe seines

39 AVES, 1 RP 213, fol. 190<sup>v</sup>. Vgl. ALEX BUENO-EDWARDS' Stammtafel auf dem Portal ›Geneanet‹, <https://gw.geneanet.org/alexbueno?lang=en&p=balthasar&n=krauch>.

40 BIAGIO BRUGI und GIOVANNI LUIGI ANDRICH, *Rotulus et Matricula D.D. Iuristarum et Artistarum Gymnasii Patavani A. MDXCII–III p. Ch. n.*, Padua 1892, S. 7; GUSTAV C. KNOD, *Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua*, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 15 (1900), S. 197–258 und 432–453, hier S. 248.

41 AVES, 1 R 77, fol. 86<sup>r</sup> (Protokoll der XXI).

42 AVES, 2 RP 108, S. 41. Im August 1598 war er »Procurator Nationis« (›Staatsanwalt‹) laut KNOD, Padua [Anm. 40] (ohne Quellenangabe). Für die Familie Brant siehe den Beitrag zum Wappen im vorliegenden Band.

43 AVES, 1 RP 217, fol. 12<sup>v</sup> (≈ 9.5.1599 M: Anna); fol. 57<sup>v</sup>#31 (≈ 30.8.1600 M: Antonius), fol. 117<sup>v</sup>#98 (≈ 29.11.1601 M: Ursula), 1 RP 218, fol. 14<sup>v</sup>#63 (≈ 11.4.1605 M: Margaretha), fol. 137<sup>v</sup>#24 (≈ 4.9.1608 M: Balthasar), 1 RP 219, fol. 120<sup>v</sup> (≈ 15.3.1618 M: Matthias). Das Taufdatum seines vierten und jüngsten Sohns Samuel ist unbekannt. Dieser findet Erwähnung im Testament seiner Mutter (vgl. Anm. 49).

44 AVES, 1 R 78, fol. 358<sup>r</sup>; 1 R 80, fol. 146<sup>v</sup>. Die Bitte wurde ihm gewährt.

45 AVES, 4 R 105, Sp. 757. Er wurde in die Zunft der ›Friburger‹, derjenigen der Wirte, aufgenommen.

46 AVES, KS 396, fol. 258<sup>r</sup>–259<sup>r</sup>. Transkription für die Anschrift ›47, rue de Zurich‹ auf JEAN-MICHEL WENDLINGS Portal ›Maisons de Strasbourg‹, <https://maisons-de-strasbourg.fr/nf/vieille-ville/t-z/rue-de-zurich/47-rue-de-zurich/>.

47 AVES, KS 411, fol. 240<sup>r-v</sup>. Auch ebd. transkribiert.

Sohns 1618 und in einer Urkunde von 1620 erschien er als Amtmann zu Illkirch<sup>48</sup> und starb nicht lange danach. Am 15. September 1623 stellte seine Frau als Witwe ein Testament aus.<sup>49</sup> Kurz: dieser Amtmann hatte offenbar durch seine Ehe die Urkunde übernommen, mit welcher Maximilian I. 1502 (oder später) Sebastian Brant zum Pfalzgrafen ernannt hatte, und war auch im Besitz eines ›wahren‹ Bildnisses dieser Berühmtheit. War es das Ölgemälde, das 1587 als Vorlage für den Holzschnitt der ›Icons‹ diente? Die Notiz legt es nahe.

Laut der vor diesem Nachtrag erwähnten, von GRANDIDIER zitierten Inschrift kam der Stein 1675 in den Besitz des Handelsmanns Johann Daniel I. Er war ein Enkelsohn von Diebolds IV jüngerem Bruder Bernhard I und führte allein den Namen Brant in Straßburg weiter. Diebold IV hatte zwar fünf Söhne bekommen, aber nur der älteste, Johann Diebold, heiratete. Er starb allerdings vor 1634 ohne Nachkommenschaft.<sup>50</sup> Auch Sebastians III Zweig war spätestens 1635 in männlicher Linie erloschen.<sup>51</sup> Es ist also logisch, dass der Stein in den Besitz eines Nachkommen des jüngsten Bruders Diebolds IV kam.

1670 war das ›Haus zum Nesselbach‹, das Sebastian Brant bis zu seinem Tod bezogen hatte, bis zum Boden abgebrannt. 1671 begann Johann Daniel I, der Urururenkel des Dichters, Verhandlungen über den Kauf des Platzes, legte ein ambitiöses Bauprojekt mit Erker vor, bot zunächst 250 Gulden, dann 425 Gulden an und erwarb schließlich am 13. März 1673 das abgebrannte Haus für 600 Gulden.<sup>52</sup> Sobald das neue Gebäude mit Erker fertigstand, ließ der Besitzer also den Grabstein holen, vielleicht direkt aus dem Haus in der Fladergasse.

Als Johann Daniel I 1700 starb, kam das Haus an seine Tochter Anna Maria (1669–1713) und deren Ehemann, den Dreizehner Johann Christoph Reichard (1667–1743). Anna Marias Brüder verkauften 1725 das Haus, und vielleicht wurde der Grabstein schon bei dieser Gelegenheit von dessen nächstem Besitzer JOHANN DANIEL SCHÖPFLIN erworben. Dieser Gelehrte stammt aus Sulzburg in der Markgrafschaft Baden-Durlach, hatte seine Studien in Basel angefangen, war 1711 nach Straßburg umgesiedelt, um dort

48 AVES, VI 193/5, fol. 5<sup>r</sup> (25.11.1620, Autograph mit Unterschrift). Vgl. GERHARD WUNDER, Das Straßburger Landgebiet. Territorialgeschichte der einzelnen Teile des städtischen Herrschaftsbereiches vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 1967 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 5), S. 116.

49 AVES, 58 NOT 62/365, fol. 281<sup>v</sup>–285<sup>r</sup>. Vgl. auch AVES, 58 NOT 60/271, fol. 1<sup>r</sup>–<sup>v</sup>.

50 Vgl. ANDERSEN, Wappen [Anm. 20], S. 155, Anm. 116. 1634 war er tot, als sein jüngerer Bruder Sebastian IV an einem Geldstreit beteiligt war. Damals war der zweitälteste der fünf Brüder Ambrosius auch schon verstorben (AVES VI 639/9). Da die beiden jüngsten Söhne Johann Jacob und Georg Friedrich bei diesem Streit keine Erwähnung finden, waren sie wohl auch nicht mehr am Leben. Das einzige bekannte Enkelkind von Diebold IV ist der am 5. Oktober 1617 in der Thomaskirche getaufte Sohn seiner Tochter Anna Maria Johann Reinhart Widt (AVES, 1 RP 248, fol. 403<sup>r</sup>#2772).

51 Sein Sohn Matthias (≈ 9.6.1586 M, AVES, 2 RP 215, fol. 22<sup>r</sup>) war am 28.7.1635 verstorben, als dessen Tochter Margaretha in der Thomaskirche heiratete (AVES, 2 RP 249, fol. 171<sup>v</sup>).

52 Transkription der zahlreichen Belege zu diesem Kauf auf WENDLINGS Portal, <https://maisons-de-strasbourg.fr/nf/vieille-ville/s/quai-saint-nicolas/18-quai-saint-nicolas/>.

Theologie zu studieren. 1720 wurde er in einem Alter von 26 Jahren zum Professor für Geschichte und Rhetorik an der Universität Straßburg berufen und begann um diese Zeit sein berühmtes Museum aufzubauen.

## 2.2 Vom Erstdruck bis zum Brand der Straßburger Stadtbibliothek (1770–1870)

Dieses Museum wurde 1770 von SCHÖPFLINS ehemaligem Schüler OBERLIN beschrieben. SCHÖPFLIN wohnte damals im Kapitelhaus der Thomaskirche am Sankt-Thomas-Platz. Das Haus wurde ›Zum Römer‹ genannt, weil der Keller Spuren aus der Römerzeit bewahrte. Es lag am nördlichen Rand des Platzes zwischen der Schuhmachergasse (heute rue des Cordonniers) und der Saltzmannsgasse (heute rue Salzmann) und wurde 1902 abgerissen, um einer Sparkasse Platz zu machen.<sup>53</sup> OBERLIN beschrieb die Steine des Museums in chronologischer Reihenfolge, zuerst diejenigen aus der Antike, dann diejenigen aus dem Mittelalter und zum Schluss nur zwei aus der Frühen Neuzeit, diejenigen von Johann Mentelin und Sebastian Brant. Auf drei Tafeln ließ er einige Steine abbilden, darunter Mentelins Grabstein und nicht denjenigen von Brant. Seine Beschreibung von Brants Epitaph ist die ausführlichste, die wir aus der Zeit vor dem Brand von 1870 besitzen. OBERLIN gibt die Dimensionen an und erklärt, dass der Text mit goldenen Buchstaben auf schwarzem Hintergrund geschrieben war.<sup>54</sup> Von dieser Polychromie ist heute nichts mehr übrig. Dasselbe gilt für die beiden Wappen, die wohl auf den Stein gemalt waren, links eine einfache Fackel, rechts ein schwarzes Rad auf weißem Hintergrund. OBERLIN hielt das Rad zu Unrecht für Elisabeth Bürgis Wappen. Die Fackel erinnerte ihn an die zweifache Fackel des Basler Bürgermeisters Theodor Brand.<sup>55</sup>

OBERLIN gab die Inschrift genau wieder und setzte die 12 Zeilen richtig ab. Sein Abdruck hat 204 Majuskeln (davon 4-mal die Ligatur ›Æ‹ und 12 römische Ziffern) und acht gesenkte Punkte. Nur im Wort ›INTVENS‹ gab OBERLIN versehentlich das vokalische ›V‹ mit ›U‹ wieder. Außerdem übersah er zwei Punkte nach ›LXIII‹ und ›MAII‹. Die zehn Punkte sind in Wirklichkeit gehoben und befinden sich mitten in der Zeile. Sie werden für fünf Abkürzungen, eine Zahl und vier Satzenden benutzt. Dank

53 Beschreibung des Gebäudes auf dem Portal ›Archiwiki‹, [https://www.archi-wiki.org/Adresse:Ancienne\\_Caisse\\_d%27%C3%A9pargne\\_\(Strasbourg\)](https://www.archi-wiki.org/Adresse:Ancienne_Caisse_d%27%C3%A9pargne_(Strasbourg)). Vgl. auch SEYBOTH, Straßburg [Anm. 26], S. 105.

54 OBERLIN, Museum [Anm. 2], S. 50: »Latus est lapis ped[um] 2 poll[icum] 10, altus ped[um] 2 poll[icum] 10 ½.« (›Der Stein ist 2 Fuß und 10 Zoll breit und 2 Fuß und 10 ½ Zoll hoch.) Da der Stein 93 cm breit und 94 hoch ist und ein Fuß aus 12 Zoll besteht, ist OBERLINS Fuß 32,7 cm lang. Zu den Farben siehe oben den ersten Teil dieses Beitrags.

55 Ebd.: »referunt scilicet titonem, quem noster simplicem, *Theodor. Brandius*. Consul Basil[iensis] duplicem gestat.« (›[Das Wappen] bezieht sich nämlich auf das brennende Holzscheit, das unser [Brant] einfach, der Basler Bürgermeister Theodor Brand zweifach führt.)

OBERLIN lässt sich die ursprüngliche Inschrift auf verlässliche Weise rekonstruieren. Rund ein Drittel der Buchstaben ist heute beschädigt oder ganz verschwunden.

Als OBERLIN das Museum am Sankt-Thomas-Platz besuchte, war sein alter Lehrer SCHÖPFLIN schon 76 Jahre alt und hatte Verhandlungen mit der Stadt begonnen, um ihr seine Sammlungen zu vermachen, nicht nur seine Steine, sondern auch seine Bücher. Dieses Vermächtnis sollte den Grundstock der künftigen Stadtbibliothek bilden. Sie wurde in der ehemaligen Dominikanerkirche eingerichtet und befand sich am Standort der nach dem Brand von 1870 errichteten Neukirche (heute Temple-Neuf). Die Grundlegung dieser Bibliothek ist gut bekannt.<sup>56</sup> Schon 1765 verkaufte SCHÖPFLIN der Stadt seine Sammlungen. Sie wurden jedoch erst nach seinem Tod am 7. August 1771 von der Stadt übernommen und im Sommer 1772 in die Dominikanerkirche gebracht. Dort verblieb der Grabstein bis zum Brand, wurde aber offenbar nie in einem Inventar erwähnt.

1780 sah ihn GRANDIDIER in der Dominikanerkirche und gab die Inschrift ungenau wieder. Er löste die Abkürzungen auf, setzte den Text anders ab und versah ihn vor allem mit der wohl falschen Überschrift ›D.O.M.‹. Sein Abdruck hat nicht den geringsten Quellenwert. GRANDIDIER beschrieb auch die Geschichte des Steins, wohl nach OBERLIN, den er jedoch nicht zitierte. Als Benediktiner war GRANDIDIER ein Vorkämpfer des Katholizismus und beschuldigte die Lutheraner, die Denkmäler des Münsters um die Mitte des 16. Jahrhunderts zerstört zu haben. Er freute sich darüber, dass Brants Grabstein ›dem religiösen Fanatismus‹ und ›dieser frommen Raserei‹ entkommen sei.<sup>57</sup>

Im vierten Buch eines Berichts über die Geschichte des Münsters, deren zwei erste Bücher er 1782 veröffentlicht hatte, kam GRANDIDIER auf den Grabstein zurück und druckte wieder die Inschrift ab, mit einem zusätzlichen Fehler im Patronym, das er zu ›Brandt‹ entstellte. Da er inzwischen SCHADAEUS studiert hatte, ließ er deshalb diesmal die Beschuldigung gegen die Protestanten weg und datierte die Entfernung des Grabsteins aus dem Münster auf das Jahr 1534. Er war auch imstande, die Ankunft des Steins bei Diebold IV und Johann Daniel I auf 1608 bzw. 1675 zu datieren, allerdings ohne Quellenangabe. Ebenfalls ohne Beleg behauptete er, der Grabstein habe zuerst im ›Kreuzgang‹ des Münsters gehangen.<sup>58</sup> Er beschreibt diesen Stein am Ende eines Kapitels mit 34 Epitaphien, die ›einst im Kreuzgang‹ hingen.<sup>59</sup> 16 davon waren

<sup>56</sup> Vgl. FELIX BLUMSTEIN, *La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire*, *Revue Catholique d'Alsace* 1900, S. 692–702, 818–828, 881–890; 1901, S. 111–119, 228–295, 353–363, 451–461, 585–597, 694–700, 831–840; 1902, S. 3–13, 911–922; auch als Sonderdruck Rixheim 1900; MAGALI JACQUINEZ, *Schoepflin et les origines de la Bibliothèque de la Ville de Strasbourg*, in: *Histoire et civilisation du livre*, hg. von FRÉDÉRIC BARBIER, Genf 2014 (*Revue internationale* 10), S. 131–141.

<sup>57</sup> Vgl. Anm. 12.

<sup>58</sup> LIBLIN, *Essais* [Anm. 19], S. 64: »On voyait aussi autrefois dans le cloître de la cathédrale l'épitaque de Sébastien Brandt.«

<sup>59</sup> Ebd., S. 51–66 (Nr. cxxv–clviii).



schon von SCHADAEUS nach Augenschein abgedruckt worden. Für diese Epitaphien zitierte GRANDIDIER (oft fehlerhaft) SCHADAEUS, wies in seiner Einleitung auf dessen Buch hin und ergänzte die Liste durch Epitaphien aus ›einigen Chroniken‹.<sup>60</sup> Eine davon war eine zweibändige Handschrift des Stettmeisters Sebastian Müeg (1520–1609), betitelt ›Monumenta in ecclesiis et claustris argentinensibus‹.<sup>61</sup> Hier hatte Müeg die Grabinschriften der Straßburger Kirchen und Klöster gesammelt. Seine Handschrift ging 1870 im Brand verloren und ist nur durch einige Auszüge bekannt.<sup>62</sup> Für Brants Inschrift zitierte GRANDIDIER eher stillschweigend sich selbst als etwa eine ältere Quelle, die auch ›D.O.M.‹ enthielt, und platzierte vielleicht diesen Grabstein im Kreuzgang, weil er wusste, dass man im 16. Jahrhundert angefangen hatte, den Kreuzgang abzureißen, und dass die letzten Teile davon, die am östlichen Ende an den ehemaligen ›Bruderhof‹ stießen, zwischen 1768 und 1772 verschwunden waren, als man dort das Priesterseminar baute. Es kann sein, dass Müeg in seiner verlorenen Handschrift Brants Grabstein erwähnte, aber es ist wenig wahrscheinlich, dass dieser Stein sich zu dessen Lebzeiten noch im Münster befand. Müeg starb in dem Jahr, in dem Diebold IV den Stein in seine Mauer setzen ließ. Nach Augenschein konnte GRANDIDIER erklären, Brants Grabstein sei jetzt im ›Saal‹ der neuen Stadtbibliothek zu sehen, also im Hauptschiff der ehemaligen Kirche.<sup>63</sup>

Als GRANDIDIER 1787 im Alter von nicht einmal 35 Jahren starb, arbeitete er an einem Lexikon über berühmte elsässische Autoren und Künstler und hinterließ diese ›Alsatia litterata‹ als Fragment. Dem ›Narrenschiff‹-Dichter widmete er einen besonders langen Eintrag, den er mit Anmerkungen versah. Diese fehlen in der Notiz zur Münstergeschichte.<sup>64</sup> GRANDIDIER wiederholte fast wörtlich die Formulierung der Notiz, zitierte dagegen diesmal eine doppelte lateinische Inschrift mit den Jahreszahlen 1608 und 1675. Das zweimal wiederholte Adverb ›huc‹ (›hierher‹) legt nahe, dass Diebold IV 1608 die erste Inschrift neben dem Grabstein seines Urgroßvaters angebracht hatte, dass Johann Daniel I 1675 eine zweite Inschrift hinzufügte und dass beide Inschriften mit dem Stein in den Saal der Stadtbibliothek gelangten und hier im Brand von 1870 untergingen. Bemerk-

60 Ebd., S. 39: »Schad a conservé la copie de plusieurs. Comme son livre est rare, nous avons cru devoir les joindre ici avec les autres épitaphes que nous avons découvertes dans quelques chroniques.«

61 Ebd., S. 50, Anm. 2: »Mss. Sebastiani Mieg.« Es handelt sich hier um den Grabstein des bei einem Sturm auf Molsheim gefallenen Schweizer Freiherrn und Obersten Johann Ulrich von Hohensax (1556–1592). Müeg platzierte den Stein im Pflaster, das vom Kreuzgang zum ›Bruderhof‹ führte (ebd.: »sur le pavé qui conduisait du cloître au Bruderhoff«).

62 Müegs Abschrift der Epitaphien in der Thomaskirche, die sich über den Zeitraum 1290–1581 erstrecken, wurde vor dem Brand vollständig abgedruckt: LOUIS SCHNEEGANS, *L'église de Saint-Thomas à Strasbourg, et ses monuments* [...], Straßburg 1842, S. 211–236 (Brants Epitaph fehlt). Zu diesem Autor vgl. FRANÇOIS JOSEPH FUCHS, Mueg Sebastian (dit de Boofzheim), in: *Nouveau Dictionnaire de Biographie Alsacienne*, hg. von JEAN-PIERRE KINTZ [u.a.], Bd. 27, Straßburg 1996, Sp. 2725.

63 LIBLIN, *Essais* [Anm. 19], S. 66: »on voit encore aujourd'hui ce monument littéraire dans la salle qui la renferme.«

64 INGOLD, *Fragments* [Anm. 12], S. 67–78, hier S. 70f. zum Epitaph.

kenswert ist der Plural ›lapides hos‹ (›diese Steine‹) in der jüngeren Inschrift. Es ist denkbar, dass Johann Daniel I nicht nur den Grabstein des ›Narrenschiff‹-Dichters ins ›Haus zum Nesselbach‹ gebracht hatte, sondern auch die Epitaphien weiterer Vorfahren.

Bis zum Brand der Stadtbibliothek war der Stein der Öffentlichkeit zugänglich, wurde aber nur noch von zwei Besuchern erwähnt. 1817 und 1819 veröffentlichte JEAN-FRÉDÉRIC HERMANN (1743–1820), Juraprofessor und ehemaliger Bürgermeister von Straßburg von 1800 bis 1805, zwei dicke Bände mit Notizen über seine Stadt und stellte im zweiten Band dem französischen Publikum vier lokale deutsche Satiriker vor: Brant, Murner, Fischart und Moscherosch.<sup>65</sup> Das Epitaph war damals ›an einer Wand von Schöpflins Bibliothek‹ ausgestellt. HERMANN gab den Text entstellt wieder, vertauschte die Wörter in ›Mors omnia‹ für ›OMNIA MORS‹ und schrieb ›Brandt‹ für ›BRANT‹, ›Argentinien‹ für ›ARGENTINO‹ und ›LXIV‹ für ›LXIII‹.<sup>66</sup>

1827 gab der Straßburger Lehrer ADAM WALTHER STROBEL (1792–1850), damals tätig an der Pfarrschule von Alt-Sankt-Peter und 1830 zum Gymnasium der Stadt berufen, die erste neuere Biographie zu Sebastian Brant heraus und druckte hier wieder die Inschrift des Grabsteins ab, den er in der Stadtbibliothek gesehen hatte.<sup>67</sup> In einer Anmerkung verwies er auf OBERLIN und gab sich kaum die Mühe, dessen Abdruck zu überprüfen. STROBELS Text ist eine modernisierende Umsetzung des älteren Abdrucks in Minuskeln und hat genauso wenig Quellenwert wie die Editionen von GRANDIDIER und HERMANN. 1839 edierte STROBEL das ›Narrenschiff‹ und druckte in der Einleitung seine eigene Brant-Biographie mit dem Epitaph unverändert ab.<sup>68</sup> Der jüngere Abdruck weicht nur in der Interpunktion von dem älteren ab. STROBEL kehrte also nicht in die Stadtbibliothek zurück, um vor Ort eine genaue Abschrift zu nehmen, sondern holte sein eigenes Buch vom Regal herunter.

### 2.3 Die Zeit des Verfalls und der Wiederentdeckungen (1870–2019)

Bis zur Katastrophe in der Nacht vom 24. zum 25. August 1870 kümmerte sich niemand mehr um den Grabstein. Kurz danach kam eine Reaktion aus Preußen. Am 12. November verfasste der Journalist SIEGFRIED SAMOSCH (1846–1911) in der Berliner

<sup>65</sup> JEAN-FRÉDÉRIC HERMANN, *Notices historiques, statistiques et littéraires, sur la ville de Strasbourg*, tome second, Straßburg 1819, S. 302–308.

<sup>66</sup> Ebd., S. 303: »Aujourd'hui cette épitaphe est exposée sur un des murs de la bibliothèque de Schöpflin.«

<sup>67</sup> ADAM WALTHER STROBEL, *Beiträge zur deutschen Literatur und Literärgeschichte*, Paris/Straßburg 1827, S. 16.

<sup>68</sup> ADAM WALTHER STROBEL, *Das Narrenschiff von Dr. Sebastian Brant, nebst dessen Freiheitstafel*, Quedlinburg/Leipzig 1839 (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit 17), S. 35.

›National-Zeitung‹ eine Notiz zum Epitaph und drückte die Hoffnung aus, dass die Tafel mit Brants Epitaph »bei vorsichtigem Ausgraben unter den Trümmern des zusammengestürzten Gebäudes wieder aufgefunden werden könnte.«<sup>69</sup> In der Notiz druckte SAMOSCH auch die Inschrift ab. Die Interpunktion zeigt, dass er den Text aus STROBELS ›Narrenschiff‹-Ausgabe kannte.

Der Stein tauchte tatsächlich unter den Trümmern wieder auf. 1879 veröffentlichte der damals pensionierte protestantische Theologieprofessor CHARLES SCHMIDT seine zwei-bändige Geschichte über die ältere elsässische Literatur, erwähnte dreimal das Epitaph in der Brant-Biographie und druckte die vollständige Inschrift in Minuskeln und mit moderner Interpunktion ab.<sup>70</sup> Er gab nicht den beschädigten Text wieder, sondern stützte sich wohl stillschweigend auf OBERLINS Abdruck. SCHMIDT erklärte vor allem, der Stein sei beim Brand nicht völlig zerstört worden,<sup>71</sup> gab aber weder Auskunft über die Umstände der Wiederentdeckung noch über den damaligen Standort. Es ist vorstellbar, dass er den Stein schon 1870 aus den Trümmern der Stadtbibliothek in die Thomaskirche bringen ließ, denn dort ist das Epitaph ab 1918 bezeugt, und als protestantischer Theologieprofessor war SCHMIDT Kanoniker und Mitglied des Thomasstifts. Es ist weniger wahrscheinlich, dass er den Stein in sein eigenes Haus brachte. Er wohnte seit 1860 in der Schuhmachergasse im Kapitelhaus von Sankt-Thomas, das früher Jacob Twinger von Königshofen und Johannes Sturm bezogen hatten. Dieses Haus stieß unmittelbar ans Haus ›Zum Römer‹, wo Schöpflin sein Museum gehabt hatte.<sup>72</sup> Der Stein muss spätestens bei SCHMIDTS Tod am 11. März 1895 in die Thomaskirche gelangt sein. In den Archiven des Stifts hat sich bislang keine Notiz zum Epitaph ermitteln lassen.

In der Thomaskirche wurde der Stein vorläufig nicht aufgehängt und dem Publikum zugänglich gemacht und geriet in Vergessenheit. Zwischen 1905 und 1906 befasste sich der in Straßburg geborene Schlettstädter Stadtarchivar JOSEPH MARIA BENEDIKT CLAUSS (1868–1949) mit den Grabmälern des Münsters. Den Abschnitt über verschwundene Inschriften begann er mit dem Kreuzgang, wo er anhand der Listen von SCHADAEUS und GRANDIDIER und des populären, ab 1732 erschienenen ›Münsterbüchleins‹<sup>73</sup>

69 SIEGFRIED SAMOSCH, Ein deutsches Denkmal in Straßburg, National-Zeitung Nr. 539, 12.11.1870, S. 3 (Hinweis von ANDREAS DEUTSCH). Der Journalist wurde 1873 zum Redakteur der Zeitung für romantisches Ausland berufen.

70 SCHMIDT, *Histoire littéraire* [Anm. 1], S. 191 (Berichtigung des Geburtsjahrs), 236 (Abdruck), 333 (französische Teilübersetzung).

71 Vgl. Anm. 1.

72 SEYBOTH, Straßburg [Anm. 26], S. 107. Die heutige Anschrift ist »2a, rue Salzmann« (PETER/KELLER, *La pierre tombale* [Anm. 2], S. 30, Anm. 8).

73 [GEORG FRIEDRICH BEHR,] *Straßburger Münster- und Thurn-Büchlein* [...], Straßburg 1732. Das zwölfte Kapitel ›Von den Grab-Schriften‹ (S. 94–122) endet mit einer Liste von 18 Epitaphien (ebd., S. 113–119), die »im Jahr 1536. als das Münster mit ebenen Stein-Blatten belegt worden/ viele hinwegkommen« (ebd., S. 113). Dieses Buch erschien bis 1790 mindestens 14-mal in vier verschiedenen Auflagen. Eine französische Fassung kam zwischen 1733 und 1788 in fünf Auflagen mindestens sechsmal heraus. In keiner dieser zahlreichen Ausgaben findet Brants Grabstein Erwähnung.

des Straßburger Arztes GEORG HEINRICH BEHR (1708–1761) 47 Epitaphien lokalisierte.<sup>74</sup> Mit Hinweis auf GRANDIDIER lokalisierte auch er Brants Grabstein im Kreuzgang, gab den Text in dessen Fassung mit »D.O.M.« am Anfang wieder und wusste dank SCHMIDT, dass die Inschrift den Brand überlebt hatte. Ihr damaliger Standort war CLAUSS jedoch unbekannt.<sup>75</sup> Dasselbe galt auf der anderen Seite des Atlantiks für die amerikanische Studentin CAMILLE ELIZABETH FREUND, die 1914 in ihrer Masterarbeit die Inschrift nach SCHMIDT zitierte.<sup>76</sup>

Von 1897 bis 1903 hatte der Freiherr und Major WILHELM VON BRAND (1856–1944) in Straßburg gewohnt und dort seine direkte Abstammung von Sebastian Brant entdeckt. Im Laufe seiner genealogischen Nachforschungen muss er auch vor Ort nach dem Grabstein seines Vorfahren gesucht haben. Durch einen Glücksfall tauchte dieser 1918 wieder auf, wie der Freiherr in einem Heft von 1939 berichtet (Abb. 66):

Sebastian Brand starb am 5. [!] Mai 1521 und wurde im Münster zu Strassburg beigesetzt. Sein Epitaphium lautet: [*am Rand*: Epitavion [!] des Dr. Sebastian Brand] Sebastiano Brant U(trius) J(uris) Doctori, Poetae et Oratori disertissimo, hujus urbis [*über dem Wort Fragezeichen*:] archigrammato [!], sacri Caesarei Palatii comiti [*am Rand*: Ritter der kaiserl. Pfalz] aequissimo, hic sepulto, hoc marmor intuens coelo [!] optato. Vixit annos LXIII. [!] Obiit anno MDXXI. Die X. mes [!] maji Darunter stand, zwischen 2 Wappenschildern: Omnia mors aequat. Dieses Epitaph wurde aus dem Münster genommen und von seinem Urenkel Diebold in seinem Haus in der Fledergasse [!], mit dem »steinernen Gaugrafen« [!] [*über der Zeile*: n° 7] (das wohl früher dem Hans B[ran]t gehört hatte) in die Mauer gesetzt. Es wurde [*über der Zeile*: aber] 1918 im Bauschutt der [*über der Zeile*: restaurierten] Thomaskirche entdeckt, in die es wohl früher gebracht worden war und befindet sich heute in der Bibliothek der Thomaskirche zu Strassburg. Eine Photographie befindet sich im Archiv.<sup>77</sup>

Diese hier erstmals abgedruckte Notiz klärt uns über das Schicksal des Steins zwischen dem Brand von 1870 und dem Ende des Ersten Weltkriegs auf. Die genannte Bibliothek, heute »Médiathèque protestante de Strasbourg«, bewahrt zahlreiche Fotos von den Denkmälern der Thomaskirche, aber keines von Brants Epitaph. Das Foto von 1918 ist trotz eifriger Nachforschungen im dortigen Archiv nicht auffindbar.

74 JOSEPH MARIA BENEDIKT CLAUSS, Das Münster als Begräbnisstätte und seine Grabinschriften, Straßburger Münsterblatt 2 (1905), S. 9–26; 3 (1906), S. 11–31, hier S. 11–19.

75 Ebd., S. 18: »[...] wo sie aber erhalten sein soll, war trotz eifriger Nachforschungen nicht zu erfahren.« In Bezug auf den Text vertraute CLAUSS anscheinend dem Katholiken GRANDIDIER mehr als dem Protestanten SCHMIDT. Er war selbst Katholik und 1893 zum Priester geweiht worden.

76 CAMILLE ELIZABETH FREUND, The Use Made by Barclay of Brant's »NarrenschiFF«, Masters thesis, 106 Seiten, University of Minnesota, Mai 1914, S. 11. Abrufbar auf dem Portal der »Corporation for National Research Initiatives« (CNRI), Charlottesville, Virginia, <https://hdl.handle.net/11299/177884>.

77 BRAND, Epitavion [Anm. 20]. Die Unterstreichungen stammen vom Freiherrn. Zu diesem direkten Nachkommen des Dichters in elfter Generation siehe den Stammbaum in meinem anderen Beitrag zu diesem Band. Aus seiner Notiz geht hervor, dass die Thomaskirche 1918 eine relativ bedeutsame Restaurierung erfuhr, da dabei Bauschutt entstand. Es hat sich nicht ermitteln lassen, welcher Teil der Kirche restauriert wurde und wo der Bauschutt mit dem Epitaph lag.



Der Freiherr war seit seinem Straßburger Aufenthalt zum Generalmajor befördert worden und kämpfte im Ersten Weltkrieg gegen Frankreich, als der Grabstein aus dem Bauschutt zum Vorschein kam. In einem Auszug aus seinem Personalbogen, der bis zum 11. August 1919 reicht, erwähnt er »Stellungskämpfe im Ober Elsass« vom 16. März bis zum 17. Mai 1918,<sup>78</sup> vielleicht am Hartmannswillerkopf. Da er nicht nach Straßburg kommen konnte, bat er den lokalen Archivar OTTO WINCKELMANN, mit dem er seit seiner Straßburger Zeit in Kontakt stand, ihm den Stein an die Front zu schicken. Das geht aus der Antwort hervor, die ihm der Archivar am 8. November 1918 schickte: »Auf Ihre gefällige Anfrage kann ich leider nur erwidern, dass es ganz ausgeschlossen erscheint, den Brantschen Grabstein zur Ueberführung nach auswärts ausgeliefert zu erhalten. Er ist übrigens jetzt, wenn nicht im Museum, so doch in der Bibliothek des Thomasstifts ganz gut und sicher aufgehoben.« (Abb. 65).<sup>79</sup>

Der Freiherr bekam den Stein nie zu Gesicht, auch nicht auf einem Foto, denn 1939 gab er die Inschrift nach Lucks Abschrift wieder, allerdings sehr fehlerhaft und ohne den lateinischen Text völlig zu verstehen. Die Entstellung von ›Gang hat‹ zu ›Gaugrafen‹ ist geradezu komisch.

Vermutlich blieb der Grabstein bis zum Anfang des Zweiten Weltkriegs in der Bibliothek der Thomaskirche verborgen. In seiner Familiengeschichte hätte der Freiherr es wohl erwähnt, wenn die Kirche den Stein vor 1939 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hätte.

Erst 1961 hören wir wieder vom Epitaph. Damals beschrieb der Straßburger Kunsthistoriker THÉODORE RIEGER (1930–2004) die lokalen Kirchen in einem ziemlich anspruchslosen Büchlein, das er sowohl auf Französisch als auch auf Deutsch veröffentlichte. Ein kleineres Sonderheft über die Thomaskirche erschien auch in beiden Sprachen mit demselben Text. In allen vier Ausgaben erklärte RIEGER, wo sich der Stein jetzt befand: »In der Turmhalle bemerkt man das Epitaph des spätmittelalterlichen Satirikers Sebastian Brant.«<sup>80</sup> Der Stein befand sie also am Haupteingang der Kirche. Er hing dort in passender Augenhöhe. Die Stelle ist noch an drei zugemörtelten Löchern und der helleren Wand erkennbar. Die rechte Hälfte der Fläche reicht in die heutige Loge.

Im Sommer 1965 wurde der Grabstein vom amerikanischen Professor der Germanistik EDWIN HERMANN ZEYDEL (1893–1973) erneut entdeckt. Während der Vorarbeit für eine 1967 erschienene Brant-Biographie besuchte er Straßburg, erkundigte sich dort vergeblich nach dem Standort des Epitaphs und fand es selbst ohne Kenntnis von RIEGERS Büchlein. Die beschädigte Inschrift zitierte ZEYDEL bei seiner Rückkehr in die USA nach STROBELS ›Narrenschiff‹-Ausgabe.

<sup>78</sup> WILHELM VON BRAND, Auszug aus dem Personalbogen des Generalleutnant Wilhelm Freiherr von Brand, um 1919, in: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, P 21/Bü 10, S. 3.

<sup>79</sup> OTTO WINCKELMANN, Straßburg 8.11.1918, in: Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, P 21/Bü 12. Originalbrief, 1 Seite.

<sup>80</sup> THÉODORE RIEGER, Straßburger Kirchen, Straßburg 1961, S. 57f.; Sonderdruck: Sanct Thomas, Straßburg 1961, S. 14; Französisch: DERS., Les Églises de Strasbourg, Straßburg 1961, S. 55; Sonderdruck: Saint Thomas, Straßburg 1961, S. 14.

Er tat es zuerst 1966 in einem kurzen Aufsatz, in dem er das mutmaßliche Geburtsjahr des Verstorbenen anhand des Grabsteins von 1458<sup>81</sup> zu 1457 korrigierte.<sup>82</sup> Nach der Inschrift zu urteilen hatte Brant bei seinem Tod schon das Alter von 64 Jahren erreicht und nicht nur das 64. Lebensjahr. Er war demnach vor dem 10. Mai 1457 geboren. Die einzigen anderen indirekten Zeugnisse zum Geburtsjahr verdanken wir Trithemius. Er erklärte 1494 im ›Liber de scriptoribus ecclesiasticis‹, der ›Narrenschiff‹-Dichter sei 36 Jahre alt, 1495 ›Catalogus illustrium virorum‹, derselbe sei jetzt 37.<sup>83</sup> Diese Zeugnisse hatten vor der Entdeckung des Epitaphs zu der logischen Vermutung geführt, Brant sei erst 1458 geboren. Trithemius' Werke erschienen erst im Herbst des jeweiligen Jahrs, waren jedoch beide schon im Frühling verfasst, etwa im März. Daraus ergibt sich für die Geburt ein engerer Zeitraum zwischen »frühestens Ende März oder spätestens Anfang Mai« 1457.<sup>84</sup> Wenn Sebastian Brant überhaupt seinen genauen Geburtstag kannte, muss der Autor des Epitaphs auch Bescheid gewusst haben. Es ist weniger wahrscheinlich, dass Trithemius dieses Datum kannte. In einer Anmerkung zu seiner Biographie druckte ZEYDEL die Inschrift unverändert ab und übersetzte sie ins Englische.<sup>85</sup>

Trotz der doppelten Wiederentdeckung wurde der Grabstein noch lange nicht zu einer Attraktion. Erst 1980 finden wir wieder eine kurze Notiz dazu in einem deutschen Büchlein über die Thomaskirche. Es wurde von PIERRE LUTZ (1926–2009) verfasst, der von 1959 bis 1980 dort als Pastor amtierte. Er muss gewusst haben, wann der Stein neben dem Eingang aufgehängt wurde, und kann sogar selbst die Initiative dazu ergriffen haben. Leider begnügte er sich damit, in einer Tafel den genauen Standort des Steins neben dem Eingang (Abb. 74) anzugeben.<sup>86</sup>

**81** Der älteste Beleg für dieses Geburtsjahr findet sich 1587 in: REUSNER, *Icones* [Anm. 38], fol. B 5<sup>v</sup>: »M. CCCCLIIIX.« Dieses Porträtbuch hatte ursprünglich das völlig falsche Todesjahr 1500 (»M.D.«). Die deutsche Fassung verbesserte diesen Druckfehler ohne Kenntnis des Epitaphs und belegt erstmals das Jahr 1520 für Brants Tod: REUSNER, *Contrafacturbuch* [Anm. 38], fol. fol. 7<sup>r</sup>. Dasselbe Jahr findet sich 1590 in der Zweitaufgabe der lateinischen Fassung (»M.D.XX«).

**82** EDWIN HERMANN ZEYDEL, Wann wurde Sebastian Brant geboren? *ZfdA* 95 (1966), S. 319f., hier S. 319: »Dieser Stein, der stark verwittert ist und schon während der Beschießung Straßburgs 1871 [!] durch Brand gelitten hatte, ist jetzt in die innere Vordermauer der dortigen Thomaskirche eingefaßt. Weder Bibliothekare, Museumsdirektoren noch Archivare wußten im Sommer 1965, was aus ihm geworden war, und nur durch einen glücklichen Fund gelang es mir, ihn zu entdecken. Die heute kaum noch entzifferbare Inschrift, die zu ADAM STROBELS Zeiten (um 1839) noch deutlich zu lesen war, lautet: [STROBELS Text]«.

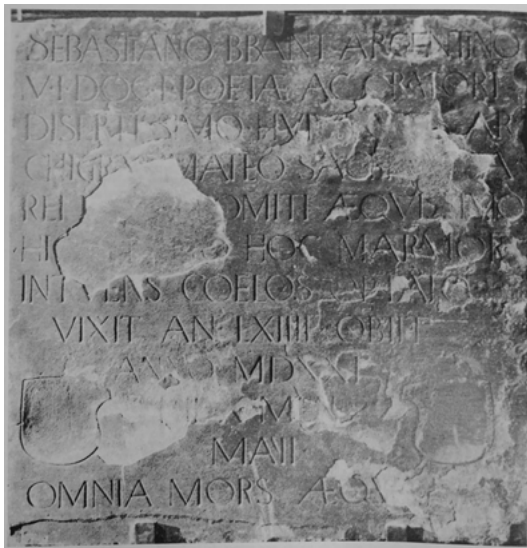
**83** Johannes Trithemius, *Liber de scriptoribus ecclesiasticis*, [Basel] 1494 (nach 28.8.1494), GW M47578, fol. 134<sup>v</sup>: *annos habe[n]s ætatis xxxvj*; ders., *Catalogus illustrium virorum* [...], [Mainz] 1495 (nach 14.8.1495), GW M47516, fol. 63<sup>v</sup>: *annos etatis habe[n]s xxxvij*.

**84** ZEYDEL, Wann [Anm. 82], S. 320.

**85** EDWIN HERMANN ZEYDEL, Sebastian Brant, New York 1967, S. 135, Anm. 2.

**86** PIERRE LUTZ, Thomaskirche Strasbourg, Colmar/Ingersheim 1980, S. 4 (mit Hinweis auf Nr. 1 in der Tafel). Es liegt keine französische Fassung dieses Buchs vor.

1983 erschien die bislang maßgebliche Beschreibung des Grabsteins, ein Aufsatz von fünf Seiten mit der ersten erhaltenen Abbildung (Abb. 67) und einer schematischen Rekonstruktion der ursprünglichen Inschrift und der verwischten Wappen. Der Aufsatz wurde von zwei Kollegen der protestantischen Fakultät, Professor RODOLPHE PETER (1914–1987), und ›Maître de conférences‹ (›Akademischer Rat‹) BERNARD KELLER (1929–2008), verfasst. Sie beschrieben den Stein ausführlich, rekonstruierten dessen tumultuöse Geschichte, machten erstmals aufmerksam auf die schwer lesbare Notiz in ›Lucks Stammtafel‹, die sie nur mit fremder Hilfe entziffern konnten, und übersetzten die Inschrift ins Französische. Dabei begingen sie zwei Fehler. In der Rekonstruktion des Epitaphs vertauschten sie anscheinend die Wappen, die sie durch JULIUS KINDLER VON KNOBLOCHS und CARL ROSCHETS Abbildungen kannten, und platzierten das Mühlrad links und die Fackel rechts.<sup>87</sup> Außerdem vermuteten sie, dass der Grabstein schon Ende des 19. Jahrhunderts an der westlichen Wand der Kirche gehangen hatte.<sup>88</sup>



**Abb. 67:** Das älteste bewahrte Foto des Epitaphs, 1983.

<sup>87</sup> PETER/KELLER, *La pierre tombale* [Anm. 2], S. 29. Die Autoren verwiesen irrtümlicherweise auf die ältere Ausgabe des ›Wappenbuchs der Stadt Basel‹ von 1880, die noch kein Wappen der Familie Brant enthält. Dagegen ist die Fackel richtig als einfache Fackel nachgezeichnet. Vgl. oben S. 344, Anm. 55, und ANDERSEN, *Wappen* [Anm. 20], S. 125. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Perspektive des Betrachters dieser heraldischen Rekonstruktion nicht zugrunde liegt. Vgl. NIKOLAUS HENKELS Kommentar oben in Anm. 11.

<sup>88</sup> PETER/KELLER, *La pierre tombale* [Anm. 2], S. 27: »La pierre tombale de Sébastien Brant n'est pas signalée dans les anciens guides de l'église Saint-Thomas de Strasbourg (1). Et pour cause: on ne la trouve scellée au mur intérieur gauche de la façade occidentale de l'édifice que depuis la fin du siècle dernier !«



Zu einem unklaren Zeitpunkt wurde der Stein vom Eingang entfernt und im südlichen Querhaus über der Tür zur Sankt-Andreas-Kapelle aufgehängt. Diese Transfrierung hing mit dem Bau der Loge für den Schriftenverkauf zusammen. Laut dem ehemaligen technischen Verantwortlichen für das Thomasstift Jean-Pierre Hartmann wurde die Loge 1990 oder 1991 gebaut.<sup>89</sup> Diese durchaus verlässliche mündliche Mitteilung steht im Widerspruch mit einer kurzen Notiz im zweisprachigen Tagungsband, der 1994 anlässlich des 500jährigen Jubiläums des ›Narrenschiffs‹ erschien. Laut JEAN-YVES MARIOTTE (1935–2003), dem damaligen Leiter des Stadtarchivs, der die Notiz verfasste, war der Grabstein damals noch »in die innere Mauer der Fassade der Thomaskirche eingelassen«.<sup>90</sup> Da MARIOTTE sich mit einem Hinweis auf den Aufsatz von 1983 begnügte, kann es sein, dass er nicht vor Ort überprüfte, ob der Stein noch am selben Ort hing. Der französische Archivar besorgte 27 Jahre nach der englischen und elf Jahre nach der französischen die erste deutsche Übersetzung der Inschrift.

2002 wurde die Inschrift von THOMAS WILHELMI wieder abgedruckt. Er setzte aufgrund der Rekonstruktion von 1983 Klammern um die verlorenen Buchstaben, lokalisierte den Stein richtig »im Innern« der Kirche, erinnert sich aber nach persönlicher Mitteilung nicht, ihn früher am Eingang gesehen zu haben. Seine Aussage unterstützt die Vermutung, dass das Epitaph schon vor dem ›Narrenschiff‹-Jubiläum über der Tür zur Kapelle aufgehängt wurde.<sup>91</sup> WILHELMIS Abdruck diente 2006 als Vorlage für eine neue Wiedergabe durch JOHN FLOOD, der stillschweigend die Klammern seines Vorgängers entfernte.<sup>92</sup>

2013 wurde das Epitaph erstmals in Farben abgebildet, als JEAN ARBOGAST, ein früherer Pastor der Nikolauskirche, sein schön illustriertes Buch über die Denkmäler der Thomaskirche veröffentlichte. Die meisten Fotos des Buchs stammten von Christophe Hamm, dasjenige von Brants Epitaph jedoch von Christophe Ravier von Gamsheim. Im Vergleich mit dem vorigen Foto lässt sich keine besondere Entwicklung feststellen, aber die Buchstaben treten erheblich deutlicher hervor. Nach telefonischer Mitteilung des Fotografen ist das Foto in Wirklichkeit retuschiert. Dieses Bild begleitete ARBOGAST durch die Transkription von 1983 und eine leicht veränderte französische Überset-

<sup>89</sup> Vgl. PETER ANDERSEN, Sébastien Brant, l'építaphe enfin retrouvée, *Saisons d'Alsace* 90 (November 2021), S. 102–105, hier S. 105. Diese Datierung wird von dem damaligen Pfarrer Reinhard Wild, im Amt 1986–1996, unterstützt. Er erinnert sich, dass der Stein erst nach dem Besuch des Papsts 1988 ins Innere der Kirche versetzt wurde.

<sup>90</sup> JEAN-YVES MARIOTTE, La pierre tombale, in: Sébastien Brant. 500e anniversaire de La nef des folz. 1494–1994. Das Narren Schyff. Zum 500jährigen Jubiläum des Buches von Sebastian Brant, hg. von den Universitätsbibliotheken Basel und Freiburg im Breisgau, Basel 1994, S. 65f.

<sup>91</sup> THOMAS WILHELMI, Zum Leben und Werk Sebastian Brants, in: Sebastian Brant. Forschungsbeiträge zu seinem Leben, zum ›Narrenschiff‹ und zum übrigen Werk, hg. von DEMS., Basel 2002, S. 7–35, hier S. 35.

<sup>92</sup> JOHN L. FLOOD, Poets Laureate in the Holy Roman Empire. A Bio-bibliographical Handbook, Vol. 1, Berlin [u.a.] 2006, S. clxii, Anm. 394 (mit Betonung des fehlenden Partizips ›laureatus‹ nach ›poeta‹ in der Inschrift).

zung. Er vermutete dabei zu Unrecht, dass der Stein schon nach SCHMIDTS Tod 1895 ›an den jetzigen Ort eingemauert‹ wurde.<sup>93</sup> Die Versetzung vom Eingang zum Querhaus etwa 23 Jahre früher war also schon in Vergessenheit geraten.

Zeitgleich mit dem Erscheinen von ARBOGASTS Buch nahm der Journalist Claude Truong-Ngoc ein Foto von Adelochs Sarkophag. Im Hintergrund kann man sehen, wie hoch Brants Grabstein damals hing (Abb. 68). In ihrer Brant-Bibliographie von 2015 gaben JOACHIM KNAPE und THOMAS WILHELMI das von Ravier retuschierte Foto wieder, diesmal mit Angabe des richtigen Fotografen.<sup>94</sup>



**Abb. 68:** Thomaskirche, Das südliche Querhaus, 3.11.2013.

## 2.4 Die Restaurierung (2019–2021)

Anlässlich der Aufnahme des ›Narrenschiffs‹ ins Programm der ›Agrégation‹, der französischen Zulassungsprüfung für das obere Deutschlehreramt, fand im Februar

<sup>93</sup> JEAN ARBOGAST, *Épitaphes et monuments funéraires. Église Saint-Thomas Strasbourg*. Texte J.A. Photographies Christophe Hamm, Eckbolsheim 2013, S. 64: »[La pierre] ne sera scellée à l'endroit actuel que vers la fin du XIX<sup>e</sup> siècle, probablement après la mort, en 1895, [de] Charles Schmidt.«

<sup>94</sup> JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, *Sebastian Brant Bibliographie. Werke und Überlieferungen*. Wiesbaden 2015 (Gratia 53), S. 17 (Abbildung), 350 (T 58): »Im rechten Seitenschiff oben (Westwand).«

2019 in Straßburg eine kleinere Brant-Tagung ohne Besichtigung der Thomaskirche und ohne Erwähnung des Epitaphs statt.<sup>95</sup> Einige Zeit nach der Tagung besuchte NIKOLAUS HENKEL die Kirche und beschloss, beunruhigt über den kläglichen Zustand des Grabsteins, bis zum Brant-Jubiläum 2021 eine Restaurierung ins Werk zu setzen. Seine Unruhe war umso größer, als das diskret retuschierte Foto nahelegte, dass sich der Zustand wegen Feuchtigkeit und Luftverschmutzung drastisch verschlimmert hatte. Das Thomasstift begrüßte HENKELS Initiative positiv, und ›MESCLA‹, ein in Restaurierungsarbeiten spezialisiertes Unternehmen von Illkirch, reichte ein Angebot ein. Der damalige Oberbürgermeister von Straßburg Roland Ries versprach sofort eine Unterstützung von 10 % der für die Restaurierung notwendigen 6000 €. Danach schlossen sich die Universitäten von Basel, Straßburg und Freiburg im Breisgau dem Projekt mit weiteren Subventionen an, und Ende 2020 verdoppelte Ries' Nachfolgerin Jeanne Barséghian die versprochene Summe. So konnte die Restaurierung vor dem 500. Todestag des ›Narrenschiff-Dichters am 10. Mai 2021 beginnen. Für dieses feierliche Datum war mit Unterstützung der Fritz Thyssen-Stiftung eine neue internationale Brant-Tagung festgesetzt. Sie wurde wegen der pandemischen Lage auf Anfang Oktober verschoben und führte zum vorliegenden Band.

Am 11. Februar 2021 wurden die drei Eisengriffe, die den Stein an der Wand festhielten, behutsam aus der Mauer gelöst. Die Demontage fand in einer eiskalten Kirche statt und dauerte vier Stunden (Abb. 69). Der Stein verließ wohl dann zum ersten Mal Straßburg und kam für vier Monate nach Illkirch, einem südlichen Vorort der Stadt. Dort wurde das Epitaph dreimal in Gipsmäntel gehüllt, um Salz und Säure zu entfernen, und die Oberfläche wurde mit Laserstrahlen bereinigt. Außerdem wurden Schuppen, die begonnen hatten, sich loszulösen, wieder festgeklebt. Die Restaurierung zielte nicht darauf ab, die verlorenen Stellen zu rekonstruieren, nur darauf, den beschädigten Stein so gut wie möglich zu bewahren. Der Restaurator Martin Labouré beauftragte auch das Straßburger Unternehmen ›Épitopos‹ mit einer externen mikroskopischen Analyse von fünf Proben. Dafür wurden in die Seiten des Steins vier kleine Löcher gebohrt. Die fünfte Probe war eine aus dem ›O‹ in ›HOC‹ entnommene, 11 mm lange und 7 mm breite Schuppe (Abb. 70, 71). Die Analyse ergab einen geringen Gehalt an Nitraten und einen relativ hohen an Sulfaten.<sup>96</sup>

<sup>95</sup> Tagungsband mit zehn Beiträgen und einer Rezension: *À la recherche de Sébastien Brant (1457–1521). Le Narrenschiff (1494)*, hg. von JEAN-MARIE VALENTIN, *Études Germaniques* 74 (2019), S. 347–530. Einer der Beiträge wurde die letzte Publikation des neulich verstorbenen Straßburger Brant-Experten FRÉDÉRIC HARTWEG (1941–2021).

<sup>96</sup> LUC ROSENBAUM/PERRINE SCHLOEGEL, *Étude microscopique et analyses de sels solubles*, Straßburg 22.3.2021 [zahlreiche Abbildungen, Bericht Nr. D21019-1 für ›Épitopos‹ im Auftrag von Martin Labouré, 10 Seiten, Original bei ›MESCLA‹ in Illkirch, elektronische Fassung dem Verfasser zur Verfügung gestellt].



**Abb. 69:** Demontage des Epitaphs, Thomaskirche 11.2.2021.



**Abb. 70:** Loslösung einer Schuppe, 15.2.2021.



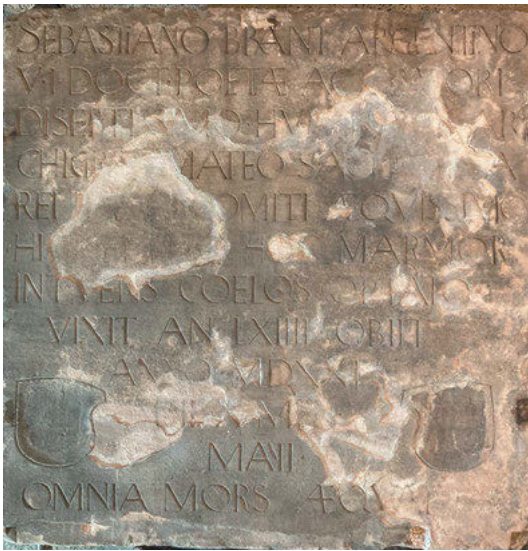
**Abb. 71:** Die Schuppe aus dem »O«, 18.3.2021.

Am 12. Juni kehrte der restaurierte Stein in die Kirche zurück und wurde an einer Säule des Hauptschiffs nahe dem Eingang in passender Augenhöhe aufgehängt (Abb. 73f.). Unter dem Stein wurde eine von Jean-Luc Hammann, einem Vertreter des Vereins »Espace Européen Gutenberg« und einem anderen privaten Brant-Liebhaber gespendete, vom Unternehmen »Kellersign« in Kilstett hergestellte Tafel mit doppelter Übersetzung der Inschrift ins Französische und Deutsche und einer zweisprachigen Skizze der Geschichte des Steins angebracht. Diese Tafel erwähnt nicht dessen Auferstehen aus dem Bauschutt 1918, da der handschriftliche Beleg dafür erst später ans Licht kam. Am 18. Juni wurden das restaurierte Epitaph und die Tafel in Gegenwart von Vertretern der drei beteiligten Universitäten und der Stadt Straßburg feierlich enthüllt. In

seiner Eröffnungsrede freute sich Christian Albecker, der Vorsitzende der ›Union der Protestantischen Kirchen von Elsass und Lothringen‹, darüber, dass dieses Denkmal endlich zur Geltung gebracht wurde.

Die Enthüllung des restaurierten Grabsteins im Juni und die Tagung im Oktober bildeten die Höhepunkte des Brant-Jubiläums in Straßburg, und beide Ereignisse fanden mehrmals Erwähnung in der Lokalpresse. In diesem Zusammenhang wurde der Text des Epitaphs zweimal in französischer Übersetzung einem breiteren Publikum bekannt gemacht.<sup>97</sup> Außerdem erschien eine französische Kurzfassung des vorliegenden Beitrags in einer elsässischen Zeitschrift, diesmal mit einem Foto, das der Restaurator nach der dreifachen Gipsbehandlung in seiner Werkstatt genommen hatte (Abb. 72).<sup>98</sup> Die jüngste Edition der Inschrift besorgte NIKOLAUS HENKEL in seiner Brant-Monographie, die dem Stein ein spezielles Kapitel widmet.<sup>99</sup> Wie 2002 WILHELMI löste HENKEL die Abkürzungen auf und ergänzte die fehlenden Buchstaben in eckigen Klammern.

Heute bildet das Epitaph den Höhepunkt einer neu eingerichteten Stadttour auf den Spuren von Sebastian Brant<sup>100</sup> und wird hoffentlich noch viele Jahre in der Thomaskirche zu bewundern sein.



**Abb. 72:** Das Epitaph unmittelbar nach der Restaurierung, 28.3.2021.

<sup>97</sup> SERGE HARTMANN, Sébastien Brant, un humaniste cinq siècle plus tard, *Dernières Nouvelles d'Alsace* 17.1.2021, S. 25; CHRISTIANE KINDER, L'épitaque restaurée et dévoilée, *Dernières Nouvelles d'Alsace* 3.7.2021.

<sup>98</sup> ANDERSEN, L'épitaque [Anm. 89], S. 102.

<sup>99</sup> HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 16], S. 121.

<sup>100</sup> Website der zweisprachigen Stadtführerin Juliette Bossert-Meyer, <https://hopla-tourisme.alsace/>.



## Anhang

Abschriften, Editionen, Übersetzungen und Abbildungen des Epitaphiums (1660–2021)

- LUCK [in: ANDERSEN, Wappen (Anm. 20)] (1660): Autopsie, Abschrift  
 OBERLIN, Museum [Anm. 2] (1770): Autopsie, Edition  
 GRANDIDIER, Lettre [Anm. 12] (1780/1781): Autopsie, Edition  
 GRANDIDIER [in: LIBLIN, Essais (Anm. 19)] (1782/1787): Edition nach GRANDIDIER 1780  
 GRANDIDIER [in: INGOLD, Fragments (Anm. 12)] (1782/1787): Edition nach GRANDIDIER 1780  
 HERMANN, Notices [Anm. 65] (1819): Autopsie, Edition  
 STROBEL, Beiträge [Anm. 67] (1827): Autopsie, Edition nach OBERLIN 1770  
 STROBEL, Narrenschiff [Anm. 68] (1839): Edition nach STROBEL 1827  
 LIBLIN, Essais [Anm. 19] (1868): Edition von GRANDIDIER [Essais] 1782/1787  
 SAMOSCH, Denkmal [Anm. 69] (1870): Edition nach STROBEL 1839  
 SCHMIDT, Histoire littéraire [Anm. 1] (1879): Autopsie, Edition nach STROBEL 1839  
 INGOLD, Fragments [Anm. 12] (1898): Edition von GRANDIDIER [Fragments] 1782/1787  
 CLAUSS, Das Münster [Anm. 74] (1906): Edition nach LIBLIN 1868  
 FREUND, The Use [Anm. 76] (1914): Edition nach SCHMIDT 1879  
 BRAND, Epitavion [Anm. 20] (1939): Abschrift nach LUCK 1660  
 ZEYDEL, Wann [Anm. 82] (1966): Autopsie, Edition nach STROBEL 1839  
 ZEYDEL, Brant [Anm. 85] (1967): Edition nach ZEYDEL 1966 mit englischer Übersetzung  
 PETER/KELLER, La pierre tombale [Anm. 2] (1983): Autopsie, Edition nach STROBEL 1839 mit  
 französischer Übersetzung, Abbildung in Schwarz-Weiß, Rekonstruktion der Inschrift  
 MARIOTTE, La pierre [Anm. 90] (1994): französische Übersetzung nach PETER/KELLER  
 1983 und erste deutsche Übersetzung  
 WILHELMI, Zum Leben [Anm. 91] (2002): Autopsie, Edition nach PETER/KELLER 1983  
 FLOOD, Poets [Anm. 92] (2006): Edition nach WILHELMI 2002  
 ARBOGAST, Épitaphes [Anm. 93] (2013): Edition nach PETER/KELLER 1983 mit französischer  
 Übersetzung nach PETER/KELLER 1983 und Farbabbildung  
 KNAPE/WILHELMI, Brant [Anm. 94] (2015): Farbfoto = ARBOGAST 2013  
 HARTMANN, Brant [Anm. 97] (2021): französische Übersetzung nach PETER/KELLER 1983  
 ROSENBAUM/SCHLOEGEL, Étude [Anm. 96] (2021): Autopsie, Farbfotos  
 HAMMANN/ANDERSEN [vgl. S. 359] (2021): Autopsie, Abschrift mit französischer und deutscher  
 Übersetzung nach PETER/KELLER 1983 und MARIOTTE 1994  
 KINDER, L'épitaphe [Anm. 97] (2021): französische Übersetzung nach PETER/KELLER 1983  
 ANDERSEN, L'épitaphe [Anm. 89] (2021): französische Übersetzung nach PETER/KELLER  
 1983, Farbabbildung, Abbildung von LUCK 1660  
 HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 16] (2021): Autopsie, Edition mit neuer deutscher  
 Übersetzung  
 ANDERSEN, Wappen [Anm. 20] (2023): Edition von LUCK 1660  
 HENKEL/ANDERSEN, Epitaph [vgl. S. 351] (2023): Edition von BRAND 1939

Nicole Schwindt

## ›Gaudeamus omnes‹ – Musik- und Liedakteure in Straßburg im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts

**Résumé:** *Cet article explore l'environnement musical dans lequel Brant passa la dernière décennie de sa vie à Strasbourg. Il reconstitue en particulier la pratique musicale séculaire de ses amis humanistes sur la base de témoins textuels et d'œuvres conservées. La chanson allemande joua un rôle particulier en tant que composition vocale et transcrite pour les instruments à clavier. Deux pièces musicales que l'on peut associer à Strasbourg sont discutées plus en détail. Les membres de la sodalitas litteraria, qui étaient en partie des musiciens professionnels, en partie des amateurs de musique, entretenaient leur réseau amical en pratiquant également la musique au quotidien. Les figures centrales étaient Symphorian Altbießer (Pollio), Johannes Rudolfinger, Ottmar Nachtgall (Luscinius) et Sixt Dietrich. En outre, la citation du plain-chant sur la xylographie de la couverture de la ›Nef des fous‹ de Brant est expliquée au début.*

**Abstract:** *This article explores the musical environment in which Brant spent the last decade of his life in Strasbourg. In particular, the secular musical practice of his humanistic friends is reconstructed on the basis of textual evidence and surviving compositions. The German song played a particular role as a polyphonic setting for voices and transcribed for keyboard instruments. Two pieces associated with Strasbourg are discussed in more detail. The members of the sodalitas litteraria, who were partly professional musicians, partly musical amateurs, also maintained their friendly network through making music in everyday life. Central figures were Symphorian Altbießer (Pollio), Johannes Rudolfinger, Ottmar Nachtgall (Luscinius) and Sixt Dietrich. Furthermore, the plainsong quote on the title woodcut of Brant's ›Ship of Fools‹ is explained at the outset.*

In diesem Beitrag soll die Aufmerksamkeit auf einen Hintergrund des Lebens bzw. des Lebensabends von Sebastian Brant gelenkt werden, an den man nicht zuerst denken würde. Es geht um das Musizieren als Alltagspraxis, oder genauer: das Musizieren der Straßburger Intellektuellen als Alltagspraxis, das heißt jenseits der Klänge, die sie ganz selbstverständlich und regelmäßig in der Kirche vernehmen konnten.



# 1 Brant und Musik

Zu Brants eigener Haltung gegenüber Musik ist kaum etwas bekannt. Ob er musikalische Kenntnisse besaß, musizierte, ob er gar musikalisch oder wenigstens musikaffin war, ob er der Musik überhaupt einen besonderen Stellenwert beigemessen hat, muss weitestgehend im Dunkeln bleiben. Bei seinen Übersetzungen aus dem Bereich der liedhaften Sequenzen und Hymnen scheint er zumindest darauf geachtet zu haben, dass die deutschen Texte weiterhin auf die Melodie der lateinischen Originale singbar waren,<sup>1</sup> und melodische Vortragsmodelle zu seinen lateinischen Dichtungen erwähnt er teils ausdrücklich.<sup>2</sup> Ungeachtet der exzellenten versmetrischen Kompetenzen Brants ist jedoch kaum zu entscheiden, ob mit Blick auf die musikalisch-praktische Umsetzung bei ihm von basaler Sensibilität und unreflektierter Singpraxis oder von Kennerschaft, gar fachlicher Expertise ausgegangen werden kann. Mangels einschlägiger Hinweise lässt sich auch nicht rekonstruieren, auf wen die Entscheidung zurückgeht, dem Titelholzschnitt des ›Narrenschiffs‹ und dessen modifizierter Bearbeitung in der ersten Illustration an prominenter Stelle ein Notenzitat zu inkorporieren (Abb. 75, 76). Die Sinnhaftigkeit dieses kleinen, aber gut sichtbaren Zitats ist flagrant. Es handelt sich um die ersten beiden Worte des weitverbreiteten Chorals ›Gaudeamus omnes in domino‹. Als Introitus wurde er zu allen erdenklichen freudigen Festanlässen, vor allem zu Heiligen- und Marienfesten, am Beginn der Messe gesungen.<sup>3</sup> Der im Jahreslauf wiederholt intonierte Gesang war daher im Ohr eines jeden Kirchgängers präsent und mit frohgemuter Zusrüstung konnotiert, wie sie ja auch die gen Narragonien in See stechenden Narren kennzeichnet. Die zwei Textworte in Verbindung mit Noten als Chiffre für Musik waren von eindeutiger Signalwirkung. Doch es ist nicht nur die Freude ankündigende liturgische Funktion, auf die das kleine Bildsegment abhebt, sondern speziell der säkularisierte, ja trivialisierte, wenn nicht travestierte Gebrauch der Choralmelodie, die auf dem Titelblatt ›anklingt‹. Denn die Praxis des sogenannten ›Gaudeamus-Singens‹, als Metapher für weltliche Freude, die beklagenswerterweise nur zu oft – eben bei weis-

1 Vgl. NIKOLAUS HENKEL, Zu Text und Melodie von Brants ›Rosarium‹. Überlieferungsform und Textgebrauch, in: Sébastien Brant. Son époque et *la Nef des Fols*. Actes du colloque international, Strasbourg 10./11.3.1994, hg. von GONTHIER-LOUIS FINK, Strasbourg 1995 (Collection Recherches Germaniques 5), S. 173–187, hier S. 183f.

2 Beispiele bei NIKOLAUS HENKEL, Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500, Berlin 2021, S. 363, 435, 453, 703f., 718.

3 Die ›CANTUS-Datenbank‹ (Cantus: A Database for Latin Ecclesiastical Chant – Inventories of Chant Sources) listet die Zuordnung zu zehn verschiedenen Festen von weiblichen und männlichen Einzelheiligen, mehreren Kollektivheiligenfesten (darunter nur einmal Allerheiligen), vier Marienfesten und zwei weiteren Anlässen auf: <https://cantus.uwaterloo.ca/> (alle Abrufe 19.7.2022), Suche: ›Gaudeamus omnes in domino‹. Die im literaturwissenschaftlichen Schrifttum übernommene Zuordnung einzig zum Allerheiligenfest durch GÜNTER HESS, Deutsch-lateinische Narrenzunft. Studien zum Verhältnis von Volkssprache und Latinität in der satirischen Literatur des 16. Jahrhunderts, München 1971 (MTU 41), S. 248, begrenzt die Interpretationsmöglichkeiten zu sehr.

heitslosen Narren – aus dem Ruder läuft, reicht Brant im 108. Kapitel (*Das schluraffen schiff*) nach. Für seine Bebilderung wird der identische Holzschnitt wie für die erste Illustration erneut herangezogen: *Er würt gsellschaft fynden geryng / Mit den er Gaudeamus sing* (V. 152f.).<sup>4</sup>

Wenn Brant in die Konzeption der Holzschnitte involviert bzw. generell dafür verantwortlich gewesen ist<sup>5</sup> und, sofern notenkundig, womöglich auch den kleinen musikalischen Ausschnitt geliefert hat, scheint er ihm nicht so wichtig gewesen zu sein, dass er dessen notationelle Konsistenz kontrolliert hätte.<sup>6</sup> Denkbar wäre auch, dass Brant in einer Skizze lediglich einen Verweis angebracht hat, dass das Textzitat erscheinen und dieses von Musikzeichen begleitet werden solle. Jemand anderes hätte dann die konkrete notenschriftliche Umsetzung beisteuern müssen. Dass es sich dabei um Neumen in Hufnagelnotation handelt, entspricht deutschem Usus. Die beiden Visierer<sup>7</sup> der zwei Illustrationen integrieren bezeichnenderweise im Detail divergierende Versionen des Choralnotats. Bei Bildkünstlern ist keinesfalls davon auszugehen, dass sie Notenschrift aktiv beherrschten, in die sie willentlich hätten eingreifen können; es liegt näher anzunehmen, dass ihnen entsprechende Vorlagen von einer musik-, genauer: choralkundigen Person zur Verfügung gestellt wurden.

Der Gaudeamus-Introitus ist in unzähligen melodischen Varianten und diese wiederum in verschiedenen Notationsweisen überliefert. Die Lesart des ›Narrenschiffs‹ entspricht einer nicht sehr verbreiteten diastematischen Variante im sogenannten germanischen Chordialekt, d. h. einer intervallischen Struktur, die über der Halbtonstelle der Tonleiter eine Terz singen lässt, hier also *g-a-a-e'-g'-e'* statt *g-a-a-e'-f'-e'*.<sup>8</sup> Aufgrund des so erzielten großen Umfangs musste ein Fünf- statt eines Vierliniensys-

4 Sebastian Brant, *Narrenschiif*, Basel: Johann Bergmann von Olpe, 11.2.1494, GW 5041, fol. t 4<sup>r</sup> und t 6<sup>v</sup>. Zum weiteren Kontext des ›Gaudeamus-Singens‹ in Verbindung mit vulgären (Sauf- und Fress-) Bräuchen, die zum satirischen Moralisieren Anlass geben, siehe BERNHOLD SCHMID, *Das ›Gaudeamus omnes‹-Zitat in Lassos Motette *Nunc gaudere licet* und sein Kontext – Aspekte der geistlichen Parodie bei Orlando di Lasso*, *Journal of the Alamire Foundation* 5 (2013), S. 237–258, hier S. 246–257.

5 Dazu grundsätzlich bejahend HENKEL, Brant [Anm. 2], S. 616 und Kap. 13.1 ›Brant als ›Autor‹ von Holzschnitten‹, S. 650–657.

6 Zur Aufteilung der Holzschnitte auf mehrere Reißer oder sogar Werkstätten siehe ANNIKA ROCKENBERGER, *Produktion und Drucküberlieferung der editio princeps von Sebastian Brants ›Narrenschiif‹* (Basel 1494). Eine medienhistorisch-druckanalytische Untersuchung, Frankfurt/M. 2011 (Europäische Hochschulschriften 2009), Kap. ›Holzschnittillustrationen‹, S. 41–45.

7 Der Titelholzschnitt wird dem Hauptmeister (›HM [A. Dürer?!]‹) zugewiesen, die rückseitige Illustration dem Haintz-Nar-Meister (›HNM‹), siehe das Portal *Narragonien digital* [https://www.narragonien-digital.de/exist/textkorpus/gw5041\\_inhalt.html](https://www.narragonien-digital.de/exist/textkorpus/gw5041_inhalt.html). Dürer war musikalisch beschlagen, er beherrschte die Buchstabenschrift der sogenannten Neuen Deutschen Orgeltabulatur und bearbeitete in dieser Choralausschnitte, siehe MANFRED HERMANN SCHMID, *Dürer und die Musik. Das Rätsel der »nicht entzifferten Aufzeichnungen« im schriftlichen Nachlaß, Die Musikforschung* 46 (1993), S. 131–156. Ob er auch der Aufzeichnungsweise in Choralnotation mächtig war, ist unbekannt.

8 Sebastian Brant, *Das Narrenschiif*, Nürnberg: Peter Wagner, 1494, GW 5042. In der ›CANTUS-Datenbank‹ [Anm. 3] mit der ID 501004.

tems eingefügt werden. Noch unüblicher ist die Transposition der Melodie, also von *g* und nicht, wie üblich, eine Quinte tiefer von *c* aus (Abb. 75–77).



**Abb. 75:** Sebastian Brant, *Das Narrenschiff*, **Abb. 76:** ebd., fol. a i<sup>r</sup>, Ausschnitt.  
Basel: Michael Furter für Johann Bergmann  
von Olpe, 11.2.1494, fol. a i<sup>r</sup>, Ausschnitt.

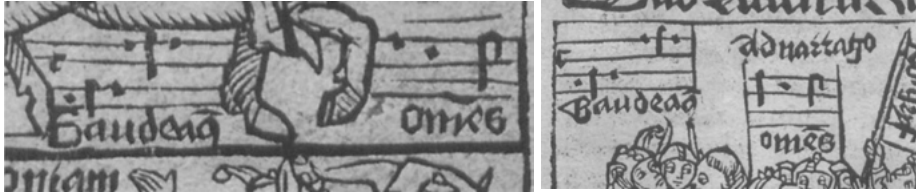


**Abb. 77:** Notenbeispiel 1: Transkription des Melodieverlaufs in Abb. 75 und 76.

Diese Versetzung hatte jedenfalls den Vorteil, dass keine *b*-Vorzeichnung fällig war (selbst wenn man nicht die Terz-, sondern die Sekundlösung gewählt hätte), was die Dinge für die Holzschneider etwas vereinfachte. Die Herausforderungen waren ohnehin genug. So verzichteten sowohl der Hauptmeister als auch der Haintz-Nar-Meister auf die gebotene Korrespondenz von Textsilben und Noten, sodass das charakteristische emphatische Dreitonmelisma auf (*Gaude*)-*a*-(*mus*) unsichtbar bleibt. Dem Reißer des Titelblatts war es noch nicht einmal ein Anliegen, den Beginn des zweiten Textworts »om-(nes)« dem viertletzten Ton zu koordinieren. Auch scheint es keine musikalische, aber womöglich eine – unter den Reißern divergierende – bildästhetische Logik zu geben, nach der die Neumenformen Punctum (ohne Hals) und Virga (mit Hals) verteilt sind. All diese Unschärfen machen es wahrscheinlich, dass eine nur bedingt ernst genommene Vorlage Verwendung fand und die Information des Zitats sich weniger an einen Musiker als an einen Leser richtete. Dieser sollte über die entzifferbaren Textworte und das Attribut ›Musik‹ an den Introitus und seinen atmosphärisch schillernden Kontext erinnert werden. Für wie wenig bedeutsam man die musikalische Emblematisierung hielt, geht nicht zuletzt daraus hervor, dass zwar für die zweite Basler Auflage von 1495 (GW 5046) dieselben Holzschnitte verwendet wurden, man aber für die Straßburger Ausgabe 1494/95 (GW 5048), für die Basler Ausgabe von 1499 (GW 5947) und die französische Ausgabe in Paris von 1497/98 (GW 5064) Noten durchaus für entbehrlich hielt.

Umso bemerkenswerter erscheint die Lösung, die sich in Peter Wagners Nürnberger entalemannisiertem Nachdruck des Jahres 1494 findet (GW 5042). Sowohl für den

Titel als auch für die erste Illustration wurden neue Holzschnitte mit leicht abweichender Bildmotivik bzw. -anordnung angefertigt. Das Choralzitat wird in seiner Substanz übernommen und bleibt in derselben Weise transponiert (Abb. 78–80).



**Abb. 78:** Sebastian Brant, Das Narrenschiff, Nürnberg: Peter Wagner, 1494, fol. A i<sup>r</sup>, Ausschnitt.

**Abb. 79:** ebd., fol. A i<sup>v</sup>, Ausschnitt oben.



**Abb. 80:** Notenbeispiel 2: Transkription des Melodieverlaufs in Abb. 78 und 79.

Auch hier herrscht weder Einigkeit über die Verteilung von Puncta und Virgen noch Sinn für die Text-Noten-Zuordnung, ja in der Kapitelillustration sind die beiden ersten Töne des Melismas auf *-a-*, der Quintsprung, so weit auseinandergerückt, dass sie gar nicht mehr als zusammengehörig wahrzunehmen sind. Mag man darin eine gewisse musikalische Ignoranz erkennen, erstaunt es aber doch, dass die Melodielinie statt des Terzsprungs einen im germanischen Choralkontext durchaus nicht verpönten Halbtonanschluss (*e'-f-e*) anbietet, für den das landläufige Vierliniensystem ausreicht. Hier scheint ein Bildredaktor am Werk gewesen zu sein, der einen anderen Melodieverlauf im Ohr hatte und diesen zu notieren wusste. Mit Brants ursprünglicher Anweisung oder Skizze dürfte diese Fassung jedoch nichts mehr zu tun gehabt haben.

## 2 Musikfreunde in der Straßburger *sodalitas litteraria*

Noch weniger als zu Brants Kontakt zu Musik in Basel lässt sich etwas zu seinen konkreten musikalischen Erfahrungen in Straßburg sagen. Lediglich zu Personen in seinem Umfeld, zu denen seine Beziehungen enger oder weiter waren, lassen sich Aussagen machen. Man muss sich diesen musikalisch aktiven Personenkreis – in Straßburg nicht anders als andernorts – als ein soziales Kontinuum vorstellen. Es reicht von Humanisten im engeren Sinn (also humanistisch produktiven Männern wie eben Brant) über humanistisch gebildete Menschen (die am humanistischen Austausch partizipierten)

über Universitätsmitglieder oder -absolventen, die mit humanistischen Diskursen einmal mehr, einmal weniger in Berührung kamen, bis hin zu solchen, die Musik ohne gelehrten Hintergrund praktizierten bzw. sie professionell bzw. hauptamtlich betrieben haben und dabei mit Vertretern der offiziellen Intelligenz in ständiger Berührung waren. Für alle diese Personengruppen spielte nicht nur (als akustische Basis) die Musik, wie sie in der Kirche zu hören war, eine Rolle, sondern auch das eigene musikalische Tun, das mehr oder minder elaboriert sein konnte. Seit einiger Zeit versteht man deshalb unter musikalischer Performanz nicht mehr nur die Aus- bzw. Aufführung von Musik, sondern auch das Konsumieren, beispielsweise in Form von Lesen oder Hören von Musik, unabhängig davon, ob dieses nun bewusst oder nur beiläufig vonstatten geht. Lieder gehörten dabei zum Kernrepertoire, und musikalisch habile Akteure gingen nicht allein mit dem einstimmig gesungenen Lied um, sondern insbesondere mit der Spezies des mehrstimmig komponierten weltlichen Liedes in deutscher Sprache.<sup>9</sup>

Dieser Typus des polyphonen Liedes hat in Brants letzten Lebensjahrzehnten, also seit kurz vor 1500, einen immensen Aufschwung genommen; noch heute verfügen wir aus dieser Zeit über ein Korpus von rund 500 Tonsätzen. Auch wenn die Liedsätze nur ausnahmsweise an die Stilhöhe motettischer Kompositionen heranreichen, steht die musico-poetische Gattung auf der Anspruchsskala durchaus auf einem nicht zu niedrigen fachlichen Niveau. In thematischer Hinsicht liegt der Schwerpunkt zwar beim Liebeslied (in verschiedenen Spielarten von Liebe), aber die Texte vereinen ansonsten ein weitgefächertes Spektrum an Stoffen, das von der Moraldidaxe bis zum Trinklied reicht. Es ist nicht nur in seiner musikalischen Dimension etwas für den ›informierten Musizierenden‹, sondern auch in literarischer Hinsicht einer definierten Formensprache unterworfen. Zwar gilt es zu betonen, dass es sich dabei um eine höfische Gattung handelt (mit dem maximilianischen Hof als Epizentrum), und es ist wichtig, dem herkömmlichen verengten Narrativ entgegenzutreten, das Renaissance-lied sei eine per se bürgerliche Erscheinung. Dennoch ist es kein hermetisch höfisches Produkt, sondern lebte stets im Austausch mit nicht im engeren Sinn höfischen, also gemeinhin urbanen Lebenswelten.

Ein solches Milieu, das zur Trägerschicht des Liedes gehört, ist das der Humanisten – in Wien, in Augsburg, in Heidelberg und in den Städten am Oberrhein, vor allem Basel, Freiburg und Straßburg. Natürlich verbindet man Humanisten nicht primär mit der Gattung des deutschen Liedes. Im Gegenteil: In offiziellen Verlautbarungen finden dichterische Produkte in der Landessprache wenig bis keine Stütze, sie werden bei den deutschen Humanisten in auffälligem Einvernehmen als Gegebenheit kaschiert. Nur selten taucht einmal ein Hinweis auf, dass auch sie damit durchaus versorgt waren, wenn beispielsweise der Komponist Paul Hofhaimer Joachim Vadian

---

<sup>9</sup> Zu dieser Gattung siehe, auch als Grundlage für die folgenden Ausführungen, NICOLE SCHWINDT, Maximilians Lieder. Weltliche Musik in deutschen Landen um 1500, Kassel 2018.

ein solches Lied in einem Brief mitschickt.<sup>10</sup> Warum hätte er es sonst tun sollen? Doch in der Regel werden – zumindest nach außen – Lieder pauschal diabolisiert, wenn etwa Jakob Wimpfeling dem Adel empfiehlt, seine Kinder Latein lernen zu lassen, um ihnen den Zugang zur entsprechenden guten Literatur zu bahnen. Damit sollten sie erzogen werden und nicht – das ist eben das Zerrbild der Alternative des nicht des Lateinischen Mächtigen – »mit schmutzigen Dichtungen oder Liedern mit obszönen Versen, die zu den Jungen vielleicht noch passen, aber bei einem Mann [...] nicht nur töricht und leer, sondern theatralisch und quasi dirnenhaft wirken und eine ausschweifende Leichtfertigkeit an den Tag legen.«<sup>11</sup>

In welchem Maße die Ermahnung von tatsächlicher Selbstdisziplinierung untermauert war oder ob es bei der verbalen Selbst-Inszenierung blieb, ist mangels konkreter Quellenzeugnisse kaum zu ermessen. Eine Annäherung kann lediglich derart erfolgen, dass man einerseits humanistische Personenkonstellationen und andererseits Lieddokumente in Beziehung setzt. Ich halte mich daher bei meiner Spurensuche an die von Wimpfeling und wohl auch Brant initiierte Straßburger Gemeinschaft, die Wimpfeling *sodalitas litteraria* nannte,<sup>12</sup> und daran, was man von ihren der Musik geneigten Mitgliedern weiß. THOMAS BRADY hat in seiner Biographie des nachmaligen Straßburger Bürgermeisters Jakob Sturm ein reichlich nüchternes Bild dieser Vereinigung gezeichnet, die nicht mehr als ein lockerer Bund überwiegend jüngerer Männer mit wechselnder Besetzung gewesen sei: »beginning about 1505, Wimpheling and the other friends of the ›bonae litterae‹ gathered occasionally to dine, drink, declaim, and discuss.«<sup>13</sup> Das Stadthaus des reichen Patriziers Martin Sturm, ab 1508 auch sein Landschloss im nahen Breuschwickersheim<sup>14</sup> waren häufiger Ort der Zusammenkünfte. Es ist keine leichte Entscheidung, ob man BRADYS teils schonungsloser Analyse der Mitglieder folgen soll. Im besseren Fall stuft er sie als passable Gelehrte ein, im überwiegenden Fall als eher mäßig Gebildete, die »the leisured life of a gentleman-clergyman«<sup>15</sup> führten und ihre humanistischen Aktivitäten eher als Zeitvertreib sahen. In etlichen Fällen stellt er sie als kirchliche Mitläufer hin, teils

10 Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, 3: 1523–1525 und Nachträge von 1509–1525, hg. von JOSEF M. GUBSER, St. Gallen 1897 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte des Historischen Vereins des Kantons Sankt Gallen 27), S. 69f., Nr. 392.

11 Widmungsbrief an Johannes Spiegel, Straßburg 1. Juli 1507: *non autem poeticis spurcis obscenis aut versuum cantionibus, quae, si pueros forsitan deceant, in viro tamen [...] non solum stultam et vanam ambitionem, sed etiam histrionicam ac quasi meretriceam quandam mollietatem atque levitatem prae se ferre videntur*. Jakob Wimpfeling, *Opera selecta*, 3: *Epistolae*/Briefwechsel, hg. von OTTO HERDING und DIETER MERTENS, 2. Teilbd., München 1990, S. 598; Original: Heinrich von Langenstein, *Speculum anime*, Straßburg: Johannes Knobloch, 1507, VD16 H 2143, fol. C ij<sup>v</sup>.

12 Jakob Wimpfeling, *Ad Leonem decimum Pontificem Maximum Carmen*, Straßburg: Matthias Schürer, 1514, VD16 W 3331, fol. [A i]<sup>v</sup>: [...] *sodalitati litterariae vrbis Argent.*

13 THOMAS A. BRADY, *Protestant Politics: Jacob Sturm (1489–1553) and the German Reformation*, Atlantic Highlands, New Jersey 1995, S. 27.

14 Ebd., S. 17f.

15 Ebd., S. 23.

stempelt er sie gar als moralische Schurken ab, denen aber – obwohl ohne jeden Heiligenschein – von den anderen Sodalen die Freundschaft nicht aufgekündigt wurde.<sup>16</sup> Auch BRADYS zugespitzte Sicht mag nicht die volle Wahrheit sein, indes relativiert sie doch das verbreitete, zweifellos idealisierte Bild eines rein den hehren klassischen Studien obliegenden Zusammenschlusses.<sup>17</sup>

Bei den musikalischen Inklinationen der Sodalen gilt es zwar zu unterscheiden, ob die Quellen sie im Zusammenhang mit der universitären *musica* als Lehrfach der Artistenfakultät und damit als Teil des numerologischen Quadriviums ansprechen – eine Lehrtätigkeit, die keine zwingende Verbindung zur praktischen Musik erfordert – oder ob auf ihren Umgang mit erklingender Musik abgehoben wird. Dennoch zeigen die konkreten Fälle, dass wer im 15. und 16. Jahrhundert *musica theorica* gehört und schon gerade, wer sie gelesen hat, auch musikpraktisch bewandert war – in unterschiedlichen Graden. Wenn Wimpfeling 1504 seinen Straßburger Schützlingen, darunter dem nachmaligen Sodalen Jakob Sturm, zum Bakkalaureat an der Freiburger Universität gratuliert und ihnen empfiehlt, anhand von Gregor Reischs ›Margarita philosophica‹ die gelegten Fundamente eigenständig auszubauen – *et item musicae*,<sup>18</sup> wie er ausdrücklich erwähnt –, so wird er nicht nur den ersten Abschnitt über die *musica speculativa*, sondern auch den zweiten Teil des Musikkapitels über die *musica practica* aus dieser Wissenszyklopädie im Blick gehabt haben.<sup>19</sup> *Honestus musicus* ist auch in anderen Zusammenhängen eine positive Personalempfehlung bei Wimpfeling.<sup>20</sup>

Eine weitere Figur war der an St. Stephan, St. Martin, später am Münster und zuletzt an St. Aurelius tätige Geistliche Symphorian Altbießer (genannt Pollio). Der 1507 erschienenen Ausgabe des ›Speculum vitae humanae‹ hatte er wie Wimpfeling, Brant, der weiter unten nochmals interessierende Johann Botzheim und weitere ein Widmungsgedicht beigesteuert.<sup>21</sup> Sohn eines Straßburger Stadtmusikers<sup>22</sup> und bekannt

<sup>16</sup> Ebd., S. 27 (insbesondere zu den Mitgliedern der Familie Wolf).

<sup>17</sup> In diesem Sinne charakterisiert den Bund beispielsweise CHARLES SCHMIDT, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1879, Bd. 1, S. XVIII: »On se réunissait pour lire des poètes, pour s'entretenir en latin, pour préparer la publication d'ouvrages que l'on croyait utiles; on indiquait aux imprimeurs ce qu'ils devaient faire paraître, on en corrigeait les épreuves, on écrivait pour recommander les livres nouveaux, des préfaces ou des vers.«

<sup>18</sup> An Jakob Sturm, Franciscus Paulus, Jakob Braun und Sebastian Wurmser. Wimpfeling, Briefwechsel [Anm. 11], 1. Teilbd., S. 459.

<sup>19</sup> Gregor Reisch, *Margarita philosophica*, Freiburg: Johannes Schott, 1503, VD16 R 1033, fol. h iij<sup>v</sup>–i i<sup>v</sup> (›Libri quinti. Tractatus primus. Musicae speculativae‹) und fol. i i<sup>v</sup>–i [viiij]<sup>f</sup> (›Libri quinti. Tractatus secundus. Musicae practicae‹, überwiegend Notenbeispiele in Hufnagelnotation).

<sup>20</sup> An Georg von Gemmingen, Speyer, 19. Juni 1497: Er empfiehlt Caspar Murrho als einen »gelehrten Mann und ehrenwerten Musiker« für eine Pfründe. Wimpfeling, Briefwechsel [Anm. 11], 1. Teilbd., S. 270f.

<sup>21</sup> Rodrigo Sánchez de Arévalo, *Speculum vite humane*, Straßburg: Johannes Prüß d.Ä., 1507, VD16 R 2700, fol. A ij<sup>f</sup> (Brant), A ij<sup>v</sup> (Bolzheim), A ij<sup>v</sup>–A ij<sup>f</sup> (Wimpfeling), A ij<sup>v</sup> (*Simphoriani Polionis sacerdotis argentini primitiae In speculum Roderici*).

<sup>22</sup> Im Bürgerbuch wird unter dem Jahr 1523 die Übertragung des Bürgerrechts von seinem verstorbenen Vater vermerkt: *Item der Ersam Her Simphrian altbiesser lütpriester Zu S. Martin hat das burgrecht emp-*

für seinen Hang zu fröhlicher Geselligkeit,<sup>23</sup> sollte er nach seiner reformatorischen Wendung Lieder zum Straßburger Gesangbuch beitragen.<sup>24</sup> Dass er zu jenen Sodalen gehörte, die der Musik am meisten zugetan waren, geht vor allem aus der Widmungsadresse hervor, die er zusammen mit Johannes Rudolffinger von Ottmar Nachtgall (latiniert Luscinius) in dessen erstem Musiktraktat, den ›Musicae institutiones‹, erhielt. Diese komprimierte musikalische Elementarlehre zu Tonvorrat und Tonarten, also durchaus praktisch orientierte Schrift, publizierte Luscinius 1515 für Studenten, die nicht mit dem Verdikt ›unmusikalisch‹ belegt werden wollen (*studiosis, qui ἀμούσοι esse nolint*).<sup>25</sup> Luscinius ließ vom ehemaligen Wiener Kommilitonen und jetzigen Straßburger Mit-Sodalen Nikolaus Gerbel (genannt Musophilus), der ihm wohl die Tür zum Verleger Knobloch geöffnet hatte, einen lateinischen Sechszeiler voransetzen<sup>26</sup> und knüpfte mit den beiden anderen Sodalen das Netzwerk über die Musik fester: Adressiert werden die beiden Straßburger Münstervikare nach gutem humanistischem Brauch als ›allerliebste Freunde‹.<sup>27</sup> Sodann schmeichelt er ihnen mit jenen Worten, die im Jahr zuvor Erasmus nach seinem Straßburg-Besuch für sie gefunden habe: ›Ich werde also in euch edle Mäzene haben: den rundheraus als Musiker bekannten Symphorian, sodann Rudolffinger, den *mousikótaton*.<sup>28</sup> So nennt ihn nämlich [...] Erasmus von Rotterdam in seinem Brief an die Straßburger *sodalitas litteraria*. [...] Und was Ru-

---

*fangen von Hans albiesser miner Herrn pffifer sines vatters seligen wegen vnd dient Zum Mörlin Actum vtsupra vnd den artickel gelopt* (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg, 4 R 103, 1<sup>er</sup> livre de bourgeoisie 1440/1530, Sp. 512, Abkürzungen stillschweigend aufgelöst). Der Datumsverweis bezieht sich auf Zinstag (Dienstag) nach *Omnium Sanctorum* (Sp. 511), d. h. auf den 3. November.

23 Melchior Adam, *Vitae Germanorum Theologorum*, Heidelberg: Rosa, 1620, VD17 1:001326 M, S. 190: [...] *Zellius: cui sese non longo intervallo Symphorianus adiunxit, praesbyter aetate grandis, pastor in aede Martini, [...] cui tum adhuc firma & recenti memoria liberior fuerat initio vivendi ratio, in convivijs hilaris* (›[Matthias] Zell: Ihm schloss sich nach kurzer Zeit Symphorian an, ein bedeutender alter Priester, Pfarrer im Hause St. Martin [...], von dem es dort die zuverlässige und frische Erinnerung gibt, er habe anfangs eine freiere Lebensform praktiziert, sei in Gesellschaft heiter gewesen.‹).

24 ›Meyn seel erhebt den herren‹, ›Vatter unser wir bitten dich wie uns hat glert‹, ›O ir knecht lobet den Herrn‹ (siehe PHILIPP WACKERNAGEL, *Das deutsche Kirchenlied*, Bd. 3, Leipzig 1870, Nr. 561–563).

25 Ottmar Nachtgall (Luscinius), *Musicae Institutiones*, Straßburg: Johannes Knobloch, 1515, VD16 N 29, Titelblatt.

26 Ebd., Titelblatt: *Si tibi praedulces unquam placuere Camæne / Si lyra, si citharæ te rapuere soni, / Si petis Amphion fieri, uel Thracius Orpheus / Si te musarum non pudet esse ducem / Non graue praedocti tibi sit legisse libellum / Othmari, tenet has quas memoramus opes.* (›Wenn dir je die überaus süßen Musenwerke gefielen / Wenn die Leier, wenn die Töne der Kithara dich entführten, / Wenn du Amphion zu werden begehrt, oder der thrakische Orpheus / Wenn es dich nicht beschämt, der Anführer der Musen zu sein / Wird es dir nicht schwerfallen, das Büchlein des überaus gelehrten Ottmar zu lesen, / das jene Handreichungen enthält, die wir rühmen.‹).

27 Ebd., fol. a ij<sup>r</sup>: *OTHMARVS NACHTGALL Argentinus, charissimis amicis Symphoriano Pollioni, & Iohanni Rudolphingio maioris templi Argentinensis vicarijs.*

28 Im Erstdruck des Erasmus-Briefs (siehe dazu unten Anm. 43) gibt es einen Buchstabendreher, aber die Endung ist korrekt: μουσικότατον (recte: μουσικότατον). Luscinius sollte in seinem Traktat ›Musurgia seu praxis musicae‹ (Straßburg: Johannes Schott, 1536, VD16 N 24, S. 16) den kaiserlichen Organisten



dolfinger angeht, [...] findet man keinen [...] Würdigeren, bei dem der Gipfel der musikalischen Vollendung herrscht.<sup>29</sup> Wie berechtigt diese hyperbolische Beschreibung ist, wissen wir nicht; dass Rudolfingers äußerst enge Beziehung zur Musik keine Jugendliebe bleiben, sondern ein Leben lang währen sollte, bezeugt noch zwanzig Jahre später sein Auftrag für eine bemerkenswerte gedruckte Medienkombination aus Bild, Dichtung und Musik.<sup>30</sup> Er ließ von Johannes Sapidus ein Epicedion auf den Komponisten Thomas Sporer dichten und es von Sixt Dietrich vertonen. Die Musik wurde in Mensuralnotation vom seit 1529 in Straßburg ansässigen Drucker Peter Schöffler d. J. gesetzt. Hans Baldung Grien fertigte Holzschnitte mit einem Selbstporträt des Malers und dem Konterfei des Auftraggebers an, in dessen Untertitel er seinen Freund ›Zierde der Musiker‹ (*decus musicorum*) nannte.<sup>31</sup> Über die beiden Figuren Rudolfinger und Dietrich wird dann auch einer der nachverfolgbaren Wege zum weltlichen Lied führen.

### 3 Luscinius – professioneller Musiker und professioneller Humanist

Ottmar Luscinius (1480–1537) muss als Schlüsselfigur der musikalischen Aktivitäten der Straßburger Humanisten angesehen werden.<sup>32</sup> Er war zwar gebürtiger Straßburger und ebenfalls Wimpfeling-Zögling, aber einer der unruhig-mobilen Humanisten

---

Hofhaimer ebenfalls »Paulus μουσικότατος« (»den allermusikalischsten Paul«) im Sinne von Virtuose nennen (siehe dazu auch unten Anm. 60). Ursprünglich hatte Aristoxenos den Harfenisten Epigonos von Ambracia mit dem Prädikat belegt, auch Athenaios versah Kaiser Hadrian mit dem Epitheton.

29 Nachtgall, *Musicae Institutiones* [Anm. 25], fol. a ij<sup>r-v</sup>: *Habebo igitur in uobis [...] ingenuos Mœcenates, musicum plane insignem Symphorianum, Rudolphingium deinde μουσικότατον. Sic enim hunc appellat [...] ERASMVS Roterodamus in epistola quadam, quam ad sodalitatem literariam Argentinensem dedit [...]. Porro quoad ad Rudolphingium pertinet, [...] nec quenquam inuenias [...] dignior, penes quem rei musicæ summa est.*

30 Epicedion Thomae Sporeri musicorum principis, Straßburg: Peter Schöffler d.J. & Matthias Aparius, 1534, VD16 E 1604. Von den ehemals fünf Stimmbüchern haben sich nur noch der Altus und Tenor I und II erhalten (Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, Signatur Tonk Schl 520a). Reproduktionen aus Tenor I finden sich in SABINE SÖLL-TAUCHERT, Hans Baldung Grien. Selbstbildnis und Selbstinszenierung, Köln 2010, Abb. 19 (farbiges Doppelporträt) sowie Abb. 49–54 (schwarz-weiß). Siehe auch die ausführliche Beschreibung des Drucks im Verzeichnis deutscher Musikfrühdruke ([www.vdm16.de](http://www.vdm16.de)) unter der Nr. 62. Prolix, aber ohne Belegstellen THÉODORE GÉROLD, Hans Rudolfinger et ses amis artistes, in: *L'humanisme en Alsace*, hg. von der Association Guillaume Budé, Paris 1939, S. 205–214, hier S. 209–214.

31 Hans Baldung Grien, Bildnis des Johannes Rudolfinger 1534, Staatliche Graphische Sammlungen München, Inv.-Nr. 118658 D, [https://www.kunstbeziehung.de/img/w/5e7df0aa7bfa9/A\\_P1940190.JPG](https://www.kunstbeziehung.de/img/w/5e7df0aa7bfa9/A_P1940190.JPG). Der Holzschnitt bildet die Vorlage zu den ausschnitthaften Darstellungen im *Epicedion*-Druck [Anm. 30].

32 Noch immer am materialreichsten: KLAUS WOLFGANG NIEMÖLLER, Ottmar Luscinius, Musiker und Humanist, *Archiv für Musikwissenschaft* 15 (1958), S. 41–59. Ein 1523 in Augsburg angefertigter Porträt-

seiner Zeit, die sich nie lang an einem Ort aufhielten. In seiner Geburtsstadt lebte er – erneut durch Reisen unterbrochen – in den Jahren 1514 bis 1522. Vorrangig als Latinist und Graezist produktiv, kann er auf eine professionelle musikalische Tätigkeit verweisen, denn von November 1515 bis Anfang 1520 versorgte er das Organistenamt an St. Thomas. Er bekam ein Gehalt von 30 Gulden und die Aussicht auf die Vikariatspräbende des St. Peter-Altars. Die Orgel selbst wurde genau zu dieser Zeit (1514–1516) aufwendig überholt. Man kann wohl davon ausgehen, dass das Kapitel von St. Thomas diese Investitionen angesichts eines fähigen Spielers tätigte.

Wie er diese Fähigkeiten erwarb, ist unbekannt. Er selbst bezeichnet an drei verschiedenen Stellen Wolfgang Grefinger als seinen *praeceptor*.<sup>33</sup> Grefinger war seit 1505 in Wien Organist an St. Stephan, die Aussage könnte sich auf musikalische Privatstudien bei ihm beziehen; dann wäre Luscinius ›Enkelschüler‹ des von ihm so bewundernten und gepriesenen kaiserlichen Organisten Paul Hofhaimer gewesen. Darüber hinaus gehört Grefinger zu den gelehrten Musikern, er hatte seit 1492 an der Wiener Universität studiert, wo der erwähnte Sodale Gerbel 1502 und Luscinius 1505 ihr (Aufbau-)Studium aufgenommen haben. 1505/06 gehörte Gerbel zum Kollegium, auch Luscinius hielt bald selbst Vorlesungen über Musik, und Grefinger begann 1509 dort seine Lehre. In der Nachfolge des Programms des von Konrad Celtis begründeten *Collegium poetarum* und seiner *Sodalitas litteraria Danubiana* vertonte Grefinger auf Vadians Aufforderung hin Prudentius-Hymnen im homorhythmischen Stil der von Celtis angeregten mehrstimmigen Humanistenoden.<sup>34</sup> In den in Straßburg gedruckten ›Institutiones‹, die nach Luscinius' Aussage sein Lehrprogramm an der Wiener Universität wiedergeben,<sup>35</sup> spricht er von seinem Lehrer ausdrücklich im Zusammenhang damit, wie bei solchen mehrstimmigen Sätzen ›mit ungleichen Tönen die Gedichte der Poeten nachgemacht werden‹.<sup>36</sup> Mit dieser Umschreibung der Umsetzung antiker Metren in musikalische Kürzen und Längen, die die Humanistenoden mit ihren lediglich zwei Tondauernwerten charakterisieren, verweist er auf eine musikalisierte Lehrpraxis, die er unter Grefinger

---

holzschnitt des Monogrammistens GL (wohl für Gottfried Leigel) ist in der Datenbank ›Digitaler Portraitindex‹ an vier Standorten abrufbar, <https://www.portraitindex.de/>.

33 Luscinius, Musurgia [Anm. 28], S. 77: *Et Bolfgangus Grefingerus praeceptor meus*. S. 94: *Bolfgango deinde Grefingero non parum est quod tribuam, ueluti iam olim praeceptoris* (›und dann ist es nicht wenig, das ich Wolfgang Grefinger schulde, gleichsam [meinem] einstigen Lehrer‹) sowie unten Anm. 36.

34 Wolfgang Grefinger, Aurelii Prudentii Cathemerinon, Wien: Hieronymus Vietor, 1515 [ohne VD16-Nummer], jeweils unvollständige Exemplare in Breslau, Zakład Narodowy im. Ossolińskich (Signatur XVI. Qu. 3272) und Sankt Petersburg, Rossijskaja nacional'naja biblioteka (Signatur 7.1.3.50).

35 Nachtgall, Musicae Institutiones [Anm. 25], fol. a ij<sup>r</sup>: [...] *musicas institutiones, quas olim in frequenti Vienensis Academiae auditorio professus sum*.

36 Ebd., fol. [b v]<sup>v</sup>–[b vj]<sup>r</sup>: *illum dico qui poetarum carmina prope modum imitat imparibus quibusdam modulibus sonorus, cuius nos quandoque sub Bolfgango Grefingero, qui modo apud Vienenses Austriacos agit, haud poenitendo praeptore* (›[...] unter Wolfgang Grefinger, der gerade bei den österreichischen Wienern wirkt, den als Lehrer [gehabt zu haben], ich keinesfalls bedaure‹).

kennen lernte. Neben den Prototypen von Petrus Tritonius auf Horaz-Gedichte sollten später auch Ludwig Senfl und Paul Hofhaimer dieserart schlichte, aber mit einem ganz speziellen rhythmischen und klanglichen Reiz ausgestattete Tonsätze komponieren.

Solche nicht ausschließlich, aber insbesondere im Metrikunterricht beheimateten Humanistennoten<sup>37</sup> mag Luscinius auch mit den Straßburger Sodalen, zumindest aber mit seinen Schülern und Adepten praktiziert haben. Darauf scheinen zwei rührende Gedichte seines Straßburger Eleven Bartholomäus Stoffler und des Notarssohnes Johannes Castmeister anzuspielden, die mit weiteren Carmina ihrer Genossen am Ende einer von Luscinius besorgten Ausgabe von Lukian-Texten stehen.<sup>38</sup>

*Bartholomei Stoffleri Argentini ad Ottomarum Luscinium Hexastichon.*

*Multa tibi latium, multum tibi dulcis Aedon*

*Germana & debet Dorica terra tibi,*

*Rhomulidum Graiasq[ue] musas tollis in oras,*

*Et ditas patriam linguis utrisque tuam,*

*Vt longum cantes nobis, tibi stamina trinæ*

*Producant parçæ, uiue diuque uale,<sup>39</sup>*

*Ioannes Castmeister iunior Argentinus ad lectorem Tetrastichon*

*Si cupias propere tetra caligine mentem*

*Eximere, & lepidis corda hilarare iocis,*

*Audire haud pigeat quos dat Luscinia cantus,*

*Romano argolicos hæc canit ore sales,<sup>40</sup>*

Dem Autor des ersten Hexastichons, Bartholomäus Stoffler, sollte Luscinius seinerseits in seiner zweiten Musiklehrschrift, dem 1517/18 entstandenen,<sup>41</sup> aber erst 1536 gedruckten Traktat ›Musurgia seu praxis musicae‹, der die Ambition einer Kompositionslehre hat, ein Denkmal setzen. Die dortigen Dialogpartner Sebastian und Andreas sollten wie Ottmar und Bartholomäus Stoffler sein, ›er ist nämlich unser Stadtgenosse,

<sup>37</sup> Vgl. GUNDELA BOBETH, Die humanistische Odenkomposition in Buchdruck und Handschrift: Zur Rolle der *Melopoiae* bei der Formung und Ausbreitung eines kompositorischen Erfolgsmodells, in: NiveauNischeNimbus. Die Anfänge des Musikdrucks nördlich der Alpen, hg. von BIRGIT LODES, Tutzing 2010 (Wiener Forum für ältere Musikgeschichte 3), S. 67–88.

<sup>38</sup> Ex Luciano quaedam iam recens traducta Somnium Luciani, Straßburg: Johannes Knobloch, 1517, VD16 L 3043, fol. [E v]<sup>r</sup> und [E v]<sup>v</sup>.

<sup>39</sup> ›Vieles verdankt dir, süße Nachtigall, Latium, viel das deutsche und dorische Land. Den Abkömmling des Romulus und Musen aus Graia trägst du an [unsere] Gestade, und du bereicherst dein Vaterland mit beiden Sprachen, Auf dass du lange mit uns singen mögest, mögen die drei Parzen dir Durchhaltevermögen geben, lebe lange und bleibe gesund.‹ Übersetzung der Verfasserin.

<sup>40</sup> ›Wenn du bestrebt bist, den Geist eilends aus der abstoßenden Finsternis hinwegzunehmen, und mit zierlichen Späßen zu erheitern, so möge es [dich] nicht gereuen, die Klänge zu hören, denen die Nachtigall Gesang gibt, diese singt mit römischem Mund griechischen Witz.‹ Übersetzung der Verfasserin.

<sup>41</sup> Luscinius, *Musurgia* [Anm. 28], fol. n 2<sup>v</sup>, spricht noch von Kaiser Maximilian († 1519) als einem Lebenden. Zur Entstehungs- und Druckgeschichte siehe MARTIN KIRNBAUER, Nachwort zu Othmar Luscinius, *Mvsurgia seu praxis mvsicae* (Straßburg: Johann Schott, 1536), Faksimile-Edition, Stuttgart 2014 (Theorica 7), unpaginiert.

ein Mann, der sowohl in der Literatur als auch im Fach der Musik unvergleichlich erfahren ist. Mit ihm haben wir in vertrauter Gesellschaft stundenlang höchst angenehm viel über Musik geplaudert.<sup>42</sup>

Freilich betrifft das überschwänglichste und bekannteste Lob Nachtgalls Orgelspiel. Der vielzitierte Besuch von Erasmus in Straßburg 1514 und das Bankett, das die Sodalen ihm bereiteten, führte zu jenem bekannten Dankesbrief des Rotterdamer Humanisten an Wimpfeling, in dem der anwesende Freundeskreis (einschließlich Sebastian Brant) durchdekliniert wird, und wo neben dem bereits angesprochenen Lob des Menschen und Musikers Rudolfinger auch Luscinius mit einem schillernden Vergleich hervorgehoben wird: ›der uns mit seinen Tönen aus schnell wechselnden Röhren [also virtuosem Spiel auf der Orgel], die sogar eine Nachtigall übertrumpft hätten, derart ergötzt hat, dass wir in sozusagen himmlischer Wonne hingerissen schienen.<sup>43</sup> Auf welche Realität die pompösen Formulierungen auch immer zu reduzieren sind – sie belegen, dass Musik ein geschätzter Teil der konvivialen Zusammenkünfte der *sodalitas* war, und in Luscinius hatte die Gesellschaft einen rührigen Ludusmagister oder auch *maitre de plaisir*.

Im Zusammenhang mit Luscinius ist erstmals ein mehrstimmiges deutsches Lied für Straßburg bezeugt.<sup>44</sup> Von Grefinger haben sich, obwohl auch er in einer Stadt ohne mensuralen Notendruck lebte, mehrere typische Liedsätze erhalten. Allerdings ist seine Beziehung zur Habsburgischen Kapelle über Hofhaimer bekannt, die Lieder dürften auf diesem Wege ins maximilianische Repertoire gelangt sein und kamen so à la longue auch teilweise in den Druck.<sup>45</sup> In Straßburg gab es in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ebenfalls keinen Notendruck. Was hier in der Kleinform polyphones Lied entstand, war somit allein den Zufällen der handschriftlichen Überlieferung ausgesetzt, und es ist extrem wenig, was sich davon erhalten hat. Unter diesen Umständen ist es geradezu als Glücksfall zu werten, dass von Luscinius durchaus ein deutscher Lied-

42 Ebd., fol. a 3<sup>r</sup>: *siue Sebastiani & Andreae [...] siue Ottomari & Bartholomei Stoffleri: est enim muniiceps noster, uir in literis & re Musica non parum exercitatus: cum illo enim eodem freti contubernio, succisiuis horis de Musicis multa iucundissime fabulamur*. Stoffler war Enkel des Propstes von St. Thomas, Jakob Fabri von Reichshoffen, und selbst später Thomasvikar; zu seinem nicht immer einwandfreien Lebenswandel siehe GUSTAV C. KNOD, Die Stiftsherren von St. Thomas zu Strassburg (1518–1548). Ein Beitrag zur Strassburger Kirchen- und Schulgeschichte, Straßburg 1892, S. 7, 40, 56, 58.

43 Desiderius Erasmus, Brief [Nr. 305] an Wimpfeling, Basel 21. September 1514, in: *De duplici copia rerum ac verborum commentarii duo*, Straßburg: Matthias Schürer, 1514, VD16 E 2645, fol. Iij<sup>v</sup>: *Otomarum [...] qui nos sua toties vocem mutantibus cannis, vt vel Luciniam vincerent, adeo delectauit, vt diuina quadam voluptatem rapti videremur*. – Zu diesem Besuch mit weiterer Literatur HENKEL, Brant [Anm. 2], Kap. 2.3, Erasmus von Rotterdam über Brant, S. 105–108.

44 Davon unberührt bleiben die 27 deutsch textierten Lieder aus dem Umkreis von Oswald von Wolkenstein und dem Mönch von Salzburg aus der 1870 verbrannten Handschrift Straßburg, olim Stadtbibliothek, Signatur C.22.

45 Bezeichnenderweise sind verschiedene Lieder unter der Konfliktattribution an Heinrich Isaac und Ludwig Senfl überliefert.

satz überliefert ist, wengleich nicht in seiner vokalen Urform, sondern in einer typischen Transkription für ein Tasteninstrument mit idiomatischer Kolorierung. In eine der umfangreichsten erhaltenen süddeutschen Claviertabulaturen des frühen 16. Jahrhunderts, die von Leonhard Kleber seit 1515 zusammengetragene und 1524 in Pforzheim beendete Musikhandschrift, ist Luscinius' intavolierter Satz unter den Autorinitialen »M. O. N.« (Magister Ottmar Nachtgall) eingetragen (Abb. 81, 82).<sup>46</sup>



**Abb. 81:** Ottmar Nachtgall (Luscinius), »Ain frölich wesen« in Leonhard Klebers Claviertabulatur, fol. 28<sup>v</sup>, Initialen mit roter Farbe ausgezeichnet.



**Abb. 82:** ebd., fol. 29<sup>r</sup>.

Der ursprüngliche Liedsatz stammt von dem Antwerpener Komponisten Jacques Barbireau.<sup>47</sup> Er war mit seinem »Een vraulic wesen« der Initiator einer auch in deutschen Landen blühenden Liedfamilie, die aber beim Transfer der Musik und des Textes (und damit vom Flämischen zum Ober- oder Gemeindefrischen) eine starke inhaltliche Ver-

<sup>46</sup> Eine (unzureichende) moderne Übertragung in: Die Orgeltabulatur des Leonhard Kleber. Erster Teil, hg. von KARIN BERG-KOTTERBA, Frankfurt 1987 (Das Erbe deutscher Musik 91), S. 40f.

<sup>47</sup> Zur Person zuletzt WOLFGANG FUHRMANN, Jacobus Barbireau: *familiaris – musicus praestantissimus – Hofkomponist in absentia?*, in: Maximilian I. (1459–1519) und Musik. Reale Präsenz vs. virtuelle Kommunikation, troja. Jahrbuch für Renaissancemusik 18 (2019), hg. von NICOLE SCHWINDT, S. 243–270 (mit Werkverzeichnis S. 268–270), abrufbar: <https://doi.org/10.25371/troja.v2019>.

schiebung erfuhr, denn aus dem »fraulichen« Wesen, dem in Barbireaus Lied Treue geschworen wird, wurde ein fröhliches (*frewlich*) Wesen. Welche Version Luscinius im Sinn hatte, wird vom Kleber-Manuskript zwar verschwiegen. Beim Eintrag selbst erscheint die Abkürzung *A. f. w.* und auch der Index verzeichnet Luscinius' Komposition nur abgekürzt und mit Tonangabe (*fr. we. in re*).<sup>48</sup> Aber auch die anderen Bearbeitungen des Barbireau-Liedes notiert Kleber stets als ›Ain frewlich wesenn‹.<sup>49</sup> Er fügt sogar, in Tabulaturen ganz unüblich, den in deutschen Landen gebräuchlichen Text bei.<sup>50</sup> Seine drei Strophen handeln gar nicht mehr von der Liebe, sondern von den positiven und negativen Erlebnissen eines oft seinen Aufenthaltsort wechselnden, finanziell prekär lebenden, stets auf Pflichterfüllung bedachten, aber von einer inneren Sehnsucht geplagten Ichs – die Diagnose einer stoischen Haltung, mit der sich Luscinius tatsächlich wohl hätte identifizieren können. Die deutschsprachige Adaptation ist auch in formaler Hinsicht grundlegend: Sie rekuriert auf einen vielverwendeten Strophentypus mit mehreren zweiehbigen Kurzzeilenpaaren und einer abschließenden Langzeile.<sup>51</sup>

*Ain frewlich wesenn hab ich erlesen  
vnd sich mich vmb wa ich hin kumm  
In fembde landt wirdt mir bekandt  
ÿetz arg dann güt durch senes flüt  
glÿch hewr als ferdt vff dieser erd  
thû ich mich selbs erkennen.*

*Wann ich dann lend lang als behend  
mit grosser gir begegnet mir  
manch wünder da wa ich kumm scha  
gilt es mir glÿch in allem reyçh  
küm war ich well kain gelt kain gsell  
doch thû ich mich nit nennen.*

*So es nun kem das mir gezem  
gieng wie es wolt thet was ich solt  
recht willig gern in zucht vnd eern  
fir mein person vf guten won  
in trüwer pflicht on arge geschicht  
doch kümmert mich groß senen.*

Es ist anzunehmen, dass Luscinius über Barbireaus dreistimmigen Vokalsatz verfügte, ihn wohl auch mit seinen Konsorten sang, dazu eine neue Version herstellte (die

48 Berlin, SBB, Mus. ms. 40026, fol. II<sup>v</sup>.

49 Ebd., fol. 27<sup>r</sup>–28<sup>r</sup> (*Ain frewlich wesenn*), fol. 69<sup>r</sup>–70<sup>r</sup> (*P[aul] H[ofhaimer] Ain frewlich wesenn Jn re manualiter*) und fol. 105<sup>v</sup>–106<sup>v</sup> (*Fr. we. Jn Sol Quatuor*).

50 Ebd., fol. 26<sup>v</sup>.

51 Nach der Formel (2a + 2a) (2b + 2b) (2c + 2c) (2d + 2d) (2e + 2e) (3f-). Zum Metrum des Liedes siehe SCHWINDT, Maximilians Lieder [Anm. 9], S. 362.

Oberstimmenmelodie bleibt erhalten, Mittel- und Unterstimme sind neu) und diese dann für sich instrumentaler einrichtete.

Bei dieser Gelegenheit gilt es, eine Korrektur vorzunehmen: YVONNE ROKSETH hat beim Humanismus-Kongress in Straßburg 1938 die Behauptung aufgestellt, Luscinius' Ornamentierungsstil entspreche nicht dem seines Vorbilds Hofhaimer, den sie mit kleinteiliger Umspielung identifiziert, sondern dem französischen, den er wohl während seines Pariser Studiums erfahren haben müsste, in Form von Tonleiterpassagen (Notenbeispiel 3, Abb. 83).<sup>52</sup>

Abb. 83: Notenbeispiel 3: Transkription der Intavolierung in Abb. 81 (Ausschnitt, T. 1–20).

WOLFGANG NIEMÖLLER hat diese Beobachtung dann zwanzig Jahre später vertieft.<sup>53</sup> Der Befund stimmt damit aber nicht ganz überein. Nicht nur, dass auch Luscinius Semifusen (in der Übertragung Sechzehntelnoten), wenngleich seltener, verwendet. Auch Hofhaimers Intavolierung desselben Liedes zeigt, dass selbstverständlich auch er (hier wie öfters) Skalengänge in Semiminimen (Achtelnoten) verwendet (Notenbeispiel 4, Abb. 84). Bezeichnend ist allerdings die Interpretation des Befunds. ROKSETHS Beschreibung mündet in die Deutung: »De la sorte [also so wie Luscinius in die Vor-

<sup>52</sup> YVONNE ROKSETH, Othmar Nachtgall, dit Luscinius, in: *L'humanisme en Alsace*, hg. von der Association Guillaume Budé, Paris 1939, S. 192–204, hier S. 197. Worin diese französische Musik für Tasteninstrument bestehen sollte, spezifiziert sie nicht.

<sup>53</sup> NIEMÖLLER, Luscinius [Anm. 32], S. 59.

The image displays three systems of musical notation. Each system consists of a treble clef staff and a bass clef staff. The first system shows a melodic line in the treble staff with various rhythmic values and a supporting bass line. The second system begins with a measure containing an ellipsis [...], indicating a continuation or a specific performance instruction. The third system continues the musical piece with similar melodic and harmonic structures.

**Abb. 84:** Notenbeispiel 4: Transkription von Paul Hofhaimer, »Ain frewlich wesenn in re«, in Leonhard Klebers Claviertabulatur.

lage eingreift], le jeu de l'organiste, au lieu d'être brillant et nerveux, devient large et pensif.<sup>54</sup> NIEMÖLLER formuliert entsprechend: »Hofhaimer paart nervige Virtuosität mit majestätischer Kraft, während Luscinius [...] ohne Brillanz, ausgeglichen und ruhig, dabei aber sensibel und nachdenklich wirkt.«<sup>55</sup> Die soziokulturelle Einordnung der beiden Akteure (hier der »Star« auf kaiserlicher Bühne – dort der gedankenreiche Humanist unter seinesgleichen) präfiguriert bei beiden Wissenschaftlern die Wahrnehmung der Hervorbringungen.

## 4 Sixt Dietrich, junger Liedkomponist

Zuletzt sei noch der bereits angesprochene Sixt Dietrich in das Akteursfeld eingeordnet.<sup>56</sup> In seinen späteren Lebensjahren wird er eine bedeutende Rolle in der Frühgeschichte der protestantischen Musik spielen und gilt als einer der wichtigsten Komponisten der

<sup>54</sup> ROKSETH, Nachtgall [Anm. 52].

<sup>55</sup> NIEMÖLLER, Luscinius [Anm. 32], S. 59.

<sup>56</sup> Vgl. BEAT FÖLLMI, Dietrich, *Dieterich, Theodoricus, Sixtus*, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, 2. Ausgabe, hg. von LUDWIG FINSCHER, Personenteil, Bd. 5, Kassel und Stuttgart 2001, Sp. 1019–1022.



Reformation. In Straßburg taucht er im Jahr 1517 auf, und zwar im Haus von Rudolfinger. Bis dahin hatte er die klassische musikalische Ausbildung der Zeit durchlaufen: Chorknabe in Konstanz, danach im Wintersemester 1509 Immatrikulation an der Universität Freiburg. Die Zeit seines akademischen Studiums wird er später mit Blick auf seriöse Arbeit als unnötig verschwendet einstufen, von einem Abschluss ist auch nichts bekannt. Er hat schon früh geheiratet und vor allem hat er einen Berg Schulden angehäuft, unter anderem beim Vorstand der Pfauenburse. 1517 war diese Schuldenlast so drückend geworden, dass er – um einer Arrestierung zu entgehen – Freiburg dauerhaft verlassen musste. In diesem Augenblick kamen ihm möglicherweise Konstanzer Kontakte (sei es aus seiner Jugendzeit oder über Kommilitonen aus der Bodenseestadt) zugute, die ihn in Verbindung zum humanistisch gesinnten Konstanzer Domherrn Dr. Johann von Botzheim (ca. 1480–1535) haben bringen können. Botzheim, ehemaliger Straßburger Münstervikar, Wimpfeling-Schüler, Erasmus-Freund, im Zusammenhang mit Dietrich aber vor allem passionierter Musiker, dessen steter musizierfreudiger Zirkel gut bekannt ist,<sup>57</sup> könnte dem früheren Konstanzer Chorknaben Dietrich ein Asyl bei seinem ehemaligen Straßburger Kollegen Rudolfinger verschafft haben. Dietrich lebte von nun an mit seiner Frau beim Münstervikar. Man kann sich an fünf Fingern abzählen, dass Rudolfinger mit einem potenten Musiker in seinem Haus mit diesem auch musiziert haben wird, ihn wohl auch dem Kreis der Sodalen zuführte. Auch die Beziehung zu Luscinius muss sich in dieser Zeit gefestigt haben, denn nachdem Dietrich – sicher wiederum über Botzheims Vermittlung – die Stelle des *magister puerorum* am Konstanzer Dom erhalten haben sollte, ließ ihn Luscinius ganz öffentlich in einem Botzheim gewidmeten Druck grüßen: »und richtet dem höchst talentierten Musiker und Anhänger der humanistischen Literatur Sixt Dietrich [...] von mir viele Grüße aus.«<sup>58</sup>

Dietrich muss also an der Freiburger Universität durchaus etwas gelernt und nicht nur Musik gemacht haben. Für Letzteres haben wir dennoch ausreichend Anhaltspunkte. Einer seiner Kommilitonen war der damals noch junge Bonifacius Amerbach, der sich 1514 in Freiburg immatrikuliert hatte. Dass sich eine enge – und lebenslange – Freundschaft zwischen den beiden Gleichaltrigen Sixt Dietrich (\* um 1494) und Bonifacius Amerbach (\* 1495) entwickelte, ist verständlich, denn Amerbach ist als ein regelrechter Melomane bekannt. Unter anderem ließ er sich die vom Straßburger Hofhaimer-Schüler Hans Kotter<sup>59</sup> begonnene Claviertabulatur mit Liedern, Tänzen und freien Instrumental-

57 KASIMIR WALCHNER, Johann von Botzheim, Domherr zu Constanz, und seine Freunde. Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrten-Geschichte von Südschwaben, Schaffhausen 1836.

58 Luscinius, *Progymnasmata graecae literaturae*, Straßburg: Johannes Knobloch (1517), 21521, VD16 N 31, fol. a 2<sup>r</sup>: Widmung an *Ioanni Botzhemio*, hier fol. b [6]<sup>v</sup>: *Xysto theodorico musico, & humanioris literaturae sectatori ingeniosissimo si uacabit ex otio plurimam ex me Salutem dicito.*

59 Hans Kotters Bruder Arbogast, bis 1504 Singknabe bei Maximilian I., wurde nach dem Studium in Wien 1508 für eine Pfründe am Straßburger Münsterkapitel präsentiert, siehe SCHWINDT, Maximilians Lieder [Anm. 9], S. 178.

stücken für sein eigenes Spiel zusammenstellen.<sup>60</sup> 1517 oder 1518 begann er auch, ein schließlich sehr umfangreiches Manuskript mit Liedern anlegen zu lassen, das mit just einem Lied seines Freundes Sixt Dietrich eröffnet wird.<sup>61</sup> Die Nr. 1 trägt die Autorinitialen S. D. (Abb. 85). Insgesamt werden es in der Handschrift acht Lieder sein, die für Dietrich gesichert sind,<sup>62</sup> zuzüglich drei, die aufgrund der Quellsituation von ihm sein können, aber keine Attribution tragen – darunter eines, auf das Wimpfelings zu Anfang zitiertes Verdikt vollumfänglich zutreffen würde.<sup>63</sup> Einer der Sätze im frühen Teil der Handschrift wird eines der im ganzen 16. Jahrhundert beliebtesten und am weitesten verbreiteten Trinklieder sein und beginnt mit den Heiterkeit versprechenden Versen im Aufgesang: *Nur nerrisch sin ist min manier, / nit bhalten ich begere, / so trink ich lieber Wein statt Bier, / der narren findt man mere*. Gleichwohl ist diese Schein-Apotheose des Weingenus ses nichts anderes als eine Illustration des 16. Kapitels (*von fullen vnd prassen*) aus Brants ›Narrenschiff‹.<sup>64</sup>

Die Eröffnungsposition von ›Ach frowlin zart‹ in Amerbachs persönlichem Lied-Vademecum geht vermutlich darauf zurück, dass es sich um ein Lied handelt, von dessen Entstehung Dietrich in einem höchst aufschlussreichen Brief an Amerbach spricht und dabei erkennen lässt, dass es in Straßburg entstanden sein muss.<sup>65</sup> Dietrich schrieb am 20. September 1517 aus Breisach, wo er sich auf der Strecke zwischen Straßburg und Konstanz befand:

<sup>60</sup> Basel, Universitätsbibliothek, Signatur F.IX.22. Kotter notiert selbstbewusst am Beginn der eigentlichen Musikstücke (fol. 1<sup>r</sup>): *MANV SVA SCRIBEBAT IO. KOTER MVSICORUM MVSICOTATOS*, <https://www.e-manuscripta.ch/bau/content/pageview/769020>. Die Handschrift entstand zwischen 1513 und 1535; nach Kotter trugen als Schreiber noch Hans Weck und Amerbach selbst dazu bei.

<sup>61</sup> Basel, Universitätsbibliothek, F.X.1–4. Die vier Stimmbücher bestehen aus jeweils zwei Teilen. Der erste Teil entstand 1517/18 in Freiburg und Basel (Nr. 1–18), der zweite, von einem anderen Schreiber notierte Teil (Nr. 19–119) um 1524.

<sup>62</sup> Teil 1: Nr. 1: ›Ach Fräulein zart‹ (Nr. 1); Nr. 16: ›Ich seufzt und klag; Nr. 17: ›Nur närrisch sein‹. Teil 2: Nr. 59: ›Von erst so well wir loben‹; Nr. 62: ›Nun grüß dich Gott mein feine Krott‹; Nr. 63: ›Nun grüß dich Gott mein Druserlein‹; Nr. 101: ›Frau bin ich dein‹; Nr. 117: ›Dentelore‹. – Entgegen der Vermutung von MARTIN VOGELIS (Quellen und Bausteine zu einer Geschichte der Musik und des Theaters im Elsass 500–1800, Straßburg 1911, S. 200) steht Dietrichs Liebeslied ›Gilg edle Blum, dein Lob und Ruhm ich billig preis‹ (Fünff vnd sechzig teütscher Lieder, Straßburg: Peter Schöffler d.J. & Matthias Apiarius, [um 1536], VD16 F 3303, Nr. 3) in keinerlei Zusammenhang mit dem 1518 in einer Flugschrift gedruckten Städtelob auf Straßburg ›Dies ist das Lied von der Gilgen‹ von Jörg Kienast (VD16 ZV 8929).

<sup>63</sup> Nr. 10: ›Es wollt ein Maidlein nussen gan‹, Nr. 15: ›Dich als mich selbst‹, Nr. 13: ›Mütterlein ich bin auf der Schul gelegen‹.

<sup>64</sup> Das Basler Manuskript weist lediglich eine Textmarke auf, die zehn vollständigen Strophen werden mit Varianten überliefert im ›Heer-Liederbuch‹ (Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 462, fol. 78<sup>v</sup>–79<sup>r</sup>) und in Fünff vnd sechzig teütscher Lieder [Anm. 62], Nr. 34.

<sup>65</sup> Erstmals stellte diese Hypothese JOHN KMETZ auf: *The Sixteenth-Century Basel Songbooks. Origins, Contents and Contexts*, Bern 1995 (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft 2.35), S. 34–40.

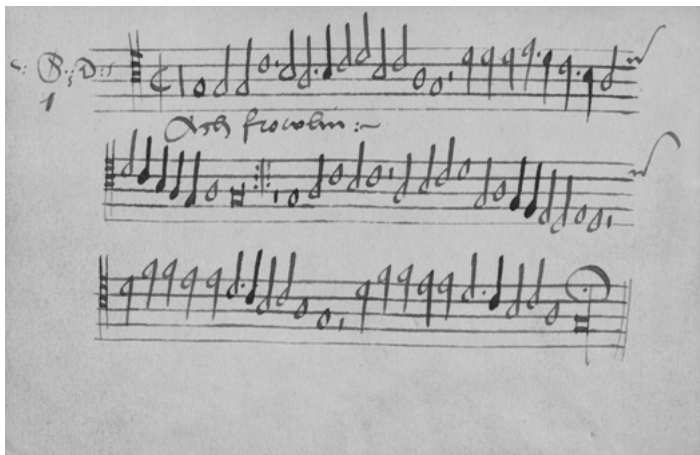


Abb. 85: Sixt Dietrich, ›Ach frowlin [zart]‹ in Bonifacius Amerbachs Liedersammlung.

[...] *ich schück euch hie bey meiner frawen ewer lied, bitt ich euch fraintlich, ir wöllendt fur güt han an meiner schlechten Compositz. Ich hab aber fürwar allen fleyß angelegt, vnd hát ichs guldin mügen machen, ich hát es auch thün. Item an dem text fünd ich nichts besonders, das zü emendieren sey, gefalt mir wol.*<sup>66</sup>

Das ist ein bemerkenswerter Hinweis, wie Lieder entstanden sind: Der Dichter schickt seinen Text und lässt ihn vom Komponisten versmetrisch justieren. Ein Brief, den Dietrich ein Jahr später aus Konstanz an Amerbach sandte, belegt, dass der Musiker sich durchaus einmal veranlasst sah, ein Lied-Elaborat zu emendieren.<sup>67</sup> Zu den Umständen der Komposition berichtet Dietrich:

*Auch wist, mein lieber brüder vnd her, das ich nimmer zü Strasburg bin. Es will meinem herren her Hansen Rüdolfinger yetzzūmal zü schwer werden, deshalb ich mein frawen zü meiner schwiger müs thün [also nach Freiburg], vnd will ich gen Costentz in hoffnung, doseלבst preceptor juenum zü werden [...].*<sup>68</sup>

<sup>66</sup> Brief an Bonifacius Amerbach von Sixtus Dietrich, Basel, Universitätsbibliothek, G II 29:1, fol. 92<sup>r</sup>, <https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-26507>.

<sup>67</sup> Ebd., fol. 93<sup>r</sup> (<https://doi.org/10.7891/e-manuscripta-26508>): *Mein lieber maister:Bo:* [über der Zeile eingefügt] *als ir mich so fast bitten vnd so hoch ermanedt das ich euch das ewer liedlin sol machen. Vnd als ich ewer brief gelesen hab ist mein aller grósten freijd gewesen Vnd nach lesung ewers briefs ist ewer lied mit iij stimmen in einer stund darnach gar Componiert gewesen [...]. Aber mein lieber M.[aister] Bonifaci ich hab auch über mich genommen das ich den Text ain wenig Corrigiert hab Mein ich, ich hab im recht thün dan ir michts gehaißen hand Dan es hat sich nit wol wellen quadrieren vnd darum nemmentz in dem besten auf.* (18. September 1518).

<sup>68</sup> Dietrich, Brief [Anm. 66]. Aus diesem Brief gehen auch die weiteren oben erwähnten biographischen Umstände bis zum Jahr 1517 hervor.

Erhalten hat Dietrich den Liedtext somit noch in Straßburg, er wird ihn auch dort vertont haben, und es ist anzunehmen, dass er ihn dort mit Rudolfinger, Luscinus und noch jemandem gesungen hat. Dieses sogenannte »Übersingen« war zu Zeiten, als man noch keine Partituren schrieb, das ganz normale Mittel des »akustischen Korrekturlesens«.

In textlicher Hinsicht handelt es sich um ein völlig unspektakuläres Werbelied eines Dichter-Amateurs und Anfängers, der allerdings nicht nur über die gestanzten, parataktisch angeordneten Sprachformeln der einschlägigen Liebespoesie verfügt, sondern auch bereits innerhalb der Kanzonenform das Spiel mit Lang- und Kurzzeilen (bis hin zu schlagreimähnlichen einhebigen Versgebilden) verinnerlicht hat.

<i>Ach fröwlin zartt</i>	<i>lieplich von artt,</i>
<i>hor merck was ich thue schrieben,</i>	
<i>Min grüs zu stundt,</i>	<i>thun ich dir kund,</i>
<i>las es nun by dir blyben,</i>	
<i>Bitt Jch</i>	<i>frinnlich,</i>
<i>Wan keine ist vff erden,</i>	
<i>die mir mög lieber werden,</i>	
<i>gfrest mich mitt wyß vnd berden</i>	

<i>Ach fröwlin min,</i>	<i>min keiserin</i>
<i>will thütt mich dar zü tringen,</i>	
<i>Schon zucht vnd er</i>	<i>was <del>du</del> [!] wilt du mer,</i>
<i>hast du ob allen dingen</i>	
<i>Red ich</i>	<i>globlich,</i>
<i>drum keine ist dins glichen,</i>	
<i>Sy müsen dir al wichen,</i>	
<i>freud dich du erentrichen</i>	

<i>Ach fröwlin fin</i>	<i>Mags han ein sinn,</i>
<i>gib mir din lieb ein zeichen,</i>	
<i>Was sol doch sin,</i>	<i>so ich bin din,</i>
<i>so loß dich mir erweichen,</i>	
<i>Nim war</i>	<i>ich far</i>
<i>zu dir ein lust minß hertzen</i>	
<i>Jn frwden mitt dir schertzen,</i>	
<i>magst wenden all min schmerzen</i>	

Auch die – durchaus gut gemachte – Komposition zeugt, so bescheiden sie sich ausnimmt, von einer genauen Kenntnis der Gattungsgepflogenheiten eines Tenorlieds der Zeit (Notenbeispiel 5, Abb. 86).

Die einzelnen Verszeilen werden im Tenor wiederholungslos und durch kurze Pausenäsuren voneinander getrennt vorgetragen, das charakteristische Melisma auf der sechsten Silbe fällt in seiner stets gleichen Ausdehnung etwas stereotyp aus. Im Aufgesang verläuft die mixolydische Melodie in einem engen Ambitus, bewegt sich von der Finalis *g* zuerst nur im Quintrahmen zum *d'*, um im zweiten Anlauf bis zur Sexte *e'* zu führen. Die Kurzzeile zu Beginn des Abgesangs profiliert die in den Memorierformeln des 8. Tons wichtige und oft durch das Subsemitonium *h* bekräftigte Quarte *c'*, was in

Ach fröw-lin zartt liep-lich von art, hor merckwas ich thue\_schrie-  
 Min grüs zu stundt, thun ich dir kund, las es nun by\_ dir\_bly-

ben, ben Bitt Jch frinn-lich, Wan kei-ne ist vff er -

den, die mir mög lie-ber wer-den, gfreß mich mitt wyß vnd ber-den.

Abb. 86: Notenbeispiel 5: Partiturtranskription von Sixt Dietrich, »Ach frowlin zart, siehe Abb. 85.

der Liedweise den Anschein einer Diskantklausel erweckt, aber von den kontrapunktierenden Stimmen nicht als solche aufgegriffen wird und ein melodischer Effekt bleibt. Die drei letzten Verse weiten den Tonraum der Melodie konsequent aus: zuerst durch die plagale Unterquart bis zum *d*, sodann bis zur Septime *f*, sodass sehr wirkungsvoll binnen kürzester Zeit eine Dezimspanne erklingt. Derart gesteigert (und markiert durch den Septimlauf im Bass), festigt Dietrich das Ergebnis, indem er die Schlusszeile nicht mit eigenem Material vertont, sondern bestätigend wiederholt. Zum satztechnischen Standard gehört die vierstimmige Anfangsimitation, die sich wie üblich in einen frei-kontrapunktischen Satz verliert, der bisweilen mit Kleinstimitationen aufwartet. Geschicktes Kalkül zeigt sich dabei etwa am Anfang des Abgesangs, wenn der Bass die prominente Kurzzeile des Tenors (*Bitt ich frinnlich*) durch eine Vorimitation verstärkt. Hier war ein verständiger Komponist am Werk, der sein Handwerk bestens verstand und ein klassisches kleines Lied verfasste.

Wenn man die Mosaiksteinchen zusammenträgt, erscheint Musik im Straßburger Humanistenmilieu des frühen 16. Jahrhunderts nicht nur als Bildungs-, sondern ebenso und insbesondere als Bindungsfaktor. Musik schafft und unterhält die *amicitia*, auch in der Landessprache. Obschon das selbstgeschaffene Narrativ der gediegenen und nur an der *latinitas* orientierten Humanisten nachhaltig wirkmächtig ist, lassen die versteckten Indizien erkennen, dass dieses Idealbild womöglich nur eine rückwirkende Projektion darstellt.



Catarina Zimmermann-Homeyer

# Das Illustrationskonzept zu Sebastian Brants ›Freidanck‹-Ausgabe von 1508

**Résumé:** *En 1508, Sébastien Brant publia le ›Freidanck‹, une édition richement illustrée de la ›Bescheidenheit‹ de Freidank, dans l'atelier strasbourgeois de Jean Grüninger. Ces illustrations sont d'une qualité artisanale très variable : certaines ont été produites spécialement pour cette édition, tandis que d'autres ont été puisées au stock de l'atelier d'impression, principalement dans les anciennes éditions publiées par Sébastien Brant. Certains chapitres présentent des illustrations scéniques appropriées, tandis que d'autres sont illustrés par deux ou trois gravures sur bois figuratives qui sont combinées comme des lettres mobiles. Cette méthode d'illustration est très inhabituelle pour Brant, car ses précédentes éditions étaient très soigneusement illustrées. La présente étude vise à fournir un premier aperçu historique de l'art du concept iconographique de cette édition. L'examen détaillé de quelques illustrations du ›Freidanck‹ constitue une première tentative de révéler leur valeur ajoutée par rapport au texte. Il ne s'agit pas de gravures sur bois choisies au hasard, car elles font souvent référence à d'autres œuvres, comme la ›Nef des fous‹ de Brant.*

**Abstract:** *In 1508, Sebastian Brant published the ›Freidanck‹, a richly illustrated edition of Freidank's ›Bescheidenheit‹, in Johannes Grüninger's Strasbourg workshop. These illustrations are of quite different quality, in terms of craftsmanship. Some were produced especially for this edition, while others were taken from the stocks of the printing workshop, mainly from former editions published by Sebastian Brant. Some chapters show suitable scenic woodcuts, while others are illustrated with two or three figurative woodcuts which are combined like movable letters. This illustrative approach seems to be very unusual for Brant, as his previous editions were very carefully illustrated. Therefore, this study aims to provide an initial art-historical overview of the pictorial concept of this edition. The detailed examination of some examples of the ›Freidanck‹ illustrations offers a first attempt to reveal their additional value for the text. These are not randomly selected woodcuts from the workshop's inventory, as they often provide references to other works, such as Brant's ›Ship of Fools‹.*



Im Jahre 1508 erschien die erste illustrierte Druckausgabe von Freidanks ›Bescheidenheit‹ in der Straßburger Offizin Johannes Grüningers.<sup>1</sup> Herausgeber war kein Geringerer als der Jurist und Publizist Sebastian Brant, der zu dieser Zeit wichtige Ämter in Straßburg und im Reich bekleidete. Das Werk ist mit zahlreichen Holzschnitten illustriert. Bislang fand diese Ausgabe nur vereinzelt Beachtung in der germanistischen Forschung und wurde erst 2007 von BARBARA LEUPOLD im Rahmen ihrer Dissertationsschrift eingehend untersucht, wobei sie der Holzschnittillustration ein ganzes Kapitel widmete.<sup>2</sup> Dennoch steht eine systematische Studie dieser Illustrationen mit kunsthistorischem Schwerpunkt bislang aus. Ein Grund für die geringe Beschäftigung mit den Holzschnitten (vor allem in der kunsthistorischen Forschung) dürfte deren heterogene Anmutung sein. Denn neben einigen Bildern, die extra für diese Ausgabe erschaffen wurden, entstammte der Großteil der Bilder aus dem Holzschnittbestand zuvor erschie- nener Buchprojekte der Offizin Grüningers, wie schon PAUL KRISTELLER festgestellt hat.<sup>3</sup> Einige Illustrationen, wie etwa das Titelbild, wurden aus Einzelholzstöcken zusammen- gefügt. Die dadurch variierende Qualität und Stilistik lässt einen uneinheitlichen Ge- samteindruck entstehen, der auf den ersten Blick eine gewisse Beliebigkeit in der Auswahl der Holzschnitte suggeriert.

Sebastian Brant bearbeitete den aus dem 13. Jahrhundert überlieferten Text und war sicherlich, wie bei seinen anderen bebilderten Ausgaben, auch am Konzept der Illustration des Werkes beteiligt. Doch wirft genau dies die Frage auf, warum Sebas- tian Brant, der für das komplex illustrierte ›Narrenschiff‹ bekannt war, ein Buch her- ausgab, das derart inkohärent bebildert zu sein scheint. In diesem Beitrag soll daher anhand ausgewählter Beispiele der Frage nachgegangen werden, welches Konzept man bei der Gestaltung und Auswahl der Holzschnittillustrationen verfolgte und welche Rückschlüsse sich dabei auf die möglichen Rahmenbedingungen für das Projekt ziehen lassen. Zum einen könnten in Grüningers Offizin für eine umfassende Bebilde- rung des ›Freidank‹ keine Kapazitäten zur Verfügung gestanden haben, da zeitgleich verschiedene üppig illustrierte Ausgaben in Vorbereitung waren, wie beispielsweise die 1507 erschienenen Übersetzungen von Caesar (VD16 C 54) und Livius (VD16 L 2103) oder auch das ›Der heiligen Altväter Leben‹ (VD16 H 1466), oder die 1508 edierten Ko- mödien des Plautus (VD16 P 3379). Demnach sah man sich gezwungen, das Werk mit den einfachsten Mitteln zu illustrieren und ließ ›nur‹ 17 Holzschnitte neu anfertigen.

1 Erstmals im Druck erschien der Text in einer lateinisch-deutschen Version schon vor Brants Bear- beitung, wohl um 1490, siehe Freidank: Bescheidenheit, lat. und deutsch, [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1490], GW 10323. Im Folgenden werden zu den Drucken die GW-, USTC- und VD16-Nummern ange- geben, über die auch der Zugang zu den einschlägigen Digitalisaten möglich ist.

2 BARBARA LEUPOLD, Die Freidankausgabe Sebastian Brants und ihre Folgedrucke. Untersuchungen zum Medienwechsel einer spätmittelalterlichen Spruchsammlung an der Schwelle zur frühen Neuzeit, Diss. Marburg 2007. Zu den Illustrationen hier S. 93–117. PDF der Arbeit verfügbar unter: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2007/0131/> (13.2.2023).

3 PAUL KRISTELLER, Die Straßburger Bücher-Illustration im XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1888 (Beiträge zur Kunstgeschichte, N.F. 7), S. 93f., Nr. 117.

Zum anderen könnte Brant sich durchaus gezielt am Bestandsmaterial bedient haben, mit dem auch das Titelblatt (Abb. 87) illustriert ist. Auf diese Weise konnten über die ursprüngliche Verwendung der Holzschnitte Bezüge zu anderen Werken hergestellt werden, die den Kapitel-Illustrationen des ›Freidanck‹ eine zusätzliche Bedeutungsebene eröffneten.



Abb. 87: Titelblatt, ›Freidanck‹, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. A 1<sup>r</sup>.

Die Grundlage der Untersuchung bildet dabei eine eingehende Analyse der Illustrationen in ihrem Text-Bild-Bezug. Zudem sollen für die Holzschnitte aus dem Bestand der Offizin der ursprüngliche Verwendungszusammenhang ermittelt und eventuelle anderweitige Illustrationseinsätze betrachtet werden. Im Falle der Illustrationen, die aus figürlichen Einzelholzschnitten zusammengesetzt sind, steht neben der ursprünglichen inhaltlichen Verwendung auch der semantische Bezug innerhalb der neuen Kombination als Kapitel-Illustration im ›Freidank‹ im Fokus. Abschließend bleibt zu klären, ob sich unter diesen Gesichtspunkten zwischen der jeweiligen Illustration und dem betreffenden ›Freidank‹-Kapitel ein sinnstiftender Bezug herstellen lässt, ob die Holzschnitte eventuell bestimmte Versinhalte visualisieren oder sogar eine den Inhalt zuspitzende Einheit mit dem zugehörigen Kapitel ergeben, wie man es vom Autor des ›Narrenschiffs‹ erwarten würde.

## 1 Forschungssituation

Grundsätzlich stand ›Freidanks Bescheidenheit‹ bislang durchaus im Fokus literaturwissenschaftlicher Fragestellungen. Allerdings, so beklagt LEUPOLD, erfuhren die »Editio Princeps der Sprüche Freidanks und ihre Folgedrucke [...] in der germanistischen Forschung keine große Aufmerksamkeit«.<sup>4</sup> Die Erwähnungen bei FRIEDRICH ZARNCKE, WILHELM GRIMM oder RICHARD MUTHER erscheinen tatsächlich eher als eine »Zurkenntnisnahme«.<sup>5</sup> ADOLF TIEDGES Untersuchung zur ›Freidank‹-Ausgabe befasst sich hingegen weitgehend mit der Vorlage des Textcorpus.<sup>6</sup> PAUL KRISTELLER führt das Werk in seiner Untersuchung der Straßburger Bücher-Illustration auf und gibt Hinweise auf die vorherige Verwendung einiger Holzschnitte.<sup>7</sup> LEUPOLD bietet in ihrer Untersuchung nun eine Gesamtbetrachtung der Ausgabe und ihrer Nachdrucke im 16. Jahrhundert. Neben den Vorlagen arbeitet sie den Anteil Brants an der Textbearbeitung heraus und stellt dies auch in den medialen Zusammenhang. Ihre Untersuchung der verschiedenen Elemente der Buchgestaltung führt sie zu der Vermutung, dass vor allem merkantile Absichten bei der Drucklegung im Vordergrund standen. Nach der umfassenden Studie gab LEUPOLD im Jahr 2010 eine Faksimile-Ausgabe des ›Freidank‹-Drucks her-

4 LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 8.

5 Sebastian Brants Narrenschiff, hg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1854 (Nachdruck Hildesheim 1961), S. 164–169; Freidank, hg. von WILHELM GRIMM, Göttingen 21860; Fridankes Bescheidenheit, hg. von HEINRICH ERNST BEZZENBERGER, Halle 1872, S. 49; RICHARD MUTHER, Die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance (1460–1530), Bd. 1, München/Leipzig 1884, S. 83, Nr. 573.

6 ADOLF TIEDGE, Sebastian Brants Freidank-Bearbeitung in ihrem Verhältnis zum Original, Diss. Halle/S. 1903.

7 KRISTELLER, Bücher-Illustration [Anm. 3], S. 93f., Nr. 117.

aus, nach deren Transkription ich hier den Text zitiere.<sup>8</sup> Im Jahr 2013 widmete sich DAVIDE BERTAGNOLLI den Sprüchen über Rom und den Papst.<sup>9</sup> Äußerst hilfreich bei der Untersuchung ist auch das 2006 abgeschlossene Marburger Repertorium der Freidank-Überlieferung (mrf), das Informationen zu handschriftlichen Quellen, Freidank-Inschriften, Drucken und Forschungsliteratur online verfügbar macht.<sup>10</sup>

## 2 Die Entstehung und Gestaltung des Buches

Das Buch, das den schlichten Titel ›Der Freidank‹ trägt, umfasst in 61 Kapiteln die in deutscher Sprache überlieferte lehrhafte Spruchdichtung eines als Freidank bekannten Autors. Es handelt sich um eine Sammlung von Reimpaarsprüchen, die unter dem Titel ›Bescheidenheit‹ oder ›Freidanks Bescheidenheit‹ verbreitet waren und Anfang des 13. Jahrhunderts im westlichen Süddeutschland entstanden.<sup>11</sup> ›Der Freidank‹ von 1508 erschien im Quartformat und umfasst 74 Blatt. Die Neuerung dieser Ausgabe sind neben der textlichen Überarbeitung durch Sebastian Brant auch die 45 Holzschnitte, die etwa drei Viertel der Kapitel beigefügt sind und von denen 17 eigens für den ›Freidank‹ hergestellt wurden. Die meisten aber entstammen dem Bestand der Offizin Grüningers.

Zur Entstehungssituation des Druckwerkes geben zunächst die von Brant verfassten rahmenden Paratexte des Buches ungewöhnlich offen Auskunft: speziell die Vorrede zu Beginn sowie am Ende die *Additio ad Fridanck* und die *Beschluß red*, welche die beteiligten Personen an diesem Projekt namentlich erwähnt. Demnach war der *trucks ein vrsach Mathis Hölderlin*, bei dem es sich um den späteren Basler Theologieprofessor und Herausgeber Matthias Hölderlin handelt.<sup>12</sup> Ebenso wird ein Jacob Wolff genannt. Dieser habe ebenfalls auf Brant eingewirkt und den Text zweimal in der Kanzlei, der Brant vorstand, abgeschrieben.<sup>13</sup> Quellen belegen für das Jahr 1508, dass der Drucker Johannes Grüninger und die beiden genannten Männer der Straßburger

8 Sebastian Brant, *Der Freidank*, hg. von BARBARA LEUPOLD, Stuttgart 2010 (ZfdA Beiheft 8). Zum Forschungsstand siehe: Sebastian Brant Bibliographie. Forschungsliteratur bis 2016, hg. von JOACHIM KNAPE und THOMAS WILHELMI, Wiesbaden 2018, S. 317f. Forschungsliteratur seit 2016: CHRISTINE GRUNDIG, RAPHAËLE JUNG, ALYSSA STEINER und MAXIMILIAN WEHNER: [www.narragonien-digital.de](http://www.narragonien-digital.de) (13.2.2023).

9 DAVIDE BERTAGNOLLI, *Freidank. Die Sprüche über Rom und den Papst*, Göppingen 2013 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 775).

10 Marburger Repertorium der Freidank-Überlieferung: <https://mrfreidank.de/> (13.2.2023).

11 Zur Überlieferung vgl. FRIEDRICH NEUMANN, *Freidank*, <sup>2</sup>VL, Bd. 2, 1980, Sp. 897–903; LEUPOLD, *Freidankausgabe* [Anm. 2], S. 17–29; BERTAGNOLLI, *Freidank* [Anm. 9], S. 18–26.

12 Fol. [74<sup>r</sup>], V. 17f.: *Grieff mir her mathis hólderlin, / Der ist dins truck ein vrsach gesyn*. Siehe hierzu LEUPOLD, *Freidankausgabe* [Anm. 2], S. 125.

13 Fol. [74<sup>r</sup>], V. 21–28: *Des glichen iacob wolff dartzû, / Der mich gebetten spat vnnd frü, / Jch sol dich in die welt vßtriben, / Er woll dich gern zweimal abscriben, / Als er auch zwürent hat gethon / Mit gar vil arbeit mer dan lon, / Doch schrib er dich mit willen frey / Zû straffburg in der Cantzely*.

›Senger gesellschaft‹ angehörten.<sup>14</sup> Solche Meistersingergesellschaften entwickelten sich in süddeutschen Städten und orientierten sich an der Kunst der mittelalterlichen Sangspruchdichter des 13. bis 15. Jahrhunderts.<sup>15</sup> Möglicherweise rührte hieraus auch die Begeisterung für die ›alte‹ Reimspruchdichtung des Freidank. Die Mitglieder der Straßburger Meistersingergesellschaft sind offenbar an Brant herangetreten, um ihn für dieses Werk als Herausgeber zu gewinnen. Brants Name wird in dieser *Beschluß red* nicht direkt genannt, sondern über den Bezug zum ›Narrenschiff‹ erwähnt, zu dessen Besetzung er zu zählen sei: *Seyn name ist auch nit gar verschwigen, / Jm narren schiff hort man yne schryen.* (V. 13f.). Zwar ist die *Beschluß red* mit dem Namen Johannes Grüninger unterschrieben, aber LEUPOLD bezweifelt zu Recht, dass Grüninger sich derart despektierlich über Brant, den obersten Zensor der Stadt, hätte äußern können, und nimmt daher Brant selbst als Autor an.<sup>16</sup> Die abschließenden Paratexte lassen den Rückschluss zu, dass Brant gleichsam zur Publikation gedrängt wurde und die genannten Personen ihm zuarbeiteten. Über seine Leistung als Herausgeber erfährt man hingegen mehr in der neu konzipierten Vorrede, in der sich der Dichter *Frygedanck* an das Publikum wendet (s.u.). Insgesamt fügt sich Brants Bearbeitung sehr gut in die Reihe moraldidaktischer Schriften, für die der oberrheinische Humanismus bekannt war. Die paratextuellen Beigaben lassen aber auch Rückschlüsse zu, dass die Parallelen zum ›Narrenschiff‹ Beweggründe gewesen sein mögen, diesen Text zu edieren und mit Holzschnitten zu versehen.

Eröffnet wird das Buch von einem Titelblatt, das einen Holzschnitt aus drei einzelnen nebeneinander gesetzten Holzschnittstreifen zeigt (Abb. 87). In einer großen Auszeichnungstypographie steht der Titel: ›Der Freidank‹.<sup>17</sup> Unter dem Titel findet sich in einer deutlichen kleineren Schrift ein Vierzeiler, der verkündet:

*Den freydanck nüwe mit den figuren  
Fügt pffaffen/ adel leyen buren  
man hielt etwan vff kein spruch nicht,  
den nit her frydanck het gedicht*

Während sich die ersten beiden Zeilen auf das Titelbild zu beziehen scheinen, wie weiter unten noch einmal genauer erläutert werden soll, werben die Zeilen drei und

<sup>14</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 125, mit Verweis auf Cyriacus Spangenberg, *Von der Musica und den Meistersängern*, hg. durch ADELBERT VON KELLER, Stuttgart 1861, S. 136: »Anno 1508. Seindt zu Straßburg Inn Der Senger gesellschaft gewesen: [47] Herr Matthias Holderlin. [48] Jacob Wolff in der Cantzley. [49] Johann Grüninger Buchtrucker.« [aus dem ›Catalogus Ettlicher Teutscher Meister Senger‹].

<sup>15</sup> Vgl. HORST BRUNNER, *Meistersinger*, LexMA, Bd. 6, 1993, Sp. 486–488.

<sup>16</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 124.

<sup>17</sup> Auffällig ist, dass das Buch den Titel ›Der Freidank‹ und nicht ›Freidanks Bescheidenheit‹ trägt. Eine Reminiszenz auf den herkömmlichen Titel der Spruchsammlung findet sich im Register, das auf die Vorrede folgt: hier ist der Verzeichniseintrag des ersten Kapitels, der ›Bescheidenheit‹, in einer großen Auszeichnungstypographie hervorgehoben.

vier mit der Vollständigkeit der Spruchsammlung, wobei Brant durchaus eigene Verse hinzugefügt hat (s. o.). LEUPOLD leitet daraus ab, dass der Spruchdichter Freidank beim städtischen Publikum »als Autorität zwar in die Jahre gekommen, aber nach wie vor bekannt war, ja sogar eine Art ›Klassikerstatus‹ inne hatte«. <sup>18</sup> Daher sieht sie in dem Titelblatt vor allem den Werbeaspekt, wonach »neu« und »mit den figuren« für das städtische, ungelehrte Publikum »zwei unschlagbare Verkaufsargumente« gewesen sein mussten. <sup>19</sup> Es erfüllte damit die »Erwartungshaltung des städtischen Publikums«, »das sich zu einem großen Teil eben nicht aus Angehörigen der gelehrten Stände zusammensetzte«. <sup>20</sup>

Eine weitere Motivation für Brant, sich des Textes anzunehmen, vermutet LEUPOLD aufgrund »seiner inhaltlichen Lehre als vorbildhaft und wirkungsmächtiger Spender normativen Wissens und Orientierung.« <sup>21</sup> Und so lässt Brant einen imaginierten Freidank in den ersten Zeilen der Vorrede diesen Nutzen für die Leserschaft hervorheben:

*Ich bin genant der Frygedanck,  
Mit eren treib ich manchen schwanck,  
So zû gots forcht vnd tugent züht,  
Wie man sünd, unere, laster flüht,  
Da mit das vngût werde vertriben. (V. 1–5)*

Brant bedient sich hier eines rhetorischen »Kunstgriffs«, wie LEUPOLD es formuliert, indem er den Autor in der ersten Person sprechen lässt und es damit vermeidet, das Buch »Bescheidenheit« mit der »Unbescheidenheit« des Selbstlobs zu beginnen. <sup>22</sup> So »spricht« der Freidank: *Dem [sc. Brant] sag ich billich lob vnd ere* (V. 13). LEUPOLD vermutet, Brant relativiere dieses Selbstlob mit der augenzwinkernden Bemerkung in der *Beschluß red: Im narren schiff hort man yne schryen* (V. 14). <sup>23</sup> Zudem machen Text und Bild zum Kapitel XVI *Uon eignem lob* unmissverständlich klar: *Man merckt bald wer sich selber lobt, / Das er in narheit wüet vnd tobt* (V. 1f.). Gleichzeitig lässt Brant sehr selbstbewusst den Freidank in der *Uorred* seine Freude darüber bekunden, dass er diesen deutlich älteren Text *neben seim schiff lassen schwymmen / Vnd mir mein orgel machen stymmen* (*Uorred*, V. 9f.). Geschickt gewählt ist auch der Vergleich seiner redaktionellen Arbeit mit dem Stimmen einer Orgel, während das publizistische Verdienst, das Werk durch Wiederentdeckung und Bearbeitung *Vsz vinster in das liecht*

<sup>18</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 92; siehe hierzu auch: NIKOLAUS HENKEL, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, München 1988 (MTU 90), S. 253–255.

<sup>19</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 117; hierzu noch einmal auf S. 118.

<sup>20</sup> Ebd., S. 116.

<sup>21</sup> Ebd., S. 92.

<sup>22</sup> Ebd., S. 123f. Sein Schüler Jakob Locher bspw. lässt sich im Vorwort seiner Horaz-Ausgabe von 1498 (GW 13468) in einer postumen Elegie von Horaz loben (fol. [4]ʳ).

<sup>23</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 124.

gefiert zu haben, gleichsam verklärt wird (ebd., V. 9–12). Schon TIEDGE hat darauf hingewiesen, dass Brant dem Freidank-Text eigene Verse hinzugefügt hat, zumeist als ein Zusatz zum Abschluss eines Kapitels, der »dann in der Regel eine allgemeine Wahrheit oder eine Ermahnung, anknüpfend an den Inhalt des Kapitels« bot.<sup>24</sup> Betont werden auch die Gemeinsamkeiten zwischen Freidanks lehrhaften Reimsprüchen und Brants ›Narrenschiff‹, da das Werk von *ein leyen ist gedicht* (ebd., V. 15). Dies stellt die Bildung Freidanks heraus, die Brant in Form der Marginalglossen offenlegt: *Der findt dar neben auch bericht, / Das ich auch etwas hab gelesen, / Wie wol ich bin ein teütscher gwesen.* (ebd., V. 16–18). Genau wie Brant schreibt Freidank in der Volkssprache, ist aber voll und ganz in der lateinischen Wissensliteratur verwurzelt.<sup>25</sup>

Seine redaktionelle Arbeit am Freidanktext greift Brant in einer zehnzeiligen *Additio ad fridanck* (fol. 73<sup>v</sup>) am Ende des Buches noch einmal auf (KT 422):

[H]Alt das, o guter frundt, dafür:  
 Wer das fürnämē gesyn in mir,  
 Das ich all rymen wolt glosieren,  
 Mit concordantzen corrigieren,  
 Jch wolt bald haben getzogen har  
 Poeten, recht vnd bybel gar. (V. 1–6)

Und er verweist direkt noch einmal ganz konkret auf sein ›Narrenschiff‹: *Wer mer wil suchen, hat gut fūg, / Er fyndt das yn dem narren schiff, / Da ich weißē vnd thoren triff* (ebd., V. 8–10). Allerdings ist, wie LEUPOLD herausstellt, nicht nur das deutsche ›Narrenschiff‹ gemeint, sondern vor allem die lateinische Fassung, die 1497, von Brants Schüler Jakob Locher besorgt, unter dem Titel ›Stultifera navis‹ bei Bergmann von Olpe (GW 5057) erschien. Die Übertragung wurde von Brant mit Marginalglossen versehen.<sup>26</sup> LEUPOLD verweist dabei auf ein ähnliches »Profil« der Glossierung der ›Freidank‹-Ausgabe und der ›Stultifera navis‹, da »den Glossen hier wie da ein grundsätzlich mahnender und auffordernder Charakter innewohnt.«<sup>27</sup> Ein zentrales, verbindendes Merkmal ist die »in der didaktischen Dichtung des Spätmittelalters überaus verbreitete, im ›Narrenschiff‹ ausdrücklich betonte, allgegenwärtige Aufforderung zur Selbsterkenntnis (›Cognosce te ipsum‹)«. <sup>28</sup>

24 TIEDGE, Freidank-Bearbeitung [Anm. 6], S. 53; vgl. LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 73.

25 LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 125.

26 Ebd., S. 88f. Vgl. NINA HARTL, Die ›Stultifera navis‹. Jakob Lochers Übertragung von Sebastian Brants ›Narrenschiff‹, Münster [u.a.] 2001. Bd. 1. Untersuchungen und Kommentar. (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 1), S. 9. Siehe zu Brants Anteil an der Ausgabe der ›Stultifera navis‹ und seinen Marginalien: NIKOLAUS HENKEL, Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500, Berlin 2021, S. 500–537.

27 LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 89.

28 Ebd., S. 90f.

Zudem verweist LEUPOLD auf die kommerziellen, merkantilen Erwägungen, die in der Betonung der ›Narrenschiff‹-Parallelen lagen: »das ›Narrenschiff‹ und sein Autor [waren] für die Erfolgchancen der Freidank-Ausgabe auf dem Buchmarkt mit das überzeugendste Verkaufsargument, weswegen die wiederholte Betonung des ›Narrenschiff‹-Kontextes vor allem auch in Hinblick auf die Absatzstrategie zu bewerten ist.«<sup>29</sup> Dennoch vermittelt der Passus: *Mich neben seim schiff lassen schwymmen (Uored, V. 9)*, dass erst Brants Bearbeitung diese Parallelen evident macht. Und auch in der Textbearbeitung und den Illustrationen finden sich zahlreiche Anspielungen und Anlehnungen an das ›Narrenschiff‹, vordergründig durch die neuen Holzschnitte, die gelegentlich auch Narren zeigen, aber auch auf einer hermetischeren textlichen und bildlichen Ebene.

### 3 Brant und Grüninger

Wie man der *Beschluß red* entnehmen kann, erfolgte die ›Freidank‹-Drucklegung auf Betreiben der Straßburger Bürger Wolff und Hölderlin. Obwohl Brant auch mit anderen Druckern arbeitete,<sup>30</sup> hatten er und Grüninger zu diesem Zeitpunkt bereits gemeinsam einige sehr ambitionierte Projekte verwirklicht. Dass Grüninger ab 1494 unautorisierte Nachdrucke des ›Narrenschiffs‹<sup>31</sup> und der ›Varia Carmina‹ (GW 5069) druckte, scheint kein Hinderungsgrund für die jahrelange Verbundenheit Brants mit dem Drucker-Unternehmer Grüninger gewesen zu sein.<sup>32</sup> Die Zusammenarbeit be-

<sup>29</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 124.

<sup>30</sup> So zum Beispiel für den ›Hortulus animae‹ mit Johannes Wähinger 1501, VD16 H 5078.

<sup>31</sup> GW 5048, MRFH 20650. Siehe hierzu: JOACHIM HAMM, Intermediale Varianz. Sebastian Brants ›Narrenschiff‹ in deutschen Ausgaben des 15. Jahrhunderts, in: Überlieferungsgeschichte transdisziplinär. Neue Perspektiven auf ein germanistisches Forschungsparadigma, hg. von DOROTHEA KLEIN, Wiesbaden 2016, S. 223–240; ANNE-LAURE METZGER-RAMBACH, Le texte emprunté. Étude comparée du ›Narrenschiff‹ de Sebastian Brant et de ses adaptations, 1494–1509, Paris 2008; SILKE MAUSOLF-KIRALP, Die Traditio der Ausgaben des ›Narrenschiffs‹ von Sebastian Brant mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Editionen, Aachen 1997; JAN-DIRK MÜLLER, Das ›Nüv Schiff von Narragonia‹. Die interpolierte Fassung von 1494/95, in: Sébastien Brant, son époque et ›La Nef des fols‹. Actes du colloque international, Straßburg 1994, hg. von GONTHIER-LOUIS FINK, Straßburg 1995, S. 73–91.

<sup>32</sup> Siehe hierzu auch: HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 26], S. 387. Johannes Grüninger veröffentlichte nach Brants Rückkehr nach Straßburg keine weitere Ausgabe des ›Narrenschiffs‹. Die Stöcke gelangten zwischen 1502 und 1504 nach Antwerpen, wo sie in der niederländischen ›Narrenschiff‹-Ausgabe von Hendrick Eckert van Homberch 1504 verwendet wurden. Vgl. LOEK GEERAEDTS, Die Straßburger Narrenschiff-Ausgaben und ihre Holzschnitte, Philobiblon 24 (1980), S. 299–327, hier S. 307; LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 103.



gann sehr wahrscheinlich bereits während seiner letzten Zeit in Basel.<sup>33</sup> Dies deckt sich auch mit der Annahme, wonach Brant spätestens seit dem Baseler Frieden von 1499 einen Wegzug plante.<sup>34</sup> Auch erklärt es seine hohe Produktivität als Herausgeber direkt nach dem Antritt der Stelle des Stadtsyndicus in seiner Geburtsstadt Straßburg im Jahr 1500. In dichter zeitlicher Abfolge erscheinen in Grüningers Offizin herausragende illustrierte Werke, an denen Brant als Editor und Berater der Holzschnittillustration beteiligt war: Nach der ersten umfänglich bebilderten Ausgabe der ›Consolatio Philosophiae‹ des Boethius im Jahre 1501 (VD16 B 6404), erscheinen 1502 nicht nur das reich illustrierte ›Heiligenleben‹ in zwei Bänden (VD16 H 1471), sondern auch die mit ihren 215 detailreichen Holzschnitten ausgestattete Edition der ›Opera‹ Vergils (VD16 V 1332). Diese Ausgabe gilt zu Recht als editorisches und künstlerisches Meisterwerk. Brant wusste in der Bearbeitung des Kommentars und der beratenden Ausgestaltung der Holzschnitte eine intellektuell herausfordernde und vielschichtige Komplexität zu erzeugen.<sup>35</sup> Das Buch prägte nicht nur die Bilderfolgen künftiger Vergil-Ausgaben, sondern generell die Buchillustration auf Jahrzehnte, wenn nicht mindestens zwei Jahrhunderte.<sup>36</sup> Im Jahr 1503 zeigte er sich verantwortlich für die Edition der dritten lateinischen Auflage der Komödien des Terenz (VD16 T 361), bei der zwar die bewährte Illustration aus kombinierten Holzschnitten zum Einsatz kam, die aber von ihm textlich überarbeitet wurde.<sup>37</sup> Nach dieser intensiven Zeit der gemeinsamen Druckunter-

33 So gab Brant bereits 1497 in Straßburg die ›Variae oblectationis opuscula‹ des Zürcher Chorherren Felix Hemmerlin heraus (GW 12188). Die Holzschnitte seiner Fazetien im Anhang an den Basler ›Aesop‹ von 1501 sind stilistisch der Werkstatt Grüningers zuzuordnen. Aesopus, Fabulae (VD16 A 435), daran: Sebastian Brant, Fabulae, Basel: Jakob Wolff 1501, VD16 B 7056. Siehe hierzu auch: CATARINA ZIMMERMANN-HOMEYER, Illustrierte Frühdrucke lateinischer Klassiker um 1500. Innovative Illustrationskonzepte aus der Straßburger Offizin Johannes Grüningers und ihre Wirkung, Wiesbaden 2018 (Diss. Bonn 2014) (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 36), S. 187f.

34 ANTJE NIEDERBERGER, Sebastian Brant, das Reich und die Eidgenossen, in: Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren, hg. von SVEN LEMBEKE und MARKUS MÜLLER, Leinfelden-Echterdingen 2004, S. 189–208. Die Darlegungen NIEDERBERGERS lesen sich, als sei die politische Situation der Stadt Basel nach 1499 nur das Tröpfchen gewesen, das das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Sie belegt, dass Brants berufliche Situation an der Universität Basel nicht zufriedenstellend verlaufen war und die Bezahlung seiner Kanonistikprofessur unter der seiner eigentlichen Wunschstelle als Professor für römisches Recht lag (ebd., S. 192f.). Siehe dazu den Beitrag von HANS-JÜRGEN BECKER im vorliegenden Band. Zeitgleich wurde die Stelle des Straßburger Stadtsyndikus frei.

35 Zur Bebilderung seiner Vergil-Ausgabe von 1502 siehe: ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 209–280; zum Zusammenhang von Bild und Text/Kommentar siehe auch: NIKOLAUS HENKEL, Das Bild als Wissenssumme. Die Holzschnitte in Sebastian Brants Vergil-Ausgabe von 1502, in: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hg. von STEPHEN MOSSMAN/NIGEL F. PALMER/FELIX HEINZER, Berlin/Boston 2012 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), S. 379–409; weiterhin: HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 26], S. 607–646.

36 Siehe ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 284–290; WERNER SUERBAUM, Handbuch der illustrierten Vergil-Ausgaben 1502–1840, Hildesheim 2008 (Bibliographien zur Klassischen Philologie 3), S. 290f.

37 Siehe ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 161–168.

nehmungen ließen Brants beruflichen Entwicklungen, wie ein Blick auf seine Biografie zeigt, offenbar weniger Zeit für derartige Projekte: So ist Brant seit 1502 Kaiserlicher Rat (*Consularius*), ab 1503 Stadtschreiber und später Pfalzgraf (*Comes Palatinus*) und Beisitzer des kaiserlichen Hofgerichts. Brant war als juristischer Berater Kaiser Maximilians I. ein bedeutender Mann im Reich.<sup>38</sup> Auch wenn man davon ausgehen kann, dass die Zusammenarbeit zum ›Freidanck‹ einige Vorlaufzeit in Anspruch genommen haben wird, fügte sich die Ausgabe durchaus gut ein in die in den Jahren 1507 und 1508 in Grüningers Offizin erscheinenden illustrierten Editionen, wie den Übersetzungen des Caesar (VD16 C 54, VD16 C 55) und Livius (VD16 L 2103), dem ›Der Altväter Leben‹ (VD16 H 1466) oder Neuauflagen der ›Königstochter von Frankreich‹ (VD16 ZV 7337) und ›Hug Schapler‹ (VD16 H 5854), die ebenfalls auf ein volkssprachlich ausgerichtetes Lesepublikum zugeschnitten sind.

## 4 Die Illustrationen

Besonderes Augenmerk soll in dieser Untersuchung auf dem Illustrationskonzept der ›Freidanck‹-Ausgabe liegen. Von den 61 Kapiteln hat man 45 etwa halbseitige Illustrationen beigegeben, die vor dem jeweiligen Text eingefügt sind. Tatsächlich stellte die »durchgängige Illustration des volkssprachlichen Freidank [...] eine Neuheit« dar, so LEUPOLD.<sup>39</sup>

Insgesamt ließ man 17 Neuerstellungen anfertigen, von denen neun eine Narrendarstellung zeigen. Die übrigen Holzschnitte wählte man aus dem bereits vorhandenen Bestand der Grüninger-Offizin und fügte diese teilweise zu neuen Bildkompositionen zusammen. Sechzehn Kapitel sind hingegen ohne Illustration geblieben.<sup>40</sup> Diese Kapitel ohne Illustration zu belassen, könnte auf ökonomische Gründe zurückgehen, da es sich zumeist um kürzere Kapitel von manchmal nur zwölf Zeilen handelt, bei denen die Herstellung einer eigenen Abbildung unverhältnismäßig gewesen wäre.<sup>41</sup> Allerdings fügen diese Kapitel sich bei genauerer Untersuchung durchaus thematisch an das vor-

<sup>38</sup> Vgl. THOMAS WILHELMI, Zum Leben und Werk Sebastian Brants, in: Sebastian Brant. Forschungsbeiträge zu seinem Leben, zum ›Narrenschiff‹ und zum übrigen Werk, hg. von DEMS., Basel 2002, S. 32; NIEDERBERGER, Brant [Anm. 34], S. 206–208; siehe auch: JOACHIM KNAPE, Dichtung, Recht und Freiheit. Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants 1457–1521, Baden-Baden 1992 (Saecula Spiritualia 23), S. 184–187; DERS., Humanismus, Reformation, ›deutsche Sprache‹ und ›Nation‹, in: Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart, hg. von ANDREAS GARDT, Berlin/New York 2000, S. 103–138, hier S. 116.

<sup>39</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 110, mit Beispielen für einzelne Bilder in Handschriften. Maße der Holzschnitte ca. 80 x 70, letzter 120 x 110 mm.

<sup>40</sup> Kap. III, XI, XII, XV, XIV, XVII, XXI, XXIII, XXXII, XXXVIII, XLVI, XLVIII, LI, LVI, LVII, LX, LXI.

<sup>41</sup> Es gibt hierbei durchaus auch Ausnahmen. So umfassen zwei Kapitel ohne Holzschnitte 74 (XII) und 96 Verse (LI), während unter den Kapiteln mit einem eigenen Holzschnitt eines (IX) nur zehn Verse misst – allerdings stammt dieser aus dem Holzstock-Bestand.

herige Kapitel an, selten an das folgende,<sup>42</sup> und können somit auch durch den entsprechenden Holzschnitt mitrepräsentiert werden. Bei aller Hybridität der Illustrationsorganisation schaffte man es, den Abbildungen im Format eine gewisse Gleichförmigkeit zu geben. Drucktechnisch könnte dies durch das Anfügen von Holzschnittstreifen, kleinen Holzstücken oder Manschetten geschehen sein.

Zur grundsätzlichen Organisation von Text und Bild stellte LEUPOLD bereits fest, dass die Kapitelgestaltung »einem einheitlichen Schema« folgt.<sup>43</sup> Holzschnitt und Vers-Text befinden sich in der Regel unter der Titelüberschrift, für die man eine schöne Auszeichnungstypographie wählte. Text und Bild sind dann gleichzeitig erfassbar, wobei LEUPOLD hier immerhin zehn Ausnahmen zählt,<sup>44</sup> die sie darauf zurückführt, »dass man offensichtlich sowohl den auf dem Papier zur Verfügung stehenden Platz optimal ausnutzen als auch zugunsten des Eindruckes einer Werkeinheit keine größeren Lücken in der Reihung der Kapitel entstehen lassen wollte. Der Wille, jeweils die volle Satzspiegelhöhe auszunutzen, kommt deutlich zum Ausdruck.«<sup>45</sup> Letztendlich musste Brant den Text, den er vorfand, arrangieren, und konnte ihn nicht frei gestalten. Die Ausrichtung des Textes an den Vorgaben des Layouts lässt sich auch beobachten beim ›NarrenschiFF‹ und seinem konstanten Kapitelumfang von 34 Versen, zu denen bei Bedarf Erweiterungen um eine oder zwei Seiten mit je 30 Versen hinzukommen konnten.

## 5 Die neuen Holzschnitte

Wie oben bereits erwähnt, sind die Illustrationen der Ausgabe bislang nicht eingehend untersucht worden. Auf der Grundlage der bereits erbrachten Forschung, besonders LEUPOLDS,<sup>46</sup> soll nun erstmals eine umfassendere, kunsthistorische Betrachtung erfolgen, die die ›Freidanck‹-Illustration in einen methodischen Bezug zu Bebilderungskonzepten Brants stellt. Zur Diskussion steht daher neben Fragen zum angestrebten Publikum auch Brants persönliches Interesse an einer Wahrnehmung seiner Person durch diese bebilderte volkssprachige Moraldidaxe. Denn auf den ersten Blick bildet die ›Freidanck‹-Ausgabe einen Kontrast zu Brants anderen Buchprojekten, bei denen er nachweislich an der Gestaltung der komplexen Illustrationen beteiligt war, wie für sein ›NarrenschiFF‹ aus dem Jahr 1494 (GW 5041), die ›Consolatio Philosophiae‹ des Boethius von 1501 (VD16

<sup>42</sup> So vermutlich zum Beispiel Kap. XXI, XXXII, XLVIII. Es finden sich auch Beispiele, wo sich zwei auf einander folgende Kapitel auf ein voriges beziehen: z. B. Kap. XI und XII, LVI und LVII, LX und LXI.

<sup>43</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 40.

<sup>44</sup> Ebd., Anm. 139; es sind dies: fol. 8<sup>r</sup> (Kapitel V), 9<sup>r</sup> (Kapitel VI), 11<sup>r</sup> (Kapitel VII), 14<sup>r</sup> (Kapitel X), 18<sup>r</sup> (Kapitel XIV), 31<sup>r</sup> (Kapitel XXVI), 40<sup>r</sup> (Kapitel XXXIII), 50<sup>r</sup> (Kapitel XLII), 65<sup>r</sup> (Kapitel LIV), 71<sup>r</sup> (Kapitel LIX).

<sup>45</sup> Ebd., S. 40f.

<sup>46</sup> Siehe ebd., S. 93–117.

B 6404) oder die Ausgabe der Werke Vergils von 1502 (VD16 V 1332). Wie aus unterschiedlichen Quellen belegt ist, machte Brant sogenannte *visierliche angebungen* für die Reißer und Formschneider.<sup>47</sup> Entsprechend wird Brant auch an der Konzeption der 17 neuen Holzschnitte im ›Freidank‹ beteiligt gewesen sein, die sich gehäuft in der Mitte des Buches befinden, wobei der erste zu Kapitel XIV erscheint und im Buch als einziger zwei weitere Male wiederholt wird.<sup>48</sup> Etwa auf der Hälfte dieser neu angefertigten Holzschnitte sind Narren im typischen Narrenkostüm zu sehen, ähnlich wie auf den Illustrationen zu seinem ›Narrenschiff‹. Und tatsächlich unterscheiden sich die Holzschnitte mit Narrendarstellungen in ihrem Textbezug deutlich von den Illustrationen, die keine Narren zeigen.

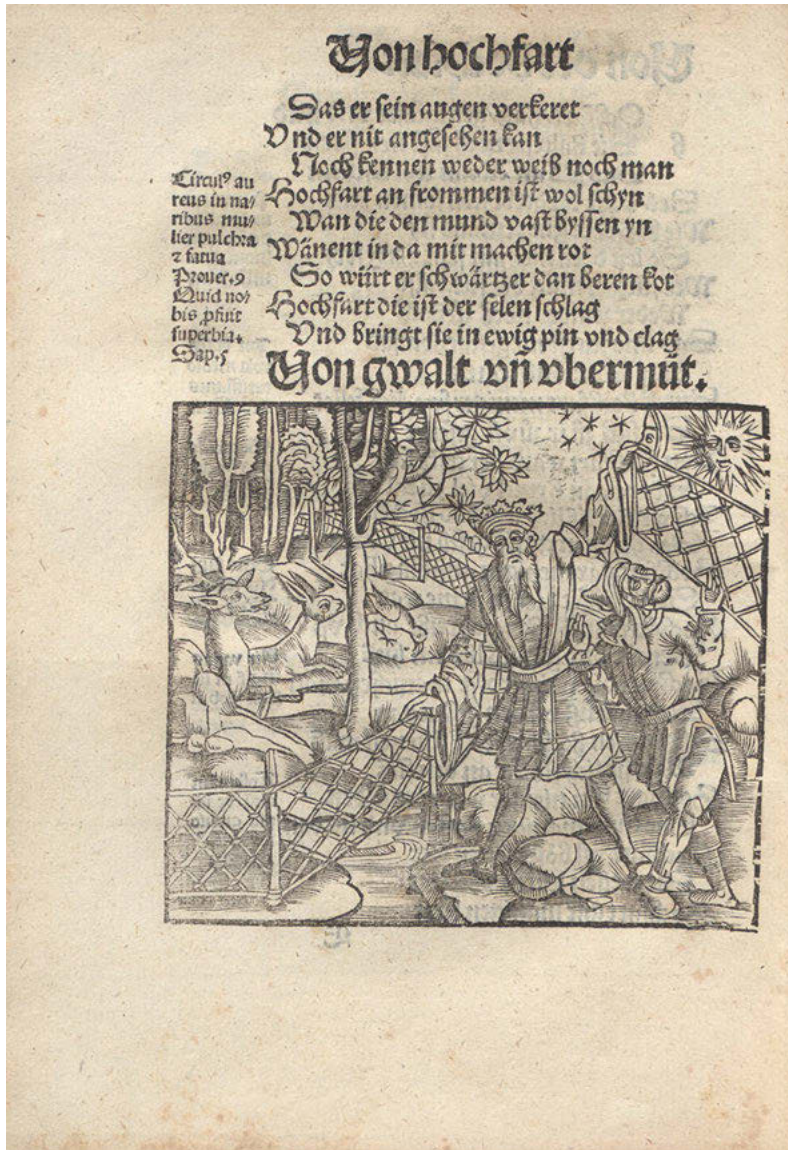
Betrachtet man die Gestaltung dieser neu angefertigten Holzschnitte ohne Narrendarstellung im Verhältnis zum Verstext, so wird meist der Beginn der Verse aufgegriffen oder aber auch Sprachbilder aus dem Verlauf des Verstextes. So illustriert beispielsweise der Holzschnitt zu Kapitel XVIII *Uon gwalt vnd vbermüt* (Abb. 88) die ersten Verse, wo beklagt wird, dass die Mächtigen *keiser* (V. 1) oder *künig* (V. 3), hier dargestellt durch einen bekrönten Mann mit einem vornehmen Gewand (V. 1–6), nicht nur die wilden Tiere einsperren, sondern am liebsten auch gleich die Gestirne kontrollieren möchten. Im Bild sieht man daher, wie der bekrönte Mann einen Zaun um einen Wald errichtet hat, um damit die Tiere (hier Vögel, Rotwild und Hasen) einzusperren (V. 7–9), während er mit der anderen Hand einen solchen Zaun vor die Gestirne hält (V. 14–16.). Ihm an die Seite gestellt ist ein ärmlich gekleideter Mann (V. 19, 23–26), der zu den Gestirnen hinter sich schaut und die Arme in einer Geste des Schreckens oder Flehens erhoben hat.<sup>49</sup> Gegen die gesteigerte Hybris der Machtausübung Sterblicher wird in den letzten Versen eine Mahnung zur Demut und Gottesfurcht formuliert (V. 57–74).

---

47 Siehe hierzu: ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 56; VERA SACK, Brants Verhältnis zum Bild, in: *La Nef des Folz – Das Narrenschiff. Zum 500-jährigen Jubiläum des Buches von Sebastian Brant*, Basel 1994, S. 100–108, hier S. 100–102. Hierzu ausführlich THOMAS WILHELMI, Zur Entstehung des ›Narrenschiffs‹ und der illustrierten Terenz-Ausgabe, in: WILHELMI, Brant [Anm. 38], S. 103–124. Der Ausdruck *visierliche angebung* entstammt dem Vorwort des Verlegers Heinrich Steiner zu seiner Ausgabe des ›Glücksbuchs‹ Petrarcas von 1532 (VD16 P 1725), zu dem Brant bereits um 1519/1520 die Holzschnitte konzipiert hatte. Hierzu siehe HANS-JOACHIM RAUPP, Die Illustrationen zu Francesco Petrarca, *Von der Artzney bayder Glueck des guten und widerwertigen*, Augsburg 1532, Wallraf-Richartz-Jahrbuch 45 (1984), S. 59–112, hier S. 64; HENKEL, Sebastian Brant [Anm. 26], S. 650–657.

48 Zu den Kapiteln XXII, XXXVII.

49 Hierzu auch LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 107f.; MUTHER, Bücherillustration [Anm. 5], S. 83.

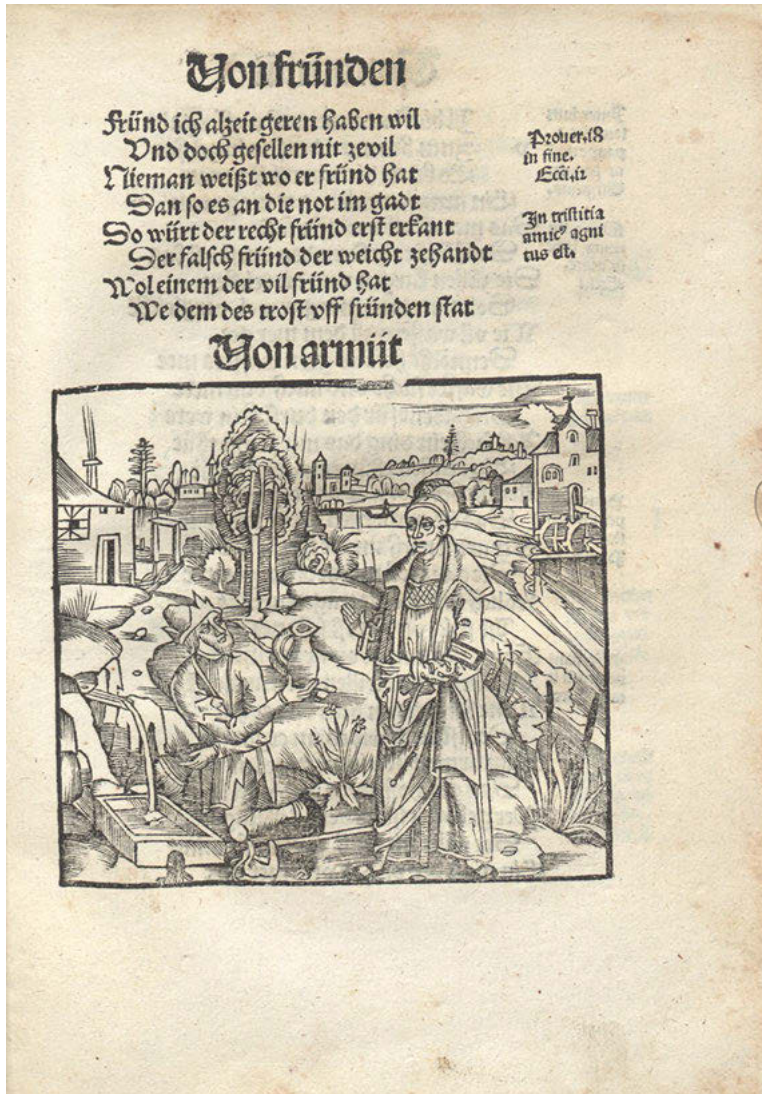


**Abb. 88:** *Yon gwalt vnd vbermüt*, Kapitel XVIII.

Freidank, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. E 1<sup>v</sup>.

Ähnlich greift der sehr qualitätvolle und detailreiche Holzschnitt zum XXV. Kapitel *Yon armüt* eine Wasser-Metapher des Kapitels auf (Abb. 89).<sup>50</sup>

<sup>50</sup> Hierzu LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 107; MUTHER, Bücherillustration [Anm. 5], S. 83 (der hier zwei Bettler an einer Quelle sieht).



**Abb. 89:** *Von armüt*, Kapitel XXV.

›Freidanck‹, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. F 5<sup>r</sup>.

Hier wird Reichtum gleichsetzt mit dem Überfluss des Meeres an ungenießbarem Salzwasser, während die Armut mit dem nährenden und klaren Wasser eines kleinen Brunnens verglichen wird. Im Bild sieht man in einer weiten Landschaft einen Mann in der ärmlichen Kleidung eines Hirten bei einem Brunnen hocken, der einem Vornehmen das frische Wasser in einem Krug reicht. Hinter dem reichen Mann sieht man eine gewaltige Wassermühle, durch die der Fluss ihn mit Wohlstand, aber wahr-

scheinlich nicht mit sauberem Trinkwasser versorgt. Dem armen Mann ist ein kleines schlichtes Haus links im Hintergrund zugeordnet. In der Ferne sieht man einen Fluss ins Meer münden. Das Bild illustriert damit sehr genau die ersten zehn Verse:

[V]l dick das mer nach wasser gadt  
 Zum brunnen, der sein lutzel hat:  
 Es bittet dick ein reicher man  
 Ein armen vmb das er nie gewan.  
 Das mer ist aller wasser faß,  
 Doch büßt ein brun den durst vil baß.  
 Die zähen, kargen vnd die reichen  
 Sol man dem mer gar wol vergleichen:  
 Wie vil wassers zû dem mer gee,  
 Dennocht hett es gern wassers mee.

Im weiteren Verlauf mahnen die Verse zur Demut – sowohl den Reichen, als auch den Armen, der sich im Zweifel mit seiner Armut begnügen muss (V. 19–28).

Ein Beispiel für eine Illustration, die keine motivische Verbindung zum Text aufweist, ist der Holzschnitt zu Kapitel XXXV *Uon falscheit vnd vntrüw*. Das Bild zeigt einen fast nackten Mann an einer Quelle unter einem Baum sitzen. Ein Affe, der hinter ihm in der Astgabel des Baums hockt, kratzt ihm den Rücken blutig. Deutlich sieht man die Krallen, Kratzspuren und Blutstropfen. Scheinbar gleichmütig hat der Mann ihm das Gesicht zugewandt und lässt sich vom Affen über die Nase lecken. Im Vers-text, bei dem es um hinterhältige Menschen und den Umgang mit solchen geht, sucht man vergebens nach einem Hinweis auf die Darstellung. Vielmehr setzt das Bild das Sprichwort ›vorne lecken und hinten kratzen‹ um, das auch im ›Narrenschiff‹ erwähnt wird und die Dynamik von Betrug und Verrat aufgreift.<sup>51</sup>

Einen Bezug auch zum vorherigen Kapitel weist hingegen der neu hergestellte Holzschnitt zum Kapitel LII *Uon nieman* auf. Er zeigt eine äußerst deftige, skatologische Szene. Man sieht einen Mann vor den Toren einer Stadt beim Defäkieren. Unter ihm hat sich ein stattlicher Kothaufen gebildet, auf den noch ein weiteres kleines Stück von seinem Hinterteil tropft. Um das Gleichgewicht besser zu halten, greift er nach einem großen Distelstrauch. Die Kreatürlichkeit dieses Holzschnittes ist vor allem auch deshalb auffällig, da man sonst im ›Freidanck‹ offenbar allzu drastische

51 Siehe Brant, ›Narrenschiff‹, Kap. 39, *Von offlichem anschlag*, V. 18: *Die vornen leck / vnde hynden kratz*. Alle ›Narrenschiff‹-Zitate nach Sebastian Brant, *Das Narrenschiff*. Studienausgabe, hg. von JOACHIM KNAPE, Stuttgart 2005. Siehe hierzu auch ZARNCKE, *Narrenschiff* [Anm. 5], S. 375. Weiterhin MÜTHER, *Bücherillustration* [Anm. 5], S. 83: »Der untreue Affe kratzt seinem Herrn den Rücken blutig.« Siehe auch *Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi*, Bd. 7, 1998, S. 321 mit zahlreichen Belegen des 15./16. Jahrhunderts. – Beispiele für dieses Sprichwort aus dem Bereich der illustrierten Einblattdrucke analysiert SABINE GRIESE, *Texte auf gedruckten Bildern. Kurzformen kultureller Kontexte*, in: *Die Kunst der breuitas. Kleine literarische Formen des deutschsprachigen Mittelalters*. Rostocker Kolloquium 2014, hg. von FRANZ-JOSEF HOLZNAGEL und JAN CÖLLN, Berlin 2017 (Wolfram-Studien XXIV), S. 351–372, hier S. 365–367 und Abb. 11.

Darstellungen zu vermeiden versuchte. So zeigt die Adaptation des Holzschnittes aus dem ›Ritter vom Turn‹ für Kapitel XVI *Uon eignem lob* das Hinterteil des Narren, anders als auf dem Original, vom Betrachter abgewandt (s. u.).<sup>52</sup> Die Darstellung des Schmeißers geht vermutlich auf die Verse 7 bis 12 des Kapitels LII zurück:

*Der cletten vnd der hagen dorn  
Die thunt den lüten gar dick zorn.  
Wer sich zû fîl zû kletten mischet  
Gar vnsanfft er sich selbs abwischet.  
Nieman frummer vermische sich  
Zû bósen lüten, das rat ich.*

Da der Mann aber weder in Hagedorn (Weißdorn) noch in Kletten greift, sondern deutlich in eine Distel, könnten hier auch Verse aus dem vorangehenden Kapitel *Uon eim yetlichen* aufgreifen, das keine eigene Illustration hat. Da heißt es in den Versen 47f.: *Nesseln vnd distel werdent erkant, / Wo man sie nympt in blosse handt.* JÜRGEN SCHULZ-GROBERT hat diesen Holzschnitt in seiner Untersuchung über das Eulenspiegelbuch in die Darstellungstradition des Themas eingeordnet, das so bereits unter anderem in Brants Fazetien-Sammlung zu finden ist.<sup>53</sup> Die Darstellung sei daher keineswegs als Provokation zu werten, sondern bediene »absolut konventionell in Szene gesetzt, [...] einen durch und durch komischen Geschmack«.<sup>54</sup>

## 6 Die Narrendarstellungen

Die Holzschnitte mit einer Narrendarstellung greifen in der Regel das Thema des Kapitels auf und verknüpfen dieses mit einer ins Drastische reichenden moralischen Belehrung. Bei den meisten dieser neuen Illustrationen findet sich die Verbindung zu Narrheit oder Torheit schon im Titel oder in den Versen.<sup>55</sup> Auch hier reicht die Spannweite von eindeutigen Umsetzungen im Holzschnitt bis hin zu stärker abstrahierenden Darstellungen.

<sup>52</sup> Vgl. hierzu: JÜRGEN SCHULZ-GROBERT, *Das Straßburger Eulenspiegelbuch. Studien zu entstehungsgeschichtlichen Voraussetzungen der ältesten Drucküberlieferung*, Tübingen 1999 (Hermaea N.F. 83), S. 265. Zur Darstellung siehe auch LEUPOLD, *Freidankausgabe* [Anm. 2], S. 107.

<sup>53</sup> SCHULZ-GROBERT, *Eulenspiegelbuch* [Anm. 52], S. 268f. Der Holzschnitt, der eine antijüdische Poggio-Fazetie illustriert, findet sich in folgenden Ausgaben: *Fabulae*, Basel: Wolff, 1501, VD16 B 7056, fol. E 6<sup>v</sup>; *Fabelbuch*, deutsch von Adelphus Muling, Straßburg: Johannes Prüß, 1508, VD16 B 7057, fol. Cxxxviii<sup>r</sup>. Da die Illustrationen von ein und demselben Holzschnitt stammen, ist davon auszugehen, dass Brant im Besitz der Fazetien-Holzstöcke war.

<sup>54</sup> SCHULZ-GROBERT, *Eulenspiegelbuch* [Anm. 52], S. 269.

<sup>55</sup> Kap. XVI, V. 2; Kap. XIX, Titel; Kap. XXIX, V. 9; Kap. XXXIX, Titel, V. 10–12; Kap. XLIX, V. 2. Ausnahmen: Kap. L hat keinen wörtlichen Bezug, sondern vielmehr einen inhaltlichen. Ebenso Kap. XIV, XXII und XXXVII, die sich einen Holzschnitt teilen.



So zeigt der Holzschnitt zum XXIX. Kapitel *Uon Füllen vnd trunckenheit* den Inhalt der Verse sehr anschaulich durch einen am Boden liegenden Narren, der zwischen den Rebstöcken den Wein mit einer Gießkanne über einen Trichter in den Mund gefüllt bekommt und damit die ersten Zeilen verbildlicht: *Es trinckent tusent ee den todt, / Ee einer sterbe von durstes not.* (V. 1f.)<sup>56</sup>

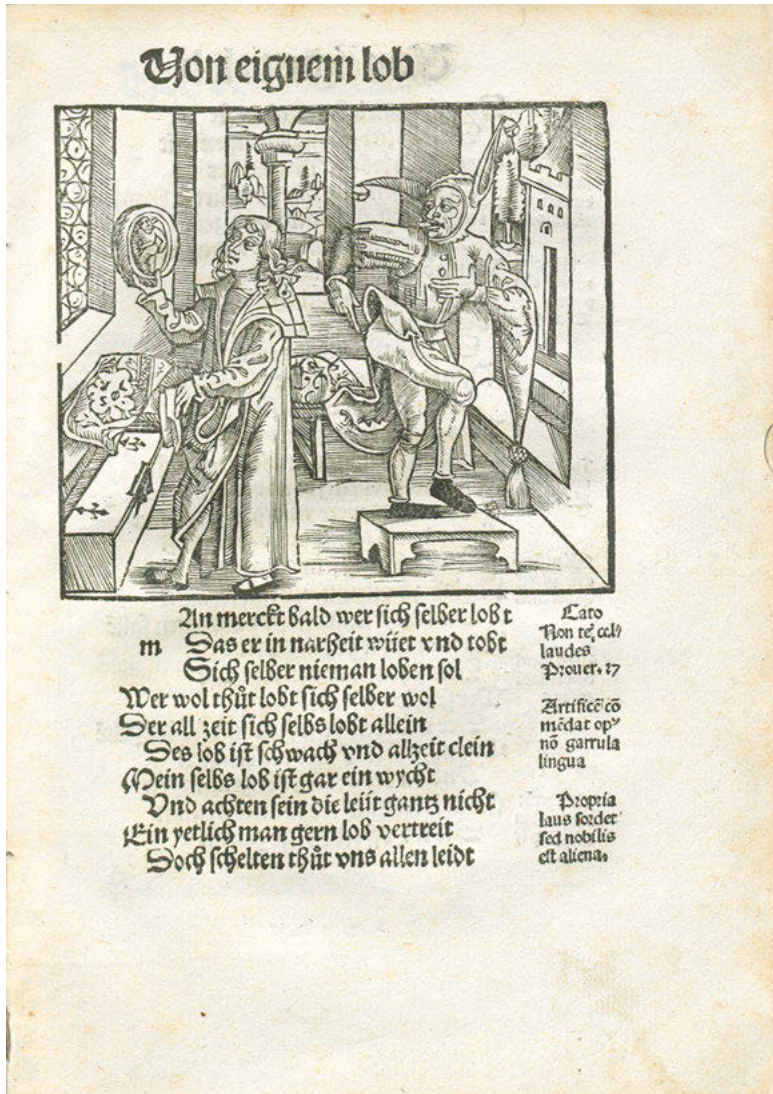
Der Holzschnitt zum Kapitel XVI *Uon eignem lob* bietet hingegen keine direkte Umsetzung des Verstextes, sondern greift das Motiv des Selbstlobs und der Eitelkeit durch einen Verweis auf die Illustration eines anderen literarischen Werkes auf (Abb. 90). So zeigt das Bild einen vornehmen Jüngling mit gelocktem Haar vor einer Truhe, der selbstgefällig in einen runden Spiegel blickt. Das Spiegelbild zeigt aber nicht das Antlitz des Jünglings, sondern einen Narren, der mit herausgestreckter Zunge hinter ihm auf einem kleinen Hocker steht und auf sein Hinterteil weist (siehe auch ebd., V. 1f.).<sup>57</sup> Der gleichmütige Gesichtsausdruck des Jünglings lässt aber den Schluss zu, dass dieser mit dem, was der Spiegel ihm zeigt, sehr zufrieden ist. Das eigene Lob ist nicht nur als gering zu schätzen (V. 5–8), es macht offenbar auch blind für jede Selbsterkenntnis und unfähig zur Selbstkritik. Er sieht sich im Spiegel, erkennt sich aber nicht. Außenstehende, in diesem Fall die Lesenden, sehen jedoch sehr deutlich den Narrenhintern. Das Bild selbst ist ein direktes Zitat eines Holzschnitts aus dem ›Ritter vom Turn‹ (auch ›Der Spiegel der Tugend und Ehrsamkeit‹), einem pädagogischen, lehrhaften Werk, das in der deutschen Übersetzung des Marquard von Stein 1493 in Basel erschien (Abb. 91).<sup>58</sup>

Auch hier werden Exempla zu Tugenden und Lastern gegeben. Der betreffende Holzschnitt zeigt eine junge Frau in ähnlicher Situation: Während sie dabei ist, sich ihr Haar vor einem Spiegel zu kämmen, ist es ein Teufel oder Dämon, der ihr den nackten Hintern entgegenstreckt. Im Text des ›Freidanck‹ wird das Lob generell mit Hochmut gleichgesetzt, denn es bedeute gleichzeitig die Herabsetzung von etwas anderem (V. 11–14). Durch den zitierten Holzschnitt im ›Ritter vom Turn‹ wird die Bedeutungsebene der Selbstgefälligkeit und Eitelkeit in die Nähe der weiblichen Putzsucht gerückt und damit der Lächerlichkeit und Hinfälligkeit preisgegeben. So bezieht sich das Bild auch zugleich auf das nachfolgende Kapitel XVII, das keine eigene Illustration hat und

56 LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 104; MUTHER, Bücherillustration [Anm. 5], S. 83.

57 Siehe hierzu auch: SCHULZ-GROBERT, Eulenspiegelbuch [Anm. 52], S. 265.

58 Geoffroy de La Tour Landry, *Livre pour l'enseignement des ses filles*, deutsch. Übers. Marquart von Stein, Holzschnitte von Albrecht Dürer, Basel: Michael Furter [für Johann Bergmann], 1493, GW M17154. Vgl. hierzu RENÉ WETZEL/KATHARINA P. GEDIGK, Marquards von Stein ›Der Ritter vom Turn‹. Ein Produkt internationaler Kulturkontakte und literarischer Interessen zwischen adlig-höfischer Tradition, humanistischem Impetus und frühkapitalistischer Verlagspolitik, in: *Raum und Medium. Literatur und Kultur in Basel in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von JOHANNA THALI und NIGEL F. PALMER, Berlin/Boston 2020 (*Kulturtopographie des alemannischen Raums* 9), S. 245–286.



**Abb. 90:** *Vom eignem lob*, Kapitel XVI.

›Freidank‹, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. D 4<sup>r</sup>.

treffenderweise *Von der hochfart* heißt und vor den Folgen derselben, nämlich Neid und Hass, warnt. Der Leser sieht die beiden Protagonisten, den herausgeputzten Jüngling und den Narren, auf dem übernächsten Holzschnitt zum XIX. Kapitel *Von gytykeit der narren* wieder.

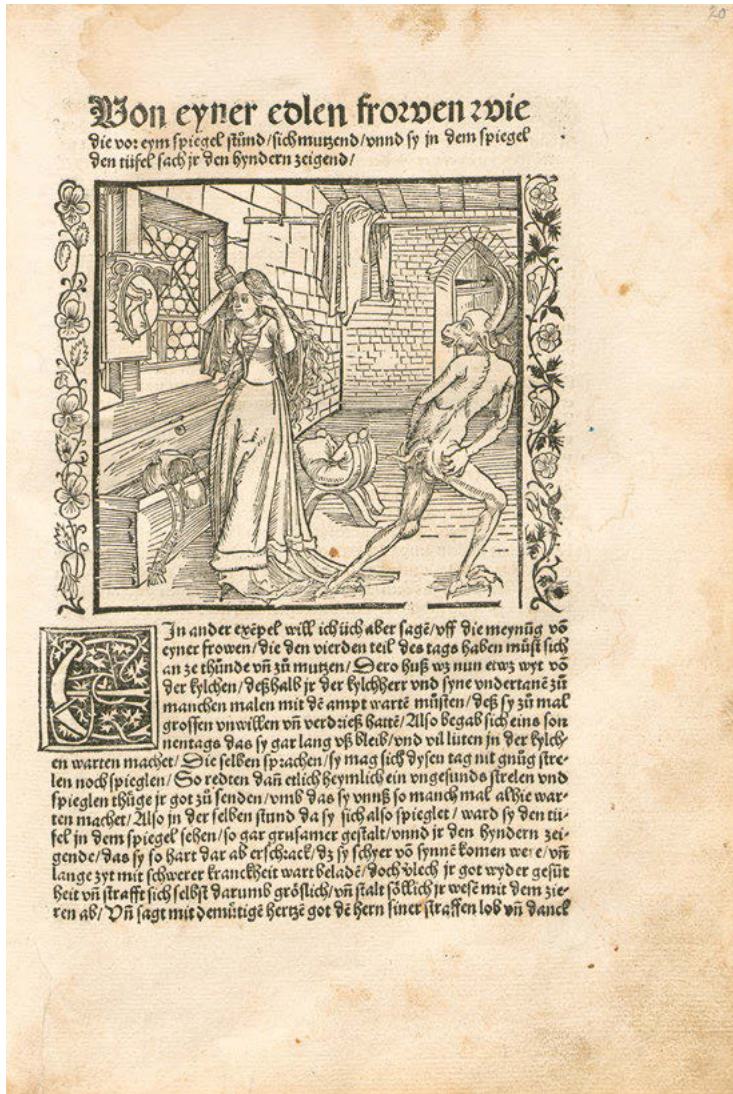
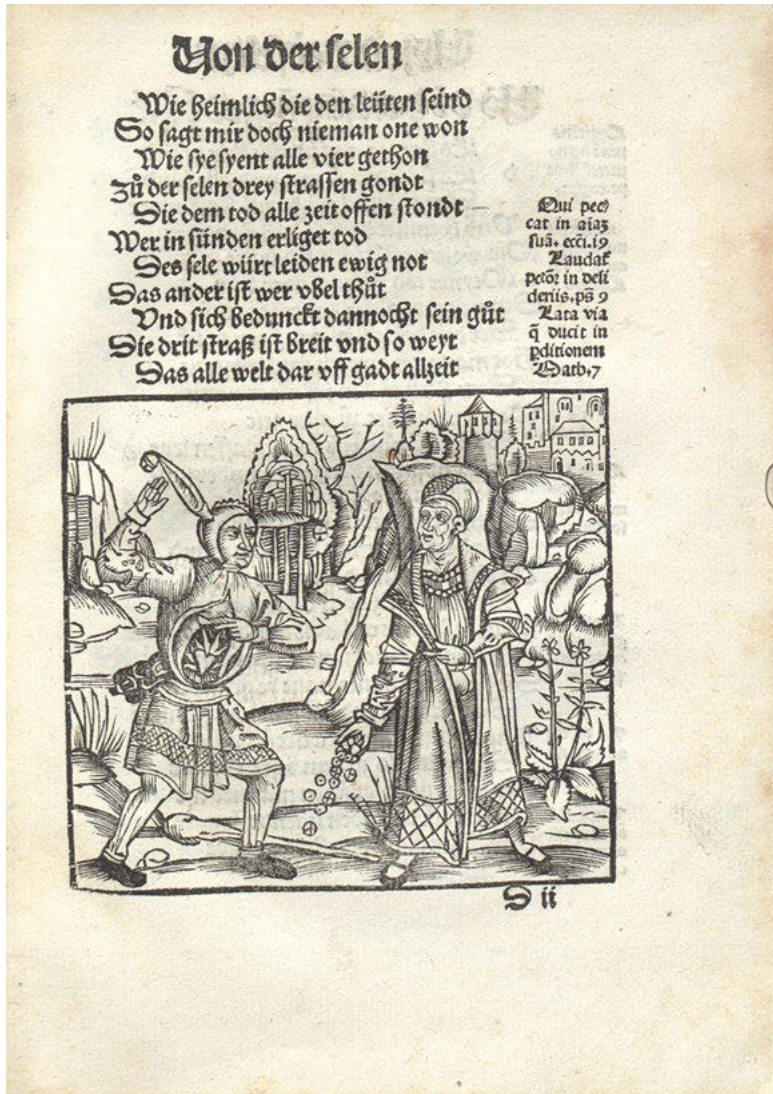


Abb. 91: Albrecht Dürer, »Von einer edlen frowen«, Ritter vom Turn, Basel: Furter, 1493, fol. C 6<sup>r</sup>.

## 7 Die drei Wiederholungen

Wie bereits erwähnt, ist unter den neuen Holzschnitten einer, der im Buch gleich drei Mal zum Einsatz kommt. Er illustriert die Kapitel XIV (*Von dem hertzen vnd gedenden*), XXII (*Von milten vnd kargen*) und XXXVII (*Von frommen vnd von bösen*, Abb. 92).



**Abb. 92:** Von dem hertzen vnd gedennen, Kapitel VIV.

›Freidank‹, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. D 2<sup>r</sup>.

Man sieht einen Narren, der die rechte Hand zum Schwur erhoben hat, während er mit der linken Hand auf ein brennendes Herz weist, das in seiner Bauchhöhle zu sehen ist. Rechts im Bild steht ein vornehm gekleideter Mann, der dem Narren einige kleine Gegenstände hinwirft, die Münzen, Würfel oder Schellen sein könnten. Der Hintergrund ist detailreich ausgearbeitet. Hierbei ist dem Narren eine karge, schroffe Landschaft zugeordnet, während hinter dem Reichen eine Stadtmauer oder Burg auf-

ragt. Auch LEUPOLD hat diese Mehrfachverwendung beschäftigt. Sie verweist darauf, dass in allen drei Kapiteln »die Thematik schwerpunktmäßig um das Herz kreist, in den beiden letzteren in Verbindung mit der Tugend der *milte*, die der gebende, reiche Mann auf dem Holzschnitt repräsentiert.«<sup>59</sup> Die Geste des Narren interpretiert sie als Meineid und verortet hier den Ausdruck einer Narrheit, die auf »tiefste Verderbnis verweist.«<sup>60</sup> »Der Narr mit dem (ver)brennenden Herzen repräsentiert den ›bösen‹ im Sinne von fehlenden und in seinem ganzen Denken, Fühlen, Wollen beschädigten (brennenden) Menschen ohne Charakter, Seligkeit und Ansehen schlechthin, der tief in Sünde verstrickt ist.«<sup>61</sup>

Betrachtet man nun die einzelnen Kapitel und ihre inhaltlichen Themen, so scheint es, als ob der Holzschnitt zwar auf alle Kapitel passt, aber die pikurale Bedeutung durch den zugehörigen Text gewissen Schwankungen ausgesetzt ist und den einzelnen Aspekten jeweils einen neuen hinzufügt. In Kapitel XIV (*Uon dem hertzen vnd gedenccken*) wird davon gesprochen, dass das Herz (als Sitz der Seele) sehen kann (V. 1f.). Dabei spiegelt das äußere eines Menschen nicht unbedingt das wider, was in seinem Herzen ist – im Guten wie im Schlechten (V. 15f. und 33f.). Das brennende Herz könnte in diesem Fall eine Anspielung sein auf V. 27f.: *Vnküscher glust von hertzen gadt, / Das endet dan mit missetat*. Der Holzschnitt lädt also ein, die Lehren der Verse in ihm wieder zu finden. In Kapitel XXII repräsentieren die beiden Figuren den *milten* und den *kargen* des Titels. Dabei wird zur Freigebigkeit des *milten* geraten (V. 11f.), während die übertriebene Sparsamkeit des *kargen* abgelehnt wird – im Sinne der Nächstenliebe (siehe Glosse zu V. 17f.: *Sir. 18, 12*). Närrisch ist die Freigebigkeit dabei nur, wenn sie nicht aus Nächstenliebe geschieht oder zum eigenen Schaden praktiziert wird (V. 29–40). Erst spät im Kapitel findet sich auch der Bezug zum Herzen (V. 31). In diesem Fall könnten beide Figuren für den Freigebigen stehen, einmal der, der klug mit seiner Habe wirtschaftet und sie dann teilt, und einmal vielleicht der, der sich durch übertriebene Freigebigkeit ruiniert: *Essen sol man nit entweren, / Dan der arbeit müsz sich neren* (V. 39f.). Hierauf verweist auch die Glosse, die sich auf die Bibelstelle I Cor 9, 7 bezieht, wo es heißt: »Wer weidet eine Herde und trinkt nicht von der Milch der Herde?« Im Kapitel XXXVII *Uon frommen vnd von bösen* wird gleich in den ersten Zeilen die Verbindung zum Herzen hergestellt. Gleichzeitig wird durch die Erwähnung des *milten* und *kargen* eine Verbindung zum Kapitel XIV mit der zweiten Verwendung des Holzschnittes geknüpft: *Dem kargen hertzen leid geschicht, / So es gibt oder geben sicht. / So ist des milten hertzen leidt, / So er auch yemant ytzt verseit. / Ein karg man nit enpfinden wolt / Güt, das er wider geben solt* (V. 1–6).

<sup>59</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 112.

<sup>60</sup> Ebd. [Anm. 2], S. 112.

<sup>61</sup> Ebd. [Anm. 2], S. 112. Mit Verweis auf: JOACHIM HEINZLE, Stellenkommentar zu Wolframs Titurel. Beiträge zum Verständnis des überlieferten Textes, Tübingen 1972 (Hermaea N.F. 30), S. 57.

## 8 Holzschnitte aus anderen Werken

Im ›Freidanck‹-Buch finden sich aber auch Holzschnittillustrationen, die aus dem Bestand der Grüningerschen Offizin stammten und für Werke aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen entstanden waren. Daher möchte ich hier nun der Frage nachgehen, nach welchen Kriterien diese Holzstöcke ausgewählt wurden und welche Themen sie illustrieren.

Zunächst möchte ich einige Beispiele vorstellen, die als szenische Holzschnitte für ein anderes literarisches Werk entstanden und im ›Freidanck‹ in der Regel sehr gut am leicht abweichenden Format zu erkennen sind.<sup>62</sup> Für LEUPOLD zeigt sich hierin das Bestreben, »gleichzeitig Kosten zu sparen und möglichst viel zu illustrieren, also extrem effizient zu arbeiten.«<sup>63</sup> So sieht sie dies vor allem in der Motivwiederholung, wie im Fall des Holzschnittes zu Kapitel II *Uon der weißheit gottes* und Kapitel V *Uon vatter Adam*, der die Erschaffung der Eva aus der Rippe Adams zeigt. Dass man hier zwei verschiedene Holzstöcke verwendete, hatte wahrscheinlich drucktechnische Gründe.<sup>64</sup> Während die Wahl des Holzschnittes für das Kapitel V *Uon vatter Adam* folgerichtig erscheint, wäre für das Kapitel II *Uon der weißheit gottes*, in dem es generell um die Schöpfung Gottes geht, sicherlich auch ein anderes Motiv in Frage gekommen. Da hier ab Vers 21 von der Erschaffung der Menschen die Rede ist, entschied man sich dann möglicherweise für eine Darstellung der Erschaffung der Eva.

Ein Beispiel dafür, dass Holzschnitte aus anderen Werken durchaus passend ausgewählt wurden, ist das Bild zum Kapitel XLIV *Uon mangerley spyse*. Der Holzschnitt zeigt eine vornehme Tischgesellschaft und stammt aus der ›Margarita philosophica‹ des Gregor Reisch<sup>65</sup> – einem populären Werk zur Wissensvermittlung der Artes Liberales, das zeitgleich zum ›Freidanck‹ im Jahr 1508 von Grüninger gedruckt wurde. Ein junges Paar sitzt am Kopf eines reich gedeckten Tisches, um den sich vier weitere Männer versammelt haben. Im Versteht geht es um sämtliche Aspekte der Nahrungsaufnahme wie die Wertschätzung von Speisen und die Rolle des Hungers dabei (V. 7f.) oder den Genuss sauberen Wassers (V. 23–28). Bedenkt man dazu den ursprünglichen Gebrauch des Holzschnittes in der ›Margarita philosophica‹ als Illustration zum Kapitel *De Abstinencia, Sobrietate / Crapula et Ebrietate*, so schwingt auch zugleich eine Mahnung zur Mäßigung mit, auf die auch im ›Freidanck‹ durch Erwähnung der Folgen verwiesen wird (V. 21f.).

62 Dies sind Kap. I, II, V, VIII, IX, X, XIII, XX (?), XXIV, XXXIV, XL, XLIV.

63 LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 116.

64 Die Organisation der Seiten beim Ausschließen ergab, dass die Seiten mit diesem Motiv gemeinsam auf einem Papierbogen gedruckt wurden; dies erforderte zwei verschiedene Druckstöcke. Ich folge hierbei LEUPOLD, ebd. [Anm. 2], S. 32, wonach das Format des Werkes (ca. 14 x 19,2 cm) als Quart einzuordnen ist.

65 Holzschnitt zu *De Abstinencia, Sobrietate / Crapula et Ebrietate*, Gregor Reisch, *Margarita philosophica nova*, Straßburg: Johannes Grüninger, 1508, VD16 R 1039, fol. n 8<sup>v</sup>.

Ein weiterer Holzschnitt, der auf den ersten Blick zu passen scheint, ist die Darstellung der Gregorsmesse, die man dem Kapitel VIII *Uon nutz der messen* beigegeben hat. Ebenso verlangen die Illustrationen zum Kapitel IX *Uon dem almûsen*, Kapitel X *Uon dem gebett* oder Kapitel XIII *Uon der selen* dem Lesenden nicht allzu viel gedankliche Transferleistung ab. Weitere Beispiele sind hingegen deutlich komplexer und werden weiter unten im Zusammenhang mit den Anspielungen auf das ›Narrenschiff‹ eingehender besprochen, wie etwa das Kapitel XXIII *Uon fründen*.

## 9 Die kombinierten Holzschnitte

Ein weiteres illustratives Element sind die kombinierten Holzschnitte, die aus einzelnen Figuren, landschaftlichen Elementen oder Architekturteilen zusammengefügt sind. Die Tatsache, dass Brant in dieser Ausgabe Illustrationen aus bereits vorhandenen Holzstöcken zusammensetzt, erscheint auf den ersten Blick irritierend. Auffällig ist zudem, dass gleich die Titelseite eine Abbildung dieser Art ziert (Abb. 87). Daher steht hier die Frage im Vordergrund, nach welchen Kriterien diese Figuren ausgewählt wurden und ob die Holzschnittstreifen eventuell einen inhaltlichen Mehrwert für den Text bieten. Hier ist es wichtig, die ursprüngliche Verwendung der Figurenstreifen zu berücksichtigen, woraus sich möglicherweise eine inhärente Aussage für die Lesenden ableiten ließe.

Die Praxis, eine Holzschnitt-Illustration aus mehreren einzelnen Holzstöcken zusammenzustellen, war in der Frühdruckzeit durchaus verbreitet. Grüninger selbst verwendet diese Technik zur Illustration einiger seiner Ausgaben. Besonders prominent sind hier die Komödien des Terenz (1496, GW M45481; 1499, GW M45585 und 1503, VD16 T 361), sein ›Plenar‹/›Euangelia mit uslegung der glos‹ (1498, GW M34125), ›Der Altväter Leben‹/›Vitaspatrum‹ (1507, VD16 H 1466) oder auch die ›Consolatio Philosophiae‹ des Boethius (VD16 B 6404), die er unter Brants Mitwirkung im Jahr 1501 herausbrachte. Vom Prinzip her funktioniert diese Illustrationstechnik nach dem Vorbild des Schriftsatzes mit beweglichen Lettern und ermöglichte es, durch normierte Holzstöcke beliebige Figuren, gegenständliche Motive und Landschaften miteinander zu kombinieren. Aufeinander abgestimmte Bildhintergründe erwecken bei der fertigen Illustration einen einheitlichen Gesamteindruck.

## 10 Die Tradition der kombinierten Holzschnitte

Die Technik selbst lässt sich schon sehr früh für gedruckte Werke nachweisen, wie Blockbücher (›Biblia Pauperum‹, Heidelberg, UB, Cod. Pal. Germ. 438), Einblattholz-

schnitte oder die frühesten Inkunabeln (Ulrich Pfister, Boners ›Edelstein‹ von 1461, GW 4840 oder Lucas Brandis, ›Rudimentum novitiorum‹ von 1475, GW M39062).<sup>66</sup> In der Forschung wird zumeist der ästhetische Wert dieser Technik beurteilt.<sup>67</sup> Doch eine systematische Untersuchung der Entwicklung dieses Verfahrens erfolgte erst im Jahre 1995 in einem Aufsatz von GERO SEELIG,<sup>68</sup> nachdem CÉCILE DUPEUX im Jahr 1989 dieses Phänomen ausführlich für Straßburger Ausgaben beschrieben hatte.<sup>69</sup> SEELIG verfolgt diese Technik von den Anfängen über den Haarlemer ›Belial‹ von 1484 (GW 13971), bis sie über Thomas Anshelms ›Plenar‹ (GW M34123) 1488 nach Straßburg gelangt, wo sie von Grüninger zur Illustration seiner 1496 erscheinenden Terenz-Ausgabe (GW M45581) verwendet wird.<sup>70</sup> Er befreit die Befunde nicht nur von dem pauschalen Negativurteil, das einer Projektion des Kunstverständnisses des 19. Jahrhunderts und der Ungenauigkeit in der reproduzierenden Literatur entsprang und zu einer Zementierung der Missverständnisse führte,<sup>71</sup> wonach die Verwendung kombinierter Holzschnitte rein ökonomisch begründet sei, sondern eröffnet durch seine Beobachtungen auch eine neue Betrachtungsweise der zeitgenössischen Kriterien und Ansprüche an die Textillustration. Seine Fragestellung zielt konkret ab auf die »Funktion der Illustration im Text und die Wechselwirkungen zwischen der Art des Textes und dem Charakter des Bildschmucks.«<sup>72</sup> So verortet SEELIG die Beispiele vor dem Hintergrund der Illustrationspraktiken der jeweiligen Druckorte und koppelt die Analyse der Bilder immer wieder zurück an die literarischen Anforderungen. Während man beim ›Edelstein‹, der eines der frühesten illustrierten Bücher überhaupt ist, noch über die Frage nach der Entbehrlichkeit der beigefügten Erzählerfigur spekulieren kann, besticht der Haarlemer ›Belial‹ durch eine geschickte Kombination der einzelnen Teile, die eine durchaus geschlossene Raumillusion vermittelt und »die zu schneidende Fläche [...] auf fast ein Drittel reduziert.«<sup>73</sup> Auch zeigt SEELIG an den Beispielen von Anshelms Straßburger ›Plenar‹ von 1488 (GW M34123) und den Lübecker ›Revelationes‹ der heiligen Birgitta von 1492 (GW 4391), dass die Holzschnitte in ihrer Kombinierbarkeit bereits bei der Herstellung aufzei-

66 GERO SEELIG, Inkunabelillustration mit beweglichen Bildteilen, Gutenberg Jahrbuch 70 (1995), S. 102–134, hier S. 102f.

67 Durchaus positiv bewertet es beispielsweise: GILBERT REDGRAVE, *The Illustrated Books of Sebastian Brandt*, *Bibliographica* 2 (1896), S. 47–60, bes. S. 55. Kritik äußert zum Beispiel: KRISTELLER, *Bücherillustration* [Anm. 3], S. 29. Vgl. zu dieser Diskussion ausführlich ZIMMERMANN-HOMEYER, *Frühdrucke* [Anm. 33], S. 119–124.

68 SEELIG, *Inkunabelillustration* [Anm. 66].

69 CÉCILE DUPEUX *L'imaginaire strasbourgeois. La gravure dans l'édition strasbourgeoise*, Straßburg 1989, S. 29) sieht den Ursprung dieser Erfindung daher in Straßburg.

70 SEELIG, *Inkunabelillustration* [Anm. 66], S. 114.

71 Ebd., S. 102, Anm. 1, zum negativen Urteil ARTHUR MAYGER HINDS.

72 SEELIG, *Inkunabelillustration* [Anm. 66], S. 102.

73 Ebd., S. 129.



ander abgestimmt wurden.<sup>74</sup> SEELIGS Ausführungen belegen deutlich, dass die Technik hier dem Textinhalt angemessen eingesetzt wird und keinesfalls nur durch rein ökonomische Gesichtspunkte erklärbar ist.<sup>75</sup>

## 11 Grüningers Einsatz dieser Technik

Grüninger nutzt dieses in der Buchillustration durchaus geläufige Verfahren dann 1496 zur Illustration seiner Ausgabe der Komödien des Terenz (GW M45481), für die er sich grundlegend an der illustrierten Vorläuferausgabe des Lyoner Druckers Johann Trechsel aus dem Jahre 1493 (GW M45397) orientierte. Hierbei adaptierte er dessen qualitativ herausragende Holzschnitte zu jeder einzelnen Szene, die die jeweiligen Protagonisten auf antikisierenden Bühnen zeigen, mit der Methode des kombinierten Holzschnitts und entwickelte daraus ein komplexes Gesamtkonzept aus Text, Paratext und Illustrationen. So stellt Grüninger vor jede Komödie ein ganzseitiges Überschaubild (Argumentumbild), das alle Protagonisten des Stückes zeigt und diese mit Linien – je nach ihrer Beziehung im Stück – verbindet. Alle Protagonisten finden sich in charakterisierender Kleidung und Haltung gezeigt und werden deutlich wiedererkennbar auf den einzelnen Holzschnittstreifen wiedergegeben. Eine sogenannte *Declaratio Figurae* neben jedem Argumentumbild bietet schließlich eine genaue Erklärung in Bezug auf den Inhalt des Stückes. Diese Innovation Grüningers, die auf den technischen Möglichkeiten des Verfahrens der kombinierbaren Holzschnitte beruht, diente vor allem dazu, dem Publikum eine Orientierung im Text zu geben und die Handlung nachvollziehbarer und schnell erfassbar zu machen.<sup>76</sup> Dass diese Art der Illustration offenbar auch das Publikum überzeugte, belegen nicht nur die drei folgenden lateinischen Ausgaben (1496, GW M45481; 1499, GW M45585; 1503, VD16 T 361) sowie die deutsche Gesamtausgabe von 1499 (GW M45583) der Komödien mit den kombinierten Holzschnitten, sondern auch die vielen

74 SEELIG (ebd., S. 127) zeigt dies am Beispiel der Illustration ›Christus und die blutflüssige Frau‹. Der Holzschnitt der ›Revelationes‹ wird wenig später bei Anton Koberger in Nürnberg, 1500, von Dürer exakt kopiert, inklusive der durch das Verfahren angeschnittenen Bildmotive, siehe ebd., S. 118.

75 »Vielmehr scheint in manchen Fällen gerade die präzise Wiederholung einzelner Figuren das Ziel beim Einsatz des Verfahrens gewesen zu sein.«, so SEELIG, ebd., S. 132 – er führt hier Konrad Dincckmuts Vorwort an, wonach die Figuren in Gewand und Gestalt sich gleichen sollen. Im Fall des Magdeburger ›Belial‹ von Moritz Brandis aus dem Jahr 1492 (GW 13970) vermutet er sogar, dass die geteilten Holzschnitte »vielleicht am ehesten als Vorführungen der Virtuosität des Illustrators zu werten« seien. SEELIG, Inkunabelillustration [Anm. 66], S. 110.

76 ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 124–140. Siehe auch SEELIG, Inkunabelillustration [Anm. 66], S. 114.

Nachahmungen des Illustrationskonzeptes zu Beginn des 16. Jahrhunderts, vor allem für die Dramenillustration.<sup>77</sup> Grüninger selbst wandte das Verfahren auch noch bei anderen klassischen Autoren an wie bei Jakob Lochers Horaz-Ausgabe von 1498 (GW 13468) und bei der ›Consolatio Philosophiae‹ des Boethius, die Brant 1501 herausgab.<sup>78</sup> Dennoch verwarfen Grüninger und Brant das Verfahren zusammengesetzter Illustrationen für die Bebilderung der oben erwähnten Vergil-Ausgabe von 1502 (VD16 V 1331). Ob Brant dem Verfahren zusammengesetzter Illustrationen gegenüber grundsätzlich abgeneigt war, lässt sich schwer beurteilen. Sein Umgang mit dem von Grüninger für die Terenz-Ausgaben etablierten Illustrationskonzept bei der von ihm herausgegebene dritten Auflage der Komödien des Terenz von 1503 (VD16 T 361) legt diese Vermutung aber nahe. Die Ausgabe weist zahlreiche bemerkenswerte Abweichungen zu den vorangegangenen Auflagen auf. So trägt das Werk den Titel ›Terentius Comico Carmine‹, was auf den Abdruck des Textes in seiner antiken Versform verweist, auf die Brant in seinem einleitenden Gedicht nachdrücklich abhebt.<sup>79</sup> Auch nimmt Brant Veränderungen am Kommentar

---

77 Terence en francois, Paris: Antoine Vérard, 1500, GW M45586; Juan de Encina, Egloga de tres pastores, [o.O.: o. J.], USTC 336060; Juan de Encina, Égloga de Plácida y Vitoriano, [Burgos: Alonso de Melgar, 1518–1520?], USTC 336058; siehe hierzu: ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 120, Anm. 515. Charles Estienne, Comedie Les Abusez, Paris: Pierre Roffet, 1540, USTC 39124; siehe hierzu: ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 120 und 172, und ebenso die ›Andria‹-Übersetzung von Estienne bei André Roffet, 1542, USTC 55917. Zu englischen Büchern siehe: MARTHA W. DRIVER, Image in Print. Book Illustration in Late Medieval England and its Sources, London 2004, S. 33–75. Siehe zum Fortleben der Terenz-Illustrationen Grüningers auch: ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 171f.

78 Bei beiden Ausgaben wird das Verfahren jeweils gattungsspezifisch angewandt. Siehe ebd., S. 151–158 (Horaz) und S. 189–201 (Boethius).

79 Siehe zu diesem Druck und seinen Illustrationen ebd., S. 161–168. Gegenüber der früheren Präsentation des Terenz-Textes in Prosa ist der Dialogtext in dieser Straßburger Ausgabe in metrischer Form gesetzt, wie Brant im Einleitungsgedicht nachdrücklich hervorhebt; abgedruckt in: Sebastian Brant. Kleine Texte, hg. von THOMAS WILHELMI, Bd. I, 2, Stuttgart-Bad Cannstatt 1998 (Arbeiten und Editionen zur mittleren deutschen Literatur N.F. 3, 1, 2), S. 540f., KT 405. Die Forschung sieht hierin den ersten metrischen Satz der Terenz-Komödien nördlich der Alpen. Siehe dazu: NIKOLAUS HENKEL/FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Terenz, in: <sup>2</sup>VL, Bd. 9, 1995, Sp. 698–709, hier Sp. 705. JOSEPH A. DANE führt allerdings noch zwei frühere Inkunabeln mit metrischem Satz, die nach Köln (Ulrich Zell, um 1472, GW M45370) und Straßburg (Johannes Prüß, um 1485, GW M 45490) verortet werden. Siehe JOSEPH A. DANE, On Metrical Confusion and Consensus in Early Editions of Terence, *Humanistica Lovaniensia* 48 (1999), S. 103–131, hier S. 129. Wie kundig das Versmaß hier umgesetzt ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Andere Gelehrte der Zeit hingegen, so beispielsweise vor ihm Locher (1499, GW M45485) oder Petrus Marsus und Paulus Malleolus, berücksichtigen den metrischen Satz nicht, obwohl letztere ihn ebenfalls in ihrer Vorrede ankündigen. Siehe Terenz, *Comoediae*, Straßburg: Johannes Prüß, 1503, VD16 T 362, fol. z 2<sup>f</sup> und 1506, VD16 T 364, fol. z 2<sup>f</sup>. Diese Vorrede ist ein Widmungsbrief von Malleolus an Robert Gaguin, der erstmals 1499 in einer Pariser Terenz-Ausgabe bei Johann Philippi abgedruckt ist (GW M45454). Siehe hierzu: ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 158–160; DIES., Spuren eines drucktechnischen Experiments in den Holzschnitten der Terenz-Ausgaben des Straßburger Frühdruckers Johann Prüß, *Gutenberg Jahrbuch* 94 (2019), S. 129–150, hier S. 133–135.

vor, indem er die Beigaben des Gelehrten Jodocus Badius verwirft.<sup>80</sup> Und auch bei den Illustrationen sind Veränderungen festzustellen. Neben der überwiegenden Anzahl von Holzschnitten der vorangegangenen Terenz-Auflagen werden hier teilweise neue Figuren präsentiert. Auffällig ist, dass bei sämtlichen Figuren die Namensschilder fehlen. Möglicherweise ist dies dem Umstand geschuldet, dass einige der Holzschnittstreifen bereits für andere Zwecke genutzt worden sind und man die alten Namensschilder nicht ersetzte, sondern sie offenbar sämtlich entfernte wie auch die Dächer einiger Gebäudestreifen.<sup>81</sup> Dass man die alten Namensbänderolen aufbewahrt hatte, belegt die Verwendung der Terenz-Holzschnitte für das Kapitel XXXI *Uon den weiblen* im ›Freidanck‹ (s. u.). Diese Veränderungen an Text und Bild hatten auch zur Folge, dass die *Declarationes Figuræ* nicht mehr gemeinsam mit den großformatigen Titelbildern zu den Komödien sichtbar sind und somit Bild und Verständnishilfe nicht mehr ineinandergreifen. Diese Beobachtung deckt sich mit der Feststellung SEELIGS, wonach »diese für den Bilderschmuck Grüningers gewissermaßen primären Werke von besonderer Qualität [sind], die erst in späteren ungeschickten Verbindungen verloren geht.«<sup>82</sup>

## 12 Kombinierte Holzschnitte im ›Freidanck‹

Brant und Grüninger setzten nun bei elf Kapiteln im ›Freidanck‹ diese Illustrationsmethode ein, die vielfältige Möglichkeiten bot und in der Buchgestaltung der Zeit offenbar als Konzept eingeführt war.<sup>83</sup> Um sich nun der Frage nach den Beweggründen für den Einsatz der kombinierbaren Holzschnitte in der ›Freidanck‹-Ausgabe zu nähern, sollen hier nun einige besonders markante Beispiele eingehender untersucht werden.

Als erstes soll das Titelblatt betrachtet werden, mit dem das Buch eröffnet wird (Abb. 87). Unter dem Titel ›Der Freidanck‹ und dem von Brant verfassten Vierzeiler sieht man einen fast quadratischen Holzschnitt, der aus drei zusammengefügt Holzschnittstreifen besteht und von einer kräftigen Rahmung umgeben ist. Was zunächst beliebig klingt, wirkt als Bild durchaus recht szenisch. Die drei Männer auf den Holzschnittstreifen scheinen sich aufgrund ihrer Gestik und Haltung in einem Gespräch zu befinden. Die beiden äußeren wenden sich dem in der Mitte zu, der fast frontal gezeigt ist. Hierauf beziehen sich wohl auch die beiden ersten Zeilen des Vierzeilers:

<sup>80</sup> ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 165. Badius verfasste ebenfalls eine lateinische Bearbeitung des ›Narrenschiffs‹ unter dem Titel ›Stultiferae naves‹, Paris: Thielmann Kerver für die Brüder de Marnef, 1500, GW 3155. Siehe hierzu den Beitrag von JULIA FRICK im vorliegenden Band.

<sup>81</sup> Vgl. hierzu: ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 161–163.

<sup>82</sup> SEELIG, Inkunabelillustration [Anm. 66], S. 116.

<sup>83</sup> Titelillustration sowie Kap. III, VIII, XXIV, XXVI, XXXVI, XLI, XLIII, XLV, LIII, LVIII. Siehe auch LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 101f.

*Den*<sup>84</sup> *freydanck nüwe mit den figuren*  
*Fügt pffaffen / adel leyen buren*

Einleitend wird betont, dass es sich hierbei um eine neue, bebilderte ›Freidanck‹-Ausgabe handelt, die inhaltlich sämtliche Bevölkerungsgruppen ansprechen soll. Die Formulierung *fügt pffaffen, adel, laien, buren* könnte gezielt durch die Zusammenfügung der Figuren auf dem Titelholzschnitt aufgegriffen werden. Geht man nun von der Annahme aus, dass der ›Freidanck‹ hier ein ständeübergreifendes Publikum anspricht, so stellt sich die Frage, ob die drei Männer wirklich als Repräsentanten der Stände des Heiligen Römischen Reiches zu deuten sind: von links nach rechts gelesen der Klerus, der Adel und die einfachen Leute, wie Bürger oder Bauern. Aber hält eine solche Deutung auch einer genauen Betrachtung der einzelnen Figurentypen stand? Während MÜTHER hier den Freidanck selbst im Gespräch mit zwei Männern sieht, interpretiert auch ZARNCKE die Figuren als Repräsentanten der Stände.<sup>85</sup> LEUPOLD hingegen sieht das Titelblatt als sinnbildlich für die merkantile Ausrichtung des ganzen Buches, wonach ›die gesamte Ausgabe in dem Bestreben gestaltet wurde, den Adressatenkreis offen zu halten. Es erscheint im Text-Bild-Ensemble der Titelseite die Gesamtkonzeption eines illustrierten Buches für Jedermann, das bewahrenswertes und wissenswertes Spruchgut beinhaltet und weitergeben möchte.«<sup>86</sup> Das kombinierte Bild macht eine eindeutige Interpretation der Figuren und ihrer szenischen Anordnung schwierig. Hier ist es zunächst hilfreich, die Figurentypen in ihrer Haltung und Kleidung zu beschreiben und die einzelnen Holzschnittstreifen zu ihrer ursprünglichen Verwendung zurückzuverfolgen.

Die Figur des linken Holzschnittstreifens zeigt einen mittelalten Mann im Profil, der scharf mit dem ausgestreckten Zeigefinger nach rechts weist – wo in diesem Fall die mittlere Figur steht. Er trägt eine flache Kappe und einen langen Mantel. An seinem Gürtel hängen eine Geldbörse und ein kurzes Schwert. Seine magere Gestalt, sein spitzer Bart am vorgereckten Kinn, der aufgestellte Kragen, die lange Nase und der ausgestreckte Zeigefinger verleihen ihm etwas Streitlustiges. Ursprünglich wurde der Holzschnittstreifen für die Ausgabe der Terenz-Komödien aus dem Jahre 1496 hergestellt. Hier repräsentiert er in der ›Hecyra‹ den Familienvater namens Laches, der auf dem Land lebt und als griesgrämiger Pedant beschrieben wird. Und so sieht man Laches auf dem Titelholzschnitt in ebendieser diskutierenden Körperhaltung. Auch in der von Brant edierten dritten Auflage der Komödien von 1503 wird dieser Holzschnittstreifen für Laches in der ›Hecyra‹ verwendet, hier allerdings ohne die Namensbanderole.<sup>87</sup> Der Holzschnitt selbst wurde aber nicht nur rege in anderen Buchproduktionen der Grüningerschen Offizin verwendet, wie in Hieronymus Brunschwigs ›Pestbuch‹ oder der Cae-

<sup>84</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 43, zufolge ist dies ein Satzfehler. Richtig: *Der freydanck*.

<sup>85</sup> MÜTHER, Bücherillustration [Anm. 5], S. 83; ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 5], S. 164.

<sup>86</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 118f.

<sup>87</sup> Z.B. fol. CXLIV.

sar-Übersetzung.<sup>88</sup> Der Typus des streitlustigen Bärtigen hatte ein bewegtes Nachleben in der Buchillustration und wird beispielsweise in Martin Luthers ›Sermon von dem Wucher‹ aus dem Jahr 1520 in antijüdischer Absicht kopiert.<sup>89</sup> Möglicherweise verkörpert dieser Holzschnittstreifen auch eher einen bestimmten Menschentypen als den Vertreter eines bestimmten Standes.

Schwieriger hingegen ist eine Interpretation der bärtigen Figur in der Mitte. Der spitze Hut, der in das reich verzierte Gewand mit Schellengürtel und weiten Ärmelöffnungen übergeht, lässt die Kleidung orientalisierend wirken, verleiht ihr aber fast schon eine ins Groteske gesteigerte Fremdartigkeit. Der Stab in der linken Hand verweist auf eine zeremonielle Handlung und verstärkt den Eindruck einer phantastischen Übertreibung. Wie bereits erwähnt, erscheint der Holzschnitt gemeinsam mit der Figur links auf dem Bild in der deutschen Caesar-Übertragung, wo die Beischrift *Calliopus* neben der Figur wiederum auf den ursprünglichen Einsatz in Brants Terenz-Ausgabe von 1503 verweist. Eine Figur namens Calliopus wurde traditionell als Rezitator der Stücke des Terenz abgebildet.<sup>90</sup> In der von Brant betreuten Ausgabe schließt jede Komödie mit diesem kleinen Holzschnittstreifen ab.<sup>91</sup> Die von der Norm abweichende Kleidung des Calliopus mit dem Schellengürtel und dem spitzen Hut könnte eine Ursache in der zeitgenössischen Aufführungssituation haben (Schwänke, Fastnachtsspiele), kombiniert mit seiner zeitlichen Verortung in der Antike. Zur Interpretation der Figur auf dem Titelbild des ›Freidanck‹ hilft dieser Befund kaum.

Der rechte Mann ist deutlich jünger und erscheint in schlichterer, bürgerlicher Kleidung. Seine Schecke ist von der Hüfte abwärts geschlitzt und gesäumt. Seine Ärmel sind an den Schultern gebauscht, die Pelzkappe ist unter dem Kinn mit einer Binde befestigt. Auch er stammt aus der Terenz-Illustration von 1503. Hier verkörpert er Hegio, einen pflichtbewussten Athener Bürger und Rechtsbeistand des Mädchens Pamphila in den ›Adelphoi‹.<sup>92</sup> Er könnte daher durchaus einen Vertreter der städtischen Bürgerschaft repräsentieren.

Festzuhalten bleibt, dass die Holzschnitte zuvor in der 1503 erschienenen dritten lateinischen Auflage der Komödien des Terenz verwendet wurden, die Brant herausgegeben hatte. Aber allein diese Tatsache macht eine Deutung der Figuren des ›Freidanck-Titelbilds weder als die in Brants Einleitungsgedicht genannten *pfaffen*, *adel*, *leyen* und *buuren* plausibel, noch als Freidanck im Dialog mit zwei Männern.

<sup>88</sup> Als Arzt in Hieronymus Brunschwig, Pestbuch, [Straßburg]: Johann Grüninger 1500, GW 5596, fol. VII<sup>f</sup>. Gemeinsam mit der Figur in der Mitte in Matthias Ringmanns deutscher Caesar-Übersetzung aus dem Jahr 1507, VD16 C 54, fol. LXXIII<sup>v</sup>.

<sup>89</sup> Martin Luther, Eyn Sermon von dem Wucher, Wittenberg: Johann Rhau-Grünenberg, 1520, VD16 L 6447.

<sup>90</sup> Siehe hierzu ZIMMERMANN-HOMEYER, Frühdrucke [Anm. 33], S. 38.

<sup>91</sup> Fol. XXXV<sup>v</sup>, LXV<sup>f</sup>, LXXXIII<sup>f</sup>, CXII<sup>f</sup>, CXXXV<sup>v</sup>, CLVIII<sup>f</sup>.

<sup>92</sup> Siehe z. B. ›Adelphoi‹, III, 4.

Eine weitere Möglichkeit zur Interpretation bietet das Buch selbst, denn die beiden äußeren Figurenstreifen werden erneut verwendet: zur Illustration des Kapitels VII *Uon den pffaffen* (Abb. 93).

Hier steht zwischen ihnen ein Mann im Mönchshabit mit einem Rosenkranz in der Hand. Während dieser durch Kleidung und Attribut eindeutig als Kleriker gekennzeichnet ist, bleibt bei den beiden flankierenden Figuren unklar, ob auch diese durch den Kontext als Geistliche definiert sind. So lobt der Text die Funktion der Priesterschaft (V. 1–6), schränkt aber die unterschiedlichen Qualitäten einzelner dieses Standes ein (zum Beispiel V. 7f., 25f.). Da die Bedeutung der Predigt und ihrer Vorbildfunktion betont wird (zum Beispiel V. 13f.), könnte der Redegestus der beiden äußeren Figuren die Bedeutung des Wortes, der verbalen Übermittlung der Glaubenslehren verdeutlichen. Sie könnten aber auch die streitenden Laien verkörpern, von denen am Ende des Kapitels die Rede ist: *Die leyen hond auch iren streyt, / Das menger bür todt nider leyt.* (V. 49f.).

Dass sowohl die Interpretation der Figuren als auch ihre vorherige Verwendung recht eindeutig ausfallen kann, zeigt die Illustration zum Kapitel III *Uon Christlichem glauben*, wo der Holzschnittstreifen des Mönches erneut verwendet wird (Abb. 94).

Hier steht er auf der rechten Bildseite, während links eine Gruppe orientalisierend gekleideter Männer zusammengedrängt steht. Dazwischen befindet sich ein Holzschnitt, der eine kleine Quelle mit einer Palme zeigt und die Szenerie lebendig erscheinen lässt und ebenfalls aus dem Bestand der Terenz-Ausgaben stammt.<sup>93</sup> Der Holzschnittstreifen mit den Männern rührt ebenso wie der Mönch aus Grüningers ›Plenar‹ von 1498 her (GW M34125), der auf das ›Plenar‹ Anshelms zurückgeht (GW M34123).<sup>94</sup> Die drei Männer sind stets als exemplarische Figurentypen im Zusammenhang mit den Pharisäern gezeigt.<sup>95</sup> Der Mönch verkörpert hier unter anderem Nikodemus.<sup>96</sup> Die Illustration verbildlicht, worum es in den Eröffnungsversen geht: *Got hat gemacht dreyer hand kind: / Das cristen, iuden, heiden sind. / Die selben hond drierlei leben, / Sie sprechen, got hab ine das geben.* (V. 1–4).<sup>97</sup> Somit stellen die drei Männer rechts die Juden (und auch ›Heiden‹) dar, während der mönchisch gekleidete Mann mit dem Rosenkranz für die Christenheit steht. LEUPOLD folgert: »Der im Deuten ikonographischer Muster geübte Betrachter verstand aufgrund der mit typischen Attributen gekennzeichneten Figuren, dass es in dem Kapitel thematisch um (verschiedene) Glaubensrichtungen geht, mehr jedoch nicht.«<sup>98</sup>

93 Siehe hierzu auch: LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 103.

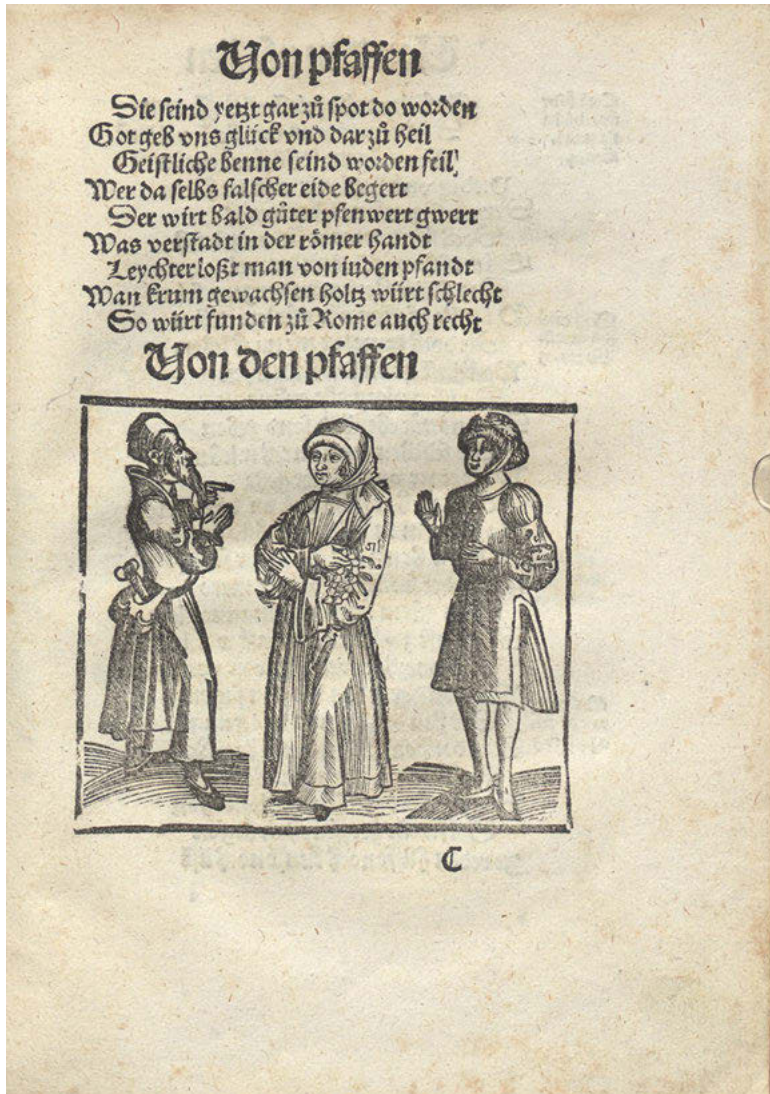
94 SEELIG, Inkunabelillustration [Anm. 66], S. 114.

95 Verwendung dieses Holzschnittstreifens im ›Plenar‹ von 1498, GW M34125, fol. II<sup>v</sup> (Lc 21, 25); fol. XL<sup>v</sup> (Io 8, 46ff.); fol. LXXIX<sup>v</sup>; fol. LXXXIII<sup>v</sup>; fol. XCIX<sup>v</sup> (Mt 22, 35ff.); fol. CVI<sup>v</sup> (Mt 22, 15).

96 Fol. LXXV<sup>f</sup> (Jesus bei Nikodemus; Io 3,1–21); fol. LXXXV<sup>f</sup> (Heilung des Stummen; Mc 7,32–37); fol. XCIX<sup>v</sup> (Frage nach dem größten Gebot; Mt 22,34–46).

97 MUTHER, Bücherillustration [Anm. 5], S. 83: »Der christliche Glaube wird von Scholastikern gegen die Anfechtungen der Juden vertheidigt.«

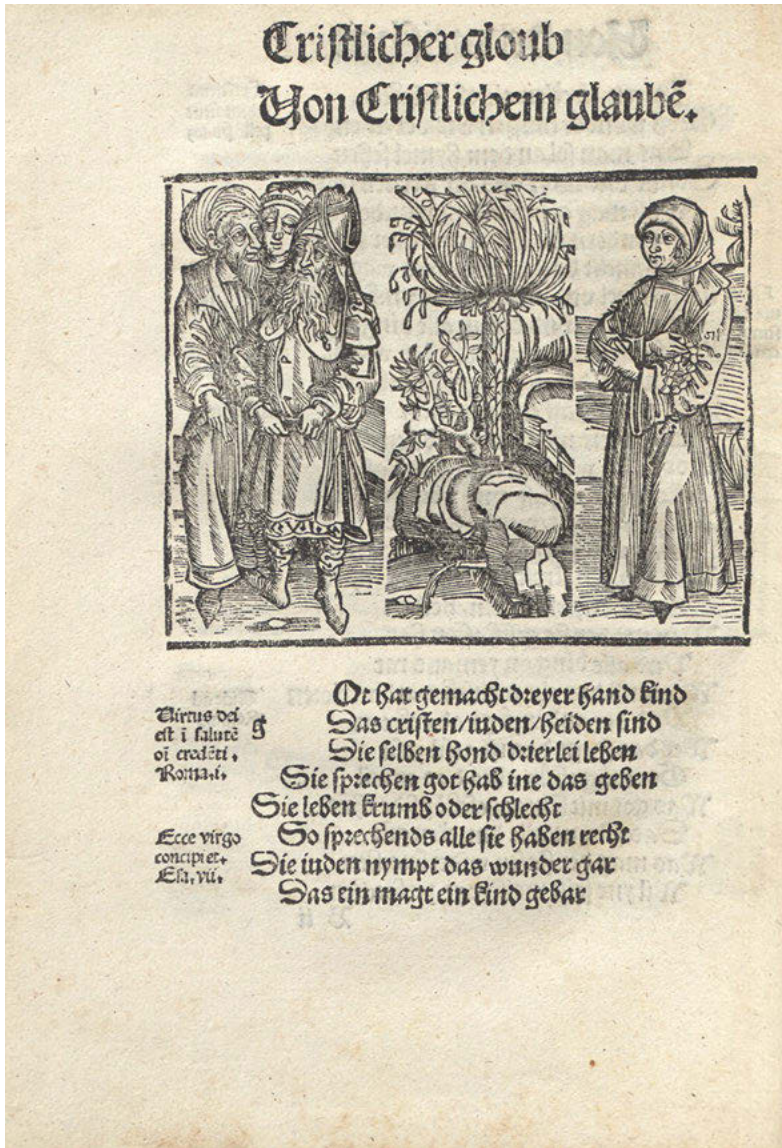
98 LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 106.



**Abb. 93:** *Von den pfaffen*, Kapitel VII.

›Freidancks, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. C 1ʳ.

Ein ähnliches Beispiel für ein solches ›Spiel mit den Figuren‹ findet sich auf der Illustration zum Kapitel XXXI *Von den weiben*. Die drei Figurenstreifen zeigen eine junge Frau links, die eine Haube trägt und ihren Rock gerafft hält. In der Mitte sieht man frontal eine prächtig gekleidete Dame mit auffalldendem Kopfputz und einem aufwändig gesäumten und verzierten Kleid. Der junge Mann mit langem lockigen Haar ganz rechts trägt ebenso auffallend verzierte Kleidung wie eine Hose, bei der ein Bein gestreift ist.



**Abb. 94:** *Von Cristlichem glauben*, Kapitel III.

›Freidanck‹, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. B 2<sup>r</sup>.

Bei dieser Darstellung ist auch dem heutigen Betrachter klar, dass es sich hierbei um vornehme Personen handeln muss, um solche, bei denen die weltlichen Dinge im Vordergrund stehen. Schaut man nach, zu welchem Werk und in welchem Kontext die Figuren ursprünglich entstanden, so findet man die vornehme Dame und den eleganten Jüngling sogar nebeneinander in der Terenz-Komödie ›Eunuchus‹, und zwar in der Auflage, die



Sebastian Brant 1503 für Grüninger besorgte.<sup>99</sup> Sie verkörpern hier die Hetäre Thais und den Soldaten und Buhler Thraso, der dem Typus des *Miles Gloriosus* entspricht, einem hochmütigen, prahlerischen Soldaten mit Neigung zu Homosexualität.<sup>100</sup> Diese Figurenkonstellation kommt nur hier in dieser Weise vor. Thais und Thraso sind auf dem Szenenholzschnitt von 1503 exakt auf diese Weise angeordnet. Die Komödien-Figur der Magd Pythias ist hier im ›Freidank‹ durch den Holzschnitt ersetzt worden, der im ›Terenz‹ von 1503 die Hetäre Bacchis im ›Heautontimorumenos‹ verkörpert.<sup>101</sup> Brant verweist offenbar ganz bewusst auf seinen ›Terenz‹. Er nimmt hier Bezug auf die in den Komödien auftretenden Hetären. Und auch im ›Narrenschiff‹ bezieht er sich im Kapitel 64 *Von bosen wibern* auf die Hetäre Thais, die fast sprichwörtlich geworden zu sein scheint. In den Versen 93f. liest man: *Vppiger frowen fyndt man vil / Dann Thays ist jn allem spil*. Die Auswahl dieser Holzschnittstreifen belegt, dass man durchaus mit großem Bedacht vorgegangen ist. Und zusätzlich zeigt sich, dass man offenbar die Kenntnis der Terenz-Ausgabe Brants beim Publikum voraussetzte – oder wenigstens die Aufmerksamkeit auf diese Edition lenken wollte. Zusätzlich ist dieser Illustration eigen, dass über Thais' Kopf das ursprüngliche Namensschild (der Ausgabe von 1496) wieder zum Einsatz kommt, auf das selbst in der Ausgabe von 1503 verzichtet wurde. Offenbar hatte man das Stück, das den Kopf der Thais umgibt, abgesägt und aufbewahrt, um es hier wieder zum Einsatz bringen zu können – obwohl vom Namen *TAIS* nur noch das A übriggeblieben ist. Über den Köpfen der seitlichen Figuren ist daher viel leerer Raum nach oben, was die Illustration abermals optisch herausstechen lässt.

Zum einen zeigen die Holzschnittstreifen des ›Freidank‹, dass diese offenbar in Grüningers Werkstatt einigermaßen normiert waren. So fügen sich die Versatzstücke aus dem ›Plenar‹, den Komödien des Terenz oder anderen Werken gut zusammen. Um die Anschlüsse der Landschaften im Hintergrund anzugleichen, scheinen auch Schablonen zum Einsatz gekommen zu sein, wie im Fall des Holzschnittes des Mönches auf dem Bild zum Kapitel III *Uon Christlichem glauben*. Dieser hat ursprünglich eine Hintergrundlandschaft mit hohem Horizont, die beim Einsatz dieses Streifens zur Illustration des Kapitels VII *Uon den pfaffen* nicht zu sehen, bzw. nur als Rest von abgedeckter Schraffur an der Schulter des Mönches erkennbar ist.<sup>102</sup> Zum anderen zeigt sich daran eine besondere Sorgfalt im Umgang mit den Stöcken. Daher wäre es durchaus vorstellbar, dass das Publikum den Bezug zu der vormaligen Verwendung der Holzschnitte herzustellen in der Lage war. Wahrscheinlich war es aber auch ohne diese Kenntnis möglich, durch die Repräsentation bestimmter Figurentypen und ihre vestimentäre Ausstattung inhaltliche

<sup>99</sup> Terentius Comico Carmine, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Johannes Grüninger, 1503, VD16 T 361, fol. XLVIII<sup>r</sup>.

<sup>100</sup> Die Bezugsfigur ist hierbei der *Miles Gloriosus* aus der gleichnamigen Komödie des Plautus.

<sup>101</sup> Terentius 1503 [Anm. 99], fol. LXXVII<sup>r</sup>.

<sup>102</sup> Zu diesem Verfahren siehe ELIZABETH UPPER, Red Frisket Sheets, ca. 1490–1700. The Earliest Artifacts of Color Printing in the West, *Papers of the Bibliographical Society of America* 108, 4 (2014), S. 477–522.

Bezüge herzustellen. Auch die buchinternen Verweise durch Wiederholung könnten angeregt haben, den Holzstöcken besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

### 13 Anspielungen auf das ›Narrenschiff‹

Diesen »Rückgriff Brants auf das ihm bekannte Material im Rahmen der Text-Bild-Konzeption der Freidankausgabe«, wie Bilder aus dem von ihm betreuten ›Heiligenleben‹, sieht LEUPOLD beispielsweise als Indizien für dessen maßgebliche Beteiligung an den Bildern. Besonders sind es jedoch die Narrenfiguren, die das ›Narrenschiff‹ »herbeizitieren« und eine ähnliche »Auffassung des Narrentums« aufweisen, dazu noch das gleiche Kostüm tragen.<sup>103</sup> Allein die Kapitelüberschriften, welche mit *Von [...]* beginnen, zeigen diese Parallele auf. Daneben lassen sich aber auch ganz konkrete Anspielungen auf Text und Bilder des ›Narrenschiffs‹ aufzeigen. Auf solche Parallelen, die Brants Einfluss »mehr als greifbar« machen, hat bereits LEUPOLD hingewiesen.<sup>104</sup> Ein besonders frappierendes Beispiel ist der Holzschnitt zum Kapitel XXX *Uon lieb haben* (Abb. 95), der dem Holzschnitt zum ›Narrenschiff‹-Kapitel 52 *wiben durch gutz willen* sehr nahe steht, aber bei weitem nicht so drastisch ausfällt.

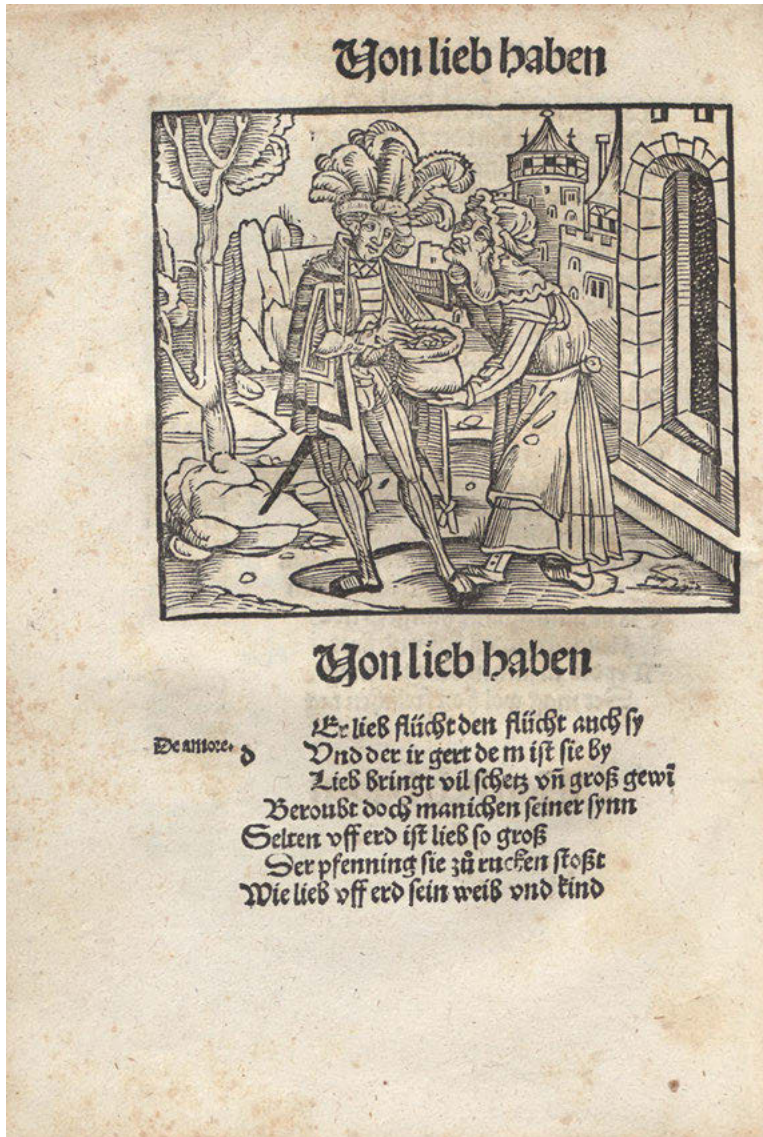
Im ›Freidank‹ sieht man ein ungleiches Paar, dessen Absichten der Versteht sehr deutlich als *feile Lieb* benennt.<sup>105</sup> Die Figuren des ›Freidank‹-Holzschnitts wirken im Ausdruck ihrer Verkörperung und Absichten fast schon wie Karikaturen. Der schöne Jüngling trägt stark verzierte Kleidung mit Säumen, Paspeln und Mustern, seinen Hut schmückt nicht nur eine (kostspielige) Straußenfeder, sondern gleich ein Dutzend. Auch die alte Frau wirkt in ihrer Buckligkeit und Ungestaltlichkeit grotesk: Ihre Gesichtszüge sind grob und wellig, die Nase spitz, und ihre Wangen hängen wie die Kehllappen eines Hahnes schlaff herab. Mit ihrer umgebundenen Schürze wirkt ihre Kleidung alles andere als vornehm, was im Kontrast zum Geldsack steht, den sie dem Jüngling anbietet. Dieser trägt übertrieben geckenhafte Attribute, wie der junge Mann auf dem Holzschnittstreifen der Illustration zum folgenden Kapitel *Uon den wiben*, während bei der alten Frau die Alterszüge fast karikaturhaft überzeichnet sind, was den Topos des ungleichen Paares hier ins Groteske steigert.

Der neu für die ›Freidank‹-Ausgabe angefertigte Holzschnitt zum XLVII. Kapitel *Uon kauffen [vnd verkauffen]* (Abb. 96), der die Narrenmotivik ein wenig versteckt aufgreift, weist durchaus Parallelen auf zum Holzschnitt des ›Narrenschiff‹-Kapitels 93

<sup>103</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 111. Zur Kleidung des Narren siehe: HADUMOTH HANCKEL, *Narrendarstellungen im Spätmittelalter*, Maschinenschriftlich, Diss. Freiburg (Breisgau), 1952, hier bes. S. 93; BARBARA KÖNNEKER, *Wesen und Wandlung der Narrenidee im Zeitalter des Humanismus*. Brant, Murner, Erasmus, Wiesbaden 1966, zu Freidank S. 32f.

<sup>104</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 112.

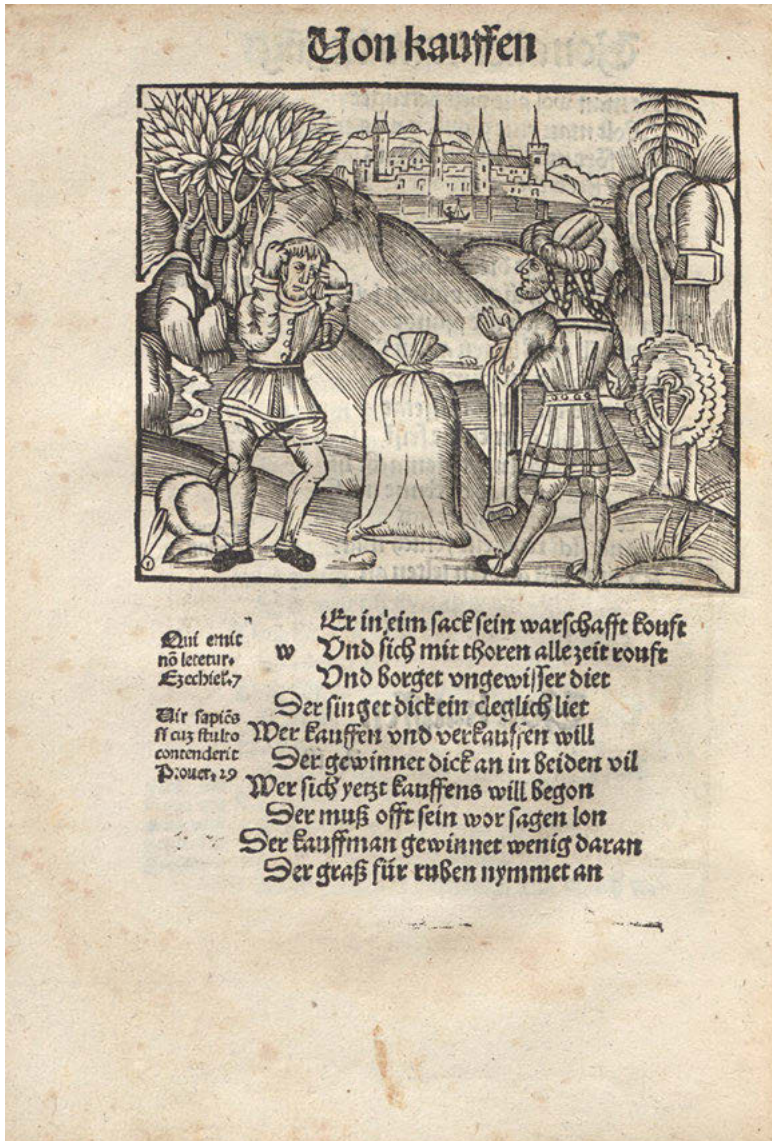
<sup>105</sup> Hierzu auch ebd., S. 112; MUTHER, *Bücherillustration* [Anm. 5], S. 83.



**Abb. 95:** *Yon lieb haben*, Kapitel XXX.

›Freidanck‹, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. G 3<sup>v</sup>.

*wucher vnd furkouff* (Abb. 97). Das Bild im ›Freidanck‹ zeigt zwei Männer in einer Landschaft weit vor den Mauern einer Stadt, zwischen denen ein zugebundener Sack steht. Der rechte Mann ist auffällig mit einer Schecke mit lang herabhängendem Ärmel bekleidet und einer einem Turban ähnlichen Kopfbedeckung. Er befindet sich offenbar in einem Verkaufsgespräch mit einem Mann in deutlich ärmlicherer Klei-



**Abb. 96:** Von kauffen, Kapitel XLVII.

›Freidanck‹, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. L 3<sup>r</sup>.

ding. Dieser scheint in einer unterlegenen Verhandlungsposition zu sein, denn er rauft sich die Haare, während seine Narrenkappe neben ihm zu Boden gefallen ist. Wie auch gleich im ersten Vers angesprochen, hat hier jemand eine Ware ungesehen gekauft und bereut dies: *Wer in ein Sack sein warschafft kouft [...] Der singet dick ein cleglich liet* (V. 1 und 4). Tatsächlich mahnen die folgenden Zeilen vor Geldgeschäften,



Abb. 97: *wucher vnd furkouff*, Kapitel 93.

Sebastian Brant, ›Narrenschiff‹, Basel: Bergmann, 1494, fol. q 4<sup>v</sup>.

bei denen von vorn herein der eigene Verlust wahrscheinlich ist. Allein die Szenerie vor den Toren der Stadt mit dem fremdartig gekleideten Mann zeigt, dass das hier getätigte Geschäft in einem unsicheren Umfeld ohne Zeugen oder ähnlichem stattfindet. Hierin unterscheidet sich diese Darstellung von dem Holzschnitt zu *wucher und furkouff* des ›Narrenschiffs‹, wo zwei Männer beim Handel in städtischem Umfeld und mit offen einsehbarer Ware gezeigt werden. Das Thema des Kapitels, Zinswucher

und Vorkauf, setzt den Akzent vor allem auf die Kritik an Gewinnspekulation durch Ankauf im großen Stil, während im ›Freidanck‹ das Streben nach Gewinn durchaus in einen legitimen Zusammenhang gestellt wird (V. 9f.), den man im Kopf haben sollte, damit man nicht betrogen wird: *Dan wan thoren zů marckt thůn lauffen, / So thůnt die kremer bald verkauffen* (V. 17f.). Die Parallele zwischen beiden Werken scheint sehr offensichtlich und könnte hier auch als Kommentar auf die Aspekte des Warenhandels zu verstehen sein, die im ›Freidanck‹ ausgespart werden, was den Fokus vom naiven Käufer oder Händler auf die verderbliche Narrheit von Spekulanten lenkt.

Auf ein Detail sei noch verwiesen, das der Verwendung der zusammengesetzten Holzschnitte einen weiteren Aspekt hinzufügt: Die Figur des Kaufmannes im genannten Kapitel des ›Freidanck‹ ist eine seitenverkehrte Kopie des Holzschnittstreifens für den Familienvater Simo aus der Terenz-Komödie ›Andria‹, wie er in der Terenz-Ausgabe von 1503 verwendet wird (fol. XXIII<sup>f</sup>). Die Interpretation der Figur des als etwas verstockt beschriebenen, älteren Athener Bürgers Simo macht das orientalisierende Kostüm nicht unbedingt aus seiner Rolle heraus erklärbar.<sup>106</sup> Tatsache ist, man hat die Figur in den neuen Holzschnitt hineinkopiert und nicht etwa den Holzschnittstreifen selbst zum Einsatz gebracht. Ob die orientalisierende Darstellung eventuell als antijüdische Anspielung zu werten ist, muss vorerst Spekulation bleiben.

Ein weiteres Beispiel für eine Anspielung auf das ›Narrenschiff‹ sehe ich in dem neu angefertigten Holzschnitt zum XLIX. Kapitel *Uon aller hand tugenden* (Abb. 98). Das Bild zeigt zwei Männer in einem städtischen Umfeld, offenbar bei einer flüchtigen Begegnung. Der Linke ist vornehm mit einer langen Schaubе und einem flachen Barett gekleidet und so als Angehöriger einer städtischen Oberschicht gekennzeichnet. Er scheint im Vorbeigehen einem bäuerlich gekleideten Mann einen Halm durch den Mund zu ziehen. Dieser wiederum hat die Unterarme vor dem Oberkörper verschränkt, was eine Geste des Erschreckens oder der Überraschung anzeigen könnte. Betrachtet man das Bild im Zusammenhang mit dem zugehörigen Text, in dem es vornehmlich über Lügen und Betrügen geht, so findet man zunächst einen direkten Zusammenhang mit der dargestellten Szene. Nimmt man hier aber das ›Narrenschiff‹ zur Hand, so findet man das Motiv des ›einen Halm durch den Mund Ziehens‹, das auf eine Redensart zurückgeht, auf dem Holzschnitt zum 33. Kapitel des ›Narrenschiffs‹ mit dem Titel *Von eebruch*. Hier zieht eine Frau ihrem Mann ein solches Halmlein durch den Mund, was so viel bedeutet, dass sie ihn betrügt und ihm gleichzeitig schmeichelt.<sup>107</sup> Überträgt man dieses Bild auf den Holzschnitt des ›Freidanck‹, so be-

<sup>106</sup> In den vorangegangenen Ausgaben (1496, GW M45481; 1499, GW M45585) wird er als würdevolle Gestalt mit einem Barett und einer langen Schaubе gezeigt.

<sup>107</sup> LUTZ MALKE, Nachruf auf Narren, in: Narren. Porträts, Feste, Sinnbilder, Schwankbücher und Spielkarten aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, hg. von DEMS., Leipzig 2001, S. 9–57, hier S. 39; zu ›Halm‹ siehe LUTZ RÖHRICH, Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Freiburg [u.a.] 1974, S. 298–300. Siehe



**Abb. 98:** *Von aller hand tugenden*, Kapitel XLIX.

›Freidanck, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. L 4<sup>v</sup>.

trägt der Vornehme den armen Bauern hier vermutlich durch schmeichelhaftes Zureden und Lügen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass er in seiner Kleidung, mit dem

---

auch ZARNCKE *Narrenschiff* [Anm. 5], S. 366. Die europäische Verbreitung bezeugen die Nachweise im *Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi* [Anm. 51], Bd. 5, 1997, S. 356–358.

breitkrepfigen Hut und dem Geldbeutel am Gürtel ein ›Doppelgänger‹ des Mannes sein könnte, der auf dem ›Narrenschiff‹-Holzschnitt zu Kap. 93, *wucher vnd furkauff* (Abb. 97) die hohen Preise des Händlers nicht mehr zahlen kann. Dies könnte auch auf die Machtposition der reichen Stadtbevölkerung gegenüber der Landbevölkerung anspielen, die oft sicherlich sehr asymmetrisch zum Nachteil letzterer ausgefallen ist (siehe beispielsweise ebd., V. 21f.).

Aber es findet sich auch unter den Holzschnitten aus Grüningers Bestand ein Beispiel, das sowohl einen textlichen als auch einen vielschichtigen bildlichen Bezug zum ›Narrenschiff‹ bietet. Der Holzschnitt zum XXIV. Kapitel *Uon fründen* zeigt einen Mann unter einer Treppe liegen, während ein anderer von oben einen Krug über ihm ausleert (Abb. 99).

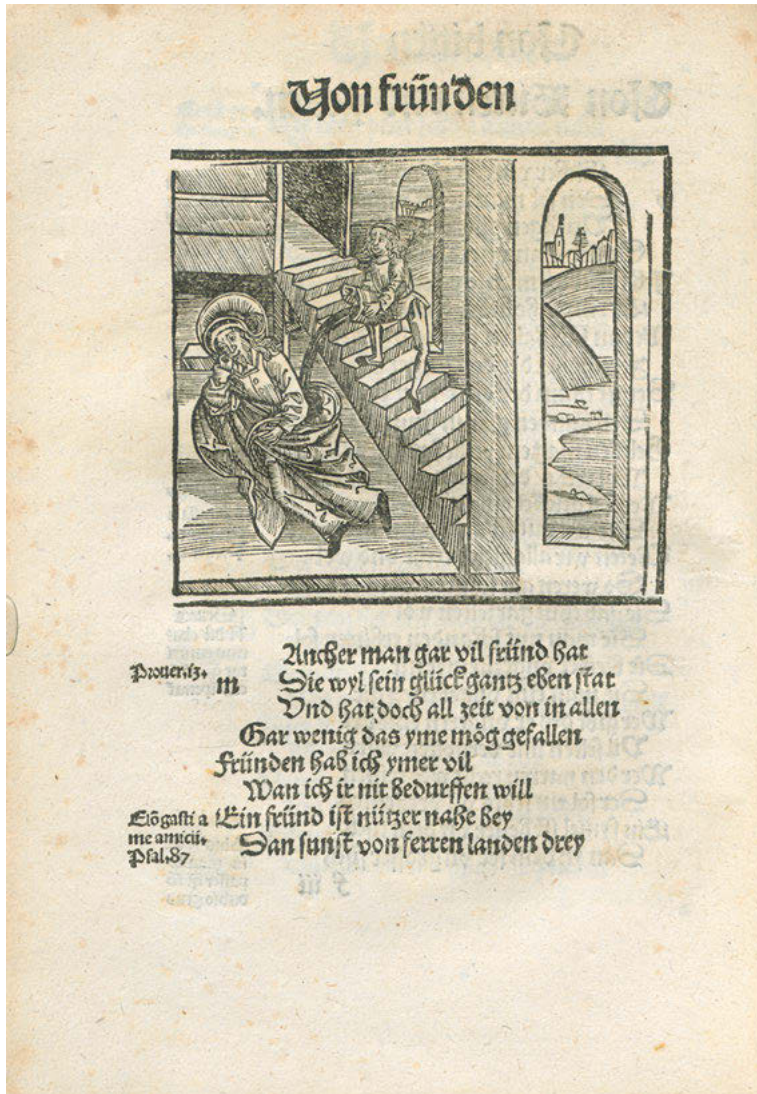
Der Heiligenschein weist schon darauf hin, für welches Werk das Bild ursprünglich gefertigt wurde: Es handelt sich um den heiligen Alexius aus dem ›Heiligenleben‹, das Brant 1502 bei Grüninger herausgab.<sup>108</sup> Im ›Freidanck‹ ist der Holzschnitt durch ein zusätzliches Bildelement an die Satzspiegelbreite angeglichen worden, das ein tiefes Bogenfenster mit einem Ausblick auf eine Landschaft zeigt und sich sehr gut an die Architektur des Heiligenbildes fügt. Der Legende nach stammte der heilige Alexius aus einer vornehmen römischen Familie und lebte in freiwilliger Armut.<sup>109</sup> Später kehrte er unerkannt in das Haus seines Vaters zurück, der den vermeintlichen Bettler aufnahm und ihm gestattete, unter der Treppe des Hauses zu schlafen. Hier wurde er von den Dienern des Hauses gedemütigt, wie im Bild zu sehen ist. Erst nach seinem Tod erkannte die Familie ihn wieder. Der Text-Bildbezug zwischen dem Heiligenbild und dem Kapitelthema Freundschaft entsteht wohl aus den Versen, die beklagen, dass der Arme es schwerer hat, Freunde zu gewinnen oder zu halten als der Reiche. So heißt es im Text: *Den armen zefründ nieman will* (V. 14). Und einige Verse später: *Der armen fründ nieman begert* (V. 34). Wie bereits ZARNCKE bemerkt hat,<sup>110</sup> verweisen die Verse 9–14 des ›Freidanck‹ direkt auf das ›Narrenschiff‹: *Fründe der welt ietz in grosser not / Gond vier vnd zwentzig vff ein lot / Vnd die die besten meinent sin, / Der gond zehen vff ein quintlin*. Brant zitiert hier fast wörtlich die Schlussverse (V. 31–34) des zehnten Kapitels des ›Narrenschiffs‹ *Von worer fruntschafft*, wo es heißt: *Fruntschafft wann es gat an ein not / Gant vier vnd zweintzig vff ein lot / Vnd well die besten meynen syn / Gant siben wol vff ein quintin*. Während die Prügelszene des ›Narrenschiff‹-Holzschnitts keine Bezüge zum Bild im ›Freidanck‹ zulassen, verweist die Szene mit dem heiligen Alexius, der in Armut im Haus des reichen Vaters liegt, meines Erachtens auf den Holzschnitt zum 17. Kapitel im ›Narrenschiff‹: *Von vnutzem richtum* (Abb. 100).

<sup>108</sup> Heiligenleben, Straßburg: Johannes Grüninger 1502, VD16 H 1471, *Von Sant Alexio* hier fol. LXVII<sup>v</sup>.

<sup>109</sup> FRIEDRICH WILHELM BAUTZ, Alexius von Edessa, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, (1990), Sp. 114.

<sup>110</sup> Vgl. ZARNCKE, Narrenschiff [Anm. 5], S. 167 (mit Abdruck); TIEDGE, Freidank-Bearbeitung [Anm. 6], S. 16 und 53; und LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 72f.





**Abb. 99:** *Von fründen*, Kapitel XXIV.

›Freidanck, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Grüninger, 1508, fol. F 3<sup>v</sup>.

Das Bild zeigt einen reichen Narren, der sich über eine Truhe voller Geldmünzen beugt. Vor seinem Haus liegt ein armer Jakobspilger, dem zwei Hunde die Wunden an den Beinen lecken. Im Text des ›Narrenschiff‹-Kapitels heißt es in Vers 22: *Wer pfening hat / der hat vil fründ*. Diese Szene, die an das Gleichnis vom reichen Mann und dem armen Lazarus im Lukasevangelium (Lc 16, 19–31) mahnt, und die Kontextualisierung durch den Vers finden hingegen einen Widerhall im ›Freidanck‹, wo im Kapitel XXIV,



**Abb. 100:** Von vnnutzem richtum, Kapitel 17.  
Sebastian Brant, ›Narrenschiff‹, Basel: Bergmann 1494, fol. c 7<sup>v</sup>.

*Uon fründen*, an vielen Stellen von Arm und Reich und dem rechten Verhalten die Rede ist. Der heilige Alexius hatte für die Straßburger noch einen weiteren Bezug: Eine Skulptur des Heiligen ist unter dem Treppenaufgang der Kanzel des Predigers Johannes Geiler von Kaysersberg im Straßburger Münster gezeigt.<sup>111</sup>

## 14 Ausblick auf das 16. Jahrhundert

Der ›Freidank‹ in der Bearbeitung Sebastian Brants wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts immer wieder aufgelegt. Erhalten haben sich Nachdrucke in Augsburg, Worms, Frankfurt am Main und Magdeburg.<sup>112</sup> Illustriert sind aber, nach der Straßburger Ausgabe, nur die beiden protestantisch ausgerichteten Wormser Ausgaben von 1538 und 1539 sowie die Frankfurter Ausgabe von 1567; letztere mit stark moralisierenden Motiven, wie LEUPOLDS Beschreibung vermuten lässt.<sup>113</sup> Die Illustrationen der Wormser Ausgaben von Sebastian Wagner – und das ist die größte Überraschung – entsprechen weitestgehend denen der Straßburger Edition und bedienen sich fast ausschließlich bei Grüningers originalem Holzstockmaterial.<sup>114</sup>

Leider ist über den Drucker Wagner nur wenig bekannt.<sup>115</sup> Der Wormser Drucker hält sich eng an die Vorlage und übernimmt auch die Paratexte. Allein die Marginalglossierung Brants wird um die klassischen antiken Autoren und juristischen Quellen bereinigt und enthält allein die biblischen Stellenverweise.<sup>116</sup> Wahrscheinlich, so vermutet LEUPOLD, verkauften die Erben Grüningers die Holzstöcke an den Wormser Drucker.<sup>117</sup> Wobei man einwenden muss, dass es sich hierbei um teils 40 Jahre alte Stöcke handelt, die sich in Gestaltung und Stilistik deutlich von Bildern aktuelleren Datums

<sup>111</sup> Siehe JOSEPH CLAUSS, Eine rätselhafte Skulpturengruppe an der Strassburger Münsterkanzel, *Straßburger Münsterblatt* 6 (1912), S. 53–61, hier S. 56f.

<sup>112</sup> Bibliographische Nachweise und Verzeichnung der erhaltenen Exemplare bei: JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie. Werke und Überlieferungen, Wiesbaden 2015 (Gratia 53), S. 460–462, D 277–283. – In der Literatur wird von einer Ausgabe berichtet, die 1538 in Frankfurt am Main entstanden sein soll, von der sich aber heute kein Exemplar mehr finden lässt, siehe LEUPOLD, *Freidankausgabe* [Anm. 2], S. 154, Anm. 536.

<sup>113</sup> LEUPOLD, *Freidankausgabe* [Anm. 2], S. 176.

<sup>114</sup> *Freidank*, Worms: Sebastian Wagner, 1538, VD16 F 2545, MRF D228, siehe LEUPOLD, *Freidankausgabe* [Anm. 2], S. 179–190. *Freidank*, Worms: Sebastian Wagner, 1539, VD16 F 2546, MRF D229, siehe LEUPOLD, *Freidankausgabe* [Anm. 2], S. 191–193; WALTHER BEHRENDT, Hieronymus Emsers ›Satyra‹, Johannes Adelphus und der ›Wormser Freidank‹, *ZfDA* 119 (1990), S. 185–191.

<sup>115</sup> Er ist nur von 1534 bis 1542 nachweisbar. Siehe CHRISTOPH RESKE, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing, Wiesbaden 2007, S. 1108f.

<sup>116</sup> LEUPOLD, *Freidankausgabe* [Anm. 2], S. 181.

<sup>117</sup> Vgl. ebd., *Freidankausgabe* [Anm. 2], S. 182; BEHRENDT, Emsers ›Satyra‹ [Anm. 114], S. 189f.; ZARNCKE, *Narrenschiß* [Anm. 5], S. 165f.

unterschieden. Offenbar gelangten auch andere Einzelholzschnitte aus dem ›Terenz‹ in diesen Transfer, die dann im Wormser ›Freidanck‹ 1538 und 1539 zum Einsatz kommen. Ein Beispiel ist das Wormser Titelblatt, auf dem zwei Figurenholzschnitte aus Grüningers Werkstatt die Illustration bilden. Neben dem Holzschnitt mit der Figur des *Calliopus*, der schon das Titelblatt von 1508 (Abb. 87) zierte, wird hier der Einzelholzschnitt der Figur des Simo zum Einsatz gebracht, welcher auf dem Holzschnitt zum XLVII. Kapitel *Uon kauffen* (Abb. 96) in die Szene hinein kopiert wurde.<sup>118</sup> Nachdem Wagner die Bilder für die beiden ›Freidanck‹-Ausgaben verwendet hatte, werden diese in seinen folgenden Publikationen nach aktuellem Befund nicht wieder verwendet. Ein Grund dafür könnte sein, dass man die Holzstöcke, die mit der Brantschen Edition verbunden waren, gezielt für die beiden Wiederauflagen dieser Ausgabe beschaffte. Möglicherweise hatte Wagner sie daher von den Erben Grüningers zu diesem Zweck nur geliehen und nicht gekauft.

## 15 Abschließende Gedanken zum Illustrationskonzept der ›Freidanck‹-Ausgabe

Wie die gezeigten Beispiele belegen, wurden die Illustrationen offenbar sehr sorgfältig aus den Beständen des Drucker-Verlegers Grüninger ausgewählt. Thematisch sind die Bezüge durch die Bilder klar umgrenzt: Vorlagen und Referenzen waren das ›Narrenschiff‹, die Komödien des Terenz, ›Der Ritter vom Turn‹, Grüningers ›Plenar‹ und das ›Heiligenleben‹. Bereits das Titelblatt des ›Freidanck‹ vermittelt dem Publikum einen ersten Eindruck. Der zusammengesetzte Holzschnitt stößt den betrachtenden Leser direkt auf das ›Ausgewähltsein‹ des Bildmaterials. Seine prominente Stellung als Eröffnung des Werkes widerspricht einer Annahme, dass man die sparsame Bebilderung hätte verbergen wollen. Zieht man nun in Betracht, dass ein Mangel an Kapazitäten in der Offizin eine durchgehende Bebilderung mit neuen Holzschnitten verhinderte, so könnte die vielschichtige Bezugnahme auf andere Werke durchaus auch das Ergebnis dieser Umstände sein. Man hat hier eventuell aus der Not eine Tugend gemacht. Allerdings können auch die von LEUPOLD wiederholt angeführten ›merkantilen‹ Erwägungen als Beweggrund für die heterogen erscheinende Illustrationsweise letztlich nicht ganz ausgeschlossen werden. Doch dies würde zugleich bedeuten, dass Brant mit der ›Freidanck‹-Ausgabe in seine eigene ›Narrenfalle‹ getappt ist, indem er ein Buch herausgegeben hat, dessen Illustrationen reiner Selbstzweck sind und das überdies nicht frei von Druckfehlern ist.<sup>119</sup> Ein solches Vorgehen beklagt er im ›Narrenschiff‹-Kapitel 103 *Vom*

<sup>118</sup> Dieser Holzschnitt findet sich in der Wormser Ausgabe von 1538 (VD16 F 2545) auf fol. XXXII<sup>r</sup>.

<sup>119</sup> LEUPOLD, Freidankausgabe [Anm. 2], S. 42f.

*endkrist, V. 83–86: Vff groß beschisß vil yetz studyeren / Vil drucken / wenig corrigyeren / Sie lügen übel zû den sachen / So sie mennlin / vmb mennlin machen.*

Um mit Sicherheit feststellen zu können, ob alle Bestandsbilder im ›Freidanck‹ einen komplexeren Bezug zum Inhalt mit zusätzlichen Referenzen aufweisen, müssten noch intensivere Untersuchungen der Illustrationen erfolgen. Die ausgewählten Beispiele zeigen allerdings, dass hier vor allem Bezüge zu Werken hergestellt werden, die vornehmlich Sebastian Brant selbst mit herausgegeben hat. In Kombination mit den Hinweisen, die die Paratexte vermitteln, und mit den sich wiederholenden Verweisen auf das ›Narrenschiff‹ scheinen die Lesenden auf ein hermeneutisches Spiel eingeladen zu werden. Die ältere Lehrspruchdichtung des Freidank wird hier, in neuer Bearbeitung, an die Seite des ›Narrenschiffs‹ gestellt – nicht umgekehrt, was wiederum Brants immenses Selbstbewusstsein unterstreichen dürfte. Dieses Werk bei der Lektüre des ›Freidanck‹ zur Hand zu nehmen und den Verweisen nachzugehen, war hier offenbar Teil des Konzeptes. Wo vielleicht im Text ein Zitat oder eine Anspielung überlesen wurde, konnte durch die Holzschnitte noch einmal visuell ein Anreiz gesetzt werden. Denn sowohl die neu angefertigten Bilder als auch die Bestandsholzschnitte scheinen den eher versöhnlichen Versen ein wenig mehr von der satirischen Schärfe des ›Narrenschiffs‹ zu verleihen.

# Abbildungsnachweise

- Abb. 1** Der heiligen leben, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Johann Grüninger, 1502, VD16 H 1471, fol. cxix<sup>v</sup>; München, SBB, Res/2 P.lat. 1726 b, [https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00001970/image\\_762](https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00001970/image_762) — **11**
- Abb. 2** Das nüv schiff vo[n] Narragonia, Straßburg: [Johannes Grüninger], [11.2.1494/23.5.1495], GW 5048, fol. a 4<sup>v</sup>; Freiburg/Br., UB, Ink. E 4679, <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/brant1494/0014> — **16**
- Abb. 3** Jakob Wimpfeling, Isidoneus Germanicus, [Straßburg: Johann Grüninger, 1497], GW M51653, fol. 1<sup>r</sup>; Berlin, SBB, 8° Inc 2333a, <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11200493?page=137> — **17**
- Abb. 4** Petrarcha, Artzney [SCHILLINGER, Anm. 7], Buch I, fol. lviii<sup>v</sup>; Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 2 Phil 57, <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11200493?page=142> — **21**
- Abb. 5** AVES, IV 68, Nr. 133; Foto Peter Andersen — **24**
- Abb. 6** München, BSB, 4° Inc.c.a. 1480, fol. A 1<sup>r</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb11303235?page=4,5> — **33**
- Abb. 7** Basel, UB, UBH FN VI 3:2, fol. A 8<sup>v</sup> [https://www.e-rara.ch/bau\\_1/content/zoom/5787536](https://www.e-rara.ch/bau_1/content/zoom/5787536) — **39**
- Abb. 8** Melodieaufzeichnung zu Brants Rosarium, handschriftlicher Teil in München, BSB, 4°Inc.s.a. 1502 (nicht foliiert) — **42**
- Abb. 9** Kaspar Hedio, ›Chronik‹, Straßburg 1539, S. dccxxij; München, BSB, Res/2 Chron. 37, <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10196484?page=794> — **99**
- Abb. 10** AVES, 6 R 23, fol. 32<sup>r</sup>; Foto des Archivs — **107**
- Abb. 11** AVES, CH 3595, 2.1.1420, 50. Siegel, <http://www.sigilla.org/empreinte/diebolt-der-wurt-am-strasbourg-aves-ch-3595-96836> — **115**
- Abb. 12** AVES, CH 5294, 12.9.1454, 5. Siegel, <http://www.sigilla.org/empreinte/diebolt-brant-ii-am-strasbourg-aves-ch-5294-239863> — **115**
- Abb. 13** AVES, CH 5413, 20.12.1456, 51. Siegel, <http://www.sigilla.org/empreinte/diebolt-brant-ii-am-strasbourg-aves-ch-5413-97125> — **115**
- Abb. 14** AVES, CH 5693, 21.2.1461, 5. Siegel, Foto des Verfassers — **115**
- Abb. 15** AVES, CH 5806, 31.12.1462, 46. Siegel, <http://www.sigilla.org/empreinte/diebolt-brant-ii-am-strasbourg-aves-ch-5806-97181> — **115**
- Abb. 16** AVES, CH 5921, 30.12.1465 50. Siegel, <http://www.sigilla.org/empreinte/diebolt-brant-ii-am-strasbourg-aves-ch-5921-97243> — **115**
- Abb. 17** AVES, CH 5413, 20.12.1456, 46. Siegel, <http://www.sigilla.org/empreinte/hans-brant-ge-nannt-spirer-am-strasbourg-aves-ch-5413-97120> — **117**
- Abb. 18** AVES, CH 5710, 4.4.1461, 2. Siegel; Foto des Verfassers — **117**
- Abb. 19** AVES, CH 5806, 31.12.1462, 36. Siegel, <http://www.sigilla.org/empreinte/hans-brant-ge-nannt-spirer-am-strasbourg-aves-ch-5806-97171> — **117**
- Abb. 20** AVES, CH 5921, 30.12.1465, 35. Siegel, <http://www.sigilla.org/empreinte/hans-brant-ge-nannt-spirer-am-strasbourg-aves-ch-5921-97228> — **117**
- Abb. 21** AVES, CH 6131, 24.12.1470, 37. Siegel, <http://www.sigilla.org/empreinte/hans-brant-ge-nannt-spirer-am-strasbourg-aves-ch-6131-97293> — **117**
- Abb. 22** AVES, CH 6235, 17.10.1472, 7. Siegel; Foto des Verfassers — **117**
- Abb. 23** AVES, CH 8186, 5.5.1519, 2. Siegel. Foto des Verfassers — **122**
- Abb. 24** AVES, 29 Not 48, 8 Blätter ohne Zählung, 7.10.1694, fol. 4<sup>v</sup>, Foto des Verfassers — **123**
- Abb. 25** Ebd., fol. 6<sup>v</sup>, Foto des Verfassers — **123**
- Abb. 26** Ebd., fol. 6<sup>v</sup>, Foto des Verfassers — **123**

- Abb. 27** 29 Not 48/458, 13.1.1700, fol. 1<sup>v</sup>, Foto des Verfassers — **123**
- Abb. 28** Über dem [...] Absterben des [...] Herrn Johann Daniel Brandten [...], Straßburg 1700, Frontispiz; BNUS, NIM.15558, <https://www.numistral.fr/ark:/12148/btv1b102075763> — **124**
- Abb. 29** Sebastian Brant, Das Narrenschiff, Basel: Johann Bergmann, 11.2.1494, fol. v 1<sup>r</sup> (Kap. 111); Dresden, SLUB, Ink.394.4, <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/11823/311> — **126**
- Abb. 30** Narrenschiff, Nürnberg: Peter Wagner, 1.7.1494, fol. y 6<sup>v</sup>; Heidelberg, UB, G 5535-1 Octav INC, <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/ib01081100/0294> — **127**
- Abb. 31** Narrenschiff, Augsburg: Johann Schönsperger, 8.11.1494, fol. y 5<sup>r</sup>; Augsburg, SUB, 8°Ink 74 (Rar 86); <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:37-dtl-0000000649#0350> — **127**
- Abb. 32** Narrenschiff, Straßburg: [Johann Grüninger], 1494 [besser: 11.2./23.5.1495], fol. t 5<sup>r</sup>; Freiburg, UB, Ink. E 4679, <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/brant1494/0219> — **127**
- Abb. 33** Narrenschiff, Straßburg: [Johann Grüninger], 1494 [besser: 23.5.1495/24.8.1497], fol. y 5<sup>r</sup>; Washington DC, Library of Congress, Incun. X.B82, <https://www.loc.gov/resource/rbc0001.2016rosen0172/?sp=548> — **127**
- Abb. 34** Narrenschiff, Lübeck: [Hans van Ghetelen], 1497, fol. Q 4<sup>v</sup>; Stockholm, Kungliga Biblioteket, Inc. Holm. 262\*5, [https://www.narragonien-digital.de/exist/lesetexte/einzel/editionen.html?gw=GW5053&page\\_id=gw5053\\_stockholm\\_464\\_Q4v](https://www.narragonien-digital.de/exist/lesetexte/einzel/editionen.html?gw=GW5053&page_id=gw5053_stockholm_464_Q4v) — **128**
- Abb. 35** Narrenschiff, [Lyon]: Jacques Sacon, 1488 [besser: 1498/1499], fol. Q 4<sup>r</sup>; München, BSB, 4 Inc.c.a. 1482 a, [https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00047896/image\\_273](https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00047896/image_273) — **128**
- Abb. 36** Narrenschiff, Rostock: Ludwig Dietz, 1519, fol. o 5<sup>r</sup>; Rostock, UB, Cf-976, [http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn782715435/phys\\_0349](http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn782715435/phys_0349) — **128**
- Abb. 37** Narrenschiff, Frankfurt/M.: Hermann Gülfferich, 1553, fol. 155<sup>r</sup>; Zürich, Zentralbibliothek, 25.43: [bhttps://www.e-rara.ch/zuz/content/zoom/15151916](https://www.e-rara.ch/zuz/content/zoom/15151916) — **128**
- Abb. 38** Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, 953, Rückseite, <https://www.kunsthalle-karlsruhe.de/kunstwerke/Hans-Burkmaier-d-Ä/Bildnis-des-Sebastian-Brant/7488B2F84D57E6321A77ECBF51D7B5DF/> — **130**
- Abb. 39** Sebastian Brant, Varia Carmina, Basel: Johann Bergmann, 1.5.1498, fol. A i<sup>r</sup>; Basel, UB, UBH AN VII 18, [https://www.e-rara.ch/bau\\_1/content/zoom/25468092](https://www.e-rara.ch/bau_1/content/zoom/25468092) — **131**
- Abb. 40** Varia Carmina, Straßburg: Johann Grüninger, 1.8.1498, fol. a 1<sup>r</sup>; München, BSB, 4° Inc.c.a. 1479, [https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00025678/image\\_5](https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00025678/image_5) — **131**
- Abb. 41** Straßburg, Musée de l'Œuvre Notre-Dame, 22.2010.1.1, unten, Foto Mathieu Bertola — **133**
- Abb. 42** Ebd., oben, Foto Mathieu Bertola — **133**
- Abb. 43** Osthausen/Osthouse, 2 rue du Château, Foto des Verfassers — **136**
- Abb. 44** Straßburg, Musée Historique, Nr. 4196, Foto Mathieu Bertola — **137**
- Abb. 45** Des Neuen Wappenbuchs Fünffter und Letzter Theil [...], hg. von PAUL FÜRST, Nürnberg [1665], Tafel 232; Halle, ULB, Ma 4077 (5), <https://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/pageview/5742657> — **139**
- Abb. 46** JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, Das goldene Buch von Straßburg, in: Jahrbuch der k.k. heraldischen Gesellschaft Adler zu Wien 11 (1884), Tafel III (Nr. 66); Foto des Verfassers nach BNUS, D.27.742 — **140**
- Abb. 47** Wappenbuch der Stadt Basel, Zeichnungen CARL ROSCHET, hg. von WILHELM RICHARD STAEHELIN, 1. Teil, 2. Folge. Basel [o.J.]; Foto des Verfassers nach BNUS, D.10.651,1,2 — **142**
- Abb. 48** Straßburg, Musée de l'Œuvre Notre-Dame, MAD 5504 (2), Nr. 126/154, Foto Mathieu Bertola — **144**
- Abb. 49** Hagenau, Musée Historique, 2012.0.60, Foto Musées de Hagenau — **145**
- Abb. 50** Ebd., 2012.0.61, Foto Musées de Hagenau — **145**
- Abb. 51** Ebd., 2012.0.62, Foto Musées de Hagenau — **145**

- Abb. 52** Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, P 21/Bü 6/2, S. 1 oben rechts, Foto des Verfassers — **147**
- Abb. 53** Ebd., unten, Foto des Verfassers — **148**
- Abb. 54** Ulrich Tengler, Der neu Layenspiegel: Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen und peinlichen Regimenten, Augsburg: Otmar, 1512, fol. ¶ iiiij<sup>v</sup>; München, BSB, Rar. 2311, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00011171?page=12,13> — **227**
- Abb. 55** Conrad Heyden, Der richterlich Clagspiegel, Hagenau: Wilhelm Seltz für Paul Götz, 1529, fol. A 1<sup>v</sup>, Berlin, SBB, 2<sup>o</sup> Gl 21420<a>, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001929E00000006> — **239**
- Abb. 56** Nicasius de Voerda, Arborum trium lectura, Köln: Johannes Stehelin, 1502, fol. a 1<sup>r</sup>, München, BSB, 4 J.can.p. 955, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb10987552?page=4,5> — **241**
- Abb. 57** Sebastian Brant, Expositiones sive Declarationes omnium titulorum iuris tam civilis quam canonici, Paris 1518, fol. a 1<sup>r</sup>, München, BSB, J.rom.c. 42, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb10181859?page=4,5> — **245**
- Abb. 58** Iodocus Badius Ascensius, Navis stultifera, Basel 1506, VD16 B 7078, fol. 2<sup>v</sup>; München, BSB, Rar 1464, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00013013?page=6,7> — **289**
- Abb. 59** Iodocus Badius Ascensius, Navis stultifera, Basel 1506, VD16 B 7078, fol. 3<sup>r</sup>; München, BSB, Rar 1464, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00013013?page=8,9> — **289**
- Abb. 60** Ebd., fol. 36<sup>v</sup>; München, BSB, Rar 1464, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00013013?page=74,75> — **294**
- Abb. 61** Ebd., fol. 37<sup>r</sup>; München, BSB, Rar 1464, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00013013?page=76,77> — **294**
- Abb. 62** Ebd., fol. 61<sup>v</sup>; München, BSB Rar 1464, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00013013?page=124,125> — **300**
- Abb. 63** BNUS, MS.1.058, fol. 28<sup>v</sup>, <https://www.numistral.fr/ark:/12148/btv1b10108331h/f46.item> — **337**
- Abb. 64** OBERLIN, Museum [HENKEL/ANDERSEN, Anm. 2], S. 50, Foto Peter Andersen nach dem Exemplar: BNUS, M.13.354 — **338**
- Abb. 65** WINKELMANN, Straßburg [HENKEL/ANDERSEN, Anm. 79], Foto Peter Andersen — **350**
- Abb. 66** BRAND, Epitavion [HENKEL/ANDERSEN, Anm. 20], Foto Peter Andersen — **350**
- Abb. 67** PETER/KELLER, La pierre tombale [HENKEL/ANDERSEN, Anm. 2], S. 28, Foto Peter Andersen nach dem Exemplar: BNUS, M.501.332 — **353**
- Abb. 68** Thomaskirche, Foto Claude Truong-Ngoc, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Strasbourg\\_%C3%A9glise\\_Saint-Thomas\\_3\\_novembre\\_2013\\_05.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Strasbourg_%C3%A9glise_Saint-Thomas_3_novembre_2013_05.jpg) — **355**
- Abb. 69** Ebd., Foto Jean-Luc Hammann — **357**
- Abb. 70** Illkirch, »MESCLA«, Foto Martin Labouré, 15.2.2021 — **357**
- Abb. 71** Straßburg, »Épitopos«, Foto Luc Rosenbaum, 18.3.2021 — **357**
- Abb. 72** Illkirch, »MESCLA«, Foto Martin Labouré, 28.3.2021 — **358**
- Abb. 73** Schema von Peter Andersen nach Stadtplan, © Office de Tourisme de Strasbourg et sa Région 2022, [https://www.routard.com/guide\\_carte/code\\_dest/strasbourg.htm](https://www.routard.com/guide_carte/code_dest/strasbourg.htm) — **359**
- Abb. 74** Schema von Peter Andersen nach einem digitalen Plan der Thomaskirche — **359**
- Abb. 75** Sebastian Brant, Das Narrenschiff, Basel: Michael Furter für Johannes Bergmann von Olpe, 11.2.1494, fol. a 1<sup>r</sup>, Berlin, SBB, 8<sup>o</sup> Inc 604, fol. a i<sup>r</sup>, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001C87200000005> — **364**
- Abb. 76** Ebd., fol. a 1<sup>v</sup>, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001C87200000006> — **364**
- Abb. 77** Notenbeispiel 1: Transkription des Melodieverlaufs in Abb. 75 und 76 — **364**



- Abb. 78** Sebastian Brant, Das Narrenschiff, B Nürnberg: Peter Wagner, 1494, fol. A 1<sup>r</sup>, Berlin SBB, 8° Inc 1884, fol. A 1<sup>r</sup>, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001DDDF800000005> — **365**
- Abb. 79** Ebd., fol. A 1<sup>v</sup>, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0001DDDF800000006> — **365**
- Abb. 80** Notenbeispiel 2: Transkription des Melodieverlaufs in Abb. 78 und 79 — **365**
- Abb. 81** Ottmar Nachtgall (Luscinius), Ain frölich wesen in Leonhard Klebers Claviertabulatur, fol. 28<sup>v</sup>, Berlin, SBB, Mus. ms. 40026, fol. 28<sup>v</sup>, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0002C41800000072> — **374**
- Abb. 82** Ebd., fol. 29<sup>f</sup>, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0002C41800000073> — **374**
- Abb. 83** Transkription der Intavolierung in Abb. 81 (Ausschnitt, Takt 1–20) — **376**
- Abb. 84** Nach Berlin, SBB, Mus. ms. 40026, fol. 69<sup>r</sup>–70<sup>f</sup>, Ausschnitte, Takt 1–7 und 19–28, <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0002C41800000153> — **377**
- Abb. 85** Sixt Dietrich, Ach frowlin [zart], in Bonifacius Amerbachs Liedersammlung, Basel UB, F.X.3, S. 1, Nr. 1, <https://www.e-manuscripta.ch/bau/content/pageview/2476463> — **380**
- Abb. 86** Nach Abb. 85 — **382**
- Abb. 87** Freidanck, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Johannes Grüninger, 1508, fol. A 1<sup>r</sup>, München, BSB, Res/4 P.o.germ. 64 r, fol. A 1<sup>r</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=4,5> — **387**
- Abb. 88** Ebd., fol. E 1<sup>v</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=46,47> — **398**
- Abb. 89** Ebd., fol. F 5<sup>f</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=64,65> — **399**
- Abb. 90** Ebd., fol. D 4<sup>r</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=42,43> — **403**
- Abb. 91** Albrecht Dürer, Von einer edlen frowen, Ritter vom Turn, Basel: Michael Furter, 1493, fol. C 6r, München BSB, Rar. 631, fol. C 6<sup>r</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00029711?page=42,43> — **404**
- Abb. 92** Freidanck, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Johannes Grüninger, 1508, fol. D 2<sup>r</sup>, München BSB, Res/4 P.o.germ. 64 r, fol. D 2<sup>r</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=38,39> — **405**
- Abb. 93** Ebd., fol. C 1<sup>f</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=24,25> — **416**
- Abb. 94** Ebd., fol. B 2<sup>v</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=16,17> — **417**
- Abb. 95** Ebd., fol. G 3<sup>v</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=76,77> — **420**
- Abb. 96** Ebd., fol. L 3<sup>v</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=114,115> — **421**
- Abb. 97** Sebastian Brant, Narrenschiff, Basel: Johannes Bergmann, 1494, fol. q 4<sup>v</sup>, Berlin, SBB, 8° Inc 604, fol. 124<sup>v</sup>, <https://daten.digitale-sammlungen.de/0003/bsb00036978/images/index.html?id=00036978&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=252> — **422**
- Abb. 98** Freidanck, hg. von Sebastian Brant, Straßburg: Johannes Grüninger, 1508, fol. L 4<sup>v</sup>, München, BSB, Res/4 P.o.germ. 64 r, fol. L 4<sup>v</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=114,115> — **424**
- Abb. 99** Ebd., fol. F 3<sup>v</sup>, <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00007937?page=62,63> — **426**
- Abb. 100** Sebastian Brant, Narrenschiff, Basel: Johannes Bergmann 1494, fol. c 7<sup>v</sup>, Berlin, SBB, 8° Inc 604, fol. 23<sup>v</sup>, <https://daten.digitale-sammlungen.de/0003/bsb00036978/images/index.html?id=00036978&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=50> — **427**

# Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen der biblischen Bücher folgen der Vulgata-Ausgabe: Biblia sacra iuxta vulgatum versionem, rec. ROBERTUS WEBER OSB, 3., verb. Aufl., Stuttgart 1983 oder späteren Ausgaben.

ADB	Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 1–56 und Registerband, Leipzig 1875–1912 (Neudruck Leipzig 1971).
ADBR	Archives Départementales du Bas-Rhin, Straßburg.
AH	Analecta Hymnica Medii Aevi, 55 Bde., hg. von CLEMENS BLUME und GUIDO MARIA DREVES, Leipzig 1888–1922 sowie 3 Registerbände, Bern/München 1978.
AVES	Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg.
BNUS	Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg.
BSB	Bayerische Staatsbibliothek, München.
CNRI	Corporation for National Research Initiatives.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters.
DRW	Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 1ff., Weimar/Stuttgart 1912ff.
DVjs	Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
GRM	Germanisch-romanische Monatsschrift.
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Benutzt über: <a href="http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/">http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/</a> .
<sup>2</sup> HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, hg. von ALBRECHT CORDES [u.a.], Bd. 1ff., Berlin 2008ff.
JP	Jung-Sankt-Peter, Straßburg.
KS	Kontraktstube, Straßburg.
KT	Sebastian Brant, Kleine Texte, hg. von THOMAS WILHELMI, Stuttgart-Bad Cannstatt 1998 (Arbeiten zur Mittleren Deutschen Literatur N. F. 3,1–2).
LexMA	Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., hg. von ROBERT-HENRI BAUTIER [u.a.], München/Zürich 1980–1999.
M	Münster, Straßburg.
Marienlexikon	Marienlexikon, hg. von REMIGIUS BÄUMER und LEO SCHEFFCZYK, Bd. 1–6, St. Ottilien 1988–1994.
MGH	Monumenta Germaniae Historica (mit Angabe der Reihe, z. B. Scriptores).
MTU	Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters.
N	Nikolauskirche, Straßburg.
NDB	Neue Deutsche Biographie, Bd. 1ff., Berlin 1953ff.
P	Predigerkirche, Straßburg.
PBB	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur.
PL	Patrologia Latina, 217 Bde., hg. von JACQUES-PAUL MIGNE, Paris 1844–1855.
RLW	Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, 3 Bde., hg. von KLAUS WEIMAR/JAN-DIRK MÜLLER, Berlin/New York 1997–2003.
SBB Forschung	JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie. Forschungsliteratur bis 2016, Wiesbaden 2018 (Gratia 63).
SBB Werke	JOACHIM KNAPE/THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie. Werke und Überlieferungen, Wiesbaden 2015 (Gratia 53).
SBB	Staatsbibliothek zu Berlin.
SLUB	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden.
SOGENAL	Société Générale Alsacienne de Banque.
T	Thomaskirche, Straßburg.

TRE	Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., hg. von Gerhard Müller, Berlin [u.a.], 1977–2004.
USTC	Universal Short Title Catalogue. Benutzt über: <a href="http://www.ustc.ac.uk">www.ustc.ac.uk</a> .
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts, 25 Bde., Stuttgart 1983–2000. Benutzt über: <a href="https://opacplus.bib-bvb.de/TouchPoint_touchpoint/start.do">https://opacplus.bib-bvb.de/TouchPoint_touchpoint/start.do</a> .
VD17	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts. Benutzt über: <a href="http://www.vd17.de/">http://www.vd17.de/</a> .
VE15	Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, 3 Bde., hg. von FALK EISERMANN, Wiesbaden 2004.
<sup>2</sup> VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearbeitete Auflage, 14 Bde., hg. von KURT RUH [u.a.], Berlin/New York 1978–2008.
VL Hum.	Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, 3 Bde., hg. von FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Berlin/New York 2008–2014.
VL 16	Frühe Neuzeit in Deutschland. 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon, Bd. 1ff., hg. von WILHELM KÜHLMANN [u.a.], Berlin/New York 2011ff.
W	Wilhelmskirche, Straßburg.
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.

## Zeichenliste

*	geboren
≈	getauft
∞	verheiratet mit
†	verstorben
□	begraben
#	Nummer in den Straßburger Kirchenbüchern

# Verzeichnis der Beiträgerinnen und Beiträger

**Peter Andersen** studierte Germanistik in Grenoble und war fünfzehn Jahre in der Sekundarstufe tätig. Er wurde 2000 in Amiens mit einer Dissertation zum deutschen Alexanderroman promoviert, wurde 2003 akademischer Rat in Tours, habilitierte sich 2005 in Amiens mit einer Studie zur dänischen Nibelungensage und ist seit 2006 Professor in Straßburg. Zu seinen Schwerpunkten gehören die Intertextualität und die Beziehung zwischen Geschichte und Literatur.

**Hans Jürgen Becker**, geb. am 3.11.1939 in Coesfeld in Westf., Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt/M., Staatsprüfungen 1964 und 1969. Promotion zum Dr. jur. 1967. Habilitation in Frankfurt/M. 1972. Er wirkte als Ord. Professor an der Universität zu Köln seit 1975 und als Ord. Professor an der Universität Regensburg seit 1988 (Bürgerliches Recht, Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht). Seit 1.4.2008 Emeritus. Auslandsaufenthalte Rom, DHI 1964/65 und 1970/71; Institute of Medieval Canon Law (UC Berkeley) 1980.

**Georges Bischoff** studierte Geschichte in Straßburg und war dreizehn Jahre in der Sekundarstufe tätig. Er wurde 1981 in Straßburg promoviert, wurde 1988 dort akademischer Rat und bekleidete von 1996 bis zu seiner Emeritierung 2015 eine Professur für die Geschichte des Mittelalters. Zu seinen Schwerpunkten gehört das Elsass im Spätmittelalter. 2018 erschien seine Monographie *Le siècle de Gutenberg. Strasbourg et la révolution du livre*.

**Andreas Deusch** studierte Jura in Heidelberg und Münster, sowie Rechtsvergleichung in Paris. Nach dem Zweiten Staatsexamen war er Mitarbeiter am Heidelberger Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft (Dissertation 2002 zum »Klagspiegel«), anschließend wissenschaftlicher Assistent in Frankfurt/M., bevor er 2007 Leiter der Forschungsstelle Deutsches Rechtswörterbuch wurde; zugleich lehrt er als Professor an der Heidelberger Juristischen Fakultät. Er ist u.a. Mitherausgeber von »Signa Iuris«. Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Rechtssprache, Rechtsikonographie, Strafrechtsgeschichte und Rezeption des römischen Rechts.

**Julia Frick** hat Germanistik und Latinistik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br. studiert. Die Promotion erfolgte in Freiburg 2016, die Habilitation in Zürich 2022. Professurvertretungen in Heidelberg und Frankfurt/M. 2022–2023. Aktuell ist sie Seminaroberassistentin an der Universität Zürich (Abteilung: Ältere deutsche Literaturwissenschaft). Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der lateinisch-deutschen Bilingualität in Mittelalter und Früher Neuzeit, der höfischen Epik, der Intermedialität der Druckgraphik in der Frühen Neuzeit sowie der historischen Poetik.

**Joachim Hamm** ist seit 2010 Professor für Deutsche Philologie, insbesondere für Literaturgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit an der Universität Würzburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind u.a. historische Narratologie, Mediengeschichte und Intermedialitätsforschung, Übersetzen und Übersetzungstheorie sowie Digital Humanities. 2021 veröffentlichte er die digitale »Narrenschrift«-Edition <https://www.narragonien-digital.de>.

**Nikolaus Henkel** studierte Germanistik, Klassische und Mittellateinische Philologie in München. Promotion ebd. 1974, Habilitation FU Berlin 1983/1984. Professuren für Deutsche Philologie/Ältere deutsche Literatur in Regensburg (1984–1995) und Hamburg (1996–2010). Gastprofessur in Fribourg/Schweiz (2006/2007). Fellow am Freiburg Institute for Advanced Studies (2010–2013). – Schwerpunkte: Deutsche Literatur 9.–16. Jh.; Latein und Volkssprache; Bild und Text; Überlieferungs-, Buch- und Bibliotheksgeschichte; Mittellateinische Literatur.

**Joachim Knap** studierte ab 1970 Germanistik, Politikwissenschaft, Philosophie und katholische Theologie in Göttingen, Regensburg und Bamberg. 1976 Staatsexamen in Göttingen, 1982 Promotion ebd., 1988 Habilitation in Bamberg mit der *Venia legendi* für Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Bis 1991 war er als Assistent in Regensburg (Neugermanistik) und Bamberg (Altgermanistik) tätig. Seit 1991 ist Knap Rhetorikprofessor an der Universität Tübingen. 2004–2009 Dekan der Tübinger Neuphilologischen Fakultät. 2010–2014 Sprecher des Fachbereichs Philosophie – Rhetorik – Medien. Vertrauensdozent der Studienstiftung bis 2017. Seit 2018 Seniorprofessur für Allgemeine Rhetorik in Tübingen. Zu seinen wichtigsten Forschungsfeldern gehören die Rhetoriktheorie, die deutsche Rhetorikgeschichte, die Geschichte der älteren deutschen Sprache und Literatur, der Renaissance-Humanismus und die Ästhetiktheorie.

**Jean Schillinger** war nach seinem Studium der Germanistik an der Universität Nizza zehn Jahre in der Sekundarstufe tätig. Er wurde 1997 mit einer Studie zu deutschen Flugschriften gegen Ludwig XIV. in Paris habilitiert und bekleidete bis zu seiner Emeritierung 2016 eine Professur für Germanistik an der Universität Nancy. – Zu den Schwerpunkten seiner Forschung gehört die polemische Literatur (vor allem im Medium der Flugschriften) im politischen und religiösen Umfeld in der Zeit zwischen Reformation und Frühaufklärung.

**Nicole Schwindt** studierte Musikwissenschaft und Germanistik und lehrte von 1993 bis 2020 an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen als Professorin für Musikwissenschaft/Alte Musik, daneben an der Universität Bern und der Stanford University. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf den Liedgattungen der Renaissance, wovon zuletzt das als *Opus magnum* der VolkswagenStiftung geförderte Buch *Maximilians Lieder. Weltliche Musik in deutschen Landen um 1500* (Kassel 2018) zeugt.

**Thomas Wilhelmi**. Studium der Griechischen, Lateinischen und Deutschen Philologie sowie der Geschichte in Basel, Bern und Berlin (M.A. 1981, Promotion 1994). 2006 Habilitation in Deutscher Philologie in Heidelberg, hier seit 1998 Lehrtätigkeit. – 1981–1996 Forschungsprojekte (griechische Handschriften, Inkunabeln) in Berlin, Tübingen und Hamburg. 1996–2021 frühneuzeitliche Forschungsprojekte an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. – Schwerpunkte u.a.: Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts, Edition, Buchkunde.

**Catarina Zimmermann-Homeyer** studierte Kunstgeschichte, Klassische Archäologie und Alte Geschichte und wurde 2014 an der Universität Bonn mit einer Arbeit zu Illustrierten Frühdrucken lateinischer Klassiker promoviert. Seit 2019 ist sie am Forschungsschwerpunkt Historische Bildkulturen der HAB Wolfenbüttel assoziiert. Aktuell forscht sie zu Kommunikationsstrategien in illustrierten Publikationen oberrheinischer Humanisten, mit einem Schwerpunkt auf astrologisch-astronomischen Schriften.

# Register: Namen, Sachen

- Accessus ad auctores 87  
Ach frowlin zart s. Dietrich, Sixt  
Adam, Melchior 369  
Adam von St. Viktor 35, 40  
– Zyma vetus expurgetur 40  
Agricola, Johann 132, 314, 325  
Agrippa von Nettesheim/Heinrich Cornelius 266  
Ain frewlich wesen 375–377  
Alanus ab Insulis 270  
Albericus de Rosate 251  
Albert von Rathsamhausen 160  
Alberti, Leon Battista 17  
Albrecht von Bayern 19  
Albrecht von Brandenburg 312  
Alexius, hl. 425, 428  
Alciato, Andrea 28, 318  
Allmendbuch 114, 339  
Altbießer, Symphorian/Pollio 4, 368  
Amerbach, Bonifacius 4, 213, 217, 378–380, 434  
Amerbach, Johann 38, 195, 199f., 203, 205, 209, 216f., 309, 383  
Amplonius, s. Rating, Amplonius  
Andacht 2, 32, 35f., 38f., 41–50, 78  
Andlau s. Peter von A.  
Andreae, Johannes 198–200, 203f., 242–244, 250  
– Lectura arboris affinitatis 203  
– Lectura super arboribus 198, 242–244  
  s. auch Voerda, Nicasius  
Angelica s. Angelo di Chiavasso  
Angelo di Chiavasso 206  
– Summa angelica/Angelica 207  
Antike/A.-rezeption VII–IX, 28, 34, 36, 43f., 49, 62, 66f., 80f., 84–88, 104, 158, 184, 212, 214, 268–270, 273–276, 283, 286f., 295, 297, 302f., 312, 316, 333, 335, 344, 371, 411, 414, 428  
Arborum trium consanguinitatis [...] 198, 241–244, 265  
Armsdorf, Paul von 13  
Astesanus von Ast 205f.  
– Summa de casibus conscientiae 205f.  
Ave (Maria) gratia plena 38  
Ave praeclara maris stella 36  
Ayrer, Jakob 266  
Aytinger, Wolfgang 176  
Azo Portius 194, 250, 262  
– Summa Codicis 250, 262  
Badius Ascensius, Iodocus 267–304, 412, 433  
– Navis stultifera 4, 272, 278f., 283–303, 433  
– Silvae morales 270f., 283  
– Stultiferae naves 4, 272, 278–287, 303, 412  
Balbi, Girolamo 184  
Baldung Grien, Hans 27f., 129, 132, 370  
Baldus de Ubaldis 248, 250  
Bartolus de Saxoferrato 224, 250  
Basel 2f., 9, 18, 22, 29, 68, 94–97, 141, 179–220, 256f., 277, 343, 365f., 393f.  
Basler Konzil 182–185, 197f., 204–210, 215, 217  
Beatis, Antonio de 9  
Bebel, Heinrich 2, 34  
Beichte 37, 40, 170f., 281f., 293, 322, 326  
Belial 409f.  
Belviso, Jacobus de 250  
Benalius, Bernardinus 85  
Benedictis, Nicolaus de 199, 203  
Bergmann von Olpe, Johann 15, 31, 37, 85, 168, 306, 321, 392  
Bernhard von Parma 200, 204  
Bernolt, Georg 213  
Beroaldo, Filippo, d. Ä. 80, 270, 274, 281, 283  
Bibel/Bibelkonkordanz 50, 58, 209f., 215f., 232, 279, 282, 317, 324, 406, 435  
Biblia pauperum 89, 408  
Birgitta von Schweden, hl. 323, 409  
Boccaccio, Giovanni 80  
– Decamerone 321  
Bock Ritter, Johannes 236  
Boethius 2, 43, 270, 287, 294f., 394, 396, 408, 411  
– Consolatio Philosophiae 2, 394, 396, 408, 411  
Boner  
– Edelstein 5, 90, 409  
Bostius, Arnold 2, 36, 48f.  
Botzheim, Johann 368, 378  
Brant, Familie und Wappen-/Siegeltradition 111–155  
  s. auch Bürgi, Elisabeth  
Brant, Onuphrius 96, 119, 122, 150, 153, 324, 338f.  
Brant, Sebastian  
– Aesopus 131, 394  
– Akten des Basler Konzil s. Basler Konzil  
– Annalen 13, 21–23, 26, 116, 119, 234  
– Annotationes siue reportationes 197  
– Apostropha ad dominos 93f.  
– Außlegung 94

- Beschreibung etlicher gelegenheit 3, 21, 93f., 98–110
- Carmina in laudem 37–40, 45–48, 85, 283, 287, 431
- Catho 85, 131, 270, 275, 314
- Comes palatinus 20, 333, 395
- Einblattdrucke 12, 36f., 47f., 64, 81, 94f., 183
- Epitaph 2, 4, 20, 29, 118, 134, 132, 137, 152, 185, 331–360, 433
- Expositiones 1, 4, 73, 189–191, 195, 214, 218, 222, 244–266 (Verz. sämtl. Drucke 258f.)
- Facetus 131
- Fagifacetus 20
- Flugblätter 12, 36, 74, 81, 85, 94f., 313
- Freidanck 4f., 20, 325, 385–430, 434
- Freiheitstafel 27f., 68f., 73, 347
- Gaudeamus omnes 4, 361–363, 433f.
- Heiligenleben (Hg.) 2, 7, 10f., 27, 394, 419, 425, 429, 431
- Hg. juristischer Texte 179–265
- Itinerar 19, 22, 93–110
- Klagspiegel (Hg.) s. Richterlich Klagspiegel
- Laienspiegel (Vorreden) 221, 223–235, 238–240, 242, 265, 320
- Liber epigrammaton 314
- Margarita decretalium (Hg.) 197, 218
- Narrenschiff 4, 15f., 18–20, 27f., 54–92, 157–178, 267–303, 305–330, 363–363  
s. auch Narrenschiff– Bearbeitungen
- Neuer Laienspiegel (Hg.) 223
- Onuphrius-Dichtung 50
- Porträt 3, 80f., 124–126, 129–131, 229, 313, 341
- Pro arboris commendatione s. Voerda, Nicasius de
- Reisen 93–97
- Richterlich Klagspiegel (Hg.) 4, 215, 222f., 235–242, 265, 320, 433
- Rosarium 32, 36–38, 41f., 50f., 431
- Salve, mater salvatoris 35f.
- Salve regina 45f.
- Somnia 208
- Stultifera navis 1, 267, 271f., 277–303, 311, 318, 321, 392
- Titio 3, 32, 125, 188, 272, 334
- Tugentspyl 27
- Varia carmina 31–33, 37f., 44, 46–49, 130f., 148, 283, 334, 393, 432
- Von dem Donnerstein 12, 81, 94f.
- Wappen- und Familientradition 111–155
- Wundersau 81, 94f.
- Zwillinge in Worms 94  
s. auch Vergil, Straßburger Ausgabe von 1502
- Braun, Jakob 368
- Brixiensis, Bartholomaeus 200, 204
- Brunschwig, Hieronymus 413f.
- Bucelinus, Gabriel 139
- Bucer, Martin 14, 100
- Buchdruck 4, 8, 16, 18, 22, 29, 57, 61, 63f., 72, 78, 83f., 88–90, 157–178, 202, 205, 207, 216, 217–220, 222, 230, 232–236, 242–244, 258f., 268–304, 305–330, 370, 372, 385–430  
s. auch Druckerverleger, Nachdruck, Raubdruck
- Buchillustration VII–IX, 4, 10f., 15, 21, 31f., 37–40, 51, 81, 83, 85, 88f., 97, 124–129, 130f., 163, 175f., 193f., 197, 199–203, 226–229, 231f., 287f., 293f., 314, 334, 343, 363, 370, 385–430
- Bundschuh 13, 26, 28, 317
- Burchard von Ursperg 22, 100f.
- Bürgi, Elisabeth, Gattin Brants 119, 150, 153, 344
- Burgi, Heinrich 96
- Burgkmair, Hans 129f., 432
- Butz, Peter 134, 150, 153
- Caccialupis, Johannes Baptista de 190–192, 195, 218, 257
- De modo studendi 190–192, 195, 218, 257
- Calderinus, Johannes 196
- Divini ac humani iuris repertorium 196
- Cammerlander, Jakob 4, 305–329
- Alt vnd New Schelmen Zunfft 321
- Gros Narrenschiff 324
- Kleines Narrenschiff 313, 318–320
- Der Narren Spiegel 320, 324–328
- Canis, Johannes Jacobus de 195
- Capito, Wolfgang 14, 100
- Castmeister, Johannes 372
- Catalogus deutscher Meister Senger 390
- Cato/Catho s. Disticha Catonis
- Celtis, Konrad 2, 48, 70, 80f., 231, 371
- Clag etlicher Ständ 317
- Clarius, Hieronymus 201
- Clavasio, Angelus de 206f.
- Claudian 334
- Codex Justiniani 160, 187, 247, 251–255, 261f.

- Cornelis van Brederode, Pieter 261  
 Cornelius, Heinrich s. Agrippa von Nettesheim  
 Corpus iuris civilis s. Codex Justiniani, Digesten, Novellae, Recht/Zivilrecht  
 Corpus iuris canonici 1, 198–205, 217f., 247, 255f.  
 Cremonensis, Bonaguida 210  
 Cruceus Picardus, Joannes 261–264  
 – Annotationes ad institutiones [...] 261–264  
 Cujas, Jacques 247, 261
- Dalberg, Johannes von 2, 34, 335  
 Dalen, Michael von 204  
 Dante Alighieri 80  
 Decreta concilii Basiliensis 207f., 218  
 Decretalen, s. Liber extra  
 s. auch Margarita decretalium  
 Decretum Gratiani 18, 184, 186, 199–201, 215f., 255f.  
 De modo studendi in utroque iure s. Caccialupis  
 Dietrich, Sixt 361, 370, 377–383, 434  
 Digesten 73, 214, 246–253, 260–263  
 Dinckmut, Konrad 410  
 Disticha Catonis 85, 131, 270, 275, 314  
 Dringenberg, Ludwig 94  
 Druckerverleger 61, 81, 83, 231, 236, 243  
 Durantis, Guilelmus, Speculator 224, 250  
 Dürer, Albrecht 97, 112, 129, 231, 363f., 402, 404  
 Durlach, Johannes 187, 189
- Einblatt-/Libelldruck 12, 36f., 45, 48, 50f., 64, 74, 81, 85, 95, 183, 313, 400  
 Eliten, intellektuelle 1f., 31–51, 271, 273, 275, 278, 280, 303  
 Endingen, Anna von 95  
 Epigraphik 4, 28, 112, 138, 331–360, 389  
 Episcopus, Nicolaus 260  
 Erasmus von Rotterdam, Desiderius 2, 14, 19, 29, 58, 63, 70f., 103, 158, 172, 295, 309, 369, 373, 378  
 Etzlaub, Erhard 3, 104  
 Extravagantes 186, 203f., 256
- Fabricius, Johann Wolfgang 139  
 Facetus s. Brant  
 Fagifacetus s. Brant, Reinerus Alemannicus  
 Fea, Antonius 187  
 Fergenhans, Hans, Nauclerus 186  
 Ferreri, Zaccaria 208  
 Finariensis, Petrus Antonius von Fynal 184f.
- Fischart, Johann 266, 347  
 Flach, Martin 22, 204, 207, 217  
 Flugblatt s. Einblattdruck  
 Fortunatus 82  
 Freidank/Freydanck s. Brant  
 Frisner, Andreas 196  
 Froben, Johann 29, 199–201, 203, 206, 209f., 216f., 243  
 Frömmigkeit/Frömmigkeitstheologie 1–3, 9, 18, 31f., 35–51, 61, 69–72, 78, 100, 209, 327, 334, 336, 408  
 s. auch Andacht, Gebet, Liturgie, Maria, Messe  
 Froschauer, Johann 317  
 Fugger, Jakob 12  
 Fürst, Paul 138f., 141f.  
 Fürstenschatz 321  
 Furter, Michael 20, 85, 190, 192, 195, 199, 208, 211, 217, 244, 248, 256–258, 433f.  
 Fynal, Petrus Antonius von s. Finariensis
- Gallici, Guilielmus 210  
 Galvano da Bononia 205  
 Gambarupta, Bonifacius 187  
 Gatzonis, Johannes 199  
 Gebet/Andacht 32, 38, 40, 46–49, 410  
 s. auch Frömmigkeit, Liturgie, Maria, Messe  
 Gebwiler, Hieronymus 17, 25  
 Geiler von Kaysersberg, Johann 7, 15, 17, 19, 27, 34f., 53, 159, 166f., 209, 224, 277f., 307, 311, 317, 324, 335, 428  
 – Narrenschiff-Predigten 19, 159, 166, 278, 307, 311, 317, 324  
 – Trostspiegel 224  
 Gellius, Aulus  
 – Noctes Atticae 251, 283  
 Gemmingen, Georg von 369  
 Gengenbach, Johannes Matthias von 185  
 Gengenbach, Pamphilus 317, 322f.  
 – Nollhart 322–324, 328  
 – Zehn Alter der Welt 322  
 Gerbel, Nikolaus, Musophilus 369, 371  
 Gerhaert, Nikolas 15  
 Geßler, Heinrich 236  
 Gesta Romanorum 321  
 Giliis, Joannes de 187  
 Glossa ordinaria (iur.) 200–203, 217, 250, 263  
 Glossa ordinaria (theol.) 215f.  
 Glossatoren (iur.) 222, 240, 247, 249–254, 257, 261  
 Goetz, Nikolaus 196f.



- Goffredus 194  
 Gossembrot, Sigismund 18  
 Grandier, Philippe-André 334–336, 339, 343,  
 345–349, 360  
 – Alsatia litterata 335, 346  
 Gratian s. Decretum Gratiani  
 Gravamina der deutschen Nation 172  
 Grefinger, Wolfgang 371, 373  
 Gregor d. Gr., Papst 46  
 Gregor IX, Papst, s. Liber extra  
 Gresemund, Dietrich 160, 165  
 Grien, s. Baldung  
 Grüninger, Johannes IV, 4, 7, 9f., 15f., 20, 104, 214,  
 234, 276, 306, 311, 321, 325f., 329, 386–390,  
 393–430  
 Grütsch, Johann 186  
 Guarletis, Fridericus de 187, 213  
 Gurk, Matthäus von 232  
 Gutenberg, Johannes 18, 76–81, 89f. 103, 190, 240
- Hadrian, röm. Kaiser 370  
 Hattstatt, Christoffel von 94f.  
 Hedio, Kaspar 21f., 100–104, 108–110, 431  
 – Außerleßne Chronick 22, 100f.  
 Heiligenleben s. Brant  
 Helderlin s. Hölderlin  
 Helmich de Bercka, Johann 186, 191  
 Helmut, Andreas 190, 213, 248, 258  
 Hemmerlin, Felix 394  
 Herrad von Landsberg 332  
 Hessus, Eobanus 266  
 Heyden, Conrad 215, 235f., 239f., 265  
 – Klagspiegel 4, 215, 222f., 235–242, 265  
 Heynlin von Stein, Johannes 34, 61, 64–66, 335  
 Hofhaimer, Paul 366, 370–373, 376–378  
 Hohenlandenberch, Hugo von 208  
 Holbein, Hans 129  
 Hölderlin, Mathis/Matthias, Sambucellus 45,  
 389f., 393  
 Hölzel, Hieronymus 244  
 Holzschnitt s. Buchillustration  
 Homberch, Hendrick Eckert van 393  
 Höniger, Nikolaus 278, 307, 324  
 Horaz/Horatius Flaccus 43, 66f., 85, 229, 270,  
 286–288, 291, 297f., 372, 391, 411  
 Horborch, Guilielmus 210  
 Hörburger, Hans 307, 313–320, 327f.  
 – Bu/echlein 307, 313–318  
 – Von acht gesellen ein Collatz 313
- Hortulus animae 393  
 Hostiensis, Henricus de Segusio 250  
 Hug Schapler 395  
 Hugolinus de Presbyteris 250, 255  
 Humanismus/Humanisten 2f., 12f., 18, 27f., 35,  
 42–45, 53, 57, 59–63, 65–67, 85f., 94, 125, 130,  
 159–161, 167, 184–187, 210–214, 216–218, 235,  
 240, 266, 269–304, 309, 334f., 365–383, 390  
 Hupfuff, Matthias 18, 125, 159, 229f., 233–238,  
 311, 323  
 Hüsener, Jörg 234  
 Hutten, Ulrich von 55, 61, 63, 86  
 – Ad Poetas Germanos 86  
 Hymnus 35, 49, 362, 371
- Imhoff/In Curia, von Bercka 186  
 Institoris, Johannes 213  
 Institutiones 250, 261f., 264  
 Introductorium in libros utriusque iuris 193  
 Isaac, Heinrich 373  
 Isidor von Sevilla 87  
 Ivo von Chartres 183, 199f., 217f.  
 – Panormia 199f., 217f.
- Jacob, hl./Jakobsweg 104, 426f.  
 s. auch König, Hermann  
 Jacobus de Canis 195  
 Jodocus Erfordensis 193–195  
 Johannes Antonius de Sancto Georgio 208  
 Johannes de Milis 196f.  
 Johannes von Segovia 208, 210  
 Jura s. Recht, Kanonisches, Zivilrecht
- Kessler, Nicolaus 197, 199, 204, 209, 217  
 Kirchenkritik/Polemik 58, 71, 102, 169, 173–175, 313,  
 324f., 330  
 – Schiff der Kirche 276  
 Kissler, Bartholomäus 234  
 Klagspiegel, s. Heyden  
 Kleber, Leonhard 374–376  
 Klopstock, Friedrich Gottlieb 87  
 Knobloch, Johann 206f., 234, 275, 325f., 367, 369,  
 372, 378  
 Knoblochtzer, Heinrich 10, 308  
 Koberger, Anton 10, 410  
 Koelhoff, Johann, d. Ä. 191, 242f.  
 Kommentar/K.-tradition VII–IX, 22, 85, 161f., 166,  
 176, 204, 246, 261, 268–271, 273–276, 283,  
 285–287, 290–303, 309, 394, 411

- Königstochter von Frankreich 395  
 Konrad von Haimburg 35  
 Konrad von Halberstadt 209  
 Konrad von Pfettisheim 10  
 – Reimchronik der Burgunderkriege 10  
 Konzil/Konzilsakten 182–186, 197f., 204, 206–210, 215, 217f.  
 Kottler, Arbogast 378–380  
 Kottler, Hans 378f.  
 Krafft, Ulrich 189, 213, 218  
 König von Vach, Hermann 104  
 – Wallfahrt vnd Straß zu sant Jacob 104
- Laienspiegel s. Tengler  
 Lambert, Jean 279  
 Lang von Wellenburg, Matthäus 232  
 Lapidé, Heinrich de 187  
 Lateineuropa 3, 50, 86, 268–272  
 Lauber, Diebold 78  
 Leo X., Papst 216  
 – Exsurge Domine 216  
 Lesen, Leseliteratur 36, 42f., 46f., 61, 77–86, 89–92, 162, 164, 173, 175, 242, 265, 267, 274, 276, 285, 287, 291, 293, 311, 314–316, 319, 393, 402, 408  
 Liber extra 186, 191, 200–203, 255  
 Liber sextus 184, 186, 191, 198, 200, 203f., 214, 256  
 Libri feudorum 254f.  
 Lied, weltlich 366–383  
 s. auch Mehrstimmigkeit  
 Linck, Bartholomäus 138  
 Liturgie/Stundengebet 2, 35f., 41, 43–48, 50, 362  
 s. auch Messe  
 Locher, Jakob 4, 54f., 63, 80, 125f., 163, 228f., 271f., 277, 279, 284–287, 290, 292, 298–303, 391f., 411  
 – Libri philomusi 229  
 – Stultifera navis 54, 163, 271f., 277, 279, 284, 287, 290, 293, 298–303  
 Louber, Jakob 191  
 Lucidarius 321  
 Luck, Friedrich Gall 113f., 118f., 134f., 150–152, 336–340, 351, 353, 360  
 – Collectanea Genealogica 113, 150, 336, 339  
 – Lucks Stammtafel 113–119, 150–152, 336, 339, 353  
 Luck, Johann Jacob 113, 115–117, 134, 139, 340  
 – Lucks Wappenbuch 113f., 117, 134f.  
 Luder, Peter 185f., 192
- Lufft, Arnold zum 186, 190–192, 199, 257  
 Lufft, Peter zum 185f., 192  
 Luther, Martin 3, 55f., 58, 60f., 63, 69–72, 74, 81, 83, 91, 102f., 132, 158f., 167, 216, 310–312, 320, 322, 324, 335f., 345, 414  
 – An den christlichen Adel 158  
 s. auch Kirchenkritik, Murner (Vom Großen Lutherischen Narren), Reformation
- Malblank, Julius Friedrich 222  
 Malleolus, Paulus 411  
 Mandagout, Guillaume de 203  
 Mantuanus, Baptista 2, 270f.  
 Margarita decretalium 197, 218  
 Maria/Marienfrömmigkeit 1, 10, 32, 35–40, 46, 48f., 69f., 85, 130, 133, 273, 327, 336, 362  
 Marnef, Angelbert de 269, 279f., 282, 284, 321  
 Marnef, Geoffroi de 321  
 Marquard vom Stein 321, 402  
 Marsus, Petrus 411  
 Marsyas 175  
 Maximilian I., dt. König, röm. Kaiser 1, 7, 12f., 18, 21, 29, 57, 68, 96, 121, 184, 209, 232, 333, 335, 337, 343, 372f., 378, 395  
 Mehrstimmigkeit 366, 371, 373–377, 381–383  
 s. auch Lied, Musik/Musizierpraxis  
 Meistergesang/Meistersang 75, 78f., 82f., 92, 390  
 s. auch Catalogus deutscher Meister Senger  
 Melanchthon, Philipp 231, 309  
 Menander 290, 292  
 Mentelin, Johann 18, 344  
 Messe (liturg.) 35f., 45–47, 149, 322, 362, 408  
 s. auch Liturgie  
 Milis s. Johannes de M.  
 Modus legendi abbreviaturas 193, 205  
 Monte, Petrus de 196  
 More/Morus, Thomas 29  
 – Utopia 29  
 Moscherosch, Johann Michael 8, 347  
 Moser, Ludwig 36  
 Mössinger, Johann Heinrich u. Ottilia 150, 153, 339  
 Müeg, Sebastian 134, 346  
 Mugellanus, Dinus 250  
 Muling, Johannes Adelphus 401, 428  
 Müller, Kraft 22, 100, 103  
 Murner, Thomas 3, 19, 22, 56, 72, 74, 78, 89, 102, 125, 157–178, 213–216, 234, 276, 307, 311, 317, 321f., 347, 425  
 – Aeneis-Übersetzung 158, 162

- Bilder zu Justinians Institutionen 160–163
- Germania nova 22, 90, 158–163
- Geuchmatt/Gouchmat 22, 169, 234, 322
- Honestorum poematum condigna laudatio 158, 160–163
- Mühle von Schwindelsheim 169, 311, 323
- Narrenbeschwörung 3, 89, 125, 158f., 162–178, 311, 321, 323
- Narrenschiff vom Bundschuh 317
- Nollhart, s. Gengenbach
- Schelmenzunft 163f., 169, 311, 317, 321–324, 328
- Vom Großen Lutherischen Narren 57, 72, 159, 167, 311, 322–324
- Murrho, Caspar 368
- Murrho, Sebastian 2, 34, 335
- Musik/Musizierpraxis VIII, 4, 25f., 41, 77, 82–84, 92, 175, 361–384, 390
  - s. auch Catalogus teutscher Meister Senger, Hymnus, Lied, Liturgie, Noten/Notendruck, Polyphonie, Sangbarkeit, Senger gesellschaft, Sequenz
- Mussler, Peter 236
  
- Nachdruck 1, 15f., 168f., 203, 226, 228, 230–235, 238, 243, 256–260, 263, 270, 278f., 284, 306, 308, 310f., 313, 323f., 327, 364, 388, 393, 428
  - s. auch Buchdruck, Raubdruck
- Nachtgall, Ottmar, Luscinius 4, 361, 369–377, 434
- Musicae institutiones 369–371
- Narrenschiff-Bearbeitungen s. Badius, Cammerlander, Hörburger, Locher, Murner, Narrenschiff vom Bundschuh, Der Narren Spiegel
- Narren Spiegel 320, 324–328
- Nicolaus de Tudeschis/Panormitanus 182, 197f., 204, 248
  - Lectura super quinque libros 204
  - Thesaurus singularium 182, 197f.
- Nider, Johannes 206
- Nivicellensis, Johannes 209
- Noten/Notendruck VIII, 35f., 362–365, 368, 370, 373
- Novellae 253
  
- Oberlin, Jeremias Jacob 331–334, 337f., 344–348, 360, 433
- Oberrheinischer Revolutionär 13
- Oiglin, Bernard 213
- Oñate, Pedro de 260
  
- Opitz, Martin 79, 83, 86
- Ordo naturalis 273, 288, 292
- Oswald von Wolkenstein 80, 373
- Otmar, Silvan 313, 317
- Ottmar, Hans 226, 433
- Ovid/Publius Ovidius Naso 270, 295, 297
  
- Pandecten 246f., 251, 260–264
- Pange lingua gloriosi 35
- Panormia, s. Ivo von Chartres
- Panormitanus s. Nicolaus de Tudeschis
- Paracelsus 25
- Parmensis, Bernardus 201
- Pauli, Johannes 19, 169, 317
- Paulus, Franciscus 368
- Peñaafort, Raimund von 201
- Persius 66, 85, 87, 270, 280, 291f.
- Pest 101, 313, 413f.
- Peter von Andlau 72, 183, 185f., 191
- Petrarca, Francesco 1f., 9, 16, 20f., 28, 62, 67, 69, 75, 79f., 82, 270, 273, 308, 318, 397, 431
  - De remediis utriusque fortunae 2, 9
  - Von der Artzney bayder Glück 9, 16, 20, 318, 397, 431
- Petit, Jean 208, 269, 283
- Le Petit, Laurens 279
- Petri, Adam 193, 214, 217, 258
- Petri, Johann 206, 209f., 216f.
- Petrus de Monte 196
- Peuerbach, Georg von 88
- Peutingen, Konrad 2, 97, 231
- Pfefferkorn, Johannes 224
  - Handspiegel 224
- Pfettisheim, Konrad von 10
- Philippi, Johann 279, 411
- Piccolomini, Enea Silvio 183, 185
- Pistoriensis, Cinus 250
- Placentinus, Petrus 250
- Platina 103
- Plato 290–292
- Plautus 386, 418
- Plinius d. J. 103
- Poggio Bracciolini, Giovanni 401
- Polonus, Martinus, Streper von Troppau 197
  - Margarita decreti 197
  - Margarita Martiana 197
- Polyphonie 361, 366, 371, 373–377, 381–383
  - s. auch Lied, Musik/Musizierpraxis
- Portilia, Andrea 196

- Portius, Azo 250  
 Prechter, Friedrich 12  
 Predigt 17, 19, 27, 35, 40, 100, 122, 148, 152, 159,  
 166, 175, 206, 293, 307, 311, 317, 320, 322, 324,  
 326, 415, 428  
 Presbyteris, Hugolinus de 250, 255  
 Prüss, Johann 7, 18, 104, 161, 234, 236
- Quentell, Heinrich 198, 242f.  
 Quintilian 184, 202, 270
- Rantz, Michel 339  
 Ratdolt, Erhard 208  
 Rating de Berka, Amplonius 184  
 Raubdruck 224, 228–231, 234, 277  
 s. auch Nachdruck  
 Recht  
 – Kanonisches Recht 3, 179–219, 223, 244, 246,  
 249, 251, 256, 263  
 – Zivilrecht 3f., 181, 188, 221–256  
 Rechtsbuch 186–189, 215, 223–265  
 Reformatio Sigismundi 13  
 Reformation/Reform der Kirche 7, 12, 26f., 54–58,  
 61, 65, 69–72, 83, 93, 100–103, 132, 172, 213,  
 216, 219, 233, 244, 317, 320, 323f., 326f., 336,  
 367, 369, 378  
 s. auch Gravamina der deutschen Nation,  
 Kirchenkritik, Luther, Murner  
 Reimchronik der Burgunderkriege, s. Konrad von  
 Pfettisheim  
 Reinerus Alemann(ic)us 20  
 Reisch, Gregor 368, 407  
 – Margarita philosophica 368, 407  
 Remigius von Auxerre 87f.  
 Reuchlin, Johannes, Capnion 2, 70, 103, 179f.,  
 195, 224  
 – Augenspiegel 224  
 – Vocabularius breuiloquus 195  
 Reusner, Christoph 341, 352  
 – Contrafacturbuch 341, 352  
 Reusner, Nicolaus 341, 352  
 – Icones 341, 352  
 Rhenanus, Beatus 29, 309  
 Richel, Bernhard 204–206, 210, 217  
 Riederer, Friedrich 236  
 Rieneck, Thomann von 121  
 Ringmann, Matthias, Philesius 104, 414  
 Rosenkranz/Rosarium 4, 32, 35–38, 41f., 50f.,  
 362, 415
- Rudimentum novitiorum 409  
 Rudolfinger, Johannes 4, 361, 369f., 373, 378, 380f.  
 Rynmann von Öhringen, Johann 215, 223, 226,  
 229–233, 239
- Sachsenspiegel 224–228  
 Sánchez de Arévalo, Rodrigo 368  
 Sangbarkeit 4, 35, 38, 41, 44, 48f., 82  
 Sapidus, Johannes 370  
 Schadaeus, Oseas 335, 338–341, 345–348  
 Schäufelin, Hans 226–230  
 Schedel, Hartmann 10, 48  
 Schilling, Johann 193, 205  
 Schöffler, Peter, d. J. 200f., 370, 379  
 Schönsperger, Johann, d. J. 317, 321, 432  
 Schöpflin, Johann Daniel 331f., 337, 343–348  
 Schott, Johann 18, 234  
 Schürer, Mathias 23, 29, 104, 367, 373  
 Schwab, Thomas 234  
 Schwabenspiegel 224  
 Schwangau, Georg von 313  
 Schwangau, Heinrich von 313  
 Senfl, Ludwig 372f.  
 Senger gesellschaft zu Straßburg 390  
 Sensenschmidt, Johann 196  
 Sequenz 35f., 40, 362  
 Servius, s. Vergil  
 Seuse, Heinrich 2, 50  
 Sichart, Johannes 213, 217  
 Sigismund, Kaiser 13, 111–113, 146, 150  
 Sigwart, Nikolaus 94  
 Sinnama, Haryngus Sifridi 191, 249  
 Spangenberg, Cyriacus 390  
 Specklin, Daniel 25  
 Speculum vitae humanae, s. Sánchez de Arévalo  
 Spiegel als (Werk-)Metapher 4, 162, 164f., 169, 215,  
 277, 293, 297, 316, 321, 324, 402, 406  
 s. auch Cammerlander, Geiler, Heyden,  
 Höniger, Narren Spiegel, Pfefferkorn, Reuchlin,  
 Riederer,  
 Sachenspiegel, Sánchez de Arévalo,  
 Schwabenspiegel, Spiegel der Tugend,  
 Tengler, Trostspiegel  
 Spiegel, Johannes 367  
 Spiegel der Tugend 402  
 Spieghel der simpelre menschen 224  
 Sporer, Thomas 370  
 Stehelin, Johannes 241, 243, 433  
 Stoffler, Bartholomäus 372f.

- Straßburg 7–29, 56, 68, 72f., 83, 95, 97, 100, 103,  
 113, 118, 132, 159, 185, 228, 234, 264f., 311,  
 323, 331–359, 362–383, 389f. und passim  
 Sturm, Heinrich Jakob 17  
 Sturm, Jakob 102, 367f.  
 Sturm, Johannes 348  
 Sturm, Ludwig 95  
 Sturm, Martin 367  
 Suigus, Jacobinus 203  
 Summa Angelica s. Angelo di Chiavasso  
 Summa super rubricis decretalium 194  
 Surgant, Johann Ulrich 213  
 Sylvester von Sirone 197f.
- Tacitus 103, 165  
 Tanzwut/Veitstanz 25–27  
 Tartagnus de Imola, Alexander 248  
 Tengler, Christoph 228  
 Tengler, Ulrich 89, 181, 215, 223–235, 239f.,  
 265, 433  
 – Laienspiegel 4, 89, 181, 215, 221–242, 265,  
 320, 433  
 Terenz/Publius Terentius Afer 2, 43, 270, 282, 394,  
 397, 408–418, 423, 429  
 – Andria 423  
 – Adelphoi 414  
 – Heautontimoroumenos 418  
 Thomas von Aquin 35, 298f.  
 Trithemius, Johannes 2, 32, 34, 53, 87, 125,  
 270–273, 324, 352  
 – Cat(h)alogus 270–273, 352  
 – Liber de scriptoribus ecclesiasticis 32, 87, 125,  
 273, 324, 352  
 Trostspiegel s. Geiler von Kaysersberg  
 Türkengefahr 29, 57
- Utriusque iuris methodus 212
- Vadian, Joachim 366f., 371  
 Veitstanz s. Tanzwut  
 Verardus 202, 411  
 Verbum bonum et suave 36
- Vergil/Publius Vergilius Maro VII–IX, 2, 5, 7, 9f., 18,  
 81, 158, 162, 164, 191, 251, 270, 274–276, 286,  
 297f., 319, 394, 397, 411  
 – Aeneis VII–IX, 81, 158, 274–276, 286, 297f.  
 – Aeneis-Allegorese 274  
 – Ausgabe Straßburg 1502 VII–IX, 2, 5, 9f., 18, 158,  
 162, 394, 397  
 – Eklogen 191  
 – Vir bonus 319  
 Voerda, Nicasius de 198, 221, 241–244, 265, 433  
 – Arborum consanguinitatis [...] textus 244  
 – Arborum trium consanguinitatis [...] 198,  
 241–244  
 – Pro arboris commendatione 199, 241f.  
 s. auch Andreae, Johannes
- Wagner, Sebastian 428f.  
 Waldseemüller, Martin 104  
 Wencker, Jakob 13, 105, 113–119, 134, 153, 340  
 Wenssler, Michael 193–196, 200, 204–206,  
 210f., 217  
 Werhinger, Johann 234  
 Wildeck, Michael 206  
 Wimpfeling, Jakob 2, 7f., 12–17, 21f., 27, 34, 53, 55,  
 72, 103, 157–161, 165, 177, 199, 271, 367f., 370,  
 373, 378f., 431  
 – An den großmächtigsten [...] Adel 158  
 – Excellentia urbis Argentinae 8  
 – Germania 7–9, 15, 22, 158–160, 165  
 – Isidoneus germanicus 16f., 431  
 Winckelmann, Otto 146, 350f., 433  
 Wolff, Thomas 17, 160f.  
 Wolff von Pforzheim, Jakob 50, 208, 217, 257f.,  
 394, 401  
 Wurmser, Sebastian 368  
 Wurstisen, Christian 136  
 Wyla, Johannes de 186
- Zasius, Ulrich 214, 249, 264f.  
 Zehn Alter der Welt 322  
 Zell, Matthias 100, 369  
 Zyma vetus expurgetur s. Adam von St. Viktor